

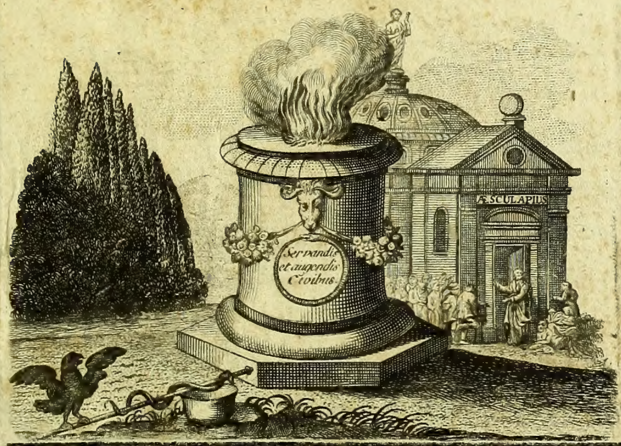

LONDON·SCHOOL·OF·HYGIENE·AND·TROPICAL·MEDICINE·

Johann Peter Frank, M. D.
K. K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der praktischen Arzeneyschule zu Pavia, und Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

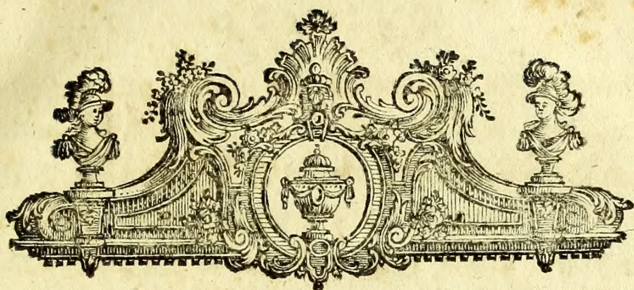
System einer vollständigen medicinischen Polizey.

Vierter Band.

Von Sicherheits-Anstalten, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen.



Mannheim,
in der kurfürstl. Hofbuchhandlung bei C. F. Schwan und G. C. Götz, 1788.



Vorrede.



Die ersten drey Bände der medicinischen Polizey habe ich unter Umständen geliefert, die einen Manchen würden zurückgehalten haben, mit derjenigen Freyheit zu schreiben, die ich mir, sollte ich auch ein Märtyrer medicinischer Wahrheiten werden, mit aller nur möglichen Entschlossenheit herausnahm. Bey meiner wenigen Anlage zu heiligen Berufen, gelang mir dieser zwar nicht; allein mein Unternehmen hatte doch eine

Wirkung, die mich endlich bis nach Italien schleuderte, und während solchen — während den vielen neuen Beschäftigungen, mußte ich nothwendiger Weise auf die Fortsetzung jenes Werkes auf einige Zeit Verzicht thun. Allein aufgegeben, so wie es hie und da geahndet worden ist, habe ich dieselbe nie, und ich glaube, daß ich das Publikum von meiner Dankbarkeit für seinen bisherigen Beyfall, auf keine bessere Weise überzeugen kann, als indem ich, mitten unter den wichtigsten Arbeiten, die mir der ruhelose Beruf eines Lehrers der praktischen Arzeneykunst, und die Stelle eines Vorstehers sämtlicher Medicinal-Anstalten und Spitäler einer sehr bevölkerten Provinz, auferlegen, den **vierten** Band der medicinischen Polizey liefere, welcher, wie ich hoffe, den vorigen an Wichtigkeit in nichts nachgeben wird.

Um Eines aber muß ich meine deutschen Leser bitten. Ich bin nehmlich nicht mehr in der Lage, mir zeitlich genug alle die in diesem entfernten Lande erscheinenden wichtigen Schriften zu verschaffen, und sowohl jedem Schriftsteller die sonst schuldige Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, als die manchen in meinem Fache geäusserten Vorschläge, so wie ich wollte, zu benutzen. Inzwischen muß mein Werk auf eine an-

dere

dere Seite gegen die drey ersten Bände vieles gewinnen, da ich hier aller nur möglichen Freyheit genieße, das zu schreiben, was ich denke, und den Pinsel gerade in jene Farbe einzutauchen, die mir am schicklichsten däucht, mein Gemälde natürlich darzustellen. Ich habe hievon bereits einige Beweise in der italiänischen Uebersetzung des ersten Bandes der med. Polizey gegeben, woraus man sich überzeugen wird, daß unter Joseph dem II. die Rechte der Menschheit auch da hergestellet worden sind, wo sonst nichts als Zahnklappern und Winseln an der geweyhten Inquisitionskette, und in dem Fache einer Offenherzigkeit in Druckschriften, eine Sklaverey herrschte, von welcher nur ein mächtiger Schuzgeist Erlösung verschaffen konnte.

Ein anderer Vortheil für dieses Werk entspringt daraus, daß ich einen großen Theil meiner medicinischen Vorschläge selbst zur Ausführung bringen, und folglich deren Folgen und Schwierigkeiten besser beurtheilen kann, als es die mehrsten Schriftsteller zu können pflegen.

Meine Anstellung giebt mir häufige Gelegenheiten hiezu, und ich habe bereits für die Einrichtung des medicinischen Collegiums in der österreichischen Lombardie,

bardie, für jene des Medicinalstudiums auf der K. K. Universität zu **Pavia**, für das Apotheker- und endlich für das Hebammenwesen Plane entworfen, die der Hof genehmiget und zur Ausführung empfohlen hat.

Diese sind eben so viele **schon fertige** Stücke zur medicinischen Polizey; und so wie ich sie dem folgenden Bande einrücken werde, so werde ich zugleich alles mit nöthigen Gründen erläutern und Zusätze liefern, welche aus der Erfahrung gezogen sind. Die Vorsehung hat sich also vielleicht meiner Versetzung nach Italien als eines Werkzeuges zur Verbesserung einer Arbeit bedienet, die ich zum Wohl der Menschheit übernommen habe, und, wie ich hoffe, ganz ausführen werde.

Der gegenwärtige Band der **medicinischen Polizey** handelt von einem der wichtigsten Gegenstände der **Polizey** überhaupt; aber es ist hier allerdings schwer zu bestimmen, was davon vor dem medicinischen Richterstuhl gehöre, was ausser dem Kreise der **Staats-Arzeneykunde** liege. Alles was dem Körper Krankheit oder Verletzung drohet, kann als Krankheits-Ursache vom Arzte betrachtet werden. So genommen ist aber das Feld meiner Betrachtung unendlich

lich groß, und es laufen Gegenstände mit unter, deren Untersuchung vielleicht wenige in einem Werke über die medicin. Polizey gesucht hätten; allein so wie ich manches übergehe, was keinen unmittelbaren Bezug auf **medicinische Polizey** hat; so achte ich auch vieles meiner Aufmerksamkeit werth, was bisher ausser dem Kreise medicinischer Betrachtungen versetzt schien.

Ich wiederhole es: Bey so mancherley Gegenständen, die sich ein Schriftsteller **allein** zu behandeln auswählet, muß nothwendiger Weise viel Unvollständigkeit mit unterlaufen; aber so sind immer die ersten Versuche einer so ausgedehnten Arbeit beschaffen. Die welche nach mir die nehmliche Bahn laufen werden, können die leeren Fächer nach und nach ausfüllen, und das Unnöthige **ausmustern.** Dies ist das Geschäft eines jeden Jahrhunderts auf das andere, dem sich jeder Schriftsteller mit seinem Buche unterwerfen muß.

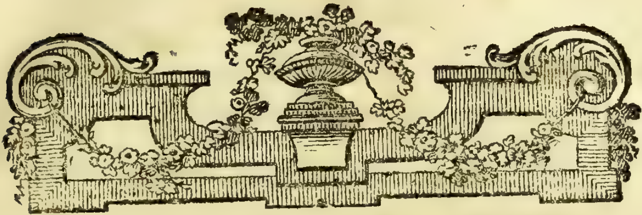
Es blieb mir übrig, auch von **Rettung leblosgewordener Menschen** dahier zu sprechen; allein die Menge der Gegenstände machte, daß ich diesen wichtigen Artikel, für den künftigen Band, weil dieser ansonst zu stark geworden wäre, versparen mußte. Ich werde also in dem fünften Theile der **medicinischen**

 Poli-

Policey meine Betrachtungen über jene Materie nachschicken, und zugleich von Medicinal-Anstalten und Arzeneyschulen handeln, wo ich meine im Mayländischen bereits eingeführten Entwürfe mittheilen, und mit den nöthigen Erläuterungen begleiten werde.

Pavia, den 1ten August 1788.





Inhalt.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Sy=

System
einer vollständigen
medicinischen Polizey.
Erste Abtheilung.

Non ſufficit exhibuiſſe ea, quæ proſunt, & in quorum ſincero uſu ſanitatis tutela conſiſtit; ſed opus etiam eſt, ut e medio tollantur varia ſanitatis offendicula, variæque injuriæ, ex quibus morborum ipſiusque mortis cauſæ naſci poſſunt.

Hebenstreit, anthropolog. forenſ.
Sect. I. C. II. §. 31.



Einleitung.

Von öffentlicher Sicherheit überhaupt.

Sie war es, die das Thier, den Wilden, zum Menschen gebohren;
Um sie hat dieser, für die Freyheit, die Kette erkohren!

Die öffentliche Sicherheit, als der eigentliche Gegenstand der ganzen Polizey, kann hier nur in so weit, als sie Leben und Gesundheit der Bürger, in strengerem Verstande angeht, in Betrachtung gezogen werden: alles Uebrige gehöret nicht in das Fach der medicinischen Polizey, und kann folglich dahier nicht Platz finden.

Wie ist eigentlich Leben und Gesundheit der Menschen, gegen alle, nicht ganz unvermeidliche Verletzung sicher zu stellen?

Dies ist die große, die eines denkenden Regenten würdige Frage, bey welcher vorzüglich der Arzt gehöret werden

den muß: weil man nur von ihm erwarten kann, daß er, außer der genaueren Kenntniß des menschlichen Körpers, auch das Verhältniß der Ursachen kenne, welche auf diesen wirken, und die mannigfaltigen Quellen der Sterblichkeit ausfindig zu machen wisse, deren Austrocknung nicht immer ein unabänderliches Schicksal entgegen steht.

Es ist schwer, auf die vorgelegte Frage in einer gewissen Ordnung zu antworten, und man kann, was ich bisher über die medicinische Polizey geschrieben habe, mit gleichem Fuge unter diese Abtheilung bringen. Selbst die **eigentlichen Medicinal-Anstalten**, die ich im nächstfolgenden Bande abhandeln werde, machen einen wichtigen Theil der Antwort aus, die man auf die aufgeworfene Frage erwarten dürfte.

Allein, hier habe ich es noch mit den **Sicherheits-Anstalten** in näherem Verstande zu thun: unter welchen ich die Vorkehrungen wider **zufällige** und **leichtsinnige**, wider **boshafte** und **heimtückische** Unternehmungen, wider den gefährlichen Angriff reissender Thiere, u. s. w. verstehe.

„Es ist unmöglich, sagt von Sonnenfels, alle Fälle zu „bestimmen, wo die Unvorsichtigkeit dem Leben der Bürger „nachtheilig werden kann. Die Polizey müßte jedem Bürger „einen eigenen Hüter an die Seite setzen. Man kann „daher nur die in die Augen fallenden Gelegenheiten als „Beyspiele anführen, nach denen sich auf die übrigen sehr „leicht eine Anwendung machen läßt.“ *)

Will

*) Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. I. Theil. §. 169.

Will man sagen, daß solche Betrachtungen zum Theile auch von Nichtärzten angestellet werden können: so habe ich eben nichts dagegen einzuwenden, als daß doch ein Arzt hier manches auf einer interessanteren Seite zeigen könne, wenn er seine Wissenschaft mit zu Hilfe nimt, und daß dergleichen Gegenstände, unserer Betrachtung eben so wohl überlassen werden mögen, als man Aerzten so viele andere Dinge zur Beurtheilung übergibt, wobey es weder auf Aderlassen, noch auf Purgieren ankommt.

Wollte man, nach dem Unterschiede des verletzenden Werkzeuges, die Betrachtungen des Arztes über die gewöhnlichsten Ursachen unserer Beschädigungen einschränken: so müßte entweder jede obrigkeitliche Person die Ursachen der mehrsten Zufälle selbst aufsuchen, und ihren Einfluß näher bestimmen, als noch bisher geschehen ist; oder man müßte die gute Menschheit lieber an so vielen vermeidlichen Uebeln fortsiechen lassen; weil man dächte, dem Arzte untersagen zu müßen, daß er sich auch in Betrachtung solcher Ursachen von Tod und Verletzung der Bürger einlasse, bey welchen sich eigentlich keine Materia peccans, durch Rhabarber oder Aloe abführen läßt. *)

Es

---

*) Ich hatte einst, auf Befehl eines deutschen Fürsten, einen Entwurf zur Verordnung wider den tollen Hundsbiß machen müssen. Seine Regierung war eifersüchtig darauf, daß ich mich nicht blos auf die Zeichen der Wuth und auf deren Heilung eingelassen hätte. Einwendungen gegen meine Vorschläge hatte man keine gemacht; aber der zweyte Theil der Verordnung ward von einem ande-

Einleitung.

Es ist allerdings unverantwortlich, wie sehr von den mehrsten Obrigkeiten wider den Artikel allgemeine Sicherheits-Anstalten in **Rücksicht auf Leben** und **Gesundheit der Bürger**, gesündiget werde. Wenn ich mich jedoch nicht sehr über einen gewissen Punkt betröge, welchen doch die gesunde Vernunft einem jeden so gut, als mir, vorsagen muß, — so haben sich die, in Gesellschaft zusammen tretenden, **stärkeren Menschen**, nie aus einem anderen Grunde, einem schwächeren, einzelnen Menschen unterwerfen können, als damit sie so der Vorzüge des geselligen Lebens unter seinem nachdrücklichen **Schutze**, in mehrerer Sicherheit ihrer **Person** und ihres **Eigenthums**, genießen möchten. Es ist eben doch auch kein bloßer **Scherz**, wenn ein ganzes **Volk**, sich einem **Manne** unterwirft, und es darf solches in allem Ernste auf die Erfüllung gewisser Vaterpflichten Ansprüche machen, die nicht blos darin bestehen, daß ein **Regent** sein Volk vor den Angriffen eines habsüchtigen Nachbars schütze, und allenfalls jährlich — ein Dutzend Diebe aufhängen lasse. Die nemliche obrigkeitliche Person, welche, in ihrem Hause, Messer und Gabeln auf die Seite leget, damit sie ihren Kindern nicht in die Hände kommen, läßt oft eine ganze **Provinz** unter den häufigsten Ursachen täglicher Verletzungen einen jährlichen Verlust leiden, den nie im Gan-

---

anderen Rathe entworfen und so die Rechte anderer gegen die Facultät verwahret! ! — So mischen sich oft eitle, kleinstädtische Ränke in die wichtigsten Geschäfte, und die gute Sache muß dabey immer verlieren.

Ganzen genommen, ein noch so fürchterlicher Feind verursacht haben würde, dessen Eigennutz doch immer will, daß er die Provinz, welche er erobern will, nicht gar zur **Wüste** mache.

Ich wiederhole demnach nochmals: **Man thue doch nicht so groß mit Bevölkerungs-Anstalten die im Grunde doch nichts sind, so lange man nicht den großen Vortheil versteht, Menschen, die man schon hat, zu erhalten, und glücklich zu machen!...** Es wäre in meinen Augen lächerlich, einen Teich anfüllen zu wollen, bevor die Dämme verwahrt sind; und ein Land **bevölkern**, ohne die Einwohner durch kluge Anstalten zu schützen und zu erhalten, — heißt im Grunde dann doch auch nicht mehr, als Wasser in einem Siebe aufbewahren wollen. Ich kenne einen Fürsten, der jedermann versichert, daß sein kleines Land wirklich **übervölkert** seye, und er ihm nie mehrere Menschen wünsche. Obschon nun in jenem gesegneten Ländchen noch manche Gegend unangebauet da lieget; so finde ich doch wenigstens keinen **Widerspruch** in dem System eines Regenten, der, wenn es ihm nicht gelingen will, seine gegenwärtige Unterthanen gegen alles vermeidliche Leiden zu schützen, doch wenigstens das Wort **Bevölkerung** nicht entheiliget, wie es von so vielen geschicht, die sich nur an dem Schauspiele zu erfreuen scheinen, wie — hier die vielen Menschen den Berg an steigen; und dort, so schön wieder in tiefe Klüfte hinab stürzen.

Die folgenden Abschnitte werden einen jeden menschenfreundlichen Leser auf das lebhafteste überzeugen, daß ich

schneiden und besonders einzuleimen.

nicht aus Muthwillen, Obrigkeiten tadle, welche das Interesse der Menschheit so übel verwalten. Die heutigen großen Regenten trift meine Kritik am wenigsten, und in manchen Ländern sind seit zehn Jahren, so herrliche Gesundheits-Anstalten getroffen worden, daß es unverschämt wäre, zu zweifeln, daß man jetzt anfange einzusehen, woran es bisher gefehlet habe.

Die Anzahl der Menschen, welche durch so genannte Unglücksfälle in jedem Staate jährlich zu Grunde gehen, verdienet folglich dahier einiger Maßen vor Augen geleget zu werden. Man würde diese Todesart nicht ohne große Unbilligkeit immer auf Rechnung der guten Mutter Natur schreiben, die dem Menschen mit andern Thieren, gleiche Sicherheit ertheilet hätte, wenn nicht neu ersonnene Bedürfnisse die Gefahren jeder Gattung in menschlichen Gesellschaften, und besonders in großen Städten, so ausserordentlich vermehret hätten. Es wird genug seyn, wenn ich folgende Tabellen von Unglücksfällen aus einem allgemein geschätzten Werke *) entlehne, um zu zeigen, daß man an den wenigsten Orten wisse, wohin die vielen Menschen kommen, welche jährlich gebohren werden.

Haupt-

*) Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und großen Nutzen der Pocken-Inoculation näher bestimmen können. Lübeck 1774.

Haupttabelle

der in 17 Jahren zu Berlin durch Selbstmord und Unglücksfälle umgekommenen Personen.

I. Selbstmord nach den Monaten.

Die Art des Selbstmordes.	Jänner	Hornung	März	April	May	Junius	Julius	August	September	October	November	December	Summa	Vom Militairstand.	Vom weiblichen Geschlechte.
Selbst erschossen	—	2	1	2	1	2	3	1	2	1	1	2	18	3	—
Aufgehangen	—	—	2	1	1	1	—	2	1	1	—	2	11	1	1
Den Hals abgeschnitten	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—		1	7	—	3
Sonst entleibet	—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	5	2	2
Ersäuft	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	4	—	1

II. Unglücksfälle nach dem Stand, Geschlecht und Alter.

Die Art der Unglücksfälle.	Civilstand.				Militairstand.				Summa
	Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.		Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.		
	Erwachsen.	Unerwachsen	Erwachsen.	Unerwachsen.	Erwachsen.	Unerwachsen.	Erwachsen.	Unerwachsen.	
Ertrunken	34	10	9	9	19	3	6	—	90
Erfrohren	3	1	4	1	8	—	2	1	20
Aus Hunger und Elend An. 1772.	11	3	23	2	—	—	—	—	39
Vor Schrecken gestorben	2	—	2	—	—	1	5	—	10
Todt gefunden	4	3	8	—	—	—	1	—	16
Todt gefahren	2	8	4	1	—	1	1	1	18
Todt gefallen auf verschiedene Art	47	15	24	7	19	7	10	2	131
Von der Winde erschlagen	5	1	—	—	—	—	—	—	6
Bey dem Bau zu Schaden gekommen	5	—	2	—	1	—	—	1	9
In der Lehmgrube erschlagen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
In der Sandgrube verschüttet	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Von einem Mastbaum erschlagen	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Von einer Glocke erschlagen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Durch eine Thüre todt geschlagen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Durch Pferde todt geschlagen	3	—	1	—	1	1	—	—	6
In der Braupfanne verbrühet	5	—	—	—	—	—	—	—	5
In eine Kalchgrube gefallen	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Mit Caffee verbrüht	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Mit kochend Wasser verbrüht	—	2	—	1	—	—	—	—	3
Erstickt	1	2	1	—	1	—	—	—	5
In Abtritte gefallen und erstickt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch Gift gestorben	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Vom Genuß einer giftigen Wurzel	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Vom Frauenzimmer was beygebracht	—	—	—	—	1	—	—	—	1
In Farbe-Kessel gefallen	—	—	—	—	1	—	—	—	1
In der Brandwein-Blase verbrannt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch einen Kohlentopf verbrannt	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Bey einer Feuersbrunst verbrannt	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Todt geworfen	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Bey dem Holzfällen und Fahren	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Verschiedentlich zu Schaden gekommen	5	3	—	1	1	—	—	—	10
Mit dem Pferde gestürzt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom tollen Hunde gebissen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Gewitter erschlagen	1	—	—	—	1	—	1	—	3
In der Mühle verunglückt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch eine Windmühle zerschmettert	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Beym Auffliegen der Pulverkam. getödet	6	—	—	—	—	—	—	—	6
Unglücklicher Weise erstochen	1	1	—	1	1	—	—	—	4
Von ohngefähr erschossen	4	—	—	1	3	—	1	—	9
Im Duell geblieben	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Durch Spitzruthenlaufen gestorben	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Gehauen worden	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Erschlagen	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Von andern erschossen	—	—	1	—	2	—	—	—	3
Von der Mutter umgebracht	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Ins Wasser geworfen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zum Fenster heraus geschmissen	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Auf verschiedene Art ermordet	1	3	1	2	3	1	—	—	11
Summa	155	57	84	29	72	14	28	8	447

Einleitung.

Zu **Wien** starben im Jahr 1779 durch Unglücksfälle 167 Personen: worunter jedoch 75 beym zersprungenen Pulvermagazine verunglückei sind. Anno 1780 waren 73 Verunglückte. Namentlich Todgefundene, 13—16; Ertrunkene, 8—4; zu Tod gefallene, 19—11; Niedergefahrne, 9—7. *)

In **Leipzig** zählte man von 1759 bis 1774, an Verunglückten:

Todgefundene im Hause		56
	auf der Straße	43
	im Wasser und ertrunken	50
Todgefallen		28
Uebergeritten		5
Uebergefahren		5
Beinbrüche		7
Erschossen		6
Hingerichtet		10
Ermordet		15
Kindermord		18
Selbstmord		12
Erhenkt		11
Verbrannt und verbrüht		5

*) Schlötzers Briefwechsel, Heft XLV. S. 188.

An verschlucktem Geld verstorben	1
Plötzliche Blutstürzung	1
Vom tollen Hundsbiß	1
An Gift	1
Erfrohren	1
Selbstverwundung	1
Von der Amme erdrückt	1
Durch verschiedene Zufälle	4
Erwürgt	1
Im Abtritt erstickt	1
	276

Es waren aber der Gestorbenen zu **Leipzig** von 1759 bis 1774, überhaupt 9255. In allem also verhielten sich die Verunglückten, zu den, an einem natürlichen Tode Verstorbenen, wie 1 zu 81. *)

Zu London sind in 30 Jahren, durch Unglücksfälle umgekommen:

Im Wasser ertrunken	3189
Tod gefunden	1191
Die sich zu Tode gesoffen	954

Die

*) Christian Jakob Baumann, Anmerkungen und Zusätze zu der neuen Auflage des Süßmilchischen Werkes von der Göttl. Ordn. III. Theil; S. 632. f.

Einleitung.

Die sich selbst ermordet . .	1371
Hingerichtet worden . . .	470
Durch einen Fall und an Wunden .	1640
Erdrückt und erstickt (Kinder) .	1936
Ermordet	217
Mit einem Dolch erstochen . .	20
Getödtet in der Pillory . .	3
durch Gift . . .	34
durch den tollen Hundsbiß .	29
durch den Biß einer tollen Katze	2
durch den Biß einer Otter .	1
von einem Bären . .	1
von einem Ochsen . .	1
von einem Pferdeschlag .	1
im Duell . . .	3
an empfangenen Wunden .	5
Zufälliger weise erschossen . .	21
Vom Schiespulver aufgeflogen .	1
Bliz getödtet . . .	2
Erstickt vom Kohlendampf u. d. gl. .	80
im Essen	3
im Fett	14

Einleitung.

Erstickt an einer Kirsche		1
Erdrückt (Smotherd)		70
Erwürgt		5
Zerquetscht, gerädert vom Wagen		112
Verbrannt		221
Verbrüht		94
An zerbrochnem Arm oder Bein		182
	Schulterblatt	42
	Kinnbacken	10
	andern Gliede	23
An abgenommenen Arm oder Bein		3
	Brust	1
An ausgezogenem Zahne		1
Von Hunger, oder Kälte		17
Von großem Schrecken		23
		11994

Die Summe aller, in 30 Jahren, zu London Verstorbenen, war 750,322. Die durch Unglücksfälle zu Tod gekommene, sind also zu der ganzen Summe, wie 16 zu 1000, oder beynahe wie 1 : 62 1/2; das ist, unter 62, ist einer durch einen Zufall verunglückt. *)

In

*) Süßmilch, Göttl. Ordn. II. Theil; S. 432. 3.

Einleitung.

In dieser Tabelle ist gar keine Rede von Menschen, die sich aufs Meer begeben, und dort umgekommen sind. Daß in einer Stadt, wo man so leicht Arm und Bein abnimmt, in 30 Jahren nur 3 Personen nach solcher Operation gestorben seyn sollen, ist so wenig glaublich, als daß nur ein Tod auf Abnehmung einer Brust erfolget sey. Vermuthlich haben die Wundärzte der Sache einen anderen Namen zu geben gewußt, wenn der Patient nicht selbst unter der Operation gestorben ist: und so fehlen viele andere Artikel, die, in einem Zeitraume von 30 Jahren, in einer so großen Stadt, den Tod verursacht haben müssen.

Nach einer Tabelle von 1785, sind zu London vom 13ten December 1785, bis den 12ten December 1786, gebohren worden 18,119. Gestorben sind 20,454. Der Verunglückten waren unter diesen:

Erfrohren	8
Verwundet und verletzt	19
Verbrannt	9
Ertrunken	112
Selbstmörder	22
Vergiftet	2
Verhungert	3
Todgefallen	58
Ermordet	7

In

Einleitung.

Auf dem **Lande**, sind zwar viele Ursachen plötzlicher Unglücksfälle, die in Städten herrschen, nicht zugegen; allein man rechne, wie viel Menschen da in Lehmgruben, Sandgruben ersticken, wie viele in Steinbrüchen zertrümmert werden, wie manche von Bäumen zu tod stürzen, beym Holzfällen erschlagen werden, wie viele Kinder, wegen Mangel der Aufsicht ihrer in Arbeit begriffenen Aeltern, verbrennen, verbrühen, ersticken, ersäufen, von Schweinen gefressen werden, sich zu tod fallen, u. s. w. — So wird die Gefahr in **Städten** und auf dem **Lande**, beynahe gleich scheinen müßen.

Diese wenige Beyspiele und hingeworfene Gedanken mögen also einem jeden begreiflich machen, daß hier eben nicht von **Kleinigkeiten** die Rede sey; sondern daß, wenn man nur überall genaue Berechnungen anstellen wollte, Stoff genug zu nützlichen Gedanken gewonnen werden könnte.

Ich habe in **Kriegszeiten** oft genaue Berichte von **Erschossenen, Verwundeten, Gefangenen**, gelesen, und habe allemal dabey gedacht: die großen Herren müßten glauben, sie hätten nur **einen Feind** zu zählen, und nur

auf

auf den, von diesem verursachten Verlust aufmerksam zu seyn. England, dessen einzige Hauptstadt in 30 Jahren 11,994 Menschen, durch Unglücksfälle verlieret, müßte den unglücklichsten Krieg führen, wenn das ganze Reich nach Verhältniß so viele Menschen zusetzen müßte: und so bleibt gewiß, daß jedes Land, ein Jahr in das andere, mehr Bürger an Unglücksfällen verlieret, als, in einer gegebenen Zeit, durch den blutigsten Krieg erlegt zu werden pflegen.

Es ist wohl keiner meiner Leser, der nicht die Nothwendigkeit einsehen sollte, daß überall solche Tabellen von Unglücksfällen eingeführet, und so die Bürger und selbst die Fürsten aufmerksamer gemacht werden.

Aber was nützen die besten Absichten eines klugen, gegen sein Volk liebevollen Regenten, wenn nicht seine Diener, wenn nicht sein Volk selbsten, die Nothwendigkeit gewisser Verbesserungen einsehen, und wenn dieses gegen **Eingriffe in die Rechte der Menschheit** klaget, wo ein Fürst die Unbesonnenen gegen den Einfluß schädlicher Gebräuche und veralteter Vorurtheile, schützen will. Es ist also gut, daß man das Volk selbsten zu solchen gutthätigen Verbesserungen, in Schriften, vorbereite; daß man ihm mit Macht das unglückliche Band vor den Augen hinweg reisse, und solches in den tiefen Abgrund hinabstaunen lasse, von dessen schreckbaren Rande es die Vaterhand seines **Regenten** abzuleiten suchet.

Das

Einleitung.

Das Publikum hat mir bisher sein geneigtes Ohr nicht entzogen; ich bitte dasselbe verehrungsvoll, die folgenden Gegenstände meiner Betrachtungen, nicht für weniger seiner ganzen Aufmerksamkeit würdig anzusehen.



Erste

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Erste Abtheilung.

Erste Abtheilung.

Von zufälligen und leichtsinnigen Verletzungen öffentlicher Sicherheit.

Quid quisque vitet, nunquam homini satis cautum est in horas.

HORAT. Od. XIII.

Zufall und **Leichtsinn** sind die ergiebigsten Quellen der Drangsalen, worunter die Menschheit seufzet, und machen gewiß die Hälfte aller physischen Plagen aus, die nach und nach unser Geschlecht aufreiben. Wollte ich auch die Krankheiten hier anrechnen, die unsere verkünstelte Lebensart nach sich ziehet: so fürchte ich, es würden die mehrsten Zufälle hier in Anschlag gebracht werden müssen, die unsern Körper vor seinem natürlichen Ziele zerstören, und so dem Menschengeschlechte allein den unterscheidenden Vorzug lassen, mit schweren Unkosten eine eigene Fakultät unterhalten zu müssen, die dasjenige auszubessern suche, was **Leidenschaften**, **Müßiggang** und **Köche** an unserer Gesundheit zerrütten.

Ich will hier aber keine ganz medicinische Abhandlung liefern, und wähle mir von den **zufälligen** und **leichtsinnigen** Veranlassungen unseres Leidens, blos diejenigen zur Betrachtung, welche in

das Gebiet der medicinischen Polizey einschlagen, und mit einiger Anstrengung der Gesundheitsaufseher, noch größtentheils abgewendet werden mögen.

Es ist schwer, so mancherley Ursachen zufälliger oder leichtsinniger Verletzungen unter wenige Abschnitte zu bringen; inzwischen habe ich, so gut es möglich war, alles so zu ordnen gesucht, daß, unter sich einigermaßen verwandte Gegenstände, nicht ohne Noth von einander getrennet würden, und daß es meinen Lesern nicht schwer fallen mögte, einen jeden derselben, unter einer allgemeinen Aufschrift, nachzuschlagen.

Zu leichtsinnigen Verletzungen der öffentlichen Sicherheit, rechne ich alle Handlungen der Menschen, die aus Mangel der Ueberlegung, Erfahrung, Klugheit, ohne böse Absichten, begangen werden, und entweder auf den Thäter selbst, oder auf seine Mitbürger einen der Gesundheit, oder dem Leben, sehr gefährlichen, und unmittelbaren Einfluß haben.

Zu den zufälligen Verletzungen ziehe ich, nicht nur, was im eigenen Wortverstande, als Zufall, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit Nachtheil bringet; sondern auch vorgesehene, nach bestimmten Gesetzen eintreffende Wirkungen von Ursachen, die das natürliche Ziel des menschlichen Lebens gewaltsam verkürzen können.

Es

Es versteht sich von selbsten, daß, da ich nicht als ein bloser Arzt schreibe, nicht von Krankheitsursachen hier die Rede seyn könne, die eigentlich in das Fach der **medicinischen Pathologie** gehören.

Es versteht sich wieder, daß ich nicht alles, was unser Leben, als Zufall, oder Folge des Leichtsinnes, verkürzen mag, dahier betrachten kann: sonst müßte ich auch vom **Kriege** und von bösen **Weibern** reden, und eine Menge Gegenstände behandeln, die, so viel sie auch der Gesellschaft nachstellen, doch nicht vor den Richterstuhl der **medicinischen Polizey** gehören.

Der

Ersten Abtheilung,

Erster Abschnitt.

Von Verletzungen durch Erdrücken, Einsturz, Fälle, Quetschung, Ueberfahrung, u. d. gl.

Wir klagen die Natur ob unserm Schicksal an:
Und sieh', das Mehrste hat der Mensch sich selbst
gethan!

---

§. 1.

Gefahr bey Volkszusammenkünften.

Zuerst verdienen meine Betrachtungen öffentliche Feyerlichkeiten und Volksbelustigungen, wobey es selten ohne Unglück abzulaufen pflegt, und das Vergnügen des großen Haufens viel zu theuer erkauft wird, wenn nicht eine kluge Polizey das Uebel vorzusehen, und abzuleiten weiß. Im Jahr 778, nach Erbauung Roms, als die Stadt eines vollkommenen Friedens genoß, gieng durch ein plötzliches Unglück eine größere Menge Römer zu Grund, als eine blutige Niederlage vor dem Feinde gekostet haben würde. Ein gewisser Befreyter, Attilius, wollte zu Fidena ein Fechtspiel geben. Da er dieses nicht um Ruhm und Ehre, sondern des Gewinnes wegen unternahm, so sparte er bey Aufführung

führung seines Amphitheaters, die Kosten, und legte schlechte Fundamente zum Grund. Alles, was nur konnte, lief aus Rom, dem Fechtspiele zu. Das Amphitheater konnte eine solche Volksmenge nicht ertragen, sondern stürzte mit all' derselben zusammen, und zerschmetterte zu gleicher Zeit alle Umstehenden. Die Anzahl der Getödteten und Verwundeten belief sich auf 50,000. *) Den 28 März 1770, sind zu Paris, zwischen 15 bis 1800 Menschen, bey Gelegenheit eines unglücklichen Freudenfeuers auf dem Platze **Ludwig** XV, erbärmlicher Weise erdrücket worden. Zu **Bruchsal** wurden den 29. Junius 1780, auf einmal 66 Pfarreyen, zu einer Stunde zur **Firmung** vorgeladen, und, unter diesen, mehrere durch den Druck des angehäuften Volkes sehr übel zugerichtet. Ein sechs Monat schwangeres Weib von **Neidhart**, ward hiebey von einer Wache, mit dem, sonst friedfertigen Gewehre, so auf die linke Bauchseite gestoßen, daß sogleich eine Verblutung und Wehen erfolgten, bis das Kind nach einigen Stunden abgieng. Die Nabelschnur war von dem Mutterkuchen losgerissen, und das Hirn war dem Kinde ganz zerquetscht worden, obschon es seine Mutter noch den nemlichen Morgen bey Leben gespüret hatte: Und so hat man in allen Ländern, wo man entweder von gemeinnützigen Vorkehrungen nichts

 weiß,

*) Tacit. Annal. IV. 62.

weiß, oder solche nicht befolgen will, eine Menge Beispiele aufzuweisen.

Bey öffentlichen Schauspielen, wo sich die Zuschauer auf eigne Gerüste oder Bühnen versammeln, muß also die Polizey durch Bauverständige, diese inzeiten auf das genaueste untersuchen lassen, und sich versichern, ob solche auch im Stand seyen, eine bestimmte Menge von Menschen zu unterstützen.

§. 2.

Von Baugerüsten.

Eben dieses gilt auch von Baugerüsten, welche bey Aufführung hoher Gebäude, oft mit unbegreiflichem Leichtsinne von Maurern und Zimmerleuten, zu ihrem eigenen und zu der Vorübergehenden größten Nachtheil aufgeschlagen werden. In dem Mayländischen, wird bey Aufführung eines Hauses, vor dem Orte, wo gebauet wird, gegen die öffentliche Straße, eine Bretterwand aufgeschlagen; damit niemand von dem Abbrechen des alten Mauerwerks, oder vom Abfalle der Baumaterialien beschädiget werden möge. Aber selbst das Gerüste kann man, wie ich gesagt habe, nicht immer den Handwerksleuten, obschon ihr eigenes Leben darauf ruhet, überlassen, sobald es von einer beträchtlichen Höhe und Ausdehnung ist. Es wird oft viele Kunst und praktische Einsicht zur Aufrichtung solcher Gerüste erfordert, um die sich das müßige Volk häufig zu versammeln pflegt, um die Arbeitenden anzugaffen. Es fehlet nicht an

Bey=

Beyspielen, daß dergleichen Gerüste zusammengestürzet sind, wovon ein Jeder die Folgen leicht einsehen mag.

Daher muß nicht nur für die gehörige **Festigkeit** und regelmäßige Aufführung der Baugerüste gesorget, sondern auch darauf gesehen werden, daß dem Zutritte des neugierigen Pöbels bestimmte Gränzen angewiesen werden mögen. Nach dem oben angeführten Unglücke der **Römer**, beschloß der Senat, daß Attilius verbannt, und fernerhin von niemand mehr ein Fechtspiel angeordnet werden sollte, der nicht 50,000 Pfund aufzuweisen, und alle nur mögliche Vorsicht getroffen zu haben, dargethan hätte. Als man 1787, in **Mayland** die vielen, mitten in den öffentlichen Straßen von lange her aufgestellten, sehr hohen, und zum Theil prächtigen Statuen und Säulen, auf Befehl der Regierung, aus dem Wege räumte, den sie, aus frommen Absichten versperrten, so gebrauchte man die weise Vorkehrung, auf eine beträchtliche Ferne die abzutragende Statue mit einem festen Geländer zu umgeben, und einen Kreis auszusetzen, in welchem niemanden, als den Handwerksleuten, zu treten gestattet ward. *)

Altrömische Verordnung.

*) Viele dieser, in den Hauptgassen aufgeführten Säulen ruheten, auf Altären, auf welchen man zu Pestzeiten öffentlichen Gottesdienst hielt, und die Vorüber-

Dies sind Vorkehrungen, die, wie man sagt, der gemeine Menschenverstand eingiebt; aber um den gemeinen Menschenverstand muß es an vielen Orten eine seltene Sache seyn, da so viele ohnentbehrliche, natürliche Vorkehrungen unterlassen werden, und der Nachttopf dem Vorübergehenden schon über den Scheitel ausgeleeret worden ist, ehe man ihm das aufgeschauet!... zugerufen hat.

§ 3.

Von Porkirchen.

Ich habe mich oft sehr gewundert, daß auf Dorfschaften, wo seit der Erbauung geringhaltiger Bethhäuser und Kirchen, die Gemeinden zahlreicher an Mitgliedern geworden sind, und wo man sich folglich, um alle diese aufzunehmen, gezwungen sah, Porkirchen anzubringen, daß, sage ich, von der, alles Verhältniß übersteigenden Menge von Menschen, die sich da aufzudrängen pflegen, nicht mehr Unglück geschehe, als bekannt ist, besonders bey Katholicken, wo, auf gewisse Festtage, in einigen Kirchen fremdes und einheimisches Volk sich in Menge ver-

---

übergehenden, oder die, in den Straßen überfallenen Kranken zu erbauen suchte. Bey gewissen Feyerlichkeiten, wurden diese Altäre, noch in letztern Zeiten, vom Volke ausgezieret, mit Blumensträußen, oder auch, für Abgestorbene, mit gemalten Todtenköpfen, ausgeschmücket, überhaupt aber die Vorübergehenden dadurch sehr gehindert, und die Aussicht begränzt.

versammelt. Inzwischen meldeten noch ohnlängst die öffentlichen Blätter aus dem **Fuldischen**, daß dort eine **Porkirche** zusammenstürzte, als an einem großen Festtage eine sehr beträchtliche Menge Volkes in der Kirche versammelt war. Zwey Personen blieben auf der Stelle todt, und über 3 andere wurden jämmerlich beschädiget.

Die Polizey zu Paris hatte bereits unterm 20 Junius 1742, eine weise Verordnung ergehen lassen, wie, bey Gelegenheit des auf Johannistag daselbst üblichen **Freudenfeuers**, die Eigenthümer der Gebäude sich verhalten sollten, vor denen das Feuer angezündet wird, und wozu solche verschiedene Gerüste aufzuführen pflegen, auf welchen sie dem sich versammelnden Volke, für eine bestimmte Bezahlung, Platz anweisen. Die so heilsame Polizeyverordnung kam in Vergessenheit, und darauf erfolgte das schon oben erwehnte schreckliche Unglück. Man ward also durch den Verlust von ohngefähr 1800 Mitbürger gewitziget, und seit jenem unglücklichen Tage, herschet die größte Aufmerksamkeit in jedesmaliger Vollziehung jener Verordnung, die ich hier zum Muster anführen will. Allen Einwohnern ward nemlich befohlen, vor Aufrichtung solcher Gerüste, eine schriftliche Erlaubniß einzuholen, in welcher die **Länge** und **Breite** des **Gerüstes** bestimmt werde. Auf diese soll sodann, so wie auf Regelmäßigkeit und **Feste** derselben, auf das sorgfältigste gesehen werden. Wer ohne obrigkeitliche Geneh-

Französische Gerüste-Ordnung.

nehmigung ein Gerüste aufführet, soll 100 Pfund Strafe erlegen, und seinen ganzen Aufwand an Bauholz verlieren. Die zu schwach befundene Gerüste sollen niedergerissen, und dadurch die erhaltene Erlaubniß ein solches aufzuführen, verlohren werden.

Die Fuhrleute dürfen unter gleicher Strafe, keine Wägen, sie seyen mit Pferden bespannt, oder nicht, auf dem öffentlichen Platze stehen lassen: als worauf sich die Zuschauer mit Gefahr begeben würden.

Jederman ist verbothen, sich den daselbst aufgepflanzten Kanonen, und dem Feuer-Werke zu nähern, oder sich auf Schiffe zu begeben, welche da zum Gebrauche der Wäscherinnen ledig stehen. Den Schiffern ist untersagt, in dieser Gegend irgend einen Nachen stehen zu lassen, wenn sie auch niemand darin aufzunehmen gedächten, und sollen diejenigen, welche dergleichen leiden würden, auf einen Monath eingekerkert werden; der Eigenthümer hingegen soll 100 Pf. Strafe erlegen.

Von Gauteleyen auf Baugerüsten.

Es muß übrigens der Zutritt zu großen Baugerüsten, wenn solche von den Arbeitern verlassen werden, um den Kindern und andern fürwitzigen Menschen, den, vielen Gefahren ausgesetzten Zutritt zu verwehren, verwahret werden.

Daß nemlich Zimmerleute und Maurer sich inzeiten an ihre gefährliche Bahn gewöhnen, und auf Gerüsten und Gerippen hoher Gebäude frey und ohne

ohne Schwindel herum zu wandeln lernen, dies ist eine, so gefährlichen Handwerken nöthige Uebung. Aber **Muthwillen** und **Gauckeleyen** sollten nie geduldet werden, bey welchen sich solche Menschen oft der äussersten Gefahr aussetzen, wenn sie nach Aufführung eines Gerippes von einem Hause oder Thurme, vor einer Menge herbeyeilenden Volkes, ihre sogenannten **Sprüche** von dem obersten Gipfel des Gebäudes unter allerhand gefährlichen Gauckeleyen herabschreyen, und volle Gläser unter das Volk herabwerfen, wie es in mehreren deutschen Provinzen auf dem Lande noch üblich ist. Ich weiß ein Beyspiel von dem, noch kaum zwanzigjährigen Sohne eines Baumeisters im **Speyerschen**, der, um den gewöhnlichen **Bauspruch** herabzusagen, den erst fertiggewordenen Kirchthurm zu **Huttenheim** bestiegen hatte. Der unglückliche Jüngling, als er bald das Ziel erreichet hatte, verlohr, vor Schwindel, das Gesicht: rufte seinem, in der Tiefe stehenden Vater zu: wohin er sich zu wenden habe? **Gott sey dir gnädig**, antwortete der in diesen Auftritten schon erfahrne Vater, und in eben dem Augenblicke lag sein Sohn zerschmettert vor seinen Füssen.

§. 4.

In den mittlern Zeiten suchte man eine Ehre darin, **Kirchthürme** von einer übermäßigen Höhe aufzuführen, und, nebst einer Menge gothischer

Besteigen hoher Thürme.

scher Zierrathen, Stiegen dabey anzubringen, welche von außen die Thurmspitze umwinden, und ohne Geländer bis zu der Kugel oder der äußersten Spitze führen. Dergleichen hohe Thürme sind vorzüglich zu **Wien** bey S. Stephan, zu **Straßburg** der Münster, zu **Freyburg** im Breißgau, zu **Mayland** *) 2c.

Der

---

*) Es ist doch befremdend, wenn Herr von Archenholz, welcher Italien so scharf beurtheilet hat, von der Dom-Kirche zu **Mayland** sagt: diese gepriesene Kirche habe wenig **Auffallendes**. (England und Italien IV. Th. 4. Abschn.) Freylich herscht in der Bauart dieses Doms kein guter Geschmack, und die unzähligen kleinen Schnitzarbeiten in Marmor, welche an demselben bis zur Spitze verschwendet worden sind, dienen mehr, die Augen der **Vögel**, als jene der Menschen in Erstaunung zu setzen, die alles von der Tiefe aus betrachten; allein, als Giovanni Galeazzo, Herzog zu Mayland, im Jahr 1386, dieses große Gebäude aufführte, war noch keine S. Peters-Kirche in Rom, noch keine S. Pauls-Kirche in London; und für jene Zeiten war die besagte Dom-Kirche immer das größte, kühnste, prächtigste Gebäude der Welt, selbst nicht die Sophien-Kirche zu Konstantinopel ausgenommen. Man weiß, daß der Dom zu Mayland ganz aus weißlichten etwas durchsichtigen Marmor (nicht aus Massa carrara wie **Büsching** sagt) aufgeführet worden, den man bey dem Lago maggiore gegen Domodossola gräbt. Die Länge des Gebäudes besteht aus 249 1/2 Ellen, die Breite 148 1/8, da, wo die Kirche die Gestalt eines Kreuzes

Der Fürwitz sticht eine Menge Menschen, dergleichen Höhen zu besteigen, und auf der gefährlichen Bahne ihren Muth bewundern zu lassen. Sogar ist in einigen Städten üblich, jährlich für denjenigen, der den Thurmknopf besteigen wird, einen gewissen Preis auszusetzen. Zu Straßburg wagte sich vor ohngefähr 25. Jahren, ein Frauenzimmer auf solche Weise, bis zu einer beträchtlichen Höhe des dortigen **Münsterthurms**; sie stürzte aber auf eine erbärm-

---

Kreuzes nimmt; die Breite der Kirche selbsten ist 97 Ellen (von 1 Pariser Schuh, 10 Zoll). Der Dom zu Mayland ist also höher und breiter als die S. Pauls-Kirche zu London; aber er ist 42 Ellen niedriger, 61 5/6 kürzer, und 22 5/8 weniger breit, als die S. Peters-Kirche zu Rom. (*Pietro Verri* storia di Milano T. I. p. 423.) Was übrigens die Italiäner selbst von diesem Gebäude halten, kann man aus folgender Stelle des berühmten Abts Paolo Frisi ersehen: „Gli Architetti fatti allora venire dalla Germania avendo preferita le nativa loro maniera di fabbricare agli ottimi modelli, che sino da quei tempi vedevansi nella Toscana, ci lasciarono nella gran fabbrica del nostro Duomo un monumento della rozza opulenza, piuttosto che del buon gusto. Anzi il nuovo modello, imponendo colla sua stessa grandiosità, e confondendo le idee della simetria, dell' Euritimia, e del bello, servì piuttosto a ritardare fra di noi i progressi della maestosa e nobile Architettura." *Elogio del Cavalieri.*

erbärmliche Art von demselben, und bewieß auch durch ihr Beyspiel, daß die Polizey, welche dergleichen Gelegenheiten zu Unglücksfällen nicht aus dem Wege räumet, den Werth eines Bürgers nicht recht zu schätzen wisse.

Das **Herabstürzen von Bäumen** ist eine sehr wichtige Ursache von Verletzungen, besonders in Herbstzeiten, wenn gestattet wird, daß Kinder und unerfahrne Menschen, oder alte, schwächliche Leute, mit dem Abmachen der Früchte sich beschäftigen. In den italiänischen Spitälern merket man es genau, wenn die Zeit da ist, wo die **Seidenwürmerzucht** ihren Anfang nimmt, und das Abblättern der **Maulbeerbäume** die tägliche Arbeit der Landleute wird. Eine Menge Beinbrüche, Zerschmetterungen und Unglücksfälle kommen da vor, bis sich endlich die Seidenraupen eingesponnen haben und deren Fütterung ein Ende nimmt. Ein Gesetz, welches das Alter der Personen, die zum Abblättern, sich auf die Bäume selbst wagen mögen, bestimmte, würde vielem Unheile vorbeugen: indem oft **Kindern** von 6 bis 7 Jahren, oder auch sehr **alten Personen**, oder gar **schwangern Weibern**, diese Arbeit gestattet, oder auch wohl **aufgebürdet** wird, denen es an Kräften oder an der nöthigen Geschicklichkeit fehlet. Da die Maulbeerbäume meist niedrig gehalten werden, so ist freylich das Herabfallen weniger gefährlich; aber die Erfahrung beweiset doch, daß solches oft nicht so glücklich ablaufe

und es könnten dergleichen Personen immer nützlich, und dabey ohne Gefahr, zum Abblättern von dem Boden aus, oder der untersten Aeste des Maulbeerbaums, oder endlich zur Beseitigung der abgepflückten Blätter, verwendet werden.

§. 5.

Baufällige Gebäude.

Nicht weniger Rücksicht verdienen die baufälligen, öffentlichen Gebäude, als Kirchen, Thürme, Stadtthore, Schauspielhäuser, Magazine, Brücken u. s. w. Ich habe anderwärts von dem Einsturze des öffentlichen Schulhauses zu Grenoble, Meldung gethan, unter dessen Schutte 150 Kinder begraben worden sind. Zu Rom stürzte, in der Behausung des Marchese *Asti*, der Saalboden ein, wovon 10 Personen sogleich erschlagen wurden, 10 bis 12 andere aber bald darauf an ihren Verletzungen gestorben sind, ohne daß eben dergleichen Auftritte in dieser Stadt einige Aufmerksamkeit erreget hätten.*) Zu G. in Italien, hatten gewisse Mönche, 1 87 einen großen Vorrath von Getraide in einem ihrer Häuser, die sie in der Stadt vermietheten, aufgespeichert. Es war nicht unbekannt, daß für das baufällige Gebäude der Last zu viel seye: man wollte aber das Getraide noch länger aufbewahren, bis der liebe Gott mehr Theuerung unter die Rechtgläubi-

Ueberlästiges Aufspeichern des Getraides.

*) Journal Encyclopédique; 1766. mois de Févr. p. 33.

gläubigen kommen lassen möchte. Nächtlicherweile aber brach der Boden ein, erschlug 3 Personen, und beschädigte mehrere andere. Den 6 December 1787 stürzte zu Mayland das Haus eines Bäckers zusammen, der 100 Säcke Weizen auf seinem baufälligen Speicher liegen, und Tags vorher noch 40 dazu aufgeschüttet hatte. Zur Morgenstunde, da eben die Käufer versammelt waren, fiel das fünfte Stockwerk des Hauses ein, und zertrümmerte die unteren so, daß unter ihrem Schutte, 5 Personen, worunter der Bäcker selbst war, getödtet, andere aber sehr beschädiget wurden. Zu Mantova ward am 22 May 1776, von einer jüdischen Hochzeitgesellschaft, im dritten Stockwerke, in einem breiten Zimmer ein großes Fest gegeben, als sich der Querbalken des Fußbodens von der Mauer losriß, einen Theil von dieser und von dem Kamine selbsten nach sich zog, und mit samt dem Fußboden und allen Gegenwärtigen niederstürzte. Der zweyte Stock konnte diese Last nicht ertragen, und fiel auf den untern, welcher, da er nur mit einem sehr schlechten Breterwerke versehen war, eben so wenig aushielt: so daß der Fall, von einer Höhe von mehr dann neunzehn Klaftern, sich erst im Keller endigte: 63 Personen beyderley Geschlechtes blieben auf der Stelle todt, und unter diesen war zugleich die 24 jährige Braut begriffen; 53 andere wurden schwer beschädiget. Die Stube im unteren Stockwerke diente zur öffentlichen Schule für die Jugend:

zum

zum größten Glücke war der Unterricht 5 Minuten vor dem Einsturz geendiget und die Stube geleeret worden. Das Leidwesen war unbeschreiblich unter der ganzen Judenschaft dieser Stadt: da fast keine Haushaltung war, die nicht eine Tochter, einen Sohn, einen Vater zu beweinen hatte. Dieser Unglückstag wird noch alljährig mit Beten und Bußwerk bezeichnet. Dieser Bet- und Bußtag ist nun zwar ganz fromm und gut ausgedacht; aber ich würde ihn lieber der Polizey-Kommission auferlegt haben, welche einen so wichtigen Gegenstand der öffentlichen Sicherheit, ihrer Achtung nicht werth gehalten hat.

Mantovanisches Gesetz.

Auf Veranlassung dieses schreckvollen Zufalles, ließ die Regierung zu Mantova ein Gesetz ergehen: „Daß alle Häuser nachgesehen werden sollten, damit künftighin dergleichen Unglücksfälle weder durch Alter der Gebäude, noch durch Vernachläßigung der Eigenthümer im Ausbessern derselben, mehr geschehen möchten. Und so fehlt es wohl nirgendwo an Verordnungen, die hintendrein kommen, wo das größte Unglück bereits vorüber ist. Doch immer besser, als wenn gar keine Witzigung hilft.

Pariser Polizey-Verordnung.

Weit sorgfältiger, als in vielen andern Gegenden, verfährt die Polizey zu Paris. Daselbst machen die Polizeybedienten wochentlich ihre besondere Besuche, um die Gefahr, welche, dem Einsturz nahe Gebäude drohen möchten, abzuwenden. Der

Kommissar läßt, nach Inhalt seines Protokolles, den Eigenthümer, oder, wenn er nicht einheimisch wäre, die Hausleute, von deren Wohnung Gefahr gedrohet wird, durch den Königsprokurator vorladen. Der Oberpolizeyrichter verordnet hierauf: daß jene, in einer bestimmten Zeit, abhelfen, — dem Kommissar aber, daß er auf Erfüllung dessen, wachen solle. Unterläßt der Besitzer des Hauses, die anbefohlene Ausbesserung: so läßt der Kommissar selbst durch die nöthigen Handwerksleute daran arbeiten. Die Unkösten werden einsweilen von dem Einnehmer der Strafgelder bestritten, und die Polizey erkennet die Execution für den Ersatz, theils aus den für die abgebrochenen Baumaterialien erlösten Geldern; theils aber und nöthigen Falls aus dem Grundboden des Hauses selbsten. Läugnete der Eigenthümer vielleicht die Wirklichkeit einer Gefahr: so ernennet der Richter einen geschwornen Bauverständigen, und einen gleichen ernennet auch der Hauseigenthümer für seine Person; wornach sodann gesprochen wird. Ist die Gefahr **dringend**, so, daß man die Anzeige davon nicht so lange verschieben kann, bis die Polizeypersonen ihre gewöhnliche Versamlung halten: so wird jene dem **Oberpolizeyrichter** in seiner Behausung angezeiget; die Eigenthümer werden beschieden, und es wird verfüget, was die öffentliche Sicherheit erfordert. Auch wird nöthigen Falls der Hauszins eingezogen, um solchen, bey drohender

Gefahr,

Gefahr, zum Ausbessern zu verwenden: wo dann die Mietleute den Eigenthümer, und den **Kommissar des Viertels**, auf den nemlichen Tag, deshalb zu benachrichtigen haben. *)

Auch in **Deutschland** haben die Gesetze verschiedentlich wegen Baufälligkeit der Häuser, schon lange gesorget. „Wir setzen und ordnen, heißt es „in der **Statt Fryburg in Prißgow Statuten und** „**Stattrechten** **), welcher inwoner in unser statt „hüser hat, da unser buwmeister mit ir erkant„nuß sprechen und erkleren, das die buwfellig „syent, so sollen die buwmeister dem innhaber „derselben hüser verkünden, das sy die in einer „zimblichen zyt buwen, geschicht das nit, so sollen „dieselben buwmeister solche hüser, umb den buw„fall uffzieten und frönen, und welcher die an sich „bringt, der ist schuldig die angends zu buwen, „Blyben sy aber den buwmeistern, so sollen sy „danzumal solche hüser in nammen unsers gemie„men guts selbs ufbuwen, oder andern zustellen „zu buwen."

„Ob Gebewe, die von alters wegen verfal„len, abgelegt, oder sonst in anderweg erstört, „oder vergangen weren, sollen inn eins jars Frist

 „wider

*) Déclaration du Roi, du 18. Juillet 1729, et 18 Août 1730. Ordonnance de police du Chatelet de Paris, du 20 Aout 1645. et Septembre 1698.

**) IV. Tract. S. 77.

„ wider aufgericht, in Wesen gestelt, und gepreuch„ lich gemacht werden, in widrigen Fall alles „ dem fisco heimfallen solle.“ *)

Besonders aber verdienen die **Fruchtspeicher** eine genaue Aufsicht, damit nicht ein übermäsiger Last denselben aufgebürdet werden möge.

Bey **Kirchthürmen** und **Bethäusern** muß die Polizey für eine stäte Unterhaltung, und, wenn die Gefahr groß ist, für deren gänzliche Wiederaufführung um so sorgfältiger wachen, als die Erfahrung häufig lehret, daß, wenn der **Zehntherr**, ein nicht selten entferntes Stift, ein Bischoff, Prälat, Kloster, oder ein um das physische Wohl der Menschheit wenig bekümmerter **Patron** ist, die Kirchengebäude oft bis zum Einsturz vernachläßiget werden, ehe sich der Zehntherr, Patron, oder Heilige, dazu entschließen, für den langjährigen freyen Genuß der Kirchengüter, jetzt eine pflichtmäsige Auslage auf sich zu nehmen, und ein Langhaus, einen Kirchthurm neu aufführen zu lassen, der einer ganzen Gemeinde das schrecklichste Unglück drohet. Ich habe mehrere dergleichen, dem Einsturz nahe Bethäuser und Kirchthürme gesehen, wo man die Glocken nicht anziehen konnte, ohne daß sogleich das ganze Gebäud wankte, und wo bey jedem Sturmwinde, die Betenden Gefahr liefen, beysammen

*) Der Heil. Röm. Reichs-Stadt **Worms** Satzungen, Statuten, rc. 1542. p. 129.

men begraben zu werden. Zu Ende des ersten Christlichen Jahrtausends war in Deutschland eine steinerne Kirche oder ein solches Gebäude noch etwas seltenes, da die Geschichtschreiber so fleißig dazu setzen: daß eine Kirche aus Stein sey erbauet worden. In diesem Zeitraum, sagt **Schmidt**, *) wurden mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebauet, theils die alten hölzernen abgebrochen, und steinerne dafür aufgeführet. Hätte man vorgesehen, daß die reichen Zehntherren dieselben würden den Gläubigen dereinst über den Kopf zusammen fallen lassen, so würden sie vermuthlich eine klügere Einrichtung mit den Einkünften getroffen haben.

Es ist also nöthig, daß die **weltliche Obrigkeit** die Sicherheit der Bet- und Schulhäuser selbst handhabe, und bey Entstehung von Rechtshändeln über die Frage, **wer** diesen, oder jenen Theil der Kirche auszubessern, oder von Grund aus herzustellen habe? — gerade hin verfüge: daß dergleichen Gebäude ohngesäumt, auf Kosten des natürlichen Bauherren hergestellet werden sollen: als wozu, bis zu ausgemachter Sache, einsweilen die Kirchen-Einkünfte ohne Ausnahme verwendet werden mögen. Ist die Kirche so arm, daß ihr auf keine Weise wieder aufzuhelfen stehe: so weiß ich nicht, warum nicht besser seyn sollte, keine, als nur eine **lebensgefährliche** Kirche zu haben:

 da

*) Geschichte der Deutschen. II. B. S. 94. 5.

da ohnedies die Gemeinden zuweilen einander so nahe sind, daß die, in jedem kleinen Dörfgen aufgebauten Kirchen, einen nicht geringen Theil des jährlichen Ertrages einer Gegend, zu ihrem Unterhalte erfordern, und statt derselben, ein gutes Schulhaus weit ohnentbehrlicher scheinen machen.

§. 6.

Von unsichern Glocken-Stühlen.

Bey Besichtigung der Kirchen und Thürme, muß vorzüglich auf die verhältnißmäßige Stärke von diesen gesehen werden. Die Dorfgemeinden, und viele ihrer Pfarrer selbsten, setzen meistens einen gewissen Stolz darauf, im Besitze größerer Glocken zu seyn, als ihre Nachbaren, wenn inzwischen eine Schelle hinreichen würde, sämtliche Einwohner zur Kirche zu rufen. Es ist etwas seltsames um die Eifersucht der Gemeinden in einer und der nehmlichen Gegend eines Landes unter einander: und nirgend ist diese Eifersucht so sichtbar, als in Dingen, die den Kirchenluxus angehen. In Deutschland habe ich dieß häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt; aber auch in Italien herrscht das nehmliche Vorurtheil. Nahe bey Varese, in dem Mayländischen, ist, auf einem Berge, der die herrlichste Aussicht über einen grossen Theil der Lombardie giebt, ein berühmtes Marienbild (la Madonna del Monte). Dahin werden also von allen Gegenden dieses Landes Wahlfahrten angestellt, die dem nahen Varese von sehr grossem

Ertrage

Ertrage sind. Die nähern Gemeinden opfern, nach Verhältniß, jährlich eine grosse Wachskerze, und in einem sehr volkreichen Orte S. das in zwey Gemeinden abgetheilt ist, wollte es vor einigen Jahren, eine der andern zuvorthun, und eine Kerze opfern, die der Welt zeigen müßte, was die eine Hälfte von S. gegen die andere sey. Der Wettstreit ward immer ernsthafter; endlich aber blieben beyde Gemeinden dabey, daß jede von ihnen eine Wachskerze von 2500 kleinen Pfunden (von 12 Unzen jedes) also zusammen 5000 Pfund Wachs stiften sollten. Die ungeheuren Kerzen wurden in Gallarate verfertiget, und ich habe, mehrere Jahre nachher noch einen Theil des Dochtes zu solchen gesehen, der einem grossen Ankerseile an Dicke gleich kam. Ich sah im Piemontesischen ein Dorf von nicht mehr dann 4 bis 5 hundert Einwohnern, das 5 beträchtliche Glocken unterhielt, deren eine unter dem Dachstuhle des Kirchthurms keinen Platz mehr fand, und weit hervorragte. Ich fragte einen Einwohner um die Ursache: und er sagte mir, daß ein nahes Dorf, das mit dem hiesigen Dorfe gar nicht in Vergleich kommen dürfte, sich habe einfallen lassen, dieses nachzuahmen, und wohl stärkere Glocken giessen zu lassen: worauf dann die vornehmere Gemeinde, um ihre Ehre zu retten, eine fünfte Glocke habe kommen lassen, welche, da sie im Kirchthurme nicht mehr Raum genug fände, in jener Stellung aufgehängt worden wäre.

Ich habe manchmal, selbst in Deutschland, zugehört, daß das gute Landvolk in eine helltönende, grosse Glocke auch darum sein Zutrauen setzte, weil so der durchdringende Schall des geweyhten Metalls, die Hexen, und die von ihnen verursachten Ungewitter besser abhalte: denn man weiß ja, daß bey Donnerwettern, nach einem von unserer Geistlichkeit eingeführten neuersonnenen Gebrauch, *) sogleich alle Glocken angezogen werden, um durch den heiligen Schall, Zauberer und alles Unglück zu verjagen; obschon wie ich anderwärts sagen werde, manches Unglück selbst durch diese Gewohnheit herbey gezogen worden ist.

Es versteht sich also, daß wo so viele, oder so schwere Glocken in einem schwachen, oder baufälligen Kirchthurme auf halb vermoderten Glockenstühlen oft ungestüm und eine lange Zeit bewegt werden, leicht ein Einsturz der schweren Glocken, wie ich durch die Erfahrung weiß, oder des Thurmes selbsten, zu schrecklichen Folgen Anlaß geben, und mehrern Menschen das Leben kosten kann. Die Polizey muß also besorgt seyn, daß die Thürme mit Glocken nicht zu viel beschwert, daß die Stühle, worauf diese hängen, verhältnißmäßig stark seyen, und wenn sie durch den Einfluß feuchter

*) Neuersonnen: weil die Glocken eine neue Erfindung sind, wovon die christlichen Gemeinden mehrere Jahrhundert hindurch nichts wußten.

feuchter Witterung, der sie immer ausgesetzt bleiben, anfangen Gefahr zu drohen, inzeiten ausgebessert oder erneuert werden mögen.

§. 7.

Von Brücken und Thoren.

Die Stadtthore, Brücken, u. d. gl. müssen mit genauester Sorgfalt unterhalten werden. Viele Unglücksfälle finden bey den ersten statt, wo **Fußgänger** und **Fahrende** nur einen und den nehmlichen Weg nehmen müssen, und sich oft nicht in Zeiten genug ausweichen können: wenn nicht nebst dem meistens engen und finstern Eintritt den erstern, durch Nebenwege ein sicherer Aus- und Eingang verschaft wird. An manchen Orten sind die Flügel der Stadtthore mit **Queerbalken** versehen, die dem Ganzen zur größern Festigkeit dienen müssen und von einem Flügel über den andern reichen. Die **Queerbalken**, ragen, wenn die Thore nur halb geöfnet werden, so weit vor: daß sie den Vorüberfahrenden gefährlich werden, und sehr oft wird von den Thorwächtern unterlassen, diese Flügel der Stadtthore einzuhängen, und so zu verhindern, daß sie nicht von jedem Winde bewegt werden mögen. Zu **Kaiserslautern** im Westreich, fuhr vor ohngefähr 25 Jahren, ein junges Ehepaar mit dem Reichspostwagen durch das Stadtthor, dessen einer Flügel halb offen stund und mit seinem langen Arme dem herbeyeilenden Wagen entgegen ragte. Da es stockfinster unter dem Thor war, und der Postillion schnell hindurch-

durchfahren wollte, so erreichte der Queerbalken, der bis in den Wagen drang, das junge Weib und zerquetschte ihr den Hals auf das erbärmlichste. Dem Gatten ward, neben seiner schon erwürgten Hälfte, der Arm zerschmettert; welches nicht seltene Unheil unter den Stadtthoren, durch eine sehr geringe Polizeyaufsicht vermittelt werden kann.

Man hat Beyspiele, daß ganze Brücken die man lange auszubessern versäumt hatte, unter dem Last schwerer Wagen, oder unter Reitenden eingestürzt sind, oder daß, wegen verfaulten, oder gar fehlenden Seitengeländern, scheugewordene Pferde mit ihren Reitern oder mehrern in einem Wagen verschlossenen Personen, in tiefen Stadtgräben ihren Tod gefunden haben. Ein Theil der Aufziehbrücke zu Tournay gab, 1784, als sich eben 30 bis 40 Personen darauf befanden, nach: und beynahe sämtliche Unglückliche mußten in der Schelde das Leben lassen. Dergleichen traurige Beyspiele sind überall zu bekannt, als daß ich mehrere derselben hier sammeln sollte. „Bey der Passage über die „Neustädter Brücke zu **Dresden**, soll von den Fahrenden mehrere Ordnung gehalten werden, und „alle aus der Residenz **Dresden** hinüber nach **Neustadt** gehende Carossen, Last- Fuhr- und andere „Wagen, Schleifen, nicht minder alle Reutende „und Fußgänger, unter welchen leztern auch Schubkärner, Post-Chaisen- Pack- und Korbträger zu „verstehen, im Hinauspassiren auf besagter Brücke,

„sich

„ sich **rechter Hand** halten, und diejenigen Fußgän-
„ ger, so mit Schiebe-Böcken fahren, Porte-Chai-
„ sen, Päcke und Körbe tragen, ihren Weg auf der
„ **breiten Straße** der Brücke; — die aber, so le-
„ dig gehen, auf den **erhöheten steinernen Gang**
„ hinüber passiren, hingegen die von **Neustadt** her-
„ über wollende Carossen, Last- Fuhr- und andere
„ Wagen, u. s. w., wie ingleichen die zu Pferde
„ hereinkommenden, wie auch alles, was zu Fuße
„ geht, worunter auch Schiebekärner, Porte-Chai-
„ sen- Pack- und Korbträger zu rechnen, sich auf
„ der Brücke **rechter Hand**, von **Neustadt** herein-
„ wärts gerechnet, halten, und diejenigen Fußgän-
„ ger, so mit Schiebeböcken fahren, Porte-Chaisen,
„ Päcke und Körbe tragen, auf der **breiten Straße**
„ der Brücke, — die aber, so ledig gehen, auf dem
„ **erhöhten steinernen Gang**, die Brücke hereinpas-
„ siren, und sich von denen ausgestellten Schild-
„ wachten, ohne Widersetzlichkeit, bey Vermeydung
„ allerhand unangenehmen Folgen weisen lassen.„ *)
Ueberhaupt kann nicht genug auf Dauerhaftigkeit und Sicherheit der **Brücken** gesehen werden, besonders wenn solche nach Ueberschwemmungen von Eisgängen, oder von großen Wassern gelitten haben: wo eine gute Polizey jedesmal alle Brücken auf das genaueste nachsuchen, und nöthigenfalls ausbessern läßt. Nirgendswo gestattet sie, daß über etwas tiefe

*) Kuhrsächs. Gouvernem. Verordn. den 28. Jul. 1756.

tiefe oder schnelle Wasser blose Bäume oder Bretter gelegt werden, und ohnbefestigt, so wie ohne Geländer bleiben; wo Menschen, die mit Schwindel behaftet sind, Kinder, und zur Nachtzeit übersetzende Personen der Gefahr zu ertrinken ausgesetzt werden.

§. 8.

Von Erkern. In vielen deutschen Städten herrscht noch der alte Gebrauch, daß beynahe jedes Haus seinen Erker habe. Da aber diese, so wie die Balkons ihrer Anlage zufolge mehr dem Einsturz ausgesetzt sind, weil sie sehr oft entweder schlecht aufgeführt sind, oder eine schwache Mauer eher aus ihrer Richtung bringen: so müssen dergleichen ohnedieß der Schönheit, und selbst der Gesundheit einer Stadt nachtheilige Angebäude entweder ganz abgestellt, oder nur von gewissen Baumeistern angelegt werden, deren Name für die Sicherheit der Vorübergehenden und für die Regelmäßigkeit der Arbeit stehen muß.

Französische Verordnung. In Frankreich sind in Rücksicht auf das Gebälk und Gesimswerk (Entablemens) mehrere Polizeyvorschriften gegeben worden. Jene sind bekanntlich der oberste Theil der Säulenordnung, auf welchem das Dachwerk zu liegen kömmt. Man hatte nehmlich schon viele Unglücksfälle von dem Einsturz solcher Gebälke beobachtet: und diese gaben schon 1708. den 3ten Hornung, — 1712. den 1ten Jul. — und den 8ten April 1721. zu verschiedenen Verord-

nun-

nungen Anlaß. Die leztere befiehlt: „daß in Be„tref der aus Mauerwerk bestehenden Gesimsen der „Dachstühle nebst den Dachlatten, welche von vier „zu vier Zoll aufzuschlagen sind, noch besondere „und große Nägel, Schrauben, und Heber in Men„ge angebracht und tief eingeschlagen werden sol„len, damit so das Gebälk nach Möglichkeit befe„stiget würde. Zugleich aber soll alles, von drey „zu drey Schuh, durch eiserne Stangen, mit der „Mauer wohl vereiniget werden.„ *)

§. 9.

*) „Qu'à la Maçonnerie, qui sera faite sur les pans „de bois, outre la latte, qui s'y doit mettre de „quatre pouces en quatre pouces suivant les regle„mens, il soit mis aussi des clous de charrettes, de „batteaux & chenilles de fer en quantité & enfon„cés suffisament, pour soutenir l'Entablement, plain„tes, corps, avant corps & autres saillies; & outre „seront mis dans les entablemens des bandes de „fer plat de trois pieds en trois pieds, attachées sur „les sablières des dits entablemens, & par derrie„re, & aussi saillantes, que la saillie du dit enta„blement, & clouées chacune de deux cloux sur „les dites sablières, une par dessus & l'autre par „le derrière de la sablière opposée á la face de l'en„tablement."

„Et quant aux batimens, qui se construirent „en pierres de taille, les entablements porteront „le perpin de mûr, outre la saillie, & au cas, que „la sallie de l'entablement soit si grande, qu'elle

„puisse-

§. 9.

Von allzu hohen Gebäuden.

Ich wiederhole hier, was ich schon anderwärts berührt habe, *) daß kein Gebäude von einer ansehnlichen Höhe aufgeführt werden sollte, wenn nicht vorher, durch geschworne Baumeister, die Fundamente genau besichtiget worden sind. In großen Städten, wo man aus Mangel des Raums, gleichsam mehrere Städte übereinander aufbauet, ist es von der größten Wichtigkeit, nicht nur auf Fundamente, sondern auch auf ein gutes Verhältnis überhaupt,

„ puisse-t-emporter la bascule & l'assise, on sera „ tenu de mettre des harpons de fer au derriere „ pour les retenir dans le mûr de face au dessous. "

„ Quant aux murs, qui se construiront de moilons „ & mortier ou en platre, il sera mis dans les plintes, „ corps, avant corps & entablemens, des fautous „ de fer en quantité & d'épaisseur suffisante, enfoncées jusqu'à mi-mûr: quant aux plintes, corps „ & quant aux entablemens, ils porteront toute „ l'épaisseur du mûr, outre la saillie du dit entablement, pour supporter la charge d'icelui; le „ tout à peine contre les maitres-maçons, compagnons, & autres contrevenans, abusans, & mesurans, de demeurer garans & responsables des „ ouvrages, où se trouveront des malfaçons, & des „ dommages & interêts envers les propriétaires & „ autres, qu'il appartiendra. " Traité de la Police, par Msr. *de la Mar*, Tome IV. par Mr. *le Cler du Brillet*; p. 125.

*) Medizin. Polizey, III. Band, S. 896.

haupt, als wovon selbst die Festigkeit und Dauer eines Gebäudes abhängt, zu sehen. Es muß nicht der blosen Willkühr eines Eigenthümers anheimgestellt werden, sein Haus um ein, oder mehrere Stockwerke zu erhöhen, ohne daß vorher die Fundamente untersucht, und entschieden worden, ob diese auch im Stand seyen, den größern Last, ohne Gefahr des Einsturzes, lange zu tragen? da häufige Unglücksfälle in großen Städten gelehret haben, daß die Habsucht viele Eigenthümer, um die Anzahl ihrer Miethleute zu vermehren, sie verleite, ihre Gebäude noch höher aufzuführen, als die Fundamente leiden mögen.

§. 10.

Von Bildern, Statuen.

Die Bildsäulen, Statuen, Schilder, und Laternen an den Häusern, verdienen gleiche Rücksicht: da solche, wenn sie ohne die gehörige Vorsicht aufgestellt werden, bey dem ersten heftigen Sturme, oder bey sonst einer Gelegenheit herabstürzen, und die Vorübergehenden meistens tödtlich verletzen. Zu **Metz** schlug 1762. in der **Dominikanerkirche** die Statue des H. **Dominikus** selbsten, den Bruder **Sakristan** auf der Stelle zu Tode, welcher, da er den Altar reinigte, und die Leiter, auf der er stand, zu weichen begann, sich an seinen heiligen Ordensvater halten wollte, der selbst nicht feste stand, und im Herabstürzen den unglücklichen Ordenssohn zerschmetterte. Auf den zweyten Pfingsttag 1781. fiel

das, in der Domkirche zu Fuld an der Decke hangende, sieben Zentner schwere Rad, das mit sehr vielen Schellen behängt, nach sehr altem Gebrauche auf die vornehmsten Festtage umzulaufen pflegt, plötzlich herunter in die Kirche, zerschmetterte einen Mann gänzlich, und verwundete etliche andere stark. Die Schilder der Wirthe und Gastgeber, ꝛc. müssen wohl befestiget werden, damit solche von heftigen Winden nicht abgerissen werden, und so die Vorbeygehenden beschädigen mögen.

Französische Verordnung.

In Frankreich, wird der Ort am Hause, woran ein Schild kommen soll, vorher geprüfet und auf die Festigkeit der Stangen und des Schildes selbsten strenge gesehen. Auch ist die Höhe der aufzuhängenden Schilder auf 13 1/2 Schuh von der Erde bestimmt. Von Stangen, welche Färber und dergleichen Handwerksleute auszustecken pflegen, und wodurch zuweilen Unglücksfälle veranlaßt werden, habe ich bereits anderwärts Meldung gethan. *)

§. 11.

Gefahr beym Abbrechen baufälliger Gebäude.

Bey dem Abbrechen und Zusammenreissen alter Gebäude, bey dem Zersprengen großer Steinmassen mit untergebrachtem Schießpulver ꝛc. geschieht, ohne kluge Vorkehrung abseiten der Polizey, mancher Unfall. Wenn dergleichen vorgenommen

*) Medizin. Polizey, III. Band, IV. Abtheilung, 3. Abschnitt.

men wird, so muß die Arbeit von verständigen Männern geleitet, und ein in die Augen fallendes Zeichen aufgesteckt werden, wodurch die Vorübergehenden oder die allzuneugierigen Zuschauer von gefährlichen Stellen abgewiesen werden mögen. Zu **Wien** müssen die Bau- und Zimmermeister, auch Ziegel- und Layendecker einem gewissen Aufseher die Anzeige von einer jeden übernommenen Arbeit sogleich machen, damit dieser, nach Befinden, die Straße mit Ketten und Stricken sperren, auch des Nachts an beyden Seiten des Zugangs mit Latten befestigen lasse. Im **Mayländischen**, muß zugleich eine Laterne nächtlicher Weile bey solchem Verhege angezündet werden, damit nicht Wägen, oder Fußgänger dem unbekannten Hindernisse entgegen rennen. In **Frankreich** ist allen Handwerksleuten, welche an Häusern oder Gebäuden arbeiten, gebothen, eine Art von Schild an diesen zu befestigen, das aus zween Latten besteht, welche an einem Seile hängen, damit jeder Vorübergehende die Gefahr einsehen möge alles unter der Verbindlichkeit, den, aus Abgang dessen, verursachten Schaden zu ersetzen.

§. 12.

Nicht jedem unerfahrnen Steinbrecher, oder Taglöhner muß erlaubt seyn, Felsen mit Schießpulver zu sprengen; es seye denn daß der Meister und Eigenthümer des Bruchs der Arbeit vorstehe, und für den Schaden hafte, welcher ungewarnten

Vom Felsensprengen.

 Men-

Menschen dadurch verursacht würde. Die öffentliche Sicherheit erfodert anbey, daß dergleichen Arbeit nie in der Nähe öffentlicher Landstraßen zugelassen werde, als wovon Fremde, des Warnzeichens unkundige Menschen, wo nicht von den gesprengten Steinen getroffen; doch dadurch unglücklich gemacht werden können, daß die **Pferde scheu** werden und mit dem Wagen durchgehen. **Steinbrüche**, welche an stejlen Bergen angebracht sind, die entweder angebaut werden, oder an deren Fuß die öffentlichen Straßen und Wege vorbeylaufen, müssen auf der abhängenden Seite mit einer starken **Brustwehre** verwahret werden: damit nicht die, wider vermuthen, losgerissenen Steine mit immer vermehrter Gewalt den Berg hinabrollen und Menschen oder Vieh verletzen mögen. Die Jugend gestattet sich in Berggegenden zuweilen aus Muthwillen einen sehr gefährlichen Zeitvertreib: indem sie größere oder geringere Felsenstücke über die steile Anhöhe hinabstürzet, und sich an dem Springen und Krachen solcher sich selbst überlassenen Massen ergötzt. Ich sah einst einem so gefahrvollen Spiele mit Schaudern zu: eine Gesellschaft unbedachtsamer Knaben hatte sich auf einen sehr hohen Berg begeben, um sich auf die erwähnte Art zu belustigen. Nachdem sie sich wohl versichert hatten, daß unten im Thal nichts zu befahren sey, wobey sie doch nicht sogleich einer gegen über an einem andern Berge weidenden Heerde Vieh ansichtig wurden, rollten sie große Felsenstücke ab, welche, statt

Von Steinbrüchen.

statt im engen Thale liegen zu bleiben, noch eine beträchtliche Strecke an der gegenseitigen Anhöhe zurücklegten, und die ganze Heerde auseinander sprengten, ohne daß jedoch ein Stück Vieh beschädigt worden wäre. Bey einer andern eben so zufälligen Richtung, hätte die halbe Heerde zu Grund gerichtet werden können. Die Jugend muß daher mit der Gefahr solcher Spiele bekannt gemacht, und dergleichen Vergehen scharf geahndet werden. Und da auch andere Ursachen, anhaltende Regen, Wolkenbrüche u. d. gl. oft abhängende Felsenstücke in gebirgigten Ländern lostrennen und dann bey der geringsten Ursache in Bewegung setzen, so können ohne gewisse Vorkehrungen, der in solchen Gegenden die Straßen unterhaltenden Gemeinden, viele Unglücksfälle geschehen, welchen eine bessere Landespolizey mit leichter Mühe hätte vorkommen können.

§. 13.

Das Einfallen der **Dachziegeln**, welche durch jeden vorausgegangenen Sturmwind, oder wenn die zu ihrer Befestigung nöthigen Latten verfault sind, leicht losgerissen werden, ist für sehr viele Menschen eine Ursache schwerer Verletzungen oder gar des Todes geworden. Einsturz der Dachziegeln.

§. 14.

Der **Schnee**, welcher sich des Winters auf den Dächern sammelt, und dann bey aufthauender Wit- Des Schnees.

terung in grossen Klumpen auf die Straßen herabfällt, tödtet zwar nicht leicht jemand; doch kann er bey Schwangern, Kindern, alten kränklichen Menschen, durch Schrecken Nachtheil bringen.

Das Abhängen unserer gothischen Dächer befördert den geschwinden Einsturz der Ziegeln und des Schnees, wenn nicht, wie in einigen Orten geschieht, besondere Ziegel- oder Schneefänge angebracht werden. Fürchterlich sind oft in bergigten Ländern die Schneefälle von hohen Bergen oder Alpen auf die im Thale wohnenden Menschen. Eine noch so geringe Ursache, die den ersten Schneeball herabrollen macht, ist oft hinreichend den Untergang eines ganzen Dorfes zu befördern: ohne daß es hier von der Polizey abhange, dem Uebel vorzubeugen. Schreckbar ist die Geschichte, die der jezige gelehrte erste Leibarzt des Königs von Sardinien, mein verehrungswürdiger Freund, Herr Graf *Somis di Chiavrie*, dem Publikum bereits 1758. mitgetheilet hat. *) Drey Weibspersonen wurden nehmlich in einem Stalle, von einer ungeheuren Schneemasse ganz vergraben, und dem ohngeachtet, noch nach 37. Tagen lebendig hervorgezogen. Die Geschichte ist so bestätiget, als je eine war: das Buch ward dem vorigen Könige gewidmet, und ganz Turin ist die Ret-

*) Ragionamento sopra il fatto avvenuto in Bergemolettoo &c. dedicato a sua sacra Real Maesta. In Torino 1758. 4to.

Rettung dieser Unglücklichen bekannt. Zwey Ziegen, welche das nehmliche Schicksal hatten, gaben täglich ein wenig Milch zum Unterhalt her, und nährten sich selbst mit dem im Stalle vorräthigen Heue. Ein Kind von 4. oder 5. Jahren starb in diesem Schneegrabe noch vor der Zeit. Man sieht also, daß die Polizey auch noch spät einige Hofnung für die Rettung solcher Verunglückten machen, und das kein Mittel hierin versäumet werden dürfe. Eine Schutzmauer könnte vielleicht noch manchen Einsturz solcher Schneemassen abhalten, wenn sie am Fuße des Berges, ober den Wohnungen, hoch und stark genug aufgeführet würde.

Französische Verordnung.

Auf die Güte der Ziegeln, Schiefer und Latten muß die Polizey fleißig sehen. In Frankreich müßen die geschwornen Layendecker die Materialien, welche zum Dachdecken gebraucht werden sollen, auf öffentlichen Märkten genau untersuchen, und deren Fehler jedesmal bey Gericht anzeigen. *)

Was hier ferner zu thun sey.

Endlich aber muß man darauf halten, daß nach jedem heftigen Sturme jeder Eigenthümer sein Dach wohl untersuchen lasse, damit nicht der Mangel weniger Ziegeln, bey dem nächsten Winde, noch mehrere, jetzt weniger feste, mit großer Gefahr herabfallen. Bey Schieferdächern ist auch, sobald ein Brand entsteht, die Gefahr größer; weil alsdann die Schie-

*) Reglement du 4. Février 1567. pour la Police générale du Royaume.

ser mit heftigem Geprassel in die Luft fliegen und in weiter Entfernung herabfallen; ein Umstand, welcher bey Feueranstalten besondere Warnung an die Löschenden erfodert.

§. 15.

Von Fensterläden.

Die **Fensterläden**, welche nicht nur bey stürmischer Witterung durch Herabfallen Nachtheil bringen können, sondern auch am untern Theile des Hauses öftern Anlaß geben, daß vorübergehende Menschen, besonders zur Nachtzeit durch Anstoßen sich sehr beschädigen, wenn aus Unvorsichtigkeit die Läden nicht eingehängt worden sind, und so durch Hin- und Herschlagen oft eine ganze Nacht hindurch die Nachbarschaft beunruhiget wird, müssen allzeit *innwendig* anzulegen angeordnet werden: wo sie ohnehin die Wohnungen weit sicherer von der Seite der Fenster verschliessen, im Sommer die grosse Hitze besser abhalten und überhaupt der Aussicht und Zierde der Straßen nicht entgegen sind.

§. 16.

Ausstellung der Blumentöpfe.

Die **Blumentöpfe**, welche von Liebhabern oft in Menge auf die Aussentheile der Fenster ausgestellt werden, sind eine nicht seltene Ursache wichtiger Unglücksfälle, obschon Lettsom die auf solche Art ausgesetzten Gewächse und Pflanzen, wegen Reinigung der Stubenluft für sehr gesund angepriesen hat. *) Man weiß nemlich mehrere Beyspiele,

*) Medical memoires of the general Dispensary in London.

spiele, daß von Sturmwinden oder durch ein Versehen diese schweren Körper auf Vorübergehende herabgestürzt, solche schwer verletzt oder wohl gar getödtet haben; wenn auch das erforderliche öftere Begiessen dergleichen Gewächse, die Häuser an ihrer Aussenseite nicht verunreinigte und nicht die Kleidungen der Vorübergehenden befleckte. Zwar kann durch ein Gitter dem Herabstürzen der Töpfe in etwas vorgebogen werden: da aber das Holz leicht faulet und wenigern Widerstand leistet; so halte ich für besser, diesen unnöthigen Staat gänzlich aufzuheben, und die Blumen und Gewächse in die Gärten zurück zu verweisen. Zu **Dresden** ist bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe untersagt, **Blumentöpfe** und andere **Gewächse** vor die Fenster oder anderswo ohne hinlängliche Verwahrung auszustellen; und sollen überdieß auch die Kontravenirenden zu Ersetzung alles Schadens gebührend angehalten werden. *)

Kursächs. Verordnung.

§. 17.

Anlegung der Keller, Gruben ꝛc.

Die Straßen und öffentlichen Wege werden dadurch besonders unsicher, wenn sie nach Willkühr der Bürger **untergraben**, und mit Kellern, Kanälen, Abzugsgräben, ꝛc. ohne Vorwissen der Policey, an Orten unterminirt werden, wo täglich schwere Lasten vorbeygeführt werden und wo viele Menschen herum-

*) Rathsverordn. von 6 August 1767.

herumwandern müssen. In Frankreich hat der Fiskal darauf zu sehen, daß die Ableitungskanäle heimlicher Gemächer, nicht unter Straßen oder öffentlichen Plätzen geführt werden; *) und vermög einer besondern Parlamentsverordnung für St. Germain en Laye, ist schärfstens verbothen, auf weniger dann fünfzehn Klafter Entfernung von öffentlichen Straßen, Brunnengänge, oder Teucheln, Gruben, oder Steinbrüche anzulegen. **)

Parlaments-Verordnung.

Von Kellergewölben und Thüren.

Vielweniger sollte demnach jemanden gestattet werden, mit Kellergewölben bis unter öffentliche Straßen zu rücken, oder von aussen in schräger Richtung an die Häuser Kellerthüren anzusetzen, die einen Theil des öffentlichen Weges einnehmen, und daher, es seye, daß sie offen stehen, oder daß die hölzernen Decken durch viele Feuchtigkeit verfaulen, oder endlich abgenutzt werden, sehr oft zu tödtlichen Fällen unvorsichtiger oder im Dunkeln wandelnder Menschen Anlaß gegeben haben.

§. 18.

Noch etwas v. Sicherheit der Steinbrüche.

In Rücksicht der Steingruben, wo schon §. 12. einiges erinnert worden ist, führte man noch in letztern Zeiten, selbst zu Paris, wo die Polizey für die Erhaltung der Bürger zu sorgen gewöhnt ist, Klagen, daß der königl. Verordnung ungeachtet,

*) Dictionnaire de la Police; p. 315.

**) Arrêt du 22 Juillet 1699.

tet, noch immer nahe bey der Stadt und unter den Landstraßen verschiedentlich gegraben, und dabey noch die erforderlichen Stützen, Balken, Pfähle, wodurch der Einsturz des neuen Gewölbes mit den darauf befindlichen Personen verhütet werden möchte, hinweg gelassen würden: als woher dann 1776 neuerdings mehrere Unglücksfälle entstanden wären.*) Dieses bewog den königl. Pflasterbaukommissär dieser Stadt, deßwegen gegründete Vorstellungen zu machen; und hierauf ward ein Arret erlassen, worinn nicht nur die strengste Beobachtung der ältern Verordnungen anbefohlen, sondern auch weiter vorgeschrieben wird: „ daß die Eigenthümer oder Vorgesetzte der Steingruben gehalten seyn sollten, unter 500 Pfund Strafe für das erste Mal, und unter körperlicher Züchtigung für die folgenden,

Pariser Ordnung.

*) Les Concavitées effrayantes, qui se trouvent aujourd'hui sous les Maisons de plusieurs quartiers de *Paris*, sont, qu'il ne faut qu'un choc bien considérable, pour ramener les pierres au point, d'où on les a enlevées avec tant d'effort, *huit personnes* ensevelies dans un gouffre de 150 pieds de profondeur, & quelques autres accidents moins connus, ont excité enfin la Vigilance de la Police, & de fait on a étagé en silence les édifices de plusieurs quartiers, en leur donnant dans ces obscurs souterains un appui, qu'ils n'avoient pas. Tableau de Paris T. I. p. 16.

den, überall, wo es die Sicherheit der Steinbrüche erfordern, und ihnen angezeigt werden wird, die nöthige Mauer und die **Tragbalken** stehen zu lassen, oder, wo die fehlen, unterzustellen. Sämtliche Steinbrüche um Paris sollen sogleich von dem königl. Ingenieur **Dupont** untersucht werden, und dieser soll befugt seyn, für die **unterirrdische Meßkunst** eine eigene Schule aufzurichten: worinn auch andere die im Stand seyen, in verschiedenen Theilen des Königreichs dereinst von der Anlage aller **unterirrdischen Hölen**, nebst ihrem Bezuge auf die äussere Fläche der Erde, die ihnen abverlangte Kundschaft einzuziehen und geschickte Plane aufzunehmen, wohl unterrichtet werden möchten. *)

§. 19.

Sicherheit der Bergwerke.

Die **Landespolizey** kann sich eben so, bey den, von einzelnen Gesellschaften übernommenen **Bergwerken**, nicht damit begnügen, daß die Gruben nach eigenem Gutdünken angelegt und unterstützt werden, indem, so lieb auch jedem Bergmanne seyn Leben seyn mag, doch nicht immer so viel Einsicht und Bekanntschaft mit der **unterirdischen Baukunst** von jedem voraus zu setzen ist, als für die Sicherheit so vieler, an so gefährlichen Orten, versammelten Arbeiter, erforderlich seyn möchte, wovon die Erfahrung vieler Gegenden den Beweis nicht

---

*) Gazette des Deux-ponts 1776. No. 96.

leicht abgeben kann *) da nicht selten von einem einzigen Versehen in der Anlage der Unterstützungen, gan-

*) So klaget Pallas, von dem Eisenbergwerke bey dem Bache Weshonska im Russischen, daß man das Erz nach allen Seiten da verfolgt, ohne die Schächte und Oerter auszuzimmern, weshalb die Arbeiter auch nicht selten durch das einstürzende Erdreich beschädiget würden. Reisen 1. Theil, S. 24. — So berichtet ein anderer geschickter Beobachter von den Steinkohlengruben selbst in den Vorstädten von Lüttig, daß er niemalen mehr Unordnung bey dem Arbeiten, und einen liederlichern Bau gesehen: da nirgendwo Pfosten, Riegel, oder Stempel zu sehen sind, und alle Augenblicke zu befürchten ist, daß der Berg zusammen stürzen, und nicht zu begreifen ist, wie sich jemand in ein solches sorgenlos angelegtes und unausgezimmertes Gebäude wagen möge. Bemerk. eines Reisenden rc. 3 Theil, S. 424. 5. — So sind überhaupt die mehrsten Bergwerke beschaffen, die ohne obrigkeitliche Aufsicht von gewinnsüchtigen Menschen gebauet werden. Daher sagt Karthäuser. „Es gehöret auch zum Bergmännischen Bau, daß man nicht alles Erz weghauet, sondern in der Mitte und an den Seiten der Gruben einige genugsam starke Pfeiler von erzhaltigen Gestein, welche die Bergfeste genannt werden, stehen läßt, auf welchen das über der Grube liegende Gestein, ruhen könne, damit die Gruben ihre Haltniß haben, und nicht, wie davon mehrere Beyspiele vorhanden sind, zusammenfallen, wodurch die Werke äusserst beschädigt, und zuweilen Menschen erschlagen und verschüttet werden." Grundsätze der Bergpolizeywissenschaft. S. 78.

ganze Gebäude zusammengestürzt und das Grab einer Menge verzweifelnder Menschen geworden sind. Unten werde ich ohnehin beweisen, daß für die Läuterung der in solchen unterirdischen Hölen befindlichen mephitischen Luft, woran so viele Arbeiter ersticken, oder vor der Zeit ihre Gesundheit einbüßen, verschiedene Vorkehrungen nöthig sind, auf welche nicht von allen Bergwerksvorstehern gehörig gemacht wird *). Die Regierung muß daher von der Anlage sämtlicher im Lande befindlicher Bergwerke, ꝛc. eine genaue Kenntniß einziehen, und eine Gattung von unterirdischer Polizey einführen: unter welcher nur nach einer geprüften, und den Regeln der Baukunst angemessenen Ordnung in dem Bergbau vorgefahren, von dem Baumeister aber, wenn solcher dagegen fehlen würde, für alle Folgen gehaftet werden sollte. Es wäre sehr nützlich, wenn verordnet würde, daß man sich zur Befestigung und Unterstützung der Schachte und anderer Gruben, anstatt der gewöhnlichen Verzimmerung mit Holz, öfter der Ausmauerung mit Steinen bediente: wie denn dergleichen ausgemauerte runde Schachte an einigen Orten des Harzes z. B. zu Lauterberg, zu Straßburg, im Stollbergischen, auch bey den Mannsfeldischen Kupferschieferwerken, ꝛc. anzutreffen sind. Durch diese Ausmauerung, sagt Karthäu-

fer

*) Siehe §. 55. dieses Abschnittes.

ser, wird nicht nur zum Nutzen des Landes viel Holz ersparet sondern es ist auch selbiges ungleich dauerhafter, als die Auszimmerung mit Holz, da dieses wegen Fäulung oder Spaltung von Zeit zu Zeit mit frischem Holze ausgewechselt werden muß, wodurch den Gewerken beträchtliche Kosten verursachet werden. *)

§. 20.

Gleiche Vorsicht verdienen die Sand- und Laimgruben, unter deren Einsturz viele Landleute ihren Tod finden, wenn sie bey dieser überall unvermeidlichen Arbeit, wie meistens geschiehet, zu kühn fortarbeiten, ohne die erforderlichen Stützen unterzustellen. Jede Gemeinde, die im Besitze einer solchen Grube steht, sollte dazu angehalten werden, über dergleichen Arbeiten durch **Bauverständige**, Obsorge zu pflegen und die der Sache unkundigen Arbeiter zu unterrichten, wie sie durch schickliche Vortheile der Gefahr vorbeugen mögen. **Von Sandgruben.**

Uebrigens sollten dergleichen meist gefährliche Arbeiten nie einem **einzelnen** Menschen, sondern immer mehrern überlassen werden, welche bey sich ereignendem Unglücke einander beyspringen mögen. Es sind mir Beyspiele von armen Taglöhnern bekannt, die von eingestürzten untiefen Sandgruben nur bis unter die Arme überschüttet worden, und aus

*) L. c. S. 82.

aus Mangel des geschwindern Beystandes, bey sonst gesundem Herzen, ersticken mußten.

§. 21.

Von Brunnen Oeffnungen. Ich habe schon anderwärts *) von der Nothwendigkeit in Rücksicht auf Kindern und Hausthiere, die Ziehbrunnen, Zisternen, und dergleichen immer offen stehende **Gruben** wohl zuzudecken Meldung gethan. Ueberhaupt aber muß darauf gedrungen werden daß besonders zur Nachtzeit, alle Kalkgruben. gefährliche Tiefen wohl verwahrt, die Kalkgruben bey aufzuführenden Gebäuden mit Stangen umgeben, aller Schutt bey Zeiten entfernet, **) und wenn solches mit dem nöthigen Zimmerholz nicht so leicht geschehen mag, die Gasse genau verwahrt werde. Wir werden wirklich von den rohen Kalmücken beschämt, deren Gesetze sagen: „Stürzt je„mand in eine aufgegrabene Grube und kömmt „um: so solle der, so die unglückliche **Grube** ge„graben hat, den nachgebliebenen Anverwandten „des verunglückten ein Kamel und neun Stück „Vieh vergüten. Befinden sich aber in der Nähe „keine Leute, sondern nur weidendes Vieh; so „mögen die Verwandten von solchem Viehe Ver„gütung nehmen.“ ***)

Kalmückisches Gesetz.

§. 22.

*) Med. Poliz. III. Band.

**) L. c. III. Band.

***) Pallas Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften. I. Theil, S. 304. Es ist doch

§. 22.

Die Brücken und Straßen welche über = oder neben steilen Abstürzen und an tiefen Abgründen, oder Flüssen, Seen und dergleichen vorbeygehen, müssen mit hinlänglichen und festen Geländern oder Seitenmauern wohl versehen werden, damit weder des Nachts, noch von betrunkenen Fuhrleuten u. a. bey Tage ein Unglück Platz finden möge. In vielen Gegenden der Schweiz, in Tyrol, auf den Alpen ist auf den steilen Felsen, auf welchen der Wanderer neben fürchterlichen Abgründen auf einer schmalen Bahne seinen Weg nehmen muß, solch eine Vorkehr freylich meistens unmöglich, allein da braucht auch wohl jeder Reisende die gröste Vorsicht von selbsten und die gewöhnlichen Last = oder Tragthiere folgen ihren Führern mit so sichern Tritten, daß es etwas Seltenes um ein Unglück ist, das in diesen schauderhaft gefährlichen Gegenden geschehen wäre. „Unsere Führer, sagt ein „Reisender von dem Wallislande, versicherten „mich, daß die Pferde auf dergleichen Pfaden „sicher gehen, und mit der größten Vorsicht ihre „Füße Verwahrung der Abgründe neben den Straßen.

doch selten, daß mir ein Italiänischer Rechtslehrter verübelte, daß ich in diesem Werke Kalmückische Geseze zur Nachahmung vorschlage . . . Es ist schwer, hierauf nicht eine bissige Antwort zu geben. —

„ Füße so gut zu setzen wissen, daß sie auf dem „ gegen den Abgrund abhängenden Weg niemals „ glitschen. Ueberhaupt aber ist es eine auf den „ Alpen sehr bekannte Sache, welche durch die „ tägliche Erfahrung in den hohen Gebirgen von „ Andalusien und Island sehr bestätiget wird, „ daß dergleichen Pferde zu gefährlichen Bergstra„ ßen so gut abgerichtet sind, daß sie mit größter „ Sicherheit über die steilsten Berge gehen." *) In gewissen Gegenden weit weniger steilen Berge in Deutschland ist es eine gemeine Begebenheit um das Halsbrechen bey Menschen und Thieren, welche in die, häufig neben den öffentlichen Straßen und Wegen unverwahrt gelassenen Abgründe hineinstürzen. Erst wenn das Unglück geschehen ist, denket man daran, sich wenigstens den Schein zu geben, daß man für die Zukunft besser sorgen werde. Selbst da, wo neben öffentlichen Straßen die Erde ohnunterbrochen eben fortlaufen würde, öffnet die Gewinnsucht oder die Gemächlichkeit der Menschen gefährliche Gruben, um sich aus solchen auf eine weniger kostspielige Weise mit Sand, Lehmen u. d. gl. Materialien zu versehen. Im Fürstl. Speyerischen Lande ist hiewieder gesorgt, und unter schwerer Strafe verbothen worden, um die öffentliche Straßen

Fürstl. Speyerische Ordnung.

*) Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, I. Band, 2tes Stück, S. 72. 73.

ßen gemeine Fuhr- und Feldwege, deßgleichen um die zu den Viehtriften und Viehschwenken dienenden Zugänge, an offnen Bächen, Gewässern und derselben Ufern, Löcher zu Sandgruben zu graben. *)

Ich habe vorzüglich in den Herzoglich **Wärtembergischen** Landen die Brücken und Wege, da wo sie dem Wanderer besonders gefährlich werden konnten, gut mit Geländern verwahrt gefunden, und jeder Reisende muß schon allein aus dergleichen Vorkehrungen auf die Sorgfalt des Regenten für das gemeine Beste schließen.

§. 23.

Gefahr der Straßen von ausgetretenen Wassern.

Eben in bergigten Gegenden und Thälern, wo des Winters durch tiefgefallenen Schnee, oder durch ausgetretene Flüsse, oft die Bahn ganz verlohren geht, und eine kleine Abweichung von der Heerstraße, in Abgründe führet, aus welchen keine Rettung möglich ist, muß die Polizey gewisse Vorkehrungen treffen. Dergleichen gefährliche Wege müssen mit hohen Stangen in geringer Entfernung voneinander abgestochen und so den unkundigen Reisenden die sichere Straße angewiesen — hingegen Wege, die durch Wassergüsse ꝛc. gefährlich und unbrauchbar gemacht worden sind, durch deutliche

*) Verordn. vom 1ten August, 1751.

Heilsame Anstalten.

Warnzeichen angedeutet und die Reisenden davon abwendig gemacht werden. „Im Wallisland sind „auf den Bergen von Zeit zu Zeit Stangen auf„gesteckt, welche den Reisenden den, oft ganz mit „Schnee bedeckten Weg anweisen müssen: ein Ge„brauch den auch die Lappländer in ihren be„schneyten Gebürgen beobachten, und welcher uns „obschon bereits viel Schnee weggeschmolzen war, „an einigen Orten gute Dienste leistete.“*) In der Schweiz und im Tyrol werden zum Theil die schönen Chausseen, sobald es schneyet, sogleich nach einigen Stunden von sämtlichen benachbarten Gemeinden wieder schneefrey gemacht: weil sonst in diesen Gegenden die Wege bald unbrauchbar und gefährlich werden müßten. Auch im Oesterreichischen ist 1777, allen Dorfrichtern der Befehl zu ergangen, die Wege auf den Heerstraßen durch Bauern von dem gefallenen Schnee zu säubern: damit die Reisenden und Fuhrleute nicht aufgehalten werden, oder stecken zu bleiben befürchten müssen.**)

§. 24.

---

*) Bernerisches Magazin, I. B. 2tes St. S. 83.

**) Diese weise Verordnung ist mir sehr zu gut gekommen, als ich 1785 aus Deutschland nach Italien durch Bayern und Oesterreich zog. Allein ich habe gefunden, daß man den Schnee nicht genug von der Straße abwirft, sondern ihn auf derselben so aufthürmet, daß an

den

§. 24.

Da ich von Zurechtweisung der Reisenden auf gefährlichen Wegen, Meldung mache, so muß ich, ohnerachtet in Deutschland so viele große und dichte Waldungen nicht mehr vorhanden sind, doch erinnern: daß in sehr waldigten Gegenden ohnumgänglich gewisse Wegweiser aufgerichtet werden müssen, an welchen die Irrenden, um nicht vor Hun- Nöthige Wegweiser.

den mehrsten Stellen nur ein Wagen durchkömmt. Ich konnte immer die hohen Schneemauern aus meinem Wagen mit Händen erreichen, und an vielen Stellen giengen solche an Höhe über den Wagen hinaus. Wenn nun, wie öfters geschah, ein schwer beladener Güterwagen uns begegnete so war immer bey dem Ausweichen entweder eine völlige Unmöglichkeit, wenn man den Wagen nicht auf eine Strecke rückwärts ziehen ließ, oder wir sahen uns in Lebensgefahr, wenn wir zur Seite ausweichen wollten, oder zu können schienen. Es müßte demnach befohlen werden, daß entweder der häufige Schnee nicht auf den Straßen aufgethürmet, oder daß er so unterbrochen würde, daß an mehrern, hinlänglich breiten Stellen, Raum zum Ausweichen gelassen würde. Auch wäre es nützlich, die oft tiefen, mit Schnee aufgefüllten Seitengräben hie und dort mit Stangen auszuzeichnen, damit so der Gefahr des Umwerfens vorgebogen würde; bey welchem, außer den gewöhnlichen Unfällen, leicht ein Ersticken im Schnee zu befürchten ist.

Hunger oder Durst zu erliegen und der Verzweiflung ausgesetzt zu werden, sich in Zeiten Raths erholen können. Diese Vorkehr ist in Gegenden, welche, wie die burgundischen und lotharingischen Waldungen ꝛc. noch mit Wölfen besetzt sind, besonders zur strengen Winterszeit und bey tiefliegendem Schnee um so erforderlicher, da die Reisenden sich immer größern Zufällen ausgesetzt sehen, je weiter sie von der gemeinen Bahn abweichen. Das Glockenleuten zu einer gewissen abendlichen Stunde, welches noch von alten Zeiten her in Deutschland üblich ist, allwo die Reisenden sich ehmals, wegen weitschichtigen Waldungen leicht verspäteten und dann mit Gefahr verirrten, war eine sehr gute Anstalt, um die Nähe eines bewohnten Ortes anzuzeigen und jedermann zurecht zu weisen. Dergleichen Anstalten sind besonders nahe bey großen Seen und Flüssen nöthig, wo die starken Nebel die Schiffe nicht selten irre und auf gefährliche Stellen führen. So ließ die Admiralität zu Vidingen in dem Kattegat einen fünfzehn Ellen hohen Thurm aufführen, in welchem eine 3300 Pfund schwere Glocke aufgehängt wurde. Bey starken Nebeln muß, bey Tag wie bey Nacht, alle halbe Stunden mit dieser Glocke ein viermaliges deutliches Zeichen gegeben werden, damit die auf dem nahen Meere befindlichen Personen sich darnach zu richten wissen. Bey Ankündigung dieser Stiftung, ward zugleich das Mittel zur Vermeidung dortiger Sandbänke bekannt ge-

Nützliche Anstalt.

gemacht.*) Ueberhaupt wünschte ich, daß, da wir Katholiken überall unsere Felder und Wege mit Kreuzern und Bildern besetzen, auf deren Errichtung mancher Bauer und seine eheliche Hausfrau (denn auch Bauern lesen ihren Namen gern ausgehauen oder gedruckt) all' ihren Stolz setzen, solche Bildstöcke zugleich als Wegweiser von einem Orte zum andern, gebraucht werden könnten, welches ein leichtes wäre, wenn — oder wollten wir nicht lieber diesen alten Gebrauch, Kruzifixe und Bilder von Heiligen, an offenen Wegen, einer oft lächerlichen Verstümmlung auszusetzen und einen halben Herrgott und einen heiligen Antonius ohne Kopf, auf eine baldige Reparazion Jahre lang harren zu lassen, mit einem Institute verwechseln, woraus Juden und unkatholische Christen Nutzen ziehen mögen. —

§. 25.

Gefahren vom Glatteise.

Von der Nothwendigkeit eines guten Pflasters zur Bequemlichkeit der Fußgänger einer Stadt habe ich anderwärts geredet. Auf der besten Straße geschehen aber häufige Unglücksfälle, wenn solche allzuabhängig ist, und zur Winterszeit mit Glatteis oder mit hartgefrohrnem Schnee überzogen wird, ohne beyzeiten entweder aufgehauen oder bestreuet zu werden. Auf den Heerstraßen, wo solche Vor-

*) Journal encyclopedique: 1766, Aout, p. 153.

kehr nicht anwendbar ist, habe ich zur Winterszeit und bey gegenwärtigem Glatteis wegen zu großer Erhöhung des mittleren Theiles, nicht nur die Zugthiere, sondern selbst schwer beladene Wägen gänzlich abgleiten und umstürzen gesehen: welcher Umstand besonders auf schmalen Wegen und bey dem unvermeidlichen Ausweichen zweyer sich begegnenden Fuhren eintrift, und daher auf eine hinlängliche Breite der Landstraßen, so wie auf ein besseres Verhältniß ihrer zu beyden Seiten erforderlichen Steige denken machen sollte. *) Was die Straßen in Ortschaften betrift, so sind mir mehrere Beyspiele von todtgefallenen Menschen und von gebrochenen Gliedmaßen, von gefährlichen Erschütterungen besonders schwangerer Mütter, von Quetschungen u. d. gl. Zufälle bekannt, welche dem Glatteise allein beyzumessen waren: und es vergehen überhaupt wenige Winter, in welchen nicht jede Gegend mehrere dergleichen Unglücke zu zählen hätte.

Die Polizey hat demnach darauf zu sehen, daß weder auf öffentlichen Heerstraßen, noch in menschlichen Wohnorten, die Wölbung des Pflasters übertrieben werde; sie muß jeden Hauseigenthümer ohne allen Unterschied dazu anhalten, daß jedesmal nach entstandenem Glatteise, ohne weiteres Ermahnen, mit

*) In Frankreich ist für die Zukunft die Breite der Hauptlandstraßen auf 42 Schuh gesetzet worden.

mit Sand, Spreue, Hexel, Sägenmehl u. a. Dingen hinlänglich und wenigstens 2 Schuh breit da wo Menschen auf und abzugehen haben, die Bahne gemacht und gestreuet werde. Diese Vorsicht ist an öffentlichen **Brunnen**, wo das Wasser entweder über die Steine fließt, oder unvorsichtiger Weise auf das Pflaster gegossen wird, und sogleich wieder gefrieret, öfters unter Tags nöthig, und beuget vielen unglücklichen Fällen des sich immer hier versammelnden Gesindes vor.

Eben so nachtheilig ist auf öffentlichen Straßen das Eis, welches bey verhindertem Ablaufe, besonders in der Nähe von Brunnen sich anhäuft, und auf eine große Strecke die Gassen überzieht: wobey die Jugend sich immer ein Geschäft daraus macht, dergleichen Bahnen noch glätter zu schleifen, und für Schwangere, alte, schwächliche, unvorsichtige, oder des Nachts herumwandernde Personen, noch gefährlicher zu machen, wenn nicht sogleich durch Aufräumung der **Ablaufgräbchen** und durch Aufhauung des ausgebreiteten Eises, in Zeiten der Gefahr stark vorgebogen wird. Dieses gilt auch von offenen **Landstraßen**, welche von nahem Gewässer nicht selten ganz mit **Eis** überzogen werden, und Menschen und Zugthiere dahinstürzen machen, wenn nicht jede Gemeinde für die geschwinde Aufschärfung der glatten Oberfläche und für die Ableitung des unter Brücken und in Gräben zurückgehaltenen Wassers Sorge trägt. Im **Oesterreichi**-

schen müssen diejenigen, welche den Straßenbau übernommen haben, für die Beseitigung des Wassers und des Eises (Wasser- und Eisschläge) von den Landstraßen, besorgt seyn und haften.

§. 26.

Einfluß der Wegeverbesserung auf die öffentliche Gesundheit.

Die bessere Bestellung der öffentlichen Wege in unsern mehrsten Provinzen, hat auf die allgemeine Gesundheit der Menschen und selbst ihrer Zugthiere, einen weit grösseren Einfluß, als man wohl sogleich denken möchte: indem, auch dasjenige abgerechnet, was von arbeitenden Geschöpfen auf bessern Bahnen an Kräften erspart wird, tausend Unglücksfälle, gefährliche und so manchen Blutsturz bey schwächlichen Menschen, gesegneten Müttern rc. verursachende Erschütterungen, Beinbrüche, Armbrüche u. d. gl. m. auf ebenen Straßen nicht mehr Platz finden, deren Ursache noch in manchen Ländern eine Quelle vieler (wenn ich mich von einem, blos von äußerlicher Gewalt herrührenden Uebel so ausdrücken darf) endemischen Verletzungen, bleibet. In der Lombardie, hat sich wirklich die Anzahl der Verunglückten, seit dem die Heerstraßen in diesem so lange Zeit hierin vernachläßigtem Lande, hergestellet sind, wie man in den Spitälern gewahr wird, um ein merkliches vermindert. Es muß also die Wegverbesserung nicht nur als eine blose Sache der Bequemlichkeit und des ökonomischen Nutzens,

son-

sondern wirklich als ein Gegenstand der öffentlichen Gesundheit angesehen werden. *)

§. 27.

Einsturz vieler überladener Wägen.

Da hier von Straßen und Fuhrwesen die Rede ist, so fällt mir eine andere Ursache von traurigen Ereignissen ein. Die Fuhrleute pflegen in Deutschland aus Gewinnsucht oder andern Ursachen, ihre Wägen öfters so aufzuthürmen, daß, bey einem etwas übel bestellten Pflaster in Städten und Dörfern, dieselben entweder zerbrechen, oder ehe man sich es versehen kann, das Gleichgewicht verlieren und umgeworfen werden. Im ersten Falle wird oft der Wagen noch eine Strecke fortgeschleppet, es versammeln sich Zuschauer, und nicht selten werden diese bey aller vermeintlichen Aufsicht, überraschet und beschädigt. Vor wenigen Jahren fuhr ein dergleichen mangelhafter ungeheurer Güterwagen durch Bruchsal, in der Hofnung noch ein bestimmtes Ziel zu erreichen: auf einmal brach derselbe zusammen, stürzte um, und zertrümmerte ein Kind, das ruhig nebenher gieng, ohne abgewiesen zu werden.

Man duldet, in Rücksicht auf die Straßen, nicht aller Orten allzusehr beladene Frachtwägen; **) es

---

*) Man sehe hierüber Duisingius, de Saubritate. *Marburg.* §. 248 252 p. 110 112.

**) Im Oesterreichischen ist, durch eine Verordnung vom 29 Jul. 1747, verbothen worden, mehr, dann 60 Zenc=

es ist aber zu wünschen, daß man auch in Betreff der öffentlichen Sicherheit, dergleichen ungeheuren Lasten einen mehr sichern Weg anweise, als eine mit Volk immer angefüllte oft enge Straße. Ist die Anlage der Stadt so beschaffen, daß dergleichen Fuhren nicht neben solcher vorbey kommen können; so muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Fuhrleute an den Thoren zu aller Behutsamkeit ermahnet, besonders aber bey mangelhaften Rädern, Axten u. d. gl. angehalten werden, nicht weiter zu fahren, bis der Gefahr, wenn sie auch geläugnet werden wollte, gänzlich abgeholfen seye: bey welcher Arbeit der Eigenthümer und die herbeygerufenen Handwerksleute, unter schwerer Verantwortung die zeitliche Beseitigung fürwitziger Zuschauer zu besorgen haben sollten.

§. 28.

Möglichkeit einer nöthigen Verbesserung der Wägen.

Könnte aber unserm Fuhrwerke überhaupt mehr Sicherheit verschaft werden; so würden sich viele tausend Menschen gegen erschreckliche Zufälle gesichert sehen, die ihnen, auf ihren beständigen Reisen, der unsichere Bau ihrer Wägen und die Unbändigkeit der Zugthiere jeden Augenblick drohen. Die Versuche der Mechanik müssen uns demnach auch

Zentner auf einen Wagen zu laden, und die dawiderhandelnden Fuhrleute haben jedesmal eine Strafe von 10 Gulden zu erlegen.

auch hierinn von der größten Wichtigkeit seyn, und man muß ohne Vorurtheil jede neue Erfindung prüfen, und wenn auch der Endzweck dadurch nicht ganz erreicht worden wäre, den Erfinder aufzumuntern suchen. Wiehem ein Kunstverständiger in Hildesheim, soll laut öffentlichen Blättern 1771 eine sehr einfache Maschiene erfunden haben, die sich an allen Arten von Wagen anbringen lasse: so, daß man mit solcher die Pferde, wenn sie flüchtig werden, in einem Augenblicke loslassen könnte. Wenn diese Erfindung, wie sie wohl möglich scheint, die Prüfung ausgehalten hat; so wäre deren Ausbreitung gewiß von allgemeinem Nutzen. Aber welch ein Mittel hat man, einen bergab rollenden Wagen, auch bey Loslassung flüchtiger Pferde aufzuhalten? ...

So groß auch die Gewalt eines in so heftige Bewegung gesetzten Körpers seyn mag: so hieße es doch in den Kräften der Mechanik eine Art von Unwissenheit verrathen, wenn man die Möglichkeit jene damit zu überwiegen, bezweifeln wollte. Es ist in dieser Sache von manchen Künstlern schon verschiedenes geliefert worden; allein bis dergleichen Erfindungen zu dem Einfachen gebracht werden, welches sie allgemein anwendbar zu machen im Stande ist, vergeht viel Zeit: und hier wäre wieder eine gute Gelegenheit für manche gelehrte Akademie der Künste und Wissenschaften, ihre, der Menschheit gar oft ziemlich unbedeutend vorkommende

mende Preisfrage über die Form eines alten Schuhes, u. d. gl. wichtige Gegenstände, mit einer andern umzutauschen, für deren Auflösung ihre Medaille nicht leicht zu schwer seyn möchte.

Würtembergische Ordn.

Bis daß ein solcher Vortheil erfunden werde, ist es nützlich, daß, wie in den Würtembergischen Landen würklich geschieht, die Fuhrleute durch einen öffentlichen Anschlag unter Strafen gewarnt werden, ihre Räder bey jedem etwas bedenklichen Abhange eines Berges sogleich und bis in die Ebene zu sperren; denn obschon dieses den öffentlichen Wegen allerdings nicht vortheilhaft ist, so haben doch allzuviele traurige Beyspiele von Wägen, die Menschen und Pferde überstürzt und unsägliches Unglück verursachet, gelehrt, daß man es an dergleichen Gesetzen in bergigten Gegenden nicht fehlen lassen dürfe. Auch in den österreichischen Landen ist bereits unterm 29. Jul. 1747, und neuerdings unterm 24. September 1781, befohlen worden, daß Fuhren, welche mehr dann 30 Zentner aufgeladen haben, bey dem Bergab-Fahren mit Rad- oder Hemmeschuhen versehen seyn, und ihre Räder sichern sollen. Dergleichen habe ich auch in dem Hannöverischen eingeführt gesehen. Nicht allein um die Heerstraßen zu schonen, sondern auch der Sicherheit wegen, ist dergleichen Fürsicht, besonders bey hohen Bergstraßen, nöthig, und auch leichtere mit Menschen besetzte Wagen müßten dem Gesetze unterworfen werden.

§. 28.

§. 29.

Daß die öffentlichen Wägen, Hauderer-Wägen, oder Miethkutschen der Polizeyaufsicht unterworfen seyen, ist eine sehr unzweifelhafte und die Sicherheitsanstalten nicht wenig betreffende Sache. Was ich hievon zu sagen habe, beruhet auf Betrachtung der Gefahren, welchen sich das Publikum durch den Leichtsinn und die Nachlässigkeit dieser rauhen Menschen, der Fuhrleute, ausgesetzt sehen muß. Sind die Miethkutschen baufällig, die Riemen und Bänder an solchen halb vermodert, die Axen und Räder von schlechtem Holze, schon halb zerspalten, oder nur obenhin ausgebessert worden, sind die Verschläge oder Thüren wenig, oder gar nicht verwahrt, so nützen alle übrige Vorsichtigkeits-Regeln nichts. Es muß also die Polizey durch verständige Handwerksleute sämtliche Lehnkutschen auf den in großen Städten angewiesenen öffentlichen Plätzen, in Rücksicht auf ihre Dauerhaftigkeit genau untersuchen, und jenen, welche dabey mangelhaft und unsicher befunden worden, verbiethen lassen, jemanden, es seye in die Ferne oder Nähe zu führen, und einer Gefahr auszusetzen. Anbey wäre billig, daß jeder Miethkutscher für das, andern, die sich seines Gefährtes bedienen, aus seinem Verschulden zustoßende Nachtheil stünde, und noch dazu, wegen erwiesener Nachlässigkeit in einem so wichtigen Dienste des Publikums, einer Verhältnißmäßigen Strafe zu gewärtigen hätte.

Nöthige Aufsicht über das öffentliche Fuhrwerk.

§. 29.

§. 30.

Nöthige Aufmerksamkeit auf Fahren und Reiten.

Die Anzahl der, durch unbescheidenes **Fahren** und **Pferderennen** in großen Städten und selbst auf dem Lande zu Krüppeln gemachten, oder gar getödteten Menschen ist überaus beträchtlich. Man sollte nicht glauben, daß es in einer sonst sowohl policirten Stadt, wie **Paris**, an einem so wichtigen Stücke der öffentlichen Sicherheit fehlen sollte, und daß da, aller Polizeyverordnungen ungeachtet, ein jeder Geck, wenn er sich in einem Wagen kann herumrollen lassen, sich für berechtiget halten möge, die in seinen Augen geringfügigen Geschöpfe, welche, um von einem Orte zum andern zu kommen, sich ihrer **eigenen** Füße bedienen müssen, wenn es auch ein Rousseau wäre, großmüthig niederzufahren! ... Die Anzahl der in dieser Hauptstadt wegen dieser Ursache jährlich verunglückten Menschen ist unglaublich groß, und in völligem Verhältniße mit der dummen Verachtung vieler begüterten Menschen für die ärmere Classe ihrer Brüder. Hundert armselige geben zu **Paris** jährlich ihren Geist unter Rädern auf. *) Zu **Wien** aber bey all' dem starken Fahren der Wagen in dem **Prater**, fällt doch bey einem solchen Anlaße nicht die geringste Unordnung vor. Die Fußgänger haben

*) Tableau de Paris, Tome I. p. 37 Diese Anzahl ist viel beträchtlicher als sie von einem reisenden Franzosen, den ich hier anführen werde, angegeben wird.

ben ihren besondern Weg, den kein Kutscher befahren darf. Die Brücke zwischen der Leopoldstadt und dem Prater, worauf das Gedränge (von zuweilen 12 bis 15 hundert Kutschen) am stärksten ist, ist in vier Theile getheilt. Die zween äusseren sind für die Fußgänger, und der eine von den innern einer für die Wagen die hinein, und der andere für die welche herausfahren. Diese Ordnung wird durch den Wald und auf der Chaussee durch die Vorstadt und in der Stadt selbst beobachtet. Einige Kürassier mit gezogenen Säbeln sorgen dafür. Bey öffentlichen Festen weiß man hier von keinen besondern Unglücksfällen, und alles Unheil, welches hier die Kutschen anrichten, geschieht im alltäglichen Getümmel der Stadt. Man kann sich nicht erinnern, daß in einem Jahre über sieben Personen sind todt gefahren worden, da sich hingegen zu Paris die Zahl der jährlich todtgefahrnen im Durchschnitt der letztern zehn Jahre, auf 20 beläuft. *)

Die Polizey muß also diesen Gegenstand ihrer ganzen Aufsicht würdigen, gewissen Mißbräuchen steuren und den Gefahren, welche von unbescheidener Leitung unvernünftiger Thiere entstehen, durch unverdrossene Aufmerksamkeit vorbeugen, damit

*) Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. I. B. S. 383.

damit so die Quelle der öffentlichen Unsicherheit verstopft und das Leben nützlicher Bürger erhalten werde.

§. 31.

In Rücksicht auf die Sicherheit der Fußgänger.

Die mehrsten Unglücksfälle dieser Gattung treffen in Städten ein: weil da die Menschen und Thiere sich mehr untereinander gemischt sehen und sich bey jedem Gedränge nicht immer geschwind genug ausweichen können. In einer beträchtlichen Stadt, wo die Straßen täglich, wie in kleinen Städten auf die Jahrmärkte, von Menschen angefüllt sind, und des Getöses kein Ende wird, muß ein **Fußgänger** alles Zurufens kaltblütiger **Kutscher** ohngeachtet, von den hundert vorbeyeilenden Wägen, augenblicklich Gefahr laufen lebendig gerädert zu werden. Die Polizey thut daher wohl, wenn sie, wie schon in mehrern, besonders italiänischen Städten eingeführt ist, den Fußweg für auf- und abgehende Menschen, auf beiden Seiten der Straße erhöhet und aufmauert; damit so das Reiten und **Fahren** in der tiefern, breiten Straße, ohne Nachtheil Platz finden könne. Schon die Römer hatten, wie man beym Nachgraben zu Pompeji gefunden, den Fahrweg in der Mitte, und zu beiden Seiten eine **Fußbank**. Diese war 8 Zoll erhöhet und 3 englische Fuß breit, mit kleinen Steinen gepflastert, aber mit einem schräggelegten Steine eingefaßt, und alle 12 bis 14 Fuß stand ein Stein von 16 Zoll,

Alte römische Fußbänke.

die

die Wägen von der Fußbank abzuhalten, und vermuthlich auch aufs Pferd zu steigen, da man keine Steigbügel kannte. *) So laufen unter andern auch zu Bath in England in dem neuangebauten Theile dieser Stadt, längs den Häusern hin, mit breiten Platten belegte Fußbänke, die zugleich den Fahrweg einschließen, und, weil sie erhaben sind, die Gossen unter sich haben. **) Zu Paris hingegen, wo dergleichen Fußbänke nicht sind, und Leute, die etwas Ansehen besitzen, wenn sie krank geworden, das Pflaster vor ihren Häusern mit Dünger belegen lassen, damit der Lärm vom Fahren dadurch gebrochen werde, kann man sich vor dem stille vorbeyrollenden tödtenden Wagen nicht genug verwahren. ***) Weil aber ein solcher Fußweg so breit nicht seyn kann, daß die auf- und abgehenden Menschen einander nicht sollten hinderlich werden; so muß eine von beiden Seiten für auf- die andere für abgehende Personen bestimmt, und jedermann angewiesen werden, dieser allgemein bequemen Ordnung zu folgen.

Da sich auch verschiedene Hauseigenthümer, welche steinerne Tafeln vor ihre Häuser gelegt haben,

*) Hamilton, in der Archæologie or miscellaneous Tracts, Vol. IV, Gött. gel. Anz. 1778. S. 446.

**) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Th. S. 49.

***) Tableau de Paris, L. C. p. 56.

beygehen lassen, solche sowohl mit Schreckſteinen einfassen, als auch Ketten vorspannen zu lassen, so muß, nach dem Beyspiele kursächsischer Landen, die Vorziehung solcher Ketten queer über solche Fußwege, damit die Fußgänger desto eher und sicherer ausweichen können, keineswegs gestattet, sondern die Zugänge müssen zu allen Zeiten frey und offen gelassen werden. *)

§ 32.

Gesetze wider das schnelle Fahren und Reiten.

Wegen dem geschwinden Fahren und Reiten muß aber die strengste Ordnung unterhalten werden. Zu London bekömmt man von den Phaetons, Kapriolets u. d. gl. Fuhrwerken mit einem Pferde, die, wie eine Kugel, mit der größten Gefahr durch eine Straße fliegen, beynahe gar nichts zu sehen; zwey, drey und vierspännige Wagen sind allein gewöhnlich. Durch eine Parlamentsverordnung vom 5ten December 1731, ward zu Paris ein Spruch, den die Polizey gegen Antoine Janton, welcher durch starkes Reiten in der Stadt einen Mann und ein Weib niedergestürzt und dadurch verletzt hatte, ergehen lassen, bestätiget, und derselbe verurtheilt, daß er an den öffentlichen Pranger gestellt und mit einem Brust-

*) Commun. kurfürstl. geh. Consil. an den Gouverneur zu Dresden den 6ten März 1755. Schmieder, sächs. Polizeyordn. S. 318. §. 3.

Brustbild behangen werden sollte, auf welchem das Vergehen geschrieben stünde. Dieses Beyspiel brachte aber doch keine große Wirkung hervor.*) Inzwischen ist, laut öffentlichen Nachrichten, 1783, der so gefährliche Gebrauch der Kabriolets in Paris verbothen, und nur den Kaufleuten gestattet worden, sich ihrer zu bedienen, doch müssen solche mit Nummern bemerkt werden.**) Zu Wien ward die Polizey 1772 auf diesen Gegenstand durch ein Unglück aufmerksam gemacht, das einem ungarischen Bischofe, aus dem Hause Steilfurt wiederfuhr, indem er von einem zierlichen Wagen tödtlich gequetscht worden. Der junge Führer dieses Wagens wollte dadurch, daß er zwoen Schwestern des unglücklichen Prälaten ein Jahrgeld auswarf, seinen Fehler ehrenvoll verbessern. Joseph II. war mit dieser Genugthuung nicht ganz zufrieden, und befahl, daß der Unvorsichtige noch 2000 Dukaten in das Spital zu Prag bezahlen, bis auf weitern Befehl das Haus hüten, und in den österreichischen Staaten kein Gefährte mehr leiten sollte. Zugleich ward befohlen: „daß niemand, von welchem Stande er seye, unter schwerer Strafe, in Städten anders als im Schritte

Oesterreichische.

 Reiten

*) Ludwig XV. sagte einstens: „Wenn ich Vorsteher der „Polizey zu Paris wäre; ich würde die Kabriolets „gänzlich verbieten! ..“ Tableau de Paris T. I. p. 37.

**) Ffrter. Reichszeit. 1783. Nro. 46.

Reiten oder Fahren sollte. *)" Noch 1777 im April wurde zu Wien ein alter Mann von einem italiänischen Grafen zu todt gefahren, wobey sich dieser mit seinem kurzen Gesichte entschuldigen wollte. Vor Kurzem ist, laut öffentlichen Nachrichten, zu München eine Verordnung, das Geschwindfahren betreffend, ergangen. Wenn die Herrschaft im Wagen ist, heißt es, so solle nur mittelmäßig getrabet werden; ist aber die Kutsche leer; da sollen die Pferde beständig einen Schritt gehen. Vierspännigen Wägen, es sitze eine Herrschaft darinnen, oder nicht, ist nur der Gang im Schritt erlaubt. Den Kutschern wird scharf eingebunden, den Gehenden, zum Ausweichen inzeiten zuzurufen, oder wenn es alte Leute, oder Kinder sind, völlig stille zu halten. Auf die Uebertretung ist Arrest und Leibesstrafe gesetzt, wobey die Herrschaft auch für den angerichteten Schaden haften soll. **) In und bey der Residenz Dresden wird das schnelle Fahren und Reiten allen und jeden, weß Standes sie auch seyn mögen, auf den Straßen und Gassen, durch die Thore und bey den Wachten vorbey, verbothen. Dahingegen

Und Bayerische Verfügungen.

Sächsische Verordnung.

*) Journal encyclopedique. Janvier 1772. Inzwischen sah ich doch in Wien die Kutschen so schnell, als anderwärts herumfahren, so daß mich wundert, daß nicht mehr Menschen, als wirklich geschieht, dadurch beschädiget werden.

**) Erfurter Reichspostamtszeit. 1780. Nro. 112.

gegen werden auch die **Fußgänger** angewiesen: daß, sobald sie die **Fahrenden** und **Reitenden** ankommen sehen und hören, besonders wenn ihnen zugerufen wird, sich alsofort auf die Seite begeben, und nicht vorsetzlicher Weise, insonderheit bey **Umlenkung** der Wägen, stehen bleiben. *) Die **Kutscher** pflegen sich aber meistens damit zu entschuldigen; daß sie gerufen hätten, und es scheint daher dieser Beysatz Unordnungen zu erzeugen. Sodann fehlet es vielen Menschen an einem guten Gehör, oder der Lärm ist zu groß, als daß man die Stimme des Rufenden unterscheiden könnte.

Etwas wegen dem Umwenden, und von weitzügigen Wägen.

Die **Kutscher** in großen Städten setzen ihre Ehre darauf, daß sie ohne sich oder ihre Wägen einander zu berühren, nahe *aneinander vorbeyfahren*, oder daß sie mit einer vorzüglichen Behendigkeit um die Ecken der Straßen herumsetzen. Ist nun auch die schädliche Gewohnheit eingeführt, an **vierspännigen** Wägen die Vorderpferde ausserordentlich weit von den Stangenpferden abzuspannen; so nimmt ein solcher Wagen oft eine große Strecke der Straße ein, oder die **Vorderpferde** sind schon in einer andern Gasse, ehe der Kutscher um das Eck herumkömmt und die ins Gedränge kommenden Menschen oder Kinder unterscheiden mag. Es wäre daher erwünschlich, daß die Fuhr-

 leute

*) Pal. d. 17. April 1728. d. 17. Aug. 1731. d. 4. Aug. 1742. d. 12. April 1770. Schmieder, l. c. S. 3, 8.

leute angewiesen würden, vorzüglich an den Ecken der Straßen einen **langsamen Schritt** zu fahren, keinem andern Kutscher **vorzueilen**, und überhaupt an vierspännigen Wägen die Pferde nicht weiter von einander zu spannen, als nöthig ist, um die Beschädigung der Stangenpferde durch das Ausschlagen der Vorderpferde zu verhindern. Uerhaupt aber muß wegen dem **Ausweichen** der Wägen in der Stadt und auf den Straßen, eine strenge Ordnung eingeführt werden, da nicht selten die größten Händel und Unglücksfälle sich auf die Versäumung einer solchen gründen. Schon lange hat man diesen Gegenstand einiger Aufmerksamkeit gewürdiget. Das **sächsische Landrecht** sagt: „Der leere Wagen soll ausweichen dem geladenen Wagen, und der mindergeladene dem schweren. Der Reitende soll weichen dem Wagen, und der Gehende dem Reitenden. Sind sie aber in einem engen Wege, oder auf einer Brücke, und jaget man einem Reitenden oder einen zu Fuß, so soll der Wagen still halten, alsolang, daß sie mögen hinfürkommen. Welcher Wagen erst auf die Brücke kommet, der soll zum ersten überfahren, er sey leer, oder geladen." *)

Eine

---

*) Lib. II. Art. 59. Die hier gehörigen Gesetze und Ordnungen findet man bei *Feltmann*, Diss. Acad. de vehiculis obviis. *Struv.* in Jurisprud. forens. Roman. German. L. II. T. 3. §. 8. Ferd. *Harprecht*, tractat. jurid. de

Jure

Eine Instruction für Kutscher und Fuhrleute wäre in jedem Lande eine sehr nöthige Sache, wenn sie deutlich verfaßt, und einem Jeden erklärt würde.

§. 33.

Besonders können Fußgänger von Fahrenden überraschet werden, wenn Sand oder Schnee die Straßen überzieht und die Räder über solche unvermerkt herrollen. Daher wird zu Dresden, in so ferne von dasigem Gouvernement das Schlittenfahren gestattet wird, in der Stadt und in den Vorstädten, bey Strafe eines Dukaten, zu frommer Verwendung, nicht anders zugelassen, als mit Anlegung des Schellengeläutes: damit die vor den Schlitten hergehende Personen um so viel eher ausweichen und sich vor Schaden hüten können. *) Ich würde anrathen bey tiefliegendem Schnee den Gebrauch einer Schelle bey mehrern andern Fuhrwerken einzuführen, da es die Schlitten nicht allein sind, von welchen alsdann das zu Fuße gehende Publikum mit Gefahr überraschet wird.

Nöthiges Schellengeläute beym Schlittenfahren.

Jure Aurigarum. 1739. Urban. Levin. Gabriel. *Luedecke*, S. R. I. Princeps, Politiam circa commercia & studia civium suorum rite odornans. Gœtt. 1746. §. 17. p. 102.

*) L. c. S. 318.

§. 34.

Schädliche Freyheit der Fuhrleute.

Die Kärcher, welche neben ihren Pferden einhergehen und, da sie solche oft empfindlich anstrengen, sich zuweilen in dem Fall sehen, daß diese auf und davon laufen und Klein und Groß über den Haufen werfen, — müssen angehalten werden, ihre Zugthiere, wenn sie nicht selbst darauf reiten, immer am Zaume oder am Stricke zu führen. Die Müllerkärche verdienen hier eine besondere Ahndung. Die, meistens kräftigen, aber mit Augenfehlern behafteten Mühlpferde müssen größtentheils ohne Aufsicht vor dem Häusern stehen bleiben, wenn inzwischen die von dem Führer abgehobenen Säcke oft eine weite Strecke langsam abgeliefert und ausgeleeret werden. Da werden nun die Pferde zuweilen scheu und laufen mit grosser Gefahr wie halb rasend durch die Straßen; oder es versammeln sich Kinder aus der Nachbarschaft, welche ohne Aufsicht, um die unbekannte oft bösartigen Pferde, und um den Karch, ihre Spiele treiben, und nicht selten von jenen zertretten, oder von diesem überfahren werden.

Französische Verordnung in Betreff der Mühlfuhren.

Durch eine Parlamentsverfügung ist zu Paris, unterm 30ten May 1635, allen Müllern bey Strafe des Auspeitschens untersagt worden, ihre Pferde oder Maulthiere in der Stadt laufen zu machen. Es muß aber jedem Eigenthümer oder Führer eines solchen oder andern Fuhrwerkes, strengstens verbothen seyn, ohne hinreichende Aufsicht, seine Zugthiere

thiere allein in der Straße stehen zu lassen. Der verstorbene Kardinal von Hutten, der, während seiner Regierung als Fürst zu Speyer, die Bauern, welche aus den benachbarten Orten täglich zur Stadt fuhren, nicht abhalten konnte, daß die mehrsten unter ihnen, nach geschehener Abladung, ihren ganzen Gewinn sogleich wieder in Schenken verzehrten, und mittlerweile ihr hungeriges Vieh halbe Tage lang allein auf der Gasse stehen liessen, um sodann toll und voll, in schärfsten Galloppe durch die Residenz zu fahren und die Stadt mit lautem Gebrülle zu verlassen; ließ einstens einem jedem dieser lustigen Fuhrleute gleich am Thore 25 Prügel aufzählen: wodurch dem Unfuge auf eine Zeitlang abgeholfen ward. Auch zu Darmstadt, wo man seit einiger Zeit wahrgenommen, daß nicht nur Pferde und anderes Vieh mit Wägen, sondern auch einzelne Miethpferde unangebunden von Fuhrleuten und Reitern verlassen in den Straßen öfters mehrere Stunden allein stünden, wie auch daß Fuhrleute, während dem Fahren Zaum und Leitseil verwegen aus den Händen liessen, ist dieses verwegene Betragen, wodurch das größte Unglück geschehen konnte, durch eine fürstliche Polizeyverordnung vom 14ten Jul. 1780 auf das schärfste verbothen worden. Da aber, bey dem vielen Zoll- und Wegegeldlösen Reisende sich jetzt fast alle Augenblicke gemüssiget sehen, mit ihrem Fuhrwerke stille zu halten und, um das gewöhnliche Chaussee-

Darmstädtische Ordnung.

Etwas über das Lösen des Wegegeldes.

Chausseezeichen oft an Häußer, die von der Straße entlegen sind, aus Mangel eines Bedienten, ihren Kutscher zu schicken: so trift an allen dergleichen Stellen der für jeden Fremden und selbst für die Ortseinwohner gefährliche Fall ein, daß die Pferde allein und sich selbst überlassen werden. In den Herzoglich Würtembergischen Landen müssen die Zeichen für Chaussee- und Zollgelder den Fuhrleuten von den Zollbedienten, damit sie nicht von ihren Pferden zu gehen brauchen, in die Hand geliefert werden. In Bayern kann man beym Eintritte in das Land, so wie im Oesterreichischen dergleichen Auslagen auf einmal entrichten.

Bayersche Ordnung.

Oesterreichische.

§. 35.

Von dem Quersitzen der Fuhrleute.

Viele Fuhrleute, besonders auch die Müller, pflegen, nach der Frauen Weise, so zu Pferde zu sitzen, daß es ihnen, indem sie das Angesicht immer zu einer und der nehmlichen Seite gekehrt haben, unmöglich wird, so genau vor sich zu sehen, und vorbeygehende Personen oder Kinder vor Schaden zu warnen, oder ihnen mit ihrem Fuhrwerke in Zeiten auszuweichen. Es muß also diese Art zu Pferde zu sitzen in bewohnten Orten, unter scharfer Strafe, jedermann untersagt seyn, und die dawider handelnde Fuhrleute müssen in Städten sogleich in Verhaft genommen und bestraft werden.

§. 36.

§. 36.

So wie aber das geschwinde Fahren, Reiten rc. in menschlichen Wohnstädten allgemein abzustellen ist, so muß sich niemand damit entschuldigen können, daß er ausser Stand gewesen sey, ein Pferd zu beherrschen. Schon nach Römischen Rechten ward ein jeder Thiertreiber, (Mulio) der sein Pferd oder Maulthier nicht zurückhalten oder bändigen konnte, wenn solche Schaden zufügten, bestrafet. *) Daher sind auch in Frankreich gewisse Verordnungen ergangen, welche das Alter derjenigen bestimmen, welche sich mit Leitung der Zugthiere abgeben. Ein Kutscher, Kärcher, Esel- treiber u. d. gl. welcher weder die Geschicklichkeit noch die Stärke besitzt einen Wagen zu führen oder ein muthiges Pferd zu bändigen, damit kein Unheil entstehe, wird im Gegenfalle von dem Beschädigten zur Schadloshaltung aufgerufen; wo dann der Eigenthümer für seinen Knecht zu stehen hat. **) Nach einer Pariser Polizeyverordnung vom 23 April 1729, welche unterm 21ten Juni 1732 widerholt worden, ist allen Müllern, Kutschern, Kärchern, Stallleuten und Wirthsknechten auf das strengste verbothen worden, mit ihren Thieren auf der Straße zu eilen, oder mehrere zugleich

Alter oder Schwäche der Fuhrleute.

Römische,

Französische Gesetze.

*) §. 8. f. ad L. Aquil. l. 8. §. I. ff. loc.

**) de *Freminville* Dictionnaire, ou Traité de la Police générale; p. 5.

gleich zur Tränke, oder von der Arbeit zurückzuführen, als sie wohl und mit Sicherheit zu leiten wissen. Den Lehnkutschern ist zugleich befohlen worden: ihre Wägen keinen jungen Leuten unter 17 Jahren zu führen zu geben, und ihre Pferde, Maulthiere weder zur Tränke noch auf die Straße zu leiten, oder reiten zu lassen; alles unter 50 Pfund Strafe und unter Einziehung der Pferde und Maulthiere, gesetzt auch daß ihrer nicht mehr, dann drey zusammengekuppelt worden wären, oder daß auch jedes Thier besonders wäre geführt worden.



Der

Der
Ersten Abtheilung,
Zweyter Abschnitt.
Von Verletzungen durch Wasser- und Feuergefahren 2c.

Trotz Elementen nicht! .. erschaffe nicht Gefahren,
Erfindungsreicher Geck! den schon vorhandnen zu!
Die einst das Meer verschlang, — das Feu'r zerschmolzen, waren
Schwachstolzes Wesen! so erfinderisch wie du!

---

§. 1.

Es ist sehr natürlich, daß ich von Betrachtung der Gefahren bey dem Fuhrwesen zu Lande, auf jene der Bedenklichkeiten zu Wasser übergehe. Die Gefahren der Schiffahrenden auf dem Meere, sind allzu mannigfaltig, und erfordern, um recht erkannt und vermittelt zu werden, Erfahrungen, die man sich im festen Lande nicht eigen machen kann. Der einzige Capitän Cook hat für die Sicherheit der Seeleute mehr zu leisten gelehret, als alle Aerzte zusammengenommen bisher gethan haben und thun konnten. Wenn es zu Lande schwer hält, unsern Vorschlägen allemal Gehör zu geben, weil es etwas ganz anders ist, einem einzelnen Kranken, und einem Absicht.

nem ganzen Volke Verhaltungsregeln in Rücksicht auf Gesundheit und Lebenssicherheit, vorzuschreiben: so ist gewiß die Schwierigkeit, der auf Wogen herumschwimmenden Menschheit Rath zu geben, unendlich größer. Man müßte hier eine Art von Fischpathologie schreiben, um aller Krankheitsursachen zu erwehnen die auf diesem Elemente zu Hause sind, und die ganze Lage der Meerfahrer ist so unnatürlich, daß fast alle Vorschläge der Aerzte unpassend seyn müssen. Inzwischen werde ich, an einem anderen Orte, der Erfahrungen erwehnen, welche von der besten Weise die Seeleute gesund zu erhalten, von andern gemacht worden sind, und die überhaupt die Reinlichkeit der Schiffe selbst, jene ihrer Bewohner, deren Nahrung, Kleidung, Bewegung, die Abhaltung des Schaarbocks rc. betreffen.

Dahier habe ich es also noch nicht mit diesen Gegenständen zu thun; sondern ich nehme mir blos vor, etwas von den Gefahren der Einwohner des festen Landes, bey Ueberschwemmungen, und Ueberfahrt der Flüsse anzuführen, das übrige aber, was die höhere Schiffahrt betrift, meiner Unwissenheit gerne eingeständig, nur obenhin und zum Theil zu berühren.

§. 2.

Sicherheit auf Schiffen.

Je gefährlicher die Ueberfahrt auf großen Seen und Flüssen vor den gewöhnlichen Landreisen zu seyn pflegt, und je größer die Anzahl von Menschen ist, wel-

welche sich heut zu Tage mehr, als jemals geschehen ist, diesem verrätherischen Elemente anvertrauen müssen: um so größer ist auch die Erwartung, welche sich das Publikum von der väterlichen Sorgfalt der Landespolizey zu machen hat. Die Menschen sind zwar in der, vielleicht über alles andere, ihrer Seelenkraft zur Ehre gereichenden Kunst, die Erde zu umschiffen, so weit gekommen, daß in unsern Zeiten das Meer allerdings mehrere Reisende auf seinem Rücken zählen kann, als ehemals das ganze feste Land. Allein auch die blutigen Kriege abgerechnet, welche wir jezt mit unsern Gegenfüßlern zu führen durch diese Kunst gereizet werden; so kostet doch das kecke Unternehmen der heutigen Menschen, den Fischen gleichsam ihre Wohnung streitig zu machen, so viele Opfer, daß ein Regent, dessen Unterthanen auf Seen und Flüssen zum Theil zerstreuet leben müssen, gewiß jede Versäumniß kluger Sicherheitsanstalten theuer bezahlen muß. Diejenigen, welche von verschiedenen Seemächten für die Ueberfahrt auf dem Wasser getroffen worden, sind fürtreflich und von einer Ausdehnung, welche mir nicht erlauben kann, davon Meldung zu machen. Hier sind auch die mehrsten Unglücksfälle blose Folgen des Schicksals, und Wirkungen so heftiger Ursachen, daß es von den Menschen selten abhängt, ihnen zu widerstehen.

So wenig sich nun hier von einem der Schiffkunst unerfahrnen Mitbürger ein Beytrag erwarten

läßt; so dürfte doch die Anmerkung für manche Gegend nicht überflüßig seyn: daß die Wichtigkeit der **Schiffkunst** selbsten von mancher Nation noch allzu sehr verkannt wird, welche sich doch mit **Engländischer** Dreiſtigkeit den Wogen anvertraut; und daß, wenn man von den jährlich unter einem Volke auf dem Wasser zu Grund gegangenen Menschen ein genaues Verzeichniß führen, und solches mit der Zeit, mit der Weitschichtigkeit und Gefährlichkeit der unternommenen Seereisen in Verhältniß setzen wollte, noch manches Land öffentlich bekennen müßte: daß wenn **England** sich auf dem Wasser eines bessern Glückes zu schmeicheln hat, dieser Vortheil einer mehrern **Sorgfalt für die Sicherheit und Gesundheit der Seefahrenden** zuzuschreiben seye, worinn dieses Reich, wie in so vielen andern Stücken, die mehrsten übrigen Völker weit hinter sich zurückläßt.

Besserer Unterricht in der Schiffkunst. Es ist demnach ein sehr heilsames und für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Unterthanen ohnentbehrliches Werk um die Stiftung einer Schule, worinn sachkundige Männer, über die große Wissenschaft, den Wogen des Meeres zu trotzen, und ein mit nützlichen Menschen angefülltes hölzernes Haus über tausend Schlünde bis zu den entferntesten Weltgegenden mit möglichster Sicherheit fortzuleiten, Unterricht ertheilen, wie solches endlich auch izt in den östereichischen Staaten gegeben werden soll.

§. 3.

§. 3.

Auch in unsern Ländern, wo blos mittelmäßige Flüsse zu überfahren sind, entstehen viele Unglücksfälle, welchen durch eine bessere Bestellung des Schiffwesens noch oft könnte vorgebogen werden. Nicht selten sind diejenigen, welchen sich Fremde bey der Ueberfahrt anvertrauen müssen, schwache Knaben, oder Greise, die bey dem geringsten Sturme das Schiff nicht zu beherrschen wissen; die Schiffe sind oft schon sehr baufällig, werden bey der ersten Gelegenheit leck, und setzen das Leben aller darinn aufbehaltenen Menschen in Gefahr; die Gewinnsucht der Schiffleute überstellt das für solchen Last zu schwehre Boot mit Menschen, Thieren und Fuhren, und machet, wie öfters auf dem Rheine geschehen ist, dasselbe gleich in den ersten Augenblicken untersinken; oder eben diese Schiffleute sind dem Trinken stark ergeben, und wissen dem in Gefahr versetzten Schiffe nicht mehr vorzustehen; oder sie sind endlich verwegene Menschen, die, ohne Rücksicht auf gegenwärtige Gefahr, einen jeden übersetzen, wovon sie etwas zu hoffen haben. So ward ich noch als ein unvorsichtiger Jüngling von einem Rheinschiffer dazu überredet, daß ich samt einem muthigen Reitpferde einen kleinen Nachen bestieg, in welchem mein Führer schon viele andere Reitende übergebracht zu haben vorgab. Kaum war aber dieser 30 Schritte vorangerücket, als sich das Pferd allzu sehr auf die Seite des Nachens wandte, denselben halb umstürzte

Was das Uebersetzen der Flüsse gefährlich macht.

und auf einmal in der Tiefe des Rheins verschwand. Ich und mein Führer hatten das Glück mit bloßem Schrecken durch zu kommen, indem der Nachen glücklich wieder auf seinen Boden fiel. Was uns endlich wieder ganz ausser Gefahr setzte, war die Wiedererscheinung meines, durch die Gewalt des Wassers wieder empor getriebenen Reitpferdes auf der obern Seite des Nachen, welcher, wenn dieses unmittelbar unter demselben mit der ihm mitgetheilten Kraft hervorgekommen wäre, das schwache Schiffchen gewiß umgestürzt hätte. Die Polizey muß also besorgt seyn, daß die Orte, an welchen über Flüsse gesetzt werden muß, mit Leuten versehen werden, die in der Leitung eines Schiffes wohl erfahren, von hinreichenden Leibeskräften und eines nüchternen Lebenswandels seyen. Es wäre sehr ersprießlich, daß zu solch einem Dienste niemand genommen würde, der nicht vollkommen die Kunst zu schwimmen verstünde, wodurch noch manche Menschen von dem Tode errettet würden. Die zum Ueberschiffen erforderlichen Werkzeuge müssen öfters geprüfet und in Zeiten ausgebessert werden: welches, wenn die Schiffahrt zu Pacht gegeben worden, ohne daß man sich viel um die Bedienung des Publikums bekümmert, oft bis zur äussersten Gefahr verschoben wird.

Die Führer müssen durch strengste Aufsicht abgehalten werden, sich durch Versprechung eines bessern Gewinnes, zum Uebersetzen unerfahrner, leichtsinni-

sinniger Menschen bereden zu lassen. Dies wird besonders nöthig, wenn, wie in den rheinischen Gegenden, allwo dieser Fluß seltener, als in Deutschlands ältern Zeiten geschah, ganz zugefrieret, das gefährliche Grundeis zu erscheinen pflegt, und auf längere Zei: die freyere Ueberfahrt verhindert. Ein gutes Trinkgeld flößet da noch manchem Schiffer Verwegenheit ein, und in der Hofnung eines glücklichen Vrsuchs, setzet er oft eine ganze Gesellschaft der äußrsten Todesgefahr aus.

Vo dem Ujin-Fluß in Japon, berichtet Kämpfer, daß derselbe ohngefähr eine deutsche Viertelmeile breit sey, und daß man, da keine Brücke darüber geführt worden, durchwaden müsse. Er stürzt mit solcer Gewalt von Bergen herab, daß auch alsdann wenn er nicht tief ist, und das Wasser kaum bis an die Knie geht, wohl fünf erfahrne und des Durchgang kundige Männer erfordert werden, um ein Pferd samt dem Reuter durch zu bringen, wozu dann kömmt, daß im Grunde große Steine liegen, wodurch der Uebergang noch weit schwerer und gefährlicher gemacht wird. Damit nun diejenigen, die durch diesen Strom durchleiten, alle Vorsichtigkeit für die Reisenden gebrauchen, so ist ein eigenes Gesetz vorhanden, daß sie für das Leben [illegible] stehen müssen, die etwa dabey verunglücken, und daher hört man auch sehr selten von [illegible] Unfalle.*) Japonesisches Gesetz.

Bey

*) Beschr. d. Japon. Reichs, I. Th. 8. Cap. §. 118. p. m. 117.

Bey zugefrornen schiffbaren Wassern muß die Polizey, ehe sie gestattet, daß mit Wägen über das Eis gefahren oder auch nur von Fußgängern, Schlittschuhläufern ꝛc. darüber gesezt werde, vorsichtig die Festigkeit der beeisten Decke untersuchen und dann erst mit aller Behutsamkeit und Bereithaltung aller vielleicht benöthigten Rettungsmitteln, zuerst leicht beladene Fuhren übersetzen lassen. *) Gleiche Vorsicht ist bey Aufthauung des Eises erfordelich.

Vordersamst aber müssen zum Uebersetzen sichere Stellen, und wo möglich solche gewählet werden, wo keine gefährliche Windstöße zu befürchtn sind, und die Schiffe frey und ohne gefährliches Hinderniß geleitet werden können. Die durch Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen herbey geflößtn Bäume, Wurzeln, Felsenstücke, u. d. gl. müssen in Zeiten ausgeräumet, die natürlichen Hindernisse aber, durch Kunst und Fleiß beseitiget werden. Die gefährlichen Stellen müssen durch besondere jedermann in die Augen fallende Zeichen, durch Stangen, u. d. gl. kennbar gemacht, oder wenn fremde Schiffe dessen nicht so leicht zu benachrichtigen sind, mit einheimischen, der Sache kundigen Lotsen versehen werden: wobey zu wünschen wäre, daß nicht dem Privatvortheile mancher Oertchens, die Sicherheit eines grossen dergleichen Gegend jährlich vorbeyschiffenden Publi-

*) Man lese, was ich von den ... Eise eintreffenden Unglücksfällen erinnert habe. Med. Poliz. II. Band.

Publikums aufgeopfert würde. Die Kähne müssen aus mancherley Ursachen, besonders aber wegen dem Muthwillen unvorsichtiger Jungen, am Ufer der Flüsse wohl verwahret werden. In Kursächsischen Landen „ sollen, laut eines Mandats vom 14ten December „ 1753, die Fahr- und Schiff- auch andere Leute, „ so an den Strömen und Flüssen wohnen, bey „ schwerer Strafe, ihre Schiffgefäße und Kähne „ nicht so blos auf den Strömen und Flüssen ste- „ hen lassen, sondern anschließen und fest machen." Auf gleiche Weise ist durch eine königl. Französische Verordnung von 1680. befohlen: „ daß die Schiffe „ und Nachen des Nachts durch Ketten und daran „ gelegte Schlösser unter [illegible] Pf. Strafe, angehän- „ get werden sollen." *)

Kursächsisches Mandat.

Französische Verordnung.

Nebst diesem, sollen, laut erwehnter Verordnung, die zum Uebersetzen auf Flüssen befindliche Schiffe und Nachen, nebst dazu gehörigen Seilen, Holz, Masten, Segeln und allen übrigen zur sichern Fahrt nöthigen Werkzeugen, immer wohl unterhalten werden. Die Häfen sollen in gute Verfassung gesetzt und das Beet der Flüsse, worüber gefahren werden muß, wohl gereiniget, besonders aber die Ein-

*) Art. XV. Titre 17. Les batteaux de Passeurs d'eau doivent être bien conditionnés, & les bâteliers d'un age & d'une expérience suffisantes; ceux-cy doivent passer pour cinq personnes, & se contenter de la taxe; les maitres sont responsables de leurs compagnons. Cod. de la Police; Tit. VI. Vol. I. p. 216.

Ein- und Ausfahrt wohl befestiget und gesichert, die reifjährigen Schiffleute von der erforderlichen Anzahl und ihrer Fahrt, sie seye auf dem Meere, oder auf Flüssen, vollkommen kundig seyen. *)

Ein Aufseher über die Verbesserung und mehrere Sicherheit der Schifffahrt auf Strömen und Flüssen, so wie es deren über die öffentlichen Heerstraßen giebt, würde von gewissem Nutzen seyn. **)

Ueberhaupt müssen die Schiffer ihre Kähne nicht überladen, und für jede Gattung ihrer Schiffe, je nachdem das Wasser hoch, oder niedrig ist, ein bestimmtes Maaß der überzusetzenden Dinge gesetzt wissen. Die Zugthiere kann man nie ohne Bedenklichkeit noch an den Wagen angespannt in Schiffen dulden, und diejenigen Thiere, welche, gleich bey ihrer Aufnahme in das Schiff, eine besondere Widersetzlichkeit äussern, sollten nicht in einer größern Gesellschaft übergesetzt werden. Vor mehrern Jahren fuhr ich in dem Gefolge des Fürsten von Speyer in einem sechsspännigen Wagen bey Speyer über den Rhein. Als das Schiff bereits auf der größten Tiefe desselben fortruderte, fiel es einem der vordersten noch angespannten Hengste ein, seine Sprünge zu machen, wodurch die fünf übrigen gleich unbändig wurden. Es half kein Zurufen, kein Zurückhalten; der Hengst stürzte aus dem Schiffe in den Rhein, und

*) Dictionnaire de la Police ; p. 28.

**) Mémoire sur le Cours des Eaux.

und es würden ihm die übrigen Pferde nebst Wagen und uns, die wir diesen verlassen hatten, haben folgen müssen, wenn nicht ein behender Schiffer sein scharfes Messer so glücklich auf die breiten Stränge anzubringen gewußt hätte, daß der Ursächer unserer Unordnung von uns geschwind genug getrennet worden wäre.

Kühe und Ochsen sollten nie anders, als bejocht, im Schiffe aufgenommen werden, als wodurch solche ihre mehrste Widerspenstigkeit ablegen.

§. 4.

Fernere Versuche zur Sicherheit der Schiffahrenden.

Was die Sicherstellung der auf dem Meere, durch heftige Stürme einer augenscheinlichen Gefahr ausgesetzten Schiffe betrift: so kann die Polizey mehr wohl nicht thun, als daß sie die Unterthanen überhaupt dazu verpflichte, daß sie einem jeden, auch fremden Schiffe, in der Noth aus allen Kräften beystehen; daß sie, anstatt ein die Menschheit entehrendes Strandrecht grausam ausüben zu lassen, auf dergleichen menschenfreundliche Handlungen, und besonders auf die Erfindungen, wodurch die Gefahr der dem Sturme ausgesetzten Schiffe vermindert werden mag, verhältnismäßige Preise und Belohnungen setze. Daß hier noch manches zu entdecken sey, wovon die Menschheit wichtigen Vortheil zu erwarten habe, ist nicht zu bezweifeln. So ist die schon vom Plinius aufgezeichnete Wirkung des, während einem Sturme, auf das Meer ausgegossenen

Oels zu Besänftigung und Ebenung der Oberfläche desselben, in neuern Zeiten, in verschiedenen schweren Fällen, als wichtig befunden worden, ohne daß eben ein großes Gewicht von Oel erforderlich seyn solle, einen großen Strich der See glatt und daher weniger gefährlich zu machen. *) Eine nähere Bestätigung dieser wunderbaren Eigenschaft des Oels, wird demnach eine für die Menschheit wichtige Sache seyn. Von der Nothwendigkeit, die Schiffe auf der See, durch Ableiter vor dem Blitze zu sichern, wird §. 53. gesprochen werden.

§. 5.

Von Ueberschwemmungen und der dabey nöthigen Hülfe.

Da von Ueberschwemmungen so viele Menschen und Thiere jährlich verunglücken, welche von den, ohnversehens über bewohnte Stellen daherstürmenden Wellen oft hinweggespület und auf die verzweiflungsvolleste Weise ertränket werden; so kann sich die Landespolizey keinen würdigern Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit wählen, als die Abwendung so

*) Essai sur les moyens de diminuer les dangers de la mer par l'effusion de l'huile, du goudron ou de quelqu' autre matière flottante, par Mr. de Lelyveld. — L'art de calmer les flots de la Mer, ou Epreuves des effets de l'huile sur les vagues de la Mer, extraites de différentes Lettres de Mr. B. *Franklin*, W. *Browwig* & *Farish*.

so schreckbarer Auftritte von den davon bedrohten Gegenden. *)

Was sich hingegen thun lasse, beweiset uns das, gleichsam unter den Ufern des Meers angebaute Holland, welches durch die furchtbare Ueberschwemmung eines großen Strich Landes gewarnt, alle menschliche Kunst und ungeheure Summen in beständiger Unterhaltung fester Dämme und Wehren verwendet; deren Beschädigung selbst mit der Todesstrafe beleget und, bey der geringsten Anzeige drohender Wassergefahr, ganzen Provinzen aufbietet, dem bevorstehenden Unheile zu steuern.

Diejenigen Gegenden sehen sich aber der Ueberschwemmung am mehrsten ausgesetzt, welche entweder, wie Holland nahe an dem Meere, auf einem tiefern Grunde liegen, oder welche in ihrer Nähe große, aus Schneegebürgen entspringende Flüsse, Ströme, Bäche haben, oder welche in engen Thälern von Bergen umgeben werden, über welche bey geschmolzenem Schnee, bey Wolkenbrüchen, das Wasser, ohne sogleich einen hinreichenden Ablauf zu finden, gewaltsam herabstürzt. Die vielen Teiche, welche in einer Thalgegend unterhalten werden, brechen

*) Dieser §. hätte füglich weiter unten, wo von andern fürchterlichen Naturauftritten gehandelt wird, eingeschoben werden können; allein da ohne dies von Wassergefahr dahier die Rede ist, so habe ich lieber diesen Gegenstand im Zusammenhange betrachten wollen.

chen entweder bey solchen Anschwellungen auf, oder die übel verwahrten Dämme reissen für sich durch, und geben die tiefer wohnenden Ortschaften ihren Wassern preis.

Gegen alle diese Ursachen müssen Vorkehrungen in Zeiten getroffen werden. Ein Land das von einem großen Fluße beynahe allein in Besitz ist, kann hier freylich mehr leisten, als wo ein solcher von so mancherley Herrschaften eingeschlossen wird. Es ist ein Gräuel, die Verwüstungen anzusehen, welche der sonst nicht so ungestüme Rhein zur Zeit wenn auf den Schweizeralpen der Schnee heftig zu schmelzen beginnt, in manchen Jahren anrichtet, und wie viele ungeheure Summen, wie viel Arbeit, umsonst verwendet wird, blos wenn alle die Rheingegenden so verschiedene Herren haben, deren Anstalten diesfalls einander so widersprechend sind, daß nie eine vernünftige Verwahrung gegen den allgemeinen Feind Platz finden kann, sondern alle hier angebrachte Schutzwehren, an dem gegenseitigen Ufer, als ein Angriff angesehen, als solcher von dem mächtigern Nachbar zernichtet und die Gemeinden, bey allem Verlust ihres Eigenthums, noch oft in blutige Händel verwickelt werden: wenn inzwischen mehr Einigkeit und Uebereinkunft, Millionen ersparen, und das Leben und das Vermögen vieler unglücklichen Bürger erretten könnte.

Ohne mich hier mit den von Wasserbauverständigen zu erwartenden Regeln abzugeben, nach welchen die

die Dämme und die Ufer gefährlicher Seen und Flüsse verwahrt werden müssen, erinnere ich blos an die Nothwendigkeit, das Beet von diesen überall von Zeit zu Zeit zu reinigen und tiefer zu graben; die Anfüllung des Grundes fliessender Wasser durch hineingeworfenen Unrath und verschiedene Hindernisse, mit Ernste zu verhüten; das in Straßen und Angebäuden, welche nahe am Wasser stehen, sich anhäufende Eis in Zeiten aufthauen zu lassen; an verschiedenen Stellen besonders aber Städten und tiefliegenden Wohnungen, die der Gefahr mehr ausgesetzt sind, mehrere, hinreichend große Ableitungsgräben auszuwerfen; die Schleusen beständig wohl zu unterhalten; die Mühlen, Brücken und Stegen auf dergleichen Wassern, immer mit Rücksicht auf die nöthige Freyheit des Flusses anzulegen; die Anzahl der Truchen in Thälern zu vermindern, und selbst in der ersten Anlegung menschlicher Wohnungen die Gefahren vom Wasser nicht aus den Augen zu lassen. *)

Nebst

*) Siehe der medizinischen Polizey III. Band. Nichts befördert den Einsturz menschlicher Wohnungen mehr, als das Austreten der Flüsse und Wasser, indem diese die stärksten Grundwerke untergraben und zum Sinken bringen. Zu Paris traf dieses Unglück 1741, nach stark ausgetretener Seine, mehrere Häuser, besonders da wo das Wasser lange in tiefen Kellern stehen blieb und durch eine

Nebst allem diesen müssen benachbarte, der Wassergefahr öfters ausgesetzte Ortschaften sich untereinander verbinden, über gewisse Zeichen, wodurch sie sich die bevorstehende oder die gegenwärtige Gefahr ankündigen mögen, verabreden; auf deren Ausstellung, ohne Zeitverlust einander hülfreiche Hand reichen; auf die **Rettung von schwachen, schwangern Weibern, Kindern, Greisen, Kranken** ꝛc. **Preise aussetzen**; an gewissen Stellen, eine Anzahl von **Nachen und Kähnen** unterhalten, mit welchen man Menschen und Vieh, die vom Wasser **übereilet wurden**, zu **Hülfe komme**, u. s. w.

§. 6.

Vorkehrungen wider das Ertrinken.

Hier ist die Gelegenheit, von den Anstalten Meldung zu thun, welche gegen das überall so häufig vorkommende **Ertrinken** der Menschen in Seen, Flüssen und Bächen erforderlich sind, ohne jedoch von der besten Weise, den auf solche Art **Verunglückten** bey-

eine auflösende Kraft die Feste der Mauern zerstörte. Dieses gab zu Paris Anlaß zu einer besondern Verordnung; nach welcher bestimmte Aufseher nach jeder Ueberschwemmung, die derselben ausgesetzten Häuser genau besichtigen und die Eigenthümer dazu anhalten müssen, daß dem Einsturze in Zeiten vorgebogen werde. Ordonance du Bureau des Finances de la Généralité de Paris, du 23 Mars 1751.

beyzuspringen, noch dahier zu reden: als wovon unten nachzusehen ist.

Man hat wirklich in Wiederherstellung ertrunkener Menschen in unsern Zeiten Wunder gethan, die der sonst leichtgläubigen Welt unglaublich geschienen haben müßten; allein wer durch diese Anstalten die Gelegenheiten zu so schreckbaren Fällen zu vermindern weiß, ist doch immer seiner Sache sicherer, und leistet der Menschheit einen ungleich wichtigern Dienst. Nebst den Gefahren zu Wasser, wovon bisher gesprochen worden ist, giebt das, sonst in jeder Absicht so heilsame und beynahe jedem lebenden Geschöpfe unentbehrliche Baden, den mehrsten Anlaß zu dem unglücklichsten Tode, und vielleicht kostet dasselbe, in allen Ländern zusammengerechnet, noch mehrern Menschen das Leben, als auf dem Meere selbsten, wo die Anstalten in diesem Betrachte, und so viel nehmlich der Ort zuläßt, weit mehr für die Sicherheit leisten, als auf dem Lande. Auch hievon ist bereits ziemlich umständlich geredet worden. *)

Nebst allem aber, was schon anderwärts zur Verminderung der Gefahren des Ertrinkens gesagt worden ist, muß auf die, durch wiederholte Unglücksfälle berüchtigten Stellen der Seen und Flüsse vor=

---

*) Medizin. Polizey II. Band. III. Abtheil. 3 Abschn. §. 11. S. 640. = 644. §. 14. S. 672. = 676.

vorzüglich gesehen werden, damit nicht nur ihre Lage und Beschaffenheit durch Aufnehmung gründlicher Seekarten, in welchen die Sandbänke, Felsen und Strudel auf das deutlichste anbemerkt sind, bekannter, oder wenn es seyn kann durch **Zeichen** kennbar gemacht werde; sondern daß auch, wenn solche Stellen nahe bey menschlichen Wohnungen sind, eigene Schiffe und Menschen bestellt seyen, die bey Tag und Nacht, besonders nach heftigen Stürmen, auf Rettung der **Ertrinkenden** ausgehen, und auf jedes gegebene **Nothzeichen**, herbeyeilen. Auf den Sandbänken des **Nils** bey **Raschid**, stecken die **Türken** überall gewisse Zeichen zur Warnung ob der Gefahr für die Schiffe auf, und damit unzufrieden, lieget auch jederzeit ein **Boot** in Bereitschaft, um den **fremden Schiffern** helfen zu können. *) Selbst in dem Königreiche **Siam** fand **Kämpfer** an dem Ausflusse des **Meinam**, gewisse **Zeichen** ausgesteckt, um die Schiffe, die zu leicht sind, um den Strom aufwärts zu fahren, vor den seichten Oertern zu warnen. **)

Sind, wie ich ehemals gerathen habe, bey Städten gewisse Stellen an Flüssen zum **Baden** angewiesen, so müssen auch da ein oder zwey **Kähne** unterhalten werden, deren sich vernünftige Aufseher zur

*) Niebuhrs Reisebeschreibung I. Band, S. 61.

**) Beschreib. des Japonischen Reichs I. Theil, 1. Cap. §. 13. p. m. 42.

zur Rettung der sich in Gefahr befindenden Menschen zu bedienen hätten. Einige lange Stangen, selbst einige dergleichen mit nicht allzuspitzigen Haken um die Untersinkenden noch an den Kleidern aufzufangen, ohne ihren Körper zu zerfetzen, sind in solchen Kähnen erforderliche Werkzeuge. Hat man von Seiten der Polizey für öffentliche kalte Bäder, wie zu Wien durch die Verwendung des geschickten Herrn Doktors Ferro geschehen ist, gesorget, und hat man gemächliche und sichere Stellen zum freyen Baden in Flüssen unter den Augen strenger Aufseher angewiesen; so kann die Polizey auf alles übrige Baden in unbestimmten Wässern ein scharfes Verboth legen, und jedermann dazu anhalten, daß er die bewachten Gegenden besuche, wenn er sich dem Wasser anvertrauen will. *) Eine recht nöthige Vor-

*) Die Polizey zu Paris, läßt durch eigene Leute diejenigen Personen verfolgen und mit Arrest belegen, welche sich außer den angewiesenen Badeplätzen in das Wasser begeben, um da zu baden. L. c. part IV. p. I. IV. Avant - propos. — In Siam hatte der König kurz vor Kämpfers Ankunft in diesem Königreiche allen seinen Unterthanen untersagt sich in Flüssen zu baden. Diese badeten sich also, weil sie sonst nicht leben können, auf ihren Schiffen in geschöpftem Flußwasser. Die Ursache zu diesem Befehle war: weil viele Leute im Wasser von giftigen Schlangen waren gebissen worden, und bald darauf gestorben sind. Um diesem Befehle

Nothwendigkeit der Rechen ober Mühlen und Schleusen.

Vorsicht ist es gegen das Verunglücken der in Flüsse und Bäche fallender Kinder und selbst anderer Personen, daß man ober den Mühlen und Schleusen beständig den gewöhnlichen Rechen wohl unterhalte, an welchem alle durch das Wasser herbeygeführte Gegenstände, um nicht unter das Mühlrad zu kommen, aufgehalten werden. Mehrere Kinder sind auf solche Weise der nahen Zerquetschung noch entrissen und durch menschenfreundliche Hände gerettet worden.

§. 7.

Rettung der Menschen bey entstandenem Brande.

Da ich die Gefahren des Wassers, so viel hier erforderlich schien, in Ueberlegung gezogen, muß ich auch jene betrachten, welche der menschlichen Gesellschaft in Rücksicht auf Leben und Gesundheit durch das Feuer zuzustoßen pflegen. Ich rede hier nicht von der Nothwendigkeit guter Feueranstalten, deren Stiftung in unsern Tagen das vorzüglichste Geschäft der Polizey geworden ist, und die Anzahl der durch dieses

mehr Kraft zu geben, verordnete man, daß die Freunde derer, die am Biß dieser giftigen Thiere gestorben, eine ansehnliche Geldstrafe erlegen sollten Kämpfer l. c. §. 19. p. 46. Nun muß man bey uns, wo solche Gefahr nicht vorhanden ist, die Anstalt treffen, daß das Volk, so sich zu baden wünscht, durch die Sicherheitsvorsteher keine Unkösten zu scheuen habe, weil sonst aller Aufsicht ungeachtet, doch an gefährlichen einsamen Gegenden wird gebadet werden.

dieses Element um ihr Vermögen gebrachten Unglücklichen überall um ein Großes vermindert hat; aber bey dem wichtigen Unternehmen, die Gebäude vor ihrer gänzlichen Zerstörung zu sichern, scheint man gar oft auf die Rettung der dem Feuer ausgesetzten Menschen allzuwenigen Ernst verwendet zu haben.

Zustand derselben bey dergleichen Unfällen.

Da das Feuer in dem Innern der Gebäude nicht selten schon große Verwüstungen angerichtet hat, ehe noch die entweder schlafenden, oder die in den oberſten Stöcken wohnenden Menschen die nahe Gefahr gewahr werden; so werden diese durch das Abbrennen der Stiegen gar oft an Rettung ihrer Person gehindert, oder in die Nothwendigkeit versetzt, sich und die Ihrigen, durch die Flammen, oder durch hohe Fenster auf die gepflasterte Straße zu stürzen, wobey sie ihr Leben beynahe gleicher Gefahr ausgesetzt sehen müssen. Sehr oft setzet auch Zaghaftigkeit und Furcht, manchmal Krankheit, hohes oder allzugeringes Alter, Betäubung der Sinne durch Entsetzen oder durch erstickenden Rauch, u. d. gl. die Unglücklichen außer Stand, auch noch jenes Rettungsmittel zu ergreifen. Die Verzweiflung bemeistert sich der Verlassenen, deren Winseln und Angstgeschrey mehrentheils durch das Geprassel der Flammen, durch den Einsturz der Feuerbalken, und durch das Getöse des zum Löschen herbeyeilenden Volkes erstickt wird.

Nothwendigkeit beym Brand eigene Retter zu bestellen.

Es scheint mir sehr erwünschlich zu seyn, daß aller Orten, gewisse Menschen bestellt würden, welchen, bey der gewöhnlichen Feueranstalt, kein anderes Geschäft obläge, als die Rettung der etwann eingeschlossenen Unglücklichen; weil ohne solche Einrichtung, entweder einer sich auf den andern verläßt, oder allzuviele Menschen sich mit Unordnung der Gefahr aussetzen, und ihre sonstige Posten verlassen. Sind aber eigene Bürger bestellt, die, sogleich bey entstandenem Brande, kein anderes Geschäft haben, als auf die Hervorziehung der Menschen und, wenn diese gerettet sind, auch der Hausthiere bedacht zu seyn: so kann das übrige versammelte Volk sich ganz allein mit dem Löschen beschäftigen, die Polizey aber beruhiget seyn, daß dieser wichtige Theil der bey solchen Umständen anzuwendenden Fürsorge, nicht versäumet werde.

Deren Anweisung.

Diese besondere Rettungsmänner müßten aus einem zweckmäßigen Handwercke, wo möglich aus der Zunft der Zimmerer oder Maurer, &c. gewählet werden, und nicht nur mit einem deutlichen Kennzeichen, damit sie von Niemanden an der Ausübung ihrer Pflicht gehindert würden, versehen seyn; sondern sie müßten von der Polizey mit allen zur Rettung der Menschen nöthigen Werkzeugen versehen werden. Der verdienstvolle Herr Doctor Krünitz hat in seiner, jeder grössern menschlichen Gesellschaft ohnentbehrlichen ökonomischen Encyclopädie, verschiedene dieser Werkzeuge beschrieben und deren

Nutzen

Nutzen gezeigt. Gewisse vorher wohl angenetzte Strickleitern mit Hacken versehen, die, wenn sie den Eingesperrten zugeworfen worden, angeklammert und befestigt werden; dergleichen mit starken Knöpfen, oder auch mit Knebeln versehene Stricke; einige vorher gleichfals in Wasser getränkte Körbe, die an starke Seile befestigt, zur Aufnahme der Kinder, oder eines schwachen Kranken, dienen können; selbst eine eigne Maschine, um solche an einem Seile herunter zu lassen; *) eine Gattung von einem starken, ebenfalls angenetzten Fangtuche, oder, wie ich glaube, noch besser, ein von Stricken geflochtenes, starkes, nicht weitmaschiges Fanggarn, ꝛc. sind Werkzeuge, deren man sich gewiß in vielen Fällen mit augenscheinlichem Vortheile bedienen wird, und deren Anschaffung einer Gemeinde so wenig schwer fällt, daß sie leicht allgemein einzuführen ist, damit jeder Hauseigenthümer sich bey jedem Nothfalle, sogleich damit zu versehen wisse. Eine dem Feuer auf einige Zeit widerstehende, ganz einfache und leichte Kleidung, würde die Rettungsmänner noch geschickter machen, den Flammen zu trotzen: Und wenn auf die Rettung eines Menschen aus dergleichen Gefahren, noch überdies ein auszeichnender Preis gesetzet würde, so könnte man von einer solchen Bestellung gewiß den herrlichsten Segen hoffen. „Wer einen Menschen aus Was-

Rettungs-Werkzeuge.

Nöthige Preise.

G 3 sers-

*) XIII. Theil. Art. Feueranstalten. S. 78. 83 bis 664.

„ sers- oder Feuersnoth errettet, sagen selbst die
Kalmückische Ordnung. „ Kalmückische Gesetze, soll 5 Stück Vieh zur Be„ lohnung haben. Wer unter solcher Hülfleistung „ selbst sein Leben zugesetzet, dessen Verwandten „ sollen von denen, die er hat retten wollen, Wehr, „ Panzer, und Waffen für einen Mann, nebst 9 „ Stück Vieh bekommen. — Wer aus einer Feu„ er- oder Wassersnoth ein Hausgeräth, oder „ Sklaven rettet, soll für einen Knecht Panzer, „ oder Filzhütte, ein Pferd, und wenn Hausge„ räth dabey ist, noch eine Kuh erhalten. Wer „ eine Viehherde vom Steppenfeuer errettet, soll „ von jedem Eigenthümer, wenn dessen Antheil an „ der Heerde groß ist, zwey. von der geringern „ Zahl aber ein Stück Vieh jeder Art zur Beloh„ nung heischen.“ *)

Damit aber die, auf solche Weise, aus der Feuersgefahr geretteten Menschen einen sichern Ort
Sächsisches Mandat. haben mögen, so ist ein Chursächsisches Mandat ergangen: „ Daß jedes Orts, Stadt- und Gerichts „ Obrigkeit gewisse Plätze außersehen solle, wohin, „ bey entstehendem Feuer, die Kinder, Kranke, „ oder alte Leute, nebst andern Habschaften wäh„ rendem Brande, zu bringen seyen; welche sodann „ mit Wache und Mannschaft besetzt werden sol„ len

*) Pallas sämmtl. historische Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften, I. Theil, S. 306.

„len.“ *) Das Haus eines jeden wohldenkenden Bürgers muß überdies einem solchen Unglücklichen, bis zur Dämpfung des Feuers, offen stehen; und dann ist es wieder ein Gegenstand der Polizeyobsorge, die durch Feuer und Flammen beschädigten oder verletzten ärmeren Menschen, auf gemeine Kösten, verpflegen und heilen zu lassen.

Und da hier von Feueranstalten im Vorbeygehen gesprochen wird, so fällt mir die üble Gewohnheit mancher Orte ein, wo man, zur geschwindern Herbeyschaffung des Wassers, die leeren Eimer über das Dach und die Straße herabwirfet, anstatt dieselben wieder durch eine eigene Reihe von ausgestellten Gehülfen zurückzuweisen. Nebst dem, daß auf solche Weise dergleichen Geschirre bald zu Grund gehen, ist es fast unvermeidlich, daß nicht einige von den unten in der Straße versammelten Menschen verletzet werden sollten, und ich weiß, daß solche Unvorsichtigkeit gefährliche Folgen gehabt hat. Nebst diesem wäre zu wünschen, daß auch in Deutschland nach und nach die Anzahl der mit Holz aufgeführten Gebäude vermindert würde, als bey welcher Bestellung, die Verletzungen von den leichter um sich greifenden Flammen viel gemeiner sind. In Italien geschieht selten viel Unglück bey entstehendem Brande, welcher überdieß, im Verhältniß mit Deutschland, gar nicht oft vor-

*) C. A. S. P. III. p. 671. d. 14. Octob. 1744.

kömmt, obschon wegen den allgemeinen Kamin-feuern die Gefahr größer scheint.

§. 8.

Gefahren vom Schießpulver.

Da ich aber dahier von Verletzung der Bürger spreche, die von Feuersnoth entspringt, so muß ich nothwendig einen Artikel berühren, der vielen Tausenden das Leben, oder die Gesundheit gekostet hat: ich meyne die Aufbewahrung des Schiespulvers in eigenen Magazinen, oder wohl gar in Privathäusern, innerhalb den Mauern einer Stadt.

Welch' erschreckliche Verwüstungen hat nicht schon das Schiespulver selbst in Gesellschaften freundschaftlicher Menschen, seit seiner ersten Erfindung verursachet, und wie unmöglich ist es, dieses fürchterliche Produckt der Chemie, mitten unter denselben mit Sicherheit aufzubewahren. Von dem in Brescia von dieser Ursache entstandenen ungeheuern Unglücke werde ich in einem der folgenden Artikel sprechen. Die Wirkung des vor einigen Jahren zu Wien in die Lüfte gesprengten Pulvermagazins, ist noch in grausenvollem Andenken; und das, den 21ten October 1766, zu Stralsund, so vielen Menschen tödtliche Entzünden eines solchen Magazins, würde, wie so viele andere, die Stadt selbst zu Grunde gerichtet haben, wenn das Feuer nicht glücklicher Weise von der Tiefe, welche mit Kugeln jeder Gattung angefüllt war, noch hätte können abgehalten werden. Zu Bordeaux verspürte man

man in der ganzen Stadt eine Erschütterung, die dem Erdbeben glich: darauf folgte ein heftiger Windstooß von einem starken Donner begleitet. Zwey Stunden hernach erfuhr man, daß dies die Wirkung eines zu S. Medard, 3 Stunden von Bordeaux zersprungenen Pulverthurms war, welcher damals mehr, als 45,000 Pfund Pulvers enthielt. Die Mühle war weggesprengt, und vom Magazine nicht die geringste Spur mehr zu sehen. Von 6 Menschen, die sich hatten retten wollen, hat man nur einen einzigen, mehr als 100 Schritte weit davon, gefunden; von den fünf andern, traf man nur eine Hand und einen Fuß an. Alle umliegende Häuser waren theils zu Grund gerichtet, theils stark beschädiget, die Felder mit kalzinirten Trümmern bedeckt, und 39 Personen zerquetscht und verwundet. Der Unglückliche, welcher ganz gefunden worden ist, muß über 60 Schuh hoch gesprengt worden seyn.

So wäre es mir etwas leichtes, hunderte von Beyspielen aufzustellen, wo entweder das himmlische Feuer, oder menschliche Unvorsichtigkeit, dergleichen in Menge versammeltes Pulver zum zerplatzen gebracht, und die Menschen, zu Tausenden, mitten im Frieden getödtet hat.

Ueble Lage der Pulvermagazine

Und doch ist überall so wenig Vorkehr gegen eine so mächtige Ursache unsers Unterganges getroffen worden! In Paris ist, oder war wenigstens noch vor nicht langer Zeit, das Pulvermagazin

nahe bey dem so prächtigen Invalidenhause; und mehrere andere Städte schließen dergleichen in ihren Mauern ein, um, bey dem ersten unglücklichen Zufalle, eingestürzt zu werden.

Leichtsinn der Verkäufer des Schiespulvers.

Auch die mehrsten kleinen Stadt- und Dorfkrämer eignen sich die Freyheit zu, kleine mit Schiespulver angefüllte Fäßchen, ohne weitere Vorsorge oft neben Oehl, und anderes brennbares Zeug, in ihren, mitten unter andern Gebäuden stehenden Häusern, aufzubewahren. In B. hatte ein solcher auf seinem Speicher ein dergleichen Fäßchen mit Schießpulver gefüllet, und vermuthlich um dieses trocken zu erhalten, offen stehen gelassen. Die Hausmagd verfügte sich Geschäfte halber mit einer brennenden Kerze auf den Speicher: ward aber, weil jetzt ihrem Herrn die Gefahr ahndete, ernsthaft herabgerufen. Da ihr Geschäft noch unvollendet war, steckte die Magd, aus Mangel eines bessern Gestelles, die brennende Kerze in das Schiespulver. Ihrem Hausherren, der nach dem Lichte fragte, gab sie zur Antwort, sie habe solches einsweilen in ein Fäßgen mit Rübesaamen gesteckt: der Bestürzte hatte noch so viel Gegenwart des Geistes, daß er, ohne seinen Schrecken zu verrathen, der Magd befahl, das Licht sogleich von dem Speicher herabzuholen: welchen gefährlichen Auftrag diese, ohne Ahndung, glücklich ausführte, und hiedurch die ganze Nachbarschaft vor einem schreckbaren Zufalle sicherte.

Dies

Dies mag nur ein kleines Beyspiel von dem Leichtsinne seyn, mit welchem so gefährliche Dinge von dergleichen Leuten behandelt werden, und wie wiedersinnig es sey, eine halbe Stadt von dem, mehr oder weniger vorsichtigen Verfahren einzeler Bürger abhangen zu lassen.

Gefährliche Stellung der Pulvermühlen.

Hieher gehören auch die **Pulvermühlen**, die in vielen Gegenden allzunahe bey menschlichen Wohnungen geduldet werden. An dem nordwestlichen Ende des berüchtigten Honnslow hyth in England, giebt es verschiedene Pulvermühlen, die alle Augenblicke einmal in die Luft fliegen. Vor mehrern Jahren geschah dies mit mehrern solcher Gebäude, und die Gewalt, wodurch viele Menschen verunglückten, war so heftig, daß auch bis nach Richmond alle Fenster zu Grund giengen, wodurch sich endlich das Parlament bewogen sahe, verschiedene weise Vorkehrungen anzubefehlen, die aber doch nicht verhindern können, daß nicht eine, oder die andere Mühle in die Höhe fliege. *)

Nöthige Vorkehr.

Die Polizey muß sich deßwegen keine Ruhe geben, bis für so wichtige Fehler gesorget ist. Sie muß aus allen Kräften darauf dringen, daß die, so viele Verwüstung drohende **Pulvermagazine** in hinlänglicher Entfernung von der Stadt, und über dies noch so angeleget werden, daß wo auch eine Entzündung des benöthigten Pulvervorraths ein-

*) Bemerk. eines Reisenden, II. Theil, S. 314.

eintreffen sollte, doch nicht leicht die ganze Masse, oder, wenn eine Zertheilung derselben in besondere, wohl verwahrte Grüfte, unthunlich ist, doch nur auf eine am wenigsten gewaltsame Weise, zünde. Die Baukunst hat bey Anlegung von dergleichen Gebäuden den Vortheil gefunden, den oberen Theil derselben so anzulegen, daß solcher, bey erfolgendem Unglücke, sich ohne besonderen Widerstand in die Höhe sprengen lasse, und so der größeren Verwüstung vorbeuge. Wir haben über die bequemste und sicherste Anlegung der Pulvermagazine, einen eigenen Artikel in der Oeconomischen Encyclopädie von Krünitz zu erwarten, und dahin verweise ich meine Leser, so wie in Betreff der Pulvermühlen, deren gute Bestellung und Anlage ohngefähr der nemlichen Vorkehrung bedarf.

Von der Nothwendigkeit, diese Gebäude mit guten Wetterleitern zu versehen, wodurch sie gegen den Blitz gesichert werden mögen, werde ich in einem andern Abschnitte Meldung machen.

In kleinen Orten aber muß nicht allen Krämern zugleich, sondern nur einem, der Pulverhandel gestattet werden. Jener aber muß nicht mitten im Orte, sondern, so viel möglich, abgesondert wohnen. Ist der jährliche Aufwand des Schiespulvers beträchtlich, so muß von der Polizey in genugsamer Entfernung, ein abliegender Ort angewiesen werden, wo das Pulver aufbewahret werde. Der Eigenthümer behält nur einen mäßigen Vorrath in seinem

seinem Hause, und holet selbst jedesmal was er brauchet, damit er um so behutsamer zu Werke gehen möge.

Nach einem Parlamentsbefehle, *) müssen zu Paris alle die, so mit Schiespulver handeln, sich außer der Stadt, in einzelne Häuser begeben, und ist allen städtischen Hauseigenthümern untersagt, ihre Gebäude an Feuerwerker oder an Pulverhändler zu vermiethen: so wie es auch verbothen ist in der Nähe der Stadt, oder auf öffentlichen Spatziergängen Feuerwerke abzubrennen. Französ. Verordnung.

Laut einem kursächsischen Mandate **) „soll „kein Kaufmann, Würzkrämer, mehr, dann 5, „6, bis höchstens 8 Pfund Schiespulver in sei„ner Behausung haben, und zwar dieselbe nicht in „Gewölbern, sondern unter dem obersten Dache „verwahren. Es sollen auch die in Garnison „liegenden Kapitäne und Officiere ihr Exercier-und „anderes vorräthiges Pulver nicht bey sich in den „Quartiren aufbehalten, sondern solches in den Ma„gazinen, bis zum Gebrauche verwahren; den Ar„tilleristen, und besonders den Unterofficieren, soll „nicht zugelassen werden, Munizion und Feuer„werks-Ingredienzien in ihren Quartieren bey sich „zu haben; auch sollen weder diese noch sonst je„mand, Kursächs. Mandat.

*) Vom 30. April 1729.

**) Vom 7. Februar, 1719; und §. 17 der Feuerordn. von 1752 §. 82.

„mand, bey hoher Strafe, sich unterstehen, in „der Stadt und Vorstädten dergleichen anzuzün„den und zu verbrennen; sondern es sollen erstere „sich damit nach den ihnen zur Probierung an„gewiesenen Plätzen begeben, wie dann auch das „Schießen und Platzen in der Stadt und den Vor„städten bey großer Strafe untersagt ist.“

Wegen Verfertigung der Patronen.

Bey Verfertigung der, zu militairischen Uebungen der Garnisonen erforderlichen Patronen, wird selten die nöthige Behutsamkeit verwendet, und ich erinnere mich, daß, vor ohngefähr 25 Jahren, in Heidelberg, während solcher, mitten in der Stadt, in einer Wirthsstube, im oberen Stocke und neben einer, allemal mit vielen brennbaren Waaren gefüllten Apotheke, vorgenommene Arbeit, aus Unvorsichtigkeit eines Gehülfen, das vorräthige viele Schiespulver gezündet, einigen Menschen das Leben, andern die Gesundheit gekostet, und die ganze Stadt einer großen Gefahr ausgesetzet habe.

Versendung des Pulvers.

Das Schiespulver sollte auch überhaupt behutsamer versendet, und nie auf Postwägen, Land-Kutschen, u. d. gl. öffentliche Fahrzeuge gethan, sondern auf besonderen, mit Warnungszeichen versehenen Wägen geführet werden, deren Ankunft an einem Orte, wo man damit zu übernachten gedenket, der Polizey gemeldet werden muß, um daß von dieser, dem gefährlichen Gaste ein eigner und entfernter Ort, und die nöthige Wache angewiesen werde.

Auf

Auf Schiffen gilt, in Absicht des Pulveraufenthalts, alles, was bisher gesagt worden ist, in doppelter Maße; und die entsetzlichsten, aus solchen, von dem geringsten Versehen entstandenen Unglücksfälle, haben die Seefahrer auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht. Von Sicherung der Schiffe vor dem Blitze, wird ebenfalls in einem anderen Abschnitte gehandelt werden.

Gefährlichkeit des freyen Pulverhandels.

Da aber durch den unbestimmten Verkauf des Schiespulvers so viel Unheil geschieht, so muß von der Polizey, dieser Handverkauf nicht so leicht zugelassen werden. Ich weiß doch nicht, warum nicht bey dem Pulverhandel die nemliche Vorsicht gebrauchet werde, als bey dem Verkaufe eines jeden andern starken Giftes: der Tod wird durch das Schiespulver so gewiß, als mit dem stärksten von diesen, verursachet, und der laute Knall, welcher einen stillen Gebrauch des Pulvers verhindert, kömmt entweder zu spat, oder wird nicht gehöret. Ehemals war jeder einzle Bürger öfters in dem Falle, daß er Schiespulver nöthig hatte; heutzutage höret dieses meistens auf, und so kann die Polizey begehren, daß, wer Schiespulver ankaufen will, seinen Nahmen in ein eigenes Buch einschreibe. Kinder, Bediente, und Leute, welche das Pulver leichtsinnig, oder übel anwenden können, werden zurück gewiesen, und so kann manchem Unglücke vorgebogen werden, wenn nur übrigens den herumstreichenden Korbkrämern nicht gestattet wird,

mit Feuerwerken zu handeln, und so jedem Hause Unglück, oder wenigstens Gelegenheit zu solchem, zuzutragen.

§. 9.

Nachtheil der Feuerröhre in unerfahrnen Händen.

Der Gebrauch des Schiesgewehrs in unerfahrnen Händen, ist für das Gemein-Wesen jährlich von einem ganz unglaublichen Verlust an Menschen. Ueberall weiß man so viele Beyspiele von unglücklichen jungen Leuten, welche durch Behandlung der Feuergewehre auf Jagden, bey Kirchweihen, und Kindtaufen, ꝛc. sich selbst, oder andere Menschen, sehr schwer, oder gar tödlich verletzet haben: daher es sehr zu wünschen wäre, daß dergleichen Gelegenheiten aus dem Wege geräumet und unerfahrnen Menschen aller Gebrauch des Schiesgewehrs untersagt würde.

Von Aussetzung der Feuergewehre in Gärten.

Die Besitzer von Gütern und Gärten bedienen sich zuweilen der Freyheit, auf diesen, an verborgenen Stellen, wie man sagt, einen Schuß oder scharfgeladene Gewehre auszulegen, welche von einsteigenden Felddieben ohne Wissen losgespannt werden, und dieselben schwehr, und oft tödlich verletzen. Die Polizey muß auf diese rachsüchtige Bewachung eines Eigenthumes, das doch nie eines Menschen Leben werth ist, ganz besonders aufmerksam seyn, und mit allem Ernste diese eigenmächtige, unbesonnene und grausame Rechtschaffung um

so

so mehr untersagen, als gar leicht, durch einen Zufall, auch unschuldige Menschen das Opfer solcher tollen Gebräuche werden können.

Mißbrauch der Schießgewehre gegen Felddiebe.

Ueberhaupt ist in Bewachung der Güter, z. B. der Weingärten in Herbstzeiten, den Gemeinen zu viel Schärfe gegen diejenigen erlaubt, die oft blos ein Bischen Obst, oder ein Paar Weintrauben, zu entwenden gedenken, und wegen einem solchen, freylich üblen, aber doch nicht kapitalen Verbrechen, von unbesonnenen, mit scharfem Gewehr versehenen Feldwächtern oder Schützen so schwer und nicht selten gar tödlich verletzt werden. Ich weiß mehrere Fälle, daß eine Entwendung dieser Natur, die kaum einige Groschen betragen würde, mit Verlust des Lebens, selbst auf der Stelle bestraft wurde, und erst vor zwey Jahren ward ein solcher Unglücklicher in das Spital zu Pavia abgeliefert, welchem, da er sich eben bückte, um ein Paar Weintrauben abzuschneiden, eine Bleykugel durch den After geschossen worden, die bis in den Leib gedrungen war, und in wenigen Stunden tödliche Folgen hatte.

Unglücksfälle bey Frohnleichnams-Feyerlichkeiten.

In katholischen Ländern wird auf jedem Dorfe das Frohnleichnamsfest (Festum Corporis Christi, Fête de Dieu) mit einer städtischen Pracht gefeyert. Besonders werden da die jungen Bauernpursche, wovon die mehrsten bey keiner andern Gelegenheit ein Feuergewehr in ihre Hände gebracht haben, von dem Pfarrer und Ortsoberen ge-

nau aufgezeichnet, um, bey dem Vorübergehen der Prozession, Flinten loszubrennen, welche von Rost, fast bis oben an, voll gepropft sind, folglich in den Händen unvorsichtiger Jünglinge gar leicht zerspringen, und nicht selten den Tod unter ihnen ausbreiten. Eine andere Gesellschaft von ungeschickten Bauern wird zum Abfeuern der sogenanten Katzenköpfe bestellet, deren Ladung, wenn sie erhitzt sind, und zuweilen noch Feuermaterie in ihren ungleich ausgerosteten Mündungen verborgen zurückbleibt, noch viel gefährlicher ist. So wurden auch zu Porcari im Lucchesischen durch Anzündung des, zur Begehung des Frohnleichnams-Festes im Vorrath gehaltenen Schiespulvers, eilf Personen getödtet, und sieben gefährlich verletzt, welche dem Abfeuern der Katzenköpfe und Mörser abwarten sollten. *)

Vor mehrern Jahren, traf zu Bruchsal ein dergleichen Unglück einen wohlgebildeten starken Schlossergesellen, welchem, da er eine frische Ladung in die veralteten Katzenköpfe einschob, diese so gewaltsam entgegenfuhr, daß er, unter meinen Augen, ohne mögliche Rettung, schon den zweyten Tag, des schmerzlichsten Todes sterben mußte. Mehrere

---

*) „Tanto di male, sagt ein italiänisches Blatt, può caggionare una pomposa, ridicola devozione, ed una sterila pietà esteriore!" Notizie del Mondo. 1775 No. 48.

rere dergleichen Beyspiele von jungen Menschen, welche bey solchen Feyerlichkeiten ihre Gliedmaßen und oft ihr Leben auf die elendeste Weise verloren haben, sind mir und vielen andern so bekannt, daß ich alle weltlichen und geistlichen Obrigkeiten bitten muß, diesen, gewiß nicht zur Ehre unserer Religion ausschlagenden Gebrauch des Freudenschießens auf Dörfern, und überhaupt an Orten, wo dies nicht von besonders hiezu abgerichteten Menschen geschehen mag, menschenfreundlich abzuschaffen. Die armen **Moßbacher** werden sich noch lange mit betrübtem Herzen der Anwesenheit des Fürstbischofen von **Wirzburg** erinnern. Die guten Leute, obschon der Bischof sichs verbeten hatte, lösten bey seiner Abreise (1784) die Kanonen; benahmen sich aber dabey so übel, daß einem Manne, beyde, einem andern aber ein Bein, ganz verschlagen, und noch 10 andere Personen verwundet wurden. *)

Französ. Polizey Gesetz.

Auch hierin hat die Wachsamkeit der französischen Polizey wieder eine fürtrefliche Ordnung eingeführet:

„Es sey hiermit verbothen, heißt es, auf die „Frohnleichnamsfeyer irgend ein Feuerwerk oder „Gewehr loszuschießen, es geschehe nun solches „auf den Straßen, in Gärten und Höfen, oder

 „durch

*) Journal für Deutschland, 8. 9. Stück; S. 185.

„ durch die Fenster in den Häusern, es mag die
„ Prozession erst ankommen, wirklich vorbeygehen,
„ oder schon vorübergegangen seyn. Jederman soll
„ die Vorderseite seines Hauses, wovor die Pro-
„ zession vorübergehen muß, behängen, oder be-
„ hängen lassen. Ehe aber noch derselben Vor-
„ übergehen verflossen ist, sollen die Tücher und
„ Tapeten nicht abgenommen werden, damit nicht
„ durch den Umsturz einer Leiter, oder auf sonst
„ eine Weise, jemand beschädiget werde; als wo-
„ für jeder Eigenthümer eines solchen Hauses,
„ und jeder Vater oder Hausherr, wenn ihre Kin-
„ der, oder Gesinde damit Unheil anrichten würden,
„ zu stehen haben sollen. " *) Wäre es ohnmaß-
geblich nicht besser, dergleichen geschmacklose immer
gefährliche, zu mancherley Unordnung und unnö-
thigen Auslagen Anlaß gebende **Maskerade** des
Tapezierens ganz zu unterdrücken?

§. 10.

Von Freyjagden und Scheibeschießen.

Ich habe schon anderwärts darauf angetragen, daß man die sogenannten **Freyjagden** und **Scheibeschießen**, die selten ohne häußliche Versäumniß dem Bürger- und Bauernstande gestattet werden, auch in Rücksicht auf Gesundheit oder öffentliche Sicherheit, abschaffen möge. Es wird ja doch in unsern Tagen von den hunderttausend, be-

*) Code de la Police T. I. p. 45. 46.

beständig auf den Beinen unterhaltenen Kriegern so vieles Pulver verschossen, und ein so großer Theil der Bürger, in der Kunst, mit dem Feuerrohr in der Hand, das Vaterland zu vertheidigen unterrichtet, daß der Staat billig verlangen möchte, daß die übrigen Mitglieder im gemeinen Wesen, ihre Zeit mit weniger gefährlichen Verrichtungen zubringen, und dergleichen Mordgewehre, da sie dieselben weder für die Sicherheit des Vaterlandes gebrauchen sollen, noch ohne Nachtheil, zu ihrem Vergnügen zu behandeln wissen, gänzlich beyseite legen sollten. Die Einwohner der Alpen, welche sich vorzüglich mit der Gemsejagd erlustigen, und zum Theil, von dieser gefährlichsten aller Jagden, ernähren müssen, oft ihr Leben dabey lassen. Die dicken Nebel der Alpen, die auf einmal die ganze Gegend in einen undurchdringlichen Schleyer einhüllen, führen die Jäger auf dem Eise irre, wo sie von Hunger und Durst zu Grund gehen. Der **Marquis von Pezai** sagt in seinen Soirées helvétiennes, daß, als einst der General **Pfyffer**, bey Betrachtung der Rauhigkeit der Gebirge die seine Abtey umgeben, fragte: ob denn nicht eine Menge Gemsejäger zu Schande gehen müßte? der Abt ihm geantwortet habe, er hätte für dieses Jahr nur fünf verlohren. Man kann hieraus abnehmen, heißt es in dem schweizerischen **Museum**, *) was solche Jagd die Schwei-

 zer

*) II. Jahrg. 3 St. S. 216.

zer an Menschen kosten müsse: denn der Engelberger Districkt macht höchstens den hundertsten Theil der Schweizeralpen aus.

Doch solch' eine Jagd, da sie vielen Menschen Nahrung giebt, wäre noch eher zu entschuldigen, als das noch an vielen Orten übliche Freyjagen müßiger Bürger, wobey nicht selten Verletzungen und andere Unordnungen mehr vorkommen. Alles Schießen muß demnach, besonders in Städten und Dörfern, auf das schärfste untersagt werden. Zu

Pariser Polizeygesetz.

Paris ward, unterm 23 Julius, 1734, von der Polizey verordnet. „Daß sich niemand, von was „Stand und Würde er immer seyn möge, unterstehen sollte, durch die Fenster, oder in den „Straßen, Feuerwerke, Raketen, Pistolen oder „sonst eine Gattung von Feuergewehr loszubrennen. „Auf jeden Uebertretungsfall soll eine Strafe von „100 Pf. und das Gefängniß gesetzt seyn: wo „dann die Eltern und Hausherrn für die Geld„Strafe in Rücksicht auf ihre Kinder und Dienst„bothen, haften sollen." Eine ältere Verordnung vom 10 Junius, 1720, verboth schon, unter einer Geldstrafe von 400 Pfund, das Abfeuern der Schießgewehre durch junge Leute, bey Gelegenheit des Vorabends vom Johannistage, und auch für die Erlegung dieser Strafe, müssen Eltern und Dienstherren gutstehen.

Kalmückisches Gesetz.

Die Kalmückischen Gesetze, die für ein von Jagd und Viehzucht lebendes Volk geschrieben sind, sorgen

gen inzwischen bestens für die Sicherheit der Menschen. „Erschießt, sagen solche, jemand auf der „Jagd, aus Versehen, anstatt eines Wildes, ei„nen Menschen, oder verwundet ihn so, daß er „sterben muß, so soll den Anverwandten, zur „Vergütung, von des Thäters Eigenthum die „Hälfte zu Theil werden.“ *)

Hessen-Casselsche Verordnung.

In einer Hessen-Casselschen Verordnung **) heißt es unter andern: „Da aber der geschehenen „Anzeige zu Folge, dem Verbothe wegen des Schie„ßens in und vor den Orten, vielfältig zuwider„gehandelt wird, und fast durchgängig die üble „Gewohnheit eingerissen, daß sowohl bey Hoch„zeiten und andern Solennitäten, als auch beson„ders in der Neujahrs-Nacht, in den Städten „und Dörfern, von den jungen Purschen aus „Flinten und anderem Gewehr unaufhörlich ge„schossen wird, wobey dann, dem Vernehmen nach, „von den Einquartirten und Beurlaubten unserer „Militz, die mehrsten Exzesse begangen und ver„anlaßet werden, auch an einigen Orten gebräuch„lich seyn solle, daß, vor dem Dorfe, ein soge„nantes Pfingst- oder Johannisfeuer auf dem „Felde angezündet werde; diesem schädlichen Wesen „aber, woraus nicht selten schädlicher Brand und „Feuer entstehet, durchaus nicht nachzusehen, son-

 „dern

*) Pallas, l. c. p. 306.

**) Vom 10 März 1767. §. 6.

„dern solches ganz einzustellen ist; so ist Unser ernstlicher Wille und Befehl hiermit: daß so wenig vor und in den Städten, als Dörfern, niemand, wer der auch seye, künftighin bey 10 Rthlr. oder resp. Kammergulden, oder auch auf Befinden, bey 4 wöchiger Thurmstrafe sich unterstehen solle, einiges Gewehr loszuschießen, viel weniger bey Hochzeiten und andern Vorfällen, oder auch auf die Neujahrsnacht, einiges Schießen zu unternehmen, noch auch dergleichen Feuer wie an verschiedenen Orten üblich seyn solle, vor dem Dorfe anzuzünden. Wo aber jemand von unserer Militz diesem Verbothe zuwider leben würde, so solle derselbe auf Veranstalten der Beamten oder sonstigen Obrigkeit des Orts, sofort arretirt und an die nächste Garnison abgeliefert, von dieser aber zur Bestrafung an das Regiment geschicket werden."

Vor ohngefähr 16 Jahren, nachdem auch in dem Hochstifte Speyer das Schießen auf die Neujahrs-Nacht herrschaftlich untersagt worden war, wachte der Schultheis zu Ubstadt auf die Beobachtung dieses Gesetzes, und gieng selbst des Nachts durch die Straßen, als er unversehens eine ganze Ladung von Erbsen, durch einen Schuß, in seinen Oberarm erhielt, und an diesem beynahe das Leben verlohr. Dies sind ohngefähr die Früchte von dergleichen Ausgelassenheiten.

§. 11.

§. 11.

Eine andere Gelegenheit zu Verletzungen durch Schiesgewehr auf dem Lande, ist die den Bauern auferlegte jährliche Spatzenlieferung. Da diese dem Landmann verhaßte Vögel sich des Winters vor ihren Häusern und Scheunen oft häufig zu versammeln pflegen, so giebt sich der Sohn, oder der Knecht vom Hause, damit ab, diese Fruchtdiebe mit der Flinte in der Hand zu erschleichen. Hiebey geschah öfters, daß, da eben diese losgedrückt ward, andere der Sache unkundige Menschen, um das Eck von der anderen Seite herum, oder sonst vorbeygiengen, und so unversehens die ganze Ladung erhielten. Ein Müller zu Beuern, nicht weit von Giessen, wollte 1781, Sperlinge schießen, und hatte in dieser Absicht Käsematten hingestreuet. Er stellte sich hinter die Thüre des Hauses, und konnte niemand sehen vorbeygehen. Im Abdrücken, kömmt dessen eigene, hochschwangere Tochter in den Schuß, der er die obere und untere Zahnlade ganz weggeschossen: so, daß man in den ganzen offenen Hals sehen konnte, auch der Gaumen und die Zunge ganz zerschossen waren. Gefährliches Vögelschießen.

Dergleichen häufig vorkommenden Unglücksfällen ist unterm 1. April 1730 in den Baden-Durlachischen Landen folgende weise Verordnung entgegen gestellet worden:

Badisches Rescript.

„Nachdem Wir wahrnehmen müssen, was-
„ maßen durch das unvorsichtige Spatzenschießen
„ der Unterthanen, sich von Zeit zu Zeit verschiedne
„ Unglücksfälle zugetragen, dasselbe auch ihnen nie
„ zu gestatten gewesen; und aber dieselbe die ihnen
„ zu ihrem Besten und Verringerung dieser so schäd-
„ lichen Thiere jährlich zu liefern aufgegebenen
„ Spatzenköpfe ohne das Schießen, durch ver-
„ schiedene Art des Fanges und Aushebung aus
„ den Nestern, gar wohl aufbringen können: so
„ ist Unser gnädigster und ernstlicher Befehl hie-
„ mit, daß zur Steuerung all' künftigen Unheils
„ und Schadens, unsern Unterthanen das Spatzen-
„ auch anderweitige Schießen, in und um den
„ Dörfern und Flecken, gänzlich verbothen seyn
„ solle." *)

Da auf öffentlichen Jahrmärkten sich die be-
nachbarten Jäger meistens mit ihren geladenen
Feuerröhren einfinden und unter dem sich drängen-
den

*) In Italien ist es nicht nöthig, daß man dem Volke auferlege Spatzenköpfe einzuliefern: diese Vögel werden hier auf das häufigste erlegt und auf den besten Tafeln verspeißt. Ich weiß nicht warum man in Deutschland verschiedene, sehr eßbare Dinge aus blosem Vorurtheile verabscheuet, die in andern Ländern eine gute und wohlfeile Nahrung ausmachen. Die Spatzen werden auf solche Art hie zu Lande besser ausgerottet, als es alle Polizeyverordnungen je bewirken konten.

den Landvolke, ihr bißchen Vorzug durch dies Unterscheidungszeichen, mit Gefahr für alle Gegenwärtige gelten zu machen pflegen: so gestattet eine sorgfältige Polizey weder dieses unvorsichtige Betragen; noch leidet sie, daß die Landleute, wenn sie, auch unter guten Gesinnungen, durch bewohnte Orte, und auf öffentlichen Straßen wandeln, mit spitzigen, oder schneidenden Werkzeugen, mit Heugabeln, Sensen, Sicheln, auf der Schulter, und in einer Richtung, in welcher diese gefährliche Instrumente die Vorübergehenden unvorgesehener Weise verletzen können, herumgehen. Der Gegenstand mag gering scheinen; aber wer da einmal mit der Nase wieder eine unversehens vorgehaltene Heugabel gerennet ist, der wird anders denken, und wünschen, daß befohlen würde, daß die guten Arbeiter, welche so ihres Weges fortwandeln, ohne sich um das ausweichen anderer viel zu bekümmern, ihre schneidigen Werkzeuge, entweder **senkrecht**, wie der Soldat sein Bajonett, tragen, oder Sichel und Sense in bewohnten Orten abnehmen und so mit sich führen sollten, daß die öffentliche Sicherheit nicht verletzt werde.

Bey großen öffentlichen Jagden, die in **Deutschland** noch üblich sind, und wozu sich das Volk aus Neugierde von fernen Orten versammelt, und zudrängt, nehmen viele Zuschauer öfters eine Stellung an, wo sie den Kugeln der Schützen ausgesetzt sind, und aus Unvorsichtigkeit, oft von diesen verletzt, oder

gar

gar getödtet werden. Auch hier ist also das Auge der Polizey ohnentbehrlich, und die Großen handeln unverantwortlich, wenn sie nicht entweder das müßige Volk von dergleichen, ohne dies für die Menschheit wenig auferbaulichen Thierhatzen gänzlich abweisen, oder für die Zuschauer einen gewissen Ort bestimmen und abstecken, dessen Uebertretung, die ausgestellten Wachen, auf der Stelle ahnden, und die Schützen anweisen müssen, nicht gegen das Volk zu schießen.

Gefährliches Abfeuern.

Gleiche Vorsicht sollte auch bey den militairischen Uebungen, oder bey dem gewöhnlichen Abfeuern der Garnisonen im Frühjahre, Platz finden: bey welchem sich immer eine große Menge Volks, und besonders verwegene Knaben einfinden, welche, um der, zuweilen nicht abgebranten Patronen habhaft zu werden, sich dem Feuern zu viel nähern, oder durch unüberlegtes Zudringen, bey unvorgesehenen Wendungen des Corps, oft schwehr verletzet werden.

Von Treibjagen.

Darf ich es wohl wagen, die Herrschaften von Waldungen und Jagdgerechtigkeiten im Nahmen ihrer armen Unterthanen zu bitten, ihres Lebens, bey dem Treiben des Wildes, oder bey den sogenannten Treibrjagen, mehr zu schonen? Die Unmenschlichkeit der Jäger, und ihre Unvorsichtigkeit in Anstellung unbehutsamer Schützen, hat schon manchem armen Landmanne, dem Troste einer unversorgten Familie, das Leben gekostet. Ist es dann nicht

genung

genug, daß diese Unglücklichen oft wochenlang ihre Feldarbeiten stehen lassen müssen, um, bey Wasser und Brod dem Vergnügen ihrer Mitmenschen zu frohnen?... Muß dann noch eine unseelige Nachläßigkeit, und eine grobe Geringachtung dieses so nützlichen Standes, ihr Leben so oft in die Schanze schlagen! Ich habe einen Domherren gekannt, der, als ein feuriger Schütze und Lobredner seiner Kugelbüchse, da bey einem Treibejagen ein Bauer geschoßen worden war, ohne daß man den Thäter wußte, um die Ehre seines Feuerrohrs zu retten, sich selbst als denjenigen angab, der den Bauern geschoßen haben müsse, indem sonst keine der gegenwärtigen Kugelbüchsen, so ferne getroffen haben könnte. — War es, um den Unglücklichen, oder seine Familie großmüthig zu belohnen, und andern dieses Verdienst streitig zu machen, so war dies ein Mittel, eine sehr üble Sache wieder in etwas zu verbessern; im Ganzen aber herscht noch bey manchen deutschen Höfen, wenn bey ihren Jagen ein Paar Bauern zusammengeschossen werden, eine Gleichgültigkeit, die der Menschheit sehr zur Unehre gereichet.

§. 12.

Von Lösung des groben Geschützes.

Ehe ich aber die Gefahr von Feuergewehre zu beleuchten aufhöre, finde ich schicklich, zu errinnern: daß die Polizey, überhaupt bey allen Ge-

legen-

legenheiten, auf die möglichste Behutsamkeit bey Ablösung des groben Geschützes dringen müsse, sobald solche, nicht von Militairpersonen, sondern blos in Absicht auf gewisse Feyerlichkeiten, von andern, der Sache unkundigen Leuten vorgenommen wird. Es ist schon mehrmalen, geschehen, daß scharfgeladene Kanonen, bey solcher Gelegenheit, unter das versammelte Volk selbsten losgelassen worden sind: blos weil man so unvorsichtig war, sich vorher nicht gänzlich von ihrer Ladung zu überzeugen. In dem Seehafen zu Triest war mehrmals Gefahr von solchem Unglücke vorhanden, besonders aber im Jahr 1770, da durch einen Kanonenschuß, welchen ein Schifs-Kapitän übernommen hatte, der Palast des Statthalters allda, durch die Kugel getroffen, und diese hernach, ohne daß ein Mensch davon beschädiget worden wäre, auf dem Hauptplatz nieder gegefallen ist. Es ward demnach unter bestimmten, und den Umständen angemessenen Strafen, verbothen, in dem Seehaven oder in der Nähe desselben, eine Kanone loszubrennen. Es ward zugleich allen sowohl inländischen als fremden Schifs-Kapitänen auferlegt, bey ihrer Anlandung alsogleich ihr grobes Geschütz zu entladen. Wer diese Vorsorge nicht haben, oder wer auch eine, nicht scharf geladene Kanone, nach der Abendglocke losbrennen würde, solle eine Strafe von 50 Gulden erlegen.

§. 13.

§. 13.

Die **Laboratorien** der Scheidekünstler, Alchemisten, Apotheker, Materialisten, u. s. f. können bey gewissen, auf unbehutsame Weise angestellten Versuchen, den Vorübergehenden, und ihrer ganzen Nachbarschaft, gefährlich werden: da schon mehrere dergleichen Arbeiter, bey unvorgesehenen Zerplatzungen chemischer Werkzeuge, schwehr verletzet, oder wohl gar getödtet, und oft ein Theil des Laboratoriums selbsten, auf eine weite Entfernung wie von einer Mine, zersprengt worden sind. Der Bedenklichkeiten wegen Verderbniß der Athmosphäre, und wegen vermehrter Feuergefahr, habe ich anderwärts Erwehnung gethan, und auch in Rücksicht auf die Giftmittel, welche von dergleichen Laboranten oft zubereitet werden, sind Vorkehrungen nöthig, wovon ich unter einem andern Artikel reden werde. Die Polizey bestimmet demnach die Stellung und Lage von dergleichen Laboratorien; sie hält die Eigenthümer derselben an, einen von der öffentlichen Straße abgelegenen Ort dazu zu wählen, wohin jedoch die Luft einen freyen Zug haben muß; sie gebietet anbey die möglichste Reinlichkeit; die Mauern aber und Kamine müßen feuerfest seyn, und die Arbeitenden angewiesen werden, bey ihren Versuchen behutsam zu Werke zu gehen, und für den Schaden, den sie aus Unvorsichtigkeit verursachen würden, zu haften.

Gefahr von chemischen Laboratorien.

Nach

Nach allem dem, was ich hier von Wasser- und Feuersgefahren angeführet habe, wäre hier der Ort, auch von den Gefahren zu reden, die von der mephitischen Luft entspringen: allein ich will diesen Artikel verschieben bis unten von Rettung der Leblosscheinenden zu reden Gelegenheit seyn wird.



Der

Ersten Abtheilung,

Dritter Abschnitt.

Von Verletzungen durch gefährliche Spiele, von Nachtwanderern, Wahnsinnigen, 2c.

Ut tamen hoc fatear, ludi quoque semina præbent
Nequitiæ.

Ovid.

---

§. 1.

Nachtheil einer zu ernsthaften Polizey-Verwaltung.

Ich habe in dem dritten Bande dieses Werkes gezeiget, wie nothwendig es sey, daß sich die Polizey angelegen seyn lasse, der menschlichen Gesellschaft alle Gelegenheit zu unschuldigen Vergnügen und Gemüths-Ergötzungen zu verschaffen, und daß man sich einen sehr üblen Begriff von jener Aufseherinn der Bürger mache, wenn man sich vorstellet, daß sie, immer mit den Fesseln in der Hand, alle natürliche Freyheit der Menschen verbannen, und ihre Ehre darinn suchen müsse, über Sklaven zu herrschen. Diese seltsame Meynung von den Pflichten der Polizeyverwalter, hat die üble Folge nach sich gezogen, daß das Publikum, statt des Dankes für die väterliche Vorsorge seiner Beschützerinn, vielmehr die größte Abneigung

gegen alles, was Polizey heißt, äußert, und alles Gute, was sie ihm verschaffet, gegen die Tyrannen seiner ungestümen Richter, für nichts achtet. Gleich jenen hartmüthigen Eltern, die ihre Kinder mit einer eisernen Ruthe beherschen, und so alle Funken natürlicher Liebe in ihnen auslöschen. Eben so zieht sich die Unbeugsamkeit der Polizey-Vorsteher den Haß alles Volkes zu, das sich von wenigen Männern aus seinem Mittel, unter dem Vorwand guter Ordnung, mißhandelt sieht. Ein allzu scharfer Vater zieht keine gute Kinder, und eine sultanische Regierung darf sicher darauf zählen, daß das Publikum, welches vor dem Klange ihrer Ketten bebet, sich bey der ersten guten Gelegenheit mehr erlauben wird, als der ungezämteste Pöbel eines freyen Landes. Man sehe die weise Regierung eines Volkes, das seines gleichen an Macht und Klugheit nicht auf Erden gehabt hat, der Römer! Wie sorgfältig war solche nicht, um jeden Bürger darauf vergessen zu machen, daß er unter strengen Gesetzen lebe! Wie viele Gattungen von Festen, Schauspielen, und andern öffentlichen Ergötzlichkeiten, wurden nicht dem Volke, nicht nur gestattet, sondern auf Unkosten selbst der Republick verschaffet? ... Und jetzt, wie finster sehen nicht die Menschen unter den menschenfreundlichsten Regierungen aus; wie hypochondrisch schleppen sich ganze Völker unter der ungeheuren Menge von undurchwärzten, obschon noch so heilsamen Gesetzen! ...

§. 2.

§. 2.

Allein so nöthig den in Gesellschaft lebenden Menschen das Vergnügen, die Gemüthserquickung ist, so muß doch keines von diesen der öffentlichen Sicherheit und Ruhe nachtheilig werden, und eine kluge Polizey muß überall Ruhe und Mäßigkeit, zu unterhalten wissen. Die guten Sitten müssen vorzüglich auf die Volksergötzungen den wichtigsten Einfluß haben, und die Aufklärung der Bürger, muß sich selbst aus ihren Vergnügungen ersehen lassen. Alle Spiele, aller Zeitvertreib, die mit Gefahr der Schauspieler oder auch der Zuschauer verknüpft sind, können für ein gesittetes Volk wenig reizendes haben, und wenn sich noch hie und da ein allzu starker Schatten in den Zügen einer Gesellschaft, und ein Hang zu grausamen Belustigungen äußert, so ist es die Pflicht der Polizey, diesen Fehler in der Denkungsart eines Volkes unvermerkt zu verbessern, und menschlichere Vergnügungen unter zu schieben.

Nöthige Ordnung bey Spielen.

§. 3.

Eine Kurzweile, die dem Tygergeschlechte mehr als dem menschlichen, zustehen würde, ist es um das Stiergehetze, und um das Thiergefechte überhaupt. Daß dergleichen, die Menschheit so sehr entehrende Schauspiele, noch dem Beyfall der Spanier beybehalten, darüber wundere ich mich gar

Von Thiergefechten.

nicht. Wer bey einem Auto da Fe ruhig schnaufen kann, der mag wohl seine übrigen Mitgeschöpfe ohne Mitleid, vor Schmerzen um sich her brüllen hören. Aber daß der sanftmüthige Wiener noch aller menschlichen Empfindung so sehr entsaget, daß er schaarenweise zu Thierhetzen stürmet, um sich an dem Blutbade unschuldiger Wesen zu ergötzen, dies war mir immer unbegreiflich, so unbegreiflich, als daß die so weise Polizey hiezu die Augen schließen kann. Ich weiß es, der Römer Grundsatz war es, durch dergleichen Vorstellungen dem Volke kriegerischen Muth einzuflößen. Es ist mir nicht unbekannt, daß eine römische Dame, bey einem wirklichen Menschengefechte, dergleichen in Rom üblich waren, einem sterbenden Fechter übel nahm, daß er in einer zu weichlichen Stellung, den Geist aufgab; allein, ob je der Römer Heldenmuth von so widermenschlichen Spielen einem Zuwachs erhalten habe? daran wird man mir erlauben zu zweifeln. Konstantin war wenigstens dieser Meynung nicht, und dieses macht vermuthlich der christlichen Religion mehr Ehre, als dem Herzen dieses Kaisers, der vor einem menschlichen Blutbade eigentlich nicht so zurück beben sollte.... Es war inzwischen Konstantin nicht so leicht, die Schauspiele der Fechter in Rom abzustellen. Die kaiserlichen Garden selbst, und der Soldatenstand, ließen sich zu so unmenschlichen Spielen miethen. Konstantius endlich verboth ihnen im Jahr 361, diesen

ehr-

ehrlosen Handel mit eigenem Blute. Er setzte eine Strafe von 6 Pfund Goldes denjenigen an, welche zu solchen Gefechten jemand überreden und verleiten würden; wer sich aber frey dazu anerbieten möchte, der sollte in Ketten gelegt werden. *) In dem Toscanischen, zu Pisa, waren noch bis auf unsere Zeiten, zwar weniger blutige, aber doch nie ohne Unglück ablaufende Gefechte, unter den, in zwey Parteyen getheilten Bürgern in dreyjährlichem Gebrauche: die halbe Stadt zog, gegen die andere Hälfte, nach alter Weise gerüstet aus. Lange vorher, warb man sich auf beyden Seiten Freunde und Mithelfer. Der Adel selbst nahm Antheil an der Ehre sich einander die Hälse zu brechen: obschon es nicht an Polizey-Gesetzen fehlte, welche allen Gebrauch schneidender spitziger Waffen, auf das schärfeste untersagten. Die Sache ward inzwischen so ernsthaft, daß ein Pisaner den andern mit Verachtung ansah, und mit einer Wuth beym Fechtspiele angrif, welche sich die Pisaner schwerlich gegen einen wahren Feind in unsern Tagen zuschreiben würden. Man stellte sich, Partey gegen Partey, auf der vorzüglich schönen marmornen Brücke über den Arno mit Helm und Waffen: jeder wählte sich seinen Gegner, und dann setzte

Römisches Gesetz gegen Fechtspiele.

 einer

*) Histoire du Bas-Empire par Mr. Le Beau T. 3. p. 106. 7.

einer dem andern so gut zu, als er konnte, bis einer davon sich überwunden dem andern übergeben mußte: welches dann oft nicht eher geschah, als bis merkliche, und oft tödliche Folgen habende Verletzungen ein weiteres Kämpfen unmöglich machten; wo dann die überwundene Partey unter häufigen Demüthigungen ihren Ueberwinder öffentlich erkennen und seinen Triumph verherlichen mußte.

Man kan sich vorstellen, daß dieses hochmüthige Betragen der Ueberwinder, die Ueberwundenen zur Rache reizen mußte: und da folgten oft blutigere Zwistigkeiten unter den Bürgern, als das Fechtspiel selbsten war. Selbst die Weiber der beyden Parteyen hatten ihr liebes Kreuz: da ihre Aeltern, Brüder, Schwäger, oft bey der Gegenpartey gedienet hatten, und entweder zu den stolzen Ueberwindern, oder zu dem niederträchtigen Haufen der schlechtesten Stadthälfte gehörten, und folglich verachtet oder gehasset und mit Vorwürfen überhäufet wurden. Man hatte anderwärts ähnliche Fechtspiele zu Wasser, und auch diese hatten oft die traurigsten Folgen. Das Menschenherz des jezt regierenden Großherzogs untersagte endlich den Pisanern, zu ihrem größten Leidwesen, das so wilde, und in seinen Folgen so nachtheilige Fechtspiel, das ewige Feindschaft unter den Bürgern einer und der nemlichen Stadt ausheckte, und vielen unter ihnen das Leben kostete; weswegen auch Fabroni mit allem Feuer gegen dieses grausame Heerkomen geschrieben

ben hat. Nur 1785, bey Ankunft des Königs von Neapel, erlaubte der Großherzog, daß dieses uralte Kämpfer-Spiel, mit aller Mäßigung, einmal, wieder aufgeführet werden dürfte.

Alle dergleichen Spiele, wenn sie auch keine körperliche Verletzung nach sich zögen, selbst die Thiergefechte, lassen in dem Gemüthe der Zuschauer einen Eindruck zurück, welcher nicht zum Vortheil der Menschheit ausfällt. Wer kaltblütig das Leiden eines thierischen Mitgeschöpfes ansehen kann, ohne daß er mehr, als Ergötzung aus dessen Tode zu erwarten hätte, der hat nur einen Schritt zu thun, um auch bey dem Weheklagen seiner Mitmenschen unempfindlich zu bleiben, und es lieget der Gesellschaft daran, daß dergleichen Gemüthsanlage, so viel möglich verbessert werde. Daher machte bereits Apolonius Tyanensis dem Volke von Alexandrien die schärfsten Vorwürfe über seine große Leidenschaft zum Wetterennen der Pferde, bey welchem es öfters dazu kam, daß sich die Theilnehmenden einander mit Steinen warfen, oder mit Degen schlugen, und so, wegen einem eiteln Zeitvertreibe, Menschenblut vergossen. *)

§. 4.

Von Gaucklern überhaupt.

Der Zeitvertreib, welchen die Menschen in den Gauckeleyen der Luftspringer und Seiltänzer suchen

*) Fleury Hist. Ecclesiast. T. I. Lib. 2. p. 238.

chen, macht dem Geschmack einer Nazion wenig Ehre, welche sich haufenweise vor einen ihrer Mitbürger drängen kann, um sich an der Gefahr zu ergözen, in welcher sie ihn jeden Augenblick zwischen Leben und Tod balanziren sieht. Wie viele Beyspiele hat man nicht in der That, daß dergleichen öffentliche **Wagebälse** dem sie angaffenden Publikum, das schreckbare Schauspiel des gewaltsamsten Todes gegeben! und ist man nicht überzeugt, daß wenige dieser Menschen eines natürlichen Todes sterben? Mit welchem Fuge also kann man eine so halsbrechende Profession in einem wohlpolizirten Staate dulden, wo für diesen, nicht der geringste Vortheil zu erwarten steht? ich habe bereits in dem zweiten Bande dieses Werkes errinnert, daß dergleichen **Gauckler**, durch ihr Beyspiel, nur allzusehr die zarte Jugend zur **Nachahmung** ihrer gefährlichen Spiele veranlassen, und daß hievon aller Orten viele üble Folgen beobachtet werden: was hinderet also, daß man das, meistens ungesittete Volk der **Seiltänzer**, **Luftspringer** gänzlich verbanne und so diese Gattung von Menschen dazu anhalte, auf etwas Nützlicheres ihre Geschicklichkeit zu verwenden! Die Italiäner sind Liebhaber von großen Sprüngen auf ihren Bühnen, und sind noch wenig mit der feinen Tanzkunst eines Noverre bekannt. Ein Salto mortale (so nennet man einen Sprung des Theatertänzers, bey welchem er immer Gefahr läuft den Hals zu brechen) begeistert

geistert das Publikum mehr, als die geschmackvolleste Pantomine: wenn inzwischen Fremden der Angstschweiß ob den Wagestücken ausbricht. Jede Nazion hat ihren eigenen Geschmack: aber ein Vergnügen, das ohne Gefahr desjenigen gewonnen wird, der uns dasselbige verschaffet, scheint doch edler zu seyn; und es ist wohl mehr Kunst in natürlichen Geberden, als in Bocksprüngen, die weder Sinn haben, noch ein besonderes Talent verrathen.

§. 5.

Verboth gefährl. Spiele.

Alle Vergnügungen also, welche mit augenscheinlicher Gefahr der theilnehmenden Personen, oder der Vorübergehenden, verbunden sind, verdienen untersagt zu werden. Eine pariser Polizey-Verordnung vom 16ten Jänner 1728, erneuert das Verboth, mit Stöcken zu werfen (jouer a bâtonet) oder sonst irgend ein Spiel zu treiben, wodurch Vorübergehende verletzt, oder auch nur verhindert, und die Laternen in der Straße zerbrochen werden könnten, alles unter 200 Pf. Strafe, oder noch schärferer Ahndung, wenn es zum zweyten Male geschehen sollte: als wobey man sich jedesmal an die Eltern und Herren der Kinder und Dienstboten, die sich verfehlten, halten würde. Ein gleiches ward noch durch andere Verfügungen, als die vom 11ten Septbr. 1736, und die von 16ten October des nemlichen Jahrs, befohlen, und da-

Pariser Verordnung.

bey noch besonders das Ballschlagen und Drachen-Spiel (Cerfs volans) untersagt. *)

K. preußische Ordre. Nach einer Königl. preußischen Cabinets-Order, ist zwar dem Soldaten Joseph Galle des von braunschweigischen Regiments, so wie andern zugelassen worden, Marionetten und andere Künstliche Vorstellungen, wobey kein Mensch zu Schaden kommen kann, zu geben; hingegen ist durch ein königl. Rescript die höchste Willensmeynung dahin erkläret worden: daß von nun an alle übrige Spiele und Vorstellungen, wo die Gesundheit und das Leben der Menschen auf die Spitze gesetzt wird, ganz und gar eingestellet, und verbothen bleiben sollen. „Wollen sich dergleichen Leute den „Hals brechen, sagte der große König in diesem „Rescript; so können Wir solches in fremden Lan-„den zwar nicht verhindern; in Unsern eigenen „Provinzen hingegen, verstattet Unsere Menschen-„liebe und Unsere Landesväterliche Vorsorge für das „Leben und das Wohl Unserer Unterthanen nicht, „dazu Gelegenheit zu geben.“

Kalmückisches Gesetz. In den wirklich vortrefflichen und einem Hirtenvolke angemessensten Gesetzen der Kalmücken, deren Bekanntmachung wir dem rechtschaffenen Pallas zu verdanken haben, heißt es: „wenn bey Spiel „und Balgereyen, aus Leichtsinn jemand beschä-„diget wird, daß er nachmals an den Folgen „stirbt

*) Code de la Police T. I. p. 62. 63.

„ stirbt, so soll ein jeder, der dabey gewesen, ein „ Pferd zur Strafe erlegen. Betrift das Unglück „ einen vornehmen Mann, so soll von allen, die „ Antheil daran gehabt, noch eine vollständige Be„ panzerung und Waffnung gestellet werden. Wenn „ zwey mit einander im Spiel balgen, und einer „ kömmt unglücklicher Weise zu tödlicher Verletz„ ung, so verwirket der Andere 9 Stück Vieh, und „ dreymal 9 Stück wenn er (wie vortrefflich ge„ sorget! ...) die That zu verbergen gesuchet hat. „ Beschädiget einer im Spiel den andern am Auge, „ Zahn, oder an seinen Gliedern, und der Schade „ kann geheilet werden, so ist die That vergeben. „ Bleibt aber der Fehler unheilbar, so ist die „ Strafe 5 Stück Vieh" *)

§. 6.

Gefährliche Jugendspiele.

Was die Sicherheit des zärteren Menschen-Alters anbelanget, habe ich zwar bereits im zweyten Bande der med. Polizey vorgetragen; inzwischen wiederhole ich, der Wichtigkeit dieser Sache wegen, daß die Polizey jede allzugroße Kühnheit der jugendlichen Spiele mäßigen und einschränken müsse, damit sie nicht ihrem Leben nachtheilig werde: obschon ich eben nicht anrathen möchte, der männlichen Jugend, welcher es an Muth und körperlichen

---

*) Saml. historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften I. Theil; S. 312.

licher Stärke nicht fehlen darf, allzu enge Grenzen zu setzen.

Die Einwohner von **Oberhasle** in der **Schweiz**, so wie der Alpeneinwohner, sagt **Rasmond**, schlüpft auf seinem Stock, den er hinter sich herrollen läßt, von Felsen zu Felsen ab. Oft sieht man in **Wallis** sie mit Schauern auf diese Weise über eine beynahe senkrechte Wand von nacktem Fels, herunter kommen. In 10 Minuten legen sie ein Stück Weges zurück, zu dem man sonst, auch auf dem kürzesten Fußsteig, eine Stunde Zeit gebrauchte. *) **Rasmond** setzet hinzu: „ Die **Walliser** selbst sind bey weitem „ keine solche Waghälse. Der gute Geistliche, der „ mir die Geschichte der **Teufelsbrücke** so scharfsin„ nig erkläret hatte, sagte mir ganz natürlich: „ daß, wenn man einen so herunterkommen sähe, „ man keklich darauf zählen könnte, daß er ein „ Protestant sey. Die **Katholicken**, fügte er hin„ zu, nehmen ihre **Seele** besser in **Acht**, und „ wir würden wohl keinem die **Absolution** erthei„ len, der verwegen genug wäre, sich dergleichen „ augenscheinlicher Gefahr auszusetzen. " — H. **Rasmond** scheint, sich hier ein Bißchen Freude über den **katholischen** Geistlichen zu erlauben; aber, abgerechnet, daß auch die **protestantische** Religion keine **muthwillige, zwecklose Aussetzung des Lebens** billiget, lobe ich mir die Grundsäze einer jeden Religion die

---

*) Schweizerisches Musäum; S. 218.

die den **Verwegenen** zurückhält, sein Leben, ohne Noth, auf die Spitze zu setzen. Ob die **Katholiken** auch in **Schlachten** ihre Seele besser in Acht nehmen, als **Protestanten**; darinn mag wohl die Geschichte wenig entscheiden. Inzwischen wird der schweizerische **katholische** Geistliche wohlthun, ferner aus der **unnöthigen Aussetzung des Lebens** eine **Gewissenssache** zu machen, und ich bitte die **protestantischen**, ihm hierin nachzuahmen. Die Religion war immer eine heilige Gehülfinn der Gesetze, und sie wirket oft da, wohin keine Polizey reichen kann. Warum sie **lächerlich** machen wollen? ... Hätte die **katholische Geistlichkeit** es immer dabey bewenden lassen, daß sie die Gemüther zur besseren Beobachtung natürlicher und bürgerlicher Gesetze angefeuert hätte, was würde man ihr nicht zu verdanken haben! ... Leider weiß auch ich wohl, daß sie ihre Macht oft mißbrauchet haben, und ich habe mir selbst in diesem Werke manche Klage deshalb erlaubet.

§. 6.

Hier muß ich noch eines in Schwaben üblichen Zeitvertreibes erwehnen, wodurch, äußerlich zwar niemand verletzt, aber doch **Kranken** und **empfindsamen Menschen**, **schwangern Müttern**, zu nachtheiligem Schrecken Anlaß gegeben wird: ich meyne das, in jenen Gegenden sogenannte **Fenstern**. Um Weihnacht und Neujahr, pflegen junge Leute **Fensterwerfen.**

oft

oft mit Heftigkeit, kleine, Kieselsteine oder Erbsen gegen die Fenster bekannter Personen, zur Nachtzeit, zu werfen. Dies soll eine Höflichkeitsbezeigung seyn, und man muß also gleich die Fenster öffnen und seinen Dank dem Thäter nachrufen, wenn nicht, zur Strafe die Fenster gar eingeworfen werden sollen. Dieser seltsame Gebrauch hat einstens in meiner Gegenwart einer liebenswürdigen Schwangeren, die desselben unkundig war, einen für ihre Gesundheit sehr nachtheiligen Schrecken eingejaget, und muß allezeit auf empfindliche und kranke Menschen, gleiche Wirkung thun, wenn auch nicht eine dahintersteckende Zügellosigkeit dessen Abschaffung anrathen sollte.

§. 7.

Schießen in Straßen.

Das nemliche gilt von unvorgesehenem Losbrennen eines Feuergewehrs in öffentlichen Straßen besonders zur Nachtszeit, wenn auch, wegen Mangel der Ladung, keine Verletzung zu befürchten wäre. Da man sich dieses Zeichens verschiedentlich zur Nachtszeit bedienet, um Feuergefahr oder gewaltsame Angriffe der Nachbarschaft anzukündigen, so ist natürlich, daß der Schrecken, besonders für arme, kranke Wöchnerinnen, Schwangere, doppelt groß seyn müsse, und man kann sich leicht die Folgen hievon auf so empfindliche Geschöpfe vorstellen.

§. 8.

Nächtlicher Lärm.

Ueberhaupt ist die Ruhe des Publikums zu Nachtszeit, mehr, als geschieht, zu respektiren, und den herumschweifenden Müßiggängern aller Lärm zu untersagen, wodurch die von zurückgelegter Arbeit ermüdete Klasse von Bürgern, vom nöthigen Schlafe abgehalten, und der arme Kranke, der so sehnlich ein Stündchen Ruhe suchet, oder gefunden hat, ohne alle Rücksicht verstöret oder erschreckt wird. In Italien, ist vielleicht die nächtliche Unruhe eher zu verzeihen: weil man da, erst in späten Abend zu Besuche geht, *) und weil überhaupt im Sommer, die große Hitze beynahe zwinget, aus der Nacht, Tag zu machen. **) Inzwischen ist es nicht das Auf- und Abgehen der Menschen, noch das Gerolle der Wagen, welches den, an solche Lebensart gewöhnten Menschen beschwehrlich fällt;

*) Ich errinnere mich, daß selbst in Winternächten, um 10 Uhr die sogenannten Conversazioni noch nicht ihren Anfang genommen hatten, und daß erst gegen 11 Uhr und gegen Mitternacht die Gesellschaft brillant ward. Um zwey Uhr nach Mitternacht fährt man nach und nach auseinander, und da finden sich noch immer genug Menschen auf den Straßen.

**) Oefters, wenn die Hitze unter Tags bis auf 25 Reaumürische Grad gestiegen war, fiel sie, in Pavia, des Nachts nicht unter 23 Grade.

fällt; sondern man gestattet sich in den mehrsten Straßen oft zur Nachtzeit einen Lärm, den man unter Tags nicht ohngeahndet ließe. Im **Mayländischen** ist endlich vor kurzem auch für dieses gesorget worden, obschon noch manches Feuergewehr losgebrannt wird, das, zur Nachtzeit, eine halbe Stadt in Deutschland zusammen rufen würde. Die nächtlichen Räuber haben demnach ein gemachtes Spiel, und niemand giebt auf ein, um Beystand gegebenes Rufzeichen Acht, da man sich dergleichen zu seinem Vergnügen gestatten mag.

§. 9.

Von Nachtwanderern. Es giebt Menschen, die, ohne zu wissen, was sie thun, durch die Gewalt nächtlicher Träume dahingerissen, aus ihrem Bette steigen, in ihrem ganzen Hause, selbst auf gefährlichen Stellen, sicherer, als sie wachend thun würden, herumirren, und schlafend die Straßen durchwandern, dabey aber nach ihren Vorstellungen handeln, und wenn diese wie oft geschieht, stürmisch sind, andere Menschen überfallen, und manchmal gefährlich verletzen. Ich habe an einem fürstlichen Hofe einen Trompeter gekannt, welcher des Nachts öfters ohne Bewußtseyn aufzustehen, mit seinem Degen, unter Todsgefahr die Seinigen zu verscheuchen pflegte: bis er endlich unter dem Lärmen erwachte, und sich seines Zustandes zu schämen anfieng.

Die

Die aus dergleichen, nicht so äußerst seltenen Auftritten zuweilen entspringenden Zufälle, gaben den Rechtsgelehrten Anlaß, auf die Behandlung solcher Nachtwanderer, (Noctambuli) nach verübtem Todschlage oder sonst verursachter Verletzung, zu denken. Es versteht sich leicht daß ein im Schlafe begangener Fehler nicht anders, als dann gestrafet werden möge, wenn dem Thäter sein Zufall, oder seine Krankheit nicht unbewußt war, derselbe auch seiner nächtlichen Aufbrausungen und Angriffe bereits einige Male überführet worden ist; als in welchem Falle, von demselben eine bessere Bestellung der nöthigen Fürsorge für seine Person, erwartet, und, wo er es an dieser fehlen ließ, derselbe nicht für ganz schuldfrey erkläret werden würde. *) Inzwischen scheint hier der gesunde Ehegatte für sein Weib, der Hausvater aber für sein Kind und Gesinde sorgen und haften zu müssen; damit nach einmal anerkanntem Uebel, die Gelegenheit zur Verletz-

*) Hr. Lr. lib. 6 Tit. 6 Art. 4 §. 3. Noctambulum ex tua culpa aliquem vita privantem pœna in genere arbitraria, &c. *Tiraqu.* de Pœna tem. per caus. 5. Quirin. *Kuhach*, Cent. I. dec. 8. qu. 6. Hr. Lr. lib. 6. T. 5. Art. 4. §. 3. Verb. „Mit einer willkührlichen Strafe." Balthas. *Tilesii* Disput. jurid. de Dormiente deliquente, illiusque pœna. Regiomont. 1707. p. 3. 8. §. 2. 3.

letzung eigener, und öffentlicher Sicherheit, denselben abgeschnitten werde. Ein Apothekergeselle zu Mayland, der größte Nachtwanderer, den man vielleicht je gesehen hat, und dessen Geschichte in dem Opusculi scelti di Milano aufbewahrt worden ist, stand des Nachts, wenn man an der Apothekenthüre pochte, auf, verfertigte die Arzeneyvorschrift in bester Ordnung, und war deßwegen doch nicht wach. Man versuchte es, ein übermäßiges Gewicht von scharfwirkenden Dingen den Rezepten einzuschieben; aber er verbesserte den Fehler auf der Stelle. Ein Wind hingegen, der ihm ins Angesicht blies, weckte ihn zuversehens auf und warf ihn in eine Ohnmacht. Ich sahe diesen Menschen vor 2 Jahren geheilt, und würde ihm, ohne dieses, die Ausübung seiner Wissenschaft verbothen haben.

§ 10.

Von Wahnwitzigen.

Menschen, welche an einer Krankheit des Gehirns leiden, oder durch einen andern Zufall ihrer Vernuuft beraubt worden sind, können auf gleiche Weise andern gefährlich werden. Die Polizey muß demnach in Zeiten Kundschaft einziehen, und entweder die Anverwandten anhalten, dergleichen Unglückliche in Verwahr zu nehmen, oder, wenn diese außer Stand sind, die Unköstenzu bestreiten, auf Mittel denken, das Publikum vor dem möglichen Angriffe des Rasenden zu sichern: es seye, daß seine

seine Krankheit anhaltend, oder auch mit ruhigen Zwischenzeiten untermischt, beobachtet werde. Es sind häufige Beyspiele bekannt, daß dergleichen Unglückliche, in einem stärkeren Anfalle von Schwermuth oder Raserei, nicht nur an sich selbst, sondern auch an ihren nächsten Anverwandten, die nicht genug auf ihrer Huth waren, oder an ihren eigenen Kindern, Mörder geworden sind. Die Polizey hat also sehr wichtige Pflichten in Rücksicht so armseeliger Menschen zu erfüllen, und sie muß jedermann dazu anhalten, für ihre vernunftlose oder rasende Anverwandten, entweder selbst, die zu ihrer und des Publikums Sicherheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen; oder wenigstens in Zeiten, vor bestimmten Personen, die gehörige Anzeige zu machen, damit sogleich alle mögliche Vorkehr getroffen werden möge.

§. 11.

Mißhandlung wegen unerwiesenem Tollsinn.

So nöthig aber diese Fürsorge, und folglich die Stiftung eines sicheren Aufenthalts für Wahnwitzige in jedem Gemeinenwesen ist; *) so muß doch eine kluge Polizey alle ihre Aufmerksamkeit aufbiethen, damit nicht von habsüchtigen und boshaften Anverwandten, oder Erben, aus bloser Leidenschaft, Menschen für blödsinnig, wahnwitzig, oder

*) Von den inneren Anstalten solcher Häuser, werde ich unter dem Artikel Spitalwesen, sprechen.

oder **rasend** ausgegeben werden, die es entweder gar nie gewesen sind, oder es blos in dem Anfalle eines fieberhaften Zufalles, in welchem ein **Salomon** fabeln würde, gewesen sind, folglich wieder geheilet werden können, ohne daß man sie mit recht einer **Narrheit** beschuldigen dürfte. An einer anderen Stelle werde ich ein mehreres hierüber zu errinnern wissen.

§. 12.

Nothwendigkeit nächtlicher Beleuchtungen

Eine große Menge nächtlicher Unordnungen, verschiedene, im finstern zustoßende Verletzungen, und überhaupt die Sicherheit einer jeden etwas volkreichen Stadt, machen die **nächtliche Beleuchtung** aller ihrer Straßen ganz ohnentbehrlich. Ich überlasse andern die Bestimmung der wohlfeilsten und besten Beleuchtungsart, und errinnere blos, daß keine Ursache Platz finden sollte, einen bevölkerten Ort, solch' einer Wohlthat entsagen zu machen, und daß es sehr in das Lächerliche falle, auf bestimmte Zeiten, z. B. während dem **Vollmond**, das ganze Jahr hindurch alle Beleuchtung einzustellen, wenn auch die halbe Zeit hindurch, der **Mond**, hinter dunkeln Wolken verborgen, die Einwohner im Finstern herumtappen lassen sollte. So lehrt auch die Erfahruug, daß zu wenige Lampen, eine Art von Verblendung zurückelassen, welche die Menschen im Gehen beynahe unsicherer macht, als wenn

wenn die Straßen gar nicht beleuchtet wären. Auch finde ich die, auf Pfosten befestigten Laternen, dergleichen in vielen Städten aufgerichtet sind, nicht nur wegen dem größeren Schatten den sie werfen, unschicklich; sondern selbst an dergleichen Laternenstöcken finden mehrere Verletzungen Gelegenheit, wenn die Lampen vor der Zeit erlöschen, und die Vorbeygehenden, mit dem Kopfe dawider rennen lassen. In einer gewissen Stadt war man so erfinderisch, die Laternenpfosten dreyeckigt zu machen: gegen 11 Uhr des Nachts, erlöschen die Lampen bis auf wenige, und da giebt es manche Arbeit für Wundärzte bey Leuten, die so kurzsichtig seyn können, daß sie — im Dunkeln, die dreyschneidigten Pfosten nicht eher gewahr werden, bis sie mit der Stirne darangestoßen sind. Anbey faulen dergleichen Stöcke, wenn sie nicht auf steinernen Säulen ruhen, nach wenigen Jahren hinweg, und müßen neu hergestellet werden. Ich weiß, daß man zu diesem Ende die Erde tief aufgegraben hat, ohne des Nachts die gegrabene Oeffnung zuzudecken, welche Unvorsichtigkeit einer unglücklichen Person das Leben gekostet hat. Überhaupt scheinen auch die, an Stricken, queer über die Straßen hängenden Laternen, bey dem wenigen Lichte, das sie verbreiten, wegen der, bey jedem Sturmwinde wachsenden Gefahr des Herabfallens, verwerflich zu seyn. Die sogenannten Reverbeir-Lampen leisten wohl

die besten Dienste; allein sie verblenden leicht, wenn sie den Fahrenden das Licht in grader Linie in die Augen werfen. Als man (erst vor wenigen Jahren) anfieng, das volkreiche Mayland nächtlicher Weile zu beleuchten, und mit dergleichen Lampen zu versehen, fuhren sich die verblendeten Kutscher beynahe einander nieder, obschon die Straßen hinreichend erleuchtet waren.



Der

Der

Ersten Abtheilung,

Vierter Abschnitt.

Von Verletzungen durch fürchterliche Naturerscheinungen.

Heu, heu, nos Miseres! ... quam totus homuncio nil est! ..

Petron.

---

§. 1.

Wider die großen Revoluzionen in der Natur sich zu sichern, ist dem Menschen-Geschlechte, bey allen seinen Einsichten in die Ursachen dieser schauderhaften Auftritte, nicht gegeben. Ueberall wechselt Zeugung und Verwüstungen mit einander ab, und der Boden, den wir Erdensöhne betreten, ist das Grab von Millionen von Seethieren, welche die Natur unserer Existenz aufgeopfert hat. Leider schwimmen auch Meerfische ober den Leichen unserer Voråltern herum, und unergründbare Seen bedecken ganze Reiche, die sie, mit allen ihren Bewohnern verschlungen haben, ohne daß hier ein Geschöpf sich vor dem andern eines Vorzugs rühmen könnte. Gleich unsichern Insekten auf der Heerstraße, über die, ein mörderischer Wagen da-

Wirkung großer Natur Erscheinungen auf die Menschen.

hinrollet, und, ohne Bewußtseyn des Wanderers, Tausende von Getödteten und Zerquetschten in dem neuen Gleise hinter sich läßt, kriechen wir auf der unstäten Rinde dieser Erdkugel herum, und werden von jeder ihrer kleinsten Erschütterungen zertrümmert und in Tiefen hinabgeschleudert, um in feurige Lave eingeschmolzen zu werden. Die schreckbare Geschichte **Siciliens** und **Calabriens**, welche, vor wenigen Jahren ein ganzes Königreich in tiefe Trauer setzte, und halb *Italien* seinen nahen Untergang entgegen sehen machte, ist die Geschichte des ganzen Erdballes. Ueberall finden sich Spuren feuerspeyender Berge, und das Kennerauge stößt in allen Gegenden auf schreckbare Reste allgemeiner Verwüstungen.

Was die **Erdbeben** verschont, was den **Ueberschwemmungen**, **heftigen Windstößen**, **Orkanen**, entgeht, verfolget das **himmlische Feuer**, und ein Paar heisse Sommertage, kochen uns die Materie der schnellesten Zernichtung ober unsern Scheiteln. Was will hier der schwache Mensch gegen die mächtige Hand desjenigen, der das Weltall nach unabänderlichen Urtheilen lenket, und der Schöpfung Werk aus den Trümmern des Geschaffenen fortsetzet!

§. 2.

Wir können solche oft mäßigen.

Freylich wohl, im Großen ist da nicht zu widerstehen. Wir sind nicht genug **Lieblinge** der Natur

tur, um einer Ausnahme des allgemeinen Schicksals entgegen sehen zu dürfen; allein, ganz ohne Rettung ließ uns die Färsicht nicht immer; und wer ein Unglück nicht ganz vermeiden kann, muß seinen Trost wenigstens in dessen **Verminderung** suchen.

Hätten sich unsere Voraltern eine bessere Theorie **von Unglücksfällen** dieser Art gemacht, und hätte nicht übermäßiger Schrecken über **natürliche Verheerungen**, alle ihre Sinne betäubet und sie beynahe aller Beobachtung unfähig gemacht: gewiß, wir würden schon manche Kenntniße erreichet haben, die uns zu **Rettungsmitteln** geleitet hätten, von welchen es nie schien, daß Geschöpfe je einen Anspruch darauf machen dürften.

§. 3.

Nicht alles Elend, das den Menschen auf dieser Erdkugel verfolget, darf auf Rechnung der Natur geschrieben werden; sonst wäre der Satz richtig, daß unter allen lebendigen Geschöpfen, der Mensch am mehrsten von der Natur mißhandelt werde. Ich rede hier blos von dem Einfluße großer **Revoluzionen** auf dem Erdboden, auf das menschliche Geschlecht, das, in Verhältniß seiner Anzahl von Mitgliedern, überhaupt mehr von diesen zu leiden hat, als irgend andere Thiere. Dies macht aber, weil sich der Mensch mehr, als irgend ein anders seiner Mit-

Sind oft selbst Schuld an unserm Unglücke.

geschöpfe, über den Erdboden ausgedehnet hat, und von Gegenden desselben Besitz nimmt, wo die Natur gleichsam ihrer selbsten nicht verschonet, oder wo sie, wenigstens, ganz andere Zwecke hat, als da eines ihrer lebendigen Geschöpfe dieser Art auszuhecken.

§. 4.

Gegenstand dieser Untersuchungen.

Allein auch da, wo die Menschen durch die größte Fruchtbarkeit und durch den Anschein einer vollkommenen Sicherheit eines Erdstriches, zu dessen Bewohnung eingeladen werden, drohen immer Gefahren ihrer Existenz, und keine Gegend ist vor dem Aufruhr der Elemente gesichert. Von **Wassergefahren** und **Ueberschwemmungen** habe ich bereits im Vorhergehenden gehandelt; von Orkanen, Windstößen u. d. gl. natürlichen Erscheinungen, finde ich wenig zu erinnern, was auf vernünftige **Polizeyvorkehrungen** zu führen im Stand wäre. Es bleiben mir daher blos zwey der wichtigsten Gegenstände dieser Art zu betrachten übrig, die nicht immer aller menschlichen Vorbeugung ganz unempfänglich sind; und diesen habe ich dahier alle meine Aufmerksamkeit gewidmet. Ich rede nemlich von den Gefahren vor **Blitz** und **Erdbeben**, welche einer **Polizeyvorkehrung** wo nicht immer, doch in vielen Fällen empfänglich sind; und hier ist es, wo der Nutzen einer gesunden Physik recht sichtbar wird, und den Wunsch erreget, daß sich doch die

Natur-

Naturkündiger hauptsächlich mit Gegenständen beschäftigen möchten, die der Menschheit einen vorzüglichen Nutzen versprechen, wenn auch irgend ein Flecken auf dem Flügel eines Schmetterlings inzwischen unbekannt bleiben sollte.

§. 5.

Verkehrungen wegen dem Blitz.

Wer hätte, vor des unsterblichen Franklins Entdeckungen der Aehnlichkeit der Donnermaterie mit dem electrischen Stoffe, sich je schmeicheln wollen, daß es dereinst dem Menschengeschlechte gelingen dürfte, das Feuer des Himmels von seinem Haupte abzuleiten? Gewiß, der Zweifel der ersten Menschen über den Nutzen des Noáschen Schiffbaues, war weniger verzeihlich, dann jener einer so kühnen Erfindung, als unser Jahrhundert in der Kunst den Wirkungen des Donners einigermaßen zu begegnen, gemacht hat. *)

§. 6.

*) Franklin ist der erste, welcher einen auf vernünftige Gründe gebauten Weg dazu 1749 angegeben hat, obschon seine Briefe, unter der Aufschrift: Experiments and obfervations on Electricity, made ad Philadelphia in America, nicht eher, als im Jahr 1757, in London gedruckt erschienen sind. Nicht ohne Ursache hat man unter das Bildniß dieses großen Mannes, die Innschrift: L'Amerique l'éléve au rang des Sages; la Gréce l'eut mis au rang des Dieux, angebracht.

§. 6.

Verhalten der Römer.

Von jeher war die größte Erscheinung in der Natur, der **Donner**; ein Gegenstand der Furcht und des Erstaunens lebendiger Geschöpfe. Die **Römer** suchten in demselben die größten **Bedeutungen** des Ausganges in den wichtigsten Angelegenheiten.

Haruspices.

Die **Haruspices** hatten bey ihnen die Obliegenheit, den Lauf der Donnerwolken, und ihre Wirkungen, nicht nur zu beobachten, sondern auch zu erklären. Dieses Geschäft ward, nach eigenen Grundsätzen, als Wissenschaft (Haruspicinia) behandelt, und Cicero erwähnet eigener Bücher, die den Namen Fulminales (Donnerbücher) führten, und alle Regeln dieser geheiligten Kunst enthielten. *)

Donnerbücher.

Es waren zwey bestimmte Gattungen von Donner festgesetzt: Fulmina privata, welche das Schicksal der einzelnen **Bürger**, — Fulmina publica, welche jenes der **Republik**, betrafen: als z. B. wenn der Blitz in öffentliche Gebäude, in das Palatium, in das Amphitheatrum, schlug.

Die **Haruspices** waren äußerst aufmerksam auf jede Gegend des Himmels, aus welcher die Donnerwolke einherzog, um aus diesem **Zuge vorzusagen**. Lenkte sich die Gewitterwolke wieder zu demjenigen Orte zurück, woher sie gekommen war, so war dies von der glücklichsten Bedeutung. Das Fulmen

---

*) Cicero Lib. I. de divinat.

Fulmen privatum hatte die Erfüllung seiner Bedeutung in nicht mehr, dann zehn, — das Fulmen publicum aber, in nicht mehr dann dreyßig Jahren zu erwarten. *) Die Bedeutungen des Donners wurden in besondere Bücher eingetragen, und der Obrigkeit überreichet, welchen alten Gebrauch auch Konstantin noch bestätiget hat. **) Das Ansehen dieser Vorsagungen war so groß bey den Römern, daß alle übrigen demselben weichen mußten. ***) Die Comitia wurden durch die Erscheinung des

*) *Plinius* L. 2. c. 52. 54. Juvenal. Sat 6. Dreyßig Jahre sind doch immer ein schöner Zeitraum zum Prophezeihen! und da läßt sich etwas rechtes vorlügen... Inzwischen ist dies ein weit kürzeres Ziel, als bei manchen Völkern den Vorsagern gegönnet worden ist.

**) L. 1. C. Th. d. Pagan. „Si quid de Palatio Noſtro, aut cœteris operibus publicis deguſtatum fulgure eſſe conſtiterit, retento more veteris obſervantiæ, quid portendat, ab Haruspicibus requiratur & diligentiſſime ſcriptura collecta, ad Noſtram ſcientiam referatur. Tam autem denuntiationem atque interpretationem, quæ de tactu Amphitheatri ſcripta eſt, de qua ad *Heracliaum* tribunum & Magiſtrum officiorum ſcripſeras, ad nos ſcias eſſe perlatam." Vid. *Wildvogel*, diſſert. jurid. de eo, quod juſtum eſt circa tempeſtates. *Jenae* 1697. §. XI

***) „Quidquid alia portenderint, interventus fulminis tollebat: quidquid ipſum ſignificaverit, nullo alio oſtento minuebatur." *Seneca*. Nat. Quæſt. L. II. c. 34.

des Blitzes getrennet, es seye dieser rechts oder links beobachtet worden. *)

Wenn bey dergleichen öffentlichen Anstalten mehr Politik, als Absicht, aus so genauen Beobachtungen wirklichen Nutzen zu ziehen, zum Grunde lag; und wenn man sich des schreckbaren Phenomens mehr als einen jedes anderen bediente, um das abergläubige Volk nach dem Winke der Ausleger und des Fürsten zu lenken: so muß doch eine Gesellschaft von Männern, die sich hauptsächlich mit der Geschichte der Gewitter abgab, auf manche schöne Entdeckung gestoßen seyn, die uns den Verlust ihrer Donner-Annalen für sehr wichtig ansehen machen muß. Wie sehr schade ist es, daß wir uns so lange blos damit abgaben, über die römischen Bliz-Deuter und ihre Vorurtheile zu spotten, und so spät erst angefangen haben, die Wichtigkeit der Wetterbeobachtungen einzusehen, und zu denken, daß doch dereinst aus solchem Fleiße einiger Nutzen zu erwarten stünde!

§. 7.

Nachtheil des Donners.

Es wäre eitel, dahier viele Beyspiele zu häufen, um meine Leser von dem fürchterlichen Einfluß des Donners auf die allgemeine Sicherheit zu überführen: da schon ein halbes Menschenalter hin-

*) Jo. Jac. *Mascov.* de jure Auspicii apud *Romanos.* Lipsiae, 1721. §. VI.

hinreicht, einen Jeden aus eigner Erfahrung so viel Trauriges in dieser Art vorzulegen; daß keine nähere Untersuchung nöthig ist, um das Geständniß zu gewinnen, daß ein Mittel, die Gefahren vor dem Blitze auch nur zu vermindern, das gröste Geschenk für die Menschen ausmache. Ganze Städte sind durch himmlisches Feuer eingeäschert worden, Tempel, Paläste, Magazine in Brand gesteckt, Schiffe zertrümmert, ganze Flotten zernichtet und ganze Heere zu Grunde gerichtet worden.

§. 8.

Es war wohl unmöglich, daß die Menschen bey solchen Auftritten so ganz unthätig bleiben sollten. Allein die hiegegen eingeschlagenen Wege zeigten mehr von übermäßiger Furcht und von Aberglauben, als von erworbener Einsicht in die wahre Natur des Uebels, dem man zu entgehen trachtete. Bey den alten **Deutschen** hielt man dafür, daß die Gewitter von **Unholden** herrührten, und meynte, solche, durch Blasen auf Hörnern und durch andere Gauckeleyen zu vertreiben. *) Wie die **Schweden** es in solchen Fällen gehalten, giebt Ol. Magnus zu erkennen. **)

Abwendungs-Mittel.

---

*) Siebrand *Meyer* kurze Erörterung des ehemaligen Religionswesens der Deutschen. §. 27.

**) Ep. I. III. c. 7. „Praeterea tam obstinato animo Deorum suorum cultum observabant, ut concitato

§. 9.

Vom Glockengeläute beym Donnern.

Um kein Haar besser sind unsere Gebräuche, mit abersinnigem Glockengeläute; eine theologische Erfindung, die, in Rücksicht auf ihre Wirkung auf den Blitz, keine sehr große Einsicht in eine gesunde Naturlehre verrathen würde, wenn nicht mehr auf die **Weihung** oder **Taufe** der Glocken von ihnen getrauet würde: eine Sache, die eben blos vor den theologischen Richterstuhl gehöret, und von einem unkundigen Layen nicht anders, als schief beurtheilet werden kann.

Man darf nur die **Inschriften** auf verschiedenen Glocken gelesen haben, um sich zu überzeugen, wie viel man sich von der Wirkung ihres geweihten Schalles versprochen habe. So stand auf der größten

in nubibus fragore, sagittas ex arcubus in aera excutiantes ostenderent, se opem afferre velle Diis suis, quos tunc ab aliis impugnari putabant. Nec ea temeraria superstitione contenti, inusitati ponderis malleos, quos *Joviales* vocabant, ingenti aere complexos, magnaque religione cultos, ad eum usum habebant, ut per eos, tanquam pio Claudiana tonitrua, & per usitatam rerum similitudinem, caeli fragores, quos malleis cieri credebant, exprimerent, tantique sonitus vim, fabrilium speciem imitando, Deorum suorum bellis sic adesse admodum religiosum existimarent."

größten Glocke, welche zu Halle in Sachsen auf dem S. Gertruds-Thurme hängt, folgendes:

O. Sanna. Sona. *dira. Tonitrua. fuga.*

Sis. plebi. Salva. annorum. macie. fusa. *)

Auf der großen Glocke in dem S. Stephans-Thurme zu Wien, steht unter dem darauf befindlichen Marienbildniße:

Deiparæ. Sine. Originali. labe. conceptæ. Josephi. Dei. in. Terris. Nutritii. Leopoldi. Divi. Marchionis. Triadis. Austriæ. Tutelaris. Sanctissimis. maximisque. nominibus. *Victricem. Tempestatum. fulminumque. machinam.* Solenni. ritu. insignivit. Sacravit. Francisc. Ferdinand. ex. Baron. de. Runol. S. R. I. Princeps. Episc. Vienn.

Die große Glocke zu Erfurt bey der Marien- und Dom-Kirche, die von 16 Manns-Personen gezogen werden muß, wenn sie recht geläutet werden soll, hat folgende Inschrift;

Laude. Patronos. cano. gloriosa. *Fulgur. arcens.* &. *Dæmones. Malignos.* Sacra. Templis. a. populo. Sonanda. Carmine. pulso. Gerardus. Won. de. Campis. me. fecit. anno. Domini. MCCCCXCVII.

Das Gebeth, welches von dem, die Glocke weihenden Bischofe unter sehr weitläufigen Ceremonien verrichtet wird, lautet auch ohngefähr: „Gott „möchte

*) Vid. Gothofred. *Olear.* Halygraph. part. II. ad ann. 1484.

„ möchte geben, daß, so oft die Glocke angeschla„gen würde, Glaube und Liebe in den Herzen „der Menschen vermehret, die listigen Nachstel„lungen des Satans vertrieben, Hagel, Donner, „Winde, Sturm, und alles Ungewitter abgekeh„ret werden möge."

Kursächsisches Mandat.

Das äußerste Zutrauen auf die Weihung der Glocken, nahm bald in protestantischen Ländern, wie sich's leicht erwarten ließ, ab. So lautet die vom Kurfürst August, schon 1580 erlassene Verordnung: „Sonderlich aber soll das abergläu„bische und abgöttische Wetterläuten (der Ursache „die Glocken im Pabstthum mit lästerlichem Miß„brauch der Stiftung Christi getaufet werden, daß „sie die Kraft haben sollen, den Hagel und schäd„liche Wetter abzuwenden) wo es noch im Brauch, „abgeschaft, und nicht gestattet, dagegen aber „das Volk zur Buße, und christlichen, eifrigen „Gebeth vermahnet werden, dadurch der Zorn „Gottes gestillet, und solche Plagen abgewendet „werden mögen." *)

Daß es auch in manchen katholischen Ländern kluge Geistliche gebe, die sich wünschten, daß auch in diesem Fache aller Mißbrauch ausgekehret werden möchte, ist nicht unbekannt; allein das, einmal für dergleichen Dinge eingenommene Volk, läßt

*) Ordinatio provincial. Electoris Augusti. de anno 1580. Tit. 59. §. Fin.

läßt sich nicht ohne obrigkeitliche kräftige Beyhülfe zurecht weisen. So berichtet Joh. Weichard Valvasor von den Bauern im Herzogthum Krain, allwo häufige Unglücksfälle von Gewittern vorkommen, daß, sobald man eine etwas schwarze Wolke gewahr wird, sogleich die Glocken angezogen werden, und wenn dieses nichts helfen will, so wird der Pfarrer des Ortes herbeygerufen, damit er sich vor die Kirche hinstelle, und die Wolken durch Exorcismus beschwöre. Nützt auch dieses nichts, so wird der Herr Pfarrer für einen Esel gehalten, und ist sehr glücklich, wenn er ohne einen Hagel von Schlägen davon kömmt. *) Auch in der Gegend von Como in Italien, müssen noch hie und dort die Pfarrer den Gewitter-Exorcismus vornehmen, wenn sie nicht den Grimm ihrer Bauern auf sich laden wollen. Da sich nun der Exorcist immer so stellet, daß er seine Beschwörungsformel nach dem Laufe der Wolken ausspricht, so haben die Bauern ihre einzige Freude, zu sehen, wie die Gewitterwolken, auf die, hinter sich drein kommenden heiligen Worte fort ziehen müssen. Ein sehr berühmter Exorcist ließ sich sogar während solcher Operation, von einigen seiner Pfarrkinder feste halten, da er ansonst, nach eigener Versicherung, Gefahr liefe, von den beschwornen Geistern und Hexen in die Lüfte gezogen zu werden. Eines solchen Exorcismus, gegen

 große

*) Ehre des Herzogthums Krain T. 1. Lib. 3. p. 310.

große Feuersgefahr, bediente man sich, noch vor ohngefähr 34 Jahren, in Rastadt, wo der Pfarrer, mit der Monstranz in beiden Händen, die Flammen wiederholter Malen beschwor, ohne daß solche dem feyerlichen Befehle nachgaben, bis alles verzehrt war — ein Beweis, daß der Pfarrer seine Verrichtung zu frühe vorgenommen hatte. Zu Neapel, bey starker Empörung des Vesuvius, wird das Blut des heiligen Januarius in Prozession zur Hülfe geholt, und der feuerspeyende Berg einmal über das andere damit benedicirt. Als einmal das Volk, bey äußerster Unruhe, zur Nachtszeit, auf die Herbeyholung des heil. Blutes drang, so wußte man nicht anders solches davon abzubringen, als daß man ihm vorstellte, „daß es doch wohl sehr unanständig wäre, Heilige zur Nachtzeit zu belästigen.“

Es waren inzwischen Schriftsteller, welche den Gebrauch des Glockengeläutes bey nahen Gewittern, aus verschiednen Gründen zu rechtfertigen suchten, damit nämlich die Einwohner eines Ortes, z. B. um Mitternacht, durch dieses öffentliche Zeichen aufgewecket, und zum Aufstehen ermahnet würden, um sich bey einstellender Gefahr einander beyspringen zu können. *) Dies ist doch wenigstens ein etwas vernünftiger Grund, denn es ist wirklich weniger Gefahr, während einem starken Donnerwetter, außer, als in dem Bette zu bleiben. Allein, wen das star

*) Jo. Christ. Reimann, Diss. de Campan. Sect. 6. §. 3.

starke Donnern des Nachts nicht schon aus dem Schlafe wecket, der wird wohl auch bey dem Geläute aller Glocken sanft fortschlafen; und wer sein Bette liebt, dem läßt sichs ohne dies vom Glockenthurme so lange winken, als man will, ohne aufzustehen, wozu man ohnedies niemand zwingen kann. Unser berühmter D. Alessandro Volta, mein verehrungswürdiger Freund, giebt ein weit klügeres Mittel an Handen, den nahen Donner, zur Nachtszeit alsogleich in Erfahrung zu bringen. Er unterhält an der Bodendecke seiner Stube eine ohngefähr 4 Zoll im Durchmesser starke Pistole, welche, nachdem sie vorher mit brennbarer Luft angefüllet, und die Oefnung mit einer nassen Blase wohl verbunden ist, an drey seidenen Bändern aufgehängt wird. Aussen vor seinem Fenster, in einer nicht allzuweiten Entfernung, ist eine Franklinische Stange angebracht, von deren oberen Spitze, eine dicke Kette in einen tiefen Brunnen geleitet wird, zugleich aber auch ein dünner Draht seine Richtung nach der Pistole zu nimmt, so daß er nur in einer Entfernung etlicher Linien breit von der, an der Pistole unten angebrachten, nach dem Draht sich richtenden messingenen Spitze zu stehen kömmt. So oft nun ein Gewitter sich zeiget, so entladet sich die Pistole durch die, vermöge des Drahts herabgeleitete athmosphärische Electricität, mit einer starken Explosion, und kündiget zum voraus den Donner an.

Andere suchten den Nutzen des **Glockengeläutes** aus der Erschütterung der Atmosphäre, welche die läutende Glocke verursachet, zu beweisen. Von **Kärnthen** berichtet Valvasor, daß die Einwohner dieses Landes, um den Hagel und Donner von ihren Feldern und Wohnungen abzuweisen, sobald sich Gewitterwolken sammeln, grobes **Geschütz** von ihren Bergen ablösen und die Erfahrung haben, daß dieses mit Nutzen geschehe, weßwegen jährlich eine gewisse Menge **Schiespulver** auf öffentliche Kosten unter die Unterthanen ausgetheilet werde. *) Ich will eben diese Erfahrungen nicht ganz läugnen, obschon eben dies, auf öffentlichen Beutel angeschafte Schiespulver, nicht auf lauter Wolken verschossen werden dürfte. **Arbuthnot**, nachdem er das **Glockengeläute** als unnütz verworfen hat, erkläret den Gebrauch für ersprieslich, obschon er kostbar sey, die Wolken nemlich durch Abfeuern von Stücken, oder auch durch große Raketen aus Mörsern geworfen, zu zertheilen. **) Eine heftige Erschütterung der Atmosphäre könnte auch allenfalls den Dienst eines Windes thun, welcher oft die Gewitterwolken zertheilet; allein, ein bischen angezündetes **Schiespulver** scheint keine sehr große Wirkung zu versprechen, und das **Geläute** überhaupt erschüttert die Luft viel zu wenig,

*) Landbeschreib. des Herzogthums Kärnthen.

**) Abhandlung der Chur-Bayerschen Akad. der Wissenschaften IX. B.

wenig, um sich dieser Erschütterung zur Vertheidigung eines wirklich schädlichen Gebrauches bedienen zu können.

Die **Mahomedaner**, sagt **Niebuhr**, haben bey ihren Moscheen, zwar einen, oder auch mehrere Thürme, aber auf diesen **keine Glocken**, sondern um selbige ein, zwey bis drey offene Gallerien, von welchen die Leute zum Gebet berufen werden. Sie sagen, daß das Geläute der Glocken für Lastthiere gehöre. *) Manche Gemeinden unter uns könnten gewiß diesen oft unnöthigen Kirchenaufwand ersparen, und in Städten, wo viele Klöster sind, wird man ohne dies, von dem ewigen Geläute so betäubet, daß die Regierung zu **Mayland** diesen endlich 1787 die Zeit bestimmen mußte, wann, und wie lange sie ihre Glocken anziehen dürften, um wenigstens die übrigen Einwohner ruhig schlafen zu lassen. Für **kranke Menschen** ist es ohnehin, wie bereits **Ramazzini** erinnert hat, **) eine nicht geringe Plage um das immerwährende Geläute in katholischen Städten, wo die Mönche oft aus allen Kräften ihre Glocken ziehen lassen, wenn ihre Kirchen fest zugeschlossen sind, und vom Pater Prior bis zum Layenbruder, alles im sanften Schlafe begraben liegt, und den gestrigen Wein ausschnarchet.

L 4 §. 10.

*) Reisebeschreib. nach Arabien und andern umliegenden Ländern, I. B. S. 118.

**) Op. omn. p. 694.

§. 10.

Schaden des Glockengeläutes.

Da aber die Glocken, welche (als so gute Ableiter) noch überdies in so erhabenen Gebäuden, mitten in der Atmosphäre einer Gewitterwolke aufgehängt sind, sowohl durch die Bewegung, in welche sie die, solche umgebende, mit Donnerstoffe überladene Luft versetzen, als auch dadurch bedenklich werden müssen, daß sie, bey jeder Schwingung, sich gleichsam zum Empfange der Donnermaterie wechselweise darbieten: so ist offenbar, daß ihr Geläute für die öffentliche Sicherheit sehr nachtheilig seye, und von einer vernünftigen Polizey nicht gestattet werden könne. Herr Abbe Richard erzählet daher eine Menge Beyspiele, wo der alte und durch Unwissenheit geheiligte Gebrauch die Glocken zu läuten um den Donner abzuwenden, auf das gewisseste nachtheilig gewesen ist. Dies geschah in basse Bretagne im April 1718. Vier und zwanzig ziemlich nahe gelegene Kirchen, welche unaufhörlich, während heftigsten Donnern geläutet hatten, wurden vom Blitze beschädiget, als inzwischen mehrere andere, eben so nahe Kirchen, wo man die Glocken nicht angezogen hatte, nicht den geringsten Schaden gelitten haben. Im Jahr 1769 schlug der Blitz auf die einzige Kirche zu Passy, wo man, im Augustmonat, währendem Donnerwetter nicht aufhörte zu läuten. Eben dies traf 1763, den 31ten März, auf dem Thurme zu Chabenil in Dauphiné zu, wo man

man sich an dem Läuten nicht ermüden wollte. *) Auch Duhamel erzählet, daß der Blitz in einen Thurn, und zwar eben in dem Ort eingeschlagen habe, wo die Glocken hiengen, die, solches zu vertreiben, geläutet worden waren. **) In einem Circulare an alle Pfarrer in Lothringen, welches der General Procurator, Herr Marcol, 1781, in Betreff des Glockengeläutes bey nahen Gewittern, ergehen ließ, warnet diese sorgfältige Magistratsperson, daß man die Glocken nicht ohne Gefahr mehr läuten könne, sobald ein entstandenes Gewitter nicht gestattet, die Luft in die mindeste Bewegung zu setzen. Er führet hierauf einige traurige Beyspiele von Gläubigen an, die, aus einem von Vorurtheilen übertriebenen Eifer, ihren Tod in den Glockenthürmen gefunden haben. Zu Valence, im Dauphiné, wurden von den jungen Leuten, welche, bey einem Gewitter, die Glocken anzogen, zwey erschlagen, und neun verwundet. Ein gleiches geschah im Glockenthurme zu Puttelange in Lothringen, wo, von den drey Läutenden, einer erschlagen, und zwey verwundet wurden. Ein deutscher Physiker, sagt Bertholon, hat berechnet, daß in Zeit von 33 Jahren, der Blitz in 186 Kirchthürme eingeschlagen, und hundert und drey, im Läuten begriffene Menschen überhaupt getroffen habe. Er setzt hinzu: daß, nach

L 5 seinen

*) Histoire naturelle de l'air & des météores.

**) Hist. de l' Acad. R. des Sc. Année 1742. p. 52.

seinen eignen Beobachtungen, in Frankreich keine Provinz seye, wo nicht der Bliß mehrere Menschen jährlich erschlage. *)

Da also weder geweihte Glocken, noch das Geläute überhaupt gegen den Bliß etwas vermögen, so ist es nöthig, diesen alten, schädlichen Gebrauch überall auf das strengste zu verbieten, wie solches, nach der erst angeführten kursächsischen Verordnung von 1580, durch den Generalprocurator in Lothringen, und in vielen andern Provinzen bereits geschehen ist. Im Oesterreichischen ist der Gebrauch des Glockengeläutes wegen dem Gewitter, unterm 26 November 1783, gänzlich unterdrückt worden, und das nemliche ist durch eine Königl. Preußische Verordnung vom 11ten. September 1783, geschehen. **) Durch eine Verordnung des Gerichts von Langres, welche durch einen Parlamentsschluß vom 21 May 1784 bestätiget worden, ist das Glockengeläute bey nahem Gewitter schärfstens verbothen worden. In der Kur-Pfalz hat man befohlen, 1) daß, währendem Donnerwetter nicht mehr geläutet, sondern blos ein Zeichen gegeben werden sollte, sobald man die Ankunft eines Gewitters bemerket; 2) daß alle Kirchen des Landes, sowohl in Städten, als in Dörfern, ohne

*) De l'electricité des Météores Tome I. p. 271.

**) S. Scherf's Archiv der medicinischen Polizey 2ter Band, S. 297.

ohne Ausnahme mit Wetterableitern versehen werden sollen.

§. 21.

Nichts aber ist nöthiger, als daß sämtlichen, in einer jeden Gegend aufgestellten öffentlichen Aerzten auferleget werde, auf den Zug der Gewitter, auf ihre Wirkungen, auf bestimmte Orte, auf die Ursachen derselben, und auf die Mittel, dem daher entstehenden Unglück zu begegnen, aufmerksam zu seyn, und ihre Beobachtungen an die Collegia Medica einzusenden, wie solches in den Badischen Landen bereits geschehen ist. Denn obschon man im Großen noch wenig gegen die Verheerungen durch Donner und Hagel bisher gethan hat; so läßt sich doch hoffen, daß, so wie es unsern häufigen Versuchen endlich geglücket hat, einzle Gebäude gegen den Blitz zu schützen; es auch mit der Zeit noch glücken dürfte, eine ganze Gegend, wenigstens vor alljährigem Unglücksfalle zu verwahren. Man weiß, daß die Gewitterwolken sich da am mehrsten anhäufen, wo es den Winden an stärkerem Zuge fehlet, um die, in großer Menge versammelten, electrischen Dünste zu zerstreuen und auseinander zu jagen; auf der andern Seite weiß man, daß der Zug der Winde oft von kleinen Ursachen eine verschiedene Richtung nehme: und daß, unter diesen, nicht alle die menschlichen Kräfte übersteigen. Man verwende nur die halbe Mühe auf genaue Wetterbeob-

Nöthige Gewitterbeobachtung.

beobachtungen zu vernünftigen Absichten, welche die alten Römer zu blosen Träumereyen auf solche verwandt haben: so wird der Einfluß einer gesunden Naturlehre auf das physische Wohl der Menschen, immer größer und wichtiger werden; und wir schmeicheln uns nicht zu viel, wenn wir uns noch weit größere Aussichten versprechen, als sich bis jetzt vor unsern Augen eröffnet haben. *)

§. 12.

Möglichkeit den Blitz abzuleiten.

Die Möglichkeit einzle Gebäude vor dem Blitze zu schützen, ist in unsern Tagen durch so viele Erfahrungen erwiesen, daß es überflüssig seyn würde, dahier alles zu wiederholen, was über diesen wichtigen Gegenstand bereits bis zur Demonstration vorgetra-

*) „Ce feroit fans doute en perfectionnant et en multipliant un femblable appareil, qu' on pourroit parvénir à diffiper les orages, ou à *garantir tout un pays* de leur dommage. Qui fait fi dans un tems à venir, et qui n'eft peut être pas très éloigné, l'art humaine ne parviendra pas jusqu'à ce point là ?" — *Jos. Toaldo*, Mémoires fur les Conducteurs pour préferver les édifices de la foudre, traduits de l' Jtalien avec des Notes & additions par Mr. *Barbier de Finan.* Strasburg, 1779. p 18. Mein Freund, der berühmte Professor Lichtenberg in Göttingen, hat die Regeln, zur Sicherheit einer Stadt, oder eines Dorfes, Ableiter auf freyem Felde anzulegen, mitgetheilet.

getragen worden ist. Der berühmte Abt Nollet hat zwar gegen die Möglichkeit, den Blitz von Gebäuden abzuleiten, geschrieben, und geglaubt, die Menge der Dünste einer Gewitterwolke, seye viel zu groß, als daß etliche metallene Stangen sie zu erschöpfen vermögend seyn sollten. Herr Bergmann suchte hingegen in einer Rede, schon 1764 zu zeigen: daß die Dichtigkeit und Vielheit der Blitzmaterie eben nicht groß sey. Die Erfahrung hat auch gezeiget, wenn man von den metallenen Spitzen, oder, mit Igelkugeln versehenen Helmstangen, auf einem Dache, bis zu den Dachrinnen, die Winkel des Daches mit Blech beschlagen, und aus der Rinne etliche Blechröhren in ein nahes Wasser gehen läßt, daß alsdann die Blitzmaterie vom Hause abgeleitet, und den schädlichen Folgen derselben vorgebogen wird, so daß zu Philadelphia die Hälfte der Häuser mit dergleichen Ableitern versehen ist. Toaldo hat indessen alle Einwendungen gegen die Blitzableiter auf das kräftigste widerlegt, und die beste Anleitung gegeben, diese auf die sicherste Weise anzubringen.

§. 13.

Einführung der Blitzableiter.

Seit mehrern Jahren sind in allen Gegenden von Europa dergleichen Blitzableiter an großen Gebäuden mit augenscheinlichem Nutzen angeleget worden, und der einzige berühmte Abt Hemmer aus Mannheim, hat in Bayern und in der Pfalz den

Gebrauch

Gebrauch dieses Schutzmittels sehr allgemein gemacht. Im Venetianischen sind eine Menge solcher Anstalten getroffen worden: allein zu Padova sind gegen 13 auf gleiche Art gesicherte Häuser, und bereits 1777, hat ein daselbst angelegter Wetterableiter den neuen öffentlichen Beweiß von seiner großen Nutzbarkeit in Abwendung des Unglücks bey Gewittern gegeben. In dem volkreichen Mayland sind außer dem Archiv kaum ein Dutzend Häuser gesichert worden; und in Pavia ist nur die Wohnung des Herrn Marchese Bellisomi verwahret worden. Noch eine Menge Orte haben sich mit diesem herrlichen Mittel versehen, und mein verehrungswürdiger Freund, der berühmte Ritter Marsiglio Landriani, hat ein genaues Verzeichniß der mehrsten derselben mitgetheilet. *) Auch in dem Oesterreichischen sind die Wetterableiter eingeführet worden. Um die großen Gebäude zu Stockerau, ohnweit Wien, an der Prager Landstraße, wo das Tuch für das Militär gemacht, in den Magazinen aufbewahret wird, und welche die kayserliche Oekonomie genannt werden, sind an den vier Ecken, einige Schritte davon, Gewitterstangen aufgerichtet.

Es ist doch eine seltsame Bemerkung, daß bey den alten Römern geglaubt wurde, daß es eine Kunst gebe, Gewitter, nach Wohlgefallen, zu erregen,

*) Dell' utilita dei Conduttori elettrici. 1784.

gen, *) welche unter dem Namen Evocatio fulminis bekannt war. Arnobius erzählet, nach dem Valerius Antiates, Numa Pompilius habe diese Kunst verstanden: woher dann der Ausdruck Jovi Elicio hergekommen. **) Vom Tullus Hostilius berichtet Tit. Livius: daß dieser, nachdem er unter den Schriften des Numa etwelche Ritus von Jupiter Elicius gefunden, sich in seinem Palast eingeschlossen habe, um solche zu prüfen: da er aber die Vorschriften nicht genau befolget, so seye er mit samt seinem Palaste vom Donner verzehret worden. Man weiß, daß vom Capaneus, und vom Salmoneus die Geschichte sagt, sie seyen vom Jupiter durch den Blitz zernichtet worden, den sie nachgeahmet hätten. ***) Sogar von den **Lappen** wird behauptet, daß sie schon lange die Kunst besitzen, mittelst zweyer aufgerichteten Spieße, die sie an einander reiben, den Nordschein herunter zu locken, daß er auf dem Felde herumlaufe, welches sie für eine Zauberey halten. ****) Daß schon **Nimrod**, wenn es donnerte, Pfeile in die

---

*) Fuit disciplina alliciendi & quasi Diis invitis extorquendi fulgura.

**) *Arnobius* L. V. adv. nationes; pag. 154. Ed. L. B. in 4to.

***) Man sehe die neue Uebers. und Erklärung von Plinius, im Französischen; Liv. 2. Chap. 53. Art. L'Evocation de la foudre.

****) Gött. Gel. Anzeig. 1779. S. 131.

die Luft geschossen habe, ist eine mit Fabeln vermischte Tradition unter den Arabern: *) welches alles vielleicht den Grund einer näheren Bekanntschaft des höchsten Alterthums mit dem electrischen Feuer, als man lange geglaubt hat, enthalten dürfte.

§. 14.

Nöthige Behutsamkeit.

Wie sich aber immer die Sache verhalte, so ist die Menschheit in unsern Zeiten von dem Werthe dieser großen Erfindung überführt, und diese ist so bekannt, daß ich ausschweifen würde, wenn ich in diesem Werke die Weise lehren wollte, wie man, um die Gebäude vom Blitze zu schützen, zu Werke gehen sollte. Inzwischen bleibt doch gewiß, daß ehe man zu der heutigen Vollkommenheit in dieser Sache gekommen, von des unglücklichen Richmanns Zeiten an, bis zu den unsrigen, manches Unheil durch unkluge Anstalten verursachet worden sey. **) Die Polizey

*) Niebuhr, L. c. II. Band. S. 289.

**) „Nò, che non si ha sempre ragione di attribuire a qualche negligenza usata nella consueta maniera d'isolare il condottore Elettrico gl'infausti numerosi avvenimenti di fabbriche fulminate appunto, perché armata di sarafulmini. S'isoli perfettamente il Condottore dal tetto dell' edifizio fino a qualche profondità sotto il terreno medesimo, cioè s'impedisca alla piena elettrica di portarsi per la Strada più deferente e più breve a contatto con quel punto corri-

lizey muß also nicht jedem Unwissenden erlauben, sich mit unregelmäßiger Sicherung von Gebäuden abzugeben; und sie ist befugt zu fordern: daß, ehe ein Gebäude mit **Wetterableitern** versehen werde, der Plan von solch einer Unternehmung ihr vorgelegt, und, auf ihren Befehl, von sachkundigen Physikern vorher genau untersuchet werde. Das so verwahrte Gebäude muß sodann erst noch wohl nachgesehen, und der Polizey einberichtet werden, ob alle Behutsamkeit, sowohl auf dieses selbsten, als auf die mit interessirte Nachbarschaft, gebraucht worden seye: eine Sache, die verdienet, besonders aufgezeichnet, und mit jedem Erfolge genau verglichen zu werden: damit nicht eine neue, an manchen Orten noch nicht ganz verstandene Erfindung, zum gewissen Nachtheil der Gesellschaft ausschlage.

Es

---

corrispondente affetto in maniera diversa d'all' elettricità contraria, od omogenea, che cangia in ogn' istante sito, e direzione: e si vedranno a mio credere in maggiore stima la Fisica, ed i suoi Amatori presso tutti coloro, i quali se non sanno interrogar la natura, sorprender la sul fatto, e violentarla a parlare; la sanno ben sentire, ed intendere al pari de' filosofi, quando, altre al vedere rovinati i loro edifizi, miseramente s' avveggono che i *fili di salute* non sono stati, che funesti *fili di morte* per alcuno de' loro amici, o congiunti." *Bartolomeo Gandolfi*, Memoria sulle cagioni del Tremuoto, p. 17.

Ob runde, oder spitzige Ableiter die besten seyen.

Es war die Frage lange, ob es besser seye, runde, oder spitzige Ableiter anzubringen? William Henley erwehnet vieler Versuche in den philosophischen Transactionen, *) zum Beweise, daß man das Ende des Conductors spitzig und nicht kugelförmig machen müsse. Den 15 May 1777, schlug der Blitz zu Gnefleet in England, nach vorausgegangenem Regen, auf ein Haus, auf welchem spitzige Ableiter waren, nicht weiter, als 46 Schuh von dem Conductor selbsten, und man fand, daß keiner von diesen, hiebey etwas gewirket hatte. Die königliche Gesellschaft ernannte, weil die Sache viel Lärm machte, eine Commißion aus fünf von ihren Mitgliedern zur Untersuchung. Vier von diesen, berichteten zu Gunsten der Franklinischen Theorie, und der spitzigen Ableiter ein, als welche, da dem Gebäude selbsten kein Schade widerfuhr, genug gewirket hätten, wo doch der Regen den Steinen und Backensteinen des getroffenen Hauses, die Eigenschaft eines unvollkommenen Ableiters gegeben hatte. Herr Wilson, **) als der fünfte von der Gesellschaft, vertheidigte den Satz: daß die spitzigen Wetterableiter durch diesen Zufall, als gefährlich bewiesen seyen, und seine Ahndungen kamen bis vor den König von England, welcher ihm befahl, Versuche über diesen Gegen-

*) Vol. 64.

**) Philosophical transactions Vol. LVIII. I. Part. Art. XII.

Gegenstand anzustellen, worüber die königl. Gesellschaft ihr Urtheil abgeben sollte. Es ward eine neue Commißion, von dieser, zu solchem Ende bestellet, welche aus dem Präsidenten John Pringle, Joseph Priestley, und noch sieben andern Mitgliedern bestand. Diese Gesellschaft erklärte unterm 12 März 1778, daß die Versuche von Herrn Wilson nichts bewiesen; daß der Gebrauch spitziger Wetterableiter der sicherste, und unendlich mehr anzurathen seye, als jene, deren Ende rund wäre; und daß man von den ersteren ohnfehlbar bessere Wirkungen für die Pulvermagazine erwarten könne, mit dem Beding: daß die Dächer solcher Gebäude, und die äusersten Brustwehren mit Bley bedeckt, und zwischen dem bleyernen Dache, und den Zisternen, wo hinein die Ableiter gerichtet werden, eine Gemeinschaft unterhalten würde.

§. 15.

Nöthige Verwahrung der Pulvermagazine rc.

Der Gebrauch spitziger Ableiter ist demnach in unsern Tagen allgemein geworden, und ihr Nutzen ist so sichtbar, daß wohl kein großes, öffentliches Gebäude, kein sehr hoher Thurm, kein öffentliches Schauspiel- Kranken- Zucht- oder Arbeitshaus rc. besonders aber kein Pulvermagazin, ohne dieses Verwahrungsmittel sollte gelassen werden: vorzüglich weil die Sache so leicht, und mit so wenigen Unkosten verknüpft ist, wenn man es nicht auf unnöthigen Luxus will ankommen lassen; wozu physicali-

sche Charlatane noch zu oft Anlaß geben, und wodurch die Anwendung dieses Rettungsmittels erschweret wird. Das Schicksal, welches 1769 die Stadt **Brescia** im Venetianischen erfuhr, wo eben zwey Millionen und sechs und siebenzig Pfund Schiespulver beysammen lagen, als der Blitz in das Magazin schlug, und 3000 Personen das Leben kostete, der sechste Theil der Stadt zusammengeworfen und ein Schaden von zwey Millionen Dukaten verursachet ward. — Dies schreckliche Schicksal einer so schönen und volkreichen Stadt, machte den tiefesten Eindruck auf ganz Europa. Die **Engländer**, welche schon alles Zutrauen zu den Ableitern hatten, wurden durch solch ein warnendes Unglück bewegt, ihre **Pulvermagazine** überhaupt gegen den Blitz zu verwahren. Die verstorbene Kayserinn Maria Theresia befahl sogleich, auf alle, der Haupstadt nahen Pulvermagazine Blitzableiter zu setzen, und solche nach und nach in allen ihren Erbländern, nicht nur an diesen, sondern auch auf Kirchthürmen und allen Gebäuden, die **Brennmaterialien** aufbewahrten, anzulegen. Der Großherzog von Toscana hatte schon längst in seinen Staaten die Pulvermagazine verwahren lassen. Der Senat von Venedig, von jenem Unglücke einer seiner größten Städte betroffen, befahl durch ein eigenes Decret vom 9ten May 1778, daß diese Fürsicht in allen Venetianischen Staaten gebrauchet werden sollte. Das königliche Schloß Valentina zu Torino hatte öfters vom

vom Blitze gelitten, bis es der berühmte Pater Beccaria auf immer durch Ableiter gesichert hat. *) Zu London, sind, nebst der St. Paulus und St. Jacobs Kirche, auch der Palast der Königinn, das Schloß zu Blenheim, und viele Wohnungen vornehmer Männer auf dem Lande, und nahe bey der Stadt, auf eben diese Weise bewahret worden. Der **Kurfürst** von der **Pfalz** verordnete, daß an allen Schlössern und Pulverthürmen seiner Staaten, **Wetterableiter** angebracht werden sollten, und selbst an dem Schlosse zu **Schwetzingen**, sind, bereits 1776, drey derselben angelegt worden. In **Berlin** ward 1777 das **Montirungs-Magazin** für die königl. Armee mit Ableitern versehen. Nachher sind dergleichen auch bey den **Pulvermazinen** angebracht worden. Die Stadt Breslau ward noch erst 1779, auf die wundersamste Weise, von ihrem gewissen Untergange errettet. Den 4ten December dieses Jahrs schlug nehmlich der Blitz in das dortige **Pulvermagazin**, worin eben 2000 Zentner Pulver aufbewahret lagen. Durch die angebrachten **Ableiter**, ward der **Strahl** sogleich wieder herunter geleitet und aller Schaden abgewendet. **) Ein einziges solches Beyspiel sollte hinreichen, alle Zweifel über diese Sache zu zerstreuen, wenn nicht unglücklicher Weise

 an

*) Vid. Joseph *Toaldo,* Mémores sur les **Conducteurs** pour préserver les Edifices de la foudre.

**) Frankfurter Reichszeitung 1779. No. 209.

an manchen Orten noch so viele Vorurtheile gegen diese große Erfindung herrschten. Ich erinnere mich, daß, vor einigen Jahren, in der Pfalz, da das Wetter am Gebirge viel Schaden that, und die mit Wetterableitern versehenen Landhäuser der Vornehmen, davon frey blieben, eine Art von Aufruhr unter dem Pöbel und der Klasse unwissender Menschen, entstand, welche behaupteten: daß die Gewitter, seit einigen Jahren, als die Gewitterleiter aufgekommen wären, viel häufiger und verwüstender würden: und es war nahe daran, daß sich die Bauern an den Blitzleitern vergriffen. Auch Herr von Saussure, da er zu Geneve seine Behausung zuerst mit einem Conductor versahe, versetzte seine ganze Nachbarschaft in Schrecken, zu dessen Begegnung er eine kleine Abhandlung herausgab. *) Unser würdiger Abbate Frisi ward nicht weniger von dem Mayländischen Pöbel verspottet, als er die Gebäude des großen Archivs mit Ableitern sicherte. Auch Toaldo in Padova ward nicht verschont, als er das Observatorium daselbst mit Ableitern versahe.

Man muß demnach zu dergleichen Dingen das Volk zuerst vorbereiten und alte Vorurtheile beseitigen lassen: indem man leichte, verständliche Erklärungen dieser Gegenstände in die Volkskalender einsetzen läßt,

*) De *Saussure*, Manifeste, ou exposition abrégée de l'utilité des Conducteurs électriques; 1771.

läßt, oder auch der Schuljugend einen Begriff von dem Nutzen solcher Anstalten beyzubringen bedacht ist.

Freylich bleibt, bey allen Wetterableitern, der Blitz noch immer eine fürchterliche Erscheinung, deren Nutzen für die Vegetation, und für die Reinigung der Athmosphäre zwar äußerst groß ist; aber wovon, bey allen menschlichen Vorkehrungen, nicht alle Verwüstungen ganz zu vermeiden sind. Inzwischen bleibt es nicht weniger eine vernünftige Vorsicht, jene Gebäude wenigstens vor der größten Gefahr zu schützen, welche entweder viele Menschen in sich fassen, und eine mit electrischen Ausdünstungen stark angefüllte Athmosphäre unterhalten, als Schulen, Spitäler, Fabricken, Schauspielhäuser ꝛc. oder deren Anzündung, der Gesellschaft zu vielem Nachtheil gereichen könnte, als Pulvermühlen, Pulvermagazine ꝛc.

§. 16.

Ableiter auf Schiffen.

Nicht aber nur auf dem festen Lande sind solche Vorkehrungen nöthig, wo, besonders hohe Thürme und Tempel so oft einer augenblicklichen Gefahr ausgesetzt sind; *) sondern auch zur See haben sich die

*) Zu Ascherslében schlug der Donner den 15ten November 1775, in den Stephansthurm; welches nun das 22te mal ist. In vier Jahrhunderten war der hohe Thurm von St. Marco in Venedig 9 mal vom Blitze gerüh-

Wetterableiter in unsern Zeiten so nützlich bewiesen, daß kein Schiff mehr ohne solches Rettungsmittel ausgerüstet werden sollte. Es sind verschiedene Beobachtungen vorhanden, daß Schiffsmaste, welche blos mit Theer und Kienruß bestrichen gewesen, vom Blitze verschont geblieben, der inzwischen alle übrigen im

gerühret worden, bis endlich 1776, auf Befehl des Senats, ein Ableiter von Toaldo denselben vor fernerer Gefahr schützte. Die hohen Thürme und Domkirchen zu Wien, Strasburg, Maynz, Padova ꝛc. haben sehr oft das nehmliche Schicksal erfahren; und das nehmliche berichtet Bergmann von der Domkirche zu Strängnäs, von der Nicolai Kirche in Stralsund, von dem Thurme der Domkirche bey Upsala, der Westerås Domkirche. Vor ohngefähr 28 Jahren schlug der Blitz auf das fürstliche Residenzschloß zu Rastadt, auf dessen Zinne eine riesenmäßige, metallene, fein übergoldete Bildsäule des Jupiters steht. Der Strahl traf selbst Jupiter mit seinen spitzigen Donnerkeilen in der Hand: und da diese Statua nicht isolirt stand, so fuhr er durch verschiedene Gemächer, ohne jedoch einen Menschen zu verletzen. In das meiner Aufsicht untergebene Spital zu Pavia, in welchem eben gegen 350 Kranke lagen, schlug der Blitz im Sommer 1786 durch ein Fenster, wovon er einige Scheiben zerschmetterte. Er fuhr sodann durch zwey Krankensäle, vor dem in der Mitte stehenden Altar vorbey, ohne inzwischen ein weiteres Unglück zu verursachen. In Mayland schlug der Blitz vor einigen Jahren in eine Kirche, wo ein mirakuloses Marienbild verehret wird.

Es

in der Nachbarschaft zerschmettert hätte. *) Wie sehr oft der Blitz auf Schiffe wirke, lehren die schrecklichsten Geschichte. Im Jahr 1300, sagt Bergmann, richtete solcher allein die schwedische Flotte auf das erbärmlichste zu. Im Jahr 1594, zerspaltete er den Mastbaum auf einem der 44 Schiffe, welche den König Sigismund nach seiner Krönung in Upsala, nach Pohlen begleiteten. Im Jahr 1715, ward ein Schiff bey Kroneslott angezündet und in die Luft gesprengt. Einige neuere Begebenheiten findet man in den englischen Transactionen. **) Im Jahr 1762, im Jännermonat, ward der Mastbaum auf dem Schiffe Bellona, welches 74 Kanonen führte, zerschlagen, und in eben demselben Jahre, noch ein englisches Schiff, auf dem Wege nach Newyork ge-

Es war eine sehr große Menge Volks eben hier versammelt, als, währender Predigt, der Strahl durch die Kirche quer über das Volk herfuhr, ohne doch jemand zu verletzen. Man kann sich einbilden, daß das mirakulose Bild nichts bey diesem Zufalle verlor. Ein vornehmer Gläubiger ließ von einem geschickten Maler ein großes Gemälde von diesem entwerfen und in der Kirche aufhängen. Er würde wohl gethan haben, wenn er zugleicher Zeit den Thurm von dieser durch einen guten Ableiter hätte versehen lassen: weil man doch nicht wissen kann, ob bey gleichem Zufalle, das Mirakel wiederholt werden möchte.

*) Philosophical transactions, Vol. LXVII.

**) Vol. XLVI. p. III.

getroffen: der große Mast, und vieles andere Holzwerk wurden zerschlagen, Segel und Tauwerk angezündet und zum Theil verbrannt, die Kompasse unbrauchbar gemacht; ein Mann ward übel beschädiget und die übrige Mannschaft in Ohnmacht geworfen. *) Daher sagt Franklin in einem Briefe an den Herrn von Saussure. Vom Jahr 1772 fangen die Schiffe, welche nach beyden Indien, oder nach den Küsten von Guinea rc. von England aus bestimmt sind, an, sich allgemein mit Ableitern zu versorgen: besonders seit der Zurückkunft der Herren Banks und Solander, welche dieser Anstalt die Rettung ihres Schiffes von einem Unglück beymassen, das dem Dutch, einem zu Batavia in der nehmlichen Rade liegenden Fahrzeuge widerfuhr, indem es beynahe ganz von dem Blitze verzehret worden ist. Daher hat auch das Collegium der Englischen Admiralität von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften ein Gutachten in dieser wichtigen Angelegenheit verlangt, und dieses ist ganz zum Vortheil der Blitzableiter auf Schiffen, ausgefallen.

Ich enthalte mich hier, von der besten Weise, Schiffe mit Blitzleitern zu versehen, die Anweisung zu geben, so wie ich mich auch in Rücksicht auf Gebäude nicht hierüber tief eingelassen habe. **) Meine Ab-

*) L. c.

**) Nebst vielen andern, hat auch der verdiente Dr. Krünitz

Absicht ist blos, in diesem Werke, die Vorsteher der Polizey anzufeuern, einen so wichtigen Gegenstand für die öffentliche Sicherheit nicht zu versäumen, und jede Gegend mit diesem, uns von der gütigen Vorsicht geschenkten Verwahrungsmittel menschenfreundlich zu versorgen.

Was in Rücksicht auf Rettung der vom Blitze leblos gewordenen Menschen angemerkt zu werden verdienet; solches wird weiter unten von mir angeführt werden. Uebrigens verdienen noch alle die Anstalten hier beherziget zu werden, welche ich unter dem §. Feuersnoth kürzlich angeführet habe.

§. 17.

Die Gefahren des Erdbeben abzuhalten, davon ist noch wenig Zuverläßiges bekannt, und in den Gegenden, wo dieser schreckvolle Auftritt am mehrsten vorkömmt, scheint man am wenigsten auf Vorkehrungen dieser Art bedacht zu seyn. Inzwischen ist in unsern Tagen verschiedenes über diesen Gegenstand geschrieben worden, was die Aufmerksamkeit des Publikums rege zu machen verdienet. *) Erdbeben.

§. 18.

nitz eine vollständige Abhandlung von dieser Materie, nebst den nöthigen Figuren, seiner öconomischen Encyclopädie, Art. Gewitter, einverleibet.

*) Vorzüglich verdienen hier angeführt zu werden: Natürliche Ursachen von den mannigfaltigen Gefährlichkeiten

§. 18.

Wirkungen. Es ist unnöthig, dahier in die Geschichte dieser Naturerscheinung, der schauderhaftesten unter allen, tief mich einzulassen. Niemand ist, dem unbekannt wäre, daß man bey Erdbeben zuweilen sah, daß Berge, deren Gipfel bis über die Wolken reichten, auf einen Wink von der Erde verschlungen worden sind; daß anderwärts, mitten in einer unübersehbaren Erdfläche, ungeheure Felsenmassen und selbst Berge während der Erschütterung sich empor gehoben haben; daß hier sich die Erde gespalten und unergründbare Abschlünde sich eröfnet; dort, in bekanntem Meere sich unbekannte Inseln auf einmal unter dem Wasser hervorgeschwungen, andere, die bekannt wa-

---

ten der menschlichen Bewohnungen auf dem Erdboden. Leipzig 1768. — Nähere Vorschläge zu vorläufigen Anstalten und Rettungsmitteln bey zu befürchtenden Erdbeben, von Joh. Ernst Basilius Wiedeburg. Jena 1784. — Scudery, Fernglas der Arzneywissenschaft nebst einigen andern Abhandl. Schiffe und Häuser vor dem Blitze zu verwahren, und Districte vor dem Erdbeben in Sicherheit zu setzen. Aus dem Ital. übersetzt. Münster 1775. — Giuseppe *Vannucci*, Discorso Istorico Filosofico sopra il tremuoto, che nulla notte del di 24 Venendo il 25 Dicembre dell' Anno 1786. doppo le ore 9 d'Italia scosse acribilemente la Città di *Rimini*, e vari Paesi viccini. Ediz. terza; in *Cesena* 1787. — Bartolomeo *Gandolfi*, Memoria sulle cagioni del trémuoto. *Roma* 1787. *Bertholon* de l'Electricité des Metéores. *Lyon*, 1787.

waren, in wenigen Augenblicken sich in den Abgründen des Meers verlohren haben; daß sich zuweilen ungeheure Seen auf Stellen erzeugt, die so eben eine ganze Stadt verschlungen hatten; oder daß ein weit ausgebreiteter See sich schnell dem erstaunten Auge entzogen und gleich einem Tropfen Wassers in der Erde verlohren habe; daß neue Meerbusen erzeugt, alte Erdzungen zerrissen und bedeckt, Städte verschlungen, ganze Provinzen zusammen geworfen und Millionen Menschen unter ihren Trümmern vergraben worden sind. Fünf Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung ward der ganze Berg Taggetta durch ein Erdbeben zusammengestürzt, Lacedemon verwüstet, und 20,000 Einwohner wurden unter dem Schutte vergraben. Währendem peloponesischen Kriege, ward der größte Theil der atlantischen Insel durch ein Erdbeben in das Meer versenket. Nach dem Strabo wurden die Städte Helix und Buris in Achuyen durch eine Erdbeben, jene in einem Augenblicke von dem Boden, diese durch Wasser, verschlungen. Man weiß noch das Schicksal der unseeligen Stadt Pompeja, welche in J. 63 nach Ch. G. — und jenes von Herculanum, das den 24 August, i. J. 79 von den Auswürfen des Vesuvs auf einmal eingeäschert und verschlungen ward. Was Lissabon durch ein Erdbeben, erst in unsern Tagen (1755) erlitten habe, und daß der größte Theil dieser großen Stadt zusammen geworfen und gegen 100,000 Menschen getödtet worden seyen, ist jederman

man bekannt. Im J. 1759 ward noch Damas in Syrien durch gleiche Ursache zusammengestürzt und 6000 Menschen zum Grabe gemacht. Man weiß endlich was Lima, und was noch erst 1783 Messina und Calabrien durch Erdbeben eingebüßet haben: und dies mag hinreichen, um die Wichtigkeit des Gegenstandes einsehen zu machen, wovon ich zu handeln habe.

Wer unter uns das Glück hat, nie ein Augenzeuge dieses schreckbaren Auftrittes gewesen zu seyn, und wer die Verwirrung derjenigen, die dem Erdbeben ausgesetzt waren, aus der Geschichte gelesen hat, der mag sich eine seichte Vorstellung, durch einen Versuch machen, den wir sonst keiner Aufmerksamkeit würdigen, und welcher als ein Zeitvertreib von vielen angesehen wird, deren Herz an dem Leiden ihrer Mitgeschöpfe keinen Antheil zu nehmen gewohnt ist. Die Zerstörung einer volkreichen Republick von arbeitsamen Insekten durch gewaltsame Zusammenwerfung eines Ameisenhaufens giebt uns dieses Bild. Welch' eine Unruhe und Verwirrung überfällt da die armen Geschöpfe! Wie schnell bewegen sich unter einander die Einwohner dieser so mühsam auferbauten und nun zusammengestürzten Festung! . . . Zu tausenden suchet ein Theil derselben das freye Feld zu seiner Rettung; andere, können die geliebte Wohnung nicht verlassen, und bewegen sich convulsivisch ober ihren Ruinen. Der zärtlichste Theil der verunglückten Einwohner ist nicht für sein

eige-

eigenes Leben besorgt: sondern er suchet unter dem Schutte, seine, der Selbstrettung unfähigen, noch ohnentwickelten Mitbürger hervor und wälzet sie mit übermäßiger Stärke und Behendigkeit fort von dem Orte des allgemeinen Verderbens. Doch wie schwach ist das Bild erschreckter Insekten, um von der Verzweiflung einen Begriff zu geben, die eine Stadt überfällt, welche ihrem Einsturz, ihrer Verschlingung sich nahe — sich schon halb verschlungen und lebendig vergraben sieht! . . . Ein Einwohner von Seminara, einer der blühensten Städte Calabriens vor dem Erdbeben vom J. 1783, machte Herren Bartels folgende Beschreibung: „Es war der 5te Februar, „der mehr, dann die Helfte der Stadt, ohngefehr „3600 hinwegrafte. Mir nahm er Weib und Kin„der, sagte der eine, und meinem Freunde Elteren „und Weib, und ließ ihm sein einziges Kind. — „Wir hatten uns verabredet, auf die Jagd zu ge„hen — giengen fort, und jagten unbekümmert, „als wir auf einmal ein Getöse, welches dem Don„ner glich, unter uns vernahmen, und ein solcher „Aufruhr um uns her entstand, daß wir hin und „her geschleudert wurden, und uns auf der Höhe „des Berges nicht stehend erhalten konnten. Wir „fielen zu Boden, und klammerten uns fest an „Baumstämme, schrien und beteten, als wir plötz„lich eine dicke Staubwolke aus der Stadt aufstei„gen sahen, und nichts mehr von der Stadt unter „uns entdeckten. Lange lagen wir da, und zwei-

„fel-

„ selten ob wir lebten, oder todt wären. Der Don-
„ ner rollte fort; wir glaubten der Tag des Gerichts
„ bräche ein, und warteten der Stimme des Rich-
„ ters. Endlich wurde die Erde ruhiger. Ich lag
„ noch da in tiefer Betäubung, unbekannt mit dem,
„ was um mich vorgegangen sey, da mein Freund
„ mich erweckte, und wir es wagten, zur Stadt
„ hinabzusteigen. Aber wir fanden den Weg zer-
„ stört: wir sahen zerrissene Felder um uns her, ka-
„ men an Flüsse, die wir nicht kannten, sahen Ber-
„ ge, wo vordem keine waren, und konnten die
„ Stadt nicht finden. Noch immer wußten wir
„ nicht, was um uns geschehen sey, als wir Flam-
„ men aus der Stadt emporsteigen sahen, und schreck-
„ liches Klagegeschrey hörten. Verschiedene Men-
„ schen, wie todt da liegend, fanden wir auf unse-
„ rem Wege, und kletterten schon zwischen den Rui-
„ nen umher, da wir noch nicht wußten, wo wir
„ waren. Stunden lang irrten wir so herum, sa-
„ hen über uns Häuser einfallen, und hörten schreck-
„ liches Geheul, bis endlich die Idee, ein **Erdbeben**
„ habe die Stadt zerstört, deutlich in uns wurde,
„ und wir nach unsern Wohnungen suchten, ohne
„ sie finden zu können. Mit jeder Minute nahm
„ unser Unglück zu. Ich suchte mein Haus und er-
„ kannte nicht lange hernach, daß die Flammen, die
„ um mich herschlugen, die wenige Ueberreste dessel-
„ ben verzehrten, eilte hinein um zu retten, und
„ sah die Beine meines zerquetschten Kindes unter
„ schwe-

„ schweren Steinmassen hervorstehen. Ich wollte sie „ fortwälzen, und konnt' es nicht allein, und fand „ keinen, der mir helfen konnte. Bald fand ich auch „ mein todtes Weib, das ihr an der Brust liegen„ des Kind in ihre Arme geschlossen hatte; auch „ das war todt; und nur ich blieb allein von mei„ ner ganzen Familie übrig. Mein Haus und mein „ Vermögen war zerstört, und nichts von allem „ gerettet, als das Zeug auf meinem Leibe. *) "

Dies ist eine, noch schwache Schilderung der Empfindung eines einzelnen, noch geretteten Bürgers, der von dem Zustande der Verunglückten kein Augenzeuge war. Welch' ein Zustand der Verzweiflung, von dem sich ein gefühlvolles Herz abwendet, um nicht, ohne allen Nutzen, einen qualvollen Antheil zu nehmen!...

§. 19.

Ob gar keine Hülfe hier möglich seye.

Doch nicht ohne allen Nutzen! — Der wird nie zur Rettung seiner Mitbürger Spannkraft genug besitzen, welcher sich der Wirkung ihrer Lage auf sein Herz versagt, und Thränen, über fremdes Unglück geweint, mißkennet. Dank sey dir, Vorsehung, für die Gabe des Gefühls für meines gleichen! Ohne dich würd ich zwar einer, von den mehrsten Men-

*) Joh. Heinr. Bartels, Briefe über Calabrien und Sicilien. I. Theil. Gött. 1787.

Menschen gesuchten Gleichgültigkeit und innere Ruhe genossen haben; aber nie würd ich ein erträglicher Arzt geworden seyn — nie zu diesem Werke die Feder ergriffen, nie meinen Lesern die Lage der Unglücklichen so geschildert haben, daß ich jezt schon den Trost genösse, nicht umsonst ein Unglücksmahler geworden zu seyn.

Da nun aber das Erdbeben und seine schauderhafte Folgen, der Menschheit so theuer zu stehen kommen, so ist wohl niemand der nicht die Aufmerksamkeit einer Landespolizey, besonders in Gegenden, die dergleichen Unglück öfters zu erfahren haben, zum Gegenstand seiner sehnlichsten Wünsche machen sollte.

Heiliger Januarius! . . . deine Bitte vor dem großen Urheber der Natur, vor dem du gleichwohl ein Staub bist, wie ich selbst, mag weit kräftiger seyn, als die meinige! ... aber warum verwendest du nicht dein Ansehen vor dem Throne des Allmächtigen dahin, daß deine Verehrer es nicht bey bloßem Winseln vor deiner Blutflasche bewenden lassen, und nicht, voll Zutrauens auf deine Wunderhülfe, auf ihre eigene zu denken vergessen!

Vielleicht bleibt aber nichts anders hier übrig; vielleicht ist andächtige Schickung in das Verhängniß, alles, was hier Menschen der verheerenden Natur entgegen zu setzen haben! ...

Doch Unheil demjenigen, der in allen, der Menschheit zustoßenden Unglücksfällen, seiner bösen

Hand-

Handlungen vielleicht bewußt, lauter Strafruthen sieht, und der göttlichen Strenge auch sogar das Unglück, welchem er mit mehr Anstrengung seiner Verstands-Kräfte noch zuweilen entgehen könnte, beymißt! ... Ich habe zwar keine große Entdeckungen hier mitzutheilen, wie die Schlünde der Erde zu verstopfen, und die unterirdischen Flammen zu ersticken seyen; aber der Mensch, welcher endlich des himmlischen Feuers einigermaßen Herr geworden ist, warum sollte der sich nicht auch einige Hoffnung gestatten, daß eine genauere Betrachtung der innern Natur des Erdbebens, seiner Vorbedeutungen, seiner Ursachen, und seiner Wirkungsart auf Erdebewohner, für ihn dereinst von einigem Nutzen seyn dürfte?

§. 20.

Vorbedeutung der Erdbeben.

Man kann aber die Geschichte der Erdbeben nicht aufmerksam durchgangen haben, ohne sich zu überzeugen, daß, wenigstens vor den mehrsten derselben, gewisse Erscheinungen eingetroffen seyen, welche eine bevorstehende große Revolution anzukündigen im Stande waren. „Die Erdbeben, „sagt Unzer, haben auf die Gesundheit der „Thiere und Menschen einen besonderen, auch „den Alten nicht unbekannten Einfluß. Bey An„fange des großen, von Ulloa zu Cadix 1755 „beobachteten Erdbebens, und noch vor der großen „Erschütterung, fiengen auch fast alle Menschen

„ an, sich übel zu befinden. Man fühlte bey sich
„ Bewegungen, die convulsivisch zu seyn schienen,
„ und von Kopfschmerzen, Gemüthsunruhe, ꝛc.
„ welches alles bey zunehmendem unterirdischem Ge-
„ polter, das doch der größte Theil des Volkes
„ nicht bemerket, in Ohnmachten und Herzbeklem-
„ mungen, wie auf der See diejenigen, die es
„ nicht gewohnt sind, befallen, verändert wurde;
„ welches so allgemein empfunden wurde, daß je-
„ dermann davon, auch eine Stunde vor dem Erd-
„ beben, angegriffen wurde. Der Befehlshaber
„ über die Besatzung im Haven Schwarz, beobach-
„ tete, daß 8 Tage vor dem Erdbeben, alle her-
„ umliegende Oerter mit einer unzähligen Menge
„ zuvor nie gesehener Insekten bedeckt waren, die
„ sogleich verschwanden, als das Erdbeben aufge-
„ hört hatte. Sie waren schwarz, und hatten ei-
„ nen getheilten Körper, wovon der erste, kurze
„ Theil nur aus einem Kopfe und 4 Füßen bestand;
„ der andere aber länger und rund war. Sie
„ konnten mit ihren sehr kurzen Flügeln nicht flie-
„ gen. Ein gleicher großer Schwarm **fliegender**
„ **Insekten** zeigte sich in *Lima*, nach dem großen
„ Erdbeben, das diese Stadt am 28 October 1746
„ zerstörte: sie kamen nemlich in Peru **nach** dem
„ Erdbeben; in **Spanien** aber zuvor. Es scheint,
„ setzt **Unzer** hinzu, als hätte der Ueberfluß von
„ Dünsten, welche aus dem innersten der Erde
„ aufstiegen, und von dem ersten Aufwallen, das
„ die

„ die Materien, ehe sie entzündet wurden, erregten,
„ herrührten, in beyden Fällen etwas zum Ausbrü-
„ ten und Wachsen dieser Insekten beytragen.“ *)

Die Erscheinung fremder, oft ungeheurer Meerfische, welche sich aus der Tiefe desselben zu erheben, durch frühere, in den Abgründen des Meeres sich ereignende Erschütterungen, Ausgüsse brennbarer Materien, und verschiedne selbst flammende Dämpfe, gezwungen werden mögen, hat nicht selten eine bevorstehende große Revolution auf dem festen Lande angekündiget. Als man 1775 das Erdbeben zu Caen gespüret, ist von der Spitze St. Maire du Mont ein Fisch auf den Strand getrieben worden, der 57 Fuß in der Länge und 34 im Umfange hatte, ohne jedoch mit dem Wallfische übereinzukommen. „ Die Fische im Wasser, sagt
„ Krünitz, die Vögel in der Luft, die Bewohner
„ der unterirdischen Gegenden, und die Thiere,
„ die auf der Oberfläche der Erde wohnen, leiden
„ insgesamt, so wie die Menschen, klägliche Schick-
„ sale. Die Fische im Meere sterben von dem Erd-
„ beben; Hüner, Gänse, Tauben, Pfauen und an-
„ dere Hausthiere, werden davon wild, und fliehen
„ in die Gebirge. Die Vögel geben ihre Unruhe
„ durch eine erschrockene Stellung zu erkennen; die
„ Mäuse, laufen in großer Menge unruhig in den
„ Häusern umher; die Schaafe verrecken heerden-

 weise;

*) Der Arzt, 229. Stück.

„ weise; die Hüner und Gänse schreyen vor dem Erd„ beben Tag und Nacht; die Vögel flattern unruhig „ in den Kefigen herum, welches alles erweiset, daß „ schon vor dem Ausbruche der gröberen unter„ irdischen Dünste und Winde, viel feinere Aus„ dünstungen aus der Erde aufsteigen müssen, „ welche die Mäuse aus ihren Löchern jagen, die „ Vögel beunruhigen, die vierfüßigen Thiere be„ ängstigen, die Fische im Wasser tödten, und bey „ den Menschen, wie schon Seneca bemerkt, Schwin„ del und Unsinn hervorbingen können.“ *)

Meines Erachtens verdienen die unter der **Erde** wohnenden Thiere unsere mehrste Aufmerksamkeit, wenn wir in Zeiten ein bevorstehendes Erdbeben vorsehen wollen. Ich habe oft voller Bewunderung zugesehen, wie zwey Kibitzvögel, die ich zu **Bruch**sal in einem Garten nährte, sich ihr angenehmstes Futter zu verschaffen pflegten. Wenn die Erde feucht war, so giengen sie stundenweise herum, blieben lange auf einem Platze stehen, und stampften mit ihren langen Füßchen ohne Unterlaß auf einen und den nämlichen Platz: es fehlte fast nie, daß nicht bald ein **Erdwurm** seine tiefere Wohnung, bey dieser obgleich leichteren Erschütterung verließ, und alsogleich von dem immer hierauf harrenden Vogel erhaschet wurde; welcher unterirdischen Jagd ich oft lange Zeit aufmerksam zugesehen habe.

Mäuse,

*) Oeconom. Encyclopädie von Erdbeben.

Mäuse, Ratten, Maulwürfe und dergleichen Thiere, die unter der Oberfläche, die wir bewohnen, ihren Aufenthalt haben, müssen in der That jede etwas beträchtliche Erschütterung, die ihnen ungewöhnlich ist, noch ehe sie den Menschen empfindlich wird, lange voraus spüren, und ihre Natur lehret sie, den Gefahren in Zeiten zu entgehen und ihre unterirdische Wohnungen zu verlassen, so wie die Menschen mit ihren Häusern thun, wenn sie stärkere Erderschütterung gewahr werden. Man sollte daher auf eine seltnere gähe Erscheinung solcher Thiere auf der Erdfläche nicht so gleichgültig sehen, als man gewohnt ist, und vielleicht ist kein gewissers Zeichen großer Revolutionen in dem Erdboden selbst, als dieses Zeichen von einem Uebel, daß wir, wie die Pest, besser vorsehen und fliehen, als wenn es vorhanden ist, mit Erfolg behandeln können. Man weiß, daß die des Nachts unruhig gewordenen und schreyenden Gänse ehemals Rom vor seinen Feinden gewarnet und erhalten haben. Solche Thiere können sich in Rücksicht auf Ursache betrügen; allein immer verdienen ihre Andeutungen unsere Rücksicht, und ich empfehle den Physikern aller Gegenden, die dem Erdbeben unterworfen sind, eine genauere Entwicklung oder Bestätigung dieses großen Diagnosticums Auch die Fische sind, wie ich bereits erinnert habe, einer gleichen Aufmerksamkeit würdig: denn meistens sind die Gegenden, wo Erdbeben öfters herrschen, wo Vulcane brennen, dem Meere, oder

großen Flüssen nahe, und diese haben gewiß öfters keinen geringen Antheil an der Entstehung der Erdbeben. Die Dünste, welche sich, auch vor dem Ausbruche von diesen aus der Erde, besonders unter dem Wasser erheben, wirken immer zu erst auf die Thiere, die sich jenen zu erst ausgesetzt sehen. Pherecides Lehrmeister des Pythagoras, da er Wasser aus einem tiefen Brunnen schöpfte, sagte ein Erdbeben auf der Insel Scyros vor, und Anaximander der Milesier war nicht weniger geschickt, nach 13 Jahren, den Lacedemoniern ein ähnliches Schicksal anzukündigen. Im Heumonat 1591, war, auf der Insel S. Michael, ein Erdbeben, das, vom 26ten dieses Monats, bis den 12ten August anhielt. Das Land erhob sich an einigen Gegenden, und die Hügel rückten an andere Oerter; einige wurden der Ebene gleich. Der Stos war so stark, daß auch die Schiffe ihn fühlten, die außer der Rhede in der See lagen, und erschütterten, als wenn der Erdboden aus seiner Stelle rückte. Es sprang eine Quelle aus der Erde, aus welcher 4 Tage lang sehr helles Wasser floß, und nachher aufhörte. Zugleich hörte man ein so erschreckliches Donnern und Lärmen unter der Erde, daß viele Menschen vor Furcht ihr Leben zusetzten. *) Die Portugiesen verspürten 1523, im Meere bey Cambaya, unter dem Wasser ein Erdbeben, welches bey vollkommen schönem

*) Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande I. B. S. 397.

schönem Wetter entstand, und wobey die Schiffe dergestalt schwankten und krachten, daß man meynte, sie wären auf eine Sandbank gerathen. Bey dem großen Erdbeben, welches den 1ten November 1755 in ganz Europa und Africa so viele Verwüstungen verursachet hat, erstreckte sich die Bewegung, nach den Bemerkungen des verehrungswürdigen Prof. Hollmanns in Göttingen, über eine Fläche der Erdkugel, die wenigstens 79,200 deutsche Quatratmeilen betrug: noch weiter aber hat sich die Bewegung des Wassers erstreckt, die man an den Seeküsten in Flüssen, und in stehenden Landseen so vieler Länder von Europa, auf eine so erstaunliche Weise wahrgenommen hat. Zuweilen schwellet das Meer ungeheuer auf, und es steiget wirkliches Feuer aus demselben empor, wie solches 1650 bey der Santorinischen Insel geschehen ist, wo die See 30 Ellenbogen hoch stieg, und 80 Meilen davon, zu Candia, die Schiffe zerscheitert wurden.

Man hat nicht weniger bemerket, daß vor und bey dem Erdbeben die electrische Werkzeuge ganz ungewöhnliche Stärke verriethen, und daß alle Gegenstände über die Maße eine große Electricität verriethen. Vor dem Erdbeben zu Rimini von 1786, bemerkten mehrere Personen an sich, daß sie beym Ausziehen der Kleider, gegen ihre Gewohnheit, electrische Funken von sich gaben. Eine weisse Katze gab, bey leichtem streichlen, schon 20 Tage vor diesem Erdbeben, die stärkesten Funken. Drey Tage

aber vor dem Erdbeben, kamen bey stärkerem Reiben keine Funken mehr zum Vorschein. *) Man sieht häufige Lufterscheinungen electrischen Ursprungs, als Meteoren u. d. gl. **)

Zuweilen verliert die **Magnetnadel** bey bevorstehendem Erdbeben ihre magnetische Kraft, so daß sie, durch Streichen mit Eisen, nicht wider herzustellen ist, wie solches, ohnfern der Küste von **Borneo**, 1773 bemerkt worden ist. Offenbar verrathen sich zuweilen die *Dünste*, welche sich aus der Erde erheben, wenn ein Erdbeben bevorstehet, oder auch schon zugegen ist. So verlohren die Jagdhunde bey dem großen Erdbeben von 1692, an den Englischen und andern Meerküsten, die Spur des Wildes. **Baglivius** erinnert bereits, daß, vor einem Erdbeben, ein **Geruch** wie **brennender Therpenthin** beobachtet worden sey. Der 1783 fast über ganz Europa ausgedehnte sonderbare Nebel, schien einen offenbaren Bezug auf das in **Calabrien** und **Sicilien**, obschon vorher, erfolgte Erdbeben zu haben. Ich habe bereits in dem dritten Bande der med. Polizey errinnert daß die Brunnen zuweilen von dem Erdbeben eine giftartige Natur annehmen und eine

---

*) *Vannucci*, l. c. p. 47. 48.

**) Inter multa prodigia, sagt *Callisthenes*, quibus denunciata est duarum urbium, *Helices* & *Buris* eversio, fuere maxime notabilia, *Columna ignis immensi*, & *Dalos* agitata. *Seneca*. Qu. nat. Lib. VI. 626.

eine jede allgemeine Veränderung des Aussehens und des Geschmacks des Wassers in Brunnen, ohne daß solches von lange anhaltendem Regen, oder von Ueberschwemmung rc. geschähe, verdienet, besonders in verdächtigen Gegenden, eine genaue Rücksicht der Polizeyvorsteher. *)

Zuweilen werden schnelle, und ganz unvorgesehene Windstöße, oder ein seltsames Geräusch in der Luft, vor der Erscheinung des Erdbebens, verspüret. Fast immer geht eine große Veränderung in der Witterung dem Erdbeben voraus, und es werden anhaltende große Regen, Ueberschwemmungen, großer Schneehagel, heftige Stürme und Ungewitter, oder auch ein electrischer Feuerregen bemerket, nach dergleichen Sodoma und Gomorrha zu Grund giengen, und welchen man auch in dem letzten Erdbeben zu Rimini (1786) beobachtet hat. Nach lange anhaltendem Regen, erfolgte das Erdbeben zu Florenz im Jahr 1449. Unmittelbar vor dem schreckvollen Erdbeben zu Lissabon, wehete fast 8 Tage auf einander ein so heftiger Sturmwind, daß viele Menschen keinen heftigeren erlebt hatten. Das im Jahr 746 in Syrien und Palästina beobachtete Erdbeben ward von außerordeutlicher Finsterniß

*) Plinius sagte daher, nachdem er die das Erdbeben ankündigenden Zeichen vorgetragen hatte: „Est & in puteis turbidior aqua, nec sine odoris taedio." L. II c. 81.

sterniß begleitet, welche vermuthlich in einem Nebel bestand, der mit dem 1783 bemerkten überein kam.

Ein **Poltern, Brüllen, Gerassel, Donnern unter der Erde** geht oft dem Ausbruche des Erdbebens lange vorher, und selbst dem unglücklichen **Lissabon** ward durch solch' eine Erscheinung sein Schicksal angekündiget.

Das lange Stillestehen feuerspeyender Berge, ohne daß solche völlig erloschen wären, giebt den geringsten der bisher erwähnten Zeichen, ein weit größeres Gewicht, und ist nicht nur als Vorbedeutung, sondern als hauptsächlichste Ursache des in den benachbarten und oft fernen Gegenden zu erwartenden Erdbebens anzusehen, wie ich unten mit mehrerem beweisen werde.

Keines dieser angeführten Zeichen, wenn man vielleicht das letztere, und dann ein allgemeines Fliehen unterirdischer Einwohner ausnimmt, ist für ein bestimmtes Merkmal zukünftiger Erdstöße zu halten; allein in einem Lande, worin das Erdbeben nichts ausserordentliches ist, sind weder diese, noch andere seltene Auftritte ausser Acht zu lassen, und die Aufmerksamkeit der Einwohner muß bey solchen auf alle Weise erfrischt werden.

§. 21.

Ursache des Erdbebens.

Eine vollkommene Erklärung des Erdbebens, wird dahier nicht erwartet werden; inzwischen muß ich einen kurzen Begriff vorausschicken, der dasjenige

nige, was ich hier anzuführen habe, erläutern möge. Man darf wohl sagen, daß **die Erde immer, gleich einer zum Losbrennen fertigen Kanone, geladen seye**, und daß wir an vielen Stellen derselben auf *Minen* herumwandeln, deren schreckliche Wirkung alles übertrift, was Menschen je angelegt haben, um ihre Feinde unversehens in die Lüfte zu sprengen. Bey den vielen metallischen, brennbaren und andern Körpern, die unter verschiedenen Erdgegenden in verschiedener Mischung liegen, fehlt es blos an einer **Gelegenheitsursache**, blos an einem *Menstruum*, das den einen Körper fähig mache, auf den andern, der neben ihm liegt zu wirken: um daß alsogleich eine Bewegung statt finde, die alle Erscheinungen des Erdbebens hervorzubringen im Stand ist.

Und bey allem diesem, ist die Natur in ihren Wirkungen so manigfaltig, daß man auch, bey gegebenen Ursachen, so viele Möglichkeiten von Wirkungsarten vor sich sieht; daß es schwer hält, zu bestimmen, welche unter ihnen diejenige seye, deren sich die Natur zu ihren großen Verrichtungen zu bedienen pflege. Die **Physiker** sind nemlich über diesen wichtigen Punkt der Naturgeschichte noch nicht einerley Meynung. Ich werde mich wohl hüten, alle die, zum Theil kindischen Erklärungen durch **unterirdische Winde**, durch das **Zentral-Feuer**, rc. dahier anzuführen. Man hatte aber lange aus der electrischen Materie das Erdbeben herzuleiten gesucht, und nach Stuckeley, Scudery,

Ob sie electrischer Natur seyen?

u.

u. a. m. hat noch im vorigen Jahre (1787) Herr **Bertholon** die wichtigsten Gründe dieser Meynung gesammelt, und diese für die einzige wahre angenommen. Nach solcher, ist das Erdbeben nichts, als wie es bereits *Plinius* genannt hatte, **ein unterirdischer Donner**, ein getrenntes Gleichgewicht zwischen der electrischen Materie, die sich in unserer **Athmosphäre** befindet, und jener, die der Erdmasse eigen ist. So lange jene Materie gleichmäßig zwischen Athmosphäre und Erdmasse vertheilt ist, entsteht kein Erdbeben; sobald aber dies durch irgend eine Ursache aufhöret, so theilet sich die übermäßige Electricität, der, an solcher ärmeren Athmosphäre mit. Ist kein Widerstand bey der Mittheilung, so bringt sie blos einen aufsteigenden **Donner** hervor; im Gegentheil, entsteht ein **Erdbeben**, das nach Maaßgabe des Widerstandes, des gehobenen Gleichgewichtes, der Tiefe, und anderer Umstände, verschiedene Wirkungen hervorbringt. *) Man weiß, daß andere Physiker viel mehr einer **ungleichen Zertheilung der electrischen Materie in dem Erdboden** selbst, und dem hiedurch zerstörten Gleichgewichte, die Entstehung der Erdbeben beygemessen haben, und noch vor kurzem, hat **Vannucci** die Meynung geäußert, daß das Erdbeben vielmehr aus der Athmosphäre selbst seinen ersten Ursprung nehme, und daß die Erschütterung

*) *Bertholon,* de l'Electricité des Météores. T. I. ch. 3.

terung aus der heftigen Entladung von jener auf die Erde herzuleiten seye.

Man hat die wichtigsten Gründe für den electrischen Ursprung der Erdbeben, aus den häufigen Erscheinungen einer bey diesen überhaupt verstärkten Electricität, und häufiger bey Erderschütterungen sich zeigenden **Meteoren**, hergenommen; man hat sogar das Erdbeben, durch blose electrische Versuche sinnlich nachzuahmen gewußt, und sehr angesehene Naturkündiger erlauben sich kaum mehr einigen Zweifel über diese Erklärungsart.

Inzwischen hat man, so ausgebreitet auch die **electrische Materie** in der ganzen Natur ist, und so groß ihre Verrichtungen sind; ihre Kraft allzuweit ausgedehnet, und durch sie, allzuviel zu erklären gesucht, als daß man nicht öfters zu weit gegangen seyn sollte. Ich gestehe also, daß man auch bey dieser Auslegung des Erdbebens, eine **Wirkung** für die **Ursache** genommen zu haben scheine; und es sind nicht wenige Physiker unter den Neueren, die hierin sich anders zu denken erlauben: da wohl alle **Dünste**, bey ihrer ersten **Entstehung**, einen hohen Grad von Electricität verrathen, und folglich auch die bey dem Erdbeben aufsteigenden Dämpfe eine solche zu erkennen geben müssen, so bald sie, durch welch eine Ursache solches auch gescheh, die Erde verlassen, um mit ihrer Atmosphäre zu communiciren. Daher ist bey dem mehrsten Erdbeben zugleich ein **Blitzen und Donnern** beobachtet worden, und

bey heftigen Ausbrüchen der Vulcanen, wird immer ein gleiches bemerkt.

Man kann allerdings die electrische Natur der Grund-Ursachen des Erdbebens, nicht mit stärkeren Gründen widerlegen, als es Gandolfi in Rom, in seiner angeführten, vor kurzem erschienenen Schrift *) gethan hat. Schon lange dachte ich bey mir selbst: **wäre die Ursache des Erdbebens blos in dem gehobenen Gleichgewichte zwischen Erde- und Luft-Electricität, oder zwischen jener des einen Theils der Erde zum andern, zu suchen, so müßte das Erdbeben nicht seltner seyn, als der Donner, und müßte nicht blos auf gewisse Gegenden eingeschränkt bleiben, in welchen die Atmosphäre nicht äußerst verschieden von derjenigen ist, welche Gegenden umgiebt, die nur höchst selten, und zwar nur durch Mittheilung erschüttert werden.** „Warum sagt Gandolfi, wenn „Electricismus die Ursache des Erdbebens ist, wird „die Erde nicht jedesmal erschüttert, und warum „beben nicht immer die Berge und Ebenen auf so „viele Meilen, wie bey dem Erdbeben der Blitz „aus den Wolken auf die Erde fället, oder von „dieser zu den Wolken aufschlägt? Warum ver„missen wir hier jene wellenförmige und stoßartige „Erschütterungen, und jene viele fürchterliche Er„scheinungen, die vom Erdbeben unzertrennlich „sind

*) Memoria sulle cagioni del tremuoto.

„ sind? Warum geschieht dies nur beym Donner, „ der mittelbar mit dem wirklichen Erdbeben ver„ bunden ist? Haben je diejenigen, die sich in „ einem großen Gebäude fanden, als eben der „ Blitz in solches einschlug, und von deren Spitze „ bis zu den Fundamenten hinabfuhr, eine solche „ **Erschütterung** empfunden, die dem Erdbeben eigen „ ist, obschon die electrische Materie, bey so man„ chen idioelectrischen Körpern, jeden Augenblick „ den größten Widerstand antreffen mußte?" Es wäre doch eine Art von ewiger Electricitätsmaschine um den **Etna**, der vor **Homers** Zeiten schon das nämliche Schauspiel gab, das er uns noch wirklich zu geben fortfährt! — Ich rede hier von **Ursache** der Vulcanen, nicht von **Wirkung**: denn zu dieser gehöret sicher die Electricität, die man an den **Dämpfen** feuerspeyender Berge immer gewahr wird. Fließen doch manche **Badwasser** fast siedheis aus der Erde, deren Entstehung wohl nicht durch die Electricität, als **Ursache**, wird zu erklären seyn; da, die Ausdünstungen abgerechnet, dergleichen Brunnen keine größere Electricität verrathen, als andere dämpfende Wasser. In dem letzteren Erdbeben zu **Bologna** untersuchte man die tieferen Brunnen dieser Stadt, deren Wasser von jenem in sehr großer Bewegung war. Man setzte isolirte Stangen in dieses so stark erschütterte Wasser: man fand aber nicht, daß solches Beweise einer erhöhten Electricität von sich gab, und der berühmte

P. **Beccaria** von Turin, dem dieser Versuch durch Briefe mitgetheilt ward, gestand hierauf ein, daß man seine ehemalige Meynung von der ursprünglich electrischen Natur der Erdbeben, auf immer verlassen müsse. Mein gelehrter hiesiger Freund, **Don Alessandro Volta**, machte so eben einen geschickten Versuch, welcher auf das überzeugendste bewieß, daß wenn jene Erschütterung des Wassers bey Erdbeben electrischen Ursprungs wäre, eine, in solchem isolirte Stange, nothwendiger Weise davon zeugen müßte. Er wählte ein kleines Bette Garten-Erde, dessen eines Ende trockner; — dann ein kleiner Theil angefeuchtet ward: nach diesem folgte eine Lage Wasser, und auf diese wieder eine Strecke Erde. In diesen verschiedenen Grund steckte er kleine eiserne Stangen, deren erste er, an ihrer Spitze umbog, und durch einen **Leiter**, mit einer **Leydenschen**, wohl geladenen **Flasche** verband, die an dem ersten Ende des Bettes angebracht war. Eine andere solche Flasche ward durch einen Leiter mit dem letzten Ende des Bettes verbunden, und alsobald gaben alle aufgesteckten Stangen die deutlichsten Merkmale der Electricität: welches in den Brunnen zu **Bologna** keineswegs eintraf, da die Erde sich (wie man voraussetzte, von electrischer Ursache) unter ihnen bewegte, und sie so heftig in Bewegung versetzt waren.

Alle Beweise dieser Meynung von der electrischen Natur des Erdbebens langen gewiß nicht weiter

ter hin, als eine solche Electricität darzuthun, die wir Secundaria zu nennen pflegen, und es scheinen ganz andere Ursachen zum Grunde zu liegen, die sowohl das Erdbeben selbst, als zufälliger Weise auch eine electrische Wirkung bey diesem hervorbringen.

Gegenseitige Meynung.

Wenn man in der That betrachtet, daß vorzüglich jene Gegenden dem Erdbeben ausgesetzt sind, welche einen großen Vorrath von allen den Ingredienzen mit sich führen, die, wie in dem Schiespulver der Fall ist, eine große Menge von Knallluft erzeugen können: so scheint keine Schwierigkeit über zu bleiben, alle Erscheinungen des Erdbebens hinreichend zu erklären. Man weiß, wie reichlich die Gegend um den Vesuvius, um den Etna, mit brennbaren, mit sich, durch den Zutritt des Wassers, leicht erhitzenden Körpern, als mit Pyriten, mit Schwefel, und Eisen u. d. gl. versehen sey; — man weiß wie nahe diese und ähnliche feuerspeyende Berge immer dem Meere, oder großen Flüssen sind, und folglich fällt es nicht schwer, einzusehen, daß das Erdbeben nicht viel anders seye, als was so manches Laboratorium der Chymiker schon zusammen geworfen und in die Lüfte gesprengt hat. Häufige, auf einmal erzeugte Ausdünstungen solcher erwehnten Körper, oder entzündbare Dünste und Ausartung derselben in eine wirkliche Knallluft, geben demnach alle Auskunft, die man zu genugsamer Erklärung des Erdbebens vonnöthen hat. Man

 weiß,

weiß, daß es hohen Bergen, die immer pereniren-des Wasser in Menge liefern, nicht an großen Behältern fehle, die dem reichen Vorrathe zum Aufenthalt dienen; man weiß sogar daß es **unter der Erde** nicht an Seen, an fließenden Wassern fehle; man weiß, daß das **Meer** selbsten nicht selten **unterirdische Gänge** ausfülle. Der **Vesuvius** wirft oft ganze Säulen **gesalzenen Wassers** aus, und man findet offenbare Spuren des **Meersalzes** in vielen Steinen, die nebst seinen Laven auf eine große Höhe ausgeworfen werden. Unser fürtreflicher Naturkündiger Herr Abt und Professor **Spallanzani**, sah auf der Insel **Citera** versteinerte **Seethiere**, die **selbst in der Lave eingeschmolzen** waren, aus welcher diese Insel größtentheils besteht.*) Ich erinnere mich nicht, daß jemand diese Beobachtung irgendwo vorher gemacht habe; aber diese Erscheinung dürfte sich wohl auf die nahe Gemeinschaft der Vulkane mit dem Meere gründen, dessen Wasser dem Feuerheerde zuströmen und verschiedne Seekörper zuführen, welche von Lave überzogen, und eingeschmolzen werden können. Immer bleibt es inzwischen schwer zu erklären, warum solche kalkerdigten Körper von der feurigen Lave nicht geschmolzen seyen. Man setze nun, daß entweder durch solches, den häufigen **Pyriten** zuströmende, oder auf einmal zugegossene Wasser,

*) Osservazioni fisiche istitiute null' Isola Citera oggidi detta Cerigo p. 446. sq.

ser, eine Erhitzung und eine Entwicklung häufiger Ausdünstungen, — oder daß, durch irgend eine andere Ursache, eine große Menge entzündbarer Luft plötzlich erzeuget werde, so wird es wohl an nichts fehlen, als an einer gewissen Menge reiner oder dephlogistisirter Luft, um daß sogleich eine Knallluft von schrecklicher Wirkung entstehe. Es ist aber kein Geheimniß mehr, daß in den dem Erdbeben ausgesetzten Gegenden, um die feuerspeyenden Berge, wie um den Etna, den Vesuvius, eine große Menge solcher Körper ausgegraben werden, die auf das reichlichste mit dephlogistisirter Luft geschwängert sind. Man weiß, daß die Campagnia Romana reich an Alaun ist, in welchem Volta eine so große Menge dieser reinen Luft gezeigt hat; man weiß, daß, nebst vielem Alaune, auch häufig Wolfram, Manganesia und Metalle angetroffen werden, die alle dergleichen Luft im Ueberfluß erzeugen, so daß man nicht mehr zweifeln kann, daß sich nicht in dergleichen großen unterirdischen Laboratorien, eine Mischung erzeuge, wovon unser Schießpulver nur eine kleine Nachahmung ist.

Schon allein die blosen Dünste des erwärmten Wassers, welche Kraft äußern sie nicht! ... Diese ist wirklich um sehr vieles beträchtlicher, dann jene des Schießpulvers selbsten, wenn die Dünste durch Hülfe des Feuers entzündet werden. Muschenbroek konnte mit 140 Pfund Schießpulver eine 30,000 Pfund schwere Masse nicht in die Höhe sprengen;

da er mit 140 Pfund Wasser, das er in Dämpfe verwandelt hatte, einen Last von' 77,000 Pfund in die Höhe hob. Hauckesbee verglich, durch widerholte Versuche, die Ausdehnungskraft des bloßen Wassers, mit jener des Schießpulvers; und fand, daß sich jenes 63 Mal mehr, als das Schießpulver ausbreitete, aus welchen Baume schließet, daß wenn wir ein Mittel hätten, eine große Masse Wassers auf einmal in Ausdünstungen zu verwandeln, Wirkungen erhalten werden müßten, die jene des Schießpulvers, um 63 Mal übersteigen würden.

Inzwischen sagte Dr. Stuckeley, daß, wenn die entzündbaren Dünste, eine Erdmasse von einem Durchmesser von 300 Meilen erschüttern sollten, so müßten jene 200 Meilen tief unter der Erdfläche versammelt seyn, und einen umgekehrten Kegel fester Erdmasse bewegen, dessen Basis 300 Meilen im Diameter hätte, da die Axe hingegen von 200 Meilen wäre, ein Klotz, den, wie Stuckeley sich ausdrückt, alles Schiespulver, das die Menschen bis auf diese Stunde bereitet haben, zu erschüttern nicht im Stand wäre. Ich gestehe, daß mir dergleichen Berechnungen viel willkührliches zu haben scheinen, und daß ein kleiner Umstand leicht das ganze Gebäude von solchen zusammenwerfen könne, wie z. B. jener wäre, daß doch wohl die Erde nicht eine durchaus ohnunterbrochene Masse vorstellet, sondern ihre verschiedene Hölen und Gänge habe,

wodurch

wodurch dann auch geschieht, daß bey Erdbeben, nie eine so ungeheuere Masse, sondern nur hie und da, stückweise, so wie bey Unterminirungen geschieht, die Erde zerplatzet, ꝛc. Man hat doch wohl Erfahrungen, daß das bloße Abfeuern mehrerer Kanonen, bey Schlachten, bey Belagerungen eine Erschütterung der Erde verursachet habe, die sich auf sehr viele Meilen umher ausgebreitet. Das Zersprengen einer Pulvermühle, eines Pulvermagazins, thut auch in der Ferne öfters Schaden, den man nicht von der bloßen Erschütterung der Atmosphäre herleiten kann. *)

Da **Lamery** eine Art von künstlichem Erdbeben dadurch erwecket hatte, daß er Schwefel und Feilstaub vermischt, in die Erde eingrub; so läugnete Rouelle inzwischen desselben Folgerungen, weil das Eisen im natürlichen Zustande nicht rein, sondern mineralisirt, oder auch in bloßem Ocherzustande gefunden würde, unter welcher Beschaffenheit keine solche Wirkung erfolge. Indessen hat **Lamery** doch wohl nur mit einer einzigen Mischung brennbarer Materie einen Versuch gemacht, und es giebt deren ja mehrere, wie wir in jedem Sumpfe, aus

*) „On concevra facilement la propagation de ces sortes de phénoménes jusqu'à des distances immenses, si on fait attention, que les parties, qui composent notre globe, sont étroitement unies les unes aux autres." *Sigaud de la Fond,* Dict. de Physique T. 4. p. 448.

den darauf umherwehenden Flammen, gewahr werden. Dann wird auch niemand den Pyriten die Kraft, sich, mit Zugießung von Wasser, zu erhitzen, absprechen, obschon auch in diesen, die Eisentheile nicht so rein da liegen, wie der blose Feilstaub.

Herr **Bertholon** glaubt, daß unauflösliche Schwierigkeiten in Erklärung der **ausgedehnten** Kraft der Erdbeben zurückblieben, wenn man nicht zur Electricität seine Zuflucht nehme, deren Kraft durch die **Ferne** nicht abnehme und in Verhältniß der Oberfläche seye.

Allein, da die **feuchte Erde** an sich schon der Emanirung electrischer Materie so günstig ist, und einen sehr guten **Leiter** vorstellt, — da auf der anderen Seite diese electrische Materie, bey einer so ferne ausgedehnten Wirkung, manches Hinderniß antreffen, und sehr oft unterbrochen werden müßte, so sind wohl die Schwierigkeiten gegen dieses System weit erheblicher. Die **Geschwindigkeit** der Fortpflanzung des Erdbebens in die fernsten Gegenden, ließ sich freylich durch jene des electrischen Feuers gut erklären; allein die Ursache einer Erschütterung seye, welche sie wolle, so wissen wir, daß diese nach Gesetzen eintreffe, die immer gleich sind, obschon es immer schwer hält zu begreifen, wie eine so ausgedehnte Masse von Erde, ihre Bewegung so ferne und so behende fortpflanzen möge. Daß nicht wohl eine **Entzündung** in unterirdischen Höhlen Platz finden könne, weil ohne athmosphä-

rische,

rische, oder gemeine Luft alles Feuer sogleich erlösche, ist ein Einwurf des Herrn Bertholon, welcher nicht schwer zu beantworten ist. Man weiß, daß der athmosphärischen Luft der Zutritt in unterirdische Klüfte, so wenig, als dem Wasser selbsten, allzeit verschlossen bleibt; sodann ist bekannt, daß bey der Vermischung der entzündbaren mit dephlogistisirter Luft, ohne weiteres Zuthun, eine Knallluft entstehe ꝛc.

Es bleibt demnach richtig, daß der erste Grund des Erdbebens, eine chymische, unterirdische, von verschiednen Umständen abhangende Operation seye, deren Product zwar, unter andern, auch die, mit den Ausdünstungen entstehende, electrische Materie ist; aber nicht unmittelbar das Erdbeben erzeugt, obschon diese, bey ihrer nachherigen Entweichung aus zersprengten Erdklüften, zu verschiednen Phenomenen electrischer Natur, und zu Blitz und Donner Anlaß giebt; und obschon ein electrischer Strahl selbsten zur Entzündung brennbarer Dünste unter der Erde zuweilen Anlaß geben kan.

§. 22.

Erd-Einsturz.

Ich würde mich in die Geschichte und Naturbetrachtung des Erdbebens zu viel dahier eingelassen haben, wenn nicht an der näheren Bestimmung seiner wahren Ursache, allzuviel läge, als daß ich diese mit trockenem Fuße da hätte übergehen mögen, wo die Rede von den Mitteln ist, wie

der schreckvollen Erscheinung einiger Maßen zu begegnen sey. Indessen ist noch nöthig zu errinnern, daß die Erddecke, auch ohne vorherige Erschütterung zuweilen zusammenstürzen könne, wenn durch irgend eine Ursache ihr tiefer liegender Grund abgespület, oder (wovon bereits oben gesprochen worden) untergraben worden ist; oder wenn durch einen Zufall, menschliche Wohnungen gerade auf eine hohle Erdgegend gebaut worden, deren Decke endlich durch laugwieriges Regnen, oder große, lang anhaltende Hitze, eine Veränderung leidet, die ihren Zusammenhang trennet und den Einsturz in trockene Abgründe, oder selbst in unterirdische Gewässer befördert, und, wie mehrere Beyspiele gelehret haben, den ehemaligen Wohnsitz der Menschen in einen See verwandeln. Zuweilen ist dieser Einsturz der Erdoberfläche von keinem großen Belange; zuweilen aber hinreichend, um eine ganze Stadt zu begraben. „Ich habe, sagt der Verfasser der Abhandlung über natürliche Ursachen „der manigfaltigen Gefährlichkeiten der menschlichen Wohnungen auf dem Erdboden, in einem „Thale in Niedersachsen von etwa 70 oder 80 „Morgen, mehr dann hundert solcher Erdfälle bemerkt, welche zum Theil kaum die Größe eines „Scheffels, andere aber einen 6, 8, bis 10fach „so starken Durchmesser hatten, und deren fast „jedes Jahr mehrere entstanden. Wären die unterirdischen Flüsse ungleich größer und von der

Erd-

„ Erdoberfläche weiter entfernt gewesen: so hätten
„ die Erdfälle ungleich größer, und jenen verhält-
„ nißmäßig seyn müssen; wovon etwan vor sechs
„ Jahren, neben dem, zwischen den Gebirgen lie-
„ genden, braunschweigischen Städtchen Selsen ein
„ Beyspiel bemerkt wurde; indem ein Feld von 6 bis
„ 7 Morgen Acker, wenigstens auf 20 Ruthen tief
„ dergestalt in den Grund fiel, daß man in eben
„ dieser Tiefe erst das Wasser bemerkte, woraus
„ dann augenscheinlich war, daß ein unterirdischer,
„ starker Fluß den Erdfall verursachet hatte.“ *)

In der alten Stadt Ronda, im Königreich Granada, giengen durch den Einsturz des Hauptplatzes nebst allen umliegenden Gebäuden 3000 Personen zu Grunde. Man konnte diesen schreckbaren Zufall keiner andern Ursache beymessen, als dem beständigen Regen, welcher den Felsen, auf dem die Stadt gebauet ist, untergraben hatte. Ohne alles vorausgegangene Erdbeben, sah man so, ganze Berge einstürzen, und wenn man genau auf den Schall aufmerksam ist, den der Boden, auf dem eine gewisse Menge Menschen zu gleicher Zeit herumreitet, von sich giebt, so wird man finden, daß er in einigen Gegenden gleichsam hohl ist, und keine so feste, ohnunterbrochene Masse der Erde verräth, als an andern Stellen. Starke anhaltende Regen, deren Wasser unaufhörlich zu gewissen unterir-

*) S. 8.

terirdischen Gegenden hinströmt, bringen endlich die nemliche Wirkung hervor, die wir an dem Ufer der oberirdischen Flüsse bemerken, wovon oft ungeheuere Massen in das Wasser stürzen, und so einen Begriff von den Wirkungen des Wassers auch unter der Erdfläche geben können. In der Valsasina stürzte vor etlich und zwanzig Jahren ein Theil eines hohen Berges in das enge Thal herab, und verschüttete die Hälfte eines Dorfes und mehrere Häuser eines ihm nahe liegenden andern Oertchens. Ich gieng 1786, bey meinem Besuche sämtlicher Apotheken der österreichischen Lombardie, über dieses Grab von mehr dann 120 Menschen und befand mich auf der Stelle, wo die Kirche nebst ihrem Thurme so zugedeckt worden war, daß, nach dem Unglücke, nur noch wenig von diesen zu sehen war. Jezt war der Ort mit einem aufgerichteten Kreuz bezeichnet. Es gieng diesem Zufalle kein Erdbeben vor. Zwey Knaben befanden sich auf dem Theil des losgerissenen Berges, und blieben unversehrt auf solchem, und fanden sich auf einmal in tiefem Thale, ehe sie wußten, was ihnen geschehen war. Eine Mutter mit ihrem Kinde, hörte man 3 Tage lang um Hülfe winseln. Die Pfosten ihres verschütteten Hauses, hatten sie noch vor dem Erdrücken geschützet, bis sie endlich am dritten Tage hervorgegraben ward, und aus ihrem Grabe gleichsam auferstanden ist.

§. 23.

§. 23.

Ich habe schon bekannt, daß von Menschen wenig gegen die schreckvolle Erscheinung des Erdbebens zu leisten stehe. Es hängt nicht von so schwachen Händen ab, die Ursachen, die unsere Erdkugel in convulsivische Bewegung versetzen, zu heben, und ganze Städte werden oft eher verschlungen, als sie wegen einer auch nur geringen Gefahr Verdacht schöpfen können.

Maßregeln gegen das Erdbeben.

Inzwischen ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß der Mensch unter allen Thieren am mehrsten von dem Erdbeben zu leiden habe, nicht nur weil er, seiner Natur gemäß, mehr in Gesellschaft lebt; sondern weil er, bey einem ziemlich kurzen Leben, Gebäude aufführet, die Jahrhunderten trotzen sollen, und die, je mehr sie einer heftigen Erschütterung widerstehen, desto gewaltsamer über seinem Haupte zusammen stürzen. Ein Hirtenvolk, das in leichten Hütten wohnet, und auf alle Veränderungen des Himmels achtung giebt, sieht weit eher eine bevorstehende Revolution vor, als die in Städten schon halb begrabenen Menschen, die selten das blaue Gefilde zu sehen bekommen, und, bey drohender Gefahr, ihrem schönen theuren Geräthe, ihrem Wohlstande nicht eher entsagen und sich mit der Flucht retten wollen, bis es lange zu spät ist: wenn hingegen der Wilde, flink seiner Laube entsagt, und eine sichere Stelle aufsuchet.

Große

Nachtheil großer Städte. Große Städte sind überhaupt in jedem Lande, aus Ursachen, die ich anderwärts genug berühret habe, nachtheilig: aber in einer Provinz, die dem Erdbeben oft ausgesetzt ist, verräth es mehr dann Leichtsinn, die Anzahl beysammen wohnender Menschen, über das Mittelmäßige anwachsen zu lassen. Je zerstreuter da die Menschen wohnen, desto kleiner wird der Verlust. Man muß eine große Stadt als ein einziges großes Gebäude betrachten, das der Erschütterung der Erdfläche in Verhältniß seiner ganzen Masse widersteht, und endlich weichen muß: so wie überhaupt Tempel und hohe Paläste immer die ersten sind, welche bey Erdbeben zusammen stürzen, oder wenigstens zerspalten werden.

Viele in einiger Entfernung von einander liegende Dörfer, sind also für ein solches Land weit ersprießlicher, als wenige, aber beträchtliche Städte. Italien hat deren mehrere, und dies vermehrt, bey seiner natürlichen Anlage zu Erderschütterungen, die Gefahr um vieles.

Nachtheil hoher Häuser. Ueberhaupt sollten die Städte eines von Erdbeben viel heimgesuchten Landes, der höheren, solideren Bauart, Palästen und hohen Thürmen so viel möglich entsagen: weswegen bereits Trajanus befohlen, daß man, um der Erdbeben willen, die Häuser in Rom nicht zu hoch bauen sollte. Die Straßen müssen weit, die Häuser von einander entfernt stehen, damit nicht eines das andere zusammen

men stürzen mache, wie solches 1755 zu Lissabon geschehen ist, wo vielleicht eine größere Menge Menschen zerschmettert und verschüttet, als verschlungen worden ist. Die Anlage einer Stadt wird dem Erdbeben einen um so viel größeren Widerstand leisten, je weniger fest der Boden ist, auf welchem diese gebauet worden. Ein Sandboden, oder ein weiches, lockeres Erdreich benimmt den Erdstößen einen großen Theil ihrer zerstörenden Kraft. Ein gleiches behauptet *Plinius* von **unterirdischen Gewölben**, davon wirklich auch **Rom** ganz voll ist. Ich kann inzwischen **Gewölbe** schwerlich für ein Mittel ansehen, die Erdstöße zu vermindern, da die Festigkeit des Gewölbes selbst den Widerstand vermehret; und ich würde eher anrathen, die Keller und Gewölbe mit Sand zur Hälfte auszufüllen. Daß aber Häuser, welche **abhängig** stehen, von der Erschütterung weniger zu leiden haben, dies scheint die Erfahrung in **Neapel** zu lehren, und die Ursache ist leicht anzugeben. Uebrigens will *Plinius* noch, daß man die **Mauern** von **Backsteinen** aufführen solle. *)

Ich wundere mich, daß Herr von **Paw** den **Chinesern** den Vorwurf macht, daß solche nicht wider das Erdbeben zu bauen wissen. Der Rath welchen dieser Gelehrte giebt, ist gegen alle Klugheit

---

*) Histor. Natural. Lib. I. Cap. 82.

heit und schnurstracks allen Erfahrungen zuwider. *) Es ist wahr, daß unter dem Kayser Yong-Tscheng Vater des jetzt regierenden Beherrschers, über 40,000 Menschen durch Erdbeben zu Grund gegangen sind; allein, dies ist, wie ich eben gesagt habe, eine Folge allzugroßer Beysammenwohnungen in einer so großen Stadt, als Pecking ist. Inzwischen kann eine allzuschwache Bauart auch ihr Nachtheil haben, wie in eben diesem Reiche 1719 ganze Bourgaden durch Erdbeben zusammen geworfen worden sind. Es wäre also wohl eine unserer Academien würdige Preißfrage um diejenige, wie nemlich, aus mathematischen Gründen, die beste Bauart gegen das Erdbeben zu bestimmen seye? Einstöckige, oder höchstens zweystöckige Häuser von nicht sehr tiefen Fundamenten, werden hier am besten das Mittel halten, und die Polizey sollte in solch' einem Lande keine höhere Gebäude gestatten, als in so fern Vornehmere sich lieber der Gefahr aussetzen und, in hinreichender Entfernung von den übrigen Einwohnern, Paläste aufführen wollen.

Die

---

*) Il y a surement, sagt er, une Méthode pour bâtir de façon, que les tremblemens de terre ne sauroient nuire beaucoup; mais cette Méthode est inconnue aux Chinois, qui ne donnent *pas assés de Solidité* aux fondamens, ni *assés d'épaisseur* aux murailles; & d'ailleurs ils ne les lient point entre elles avec des poutres & des ancres." Recherches philosophiques sur les Egyptiens & les Chinois. Tome II. p. 10.

Die Einwohner zu Lima legen, der vielen Erdbeben wegen, zu ihren Häusern keinen tiefen Grund und bauen nur das erste Stockwerk von Steinen. Zuweilen legen sie gar keine Fundamente. Die dortigen Spanier aber bauen nach Europäischer Art, und ihre Häuser fallen ihnen bey den Erderschütterungen über den Köpfen zusammen, wenn jene der Eingebohrnen auch die heftigeren Stöße unversehrt aushalten. *) Auf Manilla, einer unter den Philippinischen gelegenen Insel, ist wegen den häufigen Erdbeben, die Gewohnheit, daß man die Häuser nur von Holz aufführet. Die Spanier sind aber hier dem Beyspiele der Indianer gefolget, wenigstens so viel die obern Stockwerke betrift. **) „In Japan, sagt Kaempfer, sind „die Gebäude meistentheils niedrig und von Holz. „Nach den Gesetzen des Reichs, dürfen keine Privatpersonen höher bauen, als 6 Klafter hoch, „und auch dieses geschiehet nur selten, es seye „dann, daß sie ein Magazin anlegten. Ja, was „noch mehr ist, selbst die Paläste des geistlichen „und weltlichen Kaysers, und der vornehmsten „Reichsfürsten bestehen nur aus einem Stockwerke — Es bauen aber die Japoneser darum „ihre Häuser so niedrig, weil das Reich öftern Erd-

Japanisches Baugesetz.

---

*) Hist. aller Reisebeschreib. o. B. S. 431.

**) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 426.

„ Erdbeben unterworfen ist, und die Erfahrung sie „ gelehret hat, daß diese an hohen und steiner„ nen Gebäuden, größere Gewalt und Schaden „ beweisen, als an niedrigen. Kommen aber ihre „ Häuser den unserigen, weder an Höhe, noch an „ Größe, noch an Festigkeit gleich; so sind sie we„ gen der außerordentlich prächtigen Ausschmückung „ desto merkwürdiger. Sie haben keine Mauern „ oder Wände, dadurch die inneren Zimmer un„ terschieden würden, sondern bedienen sich, statt „ derselben, papierner, oder dünner spanischer „ Wände, die sie hinsetzen und wegnehmen können, „ wenn sie wollen.“ Kämpfer merkt noch an, „ daß die Dächer der Häuser in Japan mit den „ größten Balken unterstützt sind, und daß über„ haupt die Wohnungen oberwärts schwerer sind, „ als das unterste Stockwerk, indem die Landes„ Einwohner bemerket haben, daß die Last der Ober„ theile des Hauses, die Gewalt des Erdbebens ent„ kräftet habe, daß nicht das ganze Gebäude eingestürzet;“ *) eine Sorgfalt, die vermuthlich in China wie in Italien ausser Acht gelassen wird.

§. 24.

Unsicherheit gewisser Erdgegenden.

Dies sind beynahe alle die Vorkehrungsregeln die man in Rücksicht auf Lage und Bauart gegen das Erdbeben, in Gegenden, die demselben mehr

*) Reise nach Japan V. Theil, 3. Kap. S. 353. 4.

mehr ausgesetzt sind, zu beobachten hat. Ich würde die größte unter allen Vorkehrungen vergessen, wenn ich nicht die Menschen zu gut kennte, als daß ich ihnen etwas anrathen wollte, wovon ich gewiß bin, daß sie es nie befolgen werden: z. B. daß sie unsichere, durch Erdbeben schon sehr berüchtigte, wenigstens in einem hohen Grade unsichere Gegenden, lieber gar nicht bewohnen, daß sie nicht am Fuße der Vulcanen, nicht auf Beweisen der vorhergegangenen Zerstörung, nicht auf zehnschichtige Laven, ihre kühnen Gebäude aufführen sollten... Nein, im Ernste kann man solch' einen Rath dem Menschengeschlechte unmöglich geben, das sogar den Fischen, ein weit unruhigeres, weit gefahrvolleres Element streitig gemacht hat. Ein kühnes Geschlecht, das seine Wohnung auf stürmischen Wogen aufschlagen, und einem ewigen Leben von diesen, aussetzen kann, ohne vor den Abgründen des Meers, und vor den Leichen die in demselben begraben liegen, zu entsetzen, — ein Geschlecht das sich selbst unter die Erde wühlet, bis in ihre Eingeweide dringt, und sich in Tiefen hinabsenket, in welchen nicht einmal die zum Schnaufen nöthige Luft wehet, und in welche sich keines unter allen den Thieren waget, so die Natur geschaffen hat, um selbst unter der Erdfläche zu wohnen, — ein solches Geschlecht mag, mit vielleicht geringerer Gefahr, dicht an den Vesuv, auf den Laven des Etna wohnen, ohne daß es einem

vernünftigen Manne einfallen könne, diesen zu widersprechen. Die Natur selbst lud den Menschen in diese gefahrvollen Gegenden durch ihre, alles übersteigende Schönheit und Fruchtbarkeit, ein; sie überschüttet die Väter mit Wohlthaten um solche auf das künftige Schicksal ihrer Söhne vergessen zu machen; sie, die der noch jungen Mutter die Erinnerung der schon erfahrnen Geburtsschmerzen benimmt, um solche mit erster Sehnsucht, ohne Ahndung der nicht verborgenen Gefahren, in die Arme des geliebten Gatten zurückzuführen: eben sie decket mit einem bunten Blumenteppig die Schaaren von Leichen zu, und nach wenigen Jahren herrschet Wonne und Ueberfluß auf dem Grabe einer Provinz. Wär es möglich, daß unterirdische Gefahren von der Bewohnung einer Erdfläche, die Menschen zurückhielten: so müßte es längstens in Japan geschehen seyn; aber ein zahlreiches Volk decket dieses ganze Reich, und vergißt über den Genuß seines Ueberflusses, aller Gefahren, womit dieser errungen wird.

§. 25.

Versuche, dem Erdbeben zu steuern.

Da es aber der Naturlehre gelungen ist, der Menschheit ein Verwahrungsmittel gegen den Blitz zu verschaffen: so sind alle ihre Versuche, um auch vor dem Erdbeben zu sichern, wenigstens nicht vermessen zu nennen. Schon vor jenen glücklichen Entdeckungen, wagte auch das Alterthum einen Schritt, und

und suchte den unterirdischen Dünsten durch eröffnete Erdschläuche einen Ausweg zu verschaffen, und so dem Zerplatzen der Hölen zu begegnen. *) Die Vulkanen sind doch wohl nichts anders, als gewisse von der Natur geformte Schornsteine, die zur Ableitung ihrer Feuerdünste dienen müssen. Man hat häufige Beyspiele, daß das heftigste Erdbeben, nach dem Ausbruche solcher feuerspeyenden Berge, sogleich nachgelassen habe, oder gar verschwunden sey. Gewiß, wenn man betrachtet, daß jezt in so vielen Gegenden eine so große Menge von Spuren ehmaliger Vulcanen vorgefunden werden, in welchen man zu unsern Tagen von einem Erdbeben, das nicht weit her mitgetheilet würde, nichts mehr weiß: so darf man behaupten, daß eben diese Gegenden, vor diesem, so übel daran waren, als jezt noch Calabrien und Sicilien seyn mag. Nachdem aber diese feuerspeyende Berge, vielleicht nach tausenden von Jahren, endlich erschöpft worden waren, wurden auch ihre umliegenden Gegenden von aller Gefahr einer Erschütterung gänzlich befreyt. Diese Rauchfänge des großen Laboratoriums der Natur, sind

*) „Sed & in terræ motibus est remedium, quale Cloacæ & crebri specus præbent; præconceptum enim spiritum exhalant, quod in certis notatur oppidis: mimus quippe quatiuntur, quæ crebris ad eluviem cuniculis cavata sunt.“ *Plinius*, Hist. nat. Lib. II. C. 82.

alſo eine wahre Wohlthat für die Menſchen die in Gegenden wohnen, welche immer mit dem Stoffe zu Erderſchütterungen geſchwängert ſind; und wenn es den Menſchen nicht gegeben iſt, Vulcane vollkommen nachzuahmen, ſo iſt doch der Rath des Plinius ein Vorſchlag, der, wenn er nicht ſchon durch Erfahrungen geprüft wäre, ſchon von der bloßen Vernunft empfohlen würde. Obſchon man nehmlich nur auf gerathewohl die Erde durchbohren kann, ohne ſich vorzunehmen, bis zu einer unterirdiſchen Höle zu dringen, in welcher Tiefe, man bald eine große Menge Waſſers würde abzuleiten bekommen; ſo iſt doch mehr als wahrſcheinlich, daß mehrere, in mäßiger Tiefe gegrabene Hölen, den in der Erde ſtockenden Dünſten einen leichteren Weg zu ihrem Ausbruche verſchaffen, und daß, bey heftiger Exploſion derſelben, dieſe Erdſchläuche weit weniger widerſtehen werden, als die, noch ganze, obere Erdmaſſe. Auf dieſe Weiſe hatten die alten Römer ihr Capitolium geſchützet, und die ganze, daſſelbe umgebende Gegend blieb vom Erdbeben verſchont, wovon die übrigen nicht frey blieben. Nach Pedraza und andern Schriftſtellern pflegte die Stadt Granada in Andaluſien, ehe ſie den Saracenen noch in die Hände fiel, verſchiedentlich von ſehr heftigen Erdbeben heimgeſuchet zu werden. Die neuen Beherſcher gruben aus unbekannten Abſichten, an vielen Orten, tief in die Erde, welches die glückliche Wirkung hatte, daß die heftigen Erſchütterungen zu Granada

Nutzen von künſtlichen Erdſchläuchen.

nada ausblieben, und daß, selbst bey Gelegenheit des großen Erdbebens zu Lissabon, jene Stadt schadefrey blieb, als inzwischen ihre Nachbarschaft allgemein beschädiget wurde. Cabra, eine andere Stadt in Niederandalusien, hat in einer kleinen Entfernung eine so tiefe Hôle, daß, wenn man einen Stein hineinwirft, beynahe eine Viertelstunde ein Wiederhall vernommen wird. Man erinnert sich aber daselbst keines starken Erdstoßes, und als 1755 ganz Spanien erschüttert ward, so blieb Cabra beynahe völlig frey von diesem Schrecken. Tauris in Persien war vormals dem Erdbeben ganz besonders unterworfen: aber seit 1721, wo dieses sehr heftig war, und wo man tiefe Gruben in die Erde gegraben, ist alle Spur eines Erdbebens verschwunden. Nahe bey den Mauern von St. Marino ist der Schlund von einer außerordentlich großen Hôle. Seit einigen Jahren, sagt Vannucci, ward vieler Unrath in diese Hôle geworfen, der sich auf gewissen Seitenvorragungen neben aufthürmte, und die Oefnung der Grube verschloß. Nach einer uralten Sage, war vor diesem nie ein Erdbeben zu St. Marino beobachtet worden; nach Verschließung der Hôle aber blieb die Stadt nie von Erschütterungen ganz frey, obschon diese von keinem sehr großen Belange waren: bis, auf obrigkeitlichen Befehl, die Mündung jener Hôle wieder gereiniget und freygestellet worden. Toaldo sagt, die Hauptstadt von Friaul, Udine, habe 4 besonders tiefe Zisternen und andere Hôlen, wovon die alten

Schriftsteller bereits Meldung gethan haben. Nach einer Tradition, sind diese Erdschläuche ehmals, da die Provinz vielen Erdbeben unterworfen war, gegraben worden, und haben zu ihrer Befreyung das mehrste beygetragen. *)

Man sieht demnach, daß man gute Ursache habe, dieses Mittel, in Gegenden, wo viele Erdstöße zu herschen pflegen, nicht zu versäumen, und daß wenn auch nicht immer ein solches hinreichend gefunden würde, doch in vielen Fällen ein wirklicher Nutzen davon erwartet werden möge, wie dann besonders *Dolemien*, **) und noch erst 1787. Gaelano d'Ancora zu Neapel dieses Vorbeugungsmittel mit allen Gründen empfohlen hat. ***)

§. 26.

Vorgeschlagene Erdbeben-Ableiter.

Diejenigen hingegen, welche die Entstehung des Erdbebens von übermäßiger Anhäufung electrischer Materie in dem Erdballe herleiten, schmeichlen sich, so wie mit dem Donner wirklich geschehen, also auch dem Erdbeben begegnen zu können. Schon Scudery gab solche gute Hofnung und rieth Ableiter gegen die-

*) Saggio meteoroligico; p. 192.

**) Memoria sopra i tremuoti della Calabria avvenuti nel 1783.

***) Saggio sull' uso de' Pozzi presso gli Antichi specialmente per preservativo de tremuoti. Napoli 1787. p. 38. sq.

dieses, wie gegen den Blitz, anzubringen. Bertholon stellet sich die Sache für ganz ausgemacht vor, und giebt daher nach den, bey Gewitterableitern erforderlichen Regeln, einen Vorschlag zur Verfertigung eines Para tremblement de terre, und eines Para-Volcan. *) Wiedeburg schlug vor, „man solle

um

*) „ Pour soutirer le plus loin qu'on pourra la ma„ tière fulminante ammoncelée dans le sein de no„ tre globe, il faut enfoncer dans la terre, le plus „ avant qu'il sera possible, de trés grandes Verges „ de fer, dont les deux extrémités, celle qui est „ cachée & celle qui se trouve au dessus de la su„ perficie, seront armées de plusieurs verticilles ou „ pointes divergentes trés aigues. Les verticilles infé„ rieurs, enfoncés dans la terre, semblables à ceux „ dont j'ai parlé dans mon memoire sur un nouveau „ Para-tonnère (p. 78. des mémoires lus dans l'as„ semblée publique de la société Royale des sci„ ences de Montpellier ann. 1776.) ces verticilles „ inférieurs, dis-je, serviront à soutirer la matière „ électrique surabondante dans le sein de la terre. „ Ce fluide électrique terrestre sera transmis par „ toute la longueur de cette substance métallique, „ & il sera ensuite déchargé dans l'air de l'athmos„ phère, sous la forme d'aigrettes par les pointes „ ou verticilles supérieurs. Je préfcris de diviser „ l'extrémité inférieure de ces barres ou Verges, „ en plusieurs branches divergentes trés-longues, „ afin qu'elles réunissent á un plus haut degré,

„ la

um die Gegenden, die man vor den Verwüstungen des Erdbebens schützen wollte, große piramidalische Massen, von, die Electricität hinlänglich ableitender Masse bauen, und in Ansehung des Ortes wenigstens 200 Schritt weit anbringen." Er glaubte sogar die Bestätigung seines Vorschlags in den so berüchtigten uralten Egyptischen Pyramiden zu finden, indem die ältesten Naturhistoriker schon angezeigt, daß in Egypten keine Erdbeben gewöhnlich wären. *) **Vannucci** schlägt vor, längst dem Adriatischen Meere, gegen über von der Stadt Rimini, hohe Thürme anzulegen und mit **Wetterableitern** zu versehen, welche, nach seiner Theorie, auch in Rücksicht auf **Erdbeben** ersprieslich seyn würden. **)

Allein, nach meinen Begriffen, und selbst nach jenen meines verehrungswürdigen Freundes von **Volta**, hat man sich wenig von diesen Para-tremblement

„ la vertu de soutirer l'électricité, propriété qu'ont „ toutes les pointes, & que plusieurs pointes pos- „ sedent plus éminement qu' une seule. Le bout „ supérieur sera aussi armé de la même manière, „ afin que les canaux de décharge soient au moins „ égaux á ceux qui ont servi à soutirer, & à con- „ duire la matière électrique. " De l'électricité des météores; p. 406.

*) Nähere Polizey-Vorschläge ꝛc. p. 26. 30.

**) l. c. p. 25. 26.

lement de terre zu versprechen. In einer so wichtigen Sache kann man jedoch, einer Verschiedenheit der Meynungen zufolge, keinen Versuch unterlassen, den sonst einsichtsvolle Physiker vorgeschlagen haben, und es wäre zu wünschen, daß die Erfahrung endlich der näheren Bestimmung des Werthes, oder Unwerthes dieser Vorbeugungsmittel zu Hülfe käme.

§. 27.

Maßregeln zur Zeit des Erdbebens.

Da wir aber nur eine entfernte Hoffnung haben, die **Ursache** des Erdbebens zu vermindern, oder ableiten zu können, so bleibt uns übrig, unsere Kräfte zu verdoppeln, um, durch kluge Polizey-Regeln, wenigstens den **Wirkungen** des Erdbebens so viel abzugewinnen, als es menschliche Vorsicht, und Klugheit, und Erfahrung gestatten mögen. Was ich bisher in Rücksicht auf Anlage und Bauart menschlicher Wohnungen gegen das Erdbeben erinnert habe, begreift dasjenige, was man im allgemeinen wider einen so schreckbaren Feind, lange vor seinem **Anrücken,** zu **veranstalten** habe. Es bleibt mir übrig, dahier anzuführen, was die Polizey für Maßregeln zur Zeit selbsten des **Erdbebens,** und **nach demselben,** zu ergreifen habe.

In Gegenden also, wo das Erdbeben oft zu wüthen pfleget, muß die Polizey vordersamst auf die **genaueste Beschreibung der physischen Lage und Beschaffenheit eines solchen Landes,** nicht

weniger

weniger aber auf eine getreue Geschichte aller bisher empfundenen, sich auf jene natürliche Anlage gründenden Schicksale, dringen.

Bestellung einer Gesellschaft von Beobachtern.

Besonders aber sollten eigene Menschen bestellt werden, die auf alle Zeichen des herannahenden Uebels, von Amtswegen äußerst aufmerksam zu seyn und ihre Beobachtungen in eigene Bücher nieder zu schreiben hätten. Einige geschickte Physiker einer Stadt wie Neapel, Palermo, welche ohnedies schon die Witterungslehre, als ihr Studium anzusehen gewohnt sind, könnten so zur genausten Beobachtung aller, auf das Erdbeben sich beziehenden Umstände angewiesen, und zugleich beordert werden, einer bestellten Commission, Academie jährlich, oder auch früher ihre Beobachtungen, Ahndungen vorzulegen. Die nemlichen Naturkündiger hätten die Geschichte eines jeden neuen auch noch so geringen, Erdbebens umständlich zu verfassen, die Richtung der Stöße ihre Wirkungen auf Magnet-Nadel, Electricität, auf Thiere, Menschen, und ihre Wohnungen, auf Meer und Flüsse, nicht weniger auf das Pflanzenreich, zu bemerken; das Centrum der Erschütterung zu bestimmen, ihre Ausdehnung durch fremde Berichte zu berechnen, die nahen Vulcane auf das sorgfältigste zu beobachten, ihre Geschichte in dem Lande zu entwickeln, und zwischen allem diesem, alle mögliche Vergleichung anzustellen.

Der-

Dergleichen Beobachtungen, wenn sie von Zeit zu Zeit, unter Aufsicht der Academie, abgedruckt würden, könnten wenigstens unsern Nachkömmlingen zur Auflösung interessanter Probleme dienen, und die sichersten Warnungszeichen entwickeln, wodurch die Einwohner inzeiten auf ihrer Huth zu seyn errinnert werden mögen.

Des Nachts aber müssen in solchen Gegenden eigene Menschen bestellet werden, welche auf Thürmen oder erhabenen Stellen, nicht nur die Stadt, sondern ihren ganzen Horizont, genau beobachten, und, bey erhöhter Gefahr, ein bestimmtes Zeichen geben, zu gleicher Zeit aber die Vorsteher der Polizey sogleich benachrichtigen. Nachtwächter wegen dem Erdbeben.

Diese aber machen das Publikum durch getreue, nicht übertriebene Nachrichten sogleich auf jede Gefahr aufmerksam, vermehren die Anzahl der Wächter, und machen alle Anstalten, welche zur geschwinden Rettung der Bedrängten erforderlich sind: so daß, wie bey einer guten Feuerordnung alle Hülfe, in größter Ordnung, und nach einem durch den Druck bekannt gemachten Plane, geleistet wird: also auch eine Erdbeben-Ordnung zum Grund geleget werde, von welcher jedem der Hülfeleistenden seine Bestimmung angewiesen werde. Nöthige Erdbeben-Ordnung.

Freylich, wenn eine halbe, oder gar eine ganze Stadt durch Erdbeben versinket und verschlungen wird, wenn das Elend allgemein und äußerst groß ist, helfen alle Vorkehrungen nichts, und kein Einwohner

wohner kann da auf Rettung des andern bedacht seyn; allein die Sache verhält sich nicht immer so schlimm: und dann ist beynahe der Schade des Erdbebens selbsten weniger groß, als jener der dabey vorgehenden Unordnungen, und des durch kluge Vorkehrungen noch vermeidlichen oder zu vermindernden Schicksals. Feuerschaden, Einsturz der Gebäude, Verschüttung der Einwohner, oder Versenkung derselben, ja Raub des Eigenthumes durch loses Gesindel, das sich, mitten unter den Gefahren des augenblicklichen Todes, der allgemeinen Bestürzung zu seinem Vortheile bedienet, — sind ohngefähr die Hauptgegenstände, welche, bey solchen Auftritten, das Augenmerk der Polizey ausmachen. Für jeden derselben werden demnach bestimmte Menschen, mit den erforderlichen Werkzeugen angestellet, und so, wenigstens gerettet, was noch zu retten ist; als worauf, besonders auf die Rettung von kränklichen, alten Menschen, von Hochschwangern, Kindern, die sich nicht selbst Hülfe geben und mit Kräften auf ihre Rettung bedacht seyn können, ansehnliche Preise ausgesetzt zu werden verdienen. Es müssen demnach sogleich Patrouillen und Wachen ausgestellt werden, die überall gute Ordnung halten, und das Räuber-Gesindel bezähmen mögen; es müssen die benöthigten Feuerspritzen beyhanden seyn, um den, bey Einsturz der Häuser, entstehenden Brand zu hemmen; es müssen Menschen mit Werkzeugen zum Graben, mit

Hebeln

Hebeln, Stricken, Leitern, 2c. zugegen seyn, es müssen endlich bestellte Männer zum Fortschleppen der Geretteten an freyere Stellen bereit stehen, und so aller Beystand geleistet werden, welchen die Natur und Größe des Uebels zulassen kann. Es hieße eine Nation verunehren, wenn man sagen wollte, daß es an Menschen fehlen dürfte, die sich zu einer so gefährlichen Hülfeleistung gebrauchen lassen möchten. Die Aerzte fliehen doch wohl nicht in gefährlichen Pesten? der Militairstand geht dem Tode fürs Vaterland beherzt entgegen; und es sollte beym Erdbeben an Bürgern fehlen, die sich edel genug fühlen, sich selbst einigermaßen zu vergessen, um sich das nie bezahlende Vergnügen zu verschaffen, Retter der bedrängten Menschheit geworden zu seyn! . . .

Es versteht sich von selbst, daß wenn so viel Zeit übrig bleibt, die mehrsten durch die Flucht sich, so gut sie können, zu retten suchen; aber die armen Kranken in Spitälern, in Privathäusern, dürfen, wo nur so viel Zeit, und die Noth nicht allgemein unermeßlich ist, nicht vergessen werden. Da sich aber so jedermann auf das freye Feld flüchtet, wo die Gefahr weit geringer ist, und wenigstens jene des Einsturzes von Gebäuden und des nicht unterirdischen Feuers vermieden wird; so muß die Polizey alsogleich für das benöthigte Obdach so vieler Menschen, besonders kranker Personen und Kinder, bedacht seyn. Ein großer Vorrath

rath von Zelten, ist immer eine nöthige Vorsorge für Städte, die das Erdbeben mehr zu befürchten haben. Bey deren Mangel aber werden von Brettern Behältnisse aufgeschlagen, worinn vor Kälte und Nässe Schutz gefunden werde.

Für Nahrung und Erquickung der von Haus und Hofe vertriebenen gesunden und kranken Menschen, muß nicht weniger inzwischen gesorget werden, damit nicht Hunger und Elend noch endlich aufreibe, was das Erdbeben verschonet hat. Aerzte und Wundärzte müssen zugleich auf das werkthätigste derjenigen zu pflegen angewiesen werden, die ihrer Hilfe bedürftig seyn mögen: weßwegen auch auf Rettung der Aphotheken vorzüglich gedacht werden muß. Eine Menge von Menschen leiden hier an Zerquetschungen, Beinbrüchen, Blutflüssen, u. d. gl. Schwangere gebähren vor der Zeit, schwächliche, furchtsame Menschen überfallen Ohnmachten und allerley Zufälle, die eine geschwinde Rettung erlauben, wenn es nicht an den dazu erforderlichen Gehilfen mangelt.

Ohne Erlaubniß der Polizey, sollte die bedrängte Stadt von ihren Einwohnern nicht wieder bezogen werden dürfen; damit nicht, bey noch ohngeendigter Gefahr, ein neuer Erdstoß jezt erst nachtheiliger werden möge. Zu diesem Ende werden eigene Personen bestellt, welche den Grad der Gefahr, nach bestmöglichsten Einsicht beurtheilen und von Endigung des großen Unheils sich überzeugen mögen;

mögen; da inzwischen für die in der Stadt zurückgelassenen Verunglückten, wie auf einem auf dem Strande gescheiterten Schiffe, alle mögliche Rettung fortgesetzt wird.

Es versteht sich, daß nach geendigtem Unglück alles Volk genau gezählet, der erlittene Schade berechnet, und in die Geschichte eingetragen werden müsse. Nicht weniger muß die Polizey ihren Beystand in Rücksicht auf nöthige Nahrungsmittel fortsetzen, und auch die Aerzte anweisen, auf die Krankheiten, welche gewöhnlich die Folge des Erdbebens, der schädlichen Ausdünstungen, der ausgetretenen faulen Wasser, der überall faulenden Leichen von Menschen und Vieh, oder des allgemeinen Schreckens sind, genau zu merken, und den Nothleidenden alle ihre Hülfe angedeihen zu lassen. Man muß für die zeitliche Ableitung stehender Wasser, und für die Beseitigung faulender Körper, so wie des vermodernden Schuttes von eingestürzten Gebäuden jezt äusserst besorgt seyn, und so die alte Reinlichkeit wieder herzustellen suchen, welche einen so wichtigen Theil öffentlicher Gesundheitsanstalten ausmachet.

§. 28.

Tilgung schädlicher Vorurtheile.

Daß, bey so allgemeinem Unglücke, als das Erdbeben ist, die Religion eine der wichtigsten Stützen abgebe, — daß die Zuflucht zu göttlichem Beystande die erste Pflicht seye, wird wohl kein ver-

nünftiger Mann läugnen wollen. Aber daß man, anstatt einer klugen Vorkehr, dem, schon bedrängten Volke ohne Unterlaß Bußpredigten halte, dasselbe aus einer Kirche zur anderen ziehe, in welchem ein *Einsturz*, oder auch der blose Verdacht eines solchen, bey einem Gedränge, die Gefahr weit erhöhet, — daß man bey Schwangern und bey schwachen Menschen die schon kranke Einbildungs-Kraft noch höher stimme, und so überhaupt die Unruhe und Verzweiflung auf den höchsten Gipfel treibe, — dies ist gewiß gegen alle Klugheit, und so viel ein *Laye* von dieser Sache zu reden befugt ist, gegen alle gesunde Begriffe von einer wahren *Religion*. Gott mißt das Gebeth nicht nach der Elle, oder nach der Länge des *Rosenkranzes*; und Er verlangt nicht, daß der in Gefahr schwebende Mensch auf eine vernünftige Thätigkeit zu seiner Rettung Verzicht thue, um mit zusammengefaltenen Händen einem *Mirakel* entgegen zu winseln. Es ist nicht alles *Strafe*, was den Menschen an Unglück zustößt; der Blitz schlägt in das Tabernakel, wie auf das Haus des ärgsten Sünders, und es ist unvernünftig, den ganzen Tag über auf den *Knien* zu liegen, wenn uns unsere Füße noch Rettung verschaffen könnten. So vermehren oft die *Halbtheologen*, durch üble Begriffe von Gott und Religion, und durch Leidenschaften, die sie zur Unzeit bey dem gemeinen Volke rege machen, die schlimme Lage, worin sich die Gesellschaft befindet;

und

und so lähmet oft ein unbesonnener Bußprediger die zur Rettung noch übrige Spann-Kraft, oder machet das Volk, physischer Uebel weit empfänglicher, als es ohne ihn seyn würde, wie ich besonders bey dem Artikel Pest deutlich zeigen werde. Es ist eine bessere Zeit, zu ernsthafteren Ermahnungen des Volkes zur Ausübung von seinen wichtigsten Pflichten; nämlich nach überstandenem Unglück: um da die Herzen der Geretteten zur Dankbarkeit anzufeuern, und dieselbe zu milden Beyträgen für die Bedrängten, zur Ehre der Religion, aufzufordern.



Der
Ersten Abtheilung,
Fünfter Abschnitt.
Von Verletzungen durch unbändige, schädliche, Thiere.

Du schuffst sie, o Natur! und botest Liebe, Ruh':
Und gabst zugleich den Zahn, den **Magen** und die **Klauen**,
Einander brüderlich zu malmen, zu verdauen,
Den mehrsten Thieren zu! ...

---

§. 1.

Dienstbarkeit der Thiere.

Der Mensch hat sich nach und nach in den Besitz **königlicher Rechte** über alle lebende Geschöpfe des bewohnten Erdbodens zu bringen gewußt, hat eine große Anzahl brauchbarer Thiere, zu seinen beständigen **Sklaven** gedinget, einen anderen Theil für seine **Küche** bestimmet, dem übrigen aber einen ewigen **Krieg** geschworen, und ihn auf immer des **Landes verwiesen**, das er, zu seiner Wohnung zu erkiesen, **geruhet** hatte. — Die Vernunft ersetzte bey dem, anfangs lächerlichen Despoten, den Mangel der Stärke: und da es die übrigen Thiere einmal versäumet haben, die ersten Men-

Menschen, noch in ihrer Kindheit und ehe sie das Vermögen ihrer höheren Seelenkräfte durch Erfahrungen messen konnten, zu **überfallen** und vom Erdboden auszurotten: so war es um ihrer aller Freyheit auf ewig geschehen; die ganze lebende Natur mußte ob dem gewaltigen Beherscher zittern, und das erste unter allen übrigen Thieren, der **Elephant**, diesen zum warnenden Beyspiele, den Befehlen eines Kindes gehorchen.

§. 2.

Inzwischen giebt es doch eine Menge Gelegenheiten, wobey sich die **unterjochten**, oder die von Menschen in Wildnisse **verjagten** Thiere, aus einer Empfindung, die **wir Könige**, unter uns, **Bösartigkeit** nennen, bei welcher aber mehr das Gefühl von Kräften zum Grunde liegt, die nur einer klügeren Anwendung bedürften, um ihren übermüthigen Beherscher gelindere Bedingnisse abzudringen, — gegen ihren **Despoten** empören, denselben wüthend angreifen, und unter seinem Geschlechte blutige Verwüstungen anrichten. So selten es auch ist, daß eines unserer **Hausthiere** in solch eine **Verzweiflung** verfällt, so ist doch die Anzahl der Unglücksfälle, welchen die Menschen überall durch die nähere Behandlung und Gesellschaft dieser Geschöpfe ausgesetzt sind, jährlich in jedem Gemeinen-Wesen sehr beträchtlich.

Widerspenstigkeit.

Und dann, so ist es etwas schweres, um die gänzliche Ausrottung schädlicher Thiere: theils weil sie sich an einigen Orten äußerst leicht fortpflanzen; theils weil ihnen der Zutritt durch Elemente, worüber der Mensch nicht zu befehlen hat, von der Natur gestattet worden ist; theils aber, weil Hunger und Leidenschaften, auch sie, wie den Menschen, aller Gefahren vergessen machen.

Hiezu kömmt noch, daß eben diese Thiere zum Theil Krankheiten ausgesetzt sind, welchen sich eine Wuth zugesellet, in der sie alles, auch ihre Wohlthäter ohne Unterschied, anfallen, und entweder durch die unseeligste aller Einimpfungen, mittheilen, oder durch sonstige blutige Angriffe, schreckliche Niederlagen verursachen.

§. 3.

Nothwendigkeit einer Fürsorge.

Wir befinden uns daher, alles unseren oberherrlichen Anspruches ohngeachtet, doch in einem von Anfange der Schöpfung, bis auf den heutigen Tag fortdaurenden Kriege; und eine Gesellschaft von Menschen, die sich bey dergleichen unerwarteten Angriffen nicht vorsichtig beträgt, und von keinen Maßregeln Gebrauch machet, die gegen diese, zu ergreifen sind, läßt es an einem wichtigen Theile der Verwaltung öffentlicher Sicherheit fehlen, und setzet ihre Mitglieder sehr wichtigen Gefahren aus.

§. 4.

§. 4.

Vortheile einer natürlichen Geschichte aller Thiere eines Landes.

Die natürliche Geschichte aller in einem Lande befindlichen Thiergattungen, ihrer Lebensart und Eigenschaften, muß demnach für den Staat ein, aller Beförderung würdiges Studium seyn. Durch dieselbe, wird der Einfluß des geringsten thierischen Einwohners, auf das Ganze, näher bestimmet, Schade und Nutzen verglichen, die Mittel, um jenen zu vermindern, diesen zu erhöhen, werden durch alle mögliche Versuche entdecket; die eitle Furcht vor manchen, ganz unschädlichen, oft nutzbaren Geschöpfen, gehoben; die Vortheile der Viehzucht und der möglichsten Verbesserung verschiedener Thierarten entwickelt; das Verhältniß von diesen unter einander, und zu den möglichen Vortheilen des jährlichen Ertrages, gefunden; der Eintritt fremder oder ausländischer Gattungen, sogleich bemerket; dessen zur Aufklärung der physischen Veränderungen eines Landes, oder der benachbarten Provinzen, und selbst der Witterungslehre, zuweilen sehr behülfliche Ursachen untersuchet, und so von den vielfältigen Mitteln, womit uns die freygebige Natur, zur Verbesserung unseres Schicksals, überschüttet hat, aller nur mögliche Nutzen gezogen.

Durch dergleichen Betrachtungen wird die Aufmerksamkeit der Polizey auf die verschiedenen Zufälle, welchen die Menschen in Absicht auf die unterhaltenen, oder geduldeten Thiere, ausgesetzet wer-

den, rege gemacht, und am Ende des Jahrs, aus der Menge aller, dieser Ursache beyzumessenden Verletzungen und Todesfälle, für die öffentliche Sicherheit heilsame Folgerungen gezogen.

§. 5.

Alte Maßregeln gegen schädliche Thiere.

In ältern Zeiten war man allerdings bey dem Nachtheile, welches dem Menschen von einem Thiere zugefüget ward weniger gleichgültig, und sprach, in allem Ernste, über dieses, nach Maßgabe seines Verbrechens, ein schgrfes Urtheil. In Frankreich ward 1396 ein Mutterschwein, weil es einem Kinde das Angesicht hinweg gefressen hatte, zum Strange verurtheilet, und von dem Nachrichter von Falaise aufgehänget. Ein Stier, welcher einen Zehntknecht von der Abtey von Beaupré, im Bißthum Beauvais, getödtet hatte, ward, wegen der äußersten Bösartigkeit seiner Handlung, in der Herrschaft Courray, am lichten Galgen aufgeknüpfet.*) Der Stiftsrichter zu Chartres verdammte den 2. März 1522, nach gerichtlicher Untersuchung, ein Schwein, von welchem ein Mädchen umgebracht worden war, zum Strange, womit es an einem Galgen erdrosselt werden sollte, der auf der nemlichen Stelle worauf das Verbrechen geschehen, aufgerichtet ward. Man nahm hierauf die Vollziehung dieses Urtheils zu Protokoll, und die Zeugen davon, wurden beygeschrieben.

Meh=

*) Mercure de France. Août, 1769.

Mehrere andere **Verurtheilungen** von Thieren, die sich des Todes irgend eines Menschen schuldig gemacht hatten, lassen vermuthen, daß dieses Verfahren ehemals allgemein eingeführt war: da man wirklich weiß, daß, wenn ein Mensch von einem Scheit Holz, oder von einem andern, durch Menschen-Hände verfertigten Werkzeuge, getödtet worden, dasselbe für **schuldig** erkannt wurde. *) Hat man nicht, von den ältesten Zeiten, bis auf uns, die Thiere, so von Menschen zu **unreinen** Gelüsten mißbraucht werden waren, zum schrecklichsten Tode verurtheilet, und, in Gesellschaft ihres Mitschuldigen, zum offenbarsten Aergerniß der unschuldigen Jugend, und zur gröbsten Beleidigung des **Menschenverstands**, lebendig verbrannt? . . . „So jemand, heißt es in der **Kalmückischen** Gesetzgebung, in **Bestialität** mit einem fremden Viehe, „betroffen wird, der soll dem Besitzer des Viehes, „5 Stück Vieh zur Strafe geben, und das **Beschmitzte** für sich nehmen! **) — welches ist „**menschlicher**? . . .“

Die Geschichte der **Ratten**, wovon Chaussannée, erster Präsident des Parlaments von der Provence, in einem besonderen Werke, ***) Meldung thut,

---

*) L'esprit des journaux, Avril, 1781. Esprit des Loix, L. 50. ch. 201.

**) l. c. S. 310.

***) Catalogus gloriæ mundi.

erkläret noch deutlicher, wie man ehedem mit schädlichen Thieren zu Werke gieng. Als dieser, in der Folge so berühmte Mann, noch als Sachwalter zu Autun diente, krochen auf allen Seiten so viele Ratten hervor, daß von ihnen alles auf dem Felde aufgezehret, und eine allgemeine Hungersnoth gedrohet ward. Da man alle menschliche Erfindungen gegen dieses Uebel für zu schwach hielt, so nahm man seine Zuflucht zu übernatürlichen Mitteln. Der Großvikar erhielt den Auftrag, die Ratten zu exkomunicieren. — Um solch' ein Verfahren gültig zu machen, glaubte man alle gerichtliche Formalitäten beybehalten zu müssen. Auf geschehene Anzeige des von den Ratten verursachten Schadens, wurden diese verderbliche Thiere beordert, vor Gerichte zu erscheinen (assignés à comparoître). Als dieselben den Termin hatten verstreichen lassen: so erhielt ihr Ankläger ein Arrêt par défaut, und begehrte einen Sentenz gegen die Ratten. Jezt bestellte der Großvikar, aus Amts-Pflicht, den Angeklagten einen Sachwalter, und diese wichtige Stelle ward Chaussannée zu Theil. Er suchte vordersamst zu beweisen; daß die, in so vielen Dörfern zerstreut lebenden Ratten noch nicht für hinlänglich beschieden zu halten wären; sondern daß die Angeklagten noch vordersamst in jeder Pfarrey, nach der Predigt, citiret werden müßten.

Da-

Dadurch erhielt Chaussannée eine ziemliche Zeitfrist für seine Klienten. Als aber diese verstrichen war, so bemühete er sich die bisher noch nicht erschienenen Ratten, durch ihre Entfernung, und durch die Ungemächlichkeiten der Reise, durch Erwehnung der Todesgefahren, womit diese Thiere, in Absicht auf die, in allen Winkeln auf ihren Untergang laurenden Katzen, als ihren Erbfeinden, begleitet würden, zu entschuldigen. Endlich stellte er die Unbilligkeit so allgemeiner Verurtheilungen, womit die unschuldigen Rättchen in das Schicksal ihrer schuldigen Eltern verpflichtet würden, so rednerisch, und mit so vielen, aus dem natürlichen und positiven Rechte entlehnten, wichtigen Gründen vor: daß die Rattensache dadurch einen bessern Lauf gewann, ihr Vertheidiger aber zu seinem Ruhme, und zu seiner nachherigen Größe, den ersten Stein legte. — Hätte doch Frankreich immer so viele Pünktlichkeit und Geduld in Untersuchung menschlicher Verbrechen angewandt! ...

In Indien waren eigene Menschen, welche, damit sie das Land von wilden Thieren und von Vögeln, die den Saamen des Getraides auffressen, sauber hielten, vom Könige besoldet wurden, und im Lande herum zogen. *)

§. 6.

*) *Strabo*, Geograph. L. XV.

§. 6.

Schädlichkeit der Thiere in einigen Ländern.

In sehr heissen Ländern muß auch die Plage schädlicher Thiere weit eher im Stande gewesen seyn die Aufmerksamkeit der Polizey rege zu machen, als in den gemäßigten Gegenden des mehr bevölkerten Europa. Die Menge schädlicher Thiere, ist meistens in umgekehrten Verhältniß mit der Anzahl der Einwohner und besonders des fleißigeren Anbauers, als durch welchen die nachtheiligen Geschöpfe immer mehr verdränget und in der Brut ersticket werden. Inzwischen, so sehr bevölkert und so fleißig auch die Lombardie angebaut ist, so fehlet es doch nicht an gefährlichen Vipern, die noch manchen Landmann, zuweilen tödlich verletzen, und sich entweder in alten Mauern, oder an niedern, den Ueberschwemmungen des Poflusses und des Tessins ausgesetzten Orten aufhalten, und meistens nur in den heissesten Monaten, am giftigsten zu seyn pflegen. America hat noch die seltsamsten Schlangen und giftigsten Thiere aufzuweisen, und ihre Ausrottung hält, wegen den unermeßlichen Wildnissen und öden Ländereyen, äußerst schwer. Nearchus bewunderte einstens die große Menge und das Gift der Schlangen in Indien, welche sich, aus den Feldern, in die Wohnungen der Menschen flüchteten, und wenn das Wasser wuchs, dieselben anfüllten: weswegen die Einwohner auch ihre Häuser erhöhen ließen, und wohl gar würden haben verlassen müssen,

sen, wenn nicht öfters das Wasser einen großen Theil dieser Gäste getödtet hätte. Sowohl ihre Kleinheit, sagt er, als ihre **Größe** war gefährlich: da diese, die bösartigen Thiere gewaltiger, jene aber, dieselben zu entdecken, schwerer machte. Er selbst sah einstens eine weibliche Schlange von 17 Ellen Länge, und man hatte keine Mittel gegen diese allgemeine Feinde, als gewisse Menschen, die sich für **Beschwörer** dieser Thiere (Incantatores) ausgaben, und Mittel zu besitzen glaubten, ihren Biß zu heilen. *)

Die Einwohner des Berges **Garganus** in **Apulien**, sahen sich, wegen Menge der daselbst geheckten **Schlangen**, genöthiget, diese Gegend zu verlassen; **) und **Plinius** berichtet, daß, in **Aethiopien** ein Strich Landes, wegen den häufigen **Skorpionen** und **Solpagis**, von seinen Bewohnern verlassen worden sey. ***)

Die Geschichte der **Drachen** und **Ungeheuer**, deren uns so viele aus der alten Welt übrig bleiben, geben uns einen Begriff von den ewigen Kriegen, worin die ersten Einwohner jener Länder mit den gefährlichen Thierarten beständig verwickelt waren: und man muß es dem Eindrucke der übergroßen Furcht vor diesen, beymessen, wenn einem die-

ser

*) *Strabo*, l. c.

**) Hist. nat. L. VIII. c. 29.

***) Leandr. Leg. Joust. H. N. de Serpent. L. I. T. I. p. 6.

ser tödtenden Geschöpfe zuweilen Flügel, und ein halbes Dutzend Köpfe zu viel angedichtet worden sind.

Belohnung für deren Erlegung.

Daß aber bey dieser Lage, diejenigen einer Bürgerkrone würdig geachtet wurden, welche sich, in Ausrottung so schädlicher Thiere, vor andern auszeichneten, ein solches wird, bey der großen Schwierigkeit, so fürchterlich behenden Feinden, mit den damals üblichen, unvollkommenen Waffen zu Leibe zu gehen, leicht eingesehen werden: und wenn auch von vielen von den, in jenen Zeiten angerühmten Heilmitteln gegen gewisse thierische Gifte zu viel behauptet worden ist; so müssen wir doch glauben, daß mit der Ausrottung verschiedner so giftartigen Geschöpfe, auch manches, durch die Erfahrung bewährte Gegengift verlohren gegangen sey: wie dann noch in unsern Tagen die Wilden in America im Besitz fürtreflicher Mittel gegen den Biß der giftigen Thiere ihrer Gegenden gefunden werden, und mit ihren, dem menschlichen Geschlechte so ersprießlichen Geheimnissen, von deren Wirkung sie erst nach vielen unglücklichen Erfahrungen überzeugt worden seyn müssen, unsere Materia medica um vieles bereichern könnten. Gewiß ist es, daß von jeher dergleichen Mittel von den Obrigkeiten polizirter Völker bekannter gemacht wurden, und Suetonius erwähnet hier des censorischen Edicts vom Kaiser Claudius, wodurch bekannt gemacht ward, daß es gegen den

Vipern-

Vipernbiß kein besseres Mittel gebe, als den Saft des Taxusbaumes. *)

§. 7.

Die Anzahl giftiger und reissender Thiere ist in Europa überhaupt sehr geringe, und wird noch immer mehr abnehmen, je mehrere Waldung und Sümpfe zu urbaren Feldern gemacht werden. Zu den Zeiten der ersten Besuche, welche die Römer unsern deutschen Voraltern abstatteten, gab es noch **Bären**, wilde **Stiere**, **Auerochsen** in großer Menge. In **Hessen**, wo es jezt keine Bären mehr giebt, ist noch das sehr alte Geschlecht derer von **Riedesel** mit der **Bärenjagd** absonderlich investirt. Heut zu Tage sind dergleichen Thiere nur noch in den nordlichen Theilen Deutschlands sichtbar, wohin sie sich vor den, ihren Spuren immer nachrückenden Menschen geflüchtet haben. In den an **Italien** gränzenden Schweizeralpen, in den hohen Bergen, die den **Comer**-See umgeben, giebt es noch jährlich einige Bären zu schießen, die aber klein sind, und wenig Schaden verursachen. Die Anzahl der **Wölfe**, war, noch in neuern Zeiten, in manchen, auch gemäßigten Gegenden beträchtlich; obschon diese Thiere wegen dem beträchtlichen Schaden, und selbst wegen den blutigen Angriffen, die sie sich, bey großer Kälte und steigendem Hunger, sogar auf Menschen,

Abnahme reissender Thiere.

Bären.

Wölfe.

*) *Sueton.* in Vita *Claudii*, c. 16.

schen, auf Reisende, auf Holzfäller, u. d. gl. erlaubten, von allen Seiten ausserordentlich verfolget worden sind. Die Geschichtschreiber erzählen von den alten Königen von Großbritannien, daß sie dadurch alle **Wölfe** aus ihrem Königreiche vertrieben hätten, daß sie den Befehl gegeben, es sollte von allen Missethätern, die das Leben verwirket hätten, nach Maßgabe ihres Verbrechens, eine gewisse Anzahl von Wölfen getödtet, und deren Köpfe dem Richter überliefert werden. *) In dem **Oesterreichischen**, und in dem **Sardinischen** Antheil der **Lombardie**, giebt es, der starken Bevölkerung ohngeachtet, sehr viele **Wölfe**, die den Sommer über vielen Schaden anrichten, und ganz nahe an die einzelnen Höfe der vielen, zerstreut wohnenden Pachter kommen; wo sie sich sehr oft mit den Hunden derselben herumbeißen, und fast immer die **Wuth** zurücklassen. Wahrscheinlich treibt diese Thiere eine Krankheit aus den nahen Alpengebirgen in die heisse Ebne, da in den rheinischen Gegenden Deutschlands meistens nur im Winter dergleichen in der großen Ebne zu erscheinen pflegen.

Aufrichtung einer Wolfsjägerey. In verschiedenen **französischen** Provinzen ist die Anzahl der **Wölfe** noch sehr beträchtlich. Schon unter **Franz** I. nahm man sich vor, die Wölfe aus dem Königreiche ganz auszurotten: es wurden beson-

*) *Georg Hornius* in Orb. polit. de Reg. Brittan. c. 8. §. 8.

besondere Wolfsjäger und bey Hofe, ein Wolfs-Oberjägermeister (Grand Louvetier de la France) ernannt, welcher letztere zwey Wolfsköpfe in seinem Schilde führte. In waldigten Gegenden ist noch wirklich den Wolfsjägern des Königreichs die Ausrottung dieser Thiere überlassen. Die Entvölkerung des Landes nach den Einfällen fremder Nationen in Gallien, beförderte schon vor Alters die Vermehrung der Wölfe daselbst ausserordentlich, und machte die Aufmerksamkeit der Regenten rege. Die Burgundischen Gesetze, und die Kapitularien der Fränkischen Könige befahlen, daß die Anzahl der vorhandenen Wölfe jeder Herrschaft angezeigt, — die Tatzen von solchen, dem Könige vorgelegt, die jungen Wölfe im Maymonat schon gefangen und von jeder Districts Obrigkeit (Vicairs ou Lieutenans) zwey Wolfsjäger gehalten werden sollten. Anfänglich wurden diesen, auf jeden Wolf 2 Heller, von einer Wölfinn, 3, und endlich 4 Heller, von jedem Heerde oder jeder Haushaltung entrichtet. In Wirtenberg ward durch den Landtags-Abschied von 1680, das, statt den Wolfsjagden eingeführte Kopfgeld abgestellet, und solle gebührend gejaget, auch den Forstknechten, für jeden vorgezeigten Wolf, von dem Forstmeister 1 Gulden, von der Landschaft aber 3 fl. 30 kr. gegeben werden. *) Jezt werden in der Grafschaft Hoch-

*) S. Joh. Jac. Moser, von der Landeshoheit in Ansehung Erde und Wassers; S. 146.

Hochburgund, für jede erwachsene **Wölfinn**, 24, — für einen *jungen* Wolf 6 Pf. gereichet. Im Frühjahr 1776, war die Anzahl der im verflossenen Jahre getödteten **Wölfe** 270 Stück, von welchen, bey der Lieferung, damit diese nicht mit dem nemlichen Thiere widerholet würde, immer die Ohren abgeschnitten werden mußten. Die Geschichte der **Hiäne**, die im Grunde nicht mehr war, dann ein **Wolf**, aber auf eine große Strecke des Landes, ganz ausserordentlich viel Schaden unter Menschen und Vieh verursachet hatte, brachte damals in **Frankreich** alles zur **Wolfsjagd** auf; so daß vom 27 März 1776, bis zum 30 Aprill 1777, nur in Franche-Comté, 98 **Wölfinnen**, 121 **Wölfe**, 260 *junge* **Wölfe**, und also 479 dieser Raubthiere, erlegt wurden. In den Jahren 1734 und 35, wurden in der Nähe von Auxerre, besonders von Coulanges-les Vineuses, und le val de Mercy, noch viele Kinder von einer Menge einfallender Wölfe aufgefressen, und mehrere gefährlich verletzt. *) Es ist verschiedentlich in **Deutschland** hergebracht, daß die Unterthanen der *freyadlichen* Herrschaften, wo sie auch dem Landesfürsten keine Dienste zu leisten schuldig sind, doch dazu angehalten werden können, daß sie zu einem, durch *diesen* angeordneten, allgemeinen **Wolfstreiben** mit behülflich

seyen

*) Mém. de la Société R. de Méd. T. II. p. 463.

seyen. *) In den fürstl. Speyerschen Landen werden 2 bis 3 Dukaten für den Fang eines Wolfes bezahlet, welche Thiere meistens den Rhein durchschwimmen, und in jene Gegenden eindringen. Vor ohngefähr 6 Jahren hatte ein Hofkavalier von Bruchsal einen bereits sehr nachtheilig gewordenen Wolf in jener Gegend erleget: worauf die benachbarten Schäfer, vermuthlich nach einem älteren Herkommen, dem glücklichen Schützen ein mit Bändern ausgeziertes Lamm verehrten, und dabey einen Spruch hersagten.

Es ist natürlich, daß in Gegenden, welche von bloßer Viehzucht leben, und in welchen, wie in den nordischen, die Wölfe sehr häufig sind, die Erlegung von solchen, als ein sehr wichtiger Dienst belohnet werde. „Wer mehr, als 10 Stück Schafvieh, unter welchen ein Wolf mordet, gerettet hat, soll zum Lohne ein gesundes nebst dem getödteten erhalten.“ **) Dies wäre ohngefähr der vierte Theil des geretteten Guts.

Zuweilen aber erscheinen selbst in Europa andere reissende Thiere, welche unter seinem glücklicheren Himmel meistens nicht aufkommen können, wenn nemlich fremde, wilde Raubthiere, welche zur Neugierde in eisernen Kefigen, von eignen Leu-

 ten

*) Petr. Müller, de persecutione luporum, von der Wolfsjagd. Jäna, 1678 Th. XVI.

**) Pallas, l. c. I. Th. S. 313.

ten herumgeführt und dem Publikum vorgezeiget werden, mit Gewalt oder List durchbrechen, oder gar aus den Menagerien der Großen, wie einst zu Venedig mit einem Löwen geschah, flüchtig werden; oder endlich, wenn sich dergleichen Thiere, aus unbekannten Ursachen, aus entfernten, fremden Gegenden, in die unsrigen verirret haben. Die sogenannten Thierhatzen, wovon ich anderwärts ein Wort sagen werde, wo ausländische, oder auch einheimische wilde Thiere mißhandelt und in Wuth gesetzet werden, geben nicht selten zum Durchreissen derselben Anlaß, und man hat traurige Beyspiele von Bären, Pantherthieren, rasenden Stieren, Hiänen, die sich aus dem Schlachtkreiße durchzuschlagen gewußt, und in Städten oder auch auf dem nahen Lande, unter den Einwohnern große Verwüstungen angerichtet haben, und nur mit vieler Mühe endlich erlegt werden konnten. Man hat also einen Grund mehr, die übersinnigen Thierhatzen überall zu unterdrücken, und die Bärenführer, und dergleichen, mit wilden reissenden Thieren herumstreichenden Menschen, die meistens sehr verdächtigen Wandels sind, von den Gränzen sogleich abzuweisen, oder wenigstens alle Behutsamkeit anzuwenden, damit dergleichen Schauspiele der Gesellschaft nicht zu theuer zu stehen kommen mögen. Die eisernen Kefige, worin Löwen, Hiänen rc. eingesperrt und ausgestellet werden, reichen oft nicht hin, um allzunahe tretende fürwitzige Menschen, besonders Kinder,

der, sicher zu lassen. Da man Beyspiele hat, daß dergleichen Thiere mit ihren Tatzen durch das Gegitter gelanget, dergleichen unbehutsame Zuschauer zu sich gerissen, und lebensgefährlich verletzet haben. Man hat daher in einigen Gegenden befohlen, daß solche Thiere in doppelten **Kefigen** aufbewahret werden sollen, welche dergleichen Unglück weniger befürchten lassen.

Beherzigung an die Großen.

Das **Einrichten großer Jagden** in Deutschland, wovon ich bereits in anderer Rücksicht gesprochen habe, verdienet nochmals einer Erinnerung. Wie theuer steht hier der Menschheit das Vergnügen seiner gnädigsten **Landesväter**, die ihre Kinder, die armen Unterthanen, durch unbarmherzige Jäger, unter tausend gestatteten Mißhandlungen, zwingen lassen, ihr Leben der Wuth einzusperrender **Hirsche** und **Wildschweine** auszusetzen, als wobey gar oft zutrift, daß der arme, wehrlose, **treibende** Bauer, während dem er oft Wochenlang sein Feld verlassen muß, durchbohret, oder zu **Schanden gehauen** werde. Wann werden doch endlich die Großen der Menschheit heilige Rechte kennen und — respektiren lernen! . . . Vielleicht näheren wir uns aber der glücklichen Zeit, wo mehre Regenten dem wohlthätigen **Kaiser der Deutschen** nachahmen, und in Einschränkung des schädlichen **Wildes**, nebst dem ökonomischen Vortheile, auch der **Sicherheit** des emsigen Landmannes entgegen trachten werden. Ich habe nie ohne schmerzhafte Rührung in der Pfalz, im Zwey-

Schade von Hirschen, Wildschweinen.

brückischen, Saarbrückischen, im Darmstädtischen, Speyerschen, und ehemals (dann jezt hat der menschenfreundliche Marggraf von Baden, dem Uebel längst abgeholfen) in den Baden-Badischen Landen, die ganze Nacht hindurch, die ermüdeten Unterthanen in Herbstzeiten, wenn die Feldfrüchte anfiengen zu reifen, und das Wildpret anzulocken, auf ihren Aeckern wachen und sich einander zuschreyen gehör, wodurch solche nämlich die schädlichen Thiere in ihren Waldungen zurück zu halten suchen. Da lieget das arme Bäuerlein, der Verlassene, welcher bey heissen Tagen in schwerer Arbeit, vielleicht gar da er seinem Landesherren Frohndienste thun mußte, in Schweiß zerschmolzen war, in kühlen Herbstnächten bey einem Flammenfeuer, das ihm das Wild verscheuchen helfen soll, in einem leinenen, zerrissenen dünnen Kittel, und sezt sich, um seinen Kindern das Bißchen Getraide zu hüten, Verkältungen aus, die gar oft die Quelle seines Todes werden, oder er wird gar, wie mir Beyspiele bekannt sind, von Hirschen und besonders von Wildschweinen, die er oft von seinem Acker, ohne alle Waffen, jagen muß, um sein sauer erworbenes Eigenthum zu erhalten, angegriffen, und elend um das Leben, oder doch um seine gerade Glieder, gebracht...... Mein Gott! ... warum zahlet doch der Unterthan seine herrschaftlichen Gelder, wenn es nicht um die Sicherheit seines Eigenthums und seines Lebens, unter dem Schuz seines Lan-

des-

desherren, geschiehet? ... Man glaube nicht, daß das nächtliche Wachen der Landleute gegen das alles verheerende **Wild** nur eine geringe Ursache von den rheumatischen, gallichten, faulichten **Ruhren** und übeln Herbstkrankheiten unter ihnen sey! — Nein, das **Wachen** dauert mehrere Wochen nacheinander, in der für die Gesundheit bedenklichsten Zeit fort, und es trift solches so viele Menschen, daß in vielen Dorfschaften, welche nahe an **Wäldern** liegen, die Reihe zum **Nachtwachen** öfters an alle kommt, und folglich dem bloßen Vergnügen von wenigen **Großen**, eine beträchtliche Menge fleißiger Unterthanen aufgeopferet werden kann. In den **Oesterreichischen Erblanden** ist die, schon vor mehreren Jahren, unter Kaiser **Joseph** II. ergangene menschenfreundliche Verordnung, vor kurzem erneuert worden, nach welcher die **Edelleute** ihre **wilden Schweine** in **Thiergärten** halten sollen, und den Bauern erlaubt ist, diese Thiere zu tödten, sobald sie solche auf ihren Gütern antreffen. *)

Oesterreichische Verordnung.

Von dem Nachtheile welches von freyherumlaufenden **Schweinen** auf dem Lande an Kindern in der Wiege oft verursachet wird, habe ich im **zweyten** Bande dieses Werkes gesprochen. In der **Lombardie** ist der, einem fremden in die Augen fallende Gebrauch eingeführet, die **Schweine**, welche nicht wirklich auf Felder getrieben worden, vermittelst

*) Ephemeriden der Menschheit 1777, I, B. 3. St. S. 112.

telst einer Halskette, woran sich diese Thiere bald von Jugend auf gewöhnen lassen, an einen Pfahl zu befestigen. Bey dieser Anstalt werden diese Thiere geschwinder fett, und die Unglücksfälle sind seltener.

Gefahren vom Hornviehe. Die Fasel- oder Heerdestiere, welche in Städten, und besonders auf dem Lande, durch ihre Wildheit so manches Unglück veranlassen, indem solche, bey ihrem Austriebe manchmal alle Vorbeygehende verfolgen, und entweder mit ihren spitzigen Hörnern durchbohren, oder den Leib aufreißen, wie mir von einigen schwangern Müttern bekannt ist, verdienen besondere Vorkehrungen. Da nemlich das Rindvieh ohnedies durch seine spitzen Hörner, sich untereinander selbst gefährlich verwundet: so wird eine zeitliche Abfeilung oder Abnehmung der Spitzen, diese entbehrlichen Waffen weniger gefährlich machen. Der Verfasser der beliebten Hausmutter nach allen ihren Geschäften saget daher: „Man solle auf das Wachsthum der Hörner „beym Rindviehe, mehr, als bisher geschehen ist, „sehen. Vieh, dem die Hörner schlecht gewachsen „sind, wird von andern mißhandelt, zu oft ange„griffen, und beschädiget. Vieh, das gar zu starke „und spitzige Hörner hat, ist stößig und gefähr„lich: man zähme es also dadurch, daß man die „Spitzen tief absäge.“ *) In England hat man verschiedentlich die Gewohnheit eingeführt, daß man den

*) IV. Band.

den Kühen kleine hölzerne Kugeln auf die großen und spitzigen Hörner stecket; auch pflegt man den Kühen, die zur Weyde getrieben werden, zum Theil ein dickes Queerholz über die Hörner zu legen. *) Dergleichen Vorsicht scheint mir gegen die Gemeind-Stiere allgemein empfohlen werden zu müßen, und auch diejenigen unter den Kühen, deren Bösartigkeit und Neigung zum Stoßen einmal bekannt ist, würden mit gleichem Grunde so verwahret werden müssen.

Die Fleischer welche die Ochsen, Stiere und Kühe, welche sie zum Schlachten bestimmen, und zuweilen schon durch einen mißlungenen Schlag auf den Kopf, in eine rasende Tollheit versetzt, ohne sich vorher dieser Thiere genug versichert zu haben, sind öfters an den schrecklichsten Unfällen schuld, wenn sie, dergleichen Thiere flüchtig werden, und auf öffentliche Straßen und Plätze rennen lassen: wo sie dann einen jeden, dem sie begegnen, wüthend anfallen, und unglaubliches Unheil anzurichten pflegen. In Bayern sollen die Fleischhauer ein Gesetz haben, das sie das Recht, zu schlachten, und das Thier selbsten verlieren macht, wenn ihnen ein Ochse, den sie einmahl im Schlachthause gehabt haben, entweichet, und durch die Straßen flüchtig wird. Wenn sie solch' ein Thier zur Schlachtbank führen, so muß an jedem Fuße ein Strick seyn, welcher

Durchreissen des Schlacht-Vieh.

 von

*) Bemerk. eines Reisenden, III. B. S. 108.

von starken Männern, die dem Thiere folgen, getragen wird. Dies ist sicher eine löbliche Anstalt; übrigens scheint mir erwünschlich, daß die Fleischer sich mehr in der Kunst, die Thiere durch den bloßen **Genickfang** zu erlegen, übten, und dieselben weniger mit der Axt auf den Kopf, zu erschlagen suchten: da im Falle, daß das Messer nicht sogleich auf den ersten Versuch in das Rückmark, sondern neben durchdringet, das Thier keine große Empfindung zu äußern pfleget, folglich nicht so leicht rasend, und sicherer erleget wird.

Pferde. Auch von **Pferden** geschieht manches Unheil in menschlichen Gesellschaften, wenn solche entweder **durchreissen**, oder, bey einer erkannten Bösartigkeit, dennoch zum Reiten oder Fahren vermiethet werden. In **Warschau** hat den 24 November 1775 ein rasendes Pferd, das aus dem Stalle entkommen war, sehr viel Unglück angerichtet: da es nicht nur viele Menschen umgerennet, sondern auch einige Personen stark gebissen hat, von welchen man nicht ohne Ursache befürchtete, daß sie auch toll werden könnten. Nachdem es fast die ganze Stadt durch gelaufen, wurde ihm endlich auf der **Neustadt**, mit einem Steine ein Bein zerschmettert und solches darauf erstochen. Man hat so mehrere Beyspiele, daß **Pferde**, die sich frey gemacht hatten, in vollem Gallopp durch volkreiche Straßen gelaufen sind, und besonders Kinder, alte Menschen und schwangere Mütter, die im Ausweichen weniger behend sind,

sehr beschädiget haben. Zu Neapel herschet inzwischen unter den Vornehmeren ein Luxus, wovon man anderwärts kein Beyspiel hat. Nebst dem, dieser Stadt eigenen, schönen Pferden, deren sechs an herschaftliche Wagen gespannet werden, lauft nehmlich noch ein siebentes, von gleicher Gestalt, frey nebenher, voraus, oder auch hinten drein, wie es ihm einfällt, ohne von einem Menschen geleitet zu werden. Solch ein Pferd ist zwar mit einem Schellengeläute wohl ausgezieret, daß es die Fußgänger leicht mögen ankommen hören; allein oft ist der Lärm zu groß, oder das Ausweichen so beschwerlich, daß ich mich sehr wundere, wenn nicht solch' ein seltsamer Gebrauch öfters nachtheilige Folgen mit sich bringet. Ich habe aber bereits in der vorhergehenden Abtheilung über diesen Gegenstand genug gesagt, um dahier abbrechen zu können.

Unter allen Thieren in Europa, ist keines, das den Menschen mehr zugethan und gehorsam wäre, als der Hund; aber auch keines, wovon größeres Unglück verursachet würde, als von diesem, sich bey dem Menschen so einschmeichelnden, ihm sonst so nützlichen Thiere. Ich rede dahier noch nicht von dem schreckbaren Einfluß, den eine **Krankheit** der **Hunde**, in Absicht auf ihre Fortpflanzung auf den Menschen und andere Thiere, zu äußern pflegt; sondern ich betrachte den **Hund** blos als **Raubthier**, und als ein solches, das zu beträchtlichen **Verletzungen** im Gemeinenwesen Anlaß gibt. Ich habe be- Hunde.

reits

reits den Mißbrauch anderwärts berührt, den sich die Fleischer in Deutschland mit ihren Hunden erlauben, und wovon man weder in Frankreich noch in Italien die Nothwendigkeit empfindet; aber noch eine große Menge anderer Menschen, um ihr Haus, ihre Güter, ihre Personen bewachen zu lassen, halten sich eigne und dem Endzweck angemessene Hunde, welche sehr oft nicht blos ihre Herren bewachen, und die nächtlichen Anfälle von Dieben abhalten, sondern sogar unschuldige, ihnen unbekannte Menschen anfallen, und oft schwer und gefährlich verletzen. Ein deutscher Fürst hielt für seine Jagden eine Gattung ganz weisser, sehr starker Hunde, mit ganz rothglänzenden Augen unter dem Namen von Bärenfänger; sie dienten vorzüglich zur wilden Schweinejagd und übertrafen an Stärke und Grausamkeit alle übrigen Hunde. In finstern Waldungen sahen sie vollkommen, aber auf lichteren Stellen waren sie gleichsam blind, und fielen selbst die armen Menschen mit einer schrecklichen Wuth an, die der Fürst zum Treiben des Wildes beorderet hatte: bis dieser sich endlich gezwungen sah, diese gefährlichen Bestien, wovon ich noch einige beobachtet habe, auszurotten. Die englischen, die dänischen großen Hunde, die sogenannten Bullenbeißer und viele andere Racen von Hunden behalten immer einen Grad von Wildheit und Bösartigkeit, daß sowohl Menschen, als Vieh von ihnen sehr oft mißhandelt werden, ohne von den vielen geringern

Verletzungen zu reden, welchen man beynahe in jedem Hause vieler Gegenden ausgesetzt ist. Schon in dieser Rücksicht hat also die Polizey meistens befohlen, daß heimtückische, bösartige, reissende Hunde, wenigstens unter Tags, an Ketten gelegt, und von den Straßen abgehalten werden sollten. Bereits Solon gab das Gesetz, „daß ein Hund, welcher jemand gebissen hätte, dem Beleidigten überliefert und an einen 4 Ellen langen Strick geleget werden sollte.“ *) Auch der Sachsenspiegel befahl schon, „daß Hunde, die zu Felde giengen, an Banden und Stricken geführet werden sollten, damit sie niemand Schaden zufügten.“ **) In Frankreich war immer der Befehl, daß jedermann, Kaufleute, Handwerker, Künstler u. s. w. welche Hunde unterhielten, dieselben angebunden und zu Hause halten sollten, damit sie nicht auf der Straße herumliefen. Inzwischen ward das Gesetz ausser Acht gelassen, und viele Personen unterstunden sich, sehr große Hunde zu unterhalten, die sie gegen einander aufzuhetzen pflegten, um solche wilder zu machen. Von diesen Hunden ließen sie sich überall begleiten, andere ließen sie an kleinen Karren ziehen ꝛc., welches zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, bey welchen die Hunde ihre Herren vertheidigten, und da sie von dem Blute und Fleische von Pferden und andern Thieren zu leben

Deutsche Verfügung.

Französische Ordnung.

*) *Plutarchus* in *Solonem*.

**) 3. Buch, Art. 49. p. 381.

ben gewehnt waren, so fielen solche von selbsten, und ohne gehetzt worden zu seyn, über Kinder und Erwachsene, die sie des Nachts auf den Straßen antrafen, her: so daß in kurzer Zeit mehrere Kinder von ihnen gefressen und mehrere erwachsene Menschen schwer verletzet worden sind. Daher wand sich des Königs Prokurator zu Paris an das Polizeygericht daselbst, und verlangte eine schleunige Vorkehrung. Diese setzte sogleich eine Geldstrafe von 200 Pf. auf die Uebertreter des oben erwehnten Befehls; besonders aber ward verbothen, sich von seinen Hunden über die Straße begleiten zu lassen, es sey dann, daß solcher an einem Stricke angebunden geführet werde. *) Bereits Heinrich II. hatte 1556 den Befehl gegeben, daß alle herrenlose Hunde todt geschlagen werden sollten. In vielen Gegenden sind die Hunde nur während den sogenannten Hundstagen, solchen Verfolgungen ausgesetzt. In andern sind gewisse Personen bestimmt, die alle fremde, ohne ein bestimmtes Zeichen herumirrende Hunde sogleich tödten müssen. „Niemand, heißt es, außer dem „Schinder und Abdecker, ist regulariter zugelassen, Hunde todt zu schlagen, und das Fell abzuziehen. Es werden aber ausgenommen 1mo Doctores und Studiosi Medicinæ, Apotheker, Chirurgi „und Wundärzte, die solches unbestraft thun können, und zwar aus lange hergebrachter Gewohn„heit,

*) Sentence du 30 Avril 1725, & du 11 Fevrier 1741.

„ heit, weil sie die Hunde zur Anatomie und zur „ Apotheke brauchen." *) Nach **Kuhrsächsischen** Verordnungen, „ sollen die Hunde der Unterthanen „ mit 5 Viertel Ellen langen, und 1 Viertel Ellen „ dicken Klöppeln, Tag und Nacht behänget, nur „ zu Bewachung des Viehes und der Wohnung ge„ braucht, außerhalb der Dorfzäune ledig nicht ge„ lassen, weniger mit zu Felde genommen, Fleischer„ und Schaf-Rüden an Seilen geführet, und derer „ von Adel Jagdhunde in den kuhrfürstl. Gehegen „ gekuppelt werden. Wer seinen Hund **angeklöp**„ **pelt** herumlaufen läßt, soll jedesmal um ein Sil„ ber- oder Neuschock, oder mit achttägigen Ge„ fängniß, oder vor jeden Tag Gefängniß mit drey „ Tag Handarbeit gestrafet werden. **) Passagie„ re, so Hunde bey sich führen, soll der Postmeister „ von der Post schlechterdings abweisen; ***) und „ in den großen Garten zu **Dresden**, sollen gar keine „ mitgenommen werden." ****) Die Fleischer zu **Dresden** sollen ihre großen Hunde nicht mit zur Bank in die Stadt bringen, und ist solches bey 50 Thlr. Strafe, mit der ausdrücklichen Bedeutung untersaget, daß die ältesten des Handwerks der Flei-

Kuhrsächsische Befehle.

*) Tract. Jurid. de jure Canum, oder vom Hunds-recht, Francof. & Lipſ. 1719. C. 5. p. 18.

**) Pal. d. 26. Jul. 1732.

***) Postordn. §. 33.

****) M. 1718. C. A. S. P. II. p. 611.

Fleischer auf ihre Mitmeister genaue Aufsicht haben, sonst sie den Contravenienten zur gebührenden Strafe sofort anmelden, außerdem die schon gedachten 50 Thlr. von dem ganzen Handwerk der Fleischer eingebracht werden sollen, *) es wäre dann, daß sie selbige zur Fütterung an Stricken oder Leinen dahin brächten, allda auch dergestalt, daß sie sich nicht losreißen und Schaden thun könnten, anbinden, wie nicht weniger also an Stricken oder Leinen wieder nach Hause führen. **) Den Fleischern zu Bamberg ist bey 5 Thlr. Strafe gebothen worden, keinen Hund mit in die Fleischbank zu nehmen, und jedem Hunde, den sie frey laufen lassen, einen ledernen Maulkorb anzulegen. Alle Hunde, welche Nachts auf den Straßen getroffen werden, und durch ihr Heulen, und Bellen, Kranken und ruhenden Personen oft sehr beschwerlich fallen, sollen auf der Stelle erschlagen, und der Eigenthümer angehalten werden, dem Todschläger 1 Rthlr. von jedem Hunde zu bezahlen. ***)

Ich

*) Verordn. d. 21. Nov. 1656. — 17 März 1749.

**) Rescr. d. 8. May 1731.

***) Verordn. vom 28 Jan. 1784. Hiezu sagt Hr. Göcking: „Wer jemals krank gewesen ist, oder einen Kranken im Hause gehabt hat, dann, durch ein solches nächtliches Hundegeheul auf der Straße, gemartert worden ist, der wird mit mir wünschen, daß diese vortrefliche Polizey-

ver-

Ich habe schon gesagt, daß wir wenige giftige Thiere in Europa mehr haben. Die wenigsten Schlangen besitzen bey uns einiges Gift, und sowohl diese, als unsere Kröten, Spinnen ꝛc. hat nur eine auf Vorurtheile der ersten Erziehung sich gründende, lächerliche, oft der Gesundheit schädliche Empfindeley zu giftigen Thieren gemacht: wenn auch nicht ganz zu läugnen ist, daß der Krötenharn, und die Stiche verschiedener Insekten Geschwülste und Entzündungen verursachen. *) Ich habe selbst vor 20 Jahren ein Beyspiel einer äußerst geschwinden und heftigen Geschwulst der Augendecken bey einem Bauernmädchen beobachtet, die, beym Abschneiden des Grases, eine Kröte ergriffen, und mit der nehmlichen Hand sogleich zum Auge gefahren war. Die **Nattern** oder **Vipern**, deren es in Europa 4 Gattungen giebt, sind zwar oft, aber doch nicht in allen Fällen, giftig befunden worden. Die **Scorpionen** leiden gar oft die nehmliche Ausnahme, und von den **Taranteln** weiß man jezt, daß sie nie an der

verfügung, welche noch an so wenigen Orten eingeführt, wenigstens an sehr wenigen in wirklicher Ausführung ist, allgemein werden möge, damit man doch denen, welchen oft das Leben so schwer gemacht wurde, zum mindesten das Sterben erleichtere." Journal von und für Deutschland; 2 Stück S. 183.

*) S. Untersuchung über die vermeynten giftigen Thiere.

der Tanzsucht Schuld hatten, womit hysterische Weibsleute von dem Volke, das leichtglaubige Publikum, worunter auch Aerzte gehören, welche die Naturgeschichte aus der gemeinen Sage studieren, so lange geäffet haben. Herr Gäbler hat sich eine Zeit lang zu Tarent, wie andere mehr, aufgehalten, und konnte sich genugsam da überzeugen, daß man den Taranteln zu viel gethan habe. Das gleiche berichtet auch Pallas von einer ungeheueren Art von Taranteln, die sich in den sibirischen Gegenden aufhalten, aber ganz unschädlich sind. *) Die übrigen Spinnen werden von keinem Naturkündiger mehr für im geringsten als giftig angesehen, und so haben wir eine nur sehr geringe Anzahl besonders tödtlicher Thiergattungen.

§. 8.

Nachtheil von giftigen Thieren.

Inzwischen können diese noch zuweilen unter den Menschen Unheil stiften, wogegen gesorget werden muß. Ein Apotheker, der für gut fände, eine Kiste voll lebendiger europäischer Vipern (Coluber Berus) so wie solche zuweilen für Kranke geschlachtet werden, schlecht zu verwahren, und durch Leichtsinn in Freyheit zu setzen, könnte nicht wenige Menschen verunglücken machen, und würde keine geringe Ahndung verdienen: **) Und doch erinnere ich mich, die Ge-

*) Ruff. Reisen, I. B. S. 109. 315.

**) Von der Wirkung des Bisses verschiedener Vipern, S.

Geschichte dieses Zufalls irgendwo gelesen zu haben; wobey, außer dem allgemeinen Schrecken in der Stadt, doch niemand Schaden gelitten haben soll.

Von der schwedischen Natter (Coluber Chersea) sind sehr gefährliche Bisse beobachtet worden, *) und obschon dieses Thier nicht über eine Spanne lang, und nicht dicker, als ein Gänsekiel ist; so folgen doch, nach beygebrachtem Bisse, sogleich außerordentliche Bangigkeiten, und ein geschwinder Tod in den mehrsten Fällen.

§. 9.

In einigen Ländern sind sogar die Raubvögel größerer Art, nicht nur der Wildbahne, und den kleinern Hausthieren, sondern selbst den Menschen gefährlich. Es giebt Adler, welche über Kinder von 4 bis 5 Jahren herabstoßen, und dieselben mit in ihr Nest, oder ihren sogenannten Horst nehmen. Auf den orkadischen Inseln, sagt Krünitz, ist derjenige, der einen Adler geschossen hat, berechtiget, von jedem Hause in demselben Kirchspiele, wo er ihn geschossen hat, eine Hahn einzufordern. Auf den Schweizeralpen findet sich eine Art von Adlern, Raubvögel.

S. Jo. Petr. *Haas*, de morsu venenato & rabido; *Felice Fontana*, l. c. *Gmelin*, l. c. I Th. 2 Abtheil. *Amoreux*, de noxa animalium. Avignon 1762. Jo. Nic. *Laurenti*, Synopsis Reptilium. Viennæ, 1768. *Plenk*, l. c.

*) Act. Accad. Suecicæ 1765. Vol XXVI.

welche man den Lämmergeyer (Vautour d'Agneau) nennet, dessen Flügel, wenn sie ausgebreitet sind, von dem einen Ende bis zum anderen, 14 Schuh betragen. Ramond sagt, daß ihn die Einwohner des Landes einstimmig versichert haben, der Lämmergeyer messe wohl bis 18 Bernschuh, oder ohngefähr 16 französische Schuh von einem Ende der ausgespannten Flügel, bis zum anderen. Vor einigen Jahren ward durch einen Flintenschuß einem dieser Lämmergeyer ein Flügel zerbrochen. Nach einem langwierigen Kampfe gegen 3 starke, mit Keulen bewafnete Bauern, gab er endlich nach, hatte besagtes Maaß, und ward lebendig nach Basel verkauft. *) Dieser Raubvogel ist für Vieh und kleines Wildpret sehr gefährlich: wenn er merket, daß ein Thier zu stark ist, als daß er es aufheben und mit sich hinwegtragen könnte, so richtet er seinen Flug dergestalt ein, daß er es in einen Abgrund herabzustürzen suchet, um sich seines Raubes bequemer zu bemächtigen. Vor wenigen Jahren, sagt Bomar, packte ein Lämmergeyer ein dreyjähriges Kind an, welches er weggetragen hätte, wäre nicht auf dessen Angstgeschrey, der Vater, mit einem Prügel bewafnet, herbeygelaufen. Da sich nun der Vogel auf einem ebenen Fleck Landes befand, und deßwegen nur mühsam seinen Flug erheben konnte, griff

*) Schweizerisches Museum, 1784. II. Jahrg. I Quartal; S. 213.

griff der Vater den Räuber, der jezt seinen Raub fahren ließ, um sich selbst zu vertheidigen, an: so daß derselbe endlich, nach langem, hartnäckigem Gefechte, auf der Stelle todt zur Erde fiel. *) Die Regierung in der Schweiz pfleget denjenigen, welche dergleichen schädliche Vögel erlegen, eine ansehnliche Belohnung zu ertheilen: und **Ramond** setzet diese, so wie sie in **Bern** für die Ausrottung dieser **Adler** bezahlet wird, auf 1 Louisd'or ein. Die Bauern aber sollen auf diese Jagd gar nicht hitzig seyn. **) Der Condor scheinet von jenem Raubvogel wenig unterschieden zu seyn. Die Indianer stellen ihm zur Lockspeise die Figur von einem **Rinde**, von sehr klebrigtem Thone hin, von welchem er sich bey dem Anfalle nicht mehr losmachen kann. ***)

§. 10.

Giftiger Biß ungiftiger Thiere.

Dann können vermuthlich auch sonst unschädliche, unkräftige Thiere, durch heftige Leidenschaften, und hauptsächlich durch Zorn gereizt, dem Menschen Wunden beybringen, welche, in Verhältniß ihrer Größe, äußerst bösartig sind. Eine seltsame, und noch ganz unerklärbare Wirkung des Speichels, die aber nicht mehr Verwunderung erregen darf, als daß irgend eine **Krankheit** bey dem Hunde, seinem

*) Dict. d'histoire Naturelle; M. *Aigle*.

**) L. c. S. 213.

***) Krünitz, öcon. Encyclopädie; I. Theil, S. 417.

Speichel die Eigenschaft giebt ein gleiches Uebel fortzupflanzen. Le Cat erzählet die Geschichte eines jungen, gesunden Bauern von Sotteville, welcher seinen **Entrich** dadurch, daß er ihm seine geliebte Ente gerade zur ungelegensten Zeit hinweghaschte, zum billigsten Zorne gereizet hatte, und dafür von diesem, mit dem Schnabel an der oberen Lippe heftig gezwicket wurde, ohne daß jedoch eine Wunde entstanden wäre. Geschwulst, Fieber, Geschwüre auf den Lippen, und endlich der Tod, waren die Folgen davon. Er glaubte daher, wie schon Baccius, in seiner Abhandlung **vom Gifte**, in Absicht des **Natterngiftes**, gedacht hatte, daß die giftigen Thiere, dieses nicht sind, als so ferne sie im Zorn beissen, und daß also das Gift von solcher Ursache, seinen Sitz in den **Nervengeistern** habe: *) eine Meynung, der ich eben an ihrem Werthe nichts benehmen will; obschon eine **Viper**, der man die an ihrer Wurzel mit **Giftbläßchen** versehenen Zähne zerstöret hat, sich so sehr erzürnen mag, als sie will, ohne daß ihr Biß mehr tödtlich ausfalle.

Man hat noch mehrere Beyspiele der schlimmen Folgen des Bisses erzürnter Thiere. Inzwischen äußerte **Unzer** billig seine Zweifel, ob bey der bekannten Geschichte eines **Hahnenbisses**, der nach dem

*) Recueil périodique d'obſervations de Médecine &c. T. I. p. 85.

dem 3ten Tage einem Menschen tödtlich geworden seyn solle, wo doch keine Spur von einer **Wuth**, oder **Wasserscheu** beobachtet worden sind, nicht blos eine übel ausgeschlagene Quetschung der Lippe, diese Erfahrung in die Reihe solcher setze; da eine sonst geringe Verletzung, durch eine unbekannte Veranlassung, die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen kann: Und hier haben wir häufige Beyspiele, daß zuweilen der Stich einer Fliege, Mücke, oder eines anderen Insektes, einem Thiere oder Menschen die heftigste Geschwulst, und gar die Gefahr des Brandes verursachet, nachdem dieses, oder jenes Thier, diesen, oder jenen Menschen, an diesem, oder an einem anderen Orte, sticht. *) Es ist wohl kein Zweifel, daß Quetschung, eine besondere Empfindlichkeit der Haut oder des Nervensystems, eine in den Säften geheckte, bey der ersten Gelegenheit ausbrechende, und außer den Grenzen des Kreißlaufes, durch die Beywirkung der Luft und anderer Umstände, ganz besondere Verwüstung anrichtende Krankheitsmaterie, so wie endlich der Mangel einer in Zeiten zu leistenden Hülfe, dem Bisse erzürnter Thiere eine **Bösartigkeit** andichten können, welche in der Natur selten, oder vielleicht nie gegründet ist; indessen schreibt man von dem Bisse eines, weder erzürnten, noch wüthigen, sondern blos **hysterischen** Mädchens, daß er ihrer Mutter eine **Wasserscheu** zuge-

*) Der Arzt, eine Wochenschrift; 156 — 181 Stück.

zugezogen habe; *) und das Beyspiel eines äußerst erzürnten Jünglings, der, mitten im Zorne, sich in den Finger biß, nach 24 Stunden in die Wasserscheu verfiel, und in kurzer Zeit als ein Rasender starb, hat **Gmelin** aus **Scaramucci** aufgezeichnet. **)

Ohne diese Fälle für entscheidend zu halten, da wir selbst Hunde, sich auf das heftigste herumbeissen sehen, ohne daß der Biß dieser erzürnten Thiere eine besondere Bösartigkeit verrathe, so lange sie sonst gesund sind, — dürften doch dieselben, und ähnliche andere, der Sache bis jezt noch einen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, deren Widerlegung oder Bestätigung, einer näheren Untersuchung um so mehr bedürfen möchte, als doch die Mittheilung der Wuth selbsten durch den Speichel geschieht, dessen Abartung, wie ich oben gesagt habe, sie geschehe durch Krankheit oder durch heftigen Zorn, immer eben so unbegreiflich bleibt. Eine von diesem befallene Mutter, giebt ihrem Säuglinge nicht leicht die Brust, ohne daß dieser bald darauf sich übel befinde, wenn auch die Milch die nehmliche scheinet. Die-

*) Journal de Médecine, Avril 1761.

) Geschichte der Gifte; l. c. S. 327. Vielleicht ist es diese Geschichte, worauf sich **Hahn bezieht, wenn er sagt: „Exemplum hominis extat, cujus saliva *iræ* impetu in atrocissimum Venenum conversa est, ut rabiosi instar canis morsu suo, non tantum aliis, sed ipse sibi. Hydrophobiam, miserrimum morbi genus, intulerit.“ De usu Venen. p. 13.

Diese Leidenschaft muß also eine unbekannte Wirkungsart auf gewisse thierische Säfte haben: obschon, was die Milch einer erzürnten Mutter anbelangt, vieles durch die neueren Entdeckungen lymphatischer Gefäße aufgekläret wird: da mehrere von diesen, aus der Leber zu den Brüsten hinlaufen, und die Galle, welche unter einem heftigen Zorn einen anderen Weg zu nehmen gezwungen wird, unmittelbar zu den Brüsten führen können.

§. 11.

Schluß dieses Abschnittes.

Alles, was ich bisher über die Zufälle und Verletzungen, welche wilde, unbändige Thiere überall veranlassen, erwehnet habe, zielet dahin, die Aufmerksamkeit der Polizey auf diese Ursache der Verletzung öffentlicher Sicherheit, aufmerksam zu machen. Solche muß also überhaupt auf die Ausrottung schädlicher, giftiger Thiere dringen, und dieselbe durch angemessene Preise belohnen. Sie muß die nicht auszurottenden, zum Theil nützlichen Thiere mit mehr Klugheit und Behutsamkeit behandeln lehren, und ihre Freylassung einschränken oder verhindern. Besonders aber muß sie sorgen, daß nicht durch unvorsichtiges Verfolgen entlaufener, schädlich gewordener Hausthiere, oder unversehens eingefallener fremden Raubthiere, ihre Wuth erhöhet und über mehrere Gegenden ausgebreitet werde, wie solches ehmals mit der sogenannten Hiäne in Frankreich geschehen ist; sondern sie muß hier mehr List, als Gewalt,

anwenden lassen, um dergleichen rasende Geschöpfe einzufangen, und durch Lockspeisen und andere Mittel in die Schlingen der Jäger zu bringen. Sie muß endlich den Entdeckungen von heilsamen Gegengiften wider verschiedene thierische Gifte, durch aufmunternde Belohnung entgegen gehen und die Versuche der Naturkündiger und Aerzte auf alle mögliche Weise begünstigen; sie muß die geschehenen Unglücksfälle, zu jedermans Warnung in Wochen- oder Intelligenzblättern dem Publikum jedesmal bekannt machen lassen, und sobald sie von jenen Nachricht einzieht, sogleich die nöthige Hülfe leisten lassen, welche der Leichtsinn oder Unwissenheit ihrer Bürger versäumen machen könnte.

Endlich wäre hier noch von den Folgen der Verletzung durch erkrankte, wüthige Thiere zu reden: da aber dieser Gegenstand von äußerster Wichtigkeit ist, so will ich ihm einen eigenen Abschnitt widmen. Wollte ich aber hier die ganze Geschichte und Natur der Wuth vortragen; so müßte ich nothwendiger Weise dasjenige wiederholen, was von andern Schriftstellern über diesen Gegenstand häufig gesagt worden ist. Dies würde ein Werk, wie das meinige ist, zu weitläufig machen, ohne daß ich viel Neues beyzusetzen hätte. Genug also, wenn ich zur genauen Kenntniß dieses schreckbaren Uebels, soviel erinnere, als jedem Polizeyvorsteher (für bloße Aerzte schreibe ich jezt nicht) davon zu wissen nöthig ist.

Der

Ersten Abtheilung,

Sechster Abschnitt.

Von Verletzungen durch tolle, wüthige Thiere, oder vom tollen Hundsbiß.

Hac rabiosa fugit canis, hac lutulenta ruit Sus:
I nunc & versus tecum meditare canoros.

Horat. Lib. II. Ep. II.

---

§. 1.

Jederman weiß, was die sogenannte Hunds-wuth seye: es ist also dahier nicht nöthig, ängstlich eine schulgerechte Definition aufzusuchen, um dies zu sagen. Sie ist eine äußerst tödliche und ansteckende Krankheit, deren vorzüglichste Wirkung, ein eigenes Verderbniß des Speichels ist, durch welchen vorzüglich, das nemliche Uebel, den mehrsten warmblütigen Thiere eingeimpfet werden kann. Bestimmung des Uebels.

Diese Krankheit ist eine von den wenigen ursprünglichen oder specifischen Uebeln, deren Natür sich immer beständig bleibt, aus deren Saamen immer die nemlichen Früchte sprossen, und für welches wir noch in keiner bekannten Sprache ein bestimmtes Wort haben: denn Wuth und Wasserscheu

sind

sind bloße Zufälle dieser Krankheit, die, zusammengenommen, nicht einmal von beständiger Nothwendigkeit sind, und folglich die Sache nicht richtig genug ausdrücken. Man hat Menschen an dieser Krankheit sterben gesehen, die bis an ihr Ende nicht wütheten, und ich sahe selbst in dahiesigem Spitale einen solchen Elenden. Es ist wahrscheinlich, daß wenn diese fürchterliche Krankheit, ihren Wirkungen nach, den damit Befallenen nicht bekannt wäre, die Wuth ein weniger gemeines Symptom derselben seyn würde, als sie es wirklich ist; aber die vielen Volksgeschichten von diesem Zufalle, erhöhen die Einbildungs-Kraft dieser Elenden so sehr, daß es kein Wunder ist, wenn sie endlich in Verirrung gerathen, die Anwesenden bitten, sich vor ihnen zu hüten, und endlich gar zu wüthen anfangen. Zu diesem hilft das unvernünftige Betragen der Gesunden, sehr viel, da sie den Kranken meistens, durch Ueberredung, oder Gewalt, in einen zu strengen Verhaft nehmen, und dadurch die Verwirrung leicht befördern helfen. Ich sahe, vor ohngefähr 11 Jahren, im Hochstifte Speier zu Stettfeld, einen Jüngling ohngefähr 8 Stunden vor seinem Tode, der durch einen Tollenhundbiß, vor 3 Wochen veranlaßt worden war. Seit dem die Wuth ausgebrochen, hatte er nicht das geringste Zeichen einer Tollheit von sich gegeben; und nur in der letzten Stunde versuchte der Verzweifelnde, mit der Todesangst bereits ringende Unglückliche, aus

Furcht

Furcht der nahen Erstickung, zum Fenster hinaus zu springen.

Die Wasserscheu ist ein zwar beständigeres, aber nicht ganz ohnentbehrliches Zeichen dieser Krankheit. Man hat Menschen vom Tollenhundsbisse sterben gesehen, die zwar mit Beschwerniß tranken, aber doch nicht mit dem gewöhnlichen Abscheu vor allem, was flüssig heißt, zurückbebten; und ich habe bis auf den letzten Tag, zwar unter großer Bangigkeit, aber doch nicht mit äusserstem Widerwillen, Fleischbrühe, Wein, und flüssige Arzeneyen verschlingen gesehen. Schon **Mead** bemerkte, daß zuweilen Menschen an diesem Uebel gestorben wären, die über keine Schwierigkeit im *Schlingen* geklaget hätten und nicht *wasserscheu* genannt werden konnten; *) und Selle sagt: zuweilen können die Kranken ganz gut trinken, haben aber die übrigen Kennzeichen von den Wirkungen des giftigen Speichels auf das Nervensystem. **)

§. 2.

Keine Krankheit ist vielleicht näher beschrieben worden, als die von dem Tollenhundsbiß: und doch wissen wir keine weniger zu heilen als eben dieselbe. — Dies beweiset ohngefähr den Nutzen unserer Theorien in der ausübenden Arzeneykunst. **Schwierigkeiten bey solchem.**

Keine

*) On poisons.

**) Medicina Clinica. S. 399.

Keine Krankheit ist, wider welche so viele Mittel aus den häufigen, wie man sich ausdrücket, Erfahrungen, bekannt gemacht worden sind; und keine, wo uns die gepriesensten Mittel mehr verlassen. — Dies beweiset die Trüglichkeit desjenigen, was man gemeinhin Erfahrung in der Arzneywissenschaft heißt.

Diese zwey Wahrheiten müßten uns Aerzte sehr demüthigen und die Würde unserer Kunst sehr herabstimmen, wenn nicht durch eben solches Schattenwerfende Unvermögen unserer Wissenschaft, die vielen Vortheile, so diese in den heftigsten Krankheiten, aus den beyden Quellen, einer gesunden Theorie, und einer gründlichen Erfahrung schöpfet, in ein helleres Licht gestellet würden.

§. 3.

Ueble Folgen. Zwey so niederschlagende Wahrnehmungen haben aber zwey Wirkungen hervorgebracht, die beynahe so übel sind, als die Krankheit selbsten. Die eine war, daß die Aerzte hier auf alle Theorie auf ewig Verzicht thun zu wollen schienen, sich zur Parthey der alten Weiber schlugen, und alles brauchen ließen, was da einmal geholfen haben sollte. Die andere war, daß man gar alle Hofnung, je eine gute Heilmethode zu entdecken, aufgegeben, und die Kranken ihrem schrecklichen Schicksale überlassen hat. Die Polizey hätte hier längst thun sollen, was sie, bey ähnlicher Bestellung der Pestangelegenheiten, in neuern Zeiten

ten mit so glücklichem Erfolge unternommen hat: sie hätte die Aerzte sich unter einander zanken und beklagen lassen, — sich aber einsweilen des Prophylaktischen Theils der Heilart gegen dieses Uebel, bemeistern sollen: so würde man sich früher überzeugt haben, daß der Magistrat, wenn er nur wollte, der beste Volksarzt werden, und auch hier mehr leisten könnte, als die ganze Fakultät zu leisten im Stande ist. *)

Eine andere, wichtige Ursache, die unsere Kentniß über diesen wichtigen Theil des menschlichen Elends zurückgehalten hat, sind der übergroße Schrecken vor diesem Uebel, und die vielen Mährchen, welche dieser überall erzeugt und in die Geschichte der Wuth eingewebet hat. Man war nicht sorgfältig genug, die Fälle eines wirklich giftigen Bisses, von jenen eines blos verdächtigen, heraus zu klauben; man bemächtigte sich nicht oft genug des Corpus delicti, und man schloß aus zweydeutigen Spuren: als wenn es mehr darauf ankäme, durch diese, ein Mittel emporzuschwingen, als den Karakter des Uebels mit Genauigkeit zu bestimmen. — Man hat die Fortpflanzungskraft des Giftes für zu

*) Ich schrieb hierüber 1784 in Göttingen, unter fremdem Nahmen, eine Abhandlung, de Magistratu, Medico felicissimo. Auct. *Danielevsky*, und habe diese kleine Schrift dahier in meinem Delectus Opusc. med. Vol V. neu abdrucken lassen.

zu groß angegeben, und nicht, wie in Absicht auf das Blattergift, das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit seiner Wirkung, nach gewissen Erfahrungen bestimmet. Unter 20 bis 30 Personen, die von dem nemlichen Hunde gebissen wurden, der den Knaben des Vaughan mit tödlichem Erfolge gebissen hatte, bekam nur dieses Kind die Wasserscheu. *) Die Kleidungsstücke halten nemlich oft den Speichel des beissenden Thieres ab, daß er nicht bis in die Impfwunde dringen könne; aber zuweilen mag es eine gewisse glücklichere Anlage seyn, die der Vergiftung widersteht. Endlich so hat man, für die große Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Aerzte noch lange nicht genug aufgemuntert, noch lange nicht Versuche genug im Großen anstellen lassen, um sich sagen zu können, daß man alles mögliche hier gethan habe.

Abtheilung. So viel hat man inzwischen aus der gewissesten Erfahrung festsetzen können.

1.) Es giebt eine Wasserscheu, Wuth (dann ich muß diese Namen hier beybehalten) die, ohne vorausgegangene äußere Verletzung und Contagion, von sich selbsten entsteht (hydrophobia spontanea)

2.) Es giebt eine zweyte, die durch Einimpfung des Giftes geschieht (hydrophobia symtomatica ex morsu Canis rabidi.) Die erste scheinet zwey Unter-

*) Cases, and observations on the hydrophobia. Lond. 1779.

Untergattungen zu haben, nemlich die selbstleidende und die konsensuelle (hydrophobia idiopathica und consensualis.) Die erste von diesen hat die Wasserscheu nicht als ein Symptom sondern diese machet selbst die Hauptkrankheit aus. Diese Gattung ist die seltenste. So berichtet Raymond von einem Knaben von 12 Jahren aus Marseille, welcher, ohne je gebissen worden zu seyn, und ohne alle offenbare Ursache, mit der Wasserscheu befallen ward, die nach zwey Tagen schon tödlich ausfiel; *) Rouppes erwehnet eines Matrosen, der, ohne Verdacht eines Bisses von einem tollen Hunde oder Thiere, in eine Wasserscheu nebst konvulsivischen Bewegungen verfiel, **) und Pouteau führet ein Beyspiel einer schon nach fünfzehn Stunden tödlichen Wuth an, die von einem heftigen Anfalle von Zorn erfolget war. ***) Die zweyte dieser Gattungen (womit wohl die erstere meistens verwechselt worden seyn mag) gesellet sich blos zufälliger Weise zu andern Krankheiten, zu Nerven- und Faulfiebern, zu Entzündungskrankheiten, äußern, nicht giftigen Verletzungen, ꝛc.

Die

*) Memoires de la société Royale de Médecine T. II. p. 457.

**) Nova acta physico-med T IV.

***) Essai sur la Rage. p. 7.

Die eingeimpfte **Wasserscheu** entspringt von dem Speichel eines mit dem nemlichen Uebel behafteten Thieres, eines **Hundes**, **Wolfes**, **Fuchses**, einer **Katze**, oder eines jeden andern warmblütigen Thieres. *)

Die hydrophobia spontanea, welche am seltensten bey Menschen entsteht, aber öfters bey dem **Hundegeschlechte**, ist bey diesem, ganz gewiß ansteckend; was aber jene bey Menschen angeht, so hat man keine sichere Beweise davon. Daher sagt auch Selle: „In wie fern diejenige Wuth, die bey Menschen von andern Ursachen, als von dem Biß eines tollen Thieres entsteht, ansteckend sey, ist noch unausgemacht. **) Die Hunde, Wölfe und Füchse, bereiten, vielleicht in mehrern ihrer Krankheiten, ohne alle Beyhülfe der Einimpfung, dieses fürchterliche Gift in sich selbst zu: Hunde, welche gewiß nie gebissen worden waren, Schooshündchen, die nie aus den Händen ihrer Damen kamen, erkranken von selbst, werden wüthig, und pflanzen ihren Zustand durch den Biß auf andere Thiere fort.

Nur diese Gattung von **Hydrophobie** ist es, gegen welche die Polizey ihre Vorkehrungen richten kann;

*) „Si Canes excipias, non sæpius fere quam a *Felibus* hydrophobiam, aut graves, ad hanc accedentes noxas illatas, memini legisse." *Morgagni*, de Sed. & caus. morb. Ep. LXI. No. 15.

**) Medicina clinica. S. 401.

kann; die bey Menschen von sich selbst oder bey andern Krankheiten entstandene Wasserscheu bedarf vielleicht keiner solchen; in Absicht auf ihre Wirkungen, und was ihre Ursachen betrift, so können sie durch Polizeyregeln nicht abgehalten werden. Eine Menge Beyspiele der **symptomatischen Wasserscheu** hat **Andry** gesammelt *) zu welchen man noch leicht mehrere gesellen könnte.

§. 4.

Geschichte der Wasserscheu.

Der gewöhnliche Lauf der Zufälle dieser Krankheit, ist vermuthlich bey jeder Thiergattung, und dann wieder bey jedem einzelnen Geschöpfe, nach seiner natürlichen Anlage und Beschaffenheit, — dann aber vielleicht auch wieder nach der verschiedenen Stärke des mitgetheilten Giftes selbsten, **) nach dem Zeitraume des Uebels, unter welchem es durch den Biß mitgetheilet wurde, nach dem Orte der Verletzung, welcher den Speichelwerkzeugen bald nä-

*) l. c. T. I. p. 106. 7. sq. T. II. p. 457 sq.

**) Ich sage vielleicht: denn die thierischen Gifte scheinen bey uns nicht nach dem Gewichte oder verschiedner Qualität zu wirken. Der bösartigste Pocken-Eyter, zu den geringsten Tröpfchen in die Wunde zweyer Kinder gebracht, die gleich gesund scheinen, giebt dem einen gutartige, dem andern bösartige Blattern. Ob man mehr, oder weniger Eyter beybringt, gilt wohl gleich viel.

näher, bald weiter von ihnen entfernt ist, *) sehr verschieden. Es giebt, wie ich schon gesagt habe, Menschen, welche wahrscheinlicher Weise des Reizes von diesem Gifte entweder nie, oder doch wenigstens nicht zur Zeit der Einimpfung, empfänglich sind: weil sonst nicht so viele frey durchkommen würden, welche von dem nehmlichen Thiere, unter den nehmlichen Umständen, als andere Personen, gebissen worden sind, die das Leben so elend zusetzen mußten.

Zeichen der Wuth bey Menschen.

Die bey den Menschen beobachtete Wasserscheu hat verschiedene Zeichen, welche füglich in vorläufige und in begleitende abgetheilet zu werden verdienen.

Vorläufige.

Ist die Krankheit nicht vom Bisse, sondern eines consensuellen Ursprunges, oder selbstständig, so gehen diejenigen Zufälle voraus, welche der Natur des Hauptumstandes angemessen sind, und dieser selbst wird zum Vorläufer der Wasserscheu, wenn nicht

*) Auch dies scheinet noch nicht so ganz ausgemacht. Ich sah einen tollen Hundbiß am Fuße, in der dritten Woche schon ausbrechen: da ein Schäfer von einem wüthigen Wolfe das halbe Gesicht rechterseits zerrissen, und jezt schon wieder geheilt hatte, als die Wasserscheu erst nach beynahe 3 Monaten ausbrach. Auch Du Choisel glaubt nicht an die Bemerkung des Palmarius, daß die dem Gesicht näheren Wunden dieser Art gefährlicher seyen. S. Abhandl. für Prakt. Aerzte VII. B. p. 656.

nicht das Uebel plötzlich befällt, wo dann die Vorbedeutungszeichen mangeln.

Entsteht aber die Wuth von einem giftigen Bisse: so muß man die Zufälle des Schreckens und der erschütterten Einbildungskraft bey Menschen, die von ihrer gefahrvollen Lage unterrichtet sind, wohl von denjenigen unterscheiden, die von der Einimpfung selbsten entstehen.

Mein Freund, der K. Delegatus von Mantova, Dr. *Felice Asti*, berichtet von einem Manne, der, nachdem ihn ein Hund gebissen hatte, den er für wüthig hielt, lange alle Zufälle einer vollkommenen Wasserscheu erlitt; nach einigen Monaten ward er überführt, daß der beschuldigte Hund nicht toll war, und nun verschwand seine Wasserscheu. *) Der Arzt Themison, welcher seinem Freunde in einer Wuth, bis an sein Ende beigestanden hatte, glaubte endlich, selbst angesteckt zu seyn, und sich geheilt zu haben; so oft er aber hievon schreiben wollte, so kam ihm immer der qualvolle Gedanke, daß er noch an jenem Uebel litte. Herr Leibarzt Jäger aus Stuttgardt sagt: „Es sind mir Exempel bekannt, „da eine Person aus bloßer Angst, der Hund, von „welchem sie gebissen worden, möchte doch, gegen „alle, übrigens zuverläßige und bestätigte Zeug„nisse von seiner Gesundheit, wüthig gewesen seyn,

*) Compendio di notizie intereſſanti circa it Veleno de rabbioſi animali.

„ gegen 6 Wochen lang in einer Melancholie, — „ und eine andere, auf etliche Tage, in einen wirk„ lichen furorem maniacum verfallen. *) “ Ich kenne einen geschickten Lehrer der praktischen Arzneykunde und Leibarzt eines deutschen Fürsten, der, weil er einem Kranken, welcher hernach an der **Wuth** verstorben ist, seinen Finger in den Hals gesteckt hatte, so heftig in seinem Gemüthe beängstiget ward, daß er in einen beynahe unheilbaren Tiefsinn verfiel und fast zu allen Verrichtungen unbrauchbar ward, bis sich endlich, nach ohngefähr zwey Jahren, dieser würdige Mann wieder ganz erholte. Ich habe selbst mehrere Menschen gesehen, die der Verdacht einer, bey Thieren, wovon sie gebissen worden waren, versteckten Wuth, so beängstiget hatte, daß sie in eine wirkliche Melancholie verfielen, obschon die Krankheit, die sie befürchteten, nie ausgebrochen ist. Ich habe einst einem, den nemlichen Abend, wo ich ihn zum ersten Male sah, verstorbenen **Wasserscheuen** eine ziemlich lange Zeit den Puls gefühlet, da dessen Haut schon mit einem klebrigten, kalten Schweiße überzogen war. Ich bin nicht ängstlich bey Krankenbesuchen; aber ich spürte doch gegen fünf Wochen lang ein mich sehr beängstigendes, brennendes Beissen

*) Medicinische Anweisung wegen der Tollen-Hunds Wuth, welcher eine Vorschrift für die Dorfbarbierer, und das Herzogl. Wirtemb. General-Rescript die Polizeyanstalten betreffend beygefügt ist. Stuttgardt 1782. V. XXII.

Beißen in der Spitze zweyer Finger, mit welchen ich den Puls gefühlet hatte; ich wusch diese öfters, bald mit Essig, bald mit Seifenwasser, und machte sie dadurch immer noch empfindlicher, bis endlich meine Einbildungskraft, deren Ungrund ich mir lange umsonst vor demonstrirt hatte, besänftiget ward.

Es ist oft unmöglich die Zufälle der Furcht von jenen des Uebels selbsten, vor seinem ernsten Ausbruche zu unterscheiden. Zuweilen lieget auch das Gift in der Impfwunde ohne alle Vorbedeutung begraben, und es äußeren sich nur wenige Zeichen dieser Art, worauf sogleich alle Kennzeichen der Wasserscheu oder Wuth ausbrechen. Der Bauer von Piacenza, den ich nebst einem vornehmen Manne vor einigen Jahren, mit dem geschickten Wundarzt daselbst, H. Morigi besorgte, und wovon ich anderwärts *) Meldung gemacht habe, spürte nach zwey ganzen Monaten, nachdem die Wunde an der Hand schon geheilet war, schon seit 10 Tagen, einen Schmerz in dieser Hand und dem Arme, welche Empfindung sich bis zum Halse und Genicke ausdehnte; er ward von jener Zeit an traurig, verlohr alle Eßlust und schlief nicht mehr. Den eilften Tag nach solchen vorläufigen Zeichen, brach die wirkliche Wasserscheu aus.

Die eben angeführten Zeichen sind die gewöhnlichsten, welche man die bevorstehende Krankheit bey

*) Delectus opusc. med. Vol. I. p. 292.

Gebissenen ankündigen sieht. Es äußeret sich nemlich meistens ein stumpfer, gegen den Kopf ziehender Schmerz auf der gebissenen Seite des Körpers, welchen Schmerz die Kranken oft für einen Fluß oder Rheumatismus halten. Zuweilen entsteht in der, anfänglich so leicht wieder zugeheilten Impfstelle, unversehens ein ungewöhnliches Jucken, Beissen, Wehethun; die Narbe derselben scheint sich zu erheben oder zu geschwellen, und blaulicht oder dunkelroth zu färben; endlich brechen Schmerzen aus, die sich durch das ganze, vormals gebissene Glied, besonders aber gegen den Nacken und den Hals ziehen. Inzwischen bricht die gesagte Narbe zuweilen wieder auf und wird häßlich; ich habe sie aber in drey Fällen nicht wieder aufbrechen gesehen, was auch andere öfters beobachtet haben. Unter solchen Auftritten bemerkt man eine starke Traurigkeit bey dem Unglücklichen; er suchet mit einem finstern Blicke die Einsamkeit, seufzet oft, seine Brust ist ihm beklemmt: er verlieret den Schlaf, oder wird von Schreckbildern öfters unter demselben verstöret; es stellen sich Herzklopfen und ein öfteres Hüpfen der Sehnen ein; das Erwachen ist schmerzhaft, eine übergroße Mattigkeit lähmet die Glieder, Eßlust und Durst gehen verlohren.

Kennzeichen der ausgebrochenen Wasserscheu.

Dergleichen Zufälle gehen oft vier, bis zwölf Tage voraus, — zuweilen aber werden sie gar nicht bemerket. Dann stellet sich plözlich der zweyte

Grad

Grad des Uebels ein. Der Mund ist schleimig und trocken, es stellet sich ein starker Durst ein: beym Trinken aber spüret der Kranke eine nie empfundene Beängstigung, stellet erschrocken das Wasser zur Seite und schreibt diese Empfindung einer andern Ursache zu. Er greift bald wieder nach dem Glase: spüret aber, bey jeder Annäherung desselben zu seinem Munde, eine neue Beängstigung, einen schweren Athem, ein Zittern, Achselziehen, eine Zusammenschnürung des Schlundes, welches alles ihn überführet, daß er die Freyheit, seinen Durst zu stillen, verlohren habe. Zuweilen gelinget es ihm, nach vielen umsonstigen Versuchen, die er mehr auf das Bitten seiner entsetzten Anverwandten, als aus Hofnung eines guten Erfolgs unternimmt, etwas Wasser oder sonstigen Getränkes zu verschlucken; aber von nun an widerspricht er ähnlichen Versuchen, und so grausam die Plage des Durstes seyn mag, so schätzet er sie geringer, als die Angst, die ihm blos der Gedanke eines Getränks macht. Der Elende versuchet nun, ob er auch feste Speisen nicht hinabbringen könne, und erstaunet, daß sich ihm hier kein Hinderniß entgegen stelle. Seine Furcht vermindert sich dadurch in etwas, er machet noch einen letzten Versuch mit einigem Getränke: empfindet aber die nemliche, eine noch größere Bangigkeit, und erkläret nun standhaft, daß er sich zu solchem nie mehr verstehen werde. Inzwischen giebt es Kranke, die, wie ich schon gesagt habe, noch

verschiedenes flüssige, als Milch, Wein, Fleischbrühen, Arzneyen, ohne so äußerste Beschwerniß verschlingen können; allein meistens herrscht jetzt ein wahrer Abscheu, nicht nur vor allem Flüssigen, sondern selbst vor dem Namen eines solchen, vor Gläsern, Wassergeschirren, vor allem, was glänzend ist. Sogar die Berührung der äußeren Oberfläche des Körpers mit Wasser, oder auch das bloße Wehen der, durch geöfnete Fenster oder Thüren, bewegten Luft, bringt schon ähnliche Wirkungen hervor, und alle Hautnerven verrathen eine außerordentliche Empfindlichkeit, unter welchen mir vorzüglich diejenigen am heftigsten zu wirken schienen, welche von dem beytretenden **Nerven** des Willis, zu den Nacken und Schultermuskeln gehen. Doch nimmt die bange Empfindung beym Trinken, wie ich mich versichert habe, meistens ihren Anfang aus der **Magengegend** und ziehet sich gegen den Hals; der Kranke wird sodann blaß, holet unterbrochen Athem, zittert, und wird nach jedem gewagten Versuche schwächer. Die Augen werden nun roth, wild, thränend, und heften sich auf einen Gegenstand; zuweilen werden die Gesichtsmuskeln wie beym sardonischen Lachen verdreht; man vernimmt ein tiefes, zitterndes Seufzen, und in dem Munde sammelt sich viele zähe Feuchtigkeit, die sich als Schaum um die Lefzen und Zähne leget, und als Geifer ausfließet, oder von dem Kranken mit Mühe ausgespien wird. Das Hinabschlingen seines Speichels wird ihm so

beschwerlich und endlich so unmöglich, als jenes von Wasser.

Eben jenen wasserscheuen Jüngling, den ich wenige Stunden vor seinem Tode zu Stettfeld besuchet hatte, und den ich noch bey seinem vollkommenen Verstande antraf, hatte ich endlich, durch vieles Zusprechen, beredet, einen Löffel voll Wasser zu nehmen. Er versprach mir zu gehorchen: er sah kaum den zinnernen Löffel, in welchen ich das Wasser erst gießen wollte, als ihm schon äußerst bange ward. Er kam mir doch, noch ohne fremde Hülfe entgegen, zitterte, schnaufte beklemmt, und gab unter diesen Umständen einige schwache, aber oft hinter einander wiederholte, dumpfe Töne von sich, dergleichen den Pöbel bewegen mögen zu sagen, daß solche Unglückliche **wie Hunde zu bellen** pflegten. Er besann sich jetzt noch eine gute Weile, nahm mir aber auf einmal, und hastig den Löffel ab, und warf sich ihn, indem er zurück zu seinem Bette eilte, in seinen Mund, und erlitt gleich eine heftige Zuckung, worunter ihm das Wasser wieder über die Wangen herauslief. Ich suchte ihn zu trösten, indem ich ihm sagte, es wäre ihm doch gelungen, etwas hinab zu schlingen; allein er antwortete mir bald mit schreckender Wehmuth: **daß es ihm nicht mit einem Tropfen gelungen wäre.** Man hat solche Kranke öfters laut schreyen gehört; *) meistens aber

*) *Raymond* l. c.

aber wird die Stimme heischer, die Zunge aber hart und trocken.

Einige erbrechen sich nach dem Genuße irgend einer Speise oder Getränkes bald sehr heftig, oder es erfolget auch von freyen Stücken, nach voraus-gegangener brennenden Hitze in dem Magen, die der Kranke jedesmal mit der Hand anzeiget, ein Erbrechen brauner, grün- oder schwarzgallichter Materie, nach deren Ausleerung der Kranke sich etwas erleichtert findet.

Dieser krampfhafte Zustand dehnet sich oft auch auf andere Theile aus. Vaughan hat bey zwey seiner Wasserscheuen eine Steifigkeit des männlichen Gliedes (Priapismus) bemerket, und man hat meh-rere ähnliche Beobachtungen. Zuweilen wird der Harn selbst gewaltsam abgetrieben, welcher, da die Kranken wenig trinken, meistens stark gefärbt ab-geht, ohne daß ich doch bemerket hätte, daß beym Abgang oder Ausfluß einer Feuchtigkeit, die nemli-chen Bangigkeiten entstünden, die sonst von Be-rührung eines Theils mit Wasser zu entstehen pflegen.

Fieber wird hier selten, und meistens nur zu Ende, und dann vielleicht wegen Mangel alles Getränkes, bemerket. Der Puls ist größten Theils krampfhaft, oder schwach, unordentlich und ausse-tzend: zuweilen ist er wie bey Gesunden, oder zu Anfange auch etwas völler. Die Farbe des Ange-sichts ist meistens blaß, wird aber bey jedem An-

falle

falle neuer Krämpfe, welche öfters eintreffen, roth und feurig: welches alles oft plötzlich abwechselt.

Der Kranke, welcher nicht selten über eine innerliche Hitze klaget, empfindet zuweilen, während solchen Anfällen, eine Neigung, andere anzuspucken, oder zu beissen: und warnet wohl selbst seine Freunde, sich vor ihm zu hüten, läßt sich auch leicht dazu bereden, daß man ihn befestige, oder an das Bette binde. Man hat in letztern Zeiten, solch' einen Hang der Kranken zum Anspucken, oder Beißen, läugnen wollen; und selbiger ist gewiß selten, aber doch fehlet es nicht an Beyspielen. Das erstere ist mit meinem Kranken, den ich in der Klinik zu Pavia behandelte, geschehen: aber er war des Nachts mit seinem Wärter uneins geworden, und spuckte ihm erst ins Angesicht, da er ihm anders nicht widerstehen konnte. Vaughan sagt, es habe ihn die widerholte Erfahrung überzeugt, daß diese Patienten nicht die geringste Neigung, jemand zu beschädigen, zeigten, auch so gar wenn sie mit Gewalt, in kaltem Wasser untergetaucht würden. Tulpius sagt das nemliche, *) und Desault's Erfahrungen stimmen mit diesen überein. **) Von den mehresten Kranken mag dieses gelten; aber nicht von allen. Der wasserscheue Knabe des Bathie biß seinen

*) Neminem hactenus audiverim latrare, vel viderim mordere. Observ. med. L. 1. c. **)

**) Sur la Rage; p. 322.

seinen Verwandten in den Daumen, und solcher mußte sogleich das Fleisch von diesem Gliede abschneiden. *) Der Kranke, dessen Andry erwehnet, suchte um sich zu beissen. **) Auch Du Choisel sah einen jungen wasserscheuen Menschen, der zwey Frauenzimmer in der äußersten Wuth gebissen hat. ***)

Ich habe schon gesagt, daß nicht immer eine **Tollheit**, vielweniger eine wahre Wuth, hier zugegen sey. Die mehrsten sterben vielleicht ohne solch ein Zeichen, wenn man die letzten Beängstigungen des sterbenden, seiner nicht mehr mächtigen Menschen ausnimmt. Inzwischen hat man heftig **wüthende** Kranken dieser Art gesehen, Der wasserscheue Bauer zu Piacenza, wüthete wirklich; das Mädchen, dessen Sauvages erwehnet, mußte gebunden werden, hatte die heftigsten Zuckungen und brach alles von sich. ****) Zuweilen sind die Bauchmuskeln gewaltig zusam=

---

*) Medical and Philosophical Commentaries by a Society of Edinburg Vol. III. p. 290.

**) Mém. de la Soc. R. d. Méd. T. II p. 457.

***) Method. of treating persons bit by mad animals, p. 21.

****) Nosolog. „Neque apud *Patavinos*, sagt Morgagni, Exemplum defuit annis superioribus in Nobili Viro, qui, ut *Brogiani* sacerdos, invisentes rogabat, ut longius absisterent, ne ipsos morderet." de sed. & caus. morb. Ep. LXI. no. 15.

zusammengezogen. Es stellen sich jezt öfters Gefahren der Erstickung ein, besonders wenn sich der Kranke auf den Rücken legt und ruhen will; wo ihm dann der Speichel die Kehle füllt und eine Anwandelung von schnellem Ersticken droht. Die Beklemmung wächst jeden Augenblick, und der Tod nähert sich mit großen Schritten. Es entstehen, nachdem die erwehnten Zufälle, 2, = 3, = 4, bis 7 Tage angehalten haben, Ohnmachten, kalte Schweiße, Zuckungen, der Kranke fällt in einen schlafsüchtigen Zustand, oder in entsetzliche Bangigkeiten, unter welchen er dem Ende seines schrecklichen Lebens begierig entgegen sieht, und endlich seinen Qualen unterliegt.

Es ist sehr selten, daß die Wasserscheu Nachlassungen hat, und zu gewissen Zeiten wiederkömmt: wenn nemlich das Uebel mehr von innern Ursachen abstammet. *)

Bey Thieren, die mit der **Wuth** befallen werden, sind nothwendiger Weise viele Umstände sehr verschieden, und wir können nicht alle Erscheinungen derselben so genau angeben. Inzwischen hat man die öfters als jedes andere Thier, unter unsern **Bey Thieren.**

*) R. James lehrte zuerst, daß es auch eine periodische Wasserscheu gebe, und führte das Beispiel eines Weibes an, die öftere Anfälle von diesem Uebel hatte. Tract. de Rabie; p. 45. Desgl. S. Philos. Transact. abrigd. 3. 3. p. 282.

sern Augen leidenden Hunde genug beobachtet, und die folgenden Zeichen bemerkt.

Erster Grad. Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner natürlichen Leutseeligkeit verlieret, trauret, die Einsamkeit suchet, das Essen versäumet, oder nur jedesmal beriechet und stehen läßt; wenn er lange nicht saufet, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorchet, ihn noch erkennet, mit dem Schwanz gegen ihn wackelt, sich von ihm noch an den Ohren und Schweife anrühren, Streicheln, oder auf den Arm nehmen läßt, noch zur Jagd, oder zum Viehtreiben bewegt werden kann; aber alles träge, mürrisch oder gezwungen thut; wenn er gereizt wird, um sich beißt; wenn er überhaupt stiller wird, und, ohne zu schlafen, sich an dunkle Orte, gleichsam lichtscheu verkriechet, und wer ihn von da hervorlocken will, solchen, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, anknaunzet, ohne jedoch zu bellen; wenn seine Augen trübe werden, oder fließen; wenn er Ohren und Schweif hängen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt oder angeboten wird.

Dies ist ohngefähr der erste Grad des Uebels, und giebt eben noch keine gänzliche Gewißheit: da auch andere Krankheiten auf dieses Thier gleiche Wirkung haben können. Allein der Verdacht ist hier sehr billig, und daher wird durch ein Herzoglich Wirtembergisches General-Rescript vom 4 Jänner 1780,

Herzogl. Wirtemberg. Befehl.

1780, weißlich verordnet, solche Hunde streng, und mit aller möglicher Behutsamkeit zu bewahren, theils damit man sehe, ob sie sich bessern, theils um zu verhindern, daß sie, wie es bey anfangender Wuth oft geschieht, davon laufen, oder durch ungeschickte Behandlung gereizt werden, und alsdann erst um sich beissen. In diesem Zeitraume wird zwar der Biß solcher Thiere für weniger gefährlich gehalten; aber er bringt nicht weniger gewiß die Wuth hervor, wenn auch bereits mehrere Wochen verflossen seyn, und der Hund noch leben sollte. Der Hund meines wasserscheuen Jünglings von Stettfeld, war schon seit **drey Wochen** entlaufen, folglich der Wuth wegen verdächtig, als er sich auf einmal wieder bey seinem alten Herren, da dieser eben bey seinem Vater am Tische saß, einfand. Das kranke Thier legte sich unter den Tisch ermüdet hin: als aber der junge Mensch unversehens seinen Fuß ausstreckte, biß es ihm in die Zähen. Der Hund des Hrn. Hofrath und Dr. Har er's gab noch keine andere Kennzeichen der Wuth, als daß er fremd und entlaufen in das Wirthshaus kam: er gieng noch da von einem Gaste zum andern und beschnarchte sie, legte sich sodann ruhig unter eine Bank; verletzte aber doch sogleich den Gastgeber mit dem traurigsten Erfolge. *)

In diesem Grade schon ist die Wuth ansteckend.

Inzwi-

*) Diese Geschichte ist von dem Detmoldischen Hofmedicus Herrn Dr. Scherf, meinem würdigen Freunde, nebst meh-

Inzwischen dauert dieser Zustand zuweilen auch nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden. Man muß also dem Hunde nur mit aller Behutsamkeit das Essen und Trinken hinreichen; ihn nicht an einen Strick, den er abbeissen könnte, sondern an eine Kette legen, und genau Acht haben, ob das Thier an dieser zu nagen anfange, ob es das Wasser ohnberührt lasse, oder gar verabscheue. So wie es aber Menschen giebt, die in dieser Krankheit das Wasser weniger scheuen: so ist es auch mit Hunden. **James** meldet von einem solchen, der nicht nur **Milch** soff, sondern auch noch durch ein Wasser schwamm; und **Ungnad** berichtet, daß eben solch ein toller Hund noch durch einen breiten Strom geschwommen sey, und die, am gegenseitigen Strome befindliche Weibsleute mit tödlichem Erfolge gebissen habe. Der Hund, welcher den vornehmen Piacentiner, einen Bauern, und ein Kalb gebissen hatte, trank noch öfters auf der Jagd, der er, obschon mühseelig, noch beywohnte, aus den Pfützen und Gräben: wenigstens leckte er öfters dergleichen unreines Wasser auf. Er hatte auch noch den Tag vorher, ehe er den **Marchese** gebissen, Wasser getrun-

mehrern die Hundswuth betreffenden Verordnungen, in seinem fürtreflichen Archiv der medizinischen Polizey eingerückt worden. Ich verweise meine Leser auf diese nützliche Schrift, um nicht die nemlichen Verordnungen hier wieder abzudrucken.

trunken, wo er doch offenbar schon krank war, und nach 24 Stunden dem Bauern die Wuth einbiß. Dies sind lauter Beweise, daß auch der erste Grad dieses Uebels schon ansteckend genug seye, um daß man alle mögliche Behutsamkeit nicht genug empfehlen könne.

In dem zweyten Grade wachsen endlich die erst erwehnten Zufälle behend an. Das Thier kennet, oder gehorchet seinem Herrn nicht mehr; es kauet gleichsam wieder, und schäumet vor dem Maule, das beständig offen steht; die Zunge hängt aus diesem hervor, und ist bleyfarbig; die Augen sind roth, feurig, starr, und rinnend; die Haare sind ohne Ordnung und sträuben sich empor. Das Thier wird sehr unruhig, geht mit unter sich gesenktem Kopfe, mit hangenden Ohren und mit dem Schweife zwischen den Beinen, drohend umher, knirschet mit den Zähnen, hat eine heischere Stimme, die es nie zum Bellen brauchet. Es suchet sich jezt zu flüchten, und lauft ohne bestimmtes Ziel durch fremde Bahnen, anfänglich gerade, dann in krummer Linie, ohne sich aufzuhalten. Oft ist seyn Gang schwankend, oft schnelle; gesunde Hunde fliehen sein Begegnen, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen ihn wenigstens nicht: und wo sie sich vor ihm nicht flüchten können, so schmeicheln sie ihm furchtsam. Alles, was ein solcher Hund sich begegnen sieht, fällt er unversehens an, schnappet und beisset, ohne

Zweyter Grad.

zu bellen, nach allem; *) er säuft nicht nur jezt kein Wasser mehr, sondern fliehet alles, was dessen Glanz hat, ängstlich. Nun wirft er sich, oder fällt öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, athmet schwer, schäumet immer mehr einen zähen Geifer, stürzet wiederum nieder, leidet Zuckungen, Schwachheiten, und verrecket plötzlich.

Dieser Zustand währet meistens nur 3 bis 4 Tage: ich weiß aber, daß ein **wüthender Wolf** weit länger in der halben Ebne der Lombardie herumlief, Schaafe und Hüter anfiel und ihnen die Wuth beybrachte: daß es mir daher vorkömmt, als halte dieses Thier, wie vielleicht noch andere, diese Krankheit länger aus, als die mehrsten Hunde. Sodann ist noch wohl anzumerken, was der Freyherr von **Störk** errinnert hat: daß nemlich diese Krankheit nicht immer die erwehnten **Stuffen** genau durchgehet, und daß es nicht selten geschieht, daß die Hunde blos mit der **stillen Wuth** befallen werden, und schon in dieser sterben. **)

§. 5.

---

*) Einige behaupten, daß ein wüthender Hund niemand anfalle, der ihm nicht in den Weg kömmt. Dies mag zuweilen seyn; aber das Beyspiel des oben angeführten Hundes, der über einen Fluß schwamm, um gegenüber stehende Weibsleute zu beissen, beweiset daß es nicht immer so seye.

**) Allgemeine Anleitung zur Vorbeugung sowohl, als zur Heilung der Hundswuth. Wien, 1783.

§. 5.

Dies ist eine kurze Abschilderung der fürchterlichsten aller Krankheiten. Von den Ursachen der Wuth ist viel geträumet worden; man wird aber hier nie mehr entdecken können, als was man von der nächsten Ursache anderer specifischen, und ansteckenden Uebel, zu bestimmen wußte. Der Blattereyter, bringt Pocken; das venerische Geschwür, die Liebesseuche, und der giftige Speichel eines tollen Thieres, die Wasserscheu hervor: mehr weiß man nicht, und wird vermuthlich nie mehr wissen. Schulze sagte, der Speichel eines wüthigen Hundes sey voller lebendiger Würmer, die mit kleinen Hundsköpfchen versehen wären, und diese Würmer verursachten eigentlich die Wuth. Man könne also mit der Latwerge de Ovo divi Maximil. wegen beygemischter Krähenaugen, die für sich schon auch einen großen Hund umzubringen im Stande ist, gar wohl auch diese kleinen, aus dem zurückgesaugten Hundssaamen entstandenen Hündchen tödten, und so der Wuth ein Ende machen. *) Ich darf wohl meine Leser nicht erst bitten, über diesen gelehrten Einfall zu schmollen. Ursachen.

U 3 Lister

*) Jo. Henr. *Schulze*, Diss. de sanguinis humani constitutione naturali & præternaturali; §. 29. sqq. Besonders aber, Differt. de morsu canis rabidi & hydrophobia; auct. Jo. Casp. *Schurzmann*, Hal. Magdeb. 1744. §. XXV.

Lister und Mead haben die wahre Ursache der Wuth in der heftigen Gährung die in dem Blute der Hunde durch große Hitze, oder Kälte entstehen, hergeleitet. *) Schon Plinius sagte; die Hunde hätten unter der Zunge einen Wurm, welcher, wenn er jungen Hunden gehörig ausgeschnitten würde, die Empfänglichkeit der Wuth zernichten könne. **) Andere haben diese aus der Verstopfung gewisser kleinen Säcke, welche nahe um den After liegen, und einen sehr stinkenden Saft absondern, hergeleitet. ***) Es ist aber unnöthig mehrere Meynungen der Schriftsteller von der Ursache dieser Krankheit hier anzuführen; da leider alle, mit dem Zeichen menschlicher Schwachheit gestempelt sind. Die wichtigsten **Gelegenheitsursachen** scheinen inzwischen die große anhaltende **Winterkälte** und der damit oft verbundene langwierige **Hunger**, ****) sodann die äußerste **Hitze** zu seyn, besonders wenn sich **Mangel des Wassers** dabey findet. Das Anbinden

*) *Mead*, on Poisons; p. 138. *Lister*, Exercitat, tert. p. 131.

**) Hist. Nat. L. 29. c. 5.

***) Quod si *Canibus* & *Felibus* duntaxat illi *Sacculi* dati essent, qui graveolentem quemdam humorem ad anum emittunt; non levis hinc confirmatio, repeti posset conjecturæ eorum, qui inter causas, cur rabidi fiant canes, obstructionem recensent *Sacculi. Morgagni*; l. c.

****) S. Dan. Petr. Layard, Vers. über den tollen Hundbiß. S. 14.

den der Hunde an Orten, die den Sonnenstrahlen vollkommen ausgesetzt sind, und wo man ihnen oft Tage lang kein frisches Wasser, oder wohl gar kein solches, vorsetzet; das lange Liegen der Hunde unter sehr heissen Oefen, wovonihnen oft die ganze Hirnschaale sehr heiß, und eine Art von Hirnwuth bey ihnen erzeuget wird, alles dieses, sage ich, kann freylich diesem Thiere Krankheiten zu ziehen, von welchen vielleicht die **Wuth** ein Symptom ist.

Man hat auch den Genuß von faulem Fleische, dergleichen besonders die **Abdecker** den Herrschaftshunden, welche sie in Deutschland halten müssen, zu geben pflegen, für eine besondere Ursache der Wasserscheu angegeben. Vielleicht ist die Sache also, da besonders die **fleischfressenden** Thiere, als Hunde, Wölfe, Füchse, Katzen, der Wuth am mehrsten ausgesetzt sind. Allein ich weiß nicht, daß die Jagdhunde von den Herrschaften, die ich gekannt habe, oder daß die Hunde der **Abdecker** selbsten, mehr als andere, an dieser Krankheit gelitten hätten; und im Gegentheil sieht man eine Menge kleiner **Schoshunde**, die gewiß kein faules Fleisch bekommen, an der Wasserscheu erkranken.

Es giebt Gegenden, wo die Wuth ein seltenes, — andere, wo sie ein sehr gemeines Uebel ist, ohne daß eben diese Erscheinung immer mit **Hitze** oder **Kälte** in Verhältniß stehe. Auf den **Westindischen** Inseln kömmt die **Wasserscheu** so häufig unter den **Hunden** vor, daß man, wie **Hillary** sagt,

die **Wuth** eine unter dem Hundsgeschlechte daselbst endemische Krankheit nennen könnte. *) Hingegen hat man von andern sehr **heissen** Gegenden ganz entgegengesetzte Erfahrungen. In der ganzen Insel **Cypern**, zu **Sidon**, zu **Tripoli** in **Syrien**, an der ganzen Syrischen Küste, und selbst zu Aleppo, soll die **Wasserscheu**, so warm auch diese Gegenden sind, und so selten das Wasser zu **Cypern** ist, doch beynahe nie vorkommen. **) Inzwischen sieht man allerdings in Europa die mehrsten Wuthen in der höchsten Sommerhitze und bey der größten Kälte ausbrechen: daß also diese beyden Umstände der Witterung, den Ausbruch solcher Uebel sehr befördern müssen.

Man hat auch die **unbefriedigte Geilheit der Hunde**, und den **Mangel der Hündinnen** angeklagt, ***) und behauptet daß diese, und **verschnittene** Hunde seltner wüthig würden, als Hunde, die oft viele Tage hindurch, ohne zu fressen oder zu saufen, bey größter Kälte oder Hitze, ihrem Triebe zur Zeugung umsonst nachjagen, sich sehr erhitzen, mit andern herumraufen und endlich leicht er-

*) Beob. über die Veränderungen der Luft ꝛc. auf der Insel **Barbados**; S. 290.

) **Sauvy; von Auserl. Abhandl zum Gebr. Prakt. Aerzte. VII. B S. 491.

***) *Brogiani*, de Venenis animant. p. 116. 117.

erkranken. Doch auch hierüber läßt sich nichts bestimmtes sagen.

Die offenbarste Ursache also zur Wasserscheu, ist der Biß eines selbst angesteckten Thieres oder das Beybringen des giftigen Speichels an irgend einem Theile des Körpers.

§. 6.

Ob die blose Berührung des Speichels und der Genuß des Fleisches wüthiger Thiere schädlich sey?

Man hat darüber gestritten, ob der blos anklebende Speichel, oder das blose **Lecken** wüthiger Hunde, endlich auch, ob der **Genuß** des **Fleisches** von solchen Thieren, die Wasserscheu zu geben im Stand seye?

Die Sache ist von vielen bezweifelt worden; aber es ist sicherer, mit denen es zu halten, die dieselbe glauben; und ich denke hier Beweise meines Urtheils zu geben.

In dem dritten Bande der med. Polizey habe ich einige Beyspiele der Wuth angeführet, die auf den Genuß solches Fleisches entstanden ist; ich habe aber zugleich, so wie Andry, entgegen gesetzte Erfahrungen nicht verschwiegen. Mehrere Bauersleute haben beynahe einen Monat lang von der Butter und Milch genossen, die von einer gebissenen und an der Wuth hernach verstorbenen Kuh gezogen worden waren, ohne davon Schaden zu leiden. *) Eine Ziege ward von einem Kinde bis zum

 Tage

*) Journal de Méd. T. I. Septembre 1754.

Tage gesogen, da man ihre Wuth erkannte, ohne im geringsten davon zu leiden *) Auch der Herzoglich **Wirtembergische** Leibarzt D. **Jäger**, führet ein neueres Beyspiel einer **Wirtembergischen** Familie an, die ohne alle üble Folge die Milch von einer wüthigen Kuh genossen. Diese Kuh ward von einem wüthigen Hunde gebissen, ohne daß mehrere Personen, die von ihrer Milch tranken, davon gewußt hätten. Drey Wochen nach dem Bisse, ward das Thier **wüthig**: noch den Tag vorher, ehe die Wuth ausgebrochen, hatten sie sich dieser Milch bedienet, und nichts destoweniger war bis dahin diesen Personen nichts widriges wiederfahren. **) Diese Erfahrungen stimmen allerdings mit demjenigen überein, was wir von vielen andern Giften wissen. Das **Vipperngift** kann ohne Schaden verschlucket werden, so tödtlich es auch zu seyn pflegt, wo es durch eine Wunde beygebracht wird. Sehr viele amerikanische und andere Völker bedienen sich auf ihren Jagden **vergifteter Pfeile**, von denen das Wild auf die geringste Berührung erleget wird, und doch wird das Fleisch von diesen ohne allen Nachtheil genossen.

Allein man darf nicht zu voreilig von der Wirkung eines Giftes auf jene eines andern schließen: besonders da der, von einem wüthigen Thiere ge-

*) *Baudot*, Essais antihydrophobiques 1779.

**) l. c. p. XV.

genommene ansteckende Speichel so viel Eigenthümliches besitzet. Es fehlet nicht an Erfahrungen, welche die Gefahr eines solchen Fleischgenusses darthun, und mir scheint, daß ein einziges Beyspiel vielen Gegenseitigen die Wagschaale halten könne. Nebst dem was ich hierüber anderwärts angeführet, hat Andry mehreres gesammelt, was den unmittelbaren Nachtheil des Genusses von dem Fleische wüthiger Thiere erweisen kann. *) Die Milch von einer wüthenden Kuh, brachte das nemliche Uebel hervor. **) Das geleckte Blut eines wüthigen Menschen, machte einen Hund wüthend. ***) Und ähnliche Erfahrungen sind bey Schenk, ****) bey Palmarius, *****) in den Ephemeriden der Naturkündiger, *) in den Englischen Transactionen, **) bey Marcellus Donatus ***) Richter, ****) Hildanus, *****) und andern mehr, angeführt.

Was den Speichel wüthiger Thiere anbelangt, so fehlet es auch nicht an Beyspielen, die beweisen kön-

*) Mém. de la soc. R. de med. T. I. p. III.

**) *Timæus a Güldenklee*; Cas. Med. lib. VII. c. 23. p. 327.

***) Lemmery; hist. de l'acad. des sc. année 1707. p. 31.

****) Obs. Med. L. VII. p. 848. obs. 87. p. 116.

*****) De Morb. contagios. p. 286.

*) Decur. I. ann. 6. 7. obs. 142. p. 204.

**) Philosophical transactions abrigd, T. V. p. 366.

***) Med. hist. mirab. p. 589.

****) Chirurg. Biblioth. V. B 3. St. p. 557.

*****) Obs. Chirurg. Cent. I. obs. 86. p. 62.

können, daß schon dessen bloßes Ankleben auf einer feinen Haut, schreckbare Folgen haben könne. Palmarius führet das Beyspiel eines an der Wuth sterbenden Vaters an, welcher seine Kinder zum letzten Mal küßte, und der dadurch, ohne örtliche Verletzung, die nemliche, tödliche Krankheit mittheilte. *) Schon Coelius Aurelianus führte die Erfahrung des vergifteten Fadens an, welchen ein unbedachtsames Weib mit ihren Zähnen abgebissen, und sich so die Wuth zugezogen hatte. **) Hildanus hat eine ähnliche Geschichte aufbehalten, und in unsern Zeiten hat selbst Callisen zwey Beyspiele von Wasserschen angeführet, die durch das bloße Lecken eines tollen Hundes entstanden ist. ***) Eine ähnliche Beobachtung lieferte auch Odhelius in den schwedischen Abhandlungen von 1777. ****) Morando, Professor der Arzeneykunde zu Modena, hat eine gleiche Geschichte mitgetheilet; *****) und H. Hofrath Gruner hat auch dergleichen in seinem Almanach, für Aerzte aufgezeichnet. ******)

Auch diese Beyspiele, und mehrere andere sind ohnlängst als verdächtig angesehen worden, und Bos-

*) De Morb. contagios.

**) De Morb. acut. L. III. c. IX.

***) Colectanea Societ. Med. Havniens. Vol I obs XXXII.

****) S. Murray, Med. pract. Biblioth. 3. B. S. 372.

*****) DellaCura preservativa della rabbia canina osservationi Medico pratiche di *Morando Morando* Ancona, 1755.

******) Vom Jahr 1786. S. 148.

Bosquillon, in seinen Zusätzen zu Cullens Anfangs-gründen der med. Praxis, läugnet platterdings, daß der Speichel eines wüthigen Hundes, durch bloße Berührung ansteckend sey. Vaughan hat ein schon wasserscheues Kind gesehen, das von seiner Wärterinn beständig geküßt ward, welche so, beständig seinen Geifer auffieng, und seinen Athem einhauchte, ohne die Krankheit zu erben. *) Ich habe selbst die, oben schon angeführte, Erfahrung gehabt, daß ein Wüthender einem meiner Krankenwärter in das Angesicht gespucket, ohne daß dieser sich sogleich abgewaschen hätte: seit benahe zwey Jahren ist jedoch dieser Wärter immer gesund geblieben.

Mit dergleichen sich widersprechenden Erfahrungen muß man sehr behutsam umgehen. Der Blitz schlägt sehr häufig in Gebäude, ohne sie zu beschädigen: aber seit den Paar ersten Erfahrungen, daß er wirkliche Verstörungen angerichtet habe, hat man richtig geschlossen, daß der Blitz mit großer Gefahr in ein Haus schlage. Die Entscheidung dieser wichtigen Gegenstände ist in der That sowohl für die Beruhigung vieler hundert Menschen, als für die Polizey, von äusserster Wichtigkeit, weil diese oft verordnen muß, daß, zum Nachtheil der Erk-

*) Cases and observations on the hydrophobia, Lond. 1779. — Doch schrieb Vaughan erst 2 Monat nachdem dies geschehen war.

Erben manches verbrannt werde, was der Verstor-
bene beschmitzt, oder doch berühret hat, welches sie
nicht thun würde, wenn man von der Unschäd-
lichkeit solcher Dinge ganz überzeugt wäre. Ich
hatte einst, gegen meine Neigung, veranlasset, daß
das Bette und das Linnen eines an der Wuth ver-
storbenen Bauernjungen verbrannt wurde, wogegen
sich der unglückliche Vater sehr empörte. Nach ei-
nem Jahre kam dieser gesunde Mann zu mir: zeigte
mir die wollenen Handschuhe seines verstorbenen
Sohnes an seinen eignen Händen, um mich zu über-
führen, daß es eben nicht nothwendig gewesen wäre,
die Hinterlassenschaft seines Sohnes den Flammen
preiß zu geben. — Vielleicht hatte der gute Mann
recht; aber was hätte ich, bey so gerechten Zwei-
feln, anders thun können? Jäger sagt mit Recht,
der Geifer eines wüthigen Thieres sey von ganz an-
derer Art, als andere thierische Gifte, mit wel-
chen man allenfalls eine Vergleichung anstellen wollte,
und man dürfte eben deßwegen nicht mit Sicherheit
aus dem unschädlichen Genuße des Fleisches anderer,
durch Gift getödteten Thiere, auf gleiche Unschäd-
lichkeit des Fleisches der wüthigen Thiere schließen;
sondern man müße vielmehr bey vorhandenen Er-
fahrungen von daraus entstandenem Unglücke, ernst-
lich dagegen warnen. *) Die Polizey ergreifet also
den **sichersten Theil**: wird aber eben dadurch oft
ein-

*) l. c. S. XXVII.

einzelnen Familien durch Strenge nachtheilig, wie ich zu seiner Zeit in Absicht auf Auszehrende, und auf Viehseuchen, bey welchen Gelegenheiten so manche Geräthschaften, und so manche Thierhaut ohnnöthiger Weiße zerstöret werden müssen, zeigen werde.

§. 6.

Unbestimmter Ausbruch der Wuth.

Eine Sache von größter Wichtigkeit ist es um den, aus gewissen Erfahrungen erwiesenen Satz: daß die **Wuth keine bestimmte Zeit zu ihrem Ausbruch** habe, oder daß wir wenigstens die Grenzen davon nicht anzugeben vermögen.

Von dem Blattergifte, Tripper- und venerischen Gifte, wußten wir zwar Beyspiele genug, daß jenes, Wochen- und dieses Monate lang, in einem Theile des Körpers verborgen liegen könne, ohne von seiner Wirkung auf unser Nerven- und Gefäßesystem zu zeugen; allein das Gift vom tollen Hunde, übertrift zuweilen alle unsere Erwartung, bald von Seiten der Behendigkeit, bald aber von Seiten der Verzögerung seiner tödtlichen Operation. Es ist ein Unglück, daß sich das Landvolk für überzeugt hält, als beobachtete dieses Gift regelmäßig eine Zeit von 9, oder höchstens von 40 Tagen, nach welcher alle mögliche Sicherheit gegen solches vorhanden wäre. Ich will eben nicht die Geschichten der, 20, oder gar 40 Jahre nach dem tollen Hundbiße

aus

ausgebrochenen Wuth *) als glaubbar voraus setzen; aber **Vogel** war offenbar unbillig, wenn er die Geschichten der **Wasserscheu**, die nach 4 bis 5 Monat entstanden seyn sollen, schon unter die **Fabelgeschichten** rechnet. **) Ich bin von der **Falschheit** dieses **Ausspruches** vollkommen überzeugt, und es fehlet jezt nicht mehr an gewissen Beyspielen, die eine solche darthun können. Von 3, 4 Monat Zwischenraum habe ich Beyspiele der Wasserscheu unter meinen Augen gehabt; von 6, 7, bis 9 Monat, so zwischen **Biß und Ausbruch der Wuth** in dahiesigen Gegenden verstrichen waren, habe ich, zwar fremde, aber nicht weniger sichere, Wahrnehmungen. **Folbergill** hat selbst die Wuth nach 3 Monat ausbrechen gesehen. ***) Nach 74 Tagen sah **Raymond** die Wasserscheu erst ausbrechen. ****) Bey dem Manne, dessen Fall **Vaughan** erzählet, waren 9 Monat verflossen, *****) und 11 Monat bey demjenigen wovon **Mead** Erwehnung macht ******) und so weiß ich nicht, warum man die Erfahrung des Ga-

*) Solche Beyspiele hat **Haas** aufgezeichnet; Diss. de morsu venenato & rabido. Vienn. 1775. §. 10.

**) De cognosc & cur. corp. hum. affect §. 101.

***) Abhandl. von der Wasserscheu, im 4ten. Bande der Londner med. Versuche.

****) l. c. 2ter Band.

*****) l. c. desgl. *Morgagni*, de sed. & caus, morb. Ep. VIII. No. 27.

******) l. c.

Galenus in Zweifel ziehen sollte, daß die Wuth nach einem Jahre erst ausgebrochen sey; *) obschon ich denke, daß nach dem Verlaufe eines Jahres, wenig mehr zu befürchten bleibe.

Es kann also die ansteckende Materie von dieser Krankheit lange unter der Narbe, ohne deutliche Kennzeichen, vergraben liegen, und man könnte sogar die sämtliche Zufälle, die nach dem Ausbruche des Uebels vorkommen, aus einem blosen Localreize erklären; wenn nicht die bald entwickelte, giftige Eigenschaft des Speichels in dem gebissenen Thiere, lehren, könnte, daß der Ansteckungs-Zunder tiefer eingedrungen, und ein Fehler der Säfte, wenigstens der Speichelabsonderungswerkzeuge, vorhanden sey. Diese Beobachtung zeiget wenigstens, daß wir uns lange genug Hofnung machen, dürften, dem noch blos örtlichen Uebel zu steuern, wenn wir so glücklich wären, entweder den in der Wunde haftenden Zunder zu zernichten, oder ihm ein eben so specifisches Gegengift nachschicken zu können, gesetzt auch, daß es blos auf die Impfstelle zu würken im Stande wäre.

§. 7.

Die Aerzte, um die Erscheinungen bey dieser seltsamen Krankheit, und deren innere Natur näher Leichen-Oeffnungen.

ken-

*) Comment. 2. in libr. præd. Hippocr.

kennen zu lernen, haben, aus Eifer für ihre Wissenschaft und das Wohl der Menschheit, sogar den natürlichen Abscheu vor Oefnung der Leichen wasserscheu verstorbener Menschen, überwunden. Sie haben aber so verschiedenes bey dieser Gelegenheit gefunden, daß gewiß das mehrste davon zu den **Wirkungen** des Uebels, nicht aber zu seinen **Ursachen** gehöret. *) Ein Mensch, der bey dem heftigsten Verlangen den unausstehlichsten Durst zu stillen, vier bis fünf Tage hindurch keinen Tropfen Flüssigkeit zu sich nehmen kann, — der unter der schrecklichsten Verzweiflung, nie einer augenblicklichen Ruhe genießen kann, und zuweilen mit Fieber behaftet ist, muß nothwendiger Weise in seinen **Verdauungswerkzeugen** gewisse Veränderungen leiden. Daher hat man Galle-Ergießungen in dem Magen, den Därmen, starke Anfüllung der Gallenblase gefunden; andere trafen auf Entzündungen der Eingeweide, des Magens, der Därme, Leber, selbst im Gehirne ꝛc. welches alles dahier mit Auctoritäten zu belegen unnöthig seyn würde. Es versteht sich, daß man bey der **symptomatischen Wuth** noch vieles andere gefunden hat, welches alles gewiß nicht mit zu der Natur der **Wasserscheu** gezogen werden darf. Man hatte, aus dem Unvermögen

*) Man sehe vorzüglich, was **Morgagni** über die Beschaffenheit der Leichen von wüthigen Menschen, gesammelt hat. De sed. & caus. morb. Ep. VIII.

mögen zu trinken, zu voreilig auf eine Entzündung des Schlundes oder eine Geschwulst der Schlingwerkzeuge geschlossen: denn, obschon es kein Wunder ist, wenn bey anhaltender Marter des Durstes, die Kehle austrocknet, und sich einigermaßen entzündet; so hat man doch bey solchen Oeffnungen meistens kein mechanisches Hinderniß in dem Schlunde solcher Elenden angetroffen; sondern das Uebel besteht mehr in einer krampfhaften Zusammenschnürung der Schlingwerkzeuge, welche Wirkung nicht von fester Speise verursachet wird, da diese ohne Hinderniß den ganzen Speisekanal durchlaufen. Ich habe mehrmalen eine ähnliche Erscheinung bey hysterischen Personen, sogar in Absicht auf verschiedene feste Speisen beobachtet, und ich sahe eine fürstliche Dame, welche viele Monat lang von dieser oder jener Speise, so sehr sie dieses wünschte, nichts genießen konnte, weil sich sogleich eine Zusammenschnürung im Halse einstellte, welche das Hinabschlingen unmöglich machte: da doch alles Flüssige und auch eine oder andere feste Speise, ohne alles Hinderniß verschlucket werden konnte. Daher hat bereits Nugent, die Wasserscheu für eine krampfhafte Beschwerde erkläret, die sich aber freylich von allen übrigen Krämpfen durch einen spezifischen Karakter auszeichnet, sonst aber mit der Starsucht am nächsten zusammenhänget.

Man hat aus der geschwinden Fäulniß der an Wasserscheu verstorbenen Personen, auf die Natur

des versteckten Giftes einen Schluß gewaget. Professor **Riedel** erzählet von einem an der **Wasserscheu**, den 40sten Tag nach geschehener Ansteckung, verstorbenen Menschen. Die Leiche ward den zweyten Tag nach dem Tode aufgeschnitten, und sie roch bereits wie das Aas von **Hunden**, wenn es am stärksten faulet. Viele Muskeln, nebst den dünnen Därmen, waren entzündet, und die Knorpel der Luftröhre so geschwollen, daß sie den Schlund ganz verschlossen: aus diesem aber floß eine Materie, die den vorhererwehnten **Aasgestank** hatte. *) In den Leichen, welche **Morando**, nach erlittener **Wasserscheu**, geöffnet hat, waren die, zwischen den Rippen liegenden, und noch einige andere zur Brust und Rücken gehörige Muskeln, wie auch die Harnblase und die schwammigten Hölen des männlichen Gliedes, entzündet; der Magen und die Därme vom **kalten Brande** angegriffen, und die Gallenblase mit vieler schwarzen und **stinkenden Galle** angefüllt, die Schlagadern leer, und die Blutadern voll schwarzen Blutes. **) Das Blut der wüthigverstorbenen, sagt **Börhaave**, sey aufgelößt, sehr dünne, und gerinne kaum in der Luft. ***) Auch zur Winters-

*) Acta Academiae Elect. Mogunt. scient. util. Ann. 1757. No XXIX.

**) Della cura preservativa della rabbia canina; osservazioni Medico-pratiche, di *Morando Morando.*

***) Vid. *Swieten* Commentar. §. 1140.

terszeit, sagt Sauvages, faulen dergleichen Leichen in einem Zeitraume von 15 Stunden. *)

Allein alle diese Beobachtungen sind blos auf zufällige Erscheinungen gegründet, und es läßt sich aus ihnen nichts auf die faulichte Natur des ansteckenden Giftes schließen.

§. 8.

Entdeckung der Wuth nach dem Tode der Hunde.

Da also nichts in den Leichen der, an der Wasserscheu verstorbenen Thiere gefunden wird, woraus man, ohne eine nähere Geschichte der Krankheit zu haben, auf den Vorausgang eines solchen Uebels sicher urtheilen dürfte; — da, auf der andern Seite, die für wüthig ausgeschrienen Hunde oft ganz fremd, oder doch während ihrer Krankheit nicht gehörig genug beobachtet worden sind, und meistens früher getödtet werden, als man sich vollkommen überzeuget hat, daß sie wirklich wasserscheu gewesen sind: so bleibt der Zustand der von ihnen gebissenen Menschen und anderer Thiere immer auf eine geraume Zeit zweifelhaft. Solche Personen schmeicheln sich entweder ohne Grund einer völligen Sicherheit, oder sehen sich im Gegentheil einer verzweiflungsvollen Ungewißheit Preiß gegeben, die für sich schon tödlich werden kann. Man handelt demnach sehr unvernünftig, einen in sichern

*) De la Rage. p. 41. desgl. *Thiesset*, Mém. de la soc. R. de Med. T. I. p. 115.

Verwahr gebrachten verdächtigen Hund früher zu tödten, als man von der Natur seiner Krankheit überzeugt seyn möge; und da man oft nicht anders kann, als einen Hund, welcher, gleich wüthigen, flüchtig umherläuft, zu erlegen: so muß ein Mittel, auch nach dessen Entleibung sich noch von der Natur seiner erlittenen Zufälle zu überzeugen, sehr erwünschlich seyn. Mehrere solche sind in einer Kuhrpfalz-Sulzbachischen Verordnung vom 17ten November 1784 vorgetragen und anempfohlen worden. *)

Eines der vorzüglichsten Mittel, die bey einem schon getödteten Hunde vorausgegangene Wuth zu entdecken, soll in folgendem bestehen: Man reibe mit allmöglicher Behutsamkeit ein Stück Brod oder Fleisch an den Zähnen des erschlagenen Hundes, daß es von dem Geifer desselben wohl durchdrungen werde, um solches sodann einem, oder mehreren andern Hunden, die man für gesund halten kann, darzubieten. Verrathen diese einen Abscheu vor solchem Bissen, so versicheret man, daß das erlegte Thier gewiß mit der Wuth befallen gewesen sey **) Man hat Ursache, diesen Versuch, bey welchem gesunde Hunde, denen man das angeriebene Fleisch oder Brod vorleget, ängstlich werden und heulen sollen, nicht zu versäumen; allein verlas-

*) Scherf. l. c. V. B. S. 80.

**) *Petit*, Mém de la Societé R. des Sciences de Paris, 1723.

lassen kann man sich auf diesen sicher nicht. Man hat öfters gesehen, daß Hunde dasjenige nicht fressen wollen, was nur nach einem fremden Hunde riechet. **Harrer** ließ des erlegten, für gewiß mit der Wuth behafteten Hundes Rachen sogleich mit Brod reiben, und dasselbe andern Hunden vorwerfen: zwey von diesen, fraßen es auf; ein **Budel** aber lief davon: *) welchem von diesen Thieren hätte man hier glauben sollen?

Palmarius lehrte, man sollte eine zerstoßene wälsche **Nuß**, eine Nacht hindurch, auf die, durch den Biß gemachte Wunde legen, und einer **Henne** zu fressen geben: so würde sie nach zwey Tagen sterben. Ich traue auch dieser Erfahrung sehr wenig zu, und wünschte daß man in Anrathung solcher Mittel sehr behutsam zu Werk gehen möchte, ehe eine hinreichende Erfahrung eines derselben, bestätiget habe.

Sicherer schien mir, wie auch Herr Hofrath **Gruner** vorgeschlagen hat, wenn man zu gleicher Zeit auf der Stelle einige Hunde mit dem Geifer des Erschlagenen **einimpfte**, sie sogleich in Verwahr brächte, und dann genau auf die Zufälle Acht gäbe. Freylich könnten diese wohl auch so spät erst eintreffen, daß solch' ein Versuch von keinem Nutzen seyn dürfte; vielleicht aber bricht die Wuth überhaupt bey Hunden früher aus, als bey Menschen:

 wel-

*) Geschichte einer Wasserscheu. Scherf, l. c. p. 103.

welches aber doch sicher nicht in allen Fällen wahr ist.

Es bleibt also wohl hier kein sichereres Mittel, sich der gegründeten Furcht zu entledigen, als daß man sich überzeuge, daß der erschlagene Hund noch den nemlichen Tag begierig **Wasser getrunken** habe. Ist es möglich die Abkunft des Hundes zu erforschen, so müssen keine Kosten noch Mühe gesparet werden, um sich solche Nachrichten sogleich zu verschaffen, und sich darnach sorgfältig zu verhalten.

§. 9.

Die Wasserscheu ist fast allezeit aber doch nicht immer tödlich.

So wenig aber die Kunst bey der **Wuth** vermag, so sind doch die Unternehmungen der Aerzte nicht ohne alle Wirkungen geblieben, und es fehlet nicht an Beyspielen (die freylich äußerst selten bleiben) daß selbst die auf den Tollenhundbiß erschienene **Wasserscheu** geheilet worden ist. Ich selbst bin nie so glücklich gewesen, und das nemliche bekennen die mehrsten Aerzte; aber einigen ist es gelungen, in den schrecklichsten Umständen noch Hülfe zu schaffen. **Helmontius** war ein Augenzeuge einer Kur, die durch das **Untertauchen im Meere** eines bereits mit der Wasserscheu behafteten alten Mannes, vorgenommen worden war. *) Ein anderes Beyspiel einer geheilten **Wasserscheu** giebt die Geschichte der Aka-

*) Cap. demens Jdaen §. 47. p. 227.

Akademie der Wissenschaften zu Paris. *) Von blos symptomatischer Wasserscheu ist wohl kein Zweifel, daß nicht mehrere hergestellt worden seyn sollten. Ein Beyspiel einer durch Opium geheilten Wasserscheu hat uns **Nugent** geliefert **) wobey er sich doch zugleich auch des **Moschus** und anderer Mittel bedienet hat. **Dawson**, ein Wundarzt in Coldstream heilte einen wasserscheuen, rasenden Knecht, der von einem wüthenden Hunde gebissen worden war, nach **Nugent's** Methode. Man ließ ihm zur Ader, gab ihm alle 3 Stunden Moschus und Zinnober, die mit Honig in einen Bissen gebracht worden, und eine Pille von Mohnsaft. Auf die Kehle und Hals wurde ein Pflaster von Galbanum, mit einer halben Unze Mohnsaft gelegt. ***) Ich empfange so eben ein Schreiben von einem meiner würdigsten Freunde, dem Herrn Dr. **Laneri**, Professor der Arzneywissenschaft in Turin, welches die Wirksamkeit des Opiums in dieser Krankheit einigermaßen bestätiget. ****) Ich habe zwar selbst un-

 geheuere

---

*) Année 1699. hist. p. 58.

**) Essay on hydrophobia.

***) The Works of *Robert Whytt*. c. 8.

****) Ich will das interessante Schreiben dahier mittheilen. Es ist vom 19ten März 1788. „Profitto di quest'occasione, per accennarle qualche recente mia osservazione di Medicina. Ho veduto *l'Opio* arrestare

geheuere Dösen dieses Mittels sowohl in meiner Klinik zu Pavia einmal, als auch in Piacenza dem schon erwehnten Bauern gegeben *) ohne so einen glücklichen Erfolg zu haben: man kann aber die angeführten Erfahrungen nicht läugnen, welche die Heilbarkeit der Wasserscheu in gewissen Fällen beweisen, und zu welchen ich blos noch diejenige setzen will, die uns Layard mitgetheilet, welcher einen jungen, von einem Tollenhundbiße in die Wasserscheu verfallenen Mann dadurch geheilet hat, daß er den Spiesglaszinnober verschrieb und eine Blase um den Hals zog. **)

Ich

---

tare i sintomi della *rabbia canina* congionta ad una *intercolata* difficoltà di inghiottire i liquidi, e guerire intieramente l'ammalato. Non ho adoperato altro rimedio. La dose era di *quattro grani* al giorno (ich habe es bis zu 4 Gran alle 2 Stunden gegeben, ohne daß ein Schlaf, oder Besserung erfolget wäre) e nell' ammalato giovane smorzava la rabbia abbenchè non eccitasse il sonno e quando parve guerito, un mezzo grano bastava ad addormentarlo gia altra volta mi è accaduto in una Idrofobia di dare dell' *opio* anche a maggior dose, abbenchè io non abbia salvato l'ammalato, esso però bevette con poca ripugnanza l'acqua da me esibitagli. Non dubito perciò, che *l'opio* abbia una efficace forza sopra questa malatia spasmodica, di cui si desidera sempre un nuovo mezzo di medicarla."

*) Delect. opusc. med. l. c.

**) l. c.

Ich könnte diesen Beyspielen mehrere, vielleicht aber nicht von aller Ausnahme freye Erzählungen gemachter Kuren beyfügen; aber diese mögen hinreichen, um zu beweisen, daß man nie ganz verzweifeln sollte. *)

§. 10.

Wenn aber die Aerzte dem bereits ausgebrochenen Uebel äußerst selten gewachsen sind, so muß man doch gestehen, daß es der Kunst weit öfters gelinge, dasselbe in seiner Geburt zu ersticken, und hier hat man Erfahrungen, welche gegen alle die Einwürfe, daß die von dem Hunde empfangene Wunde vielleicht einfach, und nicht vergiftet gewesen, gesichert sind. Der nemliche Hund welcher den unglücklichen Bauer zu Piacenza, und ein Kalb, vor dritthalb Jahren, gebissen hatte, wovon beyde gestorben sind, hatte auch den Marchese Scotti daselbst, Tags vorher, an seiner unbekleideten Hand stark gebissen, welcher Herr bis auf den heutigen Tag bey vollkommener Gesundheit blieb. Ich habe mich bey beyden der Schmuckerschen Methode bedienet, aber der Bauer hatte die Kur um 10 Tage früher ausgesetzt, und als dieser an der Wuth gestorben war, ließ ich zur Sicherheit noch-

Man beuget dem Uebel leichter vor.

*) „Nec desperandum tamen, ob exempla, jam in aliis venenis constantia, de inveniendo hujus singularis veneni antitodo singulari." *Boerhaave;* aphor. 1146.

nochmals 12 Mercurial-Einreibungen an dem Marchese vornehmen. Ich gestehe jedoch, was bereits Spielmann gesagt hat, daß man sich hier mehr auf chirurgische, dann auf medicinische Hülfe zu verlassen habe; *) obschon man beide Methoden immer mit mehr Sicherheit mit einander verbinden wird.

§. 11.

Warnung vor Verzweiflung.

Man darf also von der Kunst noch einige Hülfe bey diesem großen Uebel hoffen. Schon dieser blose Gedanken ist **Balsam** für die leidende Menschheit, wenn auch in den wenigsten Fällen der Erfolg solcher Hofnung entsprechen sollte. Wie grausam ist es demnach, wenn man sich noch in einigen Gegenden unter dem Volke gestattet, einen mit der

Mordthaten mit Wüthigen.

Wuth befallenen Menschen zwischen zweyen Federbetten zu ersticken, um sowohl, wie man sagt, sein eigenes Leiden zu endigen, als auch die Gefahren für die ihn umgebenden Gehülfen und Anverwandten, zu beseitigen: ein Gebrauch der ehemals nicht nur in Deutschland, unter dem Pöbel, häufig, sondern auch bey den Engländern eingeführet war. **) Die

*) „Fateor, me semper plus *Chirurgiae*, quam cuicunque etiam *specifico*, cum homo ab animali rabido morsus fuerit, fidere." Mat. med. p. 199.

**) Mead's essays on poisons; p. 176. Auch Tissot warnet das Landvolk vor einem so naturwidrigen Unternehmen

Die Polizey muß also für so unglückliche Geschöpfe wachen, und, obschon ihr Leben schlimmer scheint, als der Tod selbsten, besorgt seyn, daß grausame, oder mit Vorurtheilen geblendete Anverwandte, durch Mordthaten, dem natürlichen Ziele nicht zuvorkommen.

Die fürstl. Speyersche Verordnung sagt hier: „ Es soll sich niemand unterstehen, einen Menschen, „ der auch in dem höchsten Grade der Krankheit „ schwebt, mit Betten zu ersticken, oder dessen „ Leben durch oft willkührliches häufiges Aderlas„ sen, oder sonst auf eine Art abzukürzen, inma„ ßen man auch Beyspiele von dergleichen Unglück„ lichen hat, welche wider alle Erwartung zuwei„ len gerettet worden sind. „

Die Obrigkeit muß also besorgt seyn 1) daß ein Uebel, das so weniger Hülfe empfänglich ist, so viel von ihren Kräften abhängt, von der menschlichen Gesellschaft abgewendet werde; 2) sie muß die Kennzeichen der Wuth bey Menschen und Thieren, 3) sie muß die beste Methode, wie dem Ausbruch der Wasserscheu vorzubeugen sey, bekannt machen, und durch alle nur mögliche Aufmunterungen der Aerzte, auf eine bessere Heilart dringen.

§. 12.

---

men mit so armseeligen menschlichen Geschöpfen. Avis au peuple.

§. 12.

Abtheilung.

Ich habe, was den zweyten Theil dieser Polizey-Obliegenheit betrift, so viel dahier (§. 4.) angeführet, als jederman zu wissen nöthig ist: es bleiben mir also die beyden andern Punkte noch zu behandeln übrig, wobey ich mich der möglichsten Deutlichkeit und Kürze befleißigen werde, da die besten, über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen verschiedner Länder, bereits in jedermanns Händen sind.

§. 13.

Abwendung des Uebels.

Was also den ersten Punkt anbelangt, so habe ich bereits in dem vorhergehenden Abschnitte (§. 7.) die Nothwendigkeit, die noch beynahe überall vorhandenen Wölfe und reissende Thiere auszurotten, und den Verletzungen durch bissige Hunde vorzukommen, gezeiget; und in jenen Vorkehrungen lieget ein grosser Theil der hieher gehörigen Anstalten. Da aber die Wuth meistens ihren Ursprung von Hunden nimmt: so muß vorzüglich auf diese das wachende Auge der Polizey gerichtet werden. Da dieses Thiergeschlecht in Europa nicht, wie bey den Völkern des Südmeers, bey den Otahiten und andern Insulanern einen Theil der Volksnahrung ausmachet; so sollten sich wohl weniger Schwierigkeiten äußern, wegen dem Hundehalten eine gewisse Ordnung einzuführen. Allein dieses einschmeichelnde Thier hat sich der Zuneigung des Men-

Menschengeschlechtes überall so zu bemeistern gewußt, daß die mehrsten Vorschriften wegen Verminderung der Hunde bisher vereitelt worden sind.

Man gestatte mir aber doch die Voraussetzung, daß es möglich wäre, auf einmal alle Wölfe und Hunde in dem festen Lande ganz auszurotten: müßte man nicht eingestehen, daß dann die Wuth beynahe ein Unding unter uns werden würde? Die Katzen sind zwar dieser Krankheit auch unterworfen: die große Kälte, welcher sie sich öfters Tage lang aussetzen, und ihre blutigen Uneinigkeiten, mögen ihre Anlage zu diesem Uebel sehr erhöhen; aber in den mehrsten Fällen zweifle ich, ob nicht die Feindschaft und Verfolgung der Hunde den mehrsten Einfluß auf die Wuth bey diesem Thiergeschlechte äußere. Daß die Wasserscheu noch verschiedene andere Thiere, Füchse, Ochsen, Kühe, Maulthiere, Esel, ꝛc. befallen könne, ist bekannt genug: allein dies sind seltene Auftritte, bey welchen fast allezeit eine Ansteckung von Wölfen oder Hunden mitunterlieget.

Was hindert also die Menschen, daß sie endlich dem großen Hange zu diesen, obschon nützlichen, obschon getreuen, in so vielem Betrachte jedoch gefährlichen Thiere entsagen? Auf jedem Hunde haftet ein Theil der Gefahren, welchen dieses ganze Thiergeschlecht dem unsrigen drohet, und man kann diese Gefahr arithmetisch berechnen, und sagen, daß

sich

sich die Wuth überall in Verhältniß der Hunde, bey sonst gleichen Umständen, ausbreite.

Nöthige Hunds-Ordnung.

Nichts ist demnach in einem gemeinen Wesen nöthiger, als eine vernünftige Ordnung in Rücksicht auf Hunde. Man kann, was hierüber vorzuschlagen ist, in zwey Theile absondern, deren einer dasjenige enthält, was gesunde oder noch nicht wüthige Hunde betrift, der andere aber die Maßregeln gegen Hunde angiebt, die bereits der Wuth verdächtig sind.

Die Menschen halten aber Hunde.

Erstens, entweder zu ihrem bloßen Zeitvertreibe und Vergnügen; oder

Zweitens, in Absicht auf ihre Jagden, oder

Drittens, zur Beyhülfe bey mancherley Arbeiten; oder endlich

Viertens, zur Bewachung und Sicherheit ihrer Person und Habseeligkeiten, Vieheerden, &c.

Hunds-Tabelle.

Nach solch' einer Abtheilung könnte vor allen Dingen eine genaue Hunds-Tabelle entworfen, und diese jährlich zwey Mal, nemlich im Maymonat, und zu Ende Octobers, erneuert werden. In solch' einer Hundsliste würden die Eigenthümer dieser Thiere, ihre Wohnung, die Art von diesen, ihre Farbe und Alter, nach den Rubricken ihrer Bestimmung, angegeben. Nebst vielen Vortheilen, die solch' eine Sorgfalt verschaffet, führt sie uns vielleicht noch zur Kenntniß derjenigen Hundsart, welche der Wuth am meisten unterliegt; und setzt

uns

uns endlich in Stand, den Schaden dieser Thiere mit den Vortheilen, warum sie gehalten werden, zu vergleichen.

Es giebt aber in Absicht auf das Hundehalten sowohl allgemeine, als besondere Regeln zu beobachten.

Allgemeine Regeln.

1) Niemand soll ohne Vorwissen und Einwilligung der Polizey, einen Hund halten, und wem ein solcher gestattet wird, der soll ihn nur zu der Bestimmung halten, unter welcher er eingeschrieben ist.

Allgemeine Ordnung in Rücksicht auf gesunde Hunde.

" Ein jeder der Hunde hält (heißt es, in des Magistrats zu Zürch Polizeybefehl gegen die übermäßige Anzahl Hunde und deren Verwahrlosung, vom 1. Octob. 1783, ") " soll dieselben dem geordne„ten Wasenmeister zuführen lassen, um mit Beschrei„bung, Art und Farbe in einen Rotel eingetragen „zu werden, und von ihm, gegen Bezahlung 8 ß. „ein numerirtes Zeichen zu empfangen, welches „dem Hunde, vermittelst eines Halsbandes, auf „wohl sichtbare Art, angehänget werden soll. — „Jedes Jahr, während des Monats May, sollen „alle obenbenannte Hunde aufs neue dem Wasen„meister zugeschickt werden, damit er sie mit dem „Rotel vergleiche, und überhaupt ihrer Gesundheit „halber untersuche, wofür er 4. ß. zu fordern „hat. "

Zürcher Verordnung.

Es schiene mir aber wohl gethan, wenn man das ganze wichtige Geschäft nicht einem **Wasenmeister** oder **Abdecker** überließe. Diese Leute sind **aus** einem alten Vorurtheile bisher für **Thierärzte** gehalten worden; haben aber meistens nicht die geringste Kenntniß von den Krankheiten derselben, da sie meistens nur zum Tödten der Thiere, welche man nicht mehr erhalten kann, gebraucht werden, sich wenig um Anatomie und Nachforschung in ihren Leichen bekümmern, und selten in der thierischen **Zeichenlehre** bewandert sind. Solche Leute geben der ganzen Handlung des **Hunde-Einschreibens** einen verächtlichen Anstrich, den es nie haben sollte. Es ist daher erforderlich, daß die **Polizey** einen **Kommissar** und einen öffentlichen Arzt ernenne, welche diesem Geschäfte vorstehen; zugleich aber einen **Jäger** bestimme, der die Hunde vorstelle, ihre Zeichen vergleiche, und alles bestimme, was in die Hundstabelle einzutragen seyn wird. In den **Marggräflich-Badischen** Landen heißt es „sollen die „Hunde im Febr. und in den Hundstagen, wo „entweder wegen der großen Kälte oder Hitze die Wuth „zu besorgen ist, in sämtlichen Ober- und Aemtern, auf „einen von den Beamten zu bestimmenden Tag, an einem oder mehrern Orten zusammen gebracht, und „**von den Forstmeistern oder Ober- und Forstjägern** „**mit Zuziehung der Ortsvorgesetzten**, ohne alle „Partheylichkeit untersucht werden. rc." *)

*) Verordn. vom 30. Aug. 1750, und 2. Jun. 1752.

Ehe also die große Hitze oder Kälte einfällt, werden alle Hunde an einem bestimmten und abgesonderten Ort, nach und nach einer solchen Kommission vorgeführet. Wenn der Hund eingeschrieben ist, giebt der Kommissar dessen Eigenthümer ein Zeichen von Blech mit dem Numero, welcher in der Tabelle angemerket ist, und dieses Zeichen muß, unter großer Strafe, dem Hunde immer angeleget bleiben. Hunde, die wegen Größe oder Wildheit gefährlich sind, werden nicht eingeschrieben oder erlaubet.

2) Wer einen Hund zu halten gedenket, der soll ihn mit gesunder Nahrung hinreichend versehen, und es ihm nie an frischem Wasser mangeln lassen. Er soll ihm ein Lager oder einen Hundsstall anweisen, welcher gegen die größte Kälte und gegen die Sonnenstrahlen gesichert ist; denselben immer reinlich halten, und an Stellen anbringen, wo Vorübergehende nicht plötzlich erschreckt, oder gar verletzet werden mögen.

3) Jeder Eigenthümer soll für die Gesundheit seiner Hunde und für die Folgen die aus deren Erkrankung entstehen mögen, dem **Publikum** haften.

Die Polizey kann nemlich mit aller Strenge fordern, daß die öffentliche Sicherheit nicht dem **Vergnügen** oder dem **Privatvortheile** einzler Bürger aufgeopfert oder blosgegeben werde. Ohne hier in Anschlag zu bringen, daß viele hundert arme Menschen eines Landes, von dem Ertrage der Un-

kösten leben könnten, welche auf das unnöthige Hundehalten verwendet werden, erinnere ich blos, daß die Gesetze befehlen können: daß entweder niemand so gefährliche Thiere halte, oder daß er sich den Verfügungen auf das genaueste unterwerfe, welche zur Handhabung öffentlicher Sicherheit erforderlich sind. Ehmals begnügten sich die Gesetze zu befehlen, daß, wer einen gefährlichen Hund halten wollte, denselben angebunden halten sollte; *) und daß, wer ein Thier unterhalten, das einen andern verletzt hätte, derselbe es diesem abgeben, und so seinen Schaden wieder gut machen sollte. Auf Hunde kann solch' ein Gesetz nicht passen; sie sind von Natur aus gefährlich, und diese Gefahr läßt sich von jedem Vernünftigen voraussehen. Wer also einen Hund zu halten übernimmt, der übernimmt zugleich die Bedingnisse, unter welchen sie allein im Gemeinen-Wesen geduldet werden mögen, und diesem zu Folge muß er für allen vermeidlichen Schaden gut stehen. In Frankreich ist durch ein Arrêt befohlen, daß ein Eigenthümer, dessen Hund einen Menschen beschädiget, diesem allen Schaden ersetzen solle. **) Meistens aber wird wenig auf die Gesundheit der Hunde geachtet, bis endlich das Uebel so weit gekommen ist, daß eine ganze Stadt, ein ganzes Land darunter leiden muß: ein Leichtsinn

*) L. 51. enim ff. de aedilit. edict. L. 2. ff. Si quadrup. paup.

**) Du 18. Juin. 1688. Journ. des Audiences.

sinn, der nur von einer eben so leichtsinnigen Polizey geduldet werden kann.

4) Wer einen Hund hält, soll ihn zu Hause halten, und nicht in Gesellschaften laufen lassen.

Es ist nicht blos darum zu thun, daß man seine eigne Hunde abhalte, jemand zu verletzen oder anzufallen; sondern man muß auch verhindern, daß dergleichen Thiere von unbekannten, auf den Straßen herumlaufenden Hunden, für deren Gesundheit niemand stehen kan, ohne Wissen ihrer Herren gebissen, und mit der Wuth heimlich angestecket werden. Wie oft kommen nicht Hunde mit beträchtlichen Hautwunden und Zerreissungen zurück, die sie von den Anfällen anderer Hunde nach Hause bringen: und doch ist niemand darum bekümmert, als in so weit ihm die Verletzung seines eignen Hundes gefährlich scheinet, als wenn die Vermuthung, daß vielleicht ein toller Hund die Wunde verursachet habe, niemand beängstigen dürfte! man kan doch wohl an diesem einzigen Artikel merken, wie es um die Polizey einer Stadt aussehe, und wenn ich da auf allen Straßen, in allen Kirchen Hunde antreffe, und zum Aergerniß der Jugend, Heerdenweiß in offenen Straßen, einer läufigen Hündinn nachjauchzen oder sich wechselseitig zerreissen und jeden Unbekannten anbellen, oder gar anfallen sehe; so will ich immer darauf wetten, daß das Auge der Polizey eines solchen Orts noch nicht recht helle sieht. Es thut mir Leid, daß unter die-

sem Ausspruche ein Ort, wo eine berühmte deutsche Universität blühet, mit einbegriffen werden müsse; aber ich kann hier keine Ausnahme machen, da auf Universitäten so viele immer hin und herwandelnde junge Leute, solch' eine Saumseeligkeit nur noch um so viel bedenklicher scheinen machen: besonders wenn es einem jeden von diesen frey steht, sein Windspiel vor sich herrennen zu lassen, oder wohl gar in öffentliche Vorlesungen mit sich zu schleppen.

Nach einer Reichsstädtisch-Regenspurgischen Verordnung vom 18ten May 1786, soll derjenige eine Strafe von 6 Rthlr. erlegen, dessen Hund, es seye mit oder ohne Zeichen, in den Kirchen betreten würde. „Diejenigen, sagt die Margräfl. Badische Verordnung vom 1. April 1769, „deren „Hunde in der Kirche gesehen werden, sie mögen „solche selbst mitgenommen haben, oder diese mit „andern hinein gelaufen seyn, sollen mit 1 fl. „Strafe belegt, und die Kirchendiener, Schulmei-„ster und andere Personen hierauf fleißig acht zu „geben, angewiesen, sofort ihnen die eine Hälfte „der Geldbuße, die andere aber zur Armenbüchse „angewiesen werden." Alle diejenigen, welche Hunde halten, sagt die Herzogl. Wirtembergische Verordnung vom 4. Jänner 1780, sollen sorgfältig auf sie Acht haben, und sie so viel möglich zu Hause halten.

Es ist bereits an den mehrsten Orten eingeführt, daß die Wasenmeister in den Hundstagen

ihre

ihre Knechte auf den Straßen herumschicken, und die Hunde auf solchen verfolgen müssen. Solch' eine Ordnung ist gut; aber sie reichet nicht hin; die Wuth ist, wie die Blattern, eine ansteckende Krankheit, die zwar in einem Theile des Jahrs öfters als in dem andern vorkömmt, aber überhaupt an keine Zeit gebunden ist, sondern von einem jeden angesteckten Hunde, ohne Begünstigung der Witterung, eingeimpfet werden kann. Man kann also wohl bey strenger Kälte, oder in sehr heissen Monaten mehr Aufsicht anempfehlen; aber man muß das ganze Jahr hindurch Straßen und Kirchen von freyherumlaufenden Hunden reine halten, und ich billige sehr das Gesetz der **Russischen Kirche**, welche an gottesdienstlichen **Orten** keinen Hund duldet. *)

„ In der Residenzstadt **Dresden** und Vor- **Kursächsische Ordnung.**
„ städten, wie auch Friederichsstadt sollen die Hun-
„ de zu einer gewissen Zeit alle Jahre, und be-
„ sonders währenden Hundstagen, von den **Cavil-**
„ **lerknechten** mit Schlingen eingefangen, zum
„ Scharfrichter gebracht, daselbst einen Tag auf-
„ behalten, und wenn sie binnen dieser Zeit von
„ den Eigenthümern zurück verlanget werden, und

*) „Die Russen, sagt Pritius, lassen keinen Hund in ihre Kirchen; wenn aber solches von ohngefähr geschehen ist, so weyhen sie solche von neuem. J. G. Pritius Moskowit. Kirchenstaat.

„ sich kein Merkmal einer Tollheit an ihnen äu„ ßeret, denselben hinwiederum verabfolget, außer„ dem aber, so wie tolle Hunde, alsofort todge„ schlagen werden." *) Dieses **Einfangen** der Hunde ist vielen Beschwerlichkeiten unterworfen: daher mußte auch durch eine Vorschrift vom 11 Jänner 1768 befohlen werden: „ daß zur Verhütung des, „ bey dergleichen Gelegenheiten immer geschehenden „ Zusammenlaufens der Jungen, einige **Wächter** „ den Cavillerknechten in einer gewissen Distanz vor„ angehen sollen." Es wäre vielleicht besser, wenn die den Hunden umzuhängende **Numero** in gefärbten, großen und leicht leßbaren Ziffern geschrieben stünden; damit, wenn der Hund keine Wuth verräth, der Eigenthümer, auf die blose Anzeige der Polizey-Diener, alsogleich zu Strafe gezogen, der Hund aber in so lange laufen gelassen würde. Geschähe solche Freylassung zum zweyten Male: so verlöhre der Eigenthümer, nebst Erlegung einer größeren Strafe, zugleich das Recht, je mehr einen Hund halten zu dürfen. Wäre aber der Hund verdächtig oder gar wüthig: so müßte er sogleich **todtgeschlagen** werden, wie ich unten anführen werde.

In einer Fürstlich-Speyerschen Verordnung **) heißt es: „ Wir befehlen dem Wasenmeister, unter will-

*) Kurfürstl. Sächs. Mandat vom 7. Septemb. 1782.

**) Diese Verordnung ist vom 1. October 1779, und ist was den medicinischen Theil anbelangt, von mir ent worfen

„ willkührlicher Strafe, wöchentlich zweymal, zu „ unbestimmten Tagen und Stunden herumzugehen, „ und die umherlaufende Hunde ohnrücksichtlich „ niederzuschlagen, und wofern der Eigenthümer „ eines solchen Hundes entdeckt würde, so soll er, „ wenn er nicht das gewöhnliche Zeichen hat, 20 fl. „ zu zahlen gehalten seyn. " Fürstl. Speyersche Ordn.

„ Gleiche Aufsicht wird auch den Nachtwäch„ tern anbefohlen, und sie sollen die Anzeige von „ einem herrenlosen, umherirrenden Hunde ohnver„ weilt machen. "

„ Auf alle fremde, vom Land auf die Stadt „ zulaufende Hunde, sofern solche ohne Herren sind, „ soll, wo Wachten stehen, geschossen, oder, wo „ dieselben diesen entgehen sollten, dem Wasenmei„ ster Nachricht ertheilet werden, damit dieser „ solche verfolgen könne. Im Fall aber ihre Eigen„ thümer dabey sind, sollen dieselben, sowohl bey „ dem Thore, als auch in den Wirthshäusern, wo „ sie einkehren, wegen dem dahier eingeführten Ver„ bothe gewarnet werden. " *)

Y 5 „ Die

worfen worden. Herr Hofmedicus Scherf hat dieselbe seinem Archiv. der med. Polizey I. B. einverleibet. Ich hatte die Verordnung ganz entworfen, aber verschiedene Umstände haben gemacht, daß sie zwey Verfasser erhielt, und so eine andere Gestalt bekam.

*) Dieses ist um so nöthiger, als Fremde sich für sehr beleidigt halten können, wenn solches unterlassen, und ein

Kurf. Sächs. Befehl.

„Die Fuhrleute sollen Hunde, die sie mit sich „führen wollen, unter den Wagen binden." *)

Wer also seinen Hund mit sich führen will, der mag denselben an einem Leitseile oder Stricke gebunden führen, oder leiten lassen.

Herzogl. Wirtembergische Verordn.

„Die Metzger sollen, wenn sie über Feld ge„hen, ihren Hund am Stricke, bis zu dem Orte, „wo sie das Vieh abholen, führen, sonsten aber „ihre Hunde zu Hause halten, an keine andere „Hunde hetzen, und sie immerhin genugsam mit „reinem Wasser versehen, auch vornemlich in „Städten, beym Einhetzen des Viehes, ihren Hun„den Maulkörbe anlegen, bey Nacht aber dieselbe „gar niemals, so wie dieses auch alle andere Ei„genthümer der Hunde zu beobachten haben, bey „scharfer Strafe auf den Straßen herumlaufen „lassen." **) Dergleichen Maulkörbe sind von großem Nutzen, und sie sind auch im Speyerschen eingeführet worden.

5) Nic

---

ein ihnen werther Hund erleget wird. Zu M. ward einem französischen Obersten, da er eben aus seinem Reisewagen ausstieg, und dessen Hund um denselben herum lief, dieser von einem Abdeckers-Knechte erschlagen. Der heftig aufgebrachte Offizier wußte nichts von dem Gesetze, zog seine Pistole, und erschoß den Abdecker auf der Stelle.

*) Kurf. Sächs. Verordn. l. c.

**) Herzogl. Wirtemberg. Verordn. vom 4. Jänner 1780.

5) Niemand muß man gestatten, einen Hund zu halten, der dessen nicht benöthigt ist, oder wenigstens alle mögliche Aufsicht über solchen haben kann. Beynahe jeder Bettelmann hält in vielen Gegenden seinen Hund, und manche Haushaltungen, die kaum für sich Brod haben, wollen wenigstens diese Art von Dienerschaft unterhalten. Daher entspringt die Versäumniß dieser Thiere in ihren dringendsten Nothwendigkeiten, und der Zwang, sich durch beständiges Herumlaufen Nahrung zu suchen, oder aus Mangel derselben, zu erkranken. Die Polizey kann also niemand, als wohlhabenden Bürgern, diese Art von Luxus gestatten, sonst aber muß einem jeden, der nicht ohnumgänglich eines Hundes bedarf, einen solchen zu halten verbothen seyn, und kein Zeichen dazu abgeliefert werden.

Im Fürstenthume Speyer, „ sollen nach erwehnter Verordnung, alle ihre Hunde abschaffen, „ welchen es nicht, gegen eine bestimmte Recognition (anfänglich waren es 2, endlich aber nur „ 1, Dukat, welche dem Waisenhause anheim fielen,) „ oder aus anderer Rücksicht anders erlaubt wäre „ Hunde zu halten." Nach der Strasburger Verordnung wegen dem tollen Hundbisse, wird befohlen, daß wer einen Hund halten will, solcher alle 6 Monat ein Zeichen lösen, und dafür allemal 3 Livres, zum Besten der Armen erlegen solle. Ich finde es nicht gut, das Recht, andern gefährlich zu werden, kaufen zu können, wenn man nicht alle mögliche

Vor=

Vorkehrungen zugleich ergreifet, und dann, glaube ich, ist es billig, daß man die Freyheit nicht so sehr einschränke, daß auch ein wohlgeordnetes Vergnügen mit Steuer beleget werde. Doch kann die gute Absicht, aus dem Luxus der Vermöglichen, einer frommen Stiftung Beyträge zu verschaffen, entschuldigen.

„Dieser Rücksicht (Hunde halten zu dürfen,) „genießen Schiff- oder Fuhrleute, Kutscher, „Schützen, Hirten, Jäger, Metzger und Nagel„schmiede; so auch wer auf den Dörfern, Mühlen, „oder Höfen, zur Wachsamkeit, eines Hundes „bedarf. Die Metzger sollen nur einen, oder aufs „höchste zwey Hunde halten, mit dem ausdrückli„chen Anhang, daß dieselben, wie alle andere, „nimmermehr ihre Hunde bey Tag oder Nacht „frey aus dem Hause, in der Stadt, oder auf dem „Lande, unter 5 fl. Strafe, laufen lassen, son„dern jederzeit solche, wenn sie über Land oder „in der Stadt gehen an Stricken neben sich führen, „oder ihnen, zumalen wenn letztere Schlachtvieh „führen, **Maulkörbe** anlegen.“

6) Niemand muß gestattet werden, einen heimtückischen, bissigen Hund zu halten, der ihn nicht immer an Ketten gelegt halte.

Weder Vergnügen noch Nutzen kann jemand berechtigen, solche gefährliche Hunde zu halten, außer er benehme ihnen alle Gelegenheiten jemand zu schaden. Viele schließen dergleichen bösartige Thiere

nahe

nahe an ihrer Hausthüre an, wo dann unwissende Personen, beym Eintritte, doch noch oft verletzet werden können, wenn solche Hunde nicht kurz genug, oder an einem entlegneren Orte angeschlossen werden.

Nach diesen allgemeinen Vorkehrungsregeln, bleiben wenig besondere übrig dahier anzuführen. Folgendes mag noch von Nutzen seyn.

Besondere Ordnung in Betreff gesunder Hunde.

a) Wer aus Vergnügen Hunde halten will, und darf, der soll, nebst den allgemeinen Regeln, nicht mehr dann einen Hund auf einmal halten: da sonst die Krankheit bey den andern, von sich selbst entstehen, und, gegen alle Vorkehrungen, den andern unversehens mitgetheilet und unter den Haus-Einwohnern selbst ausgebreitet werden könnte. In Kirchen soll kein Hund, auch nicht einmal auf dem Arme mitgenommen werden, und selbst an Orte, wo andere Hunde wären, soll niemand seinen Huud führen lassen, oder schicken, es sey dann daß eine Hündinn beleget werden sollte. Die Ursache eines solchen Verbothes ist, weil niemand von des andern Hunde Gesundheit so überzeugt seyn kann, daß er ihn verdachtfrey wieder zurück führen könnte. Diese Vorsicht ist aber vorzüglich dann nöthig, wenn bekannt ist, daß ein wüthiger Hund in der Stadt oder dem Orte bemerket, und nicht sogleich getödtet worden seye.

b) In Betreff der Jagdhunde, sollte verordnet werden, daß niemand solche zu halten habe, der nicht

nicht eine Jagd oder Jagdfreyheit genießet. Es sollen keine reissende oder sogenannte Hetzhunde von jemand anders, als Herrschaften gehalten werden, die solcher zu großen Jagden bedürfen mögen. Die Hunde sollen an Stricken zusammen gekuppelt, oder einzeln an Leitseilen, bis zu dem Orte der Jagd geführet, und wenn diese ein Ende hat, eben so wieder nach Hause geführet werden. Da sollen sie immer eingesperret, und von einander abgesondert werden, damit keine wechselseitige Verletzung, nach allenfalls vorausgegangener Krankheit, Platz finden möge. Wenn es die Gesundheit dieser Thiere erfordert, daß sie in die freye Luft geführet werden, so soll es nach den allgemeinen Regeln geschehen.

c) **Arbeitshunde** sollen nach vollendetem Dienste sogleich eingesperret, angebunden, oder an einem Stricke ausgeführet werden. Zu blos kindischen Arbeiten, als **Körbetragen** durch die Straßen, soll kein Hund gebrauchet, oder er soll an Stricken geführet werden. Von der Nothwendigkeit, Metzgerhunden ꝛc. immer einen **Maulkorb** anzulegen, wenn sie unangebunden gelassen werden, habe ich schon gesprochen.

d) Was die zur **Wache** nöthigen **Hunde** angeht, so können gute Sicherheitsanstalten es dahin bringen, daß in Städten niemand eines Hundes bedürfe, um sich, oder seine Habseeligkeiten bewachen zu lassen. Auf dem Lande kann man abgelegenen Woh-

nungen

nungen jenes Sicherheitsmittel nicht absprechen. Doch sind auch hiebey Vorsichtigkeitsregeln nöthig.

„Die Landleute sollen ihre Hunde zur Bewa„chung des Viehes und ihrer Gehöfte, weder aus„serhalb ihrer Gehöfte herumlaufen lassen, noch sel„bige mit sich auf das Feld lassen; sondern sie „sowohl bey Tag als zur Nachtszeit entweder an „Ketten legen, oder mit Klöppeln behängen, die „nach dem Verhältniß der Größe und Stärke eines „jeden Hundes, dergestalt eingerichtet seyn müssen, „daß sie den Hund am schnellen Laufen hindern. „Auf gleiche Weise sind auch die **Fleischerhunde** und „**Schafrüden** mit Klöppeln zu beschweren, und „dieselbigen, wenn sie nicht zum Treiben des Vie„hes gebrauchet werden, an Stricken zu führen." *)

Kursächsische Verordnung.

Diese Vorkehrungen sind ohngefähr in Absicht auf noch gesunde, unverdächtige Hunde nöthig. Man sieht aber, daß ich hier gar keine Meldung von einer Vorkehrung mache, welche sowohl in den k. **Preußischen**, als in den **Sächsischen**, **Speyerschen**, **Badischen** Staaten anbefohlen ist: ich meyne die **Schneidung des Tollwurms bey den Hunden zur Verhütung der Wuth.** Ich habe einst selbst noch dieses Mittel, in meinem Entwurfe, zur **Speyerschen** Verordnung angerathen, und zufolge dessen, ist ein solches anbefohlen worden: nicht daß ich je geglaubt hätte, daß, dasjenige, was als ein **Wurm** aus-

*) Kursächs. Verordn. l. c.

ausgeschnitten werden soll, mehr als eine Sehne sey, oder wenigstens ein ähnlicher nicht widernatürlicher Körper; sondern weil noch **Schmucker** selbsten sich auf günstige Erfahrungen berief, um dieses, bereits für unwichtig angesehene Mittel neuerdings zu empfehlen; und weil endlich doch kein Schade aus einer solchen **Operation** zu befürchten war. Allein ich bin jezt überzeugt, daß man dieses schon von **Plinius** in Schuz genommene Vorurtheil aus den Verordnungen ausstreichen sollte, wie auch **Uden** *) und **Scherf** **) bereits errinnert haben. **James** hat behauptet, daß auch nach geschnittenem Tollwurme die Wuth dennoch ausbreche, und die ganze Geschichte mag sich auf einen blosen **Jägereinfall** gründen. Eine genaue Aufsicht der Aerzte in Ländern, wo diese Operation noch vorgenommen werden muß, würde bald die Eitelkeit derselben näher erweisen können, und es ist zu wünschen, daß die **Physici** überall hierüber vernommen werden. Die **preußische** Verordnung, welche die Schneidung des sogenannten Tollwurms befiehlt, ist vom 20ten Februar 1767; ich will sie aber, obschon ich sie vor mir habe dahier nicht einrücken. Sobald aber ein Hund erkranket und die Zeichen einer zu ahndenden Wuth eintreffen, (§. 4.) so wird noch größere Behutsamkeit

---

*) Magazin für die gerichtliche Arzenepkunde und medizinische Polizey; 3. St. S 761.

**) L. c. 1. B. S. 171.

keit erfordert. Diese begreifet hauptsächlich die Regeln, welche in Rücksicht auf **Bewahrung**, und dann in Betreff der **Verfolgung** durchgerissener Hunde dieser Art, erforderlich seyn mögen. Folgende Vorschläge und Beyspiele, werden hier ihren Nutzen haben.

a) Da jeder für die Folgen der Krankheit seines Hundes zu haften hat: so soll er, sobald eine solche eintrift, denselben an eine **Kette** legen und einsperren. Saufet der Hund in Zeit von 24 Stunden nicht von einem hingestellten reinen Wasser: so muß die Vorsicht verdoppelt werden: da meistens sodann die Wuth schon ausbricht, es möge nun die stille, oder eine andere Wuth seyn, als welche Abtheilungen überhaupt wenig praktisches haben.

Hat der Hund noch niemand, weder Mensch, noch Thier beschädiget: so soll ihn der Eigenthümer alsogleich tödten.

Hätte aber solch' ein Hund irgend einen Menschen oder ein anderes Thier beschädiget, oder, so gering es auch seyn möchte, verlezt, oder gekneipet: so soll er, unter großer Strafe nicht getödtet werden, in sofern er anders in gutem Verhaft ist, bis die Polizey benachrichtiget, und die Anverwandten des Verlezten, ohne allen Zeitverschub, von dem Zustand des Thieres unterrichtet worden sind: damit wenn ohngefähr der Hund nicht wirklich wüthig seye, oder werden sollte, niemand, der schreckliche Zweifel einer empfangenen giftigen Wunde zurückbleiben möge. Die Polizey aber sendet, sogleich auf

erhaltene Nachricht, einen öffentlichen Arzt oder Wundarzt zur Einsicht des kranken Hundes: und im Fall, daß diese die Wuth für bestätigt erkennen; so sollen die Aerzte sogleich für die Gebissenen, es seyen Menschen oder Thiere, die unten zu bestimmenden Maßregeln auf das thätigste ergreifen.

Fürstl. Speyersche Ordnung.

Die **Fürstlich Speyersche** Verordnung saget: „Wenn der Hund jemand verletzet oder angeleckt hat: „so soll in beyden Fällen augenblicklich davon die „Anzeige bey des Orts Obrigkeit gemacht werden, „und im Falle, daß noch keine Verletzung gesche„hen, soll der Hund sogleich, ohne weiteres, auch „im Zweifel (seiner Wuth) todtgeschossen und nach „Maßgabe des §. 15. vergraben werden. Im Fall „er aber wirklich schon jemand verlezt haben sollte, „und man von dessen Wuth nicht zuverläßig ge„sichert ist: so ist mit dem **Todschießen** einzuhal„ten, und der Hund so lange sorgfältigst einzusper„ren, und an starke Ketten, wenn es ohne Gefahr „geschehen kann, anzulegen, bis man sich von des„sen Zustand näher vergewissern, und auf allen Fall „den Gebissenen von der Unschädlichkeit des Bisses „überzeugen und beruhigen könne, ohne jedoch dar„auf vermessentlich bey den von der Wuth verdäch„tigen Thieren, mit Verabsäumung der nöthigen Hil„fe, säumen zu dürfen. Würde auch der Eigen„thümer eines Hundes sich in der Anzeige des ver„dächtigen Zustandes saumig bezeigen, und den er„krankten Hund wohl gar durchgehen lassen: der„sel-

„ selbe soll, nebst einer empfindlichen Strafe, für
„ allen weitern Schaden stehen.“

Das von dem Hunde gebissene Vieh soll alsogleich mit einer Kette angebunden und in verschlossenem Stalle verwahret werden: in sofern der Eigenthümer, wie, unter gehöriger Behutsamkeit, zu wünschen wäre, die nöthigen Vorbeugungsmittel, doch nicht ohne Zuziehung eines Arztes oder Wundarztes, gebrauchen wollte.

b) So aber ein, der Wuth verdächtiger oder wirklich wüthiger Hund, durchgerissen, — oder ein fremder Hund dieser Art in einem Orte gesehen worden wäre, so müssen augenblicklich folgende Maßregeln ergriffen werden:

Wäre der verdächtige oder wirklich wüthige Hund einem einheimischen Bürger entflohen, so müßte dieser augenblicklich die Anzeige davon bey dem Polizeyvorsteher machen. Solcher aber hätte alsogleich in allen Straßen laut verkündigen zu lassen, daß, wegen solchem Zufalle, jederman auf seiner Hut stehen, seine Kinder alsogleich von der Straße ziehen und auch in Rücksicht seines Viehes, alle mögliche Vorsorge brauchen, seine Hunde aber sogleich einsperren und anbinden solle. Bey den Thoren muß alsogleich die Bestellung gemacht werden, daß ein jeder Hund, besonders aber der flüchtig gewordene, als welcher in beyden diesen Gelegenheiten wohl beschrieben werden muß, alsogleich bey seiner Erscheinung erlegt, und mit aller mögli-

chen Behutsamkeit, wegen nahstehenden oder vorübergehenden Menschen, niedergeschossen werden solle. Die Abdecker müßen sogleich alle Straßen streifen, und einem jeden, wer es nur seye, die Erlegung des Hundes nicht nur gestattet, sondern auch ein wichtiger Preiß auf diese gesetzet werden.

Hätte man den entlaufenen Hund außer den Augen verloren, und wäre man ungewiß, ob derselbe nicht schon die Stadt verlassen habe: so müßen sogleich alle Jäger und mehrere Reitende ausgesandt werden, die sowohl den tollen Hund niederzuschiessen, als auch die benachbarten Gemeinden wegen der Gefahr zu warnen, und zu gleichen Maßnehmungen anzufeuern suchen sollen: damit so, allenfalls selbst durch ein gegebenes **Glocken-Zeichen**, die benachbarten Gemeinden aufmerksam gemacht, und zur Verfolgung des wüthigen Thieres aufgerufen werden mögen.

„So aber ein Hund, sagt die Speyersche Verordnung, ohne Verschulden des Eigenthümers, „oder sonst sich losreißt und flüchtig wird: so ist „derselbe sogleich mit Gewehr von Ort zu Ort, „und so lange zu verfolgen, bis er erlegt seyn „wird: in welchem Falle dann der Ortsvorsteher, „welcher die erste Nachricht davon hat, augenblick„lich, durch reitende Bothen, die benachbarten Ort„schaften warnen, und zur Verfolgung des Hun„des aufrufen solle: wo zugleich ein jeder Stabhal„ter für sich den Befehl im ganzen Orte bekannt

„zu

„ zu machen hat: damit jederman die Kinder von
„ der Gasse zu halten sich angelegen seyn lasse."

Nicht genug aber sc das wüthige Geschöpf allenthalben zu verfolgen, muß man sich auch bemühen, seiner Herkunft nachzuforschen, und sich sowohl um seine Heimath, als besonders, ob es nicht unterwegs Menschen oder Thiere erlegt habe, erkundigen: damit diesen alsogleich die erforderliche Hilfe gegeben werden möge. Auf den Grenzen, erstrecken sich diese Pflichten auch bis auf unsere Nachbaren, welche mit gleicher Sorgfalt zu warnen und mit allem möglichen Beystand zu versehen sind.

Und da, wegen einem Vorurtheile, manche Menschen sich nicht dazu gebrauchen lassen wollen, einen auch noch so gefährlichen Hund zu erlegen: so erklärt der Regenspurgische Stadtrath weißlich:
„ Einem jeglichen wird anbey die obrigkeitliche Ver- Regenspurgische Verordnung.
„ sicherung ertheilet: daß dergleichen, zum Besten
„ des Gemeinenwesens gereichendes Unternehmen nie-
„ mand an seiner Ehre nachtheilig seyn, vielmehr
„ derjenige, so dem anderen solches vorzuwerfen sich
„ unterfangen wird, mit 14 Tag Gefängniß, und,
„ nach Befinden, härterer Strafe, unnachbleibend
„ belegt werden; derjenige aber, so aus eigenem
„ Antrieb einen herumlaufenden Hund, an welchem
„ Merkmale der Tollheit wahrzunehmen, todschlägt,
„ oder auf andere Weise aus dem Weg schaft, jedes-

 „ ma-

„ malen eine Belohnung von 1 Gulden, *) welcher
„ von dem Eigenthümer des Hundes, wenn solcher
„ ausfindig zu machen, einzubringen, außer dem
„ aber von den Stadt-Einkünften bezahlt erhalten,
„ der Eigenthümer des tollen Hundes aber noch
„ überdiß unnachbleiblich mit einer Geldbuße von
„ 10 fl. beleget, oder ebenfalls nach Gelegenheit mit
„ schärferer Ahndung angesehen werden solle."

Zuweilen ist es die Furcht vor den nöthigen Auslagen, welche einzle Menschen abhält, wüthigen und flüchtig gewordenen Hunden nachzueilen, um sie zu erlegen. Hiefür sorget die kuhrpfälzische Verordnung von 1779.

Kurpfälzische Verfügung.

„ Wenn ein solcher wüthiger Hund in einem
„ Orte umherlauft, soll unverzüglich ein Glocken-
„ zeichen gegeben, diesem nach aber auf der Stelle
„ alle Kinder von der Straße weggeschaft werden,
„ erwachsene Leute aber haben sich alsdann von
„ selbst für Gefahr und Schaden zu hüten."

„ Gleich nach gehörtem Glockenzeichen, sollen
„ zwey Reitende ausgeschickt, und diese mit Schies-
„ ge-

*) Die Speyersche Verordnung setzt einen Thaler. Beydes aber ist ein zu geringer Preiß für einen so großen Dienst. Man zahlt für die Erlegung eines, auch nicht wüthigen Wolfes, viermal so viel: jene eines wüthigen Hundes verdienet noch weit mehr, wenn man anders zu einer solchen Handlung die Menschen ernsthaft aufmuntern will.

„ gewehr versehen werden: nicht nur damit in dem „ Orte selbst ein solcher Hund desto geschwinder aus „ dem Wege geräumt, sondern auch, damit, wenn „ etwa derselbe zur Stadt oder zum Dorfe hinaus„ läuft, demselben nachgeeilet, das außerhalbige „ Publikum davon benachrichtiget, und also künfti„ ger Schaden verhütet werde."

„ Jede Orts Obrigkeit soll nach Gutbefinden „ Polizeydiener, Armenvögte, oder wen sonsten, hier„ zu befehligen; mit den Bürgern wegen immer in „ Bereitschaft zu haltenden nothwendigen Pferden „ die behörige Einrichtung gegen baare Bezahlung „ auf den Fall treffen, und denen, so am ersten ihre „ Pferde bereit darbringen, so wie bey Feuersgefah„ ren, eine Belohnung an Geld darreichen; welche „ Belohnung sowohl, als die Anschaffungs- und Un„ terhaltungskosten des Schiesgewehres, wie auch „ die Bezahlung der Pferde, aus jeglichen Orts Ge„ meinen Mitteln genommen werden sollen."

Ist nun auf solche Weise das gemeinschädliche Thier erleget worden; so muß befohlen werden, daß, wenn an der Wuth gar kein Zweifel war, das Aas davon alsogleich beseitiget, — wenn aber noch Ungewißheit vorwaltete und jemand von ihm gebissen worden wäre, daß die oben (§. 8.) vorgeschlagenen Versuche, zur näheren Bestimmung, vorgenommen werden sollen. Nach solchem, muß der **Hund** oder **Wolf**, oder welches wüthige Thier man so verfolget oder erleget hätte, mit Haut und Haar alsogleich

gegen 8 Schuh tief: in ein geräumiges, an einem abgesonderten Ort gegrabenes Loch vergraben und mit lebendigem Kalk, so man dergleichen haben kann, hinreichend überschüttet werden. Die Erde, worauf solches Thier erlegt worden, samt dem Blut und Geifer, wird abgetragen, und hinzugeworfen, auch überall, wo sich dergleichen finden sollte, auf gleiche Weise beseit'get: damit nicht vielleicht durch Berührung oder Belecken derselben, ein anderes Thier angestecket werden möge.

Fürstl. Speyersche Verfügung.

„ Mit gleicher Behutsamkeit soll der getödtete „ Hund wenigstens 5 Schuh tief, weit von dem „ Wohnort, in die Erde verscharret, mit Kalk, wo „ solcher zu haben ist, bedeckt, mit Erde überschüt„ tet und mit Steinen beschweret werden. " *)

„ Alles, worauf der tolle Hund gelegen, oder „ was er berühret hat, soll verbrannt, und mit ver„ graben werden. " **)

§. 14.

Maßregeln die zur Vorbeugung bey Verletzten erforderlich sind.

Es muß nun ein allgemeines Gesetz seyn, daß wer immer von einer, an Menschen oder Vieh, durch dergleichen wüthige Thiere geschehenen Verletzung weiß, eine solche auf der Stelle, unter großer Strafe anzeigen solle: indem die Erfahrung lehret, daß man-

*) Fürstlich Speyersche Verordnung.

**) Frankfurter Unterricht. Scherf l. c. 2. B. S. 255.

manche Menschen aus Leichtsinn, oder aus Abscheu vor allen Polizeymaßregeln, oder endlich aus Furcht vor den Unkösten, ihre Verletzungen gering achten, geheim zu halten suchen, und von unerfahrnen Menschen verbinden, und so geschwind sie können, zu ihrem offenbarsten Nachtheile, heilen lassen. Alle Aerzte und Wundärzte, welchen dergleichen Verletzungen zu Gesicht oder in Erfahrung kommen, sollen alsogleich die Anzeige davon bey Gericht machen, und von den getroffenen Anstalten, wie nicht weniger, von dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge ihrer Unternehmungen, pflichtmäßig einberichten. Auch ohne berufen worden zu seyn, soll ein Arzt oder Wundarzt, welcher von dergleichen giftiger oder auch nur verdächtiger Verletzung weiß, und wenn noch kein anderer verpflichteter Mann die Heilung übernommen hätte, den Verlezten besuchen, ihm zusprechen, und zur alsbaldigen Anwendung nöthiger Mittel die erforderlichen Gründe vorlegen. Armen Menschen, muß sogleich alle Hilfe ohnentgeldlich geleistet, und auf Rechnung der Gemeinden alles nöthige angeschaft werden, damit sich niemand mit seiner Armuth zu entschuldigen habe. Man muß aber überhaupt allen diesen Verfügungen jeden Anschein von Oeffentlichkeit und von kränkenden Formalitäten, wodurch das Gemüth der Verlezten niedergeschlagen wird, benehmen. Der Zulauf des Volkes zu so unglücklichen Menschen, hat eine sehr schlimme Wirkung auf ihren Gemüthszustand, und

befördert selbst diejenige des empfangenen Giftes auf das Nervensystem.

Kurpfälzische Verordnung. „Wollte das Schicksal, daß, all' genommener „Maßregeln und getroffener Vorsehung ohngeach„tet, ein wüthender Hund einen oder mehrere Men„schen anfiele, dieselben mit einem Bisse verwunde„te, oder etwa auch nur mit dem Schaume auf ir„gend einem fleischigten Theile berührte: so soll „jetzo schon in den kurfürstlichen drey Haupt- und „sämtlichen Oberamtsstädten ein sicherer, beque„mer Ort bestimmet werden, wohin dergleichen „Leute alsogleich aufgenommen, abgesondert gehal„ten und ordentlich verpfleget werden können, und „woraus selbige nicht ehender zu entlassen, als bis „man ihrer Genesung halber, so viel möglich, ver„gewissert seyn wird."

„Jegliches Oberamt oder Stadtrath hat jedoch „gleich nach vernommenem solchem Unglücksfalle „seinen Bericht zur kurfürstlichen Regierung zu er„statten, anbey durch den Waseumeister, so viel „ohne dessen, oder anderer Gefahr und Nachtheil „geschehen mag, auf der Stelle genaue Kundschaft „einholen zu lassen, ob der Hund wirklich wüthend „gewesen, oder nicht? Damit, im leztern Falle, „der Beschädigte aus Sorg und Aengsten gesetzet, „im Falle des erstern aber nach Ordnung und Vor„schrift verpfleget werden könne."

Aus dem aber, was ich eben gesagt habe, wird man einsehen, daß ich die **Einsperrung der Verlez-**

ten

ten in sichere, bequeme Orte, die doch immer nicht die ihrigen sind, nicht ohne Ausnahme billigen möchte, so lange die Wasserscheu nicht wirklich ausgebrochen ist. Man bildet sich überhaupt die Gebissenen als die gefährlichsten Leute ein, und behandelt sie so auffallend hart, daß ich mich wundere, wenn nicht mehrere durch Furcht und Kummer getödtet werden, bey welchen die Wuth nie ausgebrochen wäre. (Siehe hier §. 4.) Daß Unglückliche, die kein Obdach haben, in Spitäler oder andere Häuser verbracht werden, wo man ihnen die nöthige Nahrung und Mittel reiche: dies finde ich billig und menschlich; aber daß man einen Bürger oder Partikulier nöthige in ein fremdes Haus zu gehen um da, unter Verzweiflung einflösenden Formalitäten, der schreckbarsten aller Krankheiten entgegen zu sehen, dies finde ich hart, und von gar keiner Nothwendigkeit. Man empfehle nur den Anverwandten, alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit; man suche dem Gebissenen alle finstere Gedanken über seinen Zustand zu vertreiben; man lasse ihn fleißig von einem geschickten Arzte besuchen und von den Seinigen selbst bewachen, ohne daß es das Ansehen habe: so wird es schon genug seyn. Selbst in Spitälern rathe ich nicht, sogleich einen unglücklichen Gebissenen, noch ehe die Wasserscheu ausbricht, in eine verriegelte, mit eisernen Gittern verwahrte Stube einzusperren; sondern man bestelle nur einen vernünftigen Krankenwärter, der das Auge beständig

auf

auf solch einen Menschen habe, und sich selbst überzeuge, daß der Kranke noch täglich frey trinken könne: so wird man keine Gefahr laufen. Bricht einmal das geringste Zeichen der Wasserscheu aus: so berede man den Kranken sanftmüthig, in ein einzelnes Zimmer zu gehen, und wenn das Uebel steigt, und eine Raserey sich dazu gesellet: so lege man immer behutsam die nöthigen Bande an, welches sich die Armseligen meistens gefallen lassen.

Fürstl. Speyersche Verordnung.

„ Sobald, sagt die fürstlich Speyersche Verordnung, von einem wüthenden, oder der Wuth „ verdächtigen Thiere in einer Gegend ein Unglück „ geschehen, und Menschen oder Vieh beschädiget „ worden sind; so soll, wenn auch der Schade noch „ so geringscheinend wäre, hievon augenblicklich die „ Anzeige an das Oberamt oder Amt, von da aber „ an unsere Regierung, durch eigene Boten, gesche„ hen, damit sogleich ein Arzt zur Beyhilfe abgesen„ det werden möge. Kein Wundarzt soll sich aber „ (damit nicht durch längeren Verschub gehöriger „ Mittel, alle Vorkehre gegen die Wuth vereitelt „ werde) unterstehen, die Wunde mehr als einmal „ vor Ankunft des Arztes zu verbinden. “

Dieses leztere Bedingniß schlug ich der angeführten Verordnung einzuverleiben vor, weil das kleine Land nahe um die Residenzstadt Bruchsal herumliegt, woher man, ohne Zeitverlust einen ordentlichen Arzt zu dem Gebissenen beyrufen konnte, und wo der, für seine kranke Unterthanen sehr sorgfältige

ige Fürst sogleich selbst einen solchen abzuschicken
edacht war. Sodann waren noch 1779 die Wund-
rzte auf Dörfern in jener Gegend so unwissend,
daß sie dergleichen giftige Wunden nicht anders als
infache, mit Salben und Pflastern bedeckten: wo
dann der Arzt oder ein geschickter Wundarzt immer
zu spät kommen mußte.

In Ländern, wo diese seltner sind; muß man freylich auch unwissenden Menschen das Verbinden der Wunden erlauben, aber befehlen, daß solches nach der unten zu bestimmenden Weise geschehe. Die Anzeige aber an die Obrigkeit und die Absendung eines erfahrneren Mannes darf doch niemal fehlen.

Die Regenspurgische Verordnung enthält folgenden wichtigen Artikel, der das oben gesagte noch beleuchten kann: „Da insonderheit bey einem erfolg- „ten verdächtigen Biß, sich theils Leute aus Einfalt „und Mangel besseren Unterrichts, auch aus Furcht „der Kosten, mit untauglichen und unwirksamen „Mitteln zu helfen, sich und ihr Vieh von den Fol- „gen der Ansteckung zu verwahren suchen: als wird „denjenigen, welche ein dergleichen Unfall betrift, „und einen Arztlohn zu bestreiten nicht vermögen, „angekündiget und zugesichert, daß wenn sie bey „Zeiten Hilfe bey einem hiesigen angenommenen „Arzte suchen, die **Kur von Obrigkeitswegen be- „stritten werden** soll.“

Regenspurger Verordnung.

Aber auch das von einem verdächtigen, oder gar wüthigen Hunde gebissene nützliche Hausvieh ver-

Vorsorge wegen gebissenem Viehe.

verdienet eine Erinnerung. Der hohe Preiß eines größeren **Hausthieres**, das zuweilen das halbe Vermögen eines armen Bürgers ausmachet, will, daß man nicht alsogleich, und ohne alle Rücksicht, ein solches erlege: da man ohnmöglich gestatten könnte, dessen **Fleisch** zu genießen, oder dessen Haut zu verkaufen. Zu diesem kömmt, daß die **Haare**, womit dergleichen Thiere bedeckt sind, oft den Speichel des wüthigen Hundes abhalten können, und folglich das Hausthier vielleicht von der Wuth nie befallen werden dürfte. Ferner, so wäre es sehr erwünschlich, daß verschiedne **Heilmethoden** gegen den tollen Hundsbiß vorzüglich an Thieren geprüfet würden: weil so die Gelegenheiten zu nützlichen Entdeckungen verdoppelt werden. Hier wünschte ich aber, daß dergleichen Vieh in einen besondern, sichern Stall von Polizeywegen eingesperret und unterhalten würde, ohne daß man dem Eigenthümer gestattete, von dessen **Milch** irgend einen Gebrauch zu machen. Es müßten Aerzte, oder Wundärzte diese Thiere von Zeit zu Zeit besuchen, und über ihren Zustand ein getreues Verzeichniß führen, auch nicht eher losgelassen werden, bis daß wenigstens 6 Wochen, ohne alle Zeichen von einer Krankheit, verflossen wären. Stürbe das Thier, an der **Wuth**: so müßte, wie ich von dem tollen Hunde gesagt habe, sein Aas, mit Haut und Haar tief vergraben und mit Kalk verschüttet, oder damit sich niemand verstohlener Weise seiner Haut bemächtige, diese an mehrern Orten vorher zer-

zerschnitten werden. Allein sodann muß alles, was dem tollen Thiere nahe war, und von ihm mit dem verdächtigen Geifer beschmitzt werden konnte, zum theil verbrannt, zum theil aber, was von Eisen wäre, im Feuer durch Abglühen, gereiniget, der Dunger aber tief vergraben, die Krippen und Reffen hingegen abgehobelt, und der ganze Stall wohl ausgewaschen werden. Es versteht sich, daß man ein mit der **Wasserscheu** bereits behaftetes Thier alsogleich tödten, und, wie eben gesagt worden, beerdigen müße.

„ Und da auch zuweilen geschieht, daß ein wüthiger oder deßhalb verdächtiger Hund, der Wachsamkeit der Schützen und Viehhirten ohngeachtet — sich unter ganze **Heerden Vieh** oder einzelne Stücke davon, waget, und dadurch den Landmann in den größten Schaden setzet: so soll auch hievon alsbald die Anzeige bey jeder Orts-Obrigkeit geschehen, und augenblicklich das Vieh von einander abgesondert, und im Fall, daß man nicht genau bestimmen könnte, welche Stücke eigentlich von dem wüthigen Hunde angefallen worden seyen, dasselbe 9 bis 10 Tage nicht mehr zusammen auf die gemeinschaftliche Weide gelassen werden. “ *) Fürstl. Speyersche Verordnung.

Ich rathe, daß man nach solch' einem Vorfall mit einer Heerde, das sämtliche Vieh durch ein fließendes Wasser hin und hertreibe, oder, in dessen Abgang, behutsam, Stück vor Stück, abwaschen [illegible] lasse.

---

*) Fürstlich Speyersche Verordnung.

lasse. Ist eines oder das andere von diesen wirklich verletzet: so versteht sich, daß es anders behandelt werden müße.

Hohenbergische Verfügung.

Der gräflich **Hohenbergische** Unterricht in Absicht der tollen Hunde, befielt, daß alles Vieh, das von einem wüthigen Hunde gebissen worden wäre, alsogleich getödtet und verscharret werden solle; bey **Pferden** aber und **Hornvieh**, wird der Unterschied gemacht: „Daß wenn ein solches Stück Vieh von „einem wüthigen Hunde oder anderen Thiere, an „dem Kopfe oder an den Füßen angegriffen und „längstens in zwo Stunden darauf getödtet worden „wäre, selbiges unter der Bedingung abgehäutet „werden könne, daß ihm zuvor der abgerissene Kopf „oder Fuß, wenigstens einer Hand breit hinter, oder „über dem angegriffenen Orte abgehauen, und von „niemand berühret werden solle. Wäre aber ein „solches Stück Vieh an dem Leibe angegriffen, oder „später als zwo Stunden nach dem erlittenen Angriffe getödtet worden: so soll selbiges bey schwerster Verantwortung **unabgehautet** verscharret werden.“

Meines Erachtens steckt in der Bestimmung einer Zeit **von zwey Stunden**, welche den ganzen Unterschied ausmachen, ob die Haut eines Thieres noch gebraucht werden solle, oder nicht, viel **Willkührliches**: die nehmliche Ursache, oder die zuweilen längere Verweilung des Giftes in der Wunde ohne sogleich geschehene Einsäugung, würde auch dazu gebraucht

braucht werden können, um anstatt 2, 12, oder gar mehrere Stunden nachzugeben. Um also bey einer so ungewissen Sache, keine gewisse Bestimmungen zu geben, halte ich es für besser, lieber allen Gebrauch sowohl der Häute, als des Fleisches, solcher, nach einem tollen Hundbiße getödteten Thiere platterdings zu untersagen. Hingegen müßte man auch so großmüthig mit dem Eigenthümer solcher Thiere handeln, daß man ihm seinen Schaden einigermaßen ersetzte, wie solches durch das Herzogl. Wirtembergische General-Rescript befohlen worden ist.

Vorschlag zu einem Viehspital in Absicht auf die Wuth.

Mir hat es übrigens immer geschienen, daß, um der wahren Heilart der Hundswuth immer näher zu kommen, nützlich seyn würde, nicht nur die von einem tollen Hunde gebissene größere Thiere nicht alsogleich tödten, sondern vielmehr an einem sicheren abgesonderten Orte anbinden und unter der Aufsicht eines klugen Arztes mit verschiedenen Mitteln behandeln zu lassen; sondern sogar verschiedene Thiere mit dem Geifer toller Hunde geflissentlich einzuimpfen, und unter der bestmöglichsten Aufsicht Versuche im Großen anzustellen. Ein Viehspital, worin jedes Thier seinen eigenen Stall hätte, würde hier dem behutsamen, einsichtigen Arzte manche Gelegenheit zu nützlichen Versuchen liefern, und ich zweifle daran, ob wir, ohne solche, je anders, als durch einen blosen Zufall, in der Kunst, diesem Uebel zu begegnen, weit vorrücken werden.

Alle Vorsichtigkeitsregeln aber, wovon bisher die Rede war, müßten auf solch' einen Ort auf das strengste verwendet werden.

§. 15.

Vorbeugungsmittel der Wasserscheu.

Endlich komme ich zur Betrachtung der zweyten Polizeyangelegenheit bey dieser Krankheit, nemlich der besten Methode, wie dem Ausbruche der Wasserscheu vorzubeugen, oder wie diese, wo sie ausgebrochen, zu heilen seye. Man wird dahier keine praktische Abhandlung und Geschichte der verschiedenen, von jeher gegen dieses Uebel angewandten Heilarten von mir erwarten. Ich habe schon eingestanden, daß wir wenig Vorzügliches hier aufzuweisen haben, und dies alles muß ich als den Aerzten hinreichend bekannt voraussetzen, und nur dasjenige dahier anführen, was auf Polizeyvorkehrungen einen unmittelbaren Bezug hat.

Die Vorbeugungsmittel in dieser Krankheit zerfallen von sich selbst, in die sogenannten Local- und in die inneren und allgemeinen Mittel, wodurch wir das empfangene Gift zu zerstören, und, ehe es zur Masse der Säfte dringen möge, abzuspülen und zu beseitigen, oder wenigstens die Theile so zu stimmen suchen, daß gedachtes Gift weniger Wirkung auf sie habe. Da wir noch kein wahres Specificum haben, so sieht jederman ein, daß die äußere, oder chirurgische Hülfe hier das Vorzüglichste bey der ganzen Sache seye; und daß man keinen

Augen-

Augenblick versäumen dürfe, dieselbe anzuwenden. Es ist also ohnenbehrlich, daß in jedem Lande eine gedruckte Vorschrift seye, und in jeder Gemeinde ausgetheilet und wohl aufbehalten werde, damit ein gebissener Mensch alsogleich die rechten Wege einschlagen könne, und von dem herbeygerufenen, auch noch so kurzsichtigen, ersten besten Bader oder Arzte, nach deutlichen und guten Grundsätzen, behandelt werden möge. Es wäre heilsam, dergleichen Anweisungen nicht nur in Apotheken aufzuhängen, und jährlich 2 Mal von der Kanzel abzulesen, sondern auch noch in den Schulen erklären, und einen jeden darüber examiniren zu lassen, weil doch die erste und sicherste Vermittlung des Uebels meistens von dem Gebissenen selbst abhängt.

Drey große Mittel bietet die Chirurgie den Verletzten hier dar: 1) die augenblickliche Absonderung und **Ausschneidung**; 2) das **Brennen**, 3) das **Waschen** des gebissenen Theils: deren erstes das Gift, samt der solches aufnehmenden Oberfläche verzehret und zernichtet: das letztere, jenes von dieser rein abspület und die **vergiftete Wunde** in eine einfache verwandelt. Man hat Menschen gesehen, die auf der Stelle, wo sie gebissen worden waren, das verletzte Glied sogleich selbst abgeschnitten und so durch ein blutiges Opfer ihr Leben gesichert haben. Nicht ein jeder aber hat hiezu Muth oder Gelegenheit genug: und dann ist nicht jeder Theil so

beschaffen, daß er sich ohne augenscheinliche Lebensgefahr ab = oder ausschneiden ließe. Das Feuer kann auch nicht immer so angewandt werden, daß es eine ungleiche, unebene Oberfläche einer tiefen Wunde auf allen ihren Punkten berühre, wie es erforderlich wäre: da auch ein Tröpfchen zurückbleibendes Gift die nemliche Wirkung hervorbringet, als eine große Menge desselben. Dann liegen oft Theile an der gebissenen Stelle, worauf das Feuer nicht ohne Gefahr wirken kann. Das Wasser ist auch nicht immer im Stand, überall durch zu dringen, und alles rein abzuspülen. Man sieht also, daß auch diese Mittel den Menschen zuweilen verlassen, oder Vorbereitungen erfordern, welche dem Gifte Zeit lassen, sich einzunisten. Man suchte daher sämtliche dieser Rettungsmittel auf die mehrsten Fälle passender zu machen, dem Feuer verschiedene Aezmittel zu substituiren; und weil man nicht sicher genug war, alles Gift zerstört oder beseitiget zu haben, so war man bedacht, der hier sich sammelnden Materie, anfänglich durch Einschnitte, Erweiterung der Wunde, und erregtes Blutfließen aus dieser, — dann aber durch die Eyterung einen häufigen und langwierigen Ausfluß zu verschaffen; inzwischen aber auch diejenigen, sowohl äußerlichen, als innerlichen Mittel anzuwenden, von welchen man durch Erfahrungen überzeuget zu seyn dachte, daß sie hie und da die Heilung befördert haben. Dies ist ohngefähr in kurzem die Theorie der Heil-

kunst

kunst in diesen fürchterlichen Zuständen. *) Folgende Verordnungen und Erinnerungen dienen also der Polizey zum Model ihrer Vorschriften, die sie, für den ersten Anfall, den, der Sache Unkundigen, zu befolgen auferlegt. Ich bediene mich vorzüglich der Fürstl. **Speyerschen** Verordnung, als **meines eigenthümlichen Textes**, und setze diesen nur noch, im nemlichen einfachen Vortrage zu, was nach dem Rathe anderer, oder nach meinen eigenen Einsichten, zuzusetzen, oder zu verbessern scheinet.

Anweisung für gebissene Personen.

„ Man waschet sogleich den (beleckten) gebissenen, oder verletzten Theil sorgfältig aus, um „ den Speichel des Thieres, wodurch eigentlich die „ Ansteckung geschieht, in den ersten Augenblicken „ wieder abzuspülen: Einfaches, stillstehendes Wasser ist im Fall der Noth schon dienlich, " (und wo auch dieses fehlen sollte, so dienet der eigene Harn sehr gut zum nemlichen Ende). Ist man bey einem fließenden Wasser, so wäschet man sogleich den gebissenen Theil und badet ihn eine Zeitlang in solchem, um die Wunde desto besser auszuspülen. Man muß ja das Bluten einer Wunde, wo-

*) Eine Geschichte der merkwürdigsten Mittel und Heilmethoden gegen die Wasserscheu, findet man besonders in den Mémoires de la société Royale de Méd. T. I. p. 117. sqq. T. II. p. 414. In der Samml. auserlesener Abhandl. für praktische Aerzte stehen die besten neueren Nachrichten.

wovon keine Lebensgefahr bevorstünde, nicht stillen, ja die Wunde nicht sogleich verbinden: das Bluten von dieser ist eine Art innerer Auswaschung, und störet man solches durch ungeschickte Mittel, oder sogleich angelegte Binden, so sperret man das Gift mehr ein, und verschlimmert seinen Zustand. Man muß sich wohl hüten, die Wunde selbst auszusaugen oder durch andere aussaugen zu lassen, weil dies gefährliche Folgen haben könnte. (§. 6.)

„ Sobald man es haben kann, so muß man „ die ganze Wunde mit einem Gemische aus Salz „ und Essig, sorgfältig auswaschen. " (Doch weil solch ein Gemische das Bluten zu geschwinde stillen könnte, so ist es immer besser, zuerst bloses Wasser zu gebrauchen, hernach aber auch das Salz- und Essiggemische, oder, wenn man an der See wohnet, Meerwasser anzuwenden. Ist die Wunde an einem fleischigten Theile, wo keine große Adern oder Flechsen liegen, ist sie z. B. an dem Waden, den Fußzähen, Fingern, oder auf der blosen Haut, so thut man am sichersten, wenn man ihren ganzen Umfang ausschneidet, oder sogleich auf der Stelle absondert. Man muß sich aber hüten, das Messer, womit man die vergiftete Wunde berühret hat, auf gesunde Stellen zu bringen, weil sonst solche Operation nichts nützen würde. Wer sogleich Schiespulver beyhanden hätte, der thäte am besten wenn er die ganze, nur flache Wunde, mit solchem bestreuete, und sogleich anzündete, wodurch

die

die ganze Oberfläche samt dem Giftzunder zerstöret wird.)

„ Man läßt jezt die Wunde durch einen Wund- „ arzt auf der ganzen Fläche scarifiziren, oder man „ ritzet sie selbst einige Linien tief an mehrern Or- „ ten auf, damit sie wohl ausblute.“ Man muß sich aber nicht selbst sehr erhitzen, um einen Wundarzt aufzusuchen: weil dieses, das Einsaugen des Giftes beschleunigen könnte; sondern man muß, wo man Gelegenheit findet, den Wundarzt herbeyrufen lassen, oder sich, ohne heftiges Laufen, zu ihm verfügen. Der Wundarzt muß bey dem Scarifiziren behutsam seyn, damit er nicht das Gift von der Oberfläche aufnehme, und tiefern Einschnitten gleichsam einimpfe. *) Ist die Wunde zu klein, wie

Anweisung für Wundärzte.

*) Ich sehe diese Warnung für wichtig genug an, um den Aerzten die Frage zu stellen, ob wohl das Scarifiziren vergifteter Wunden je anzurathen sey? . . . Was suchet man beym Scarifiziren? . . . nichts als eine Ausleerung der noch unverletzten Gefäße, eine Abspülung fremder Materien, und allenfalls eine stärkere Eyterung. Die Ausleerung der Gefäße wäre hier das wenigste; inzwischen da das Blut so aus den Schröpfwunden hervorquillet, so machet man sich Hoffnung, daß es das Eindringen des höher liegenden Giftes abhalten, und solches am besten mit sich fortreissen werde. Die Absicht ist nach der Regel; aber ob es die Wirkung immer seye, zweifle ich: da auch bey dem Brande, das Sca-

wie von eingebissenen Zähnen geschiehet, und der verletzte Theil kann nicht ganz ausgeschnitten werden, so muß man von außen nach innen deren Erweiterung vornehmen, und zu neuen Einschnitten, das Messer vorher wohl reinigen und abtrocknen, oder ein anderes wählen. Der Wundarzt soll sich hier noch weniger als bey andern complicirten, gequetschten Wunden, das Zusammenheften der Lefzen oder Lippen, erlauben. *)

Ist

Scarifiziren oft Nachtheil bringt, und das tiefere Eindringen der faulen Jauche oft nicht hindern kann. Vermuthlich spület sich das Gift des tollen Hundes nicht so mechanisch ab, als wir es uns vorstellen: das Blattergift fängt, wenn auch etwas Blut aus der Impfwunde ausfließen sollte: warum dürfte hier das nemliche nicht geschehen, wenn man das Messer zuerst durch die angesteckte Stelle führet, und dann tiefer damit in das Fleisch fährt? Da also, wo das Brennen, oder wo Aezmittel Platz finden, gestehe ich diesen gerne einen Vorzug zu, und wenn die Wunde erweitert werden muß, so rathe ich, so viel möglich, den Schnitt von der gesunden Stelle anzufangen, und in der Bißwunde zu endigen.

*) Der Wüthige, so in der hiesigen Klinik gestorben ist, war von einem tollen Wolfe angegriffen und im Angesichte zerfetzet worden. Er gieng sogleich in das Spital zu Bergamo im Venetianischen, und da heftete der Wundarzt die Lappen zusammen und gebrauchte die Merkurialkur, welcher ohngeachtet die Wuth nach 3 Monaten ausbrach.

Ist die Wunde flach oder untief, so giebt es kein sicherer Mittel als das **Brennen der ganzen Oberfläche mit einem glühenden Eisen**, welches stark genug seyn muß, um daß die ganze Stelle mit einer großen Brandblatter bedecket werde. Man muß das Blut vorher etwas ablaufen lassen, damit das brennende Eisen nicht zu frühe abgekühlt werde: da alle Stellen der Wunde ohne Ausnahme berühret werden müssen, welches man durch wiederholtes Brennen auch mit einem weniger breiten Eisen thun kann. *)

 Will

*) Man weiß, daß bereits Celsus dieses große Mittel, das Brennen, gegen den Hundbiß angerathen habe. De Med. Lib V. C. 27. und daß diese Methode lange gebraucht ward, bis endlich eine größere Zärtlichkeit der Menschen, derselben entsagen machte. H. Hofrath Medever, durch das Verfahren eines Bauern aufgemuntert, welcher mit einem glühendem Eisen, eilf von einem tollen Hunde gebissene Menschen gerettet hatte, empfahl dieses längst bekannte Mittel neuerdings, wie es empfohlen zu werden verdiente. Der Bauer glühete sein Eisen jedesmal wieder aufs neue, bis er die ganze Oberfläche gehörig gebrannt hatte. Die Borke bestrich er sodann blos mit Oel, und überließ die Kranken sich selbst. Das Brennen mit dem Hubertus- oder Petrus-Schlüssel ist heut zu Tage ein schädlicher Aberglaube, den die Polizey nicht mehr dulden sollte, besonders wenn vernünftigere Mittel dabey versäumet werden. Ursprünglich hat jenes Schlüsselbrennen seinen großen Ruf der Wir-

Will sich der Gebissene aus einer, in so schrecklicher Lage, eitlen Furcht, — oder kann er sich, wegen der Natur des gebissenen Theils, dem Brennen nicht unterwerfen: so berühre man die ganze Stelle mit dem sogenannten Höllenstein, oder bestreiche sie überall mit einem Pinsel, den man in Antimonialbutter eingetaucht hat, um so die ganze Oberfläche, behutsam, und ohne daß das flüssige Aezmittel zu tief in gesunde Stellen dringe, zu zerstören *)

Hätte man diese Mittel nicht zur Hand, oder wäre der Kranke zu verzagt, „ so streue man in „ die

---

Wirkung des Feuers auf die Wunde selbst zu verdanken. Jezt brennet man nicht die Wunde selbst; sondern eine Neben- oder auch entfernte Stelle, wodurch dann das Mittel all' seine Heilkraft verlieret. Wie lange wird wohl noch ein dummer Aberglaube auch sogar den kranken Menschen verfolgen dürfen! ...

*) Mederer schlug ein anderes Mittel vor (Vid. differt. inauguralis de infallibili remedio prophylactico syphileos. Friburgi Brisgoviæ 1777. defendente K ta. — J. G. Mederer, Syntagma de Rabie Canina. Augustæ Taurin. 1783. p. 32.) Dieses Mittel besteht in dem Alcali Causticum, dessen ein Quentchen, mit einem Pfund Wasser vermischet, und sodann einige Tage lang mit gezopfter Leinwand auf die Wunde, etwas von diesem Gemische aufgetragen werden solle. Erfahrungen hat H. Mederer nicht vorgeleget; allein jedes Aezmittel, das im Stand ist, gleich dem Feuer, alles, was es berühret, zu zerstören, kann hier angewendet werden.

„ die so gemachte Einschnitte das Pulver von den „ sogenannten spanischen Fliegen. Ueber die ganze „ Wunde, und selbst über ihren ganzen Ranft, lege „ man ein Blasen-Pflaster, gleichfals von spani„ schen Fliegen.“ Wenn so eine Blase auf der Wunde und um dieselbe gezogen worden ist, so muß man solche jezt öfnen, und suchen, während wenigstens 8 Wochen, ein beständig eyterndes Geschwür da zu erhalten. Man verbinde daher täglich ein- oder, wenn die Eyterung nicht recht erfolgen will, zweymal dieses Geschwür mit einer Salbe, die aus Digestivsalbe, und den vierten Theil damit vermischten spanisch-Fliegenpulver gemacht wird. Ist die Eyterung einmal recht häufig; so verbindet man blos mit dem Unguentum basilicum; aber erneuert sogleich wieder die Salbung mit spanischen Fliegen, als man merket, daß die Eyterung nicht mehr häufig genug seye. Bekommt der Kranke an dem verletzten Gliede starke Schmerzen und Geschwulst, so macht man einen Breyumschlag mit Weißbrod oder mit Rockenmehl und Milch, und schlägt solchen über die ganze Geschwulst. Sollte der Gebrauch der spanischen Fliegen auf der Wunde, endlich eine Harnstrenge oder sonst eine Beschwerniß im Harnen verursachen, so muß man dem Patienten häufig einen schleimigten Gerstentrank, oder eine Saamenmilch aus Kürbiskernen, Mandeln, oder Hanfsaamen, zu trinken geben. Die Wunde aber kann sodann mit dem Unguentum basilicum,

so

so mit dem neunten Theil rothen Queckfilber-Niederschlags vermischt worden, verbunden und die Eyterung so bestens unterhalten werden. *) Zu grösserer Sicherheit, muß man auch, im Fall, daß die Wunde mit einem glühenden Eisen gebrandt worden wäre, sobald die Brandborke abfällt, das Geschwür mit der Digestivsalbe und dem spanisch Fliegenpulver verbinden und die Eyterung 8 bis 10 Wochen lang unterhalten.

„Hierauf läßt man die Nothleidenden einige „laulichte Hausbäder gebrauchen. Sind seine „Adern stark mit Geblüt angefüllet, so läßt man „ihm zur Ader, und hütet ihn vor allen hitzigen „Getränken und Speisen, besonders vor dem Ge„nuß von Wein und Fleische.“

Der Wundarzt soll aber jedesmal nach dem Verband, alles was er von der Wunde abgenommen hatte, sogleich selbst verbrennen, damit solches kein Thier verschlingen oder belecken möge. Auch muß er die Werkzeuge, womit er einen vom tollen Hund Gebissenen zur Ader gelassen oder ein Klistir gegeben hätte, nicht bey andern Menschen eher anwenden, bis er seine Eisen abgewaschen, abgezogen oder geschliffen, die Mündung der Sprize abdrehen gelassen, und so auf das vollkommenste gereiniget habe.

Dem

*) Herzogl. Wirtemb. General Rescript.

Dem Kranken kann inzwischen ein Getränk aus Holunderaufguß gegeben werden, und wenn er schwächlich ist und wenig ausdünstet, so kann er jeden Abend vor Schlafengehen, zwey Gran Kampfer, einen viertels Gran Brechweinstein, und ein Quentchen Holderlatwerge einnehmen.

„ Hierin besteht die erste Vorkehre, welcher ein „ jeder an sich selbst sogleich anbringen kann. Fol„ gendes kann zwar auch von andern einsichtigen „ Menschen den Kranken geleistet werden; doch ist „ es gut, wenn sogleich ein Wundarzt das Uebrige „ der Kur unternimmt, bis daß der herbeygerufene „ Arzt, das Besondere in der Heilart näher bestim„ men wird. “

„ Man läßt vordersamst und sogleich folgende „ Salbe bereiten:

„ Nimm ein Loth Queckfilber, reibe dieses „ mit venetianischem Terpentin so viel als zur „ vollkommenen Mischung des Queckfilbers nö„ thig ist (1/2 Quentchen,) vermische andert„ halb Unzen Schweineschmalz mit dem nemli„ chen Queckfilber, und verfertige davon eine „ graue Salbe. “

Es ist eigentlich besser, wenn man das Queckfilber ohne Terpentin, durch langes Umreiben wohl vermischet; weil aber dieses mehr Zeit erfordert, so kann man auf die gesagte Weise verfahren, wenn nicht der Apotheker schon einen Vorrath von Queck-

silbersalbe hätte, die ohne Terpentin zubereitet worden wäre.

„Mit dieser Salbe schmiere man den ersten „Tag nach abgenommenem Blasenpflaster die „Ränfte der Wunde, den zweyten Tag die Füße „und Schenkel, den dritten, die Arme, in solchem „Maße, daß die ganze Salbe einem Erwachsenen „in drey Tagen eingerieben ist.“

Es ist besser, daß der Wundarzt selbsten die Salbe einreibe, nachdem er vorher seine Hand mit einer Blase oder einem ledernen Handschuh versehen hat. Der Kranke ermüdet sich so nicht, welches ihm in seiner Lage undiensam seyn, und das Einsaugen in der Wunde vielleicht befördern würde.

„Den dritten Tag, giebt man dem Kranken „Morgens und Abends 3 Gran versüßtes Queck„silber, welches mit Brosamen zu Pillen gebildet „worden, und fähret mit diesem Mittel so lange „fort, bis sich ein Speichelfluß äußert, den man „nach den Umständen entweder vermehren oder „vermindern muß.“ Diese Dose der Salbe sowohl, als des versüßten Quecksilbers, ist für Erwachsene: ein erfahrner Arzt wird aber leicht für jedes Alter, die angemessene Gabe bestimmen können.

Man muß aber, da bey dieser Heilart ein Speichelfluß auszubrechen pflegt, wobey meistens ein Schmerz und eine Geschwulst in der Mund- und Halshöle beobachtet wird, nicht sogleich glauben, daß die **Wasserscheu** jezt ausbrechen werde:

welcher

welcher Gedanke den Kranken sehr beängstigen könnte, sondern man muß diesem Schrecken durch eine vernünftige Erklärung vorkommen: wie dann solche Kranken keinen Abscheu vor dem Wasser haben, obschon sie nur beschwerlich trinken können, auch das Zahnfleisch geschwollen und andere Zeichen der Salivation sich äußern. Es ist eben auch nicht allemal ein Speichelfluß nöthig, und manche Menschen vertragen ein großes Gewicht von Quecksilber, ohne einen solchen zu leiden, indem dieses Mittel entweder durch den Schweiß, oder Harn wirket, oder auch wohl gar keine sichtbare Ausleerung veranlaßet. Man muß folglich die obenbeschriebene Quecksilbersalbe, im Fall, daß kein Speichelfluß erfolgte, wenigstens fünf Mal, weil sie nur einen vierten Theil Quecksilber in sich hält, wiederholen, und die nemlichen Regeln dabey beobachten, die man bey Heilung der Liebesseuche gebrauchet.

Bey einer solchen Heilart, hat man viele Kranken der, mit allem Grund, befürchteten Wasserscheu entgehen gesehen. Allein, wenn nicht gleich in den ersten Augenblicken das Gift wieder beseitiget oder zerstöret werden konnte, so hat man leider allzuviele Beyspiele von Menschen, die bey der genauesten Merkurialkur und bey stäts eyternder Wunde, dennoch endlich in die Wuth verfallen sind. Man muß also den Aerzten hier freye Hand lassen und sie nicht durch Vorschriften an eine einzige Methode binden wollen; weil, die chirurgischen

Mittel

Mittel abgerechnet, alles übrige keinen festen Vorzug eigen hat. Die Schmuckersche Methode mit dem Einstreuen des spanischen Fliegenpulvers ist zwar sehr einleuchtend; aber auch sie habe ich unzureichend befunden, obschon ich die Merkurialsalbe zugleich einschmieren ließ.

Behandlung des angesteckten Viehes.

„ Sobald ein Thier von einem tollen Hunde „ gebissen worden, welches der Eigenthümer nicht „ ohne großen Verlust sogleich und bis zur wirk„ lich ausbrechenden Wuth tödten mag; so solle „ dasselbe, alsogleich nach geschehenem Unglück, in „ einem besondern Stalle wohl angebunden, von „ allen übrigen gesunden Thieren abgesondert, und „ verwahret werden. Hierauf wird die Wunde so„ gleich erweitert, an mehrern Orten aufgeritzt, „ auch so viel man ohne Gefahr für das Leben „ des Thieres thun kann, von der Oberfläche der „ Wunde und der Nebenhaut abgeschnitten, oder „ mit einem glühenden Eisen gebrannt, man läßt „ bey jenem die Wunde wohl ausbluten, und „ wäschet sie, wie bey Menschen, mit Wasser und „ Salz wohl aus. Desgleichen streuet man das „ Pulver von spanischen Fliegen in die Einschnitte, „ und bedecket die ganze Wunde mit dem gemeinen „ Vesicator- oder Blasenpflaster. Wäre das gebis„ sene Thier, ein Pferd, oder Rindvieh, vollblütig: „ so muß man ihm sogleich am Halse eine Ader öff„ nen, und einen guten Theil Bluts heraus lassen.

„ Nun

„ Nun lasse man die oben schon beschriebene „ Quecksilbersalbe, in vierfacher Menge verfertigen, „ und schmiere dieselbe vermittelst einer um einen „ kleinen Stock gewundenen Leinwand oder Lap„ pens in einem zwey oder drey Finger breiten „ Kreise, nahe um die Wunde herum. Bey einem „ Pferde oder einer Kuh wird jedesmal so viel, „ wie eine kleine Wallnuß groß, bey kleinen Hausthie„ ren aber, als Schafen, Ziegen, Schweinen, so viel „ wie eine Haselnuß groß zum Einschmieren genom„ men. Ferner geschieht das Einschmieren täglich „ einmal, und bey einem Pferde, oder einer Kuh, „ zwölf Tage nach einander, bey kleinen Hausthie„ ren aber nur acht Tage. Die Wunde wird je„ desmal mit einem Lappen verbunden, und vor „ der Luft geschützet. "

„ Sollte bey allen diesen Verwendungen „ sich dennoch ein wirklicher Ausbruch der Wuth „ verrathen, so soll das Thier augenblicklich ge„ tödtet, und, nach oben gemeldeter Verordnung, „ verscharret werden. " Es wird aber noch nöthig seyn, daß man auch bey Thieren, die Wunde acht oder zehn Wochen lang eytern lasse, und zu solchem Ende von dem Spanisch-Fliegenpulver einstreue, oder, unter Salbe gemischt, auf das Geschwür, welches zu trocknen anfienge, legen lasse.

Eintritt der Wasserscheu.

„ Sollten sich aber (bey den gebissenen Men„ schen) einige Zeichen von angegriffenen Nerven, „ z. B. eine Traurigkeit, Unruhe, oder krampfhaf-

„ tes Zucken bey dem Kranken merken lassen; so
„ giebt man ihm täglich ein oder zweymal folgen=
„ des Pulver:

„ Nimm	Spiesglas=Zinnober	10	Gran
„	Bisam - -	6	-
„	Kampfer - -	4	-
„	Mohnsaft - -	1	-

„ Mache davon ein Pulver, gieb es dem Kran=
„ ken, und laß ihn einige Schaalen Melissen=Ka=
„ millen=oder Hollunder=Aufguß darauf trinken. "

So weit, und vielleicht nicht weiter, kann eine Polizeyvorschrift zur Vorbeugung der Wasserscheu gehen: alles, was man bey wirklichem Ausbruch von dieser, als Heilmittel anordnen kann, ist so schwankend, daß man wegen solchen nicht leicht dem Zutrauen auf etwa eine andere Heilart Schranken setzen sollte. Was ich selbst hier sagen könnte, wäre eitle Theorie: da es mir noch nie geglücket ist, einen **Wasserscheuen** zu heilen. Man enthalte sich also vom **Vorschreiben**, und lasse jedem praktischen Arzte die Freyheit, entweder dasjenige zu prüfen, was in einigen äußerst seltnen Fällen geholfen hat; oder neue Aussichten zur Kur dieser Krankheit zu eröfnen. Nur muß man den Aerzten überhaupt auferlegen, über ihre jedesmalige Heilart und über die Geschichte des ganzen Zufalls, ein getreues **Tagebuch** zu führen, und solches nach geendigtem Uebel an den Gesundheits=Rath, oder dem Oberkollegium der Aerzte ihres Landes, einzuschicken. Die glücklichen Erfahrungen der

Aerzte

Aerzte müssen sodann in öffentlichen Blättern samt den Umständen getreu erzählet werden, ohne sich jedoch zu erlauben, der Sache mehr Gewicht zu geben, als die blose Erzählung ihr geben kann. Das marktschreyerische Ausposaunen geschehener Kuren, ist noch besonders auffallend in den Geschichten dieser Krankheit, und macht, daß die besten Aerzte sich kaum entscheiden können, dies oder jenes in Ausübung zu bringen.

Ist ein oder der andere Arzt, ist ein jeder anderer Mensch, in, oder außer dem Lande, wegen einer glücklicheren Methode bekannt: so muß sich eine Landesobrigkeit keiner Auslage gereuen lassen, nach genauer Untersuchung der gemachten Kuren, solch ein Mittel sich eigen zu machen: wenn auch solch ein Verwenden nicht glücklicher ausfallen sollte, als die mehrsten bisher ausgefallen seyn mögen. So gieng der verstorbene große König von Preußen 1777 zu Werk, als Er ein Specificum von einem schlesischen Landmanne erkaufte, und dann durch sein Oberkollegium Medicum öffentlich durch den Druck bekannt machen ließ. *) Bekantlich besteht dieses Mittel aus den **Maywürmern** Meloe proscarabæus, und Meloe Majalis Linn.; die mit Honig und einigen

*) Die von dem königl. Oberkollegium mitgetheilte Vorschrift ist verschiedentlich nachgedruckt worden, und man hat sie auch der Sammlung auserlesener Abhandl. für prak. Aerzte engerückt. III. B. S. 623. sqq.

gen andern Dingen eingemacht, zu bestimmten Gaben verordnet sind. Man hat mehrere Erfahrungen für, und wieder mehrere Erfahrungen gegen dieses Mittel angeführet: wovon einige lehren, daß es die heftigsten Leibes- und Nierenschmerzen, ein Blutharnen, und selbst den Tod verursachet, — andere Male aber die Wasserscheu nicht verhinderet hat. *) Inzwischen sind die Versuche mit dieser Latwerge unter den Händen der Herren Schönwald, und Dehne glücklicher ausgefallen, **) und vermuthlich ist man noch nicht genug mit der schicklichsten Dose dieses Mittels für jedes Menschenalter, Geschlecht, und Temperament, bekannt.

Unter den übrigen wider diese Krankheit berühmten Mitteln, begnüge ich mich das Untertauchen im Meere, das laulichte Baden, die Gauchheilblumen, die Werlhofischen Pillen, das Opium, den Bisam, vorzüglich aber die Belladonna ***) dahier

*) Herr Hofmedicus Scherf hat die verschiednen Erfahrungen der Aerzte von diesem Mittel zusammengetragen; l. c. 2. B. S. 279.

**) S. Jo. Theod. Pyl, Aufsätze und Beob. aus der gerichtl. Arzneywiss erste Samml. S. 240. sqq.

***) Herrn Münchs Erfahrungen mit der Belladonna verdienen alle Rücksicht, und ich habe die zu Göttingen vertheidigte Streitschrift de Belladonna efficaci in rabie

dahier zu nennen, und verweise auf die Schriften der praktischen Aerzte, um mich nicht dahier in einer unzähligen Menge von sogenannten specifiken Arzeneyen zu verlieren.

Bey solcher Freyheit der Aerzte, dieses oder jenes Mittel gegen die Wasserscheu zu gebrauchen, muß jedoch allen Nichtärzten die Behandlung solcher Zufälle, wenn nicht ein Arzt zugegen wäre, auf das strengste untersaget werden. Daher müßen alle abergläubische Mittel, alle Amuletten, Segensprechereyen, das Eingeben verschiedener Zeichen, Buchstaben, Zettelchen, auf das schärfste geahndet werden, weil sich dadurch die Verwundeten nur getäuschet sehen, wo mehrere Vorsicht noch oft hätte helfen können.

§. 16.

Wenn ein Mensch an der Wuth oder Wasserscheu verstorben ist, so muß die Polizey alsogleich eine Wache bestellen, die der Beseitigung desjenigen vorbeuge, was zur unmittelbaren Bedienung oder Kleidung des Wasserscheuen gebraucht worden ist, als

Anstalt mit verstorbenen wüthigen Menschen.

bie Canina remedio 1781, in meinem Selectus Opusc. Med. Vol. I. mit einigen Zusätzen wieder abdrucken lassen. Mit der Zeit, werde ich meine eigene, und der Lombardischen Aerzte Erfahrungen mit diesem Mittel bekannt machen.

als des Bettes, Linnen, der Geschirre ꝛc... Man muß allen Zulauf des Volkes von der Leiche abhalten, und, da diese meistens geschwind in Fäulniß geht, gleich nach den ersten 24 Stunden das Begräbniß des Verstorbenen vornehmen lassen. Dieses wird am besten ohne allen Lärm in der Stille veranstaltet. Der Leichnam wird in eine inwendig mit Pech überzogene Todtenbahre geleget, *) damit beym Tragen desselben, die zuweilen austretenden Feuchtigkeiten niemand beschmutzen mögen. Man läßt daher lieber den Todten zum Grabe auf einem Wagen führen, als durch Menschen tragen. Das Grab muß 7 bis 8 Schuh tief seyn, und die Leiche wird sogleich mit einer guten Portion lebendigen Kalchs überschüttet, und dann mit großen Steinen bedecket, auf welchen man so viel Erde, als nöthig aufhäufet, damit so allem Ausscharren der Leiche durch Thiere, vorgebeuget werde. Auch wird ein Zeichen an das Grab gemacht, um solches nicht vor einer gänzlichen Verwesung, bey Aufwerfung anderer Gräber, wieder zu eröfnen.

Die

*) In der Herzoglich Wirtemberg. Verordnung heißt es: „Der Verstorbene soll alsgleich ungereinigt und ungewaschen, mit gehöriger Behutsamkeit bloß eingewickelt, und seine Beerdigung nicht länger, als höchstens 24 Stunden in Anstand gelassen, dem Todtengräber auch das Grab einen Schuh tiefer, als sonst gewöhnlich zu machen, aufgegeben werden.“

Die Polizey läßt hierauf alles auf das genaueste aufzeichnen, was dem Verstorbenen, während seiner Verwundung und Krankheit zu unmittelbarem Gebrauche gedienet hat: um alles Linnen, Bettzeug, Kleider, ꝛc. nächtlicher Weile, an einem fernen Orte, im Beyseyn zweyer gerichtlichen Zeugen, zu verbrennen. „Auch in Ansehung der Geräthschaften verstorbener wasserscheuen Menschen, als worunter sowohl deren Geschirr zum Essen und Trinken, als alles auf dem Leib gehabte Weißzeug samt Kleidung, Bett- und Liegerstadt verstanden wird, ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß nichts davon mit bloßen Händen betastet, oder, wenn es geschehen, solche gleich mit Seife sauber wiederum abgewaschen werden. Alle dergleichen Geräthschaften sind vielmehr, zur Verhütung weitern Unglücks, gleich nach dem erfolgten Tod, entweder öffentlich oder sonst zu zernichten, und von Obrigkeits wegen die Aufsicht zu tragen, daß nichts davon aus Eigennutz verhehlt oder zurückbehalten werde." *) So hart dieses scheinen mag, und so wenig gewiß man den Schaden mehrerer solchen Stücke bestimmen kann, (§. 6.) so ist doch sicherer, daß man für das gemeine Beste solch' ein Opfer anbefehle, als daß man die Familie des Kranken, oder das Publikum, einer Gefahr aussetze. Hier ist aber billig, daß arme Anverwandten, wegen solch'

*) Herzogl. Wirtemb. Reskript vom 27. März 1782.

solch' einem Verluste, von ihrer Gemeinde Schadelos gehalten werde, und nicht ihr Elend, aus bloser Absicht, auch andere sicher zu stellen, verdoppelt werden möge. Die metallenen Trink- und Speißgeschirre von einigem Werthe, können im Feuer abgeglühet, und so genug gereiniget, das Bettgestelle, der Dielenboden, wohl abgehobelt, die Spähne hievon verbrannt, die Wände des Krankenzimmers mit Kalch bis dreymal überstrichen oder geweisset, und so alle vernünftige Vorkehrungen gegen ein so schreckliches und so ansteckendes Uebel, ergriffen werden.



Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Von vorsätzlichen Verletzungen der öffentlichen Sicherheit überhaupt.

Im Stand der Natur, sorget jedes lebendige Geschöpf, nach besondern, in seiner Maschine verborgen liegenden Gesetzen, für seine Erhaltung. Zorn und Vertheidigungsbegierde sind vielen Thieren zugewiesen, um sie, bey Gefahr ihrer Zernichtung, gegen andere zu schützen und ihren Wohlstand zu befestigen.

Meistens höret aber der wechselseitige Groll auf, wenn entweder der Endzweck erreicht, oder, auf der anderen Seite, ihn zu erreichen, die Hofnung verlohren scheint. Die wichtigsten Ursachen zu thierischem **Hader**, sind **Hunger**, **Durst**, ein **gefälliger Wohnort**, und die **Liebe**. Jedes lebendige Geschöpf suchet da sein Recht auf Sättigung seiner Triebe geltend zu machen; wenn auch im allgemeinen, Schade daraus zu folgen scheinen sollte.

Bey den **Menschen**, sind diese sonst ohnentbehrlichen **Leidenschaften**, seit der Epoche seiner **Civilisirung**, für sein Geschlecht gefährlicher geworden. Jezt stritt derselbe nicht mehr für ein fischreiches Ufer, für jagdbare Hayne, einen **kurzen** Streit, in welchem, der **Schwächere**, ohne den heftigen Reiz von **Ehrgefühl**, den Kampf sobald aufgab, als er den

Ueberwinder anerkannt und noch Hofnung behielt seine Unterkunft anderwärts, noch Schwächern, als er ist, abzudringen. So wie in den ersten Frühlingstagen, beym ersten Ausziehen der frohen Heerde, ihre Stiere sich mit einer fürchterlichen Wuth um das Vorrecht in der Liebe herumkämpfen, und dann, nach geendigtem Streite, dem Sieger für das ganze Jahr, Rang und Wahl zugestehen: eben so gab der Schwache auch unter den Menschen, anfänglich mit Gram, dann willig, dem Stärkeren nach, und sah' sich um ein ander' Mädchen um, wenn dieser seinen liebsiegenden Blick auf das Seinige geworfen hatte.

Jezt haben eine besondere Verfassung, und die unglücklichsten Begriffe von Ehre, alles abgeändert, und die halbe Menschheit, gegen ihre andere Hälfte, bewafnet. Gift, Dolch und Feuer mußten jezt in Bereitschaft, und der Einbildungskraft zu Befehle stehen: wenn die übertriebene Empfindlichkeit des menschlichen Herzens, sich selbst Unbilden erschuf; und ein Wort, ganzen Provinzen Verherung zuzog, und mit Strömen von Menschenblut färbte. Ich habe es schon einmal gesagt: selbst die Veredlung der Liebe zwischen den beyden Geschlechtern, welche bey andern Thieren nicht über das Physische hinausgeht, ob sie wohl, bey dem ursprünglichen Menschen, durch das gesellige Leben, einen Grad von Moralität mehr bekommen mußte, konnte doch nicht anders, als die innere Unruhe der Gemüther und den Streit

der Sehnsüchtigen nach der reizenden Schönen, sehr erhöhen, und so die Sicherheit des schwächsten Werbers, um vieles verringern, u. s. w.

Wenn ich nun aber die Verletzungen überhaupt betrachte, welche ein Mensch dem andern, oder sich selbsten, mit Vorsatz, in Rücksicht auf Gesundheit oder Leben, zufüget: so finde ich, daß Vergiftungen mancherley Gattung, Schlägereyen, Stiche und Niederschießen, Selbstmord, heimliche Beyseiteschaffung seiner Feinde, Beschädigung derselben durch Aberglauben und gesundheitwidrige Vorurtheile, die hauptsächlichste Aufmerksamkeit der Polizey verdienen. Von geflissentlichen Fehlern im Gebrauch der Lebensmittel, von Abortirmitteln, die so oft in Mordwerkzeuge ausarten, und von der Schwäche verzweifelnder, ehrloser Mütter, ihre eigenen Leibesfrüchte zu ermorden, habe ich bereits anderswo gehandelt.

Der

Der
Zweyten Abtheilung,
Erster Abschnitt.
Von Verletzungen durch beygebrachtes Gift.

Plus est, hominem extinguere Veneno, quam gladio.
L. 1. III. ad L. Cornel. de Siccar. & Venef.

---

§. 1.

Von Vergiftungen überhaupt.

Von ohngefähren, unabsichtlichen Vergiftungen, habe ich in einem anderen Theile gesprochen: hier habe ich es mit dem vorsätzlichen Bestreben seinen Feind in der Stille mit tödtlichen Giften auf die Seite zu schaffen, im eigentlichen Verstande zu thun. Die Vergiftung oder die Hinrichtung eines Menschen durch stille Beybringung irgend eines in geringer Gabe, unter andern versteckten, sehr gefährlichen Mittels, ist eine so leichte Sache, und erfordert, von Seiten des Mörders, so wenig Herzhaftigkeit, daß jede niederträchtige, auf andere gehäßige Seele, zu solchen um so mehr aufgelegt seyn muß, je schwerer es ist, den Thäter zu entdecken und seiner bösen Handlung zu überführen.

§. 2.

Sie waren ehmals häufiger.

Es war eine Zeit, wo die Vergiftungen ein Hauptgeschäfte der Höflinge gewesen sind, und die Geschich-

Geschichte lehret, daß solche erst dann abgenommen haben, wo, auf Seiten der Regenten, die asiatische Lebensart, mit einem männlichern Gefühle ihrer Rechte auf die Menschheit und auf die ihnen, von dieser selbsten, gestatteten Kräfte zur Unterstützung ihres Vorzuges verwechselt worden, — auf Seiten des gehorchenden Theils aber, wo die Wissenschaften anfingen, das Dunkel, und das Wilde zu mäßigen, das alle Gemüther herschsüchtiger Unterthanen, und nicht selten solcher Menschen umnebelte, die sich, mit dem Giftbecher in der Hand, noch einbilden konnten, der Religion, oder dem Staate zu dienen, wenn sie Fürsten mordeten, die das Unglück hatten, die Welt nicht nach ihrem Kopfe zu richten. Man weiß daß bey den alten Völkern, so wie noch jezt bey den Amerikanern zum Theil geschieht, die Jäger sich vergifteter Pfeile zur Erlegung wilder Thiere bedienten. Sogar gegen ihre menschlichen Feinde, erlaubten sich viele den Gebrauch vergifteter Waffen, auf welche jedesmal der gewisse Tod erfolgte. Der Giftbecher war eine gewöhnliche Strafe derjenigen, die dem Fürsten mißfallen hatten; und die ganze Geschichte ist voll von dem häufigen Gebrauche der Vergiftungen in alten Zeiten. So lange inzwischen Rom bey seinen unschuldigen Sitten blieb, hörte man wenig von Vergiftungen: bis endlich eine näherere Bekanntschaft mit verdorbenern Nachbarn, auch dieses Laster einführte: wie bereits die Gesetze der zwölf Tafeln, welche 304 Jahre nach Erbauung der Stadt

gegeben worden sind, darthun können. Erst gegen 20 Jahre hernach, unter den Bürgermeistern Valerius Flaccus, und M. Claudius Marcellus, gab sich zum erstenmal eine Gesellschaft vornehmer Frauen mit Giftmischungen ab: man zählte eine Menge unvorgesehener, ungewöhnlicher Todesfälle unter allen Klassen der Einwohner, welche die Stadt mit Schrecken erfüllten. Eine Sklavinn, die vom Geheimniß wußte, entdeckte dasselbe. Die Giftmischerinnen wollten ihre Zubereitungen für Arzeneyen ausgeben: zwanzig derselben wurden also von der Obrigkeit gezwungen, selbst einen Versuch damit zu machen und ihre Zubereitung selbst zu verschlingen. Sämtliche starben von diesem Versuche: ihre Mitgehilfinnen wurden, an der Zahl 170 sogleich eingezogen, und erhielten ihre verdiente Strafe. Ohngefähr 200 Jahre nach diesem schreckbaren Auftritte, fand man in der Republick neue Ursachen gegen das aufkommende Vergiften zu sorgen; und nun entwarf Lucius Cornelius Sylla das bekannte Gesetz (L. *Cornelia* de Veneficis) worin der Giftmischerey die nehmliche Strafe, als den übrigen Mordthaten gesezt wird. Sogar ward, durch einen Rathschluß, die Landsverweisung auch gegen jene anerkannt, die, obgleich ohne Absicht zu tödten, einem Weibe zur Beförderung der Geburt, mit tödtlichem Erfolge Arzeneyen gegeben hatten. *) Gleich darauf ward auch gegen die,

*) L. 3. ff. ad Leg. Cornel. de Sicc. & Venfe.

die, so unter dem Vorwand eines Reinigungs- oder Abführungsmittels verdächtige Arzeneyen oder Kräuter gerathen hatten, die vom Cornelischen Gesetze bestimmte Strafe ausgedehnet. Das 8te Gesetz hingegen befahl den Statthaltern, auch alle diejenigen Weibspersonen zum Elend zu verdammen, welche sich erlauben würden, durch ähnliche Dinge ihre Kinder frühzeitig abzutreiben.

Man sieht aus diesen Gesetzen, daß die Vergiftungen ehmals bey den Römern nichts seltenes waren: und dies mag wohl die Geschichte der mehrsten Völker seyn, die ihre erste unschuldige Lebensart, mit fremden Lastern vertauschten, und Unwissenheit mit Grausamkeit, zwey, meistens verbundene Volkseigenschaften, mit einander vereinigen.

§. 3.

Die Aufklärung unter den Menschen, gründlichere Begriffe von Religion und Naturpflichten, haben also auch dieses Laster aus der großen Welt einigermaßen verscheuchet! allein zernichtet haben sie es so wenig, daß noch eine genauere Untersuchung der verschiednen Giftmischerkünste, die aus finstern Jahrhunderten bis auf uns gekommen sind, gefährlich seyn dürfte. Krünitz behauptet: die **Kenntniß der Gifte leiste dem ganzen Staate, insonderheit dem Landwirthe, einen vielfachen Nutzen.** „Anstatt also den Aerzten, sagt er, welche die Kenntniß der Gifte unter den Menschen ausbreiten, un- „ge-

Abnahme.

Ob es rathsam von Giften zu schreiben.

„ gerechte Vorwürfe des Leichtsinnes zu machen, sollte
„ man ihr menschenfreundliches Herz hochschätzen,
„ ihre Bemühungen, durch welche so mancher recht-
„ schaffene Bürger dem Staate erhalten, und durch
„ welche die Gesundheit und das Leben anderer ge-
„ sichert wird, mit Dank annehmen und mit Bey-
„ fall belohnen, und den glücklichen Fortgang ih-
„ rer Arbeiten durch mächtige Unterstützung und
„ durch gemeinschaftliche Theilnehmung an demsel-
„ ben, zu befördern suchen. Sollte es nicht die
„ Mühe lohnen, von Seiten der Obrigkeit, die für
„ das Wohl des Staats zu sorgen hat, wenn man
„ sich auch nicht auf das Ganze einlassen will, we-
„ nigstens solche Veranstaltungen zu treffen, daß je-
„ dem Bürger des Staates entweder alle giftige
„ Producte seines Landes, oder weil doch diese, we-
„ gen ihrer Aehnlichkeit mit Eßwaaren, das größte
„ Unglück veranlassen, doch die giftigen Gewächse
„ recht kenntlich würden? Wie viele Unglücksfälle
„ hätten durch eine solche Einrichtung nicht schon
„ können verhütet werden, und wie viele können
„ noch ferner dadurch verhütet werden! Hiernächst
„ ist die Kenntniß der Gifte dem Staate auch dazu
„ beförderlich, eines theils die oft lange verborgene,
„ und im Dunkeln wüthende Bosheit seiner unwür-
„ digen Mitglieder zu entlarven, und andern theils
„ die beschuldigte und gedrückte Unschuld zu retten
„ und frey zu sprechen, schädliche und zur Schande
„ der Menschheit eingewurzelte Vorurtheile auszu-
rot-

„ rotten, und ihre Quelle zu verstopfen.“ Ferner suchet Herr **Krünitz** seinen Satz dadurch zu erweisen, daß ein **Landwirth** von der Kenntniß der Gifte, in Absicht auf seine Thiere, oder auf Zernichtung schädlicher Raubthiere, Insekten, ꝛc. manchen Nutzen ziehen könne. *)

Aller dieser wichtigen Gründe ohnerachtet, stimme ich doch dieser Meynung nicht ohne Ausnahme bey. Freylich wenn man einmal die, schon allgemein bekannten Hauptgifte, als Arsenicum, ätzendes Quecksilber, ihren Wirkungen und Eigenschaften nach genau kennet, so kann man nicht viel ärgeres kennen lernen, und es läßt sich vielleicht keine tödlichere Bekanntschaft erwarten. Inzwischen dächte ich doch, daß man mit der praktischen Auflösung so wichtiger Probleme sehr behutsam umgehen sollte. Müßten wir bey genauer Beschreibung der Gifte und aller ihrer Eigenschaften, nicht so oft, müßten wir nicht öffentlich eingestehen, daß dies oder jenes unter ihnen keine, etwas erweisende Zeichen seiner Wirkung zurücklasse, sondern oft ganz unvermerkt tödten könne, — müßten wir nicht so oft sagen: gegen dieses oder jenes Gift giebt es es kein bekanntes Mittel; — könnten nicht die bereits

*) Oeconom. Encyclopäd. XVIII. S. 452. 454.

reits allgemein bekannten Gifte hinreichen, allen öconomischen und landwirtschaftlichen Absichten gänzlich zu entsprechen; — wäre es möglich, durch nähere Bekanntmachung aller giftigen Gewächse, deren Ausrottung im großen zu bewirken, ꝛc. so trüge ich kein Bedenken jener Meynung ganz ohne Einschränkung beyzutreten. Allein beym Gegentheile, scheint mir immer noch viel Behutsamkeit, wenigstens *in Ländern, wo das Morden noch Mode ist*, nöthig zu seyn, und ich wünschte, daß dergleichen ins Detail gehende Werke mehr in der Sprache der Gelehrten, als in der Volkssprache geschrieben werden möchten, so lange noch die Polizey nicht so viel Kräfte spüret, allem leicht vorzusehenden Mißbrauche vorzubeugen. Ich bin ganz der Meynung, daß es gut seye, das Volk gegen die gemeinen Gifte zu warnen, sie zur nöthigen Kenntniß zu beschreiben: und es ist kein Zweifel, daß nicht so, viele Menschen und Thiere erhalten werden können, wenn zugleich die sicherste Weise, jeder dieser Vergiftungen zu begegnen, hinzugesetzet wird. Allein einen *genauen Gifttraktat* in einer Volkssprache, sehe ich noch immer als eine Sache an, die ihre sehr zweydeutige Seite hat; und es haben schon die bloßen *Volksarzeneybücher* so viel Unheil gestiftet, daß ich mich nicht enthalten kann, vor einem *in der Volkssprache geschriebenen Buche über die Giftmischer-Kunst*, zu zittern.

§. 4.

§. 4.

Ich werde daher nur allgemeine Betrachtungen über diesen Gegenstand hier anstellen, und mich sogar nicht in dasjenige einlassen, was die besten Gegengifte angeht, als welche nicht sowohl der Polizey selbsten, als vielmehr den Aerzten bekannt seyn müssen, und aus vielen über diese Sache erschienenen Schriften, diesen kein Geheimniß seyn dürfen. Fortdauer des Vergiftens.

In großen, volkreichen Städten, wo eigentlich die heftigsten Leidenschaften, mehr als anderwärts zu Hause sind, sterben manche Menschen auf eine Art dahin, welche in Absicht auf die Ursache ihres unvermutheten Todes, große Zweifel zurücklassen können. Zu Paris heißt es, schien vor einigen Jahren das Vergiften Mode zu werden, und es sollte, auf Kosten des Hofes, eine gewisse Anzahl von Aerzten und Wundärzten den Auftrag erhalten, die Leichname aller derer, die plötzlich, oder ohne Zuziehung eines Arztes, der von der Beschaffenheit der Krankheit des Verstorbenen ein Zeugniß abstatten könne, gestorben, zu untersuchen, und der Regierung darüber Bericht zu ertheilen. *) In Italien wo ehemals das Vergiften gewöhnlicher gewesen seyn soll, **) höret man jetzt wenig von diesem,

*) Frkter Zeit. 1777. No. 89.

**) Renatæ in *Italia* artes Veneficæ familiarius exercebantur. *Hahn*, Oratio de usu Venenorum in Medicina; p 69.

wo doch jährlich so viele tausend Menschen durch Dolch- und **Messerstiche** zu Grund gehen. Vielleicht, weil Gifte mehr das **Mordzeug vornehmer Menschen** sind, die so viel ich weiß, in Italien eben nicht mehr, dann in andern Ländern, Geschmack am Morden finden. Inzwischen dürfte doch manches im Stillen hier ausgeführet werden, wovon vielleicht um so weniger Meldung geschieht, je weniger in diesem Lande sogar das **Todtstechen**, unter dem Volke, Aufmerksamkeit erreget. Der Herr von Archenholz sagt: „Neapel ist der einzige Ort in der „Welt, wo das so berüchtigte Gift, Aqua Tofana, „verfertiget wird. Es sind jedoch zum Wohl der „Menschheit nur wenige Personen hier, die es zu „bereiten wissen. Man hat die strengsten Verord„nungen, nicht allein gegen den Verkauf desselben, „sondern selbst gegen diese Zubereitung gemacht, „wodurch das Uebel zwar gemildert, aber nicht „ausgerottet worden ist. Dieses ausserordentliche „Gift ist glücklicher Weise in Deutschland noch un„bekannt. Nichts ist gefährlicher, als dieses un„seelige Mittel, gegen welches keine Vorsicht sichern, „noch irgend ein Gegengift angebracht werden „kann. — Das sonderbare dabey ist, daß es so „klar wie das reinste Wasser aussieht, und keinen „Geschmack hat, daher man nicht dagegen auf „seiner Hut seyn kann. Es greifet die edelsten „Theile im Körper an, verursacht keine Zuckungen, „noch besondere Schmerzen, sondern einen schmach-

„ten-

„ tenden dahinsinkenden Zustand, der aller Kunst „ Trotz bietet, und einen sicheren Tod zur Folge hat." *) Es ist leicht, sich in dieser Materie, in einem fremden Lande, etwas **aufbinden** zu lassen, und überhaupt scheint von diesem fürchterlichen Mordmittel wenig Zuverläßiges bekannt zu seyn; inzwischen ist kein Zweifel, daß die vielen, zum **Morden** immer bereitstehenden Niederträchtigen, sich auch öfter der **Gifte** bedienen mögen, als es bekannt ist, und als die Leichenöffnungen plötzlich verstorbener Menschen (die doch auch hie zu Lande Platz findet, aber freylich nicht immer von genug unterichteten Aerzten verrichtet wird) zu lehren scheinen. Selbst in **Deutschland** kommen noch hie und da Vergiftungen, besonders mit Arsenicum vor.

§. 5.

Schwierigkeit der Vorkehrungsmittel.

Wäre es möglich, allen **Verkauf giftiger Körper** zu hintertreiben, so wäre den **Vergiftungen** um vieles abgeholfen, obschon auch, wie ich bereits gesagt habe, eine nähere Bekanntschaft mit den, in jeder Gegend wachsenden Pflanzengiften, die Vorsicht wegen des **Giftverkaufes**, gar oft vereiteln kann. Unter den in Apotheken und bey Spezereyhändlern vorfindlichen Giften, sind **Arsenicum**, das **ätzende Quecksilber**, einige **Quecksilber-Niederschläge**, und andere chemische Zubereitungen, die bedenklichsten.

*) England und Italien V. Th. 12. Abschn.

lichsten. Zum Unglück sind mehrere dieser gefährlichen Produkte zu verschiedenen Gewerben und Künsten ohnentbehrlich: folglich deren Verkauf nicht ganz zu verhindern. Die Polizey kann also in Betref dieser Körper, nur in Absicht auf Käufer und Verkäufer, gewisse Behutsamkeitsregeln entwerfen. Was die Pflanzengifte angeht, die um die menschlichen Wohnungen herum wild wachsen, so sind besondere Vorkehrungen zu treffen.

§. 6.

Einschränkung der Gifthändler.

Will man je etwas in dieser wichtigen Sache leisten, so muß man die Zahl der Verkäufer giftartiger Dinge sehr einschränken: damit es so der Polizey leichter werde, Aufsicht hierüber zu pflegen. Der Verkauf der Gifte muß also nur wenigen, verpflichteten, ihrer Wirkungsart nach wohlkundigen Männern anvertrauet, hingegen allen Nebenhändlern, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, strengstens untersaget werden. Und da sich nebst den Aerzten und Apothekern, noch andere Menschen mit chemischer Bearbeitung der Naturkörper, im gemeinen Wesen abgeben, so muß die Polizey auch hievon Kundschaft einziehen, ihren Nahmen, Stand, und ihre Lebensart aufzeichnen, um bey entstandenem Unglücke, sogleich auf die Quelle zu kommen. Gewiß, seit dem das Studium der Chemie, das Lieblings- oder Modegeschäft einer großen Menge einzler Bürger geworden, hat diese Wissen-

schaft

schaft, durch die Beyträge so vieler Mitarbeiter, Riesenschritte gemacht, und dieser Eifer verdienet von Seiten der Obrigkeit gewiß alle mögliche Aufmunterung. Aber man wird doch eingestehen müssen, daß durch diese Veredlung des Geschmacks zu den practischen Wisenschaften in Europa, zugleich die Anzahl derjenigen gewachsen ist, die sich mit Verfertigung **giftartiger Körper** ohne Scheu abgeben können, und wirklich abgeben. Man kann also mit Recht sagen, daß es jetzt eine große Menge von **Giftfabricken** gebe, von welchen man ehemals nichts wußte, da dergleichen Produkte blos in den Händen bestimmter Verkäufer geduldet wurden. Es ist allerdings die **Vermuthung** von Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit für jeden Bürger, der bei sich einen natürlichen Trieb zu dergleichen wissentschaftlichen Beschäftigungen spüret, und auf eigene Unkosten denselben befolget; allein, wenn es doch einem **schlechtdenkenden Bürger** einfiele, dergleichen Arbeiten aus übeln Absichten vorzunehmen, und, unter dem Vorwand gelehrter Untersuchungen, **Gifte** zum heimlichen Verkauf auszuhecken, welches wäre das Mittel, ihn sogleich von andern, unschädlichen Arbeitern zu unterscheiden? ... Man müßte die Menschen nicht kennen, wenn man sich eine solche Voraussetzung nirgendwo erlauben wollte. Gesetzt aber daß ein **Liebhaber** der Chemie von seinen Produkten keinen Mißbrauch machte: wer steht uns für rohere Menschen, die als Gehülfen denselben

oft bey ihren Arbeiten beystehen; oder wer ist uns Bürge, daß der gewissenhafteste Scheidekünstler zugleich auch ein vorsichtiger Mann seye, der sich in Verwahrung seiner giftartigen Produkte nie einen Leichtsinn, eine Vergessenheit erlaube, unter welcher es leicht werde, daß ein Bösewicht sich derselben zum Nachtheil der Gesellschaft bemächtige? Oder sind vielleicht unsere Apotheker, Materialisten, nicht auch ehrliche rechtschaffene Männer: daß man also blos gegen diese, nicht gegen andere, die das nämliche Geschäfte treiben, Gesetze nöthig habe? ....

Man sieht also, daß die Polizey bisher in vielen Gegenden einen wichtigen Artikel nicht aller Aufmerksamkeit gewürdiget hat, und daß sie bey einer auch edeln Beschäftigung der Bürger, einen vielbedeutenden Gegenstand ihrer Vorsorge, für die öffentliche Sicherheit finden könne. Man müßte also zwar niemand in der Republick hinderlich werden, der sich aus Liebe zu den Wissenschaften mit der so nützlichen Scheidekunst abzugeben gedächte; aber ohne vorherige Kenntniß der Polizey, und ohne deren, auf die bekannte Rechtschaffenheit und redliche Gesinnung des Liebhabers sich gründende Erlaubniß, müßte niemanden gestattet werden, sich mit chemischen Arbeiten abzugeben. Hingegen müßte die Polizey ein genaues Verzeichniß aller Scheidekünstler ihrer Gegend, ihrer Laboratorien, der Verwendung ihrer Produkten, u. d. gl. haben, und müßte alle die Vorsichtigkeitsregeln in Absicht

auf

auf diese Menschenklasse gebrauchen, welche sie, in Betreff der Apotheker und Materialisten, für nöthig zu halten, so wichtige Gründe hat.

§. 7.

Aus Unvorsichtigkeit und Leichtsinn geschehen aber selbst in Apotheken nicht selten Fehler, die einer wirklichen Vergiftung gleich kommen. Es müssen also die Gesetze auch hiegegen wachen. In dem folgenden Bande der med. Polizey, werde ich die Apothker-Verordnung, die für die österreichische Lombardie, auf Befehl der Regierung von mir entworfen, und von dem Hofe zur Ausführung anbefohlen worden ist, einrücken, woselbst wegen dem Verkaufe giftartiger Dinge alle nöthige Maßregeln angegeben werden. Einsweilen aber mögen hier folgende Verordnungen zum Muster dienen.

Giftverkauf in Apotheken.

In Frankreich dienet die, von Ludwig XIV. im Monat Julius 1682, erlassene Verordnung zur Regel.

Französische Verordnung.

„ Alles, heißt es, was einen geschwinden Tod „ verursachen, oder auch nur langsam die Gesund- „ heit der Menschen zerrütten kann, es seye nun „ ein einfacher, oder ein zusammengesetzter Kör- „ per, soll als wirklich es Gift angesehen werden. *)

*) Dies ist eine obrigkeitliche Definition, welche freylich nicht nach der strengsten Logik gegeben worden ist; allein

„Daher wird jedermann, unter Todesstrafe, den
„Aerzten, Wundärzten und Apothekern aber unter
„Lei-

allein jedermann versteht doch wohl, was sie sagen will; und am Ende ist dies mehr, als die elenden Zänkereyen der Aerzte, über ein bloßes Wort, zu bestimmen pflegen. Es ist eckelhaft alles zu lesen, was von jeher nur über die Frage, was ein Gift sey, geschrieben worden ist. Nach einigen Bestimmungen, müßte man auch eine fettgeschmälzte Suppe sogar zu den Giften rechnen; nach andern, gab es gar kein Gift: weil alles auf eine schickliche Dosis ankömmt, unter welcher das stärkste Gift zur Arzney werden kann. Beyde haben unter gewissen Umständen recht. Daher sagt Gmelin mit gutem Fuge, die besten Schriftsteller hätten den Begrif des Giftes entweder nicht ganz erschöpft, oder zu weit ausgedehnt. (Joh Fried. Gmelin, allgemeine Geschichte der Gifte I. Theil, S. 21.) und er bestimmet die Gifte „als solche Körper, welche sich nicht in die Na-
„tur des thierischen Körpers umschaffen, nicht von den
„Kräften der Verdauung bezwingen lassen, sondern öf-
„ters noch gleichsam, wie ein Ferment, die thierischen
„Säfte in eine andere Natur verwandeln, und wenn
„man ihrer Wirkung den freyen Lauf läßt, zwar nicht
„allen, aber doch den meisten Menschen den Tod brin-
„gen, und zwar in schwachem Gewichte schon bringen,
„ohne daß die Art, wie das Gift wirke, so offenbar
„sey, und so daß die Wirkung immer stärker ausfalle,
„als wir nach der geringen Menge des Giftes vermu-
„then sollten; wobey es dann sehr viel auf die Art und
„Ab-

„ Leibesstrafe, untersagt, dergleichen einfache, oder „ zusammengesetzte Gifte, wenn solche zu keiner ge„ wöhnlichen Arzeney-Mischung gehören, und „ ihre giftige Eigenschaft nicht ablegen, sondern „ blos tödtliche Wirkungen hervorbringen mögen, „ auf irgend eine Weise aufzubewahren."

„ Was den Arsenik, Realgar, Operment, „ und das ätzende Quecksilber betrift, so sind solche „ zwar an sich wahre Gifte; da aber solche zu „ verschiedenen ohnentbehrlichen Zusammensetzungen „ kommen, so befehlen wir, um den bisherigen, „ allzuleichten Mißbräuchen vorzukommen, daß die „ Stadtkrämer dergleichen Waare niemand als „ Aerzten, Wundärzten, Apothekern, Goldschmie„ den, Färbern, Schmieden, und bekannten Ein„ wohnern verkaufen sollen, als welche, vermöge „ ihrer Gewerbe, derselben benöthigt sind. Hinge„ gen

---

„ Absicht ankomme, in welcher ein Körper in den mensch„ lichen Leib gebracht werde." Plenck sagt: Ein Ding, das in einer sehr geringen Gabe dem menschlichen Körper innerlich oder äußerlich beygebracht, mit einer besondern Kraft, eine schwere Krankheit, oder den Tod verursachet, heißt Gift (Venenum, Toxicum) *Jos. Jac. Plenck*, Toxicologia, seu Doctrina de Venenis & Antidotis; p 9. Ich will mich in die Untersuchungen dieser Bestimmungen nicht einlassen; der Polizey reichet der gemeine Volksbegrif von Giften hin: die Aerzte müssen die Umstände jedesmal bestimmen, unter welchen eine Sache diesen Nahmen verdiene.

„ gen sollen sämtliche dieser Käufer in ein hiezu „ von dem Verkäufer eignes zu haltenden Buch, „ ihre Nahmen, Gewerbe, Wohnung, und das „ Gewicht des erkauften Giftes, selbst einschrei= „ ben. Sollten sich unter den Käufern Handwerks= „ leute befinden, welche nicht selbst schreiben kön= „ nen, so soll der Verkäufer alles in ihrem Nah= „ men aufschreiben. Personen, welche den Ver= „ käufern unbekannt sind, wie z. B. Wundärzte „ aus Dörfern und Flecken; sollen den Krämern „ Zeugnisse vorweisen, worin ihre Nahmen, Ge= „ werbe, und Wohnungen aufgezeichnet, und welche „ von dem Ortsrichter oder von einem Notar, und „ zwey Zeugen, oder endlich von dem Pfarrer und „ zweyen vorzüglichen Einwohnern, unterschrieben „ seyen. Diese Zeugnisse sollen von den Verkäufern „ aufbewahret werden, um sich nöthigen Falls zu „ rechtfertigen. Die Gewürz= und Dorfkrämer sol= „ len, ohne Verschub, von allen obengenannten „ Mineralien, was sie davon haben, an die Vor= „ steher der Spezereykrämerzunft, oder an den „ Apotheker; der, ihnen zunächst gelegenen Stadt, „ abliefern, als welche ihnen den Werth davon be= „ zahlen werden: alles unter Strafe von 2000 Pf. „ und unter Leibeszüchtigung, wenn sie sich neu= „ erdings hinwider betreten ließen.“

„ Wir befehlen allen, die, wegen ihrem Ge= „ werbe, dergleichen Mineralien kaufen, oder ver= „ kaufen dürfen, solche an wohl verschlossene Stel= „ len

„ len, wovon sie selbst den Schlüssel verwahren sol-
„ len, aufzuheben. Es soll auf ein besonders Re-
„ gister die Eigenschaft der Mittel, wozu sie der-
„ gleichen Mineralien verwendet haben, so wie die
„ Nahmen derjenigen, für welche solche zubereitet
„ worden sind, nebst der Menge, die sie dazu ver-
„ braucht haben, geschrieben werden. Am Ende
„ eines jeden Jahrs, sollen sie ihren Rückstand auf
„ gedachten Register berechnen, und aufzeichnen:
„ alles unter 1000 Pf. und nöthigen Falles noch
„ größrer Strafe."

„ Wir verbieten den Aerzten, Wundärzten,
„ Apothekern, Materialisten, Spezereyhändlern,
„ Färbern, Schmieden, u. a. von gedachten mi-
„ neralischen Giften, an wen, oder unter welchem
„ Vorwand es immer seyn möge, in Substanz et-
„ was abzugeben, und sollen diese die Mischung
„ entweder selbst vornehmen, oder durch ihre Ge-
„ sellen, unter ihren Augen, machen lassen, zu
„ welchen jene giftartige Körper kommen müssen.
„ Erst alsdann, und zwar unter Leibesstrafe, sol-
„ len diese an die Benöthigten abgeliefert werden."

„ Jedermann, außer Aerzten und Apothekern,
„ soll verbothen seyn, giftige Thiere, als Schlan-
„ gen, Kröten, *) Vipern, und dergleichen, unter
„ dem

*) Die Vipern ausgenommen, ist dieser Artikel überflüs-
sig, weil niemand von dergleichen unschuldigen Thieren
mehr eine Vergiftung befürchten wird.

„ dem Vorwande zu unterhalten, daß sie solche zu „ Versuchen oder zu Arzeneymitteln gebrauchten: sie „ haben dann geziemende schriftliche Erlaubniß hie„ zu aufzuweisen.“

„ Niemand, außer Aerzten in dem Orte ihrer „ Anstellung, den Lehrern in der Scheidekunst, und „ Apothekern, sollen Laboratoria gestattet werden, „ worin jemand, unter dem Vorwand, chemische „ Entdeckungen, Gold, Edelgesteine, den Stein „ der Weisen zu machen, oder sonstige dergleichen „ Beschäftigungen zu treiben, arbeiten würde, es „ seye dann hiezu eine königliche Erlaubniß unter „ dem größeren Insiegel von Uns ertheilet, und „ diese den Polizeyrichtern vorgeleget worden. Eben „ so untersagen Wir allen Brandwein und Liqueur„ Brennern (Destillateurs) und Verkäufern, etwas „ anderes zu brennen, oder zu destilliren, als „ Weingeist, wovon sie jedoch, sowohl in der vor„ geschriebenen Anzahl, als in der Gattung der „ gebrannten Wasser, die Bestimmung von Uns ein„ holen sollen.“ *)

Nebst diesem, ward noch verordnet, daß die, so überführt worden wären, Gift gegeben zu haben, mit der Todesstrafe belegt werden sollten, es seye,

daß

*) Edit donné à Versailles au mois de Juiliet 1682. Arrêt du Conseil souverain d'Alsace, du 10 Avril 1710, & du 28 Février 1719.

daß der Tod bey denjenigen, welchen das Gift bestimmt war, erfolget sey, oder nicht.

Die, so überwiesen sind, daß sie solch' ein Gift verfertiget oder ausgetheilet haben, um wirklich jemand zu vergiften, sollen der nämlichen Strafe unterliegen.

Wer da weiß, daß jemand mit Giftzubereitung umgieng, oder daß jemand Gift gefordert oder ausgetheilet habe, der soll alsogleich hievon die Anzeige vor dem General-Procurator oder seinem Verwalter machen, und zwar bey Strafe einer ausserordentlichen Procedur, gegen denselben (à peine d'être procédé contre eux extraordinairement) und, nach den Umständen als Beförderer und Theilnehmer der Uebelthat gehalten zu werden, ohne daß der Anzeiger, einer Strafe ausgesetzt wäre, wenn er wichtige und wahrscheinliche Gründe mit wahrbefundenen Umständen, dazu anzugeben wußte, im Falle, daß der Angeklagte hernach für unschuldig erkannt werden sollte. *)

Badische Verfügungung. Nach verschiednen, in der Markgrafschaft Baden erlassenen Verordnungen, „ soll, ohne ein beglaubtes Attestat der Ortsvorgesetzten, oder eines verpflichteten inländischen Arztes, in einer

„ in-

---

*) In diesem Artikel wird also dem Art. 73. der Verordnung von Orleans, blos in Rücksicht auf Gift derogirt, und zwar mit Vorbehalt, die Verläumder nach der Schärfe der Gesetze zu behandeln.

„ inländischen oder ausländischen Apotheke, bey „ schwerer Strafe niemand Gift holen.“ *)

„ Der Verkauf und die Feiltragung des Maus„ giftes, soll nicht gestattet, sondern die Uebertreter „ mit der Konfiscation und scharfer Strafe ange„ sehen werden. **) Die Apotheker sollen (a) bey „ Verlust ihres Apotheker-Privilegiums, und nach „ Befund der Umstände, bey härteren Strafen, „ alle giftige Species, nach Inhalt der Apotheker„ ordnung, besonders wohl verwahren, solche ohne „ ihr Vorwissen nicht durch Jungen verkaufen, „ und niemanden, als verbürgerten, bekannten, und „ vertrauten Leuten selbsten, welche dessen etwa in „ ihrer Profession und Häusern bedürftig seyn „ mögen, jedoch nicht anders, als gegen Darle„ gung eines jedesmalen genau zu prüfenden Atte„ stats von der Obrigkeit, oder von einem der ver„ pflichteten Medicorum, und gegen Ausstellung „ eines eigenhändigen Scheins des Empfangs, mit „ Beysetzung des erkauften Quanti, Jahrs und „ Tags, des Monats, auch des vorhabenden Ge„ brauchs verabfolgen lasse, welche Atteſtate und „ Scheine sodann zu künftiger Nachricht wohl zu „ verwahren, und zusammenzuheften sind, damit „ selbige, auf Erfordern, und ins besondere bey „ den jährlichen Apotheker-Visitationen, eingesehen werden

*) Vom 27. Januar 1765.

**) Vom 22. April 1765.

„ werden können, welches alles, nicht nur bey den
„ Badischen Unterthanen, sondern auch bey den
„ ausländischen Personen, wenn solche Gift haben
„ wollen, zu beobachten ist; wobey (b) die Vor-
„ sicht zu beobachten ist, daß zu dergleichen hefti-
„ gen und giftigen Species besondere Waagen,
„ Mörsel, Siebe, und andere Gefäße allein ge-
„ braucht werden, damit nicht deren anklebende
„ Theile in den Gefäßen, ohnerachtet einer vermeyn-
„ ten, hinlänglich geschehenen Reinigung, mit den
„ andern Medicamenten nachmals vermischt, und
„ unvermerkter Schaden verursachet werde. In-
„ gleichen sollen (c) bey obgesagter Strafe, saure
„ und ätzende Medicamente nicht in messingenen
„ Mörsern unter einander gerieben werden. Zu desto
„ mehrerer Festhaltung, soll (d) die Vereid- und
„ Vergelübdung der Apotheker, Provisor, Gesellen,
„ und Lehrjungen, insbesondere auch darauf ge-
„ richtet und der Eidesformul ausdrücklich einge-
„ rückt werden, daß kein Apotheker, Provisor,
„ Geseil noch Junge, einiges Gift anders, als,
„ was letztere anbetrift, mit Vorwissen ihres Her-
„ ren, und dann sämtlich nach der oben (a) hie-
„ von erhaltenen Vorschrift abgeben, und mit der
„ Präparation und Verwahrung giftiger Medica-
„ mente, sorgfältig, nach fürstlicher Apothekerord-
„ nung, handeln wolle. Endlich (e) soll kein Un-
„ terthan, ohne ein beglaubtes Attestat von den
„ Ortsvorgesetzten, oder von einem der innländi-

„ schen Medico um, in einer in- oder ausländi-
„ schen Apotheke Gift holen, oder sich widrigen
„ Falls scharfer Bestrafung gewärtigen. *) „Es soll,
„ bey schwerer Strafe, die Auslegung des Maus-
„ giftes auf die Brachäcker, unterbleiben." **)

§. 8.

Nöthige Todtenbeschau.

Nebst diesen in jedem gemeinen Wesen so nöthigen Anstalten gegen das Vergiften, besteht das Uebrige allerdings in genauester Obsicht auf die Todesart jedes einzelnen Bürgers, zusammengehalten mit seinen übrigen Umständen. Wenn man auf plötzliche Todesfälle verbunden mit verdächtigen Zufällen, in der Republick nicht aufmerksam genug ist, so bleibt freylich eine Ermordung durch beygebrachtes Gift, die leichteste Art, sich eines überlästigen Hausgenossen zu entledigen, und einen Feind ohne das Aufsehen, welches Messer und Dolch verursachen würde, aus dem Wege zu schaffen. Die Polizey muß also bey jedem unvorgesehenen plötzlichen, mit außerordentlichen Erscheinungen begleiteten Todesfalle, ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, und wenn, wie ich in einem andern Abschnitte zeigen werde, die Todtenbeschau durchaus nöthig ist, so ist sie es gewiß in einem höheren Grade in Rücksicht auf jene Fälle.

*) Vom 14. Novemb. 1764.
**) Vom 19. May 1768.

Fälle. Schon die Furcht allein vor dergleichen Aufsicht, wird manchen verruchten Menschen von der Ausführung seiner feindseeligen Absichten zurückschrecken, und so wird man sich die harte Nothwendigkeit ein Laster zu strafen, durch dessen kluge Abwendung, meistens ersparen können.

§. 9.

Nöthige Behutsamkeit.

Da aber mancher, auch natürliche Tod, mit Umständen begleitet werden kann, die einer Vergiftung sehr gleich sehen: wie z. B. bey einer Cholera, bey einer heftigen Magen- oder Darmentzündung, bey sehr bösartigen Fiebern, Ruhren, etc. so ist es manchmal sehr schwer zu bestimmen, ob ein, noch so verdächtiger Todtesfall, von gewaltsamen, oder von natürlichen Ursachen herrühre, und die Polizey darf sich hier gewiß keine Uebereilung erlauben, wodurch dem guten Nahmen und der Ehre einer Familie zu nahe getreten werden könnte, besonders wenn die Todtenbeschau nicht schon allgemein eingeführet ist, wie sie es auch schon blos in solch' einer Rücksicht verdiente. Es muß den Polizeyrichtern nicht verborgen seyn, daß die wenigsten Aerzte, die, zu solchen Untersuchungen nöthige Fähigkeit besitzen, und daß entweder Unwissenheit, oder Leichtsinn zu groben Beschuldigungen, oder selbst zur Vermäntlung wirklicher Mordthaten, führen können, wenn die Polizey nicht dafür sorget, daß sie sowohl geschickte, als auch aufrichtige, Gewis-

senhafte Aerzte, zu ihren Diensten habe. Es ist meine Sache nicht, dahier die Zeichen der Vergiftung genau zu entwickeln, die mehr in das Fach der gerichtlichen Arzeneywissenschaft schlagen; inzwischen ist es doch nöthig, daß die Polizeyvorsteher nicht ganz fremd in dieser Materie seyen, um wenigstens von unwissenden, oder unaufrichtigen Aerzten, nicht so leicht getäuschet zu werden.

§. 10.

Allgemeine Kennzeichen der Vergiftung bey Lebendigen.

„Wenn jemand, sagt der verdienstvolle seel. „Ludwig, des gähen Todes stirbt, ohne daß Zeichen „einer äußeren Gewalthätigkeit, oder einer voraus„gegangenen Krankheit zugegen sind, sondern alle „Erscheinungen von einem, in Speisen oder durch „Arzeneyen verschluckten Körper, zeugen; wenn „heftige Krämpfe und Schmerzen den Darmkanal „befallen, ein äußerst heftiger Eckel, Erbrechen, „oder Durchfall, nebst Abgang fremder Körper „durch den Leibstuhl, erfolgen; wenn sich Ohn„machten, Zeichen von Entzündung, heftige Zu„ckungen einstellen, so ist Grund vorhanden, auf „Vergiftung zu denken, und durch Zergliederung „des Verstorbenen, ihr nachzuspüren. Dieser „Verdacht wird erhöhet, wenn nach dem Tode „solcher Personen, an der Leiche, ungewöhnliche „Verstellungen bemerket werden; der Schmeerbauch „nicht nur hoch aufläuft; sondern auch in andern „Theilen des Körpers, sich Zeichen der Fäulung

„ein-

„ einstellen. Das Angesicht ist angelaufen, und man „ siehet hie und da blaue oder blaulichte Flecken, „ die Oberhaut geht von selbsten ab, die Leiche „ riechet sehr übel, der Gaumen ist sehr geschwollen, „ die Mundhöle blutig, oder sonst auf eine Weise „ verändert. *)

Der berühmte Plenk setzet folgende Zeichen der geschehenen Vergiftung fest: „ Wenn ein gesunder „ Mensch, bald nach genossenen Nahrungsmitteln, „ oder Arzeney, mit Schwindel, Magenschmerzen, „ Bauchgrimmen, mit Erbrechen und Laxieren zu„ gleich, mit Krämpfen, Zuckungen, Schwäche, „ Ohnmachten, Schlafsucht, rc. befallen wird, „ wenn die Lefzen, Zunge, Gaumen, Magen und „ Bauch mit einem brennenden Gefühle aufschwel„ len, wenn verschiedenes Zeug, als zerkäutes „ Kraut, Wurzeln, Schwämme, Pulver, Salze, „ Feuchtigkeiten, Pillen, rc. durch das Erbrechen, „ oder den Stuhlgang abweichen, und von Hun„ den, Katzen, oder Hüner verzehrt, dieselbe tödten, „ oder doch schwer erkranken machen. **)

Baumer hat die Kennzeichen einzler Gifte in ihren verschiedenen Wirkungen, und die Mittel, sich von ihrer Gegenwart zu überzeugen, schön zu-

*) *Christ Gotl. Ludwig*, Justit. Medicinæ forensis Lips. 1774 §. 325.

**) Elementa Medicinæ & Chirurgiæ forensis; p. 35.

sammengetragen: *) denn wirklich sind die Kennzeichen der Gifte unter sich, nach ihrer verschiedenen Natur sehr verschieden, und einige unter ihnen wirken so schleichend und unvermerkt, daß ihre Folgen von einer jeden andern Auszehrung wenig verschieden sind. Besonders wichtig aber ist das Werk, das uns der gelehrte Gmelin, über die Gifte sowohl im Allgemeinen, als im Besondern, geliefert hat. **) Folgende allgemeine Zufälle, welche auf den Gebrauch eines Giftes erfolgen, werden von diesem Schriftsteller angegeben:

„Die Wirkungen, welche die Gifte äußern, „sind meistens plötzlich; es geht plötzlich auch in „dem gesundesten Körper, nachdem er dieses oder „jenes verdächtige Gericht oder Getränk zu sich „genommen, sich dieser oder jener Gefahr blosge„stellt hat, zuweilen, wie bey den langsamen, „schleichenden Giften, ohne daß der Mensch es „sogleich bemerket, eine nachtheilige Veränderung „vor. Die Lebenskräfte liegen auf einmal ganz „darnieder, oder sind doch auf einmal sehr merk„lich geschwächt; es zeiget sich meistens ein wahres „Fieber.

*) Medicina forensis. Part. VI p. 171.

**) Joh. Fried. Gmelin, allgem. Geschichte der Gifte III Theile. S. auch Wilhelm Gottfr. Ploucquet Abhandl. über die gewaltsamen Todesarten §. 69. sqq. *Jos. Jac. Plenk*, Toxicologia, seu Doctrina de Venenis & Antidotis. *Rich. Mead.* mechanica expositio venenorum.

„ Fieber. Der Aderschlag geht undeutlich, meistens
„ schwach, bald widernatürlich langsam, bald wi-
„ dernatürlich schnell, und bleibt einigemal aus,
„ und der Elende fällt in Ohnmacht. In den mei-
„ sten Theilen des Körpers ist eine unerträgliche
„ Hitze, in einigen eine unbezwingliche Kälte; mei-
„ stens zeigt sich auch in einem oder dem anderen
„ Theile des Körpers eine widernatürliche, rothe,
„ blaue, blasse, gelbe oder schwarze Farbe, zuwei-
„ len in einem Theile diese, in einem anderen eine
„ andere Farbe. Oft schwillt der ganze Körper,
„ oder einzle Theile desselben auf einmal übermäßig
„ auf; oft nimmt der ganze Körper, oder einzle
„ Theile auf einmal ab, und werden ganz mager;
„ oft verliert der Vergiftete auf einmal den vollen
„ und rechten Gebrauch aller äußerlichen Sinne,
„ oder eines unter denselbigen; er fällt von einem
„ Schlummer in den anderen, oder gar in einen
„ tiefen Schlaf, von welchem er fast nicht zu er-
„ wecken ist. Sehr oft geräth seine Einbildungs-
„ kraft in die größte Verwirrung; er verlieret alles
„ Gedächtniß, allen Zusammenhang der Begriffe,
„ allen Gebrauch der Vernunft; in mehrern seiner
„ Eingeweide finden sich Verstopfungen, Entzün-
„ dungen, Verhärtungen, Krämpfe und der Brand.
„ Das Athemholen ist oft schwach, schnell, tief,
„ schwer, schmerzhaft, bang, unterbrochen, oder
„ hört ganz und gar auf. Die Stimme ist unver-
„ ständlich, hohl, oder mangelt gänzlich. Es zeigt

 „ sich

„ sich sehr oft, und zuweilen zum Glück des Ver„ gifteten, ein starkes, äußerst schmerzhaftes, oft „ blutiges, und durch die kräftigsten Mittel nicht „ zu stillendes Erbrechen, unerträgliche Magen„ krämpfe und Bauchgrimmen, und sehr starke, „ sehr oft blutige, und allen Mitteln hartnäckig „ widerstehende Bauchflüsse, ein andermal die hart„ näckigste Verstopfung des Leibes. Oft zeigt sich „ ein unmäßiger Schweis, oft ein unmäßiger Harn„ fluß, oder auch eine äußerst schmerzhafte Verhal„ tung desselben. Nicht selten klagen die Kranken „ über Schmerzen in allen Theilen des Körpers, „ und über einen unauslöschlichen Durst und Tro„ ckenheit; oft brechen die grausamsten Gichter in „ dem ganzen Leibe, oder in einzelnen Gliedern aus; „ zuweilen werden diese gelähmt; meistens, und „ darinnen suchen viele Aerzte ein sehr beständiges „ Merkmal eines genommenen Gifts, zeigt sich auch „ ein Aufspringen der Sehnen an den Händen. Zu„ weilen zeiget sich auch ein Kinnbackenzwang, auch „ der Mangel an Eßlust, und das Schluchsen, ist „ ein ziemlich gemeiner Zufall, der auf den Ge„ nuß solcher Gifte erfolgt, und meistens sind die „ Säfte sehr aufgelößt, selten widernatürlich dick, „ aber immer von ihrer natürlichen Art weit ent„ fernt, und auch diese letztere Zufälle zeigen sich „ sehr oft sehr schnell auf den Genuß des Giftes. *)

Nicht

*) l c I. Theil, p. 58 — 60.

Nicht selten geschwillt, nach empfangenem Gifte, der Schmeerbauch heftig und gähe auf, und es stellen sich unsägliche Kolickschmerzen ein. Nach längerer Dauer fallen den Vergifteten die Haare aus, es äußert sich ein beständiges Zittern, Herzklopfen, oder auch ein Taumeln oder Herumwanken des Körpers mit oder ohne Schwindel. Zuweilen stellen sich Blutflüsse, zuweilen ein Speichelfluß, besonders von Merkurial-Giften, oder ein beständiger Schmerz im Hinabschlingen ein; nicht nur die Oberhaut sondert sich zuweilen von freyen Stücken ab, sondern selbst die Nägel trennen sich von den Zehen und Fingern ꝛc.

Dies sind ohngefähr die Hauptkennzeichen der Vergiftungen, in lebendigen Körpern. Nach schon erfolgtem Tode ist es noch weit schwerer, die Wirkungen anderer Krankheiten, oder des Todes und der oft bald eintreffenden Fäulniß, von jenen des Giftes zu unterscheiden: wenn nicht vielleicht das Corpus delicti, oder die Giftmasse selbst, welche zuweilen schon bey Leben zum Theil hervorgebrochen wird, in einer, zur chemischen Untersuchung hinreichenden Menge, in dem Magen oder Gedärme anzutreffen ist. **Gmelin** giebt dann folgende Zeichen an der Leiche an, welche nach der Beschreibung und Versicherung der Aerzte, einen ziemlich gegründeten Argwohn geben, daß der Verstorbene an Gift gestorben sey. Bey Verstorbenen.

„Wenn gleich nach dem Tode die stärkste Fäu-
„lung sich zeigt, ohne das künstliche oder natür-
„liche Wärme sie beförderten, wenn der ganze
„Leib sogleich nach dem Tode über die Maßen
„aufschwillt; wenn sich das Oberhäutchen sehr
„leicht von der Haut ablößt; wenn sich auf der
„ganzen Oberfläche schwarze, rothe, braune oder
„blaue Flecken zeigen; wenn einzelne Glieder, z. B.
„die Zunge, männliche Ruthe, und andere, auf-
„serordentlich aufgedunsen und schwarz sind; wenn
„die Nägel eine ganz fremde Farbe haben, und
„leicht abfallen, wenn die Haare zu ganzen Hän-
„den voll abfallen; wenn man in den Eingeweiden,
„vorzüglich in den Lungen, in dem Magen und
„in den Gedärmen, deutliche Spuren von Ent-
„zündung und Brand, eine gelbe, blaue oder
„schwarze Farbe oder dergleichen Flecken, wenn
„man darinnen Löcher, an der einen Stelle starke
„Zusammenschnürungen, an der andern, ungemeine
„Erweiterungen, antrift, und die oben angezeigten
„Umstände sorgfältig damit vergleicht, so kann
„man schließen, daß der Verstorbene Gift bekom-
„men habe." *)

Da ich eben dieses niederschreibe, kömmt ein Familienvater von N. zu mir, um sich wegen Verdacht eines genossenen Giftes Raths zu erho-len. Er selbst, nebst seinen Kindern, seinem alten 75jäh-

*) l. c. p. 61. 62.

75jährigen Vater, und einem Hausknechte, ohne daß sie eine auch noch so geringe Veränderung in ihrer Lebensart vorgenommen, eine ungewöhnliche Speise, oder ein Gericht, das in schlecht überzinntem Geschirre gestanden, genossen hätten, wurden, gleich nach dem Essen, von einem Erbrechen, das bey den Kindern am stärksten, bey dem alten Vater aber gar nicht zugegen war, befallen; sie wurden alle des Nachts sehr unruhig, ihre Augen wurden ihnen hervorgetrieben, sie spürten eine Hitze im ganzen Körper, besonders merklich war aber bey 7 unter ihnen eine kochende Hitze in beyden Schenkeln. Der alte Hausvater empfand dieses nicht, sondern blos einen Schmerz auf der rechten, untern Bauchseite. Diese Erscheinungen wurden durch den Genuß von ihrem gewöhnlichen Brod erneuert, das aber mit dem Wasser eines eigenen, sonst guten Brunnen angemacht war. Endlich fanden sie, daß dieses Wasser allein, die nemliche Wirkung hervorbrachte. Nirgendwo aber hatten sie Schmerzen empfunden. Noch gestern Abend hatte der gesunde Hausknecht, blos von dem gesagten Brode genossen, als sogleich ein heftiges Erbrechen, und eine große Unruhe, die ganze Nacht hindurch, nebst Zittern, erfolgte. Man hatte den verdächtigen Brunnen ausschöpfen lassen, und nichts als drei kleine Fischgen darin gefunden, deren eines noch lebte, die beyden andern aber todt, aber noch frisch, und vermuthlich von Kindern in diesen Brunnen geworfen worden waren. Obschon

aber dieser mit lebendigen Kalch ausgespület worden, so hatte doch das Wasser noch die nemliche Wirkung auf jene Familie, welche jedoch keine Ursache hat, auf Jemand einen Verdacht des Vergiftens zu werfen, obgleich ihr Wohlstand vielleicht zur Eifersucht einiger Neider Anlaß gegeben haben dürfte. Das mir vorgelegte Brod und verdächtige Wasser, habe ich zur chemischen Untersuchung geben lassen, und erwarte den Aufschluß dieser besonderen Umstände. *)

§. 11.

Trüglichkeit der Kennzeichen.

Man sieht sowohl aus dieser Geschichte, als aus allen bisher angeführten Kennzeichen der Vergiftungen, daß meistens sehr viele Zweifel zurückbleiben, so lange nicht das Gift selbst und seine nähere Natur gefunden und entdeckt worden sind. So wie aber die Eröfnung der, an des Giftes verdächtigen Zufällen verstorbenen Personen, eine nähere Auskunft giebt, so kann man doch nicht laut genug sagen, daß hier gar leicht eine Uebereilung Platz finden, und unschuldigen Menschen zuviel geschehen könnte, wenn die Polizey auf alle bisher bemerkte Kennzeichen der Vergiftung zu sehr trauet, und nicht ohne allen Lärm und mit der größ-

*) Es fand sich, daß wirklich eine obschon kleine Gabe von ätzendem Quecksilber sowohl mit dem Wasser, als dem damit bereiteten Brode, vermischt war.

größten Zurückhaltung bey ihren Untersuchungen zu Werke geht. Alle Aerzte müssen eingestehen, daß es eine Menge menschlicher, von aller Vergiftung freyer Zufälle gebe, die den Gesundesten unter uns, ohne bekannte Ursache überfallen, die Rolle der stärksten Gifte spielen, und, nach dem Tode, viele diesem gemeine Merkmale zurück lassen. Der menschliche Körper selbst erzeuget sich zuweilen sein eignes Gift, wie wir bey dem von freyen Stücken erkrankenden Hunde sehen, der sodann durch den Biß, jeden gesunden Hund und Menschen, mit dem nemlichen Uebel anstecken kann, u. s. w. Diese, obschon seltnere Krankheiten, selbst die Wirkungen starker Leidenschaften auf das Leben der ihnen sehr unterworfenen Menschen, waren von jeher eine Gelegenheit zu schwarzen Verläumdungen, und zuweilen selbst zu gerichtlichen Uebereilungen, welche die Aerzte nicht allemal Klugheit und Einsicht genug hatten zu verhindern.

§. 12.

Gewißheit in einigen Fällen.

Inzwischen kann die genaue Zusammenhaltung der Umstände überhaupt, die den Verstorbenen und sein geführtes Leben, seine körperliche Beschaffenheit, sein Verhältniß mit andern, die mit ihm zu leben oder umzugehen hatten, seinen ehemaligen Gemüths-Zustand, rc. betreffen, — die Zusammenhaltung, sage ich, all' dieser Umstände, verbunden mit einer

genauen Todenbeschau und Leichenöffnung, können hier oft genug, bis zur Gewißheit führen, wider welche sich nichts mehr einwenden läßt, wenn der gerichtliche Arzt die giftartige Materie selbst in der Leiche antrift, ihre Natur chemisch, oder sonst aus der Naturlehre gewiß bestimmen kann, alle Wirkungen des einzeln vorgefundenen Giftes beysammen, oder doch in großer Anzahl vorfindet, und so die nächste Ursache des erfolgten Todes auf das genaueste entwickelt.

§. 13.

Nöthige Behutsamkeit.

Und dann können wieder verschiedene Umstände eine große Behutsamkeit abseiten der Polizey erfordern, damit nicht von Gift, auf Thäter, voreilig geschlossen werde. Der Verstorbene kann von ohngefähr oder absichtlich vergiftet, er kann von andern auf diese Weise mißhandelt worden seyn; oder sich wohl selbst aus Lebensüberdruß, oder aus Geistesverwirrung, das Leben gewaltsam verkürzt haben. Es können viele Umstände wider die ehemals mit dem Verunglückten in Hader und Feindseeligkeit Lebenden zeugen, und doch ein Ohngefähr, ein Selbstmord zum Grunde liegen: welches alles beweiset, wie viel Scharfsinn, Kenntniß und Klugheit von Seiten der Polizeyvorsteher bey dergleichen Auftritten erfordert werde.

§. 14.

§. 14.

Sonst ist es noch ein Hauptgegenstand der Polizeyvorsorge, daß das Publikum, nebst den Zeichen der Vergiftung, auch mit den sichersten Rettungs-Mitteln bekannt gemacht werde: weil die Kenntniß von diesen auch gegen unvorsezliche Vergiftungen erforderlich ist.

Warnung vor Gift und Verwahrungs-Mittel.

Bey der großen Menge von Vergiftungen welche ehemals vorfielen, und besonders in Ländern, wo es mehrere giftige Thiere gab, bemerket wurden, war es sehr natürlich, daß man auf Gegengifte, oder sogenannte Antidota bedacht war, und deren Verzeichniß sorgfältig aufbewahrte. So vielfältigen Nutzen aber hierin gewisse Erfahrungen haben konnten, so war es doch allzuschwer, aus solchen immer richtige Schlüsse zu ziehen, als daß nicht hiebey viel Irthum hätte mit unterlaufen und dadurch Anlaß gegeben werden sollen, selbst in den Gegengiften, und in dem allzugroßen Zutrauen auf gewisse Kräfte gegenwirkender Körper (reagentia,) Nachtheil zu finden. Wir sind in allen Dingen, wovon wir Nutzen hoffen, allzuleichtgläubig, und dieses hat auf unser Leben nur allzuoft die schlimste Wirkung geäußert. Es war eine angenommene Meynung, daß die Natur fürsichtig gesorget hätte, daß es, für jede Giftgattung, auch ein eigenes Gegengift geben müsse. — Dieses Vorurtheil gab in vielen Fällen, eine sehr schädliche

Von Gegengiften.

Verw-

Beruhigung; und oft war es ein elendes System von Sympathie und Antipathie, auf das man sich in der schrecklichsten Lage verlassen zu können, dachte. Einen Scorpion wovon man gestochen worwar, wenn er zerquetscht auf die verletzte Stelle geleget ward, hielt man für ein sicheres Mittel gegen die Folgen dieses, freylich in den wenigsten Gegenden tödtlichen Stiches. *) Die Haare eines wüthigen Hundes auf die von ihm gebissene Wunde den Menschen aufzulegen, oder wohl gar die getrocknete, und gepülverte Leber von solchem Thiere, eingenommen, waren berüchtigte Mittel, auf die sich zuweilen sogar Aerzte verließen. ꝛc.

Ein anderes Vorurtheil war, der Streit, den Gift und Gegengift in dem thierischen Körper mit einander führen sollten, ohne daß dieser etwas davon zu leiden hätte, **) bey welchen Begriffen, nicht

*) In den hiesigen Gegenden, besonders in feuchten Wohnungen, giebt es ziemlich viele Scorpionen, und selbst in meiner sonst gesunden, aber lange vor mir nicht bewohnten Behausung in Pavia, habe ich mehrere derselben angetroffen. Von tödtlicher Wirkung dieser Thiere hat man hier keine Erfahrungen.

**) Plinius sagt: „ Ea *Aconiti* natura est, ut hominem occidat, nisi invenerit, quod in homine perimat. Cum hoc solo colluctatur, veluti pari intus invento. Hæc sola pugna est, cum Venenum in Visceribus reperit; mirum-

nicht allenfalls jener von Aufbrausung zweyer Salze von saurer und laugenhaftiger Natur, zum Grunde lag. Hierauf gründet sich noch in unsern Tagen ein blindes Zutrauen gewisser Familien selbst in Deutschland, die sich rühmen, gegen alle Gattungen von Giften ein (im Grunde widersprechendes) bewährtes Gegengift zu besitzen, und solches, ohne weitere Untersuchung gegen jeden Verdacht anrathen zu dürfen. Einen vornehmen Herren, da man ihn, wegen mehrern Unpäßlichkeiten, ohne andern Grund, als daß er den Seinigen verhaßt war, für vergiftet hielt, ward von W. durch eine gewisse vornehme Familie, ein Gegengift zugesandt, das nach erprobter Wirkung für Hauen und Stechen, wie man sagt, helfen sollte. Da der Herr nicht vergiftet war, so hätte dies Mittel sicher alles Unheil abhalten können; aber es war noch immer klug genug, daß man sich auf so ein Mittel nicht verließ, und es folglich nicht einnahm. Dergleichen ungegründetes Zutrauen auf zu allgemeine oder auf Vorurtheile gegründete Gegengifte muß zu seiner Zeit manchen Menschen das Leben gekostet haben, und es verdiente dahier gerüget zu werden, um

mirumque est, exitialia per se ambo cum sint, duo Venena in homine commori, ut homo superfit" Hist. Nat. XXVII. 2. — Und dies sagte Plinius, — ein Naturkundiger! ... ein Spötter der Aerzte! ...

um nicht zu offenbaren Schaden der Menschheit, bey vorkommenden Fällen von Vergiftung, auf so lächerliche und elende Grundsätze zu bauen, und eine bessere Hülfe zu verabsäumen.

Man muß demnach gründlichere Erfahrungen, wie gegen dieses oder jenes Gift, das auch unvorsichtiger Weise verschlucket, oder auch von außen dem Körper beygebracht worden wäre, zu sorgen seye, in Kalendern und andern Volksschriften bekannter machen. *Gmelin* hat hier die beste Auskunft gegeben, und es wäre zu wünschen, daß ein kurzer Auszug dieses Werkes, dasjenige kurz vor Augen stellte, was in Rücksicht auf jede Giftgattung und ihr Gegengift in jedem dringenden Falle sogleich zu wissen nöthig ist. *) Desgleichen hat Plenck die Lehre von **Giften und Gegengiften** gut zusammen getragen; **) und in Frankreich hat ein kleines Werkchen verschiedenes Nützliche ganz kurz zusammen gefaßt. ***)

§. 15.

Ausrottung giftiger Pflanzen.

Um alle Gelegenheiten zu Vergiftungen zu vermeiden, ist es nicht genug den **Giftverkauf** einzuschränken, sondern man muß auch, so viel es thunlich

*) l. c.

**) *Josephi Jac. Plenck*, Toxicologia, seu doctrina de Venenis & Antidotis. Viennæ 1785.

***) Poisons & Contrepoisons.

lich ist, auf die Ausrottung giftiger Pflanzen, nahe um die menschlichen Wohnungen, bedacht seyn. Ich habe bereits Verschiedenes über die Gefahren dieser Gewächse, besonders in Absicht auf Kinder und unbehutsame Menschen, anderwärts erinnert; aber es wäre zu wünschen, daß, so wie es den Europäern gelungen ist, nach und nach die mehrsten giftigen und reissenden Thiere auszurotten, also auch die in hohem Grade giftigen Pflanzen nach und nach zernichtet oder wenigstens an sichere Orte verwiesen werden könnten, wie bereits Heister angerathen hat. *) Wegen Vertilgung ungesunder Wucherblumen und des Dovekrautes, sind im Hanöverschen ehmals Anstalten getroffen worden. **) Freylich, wenn die Ausrottung giftiger Gewächse im Großen geschehen soll, so übersteiget sie fast alle Menschenkräfte, so sehr solche, sowohl in Absicht auf Menschen, als auf nützliche Hausthiere zu wünschen wäre. In einer Wiese der Schweiz, zählte die Physicalisch-Oekonomische Gesellschaft von Zürich, 49 gute, 13 mittelmäßige, und 52 schädliche Pflanzen, und warnet vor dem Gebrauche, den Heusaamen ohne Unterschied von allerley

---

*) De Principum cura circa sanitatem subditorum. S. auch *Buche*, medecine domestique. T. 3. p. 524.

**) Churbraunschweig-Lüneb. Landesverordn. P. III. p. 1046. sqq.

lerley unnützen Gekräute zu sammeln. *) Man sieht also, wie unthunlich es seyn würde, so viele schädliche Gewächse auf einer großen Viehweide auszurotten. Zum Glücke überhebt uns das Hausvieh meistens dieser Mühe, und geht die mehrsten giftartigen Pflanzen vorüber, ohne sie zu berühren. Dann weichet auch die Schädlichkeit schnell dem Fleiße: die scharfen, der Milch schädlichen Sumpfpflanzen mildern zum Theil, durch das Abziehen des faulen Sommerwassers, ihre ätzende Kraft; theils räumen sie bessern Grasarten den Platz, und das Gift, und das Verderben wuchern meistens nur im unkultivirten Boden. **) Nebst diesem verlieren manche in ihrem frischen Zustande giftige Kräuter, wenn sie getrocknet sind, und unter anderm Heue genossen werden, ihre schädliche Eigenschaft.

Bey allem diesem fehlet es nicht an Beyspielen, daß Hausthiere durch den Genuß schädlicher Pflanzen vergiftet, oder wenigstens ihre Milch eckelhaft oder schädlich geworden sey. Von dem Genuße der Opuntia, wird die Kuhmilch, so wie auch von der Färberröthe, roth gefärbt. Das Amarillen-Kraut

---

*) Anleitung für die Landleute in Besorgung der beständigen Wiesen. 1776.

**) Oekonomische Nachrichten der patriotischen Gesellsch. in Schlesien. 1779. No. 20.

Kraut macht die Milch, und den aus ihr zubereiteten Käse **bitter**; welches auch der **Wermuth** zu thun pflegt. Man weiß, wie stinkend die Milch der Kühe von dem Genuße des **wilden Knoblauchs** wird; die Eigenschaften der Alpenzwiebel, des **Tithymalus**, gehen bis auf die Käse über, und letzterer hat einen gefährlichen Durchfall verursachet. Vom Genuße des **Gnadenkrauts** wird die Milch purgierend, und einige Wiesen in der **Schweiz** werden daher durch die Menge dieses hervorkeimenden Gewächses, den Einwohnern unbrauchbar. *) Von dem Genuße des **Phellandriums** hat man Pferde in eine Lähmung fallen gesehen, obschon an der Schädlichkeit dieser Pflanze noch gezweifelt wird. **) Der **Wasserschierling**, dessen vorzügliches Gift in der Wurzel und den untern Wurzelblättern steckt, welche Theile im Frühling am giftigsten sind, liefert beym Zerschneiden, oder Schälen, einen öhlichten gelben Saft; dieser fließt auch über die Fläche des stillstehenden Wassers, und schadet sodann dem Viehe, das davon säuft, wie dieses von Herren **Gadd** durch eine Wahrnehmung bestätiget wird. ***) Selbst die **Ziegen** sind nicht

*) *Haller*, Elementa Physiolog. T. VII. L. XXVIII. Sect. I. §. XV.

**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 814.

***) **Murray, med. pract. Biblioth. a. B. S. 5. 6.**

von der schlimmen Wirkung dieser Pflanze frey, da eben dieser Schriftsteller eine Ziege mit ihren drey Lämmern, davon umkommen sahe. Die mehrsten Ranunculus-Arten sind dem Viehe schädlich; einige färben den Harn mit Blut, obschon die Rennthiere alle diese Pflanzen-Gattungen (Ranunculus) ohne Nachtheil verzehren. Das Veratrum album wird daher, als den Thieren höchst nachtheilig, von den Russen bey der Heuärnde fleißig ausgesuchet und weggeworfen; *) obschon hungrige Pferde, das noch blumenlose Nießwurzkraut mit Begierde fressen. **) So sind noch mehrere verdächtige Kräuter, deren Ausrottung den Thieren von großem Vortheil seyn würde, wovon besonders Schreber und Gmelin Nachricht geben. ***)

Da man aber unmöglich alles Nützliche hier leisten kann; so thue man das Mögliche, und suche

*) Pallas Reisen, I. B. S. 33. 34.

**) l. c. S. 190.

***) Sammlung verschiedener Schriften, welche in die Oekonomischen-Policey- und Cameral- auch andere verwandte Wissenschaften einschlagen, 6. Th. Ploucquet, Abhandlung über die gewaltsamen Todesarten, §. 82. p. 70 sqq. Gmelin, Plenck, ll. cc. Gmelin, Abhandlung von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland, und vornemlich in Schwaben, wild wachsen.

suche wenigstens die verdächtigsten Giftpflanzen, wo nicht ganz auszurotten, doch jedermann zur Warnung bekannt zu machen. Der **Taxusbaum**, den man zur Zierde der Gärten, ohne anderen Nutzen pflanzet, soll, den Erfahrungen der Ackerbau-Gesellschaft zu **Mans** zufolge, Thieren und Menschen schädlich seyn; einem Mädchen soll seine Mutter, auf eines alten Weibes Rath, um ihm eine schöne Farbe zu geben, das Decoctum davon mit tödlichem Erfolge gegeben haben. Drey Pferde auf der Abtey Marmontier-les-tours, haben von den Abschnitten des **Tapusbaums** gefressen, und sind auf den ersten Geisselknall todt dahin gefallen. Das nemliche sey auch den Pferden des Marechal de Saxe geschehen, welches wünschen mache, daß dieser unnütze Baum entweder gar abgeschaft, oder der Schaden davon bekannter gemacht werde. Von dem **Bilsenkraut**, **Stechapfel**, der **Belladonna**, von den vielen **giftigen Schwämmen**, etc. habe ich anderwärts gesprochen, und überhaupt ist es meine Absicht nicht, mich in diesen Gegenstand, der freylich in manchen Stücken die Kräfte der Polizey übersteiget, tiefer einzulassen.

§. 16.

Die Aerzte, welche gegen sehr heftige Uebel, in den minder wirksamen Mitteln öfters keine Heilkraft mehr fanden, sahen sich von allen Sei- **Von giftartigen Arzeneimitteln.**

 ten

ten genöthigt, selbst zu den Giften ihre Zuflucht zu nehmen, *) und solche, unter gewissen Regeln der Behutsamkeit, in geringeren Gaben darzureichen. Es mögen ursprünglich Leute, die, wegen unheilbar geschienenen Uebeln, zu Giften ihre Zuflucht genommen, um ihrem Leiden ein Ende zu machen, und, anstatt den Tod, in diesen die Genesung gefunden hatten, zu dergleichen Versuchen Anlaß gegeben haben. Man findet, daß schon die ältesten Aerzte eine große Menge giftiger Gewächse, als kräftige Arzneymittel empfohlen haben; und es läßt sich wohl nicht zweifeln, daß so wirksame Naturprodukte, im rechten Falle angebracht, von großen Kräften seyn müssen. Viele dieser, sonst unheilbaren Krankheiten entgegen zu setzenden, zum Theil specifiken Mittel, sind nach und nach für uns wieder verlohren gegangen, und wir sind dem kayserlichen Leibarzte, Freyherrn von Störk, ewigen Dank dafür schuldig, daß er sich mit Aufsuchung der Kräfte dieser zum Theil in Vergessenheit gefallenen Mittel, mit so glücklichem Erfolge abgegeben hat.

Allein, je schärfer dadurch die Waffen der Aerzte, gegen hartnäckige Uebel geworden sind: um

*) Adeo nullus omnia experiendi finis fuit, ut cogerentur etiam Venena prodesse. *Plinius*, Hist. nat. Lib. XXV. c. 4.

um so größer ist die Verwüstung, die solche in den Händen der Quacksalber, überall anstellen, und die Polizey muß doch einmal einsehen, daß, da einem Manne, der sich zur Arzeneykunst bekennet, so lebensgefährliche Werkzeuge zugestanden werden müssen, es aufhöre gleichgültig zu seyn, in wessen Händen man dergleichen Mordgewehre lassen möge. Ein neuer Grund zur Beurtheilung des Nutzens oder Schadens, den die völlige Unabhängigkeit im Medicinalsache, dem gemeinen Wesen zu bringen habe!

Die Polizey thut inzwischen am besten, wenn sie wahre Aerzte in der Wahl ihrer Mittel, wo sie auch einen noch so giftlautigen Nahmen haben, nicht einschränket. Seit dem das ätzende Quecksilber (das freylich auch Schaden genug anrichtet) mehreren Menschen das Leben gerettet hat, wäre es unrathsam, das Parlament zu Paris nachzuahmen, das im vorigen Jahrhunderte, den sämtlichen Aerzten den Gebrauch des rohen Spiesglases unter Todesstrafe verbothen hat, und, wie Hensler saat, jezt seine Enkel solches zu Quentchen verzehren sieht. Allein ich würde doch anrathen, die Aerzte anzuweisen, ihre, von giftartigen Körpern herstammende Arzeneyen nie selbst zu bereiten; sondern unter bestimmten Vorschriften, von wirklichen Apothekern jedesmal verfertigen zu lassen.

Plato hat folgendes Gesetz entworfen: „Wer „Gift ausgiebt, wäre es auch nicht sowohl „um Menschen ihres Lebens zu berauben, als „gewisse ökonomische Versuche anzustellen, der „solle, wenn er ein Arzt ist, und der Tod „darauf erfolget wäre, mit Todesstrafe be„legt, — wenn es aber ein der Kunst uner„fahrner Bürger wäre, willkührlich gezüchtiget „werden!" *)

Plato hat Recht, was die Aerzte angeht. Aber er hätte auch auf Unwissende keine viel geringere Strafe setzen mögen. Wie dieses aber immer seye, so muß doch die Polizey keine allzukühne Versuche mit Giften, selbst den Aerzten gestatten, und wenn solche mit augenscheinlich tödtlichem Erfolge bezeichnet würden, den allzu kühnen Versuchmacher ernsthaft zur Verantwortung ziehen; weil sonst die Sucht, sich mit dergleichen Proben **einen Nahmen** zu machen, bey Leuten, die keine Stärke sind, gar leicht in eine wirkliche **Giftmischerey** ausarten dürfte, wie bereits Paracelsus den Aerzten seiner Zeit vorgeworfen hat. Es sind mir mehrere Fälle bekannt, wo das Opium von Aerzten so unbehutsam gegeben worden, daß der Kranke nie mehr erwacht ist; wo doch dieses Mittel so oft gebrau-

chet

*) De Legibus; Lib. XI.

het wird, und folglich in seiner Vorschrift weit mehr Uebung, als andere, noch schärfere Arzeneyen, voraussetzet. Ueberhaupt wird von sehr vielen jungen Aerzten das Studium der Materia Medica oder von den Kräften und Eigenschaften der Arzeneymittel, zu wenig bearbeitet, als daß nicht in den ersten Jahren eine Menge Fehler unterlaufen sollten, wenn die Unerfahrnen, mit so vielen heroischen Mitteln versehen, auf ein Mal ans Krankenbett kommen. *) Daher sollte auf Academien mehr Rücksicht auf die Lehre von giftigen Körpern, Arzeneymitteln, Gegengiften genommen werden, als meistens geschieht, und es müssen die jungen Aerzte bey ihrer Prüfung hauptsächlich über das Gewicht oder über die Dose heroischer Arzeneymittel in vorgelegten Krankheitsfällen, genau ausgefragt werden: weil ich doch am Ende fürchte, daß von unvorsichtigen Aerzten bey jetziger, mehr activen Heilart, mehr Menschen durch Unwissenheit und Mangel der Uebung, zu Grund gerichtet und im eigentlichen Verstande vergiftet werden, als, überhaupt genommen, aus bösen Absichten in jedem gemeinen Wesen getödtet werden.

§. 17.

*) „Calcinata, sublimata, arsenicum magno animo adhibetis; at priusquam Tempus apperit, quo absolutam medicamenti operationem polliciti estis, in elysiis campis jam versantur aegri." de Tum. pust. & ulcer. morb. Gall. c. 9.

§. 17.

Belohnung neuer Mittel wider die Vergiftungen.

Endlich aber muß die Polizey noch auf die Entdeckung neuer Rettungsmittel gegen diese oder jene Giftart, ansehnliche Preise aussetzen, und so den Eifer der Aerzte, auf nützliche Versuche mit Thieren, wenden. Obschon nemlich nicht alles, was dem Menschen Gift ist, auch den übrigen Thieren tödlich wird, und so umgekehrt; so ist doch in den meisten Fällen, zwischen größern, vierfüßigen Thieren, und der menschlichen Oekonomie eine ziemliche Gleichheit in Rücksicht auf die mehrsten Gifte und ihre Wirkung. Der unvergeßliche Konrath Gesner, dem die Pflanzen-Lehre soviel zu verdanken hat, stellte nicht nur an Hunden eine Menge nützlicher Versuche mit giftigen Gewächsen an; sondern machte selbst seinen Körper zum Gegenstand solcher Versuche, wovon er für die Menschheit einigen Vortheil erwarten konnte. Er sammelte sogar die kühnen Wagestücke der Charlatane, und des unbehutsamsten Pöbels, um aus ihnen nützliche Folgerungen zu ziehen, die ihn in Stand setzten, wirklich sehr große Kuren zu machen. *) Man weiß, daß der kayserliche Leibarzt Baron von Störk, seinen Körper zu ähnlichen Versuchen gewählet hat; und so hat es

*) *Simlerus*, in Vita C. *Gesneri*; p. 14.

s nie an Aerzten gefehlet, die der Menschheit ie redendsten Beweise ihres Eifers für das gemeine Beste, gegeben haben; als wobey wirklich nehrere ihr Leben selbst zugesetzet haben.

Man glaubte aber, zu einer Zeit, wo eben die **Vergiftungen** anfiengen häufiger vorzukommen, ich sogar an **Menschen** Versuche erlauben zu dürfen. **Hahn** sagt, da das Vergiften mehr dem Leben der Vornehmen drohet, so wurden ihnen vorzüglich die neuentdeckten Gegengifte, oder wenigstens Vermuthungen davon gewidmet. **Gregorius Caravita** both so ein Oel, das gegen die Vergiftungen und die Bisse giftiger Thiere helfen sollte, dem **Pabst Clemens** VII. an. Dieser ließ das Mittel an zwey zum Galgen verdammten **Uebelthätern** prüfen. Man gab solchen von den äußerst giftigen Wurzeln des **Napellus** unter verschiednen Konfekten zu speisen. Einer von ihnen ward mit jenem **Oele** am ganzen Körper wohl eingeschmieret, und soll mit dem Leben davon gekommen seyn. Der andere, dem man das Oel nicht eingerieben hatte, starb elend über dem Versuche, welchem **Mathioli** selbst zu **Rom**, in dem **Capitolium** 1524, beygewohnet hat. *) Eben so verfuhr **Ferdinand**, **Erzherzog** von **Oesterreich**, als er ein, sehr gegen alles Gift berühmtes Pulver er-

*) In Comment. ad Dioscorid. Lib. IV. c. 73. p. 767.

erhalten hatte. Er befahl seinen Aerzten, dieses Gegengift an zum Tode verurtheilten Menschen zu prüfen, und es wurden daher 1567 in Prag mehrere Versuche mit dem Napellus, und selbst mit Arsenicum angestellt. *) Bald hierauf, 1580, ward auch von dem Landgrafen von Hessen-Cassel eine gegen alles Gift angepriesene Erde zu prüfen anbefohlen: aber der gutmüthige Fürst konnte sich nicht entschliesen, an Menschen dergleichen Versuche anstellen zu lassen, und befahl daß solches mit Hunden geschehen sollte. **) Es ist nicht sehr lange, daß man in England einem Manne, der sich freywillig dazu anboth, an seinem Körper die Vorzüge des Baumöls gegen den Viperbiß darzuthun, dergleichen gestattete; und es ist bekannt, daß viele Marktschreyer mit ihren Gegengiften sehr groß thun, und dem Volke, zu seinem offenbaren Nachtheile, vorgaukeln, als hätten sie wirklich giftige Dinge verschluckt, und durch ihre, sogleich darauf eingenommene Arcana, sich von deren übeln Folgen befreyet.

In unsern Zeiten, wo die Rechte der Menschheit endlich mehr und mehr erkannt, und wenige Menschen mehr zum Tode verdammt werden, kann wohl

*) *Mathiol.* l. c p. 768. & 1000.

**) *Clusius*, historia Plantar. I. 126. Vid. *Hahn*, de usu medico venenor. p. 69. sq.

wohl nicht mehr die Frage von ähnlichen Versuchen mit Giften an verurtheilten Uebelthätern seyn. Wäre inzwischen die **Billigkeit der Todesstrafe** einmal so bestimmt, als sie es wohl nicht zu seyn scheint: so wüßte ich nicht, warum eine Todesart der anderen vorzuziehen wäre, wenn es nicht die Schmerzen und längere Qualen sind, die doch nicht bey allen Giften Platz finden. **Celsus** billigte daher dergleichen Versuche *) und man weiß, daß, ehe das **Blattereinimpfen**, in **England**, an den königlichen Kindern vorgenommen worden ist, der Versuch vorher an verschiedenen Uebelthätern, unter dem Versprechen, ihrer völligen Freyheit, wenn sie jenen aushielten, gemacht worden sey.

Wirklich müßten aber dergleichen Versuche, um ihnen nicht alles **Menschliche** zu benehmen, einen großen **Grad von Wahrscheinlichkeit** eines **glücklichen Erfolges**, für sich haben, und vorher an verschiedenen Thieren mit guter Wirkung gemacht worden seyn.

Desto mehr aber sollten die, mit Einsicht und Klugheit, über die gefährlichsten und gemeinsten Gifte

---

*) „ Crudele non est, hominum nocentium, & horum quoque paucorum, suppliciis remedia populis innocentibus omnium seculorum quæri." **Præfat. ad Lib I. de Medicina.**

Gifte an Thieren angestellten Versuche, belohnet und befördert werden. Der fürtrefliche Felice Fontana in Florenz, hat sich auch hierin um die ganze Menschheit, besondees in heissen Ländern, wo der Viperbiß noch öfters traurige Folgen hervorbringt, die größten Verdienste erworben, *) und jeder Rechtschaffene muß wünschen, daß mit allen gemeinen Giftgattungen, so heilsame Untersuchungen angestellet, und genau aufgezeichnet werden möchten.

*) Traité sur le Vénin de la Vipère, sur les Poisons américains, sur le Laurier-Cerise. Florence 1781.



Der

Der
Zweyten Abtheilung,
Zweyter Abschnitt.
Von Verletzungen durch Schlägereyen, Meuchelmord, Zweykämpfen, Selbstmord, rc.

§. 1.

Man hat mit Recht behauptet, daß, um unter den Menschen Bruderliebe und Einigkeit zu vermehren, Religion und gute Erziehung das mehrste beytragen werden. Allein bis diese wichtigen Mängel bey so vielen Menschen ersetzt werden, ist es Pflicht für die Polizey, auch auf andere Mittel zu denken, wie dem Uebel zu steuern seye. Ich glaube bereits einen sehr guten Rath zur Verminderung der so oft tödtlichen Schlägereyen gegeben zu haben, daß man dem unmäßigen Genuße des Weins und Brandweins Schranken setze; daß man die benachbarten Gemeinden unter einander bekannter mache, und die jungen Pursche dazu gewöhne, daß sie es für keinen Angrif ihrer Ehre halten, wenn ein fremder Jüngling ein Mädchen aus ihrem Dorfe sich zu freyen ausgeht. Dies sind auf dem Lande zwey der wichtigsten Ursachen der Streithändel und mancher Todschlag hat daselbst keinen wichtigeren Anlaß gehabt. In Italien ist es, nebst dem sehr wohlfeilen Weine, die Spielsucht, welche unter dem

Bauernstand oder Pöbel unglaublich groß ist, und besonders in dem uns nahen Piemontesischen eine Menge tödtlicher Streithändel veranlaßt. Allein ich habe noch verschiedenes dahier zu erinnern, was vielleicht nicht alles so genau in das Fach der **medicinischen** Polizey einzuschlagen demjenigen anscheinen dürfte, welcher sich von dieser Wissenschaft allzubeschränkte Begriffe macht.

§. 2.

Vom Degentragen.

Unter etwas bessern Ständen ist nehmlich die Gemeinheit verletzender Werkzeuge oder Waffen, eine alltägliche Ursache blutiger Raufereyen zwischen Menschen, die sich mehr auf ihre Klinge einbilden, als selbst auf ihre Ehre. Man hat, seit mehrern Jahren, das närrische Herkommen unter bürgerlichen Personen, mitten im Frieden, und bey aller Sicherheit unter dem Schutze billiger Gesetze, bewafnet einherzutreten, geahndet und lächerlich gemacht; aber noch klebet, besonders dem **Deutschen** das Vorurtheil seiner Altväter an: *) die, wenn sie einmal die Waffen in die Hände bekamen, welches allemal mit großer Feyerlichkeit in der Versammlung des Vol-

*) Die Ursache des gemeinen Degentragens unter den Deutschen, siehe bey v. Ludwig, gelehrte Anzeigen; I. Theil, S. 194. Bey den Griechen, trug niemand ein Messer, als die Köche. Bennings, Antiquit. Græc. Compend. c. II. Sect. I. p. 14.

Volkes geschah, solche jezt ohne Unterlaß, zu Hause wie im Felde, mit sich führten. Karl der Große suchte schon diesen uralten deutschen Gebrauch, allzeit bewafnet zu gehen, abzuschaffen; *) allein das Verboth hatte keinen Erfolg, und noch bis auf unsere Zeiten trägt, in den meisten Gegenden, alles Degen, vom Kanzler bis zum Koche und zum Gärtner,

§. 3.

Freylich muß die ehemalige Bestellung unsers Vaterlandes, den Mißbrauch der Waffen weit gemeiner gemacht haben, als er es in unsern Tagen ist; und unsere Moralisten, welche so sehr über die täglichen Verschlimmerungen der Welt klagen, und alles Unheil, der zunehmenden Aufklärung auf eine seltsame Weise zuschreiben möchten, sollten ein wenig in die vorigen Jahrhunderte zurück sehen, und dann die Wissenschaften segnen, die durch Milderung der Volkssitten, und durch kluge Umschmelzung der rauheren Gesetze, bereits so glückliche Veränderungen bewirket haben, daß wir uns schmeicheln dürfen, auf dem nehmlichen Wege noch vielen alten Greuel nach und nach auszumisten. Bey den **Deutschen** war ehmals jedes Glied, ja selbst die Ehre, zu Geld angeschlagen, und wer 25 Solidi in der Tasche hatte, sagt Schmidt, war, so zu sagen,

Mordsucht roher Völker.

*) Capitul. 2. A. 805. C. V. p. 695.

Herr über alle Nasen seines ganzen Gaues.*) Daher sagte auch der berühmte Bischof **Burkard** von **Worms**, von seinen Zeiten: „Daß täglich, unter seinen Stiftsverwandten, auf eine ganz viehische Weise, Mordthaten begangen worden: indem sie oft um nichts willen, im Rausche, oder aus Hoffart, sich gegen einander aufgelehnet. Daß im Verlauf eines Jahrs, bis 35 Angehörige seiner Kirche, von ihres Gleichen ermordet worden, die, anstatt der Reue, noch groß damit gethan." **) Die **kalmuckischen** Gesetze sind in diesem Stücke noch den altdeutschen gleich: für Schläge und Verwundungen, ist nach dem

*) „Si quis *nasum* alteri excusserit, MCCCC. denar. qui faciunt Sol. XLV. culpabilis judicetur!" LL. Sal. Lit. 33. §. 13. Bey den Alemanniern mußte doch für eine ermordete **Weibsperson** doppelt soviel, als für eine Mannsperson, bezahlet werden. LL. Aleman. Tit. 49. Schmidt glaubet, dieses sey wegen der Weiber **Wehrlosigkeit** geschehen. Geschichte der Deutschen; I. Th. S. 189. vielleicht aber auch aus der nehmlichen Ursache, die sie, bey der **Leibeigenschaft** höher anschlagen macht?

) Schmidt, l. c. II. Band; S. 127. sq. Burkard setzte daher fest, man sollte fernerhin den **Mördern Haut und Haar nehmen, sie mit einem glühenden Eisen auf beyden Backen brandmarken, sie das Wehrgeld zahlen lassen, und anhalten, daß sie sich mit den Verwandten des Ermordeten abfänden. Diese Verwandten sollte man zwingen, diese **Abfindung** anzunehmen.. Cod. Prob. N. LI. p. 47.

dem Range der beleidigten Person, und der Heftigkeit der verübten Gewaltthätigkeit, die Strafe so genau bestimmt: daß man sogar festgesetzet hat, wie viel für einen Zahn, für ein Ohr, einen Finger an der Hand soll gutgethan werden. Auf den Todschlag sind große, aber weder Leibs- noch Lebensstrafen gesetzt: nicht einmal auf die Ermordung der Eltern. *)

Unter der zweyten Theilung der fränkischen Monarchie unter den Söhnen Klotars I. wo alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Mord und Rauberey, ausserordentlich überhand genommen hatten, empfand man, sagt Schmidt, die Unbequemlichkeiten der Geldstrafen, da die Nation nun in ganz andere Umstände versetzt war, als zuvor in Deutschland. Daher machten Childebert und Klotar, gegen das Jahr 593, ein Gesetz, daß die Mordthaten sollten mit dem Tode bestrafet werden. Aber es wurde entweder nur gegen Leute von geringem Stande, und dieses noch mit Unordnung, beobachtet; oder es kam gar nicht in Erfüllung: **) Woraus man sehen kann, wie viel sich unsere Zeiten verbessert haben.

§. 4.

Inzwischen giebt es dann doch der, in Streithändeln Erschlagenen, noch so viele, die blos des unse- Fortsetzung derselben.

*) Pallas, l. c. S. 263. 64.

**) Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 245.

unseligen Gebrauches wegen, beständig ein Mordmesser zur Seite hängen zu haben, im Aufbrausen der Leidenschaften zu Mördern geworden sind, daß die Polizey doch endlich das Gewehrtragen allgemein unter dem Bürgerstand, und besonders auf **hohen Schulen**, abschaffen sollte.

Gewehrtragen, schädliches.

Selbst der *gemeine Soldat*, wenn er außer Dienst ist, und in Friedenszeiten, trägt sein Seitengewehr nicht selten zu seinem und anderer Untergang. Die **Beurlaubten**, welchen gestattet wird, ihr Seitengewehr mit sich nach Hause zu nehmen, bilden sich auf dieses Ehrenzeichen jezt unter wehrlosen Bauern, ihren ehemaligen Spielgesellen, besonders viel ein: der Wein erhitzet im nächsten Wirthshause die Köpfe, und das Ende des ganzen Rangstreites ist meistens eine oder die andere Mordthat, oder abscheuliche Verletzung. Ich habe dergleichen Beyspiele vor meinen Augen als Arzt sehen müßen, die mich schaudern machten. An einigen Orten ist es wohl eingeführt, daß der Beurlaubte, sogleich bey seiner Ankunft, sein Seitengewehr der Ortsobrigkeit übergeben muß, und solches erst wieder zurückempfängt, wenn sein Urlaub zu Ende gegangen ist; allein, da weiß ein streitsüchtiger Mensch dem oft leichtgläubigen Dorfrichter, wegen seiner schnellen Abberufung, oder nöthigen Landreise, so viel vorzusagen, daß man Beyspiele genug vor sich hat, daß jene Vorkehrung das wahre Mittel nicht ist, um dergleichen unglücklichen Händeln vorzubeugen.

Der Beurlaubten.

Welch

Welch ein Greuel herschte noch vor nicht vielen Jahren auf mehrern deutschen Universitäten, und wie viele unglückliche Eltern sahen ihren oft hoffnungsvollen Sohn, den sie den Musen anzuvertrauen glaubten, gleich in den ersten Tagen unter eine **Mörderbande** versetzt, bey der es Schande war, eine Woche ohne Blutvergießen vorbeystreichen zu lassen! Man hat endlich eingesehen, was solch' eine Freyheit unter jungen Leuten, die einst Deutschland richten sollten, für einen Einfluß haben mußte: und seitdem hat man durch bessere Ordnung, dem häufigen Mißbrauche der Waffen ziemlich abgeholfen. Aber noch immer scheinet auf mehrern hohen Schulen das **Purschenleben** jenes wilde, unbändige Wesen nicht ganz abgelegt zu haben, das durch den Stolz, zum erstenmal Herr eines scharfen Instruments geworden zu seyn, so sehr ernähret wird.

Auf hohen Schulen.

Man hat zur Entschuldigung des **Degentragens** auf Universitäten, angeführt: daß da, zwischen Garnison und Studenten, so oft Streitigkeiten entstehen, welche mit Thätlichkeiten verknüpft sind, der Mangel eines **Degens** den erhitzten Studenten leicht zum Gebrauche eines **Stockes** verleiten dürfte, dessen Mißbrauch gegen irgend einen militairischen Vorgesetzten, für diesen, aus einem alten Vorurtheile, nebst der Verletzung, ein weit größeres Unglück, die **Entehrung**, nach sich ziehen würde. Aber wie lange werden wir uns noch mit solchen Ausflüchten, von richtiger Beurtheilung eines schädlichen Herkommens

 abhal-

abhalten lassen? Sollte wohl noch in unsern Zeiten, die Polizey, der rechte Arm des Regenten, zu schwach seyn, um sich von jedem Bürger respektiren zu machen! Sollten Jünglinge von guter Erziehung, unter vernünftigen Universitätsgesetzen, nicht anders in Ordnung gehalten werden mögen, als daß man ihnen eine soldatenmäßige Ausrüstung gestatte, wovon man, bey nicht gänzlich abzustellenden jugendlichen Ausschweifungen, so leicht einen übeln Gebrauch macht? Gewiß nicht, und wir haben bereits berühmte deutsche Schulen, alle die sogenannten **Freyheiten** alter Universitäten, wodurch so viele Ungezogenheiten und selbst lasterhafte Handlungen geduldet werden mußten, weil die ersten redlichen Stifter der hohen Schulen nicht glauben konnten, daß eine Gesellschaft lehrbegieriger Jünglinge, selbst ohne alle Gesetze, in eine so verächtliche **Bachantenrotte** ausarten würde, muthvoll abgeben, und ihre fleißigen Mitbürger sich einer vernünftigeren Ordnung unterwerfen gesehen. In Frankreich darf kein Student auf hohen Schulen einen Degen tragen, sondern muß solchen, bey seiner Ankunft auf diesen, dem Rector übertragen. In Pavia ist den Studierenden das Degentragen bey Besuchen gestattet; gewöhnlich aber tragen sie keinen solchen, und man höret von keiner Unordnung, die durch diese Freyheit entstünde. In Padova hatte inzwischen jeder Studierende das Recht, **bewafnet**, oder mit einem Degen, einherzugehen; bis solche Freyheit 1787 gänzlich aufgehoben,

und

und da deßwegen unter den Studenten ein gefährlicher Aufruhr entstanden war, zwey der Rädelsführer gefangen nach Dalmatien verschickt, zwey andere nach Venedig abgeliefert und unter das Militair gesteckt, zwey hingegen, welche sich geflüchtet hatten, auf immer aus den venetianischen Staaten verbannt wurden.

Auch ohne Degen, es ist wahr, wird unter unbändigen Leuten, die man nicht allemal von Universitäten abhalten kann, noch manche Verletzung Platz finden, wenn nicht die genaueste Aufsicht da eingeführet ist. Ich wünschte daher, daß auf **hohen Schulen** mehr, als irgend anderswo, gewisse **Sittenrichter** auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und auf ein, dem künftigen Stande daselbst versammelter Jünglinge angemessenes Betragen wachten, und bey dem geringsten Lärmen, ihr Ansehen gebrauchten. Die Eltern werden sich freuen dürfen, durch solche Männer ihre selbstige Aufsicht bey ihren Kindern ersetzt zu wissen, und der Staat wird zu dem großen Fond, den er auf Wissenschaften verwendet, nicht jährlich noch einige traurige Opfer einer tollkühnen Lebensart zu beweinen haben.

Auf den preußischen Universitäten ist den Studenten, ohne Unterschied der Fakultät, das **Degentragen** verbothen, und hievon sind nur diejenigen ausgenommen, welche **adelichen Standes** sind; *) ein **K. preußische Anstalt.**

*) Vom 9. May 1750.

ein Unterschied, den ich auf Schulen eben auch nicht gegründet halte. In **England** ist, durch die Bemühungen des großen Kanzlers Baco Verulamius, alles Degentragen außer dem Kriege abgeschaft, und kein Lord und Edelman, vielweniger ein Gelehrter, schämt sich dieses allgemeinen Gebrauches. In **Göttingen** trägt weder Lehrer, noch Student ein Degen, und die Universität hält, um allen Unordnungen unter der Jugend vorzukommen, eine Anzahl von besoldeten Jägern, statt des fremden Soldatenbeystandes.

Englische.

Französische.

Eine königl. französische Erklärung von 1660. untersaget jedermann, sowohl bey Tag, als Nacht, irgend ein Feuergewehr in der Stadt Paris bey sich zu tragen: wer sich hiegegen vergehet, verlieret sein Gewehr, und wird zu 80 Pf. — und wenn es öfters geschieht, zur Leibesstrafe verurtheilt. Allen andern, als wirklichen Edelleuten, wird das Degentragen damit untersagt. Jene, so, vermöge ihres Standes, den Degen tragen dürfen, sollen solchen doch nicht zur Nachtzeit tragen, es seye dann, daß sie Fackeln, oder Laternen vor sich hertragen lassen: unter welchen doch wieder die sogenannten Lanternes Sourdes, oder Lanternen, die man nach Belieben verbergen kann, ausgenommen seyn sollen. Die Wirthe und Gastgeber haben ihre Gäste oder Fremden mit diesem Gesetze bekannt zu machen, oder, wenn solches nicht geschehen, die Verantwortung auf sich zu nehmen. *)

Eine

*) Art. 1. 2. 3.

Eine neuere Verordnung *) verbietet allen Einwohnern, besonders jenen, die an den Grenzen des Reiches wohnen, und die nicht zu den Landtruppen gehören, von irgend einer Art von Waffen auf sich zu tragen, es seyen dann Edelleute, Menschen, die von ihren Einkünften leben, (gens vivans noblement) Magistratspersonen, Kriegsleute.

Zufolge einer königl. Erklärung vom 25 August 1737, ist allen andern, als den Polizeypersonen, untersagt, in Paris, bey Tag oder Nacht, Feuergewehr bey sich zu tragen, wäre es auch unter dem Vorwand ihrer Selbstvertheidigung, alles bey 100 Pf. und Confiskationsstrafe. **) Alle die, so in gedachter Hauptstadt und in ihren Vorstädten ankommen, und welche nicht befugt sind einen Degen, oder andere Waffen zu tragen, sollen gleich den Tag ihrer Ankunft, dieselben ihren Wirthen übergeben, welche den Viertelmeister hievon benachrichtigen sollen: damit von diesem gegen jeden Mißbrauch gesorget werde. ***) Nach den Berichten des Camerarius, ließen schon zu seiner Zeit die Maßilienser keinen Bewafneten ihre Stadt betreten, und selbst in Italien, hatte er, in verschiedenen Städten, sein Seitengewehr ablegen müßen, das ihm beym Austritte wieder zugestellet wurde. ****)

Eine

*) Vom 14. Jul. 1716.

**) Art. II.

***) Art. 13.

****) Operæ Subcisivæ Cap. XLVII.

Eine andere französische Verordnung vom 24. Jul. 1720. verbietet ins besondere allen Bedienten, oder Menschen, die Livrée tragen, sie seyen fremd oder einheimisch, zu Paris, Waffen, Degen, Stöcke, unter dem Vorwand, als gehörten solche ihren Herren, oder auch ohne diesen, zu tragen: alles unter Strafe des Prangers und anderer Leibeszüchtigungen, wenn solche That wiederholet würde: wobey zugleich ihre Herren alle Auslagen, Unkosten, und noch andere Strafen leiden sollen.

Spanische. Zu **Madrit** hat man, da die Straßen einige Zeit her mit Mord- und Gewaltthaten angefüllt waren, dieselben nicht nur, so viel möglich, von liederlichem Gesinde gesäubert; sondern auch noch alles **kurze Gewehr**, es seye zum schießen, schlagen, oder zum raufen, auch sogar die spitzen **Messer** zu tragen verbothen. Wer dawider handelt, wird, wenn er von Adel ist, auf 6 Jahre verbannt, die anderen zu harter Arbeit in die Bergwerke und Steinbrüche verurtheilet. *) In **Sachsen**, sind Degen, Säbel, Hirschfänger, Stilette, und anderes Gewehr, den Pagen, Lakayen, reißigen Knechten und Dienern, sowohl als den Bürgern, Schreibern, Handwerkspurschen und Bauern, weder in der Stadt, noch auf dem Lande zu tragen erlaubt. **) Reisenden **Jägerpurschen** wird die Führung des Schies-

*) Physic. oeconom. Auszüge; 3. B. S. 441.
**) M. 1706. 1712. C. A. S. P. I. p. 1744. 1804.

Schiesgewehrs nicht gestattet; sondern sie werden sogleich angehalten; anderwärts aber an die Regimenter abgegeben.

Auch zu Modena ward 1776. ein wiederholtes Verboth, Degen, Pistolen u. d. gl. ohne besondere Erlaubniß, in der Stadt zu tragen, gegeben. Die Richter sollen die Uebertreter auf der Stelle strafen. Adeliche sind jedoch nicht mit einbegriffen. Sogar ist durch eine königl. französische Verordnung 1777 befohlen worden: daß jeder Pachter oder Bauer, wenn er seine Feldarbeit verrichtet haben würde, sein Pflugeisen mit sich nach Hause nehmen sollte: weil durch dieses Werkzeug manchmal zu Straßenmord Anlaß gegeben worden seye: weßwegen auch jeder Pachter oder Bauer auf sein Pflugeisen seinen Namen setzen lassen solle. Modenesische.

Vielleicht hätte man eben so viel Grund gewissen Handwerkspurschen, als den Müllern und Zimmerleuten das in Deutschland übliche Herumschleppen der Aexte und Beile auf Heerstraßen zu verbieten, wie solches an einigen Orten bereits geschehen ist.

§. 5.

Da es aber Waffen giebt, die um so gefährlicher sind, weil sie nicht, wie ein Degen, öffentlich getragen werden, auch meistens gefährlichere Wunden zurück lassen: so ward durch eine königl. französische Verordnung vom 23ten März 1728. allen Fabriken Heimliche Mordgewehre ꝛc. Französche Verordnung.

schärf-

schärfstens untersagt, sich mit Verfertigung dergleichen Mordgewehre, der Dolche, dolchförmigen Messer, sie mögen gemacht seyn, um in dem Sacke, oder auf einer Flinte getragen zu werden, Bayonette, Sackpuffer, Degen, die in Stöcken verborgen liegen, Stöcke mit Stacheln, oder anderer verborgener Waffen, abzugeben. Zugleich ward aller Verkauf von dergleichen Waaren jedermanne auf das strengste untersagt, und befohlen: daß die Arbeiter, welche zum Gebrauch der königlichen Armeen die Bayonette zu verfertigen haben, solche nur diesen abliefern, und desfalls der Ortspolizey die Anzeige hievon machen, auch sich für jede Ablieferung, von dem Kriegskommissar ein schriftliches Zeugniß geben lassen sollen, wovon der Ortsrichter Einsicht zu nehmen hat. *)

Mordthaten in Italien.

Es ist eine schreckbare Wahrheit, daß Italien allein, durch den Dolch jährlich mehr Menschen verlieret, als Frankreich und Deutschland zusammen vielleicht in zehn Jahren. In der österreichischen Lombardie hat diese Raserey, durch die klugen Vorkehrungen der Regierung, um ein großes abgenommen; aber es fehlet viel, daß solche ganz erstickt seye, wie mich die vielen durch Dolchstiche u. d. gl. verwundeten Menschen, welche jährlich in das Spital zu Pavia aufgenommen werden, lehren. Inzwischen liefert uns das einzige nahe Gebiet Lomellina, das jezt unter sardinischer Herrschaft steht, aber noch des

*) Code de la Police en France; T. I. Tit. VII. p. 254.

des Rechts genießet, seine Kranken, so wie die Provinz Pavia, in das hiesige Spital zu senden, mehr Verwundete, als vielleicht alle anderen Gegenden, die sich dieses Spitals bedienen. Noch erst den 20 April 1788, ward ein angesehener Graf von Crema in dem Venetianischen, bey hellem Tage, auf öffentlicher Straße, nahe vor der Stadt in seinem Wagen, neben zwey Damen, mit welchen er spatzieren fuhr, durch einen Pistolenschuß ermordet. Der, vermuthlich bestellte, Thäter, nachdem er sein Geschäfte verrichtet hatte, zog sich zurück, ohne einen Raub zu begehen, oder mehr als den Tod des Erlegten zu verlangen. Im Luchesischen, einem so kleinen Freystaate, werden jährlich gegen 60 Personen ermordet. In dem nahen Genuesischen, in dem Piemontesischen, ist es leider nicht anders, und man kann nicht genug das Schicksal einer Nation bedauern, die in diesem Stücke noch so nahe an die barbarischen Zeiten grenzet. Als ich 1787 in Turin mich einige Zeit aufhielt, hatte ich Gelegenheit, selbst des Königs Majestät die Menge Ihrer Unterthanen, welche jährlich aus der Lomellina in das, meiner Aufsicht überlassene, Spital zu Pavia, wegen Mordstichen, aufgenommen würden, nicht zu verbergen: denn ich hielt es, obschon als ein Fremder, für Pflicht, solchen Greuels Erinnerung zu machen, da ich eine so erwünschte Gelegenheit vor mir hatte. Sr. Majestät war die Lage Ihrer Unterthanen nicht unbekannt; es waren lange die besten Gesetze von die-

diesem gutmüthigen, und selbst gegen Fremde so herablassenden Fürsten erlassen worden; allein bisher konnten sie das jähzornige Volk nicht so sehr abhalten, daß nicht jährlich in sämtlichen königlichen Staaten 5 bis 600 Mordthaten noch Platz finden sollten. Selbst in **Rom**, sind, vor einiger Zeit, in blos 9 Monaten, vierzig Mordthaten dieser Art begangen worden, und wie es im Neapolitanischen aussieht, weiß man aus Archenholz, wenn auch seinen Erzählungen hierin, wie in vielen andern Stükken, etwas abzubrechen seyn sollte. In einer einzigen neapolitanischen Provinz, in welcher man 447,465 Einwohner rechnet, zählet man jährlich 500 **Ermordete**. *) In den venetianischen Staaten ist das Unheil nicht geringer, und im **päpstlichen Staate** wird man wohl keine größere Ordnung erwarten. **) In Deutsch-

*) Bartels Briefe über Kalabrien und Sicilien, I. Theil.

**) Archenholz sagt inzwischen daß die Messerstiche jezt im Kirchenstaate weit weniger, als in Genua, Neapel und Sicilien herschen. In Rom werden jezt diese mörderischen Handlungen durch die Strenge und Wachsamkeit des jezigen Gouverneurs in der Stadt, Spinelli, größtentheils verhindert. Die Sbirren, müßen, sobald es finster wird, patroulliren, und haben dabey das Recht, jedem gemeinen Manne die Tasche zu durchsuchen. Findet man ein Messer, so ist die Galeerenstrafe unausbleiblich: wenn auch sonst sein Stand und Character ihn über allen Verdacht dieser Art wegsezt. l. c. 7. Abschn. 4. Theil.

Deutschland fehlet es wohl nicht an Unglücksfällen bey Raufhändeln; allein, da ist doch die erste Bewegung des aufgebrachten Bauers, daß er das Messer, das er allenfalls in der Hand hatte, von sich lege, und ein Stuhlbein ausreiße, oder eine Flasche ergreife, um seinen nicht ungewarnten Gegner anzufallen, der sich auf solche Weise noch eher zu vertheidigen im Stande ist. Hie zu Lande, ist, bey der geringsten Aufbrausung des Pöbels, die erste Bewegung nach dem Messer, das jeder, so spitz und schneidend, als es möglich ist, in seiner Hosentasche bey sich trägt; und ein eitler Wortstreit veranlaßt tödtliche Verletzungen. Kinder von 8, 10 Jahren, fühlen schon diesen unseligen Trieb, und es ist nicht lange, daß ein Verwundeter in das Spital zu Pavia gebracht worden ist, der, auf Zusprechen seines gegenwärtigen Vaters; *) das Mordmesser gegen seinen Gegner ergriffen, aber von ihm selbsten früher hingestreckt ward, als er sein Vorhaben ausführen konnte.

Man glaube nicht, daß sich diese Raserey des italiänischen Volkes, über die Klasse des Pöbels ausdeh-

*) Ce! sagte dieser seinem, sich nicht sogleich rächenden Sohne, non hai tu due Soldi per passare il *Gravalone* . . . Gravalone, ein Kanal nahe bey Pavia, welcher die Grenzen mit den königl. sardinischen Staaten bestimmet, und über welchen sich unsere Uebelthäter zu flüchten pflegen.

dehne: ich weiß wenigstens kein Beyspiel, daß zwischen Menschen von Stand oder Erziehung, solche Auftritte Platz gefunden hätten: so, daß man also nicht die ganze Nation dieses Lasters beschuldigen sollte. Der Hauptgrund liegt, meines Erachtens, in der unbegreiflichsten Unwissenheit, in welcher das italiänische Landvolk erzogen wird. Größere Lebhaftigkeit mag freylich ihren Antheil haben; allein das Uebel müßte sich nicht so sehr auf gewisse Länder und Menschenklassen allein einschränken, wenn eine so gemeine Ursache zum Grund läge. Der italiänische Pöbel hat keine Religion, keine Sitten, und ich glaube, daß die Hauptursache in der Geistlichkeit liegt, die zu wenig auf moralische Eindrücke denket, und allen Unterricht dieser Art, eiteln Religionständeleyen aufopfert. Die Gesetze sind überdieß meistens zu nachgiebig: kaum ist die Mordthat geschehen, so flüchtet sich der Mörder über die Grenzen; die Sache wird, in vielen Gegenden, nur obenhin untersuchet, und nach einem oder zwey Jahren, kömmt der Thäter zurück, nachdem er ohngefähr einen Theil seines Vermögens zugesetzt hat, und nun lebt er so ruhig, als vorher. In manchen Gegenden ist also das Morden, ein Theil des jährlichen Einkommens der Richter, und man weiß, daß es schwer fällt, dergleichen Sporteln aufzuheben. Daß es aber möglich sey, so gut bey den Italiänern, als bey den Deutschen das häufigere Morden einzustellen, beweiset die österreichische Lombardie, in wel-

cher lange nicht mehr so viel Unheil herrschet, als ehmals. Noch mehr aber beweiset es der glückliche Erfolg im Brescianischen, wovon ich weiter unten Erwehnung thun werde. Hier verdienet zuerst die im Mayländischen eingeführte Verordnung eingerücket zu werden.

Maria Theresia ꝛc.

Ferdinand ꝛc.

„ Die häufigen und schrecklichen Unordnungen, „ die, ohnerachtet aller vorher erlassenen Befehle, aus „ dem Tragen verbothener Waffen entstehen, haben „ Uns veranlaßt, durch nachfolgende Erweiterungen „ und Erklärungen Unsere längst gegebene Verord- „ nungen von neuem einzuschärfen. Wir wollen da- „ her, daß sie auf das sorgfältigste beobachtet wer- „ den: damit auf alle mögliche Weise die Sicherheit „ des Staates und der Privatpersonen dadurch be- „ fördert werde. " Mayländische Verordnung.

„ Wir verordnen daher und befehlen, daß alle, „ zuvor ergangene Befehle, wegen Tragung des Feuer- „ gewehrs feste bestehen, und jederman, wessen „ Standes und welcher Würde er seyn mag, ver- „ bothen seyn solle, Messer, von welcher Art sie „ auch seyn mögen, mit Spitzen, oder ohne Spitzen „ zu tragen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wol- „ len, keines ausgenommen, außer die Messer, welche „ man biegen kann, mit Heften und ohne Schnell-

 federn

„ federn. Auch werden diejenigen Messer ausge„ nommen, die im Hause, oder in Krambuden von „ denen gebrauchet werden, die sich allda mit ihren „ Handwerken beschäftigen. Jedoch sollen sie dieselben außer dem Hause nicht führen, widrigen Falls „ aber als solche angesehen werden, die gegenwär„ tige Verordnung übertreten haben.“

„ Unter eben diesem Verbothe soll auch ein je„ des andere Instrument, oder gespitztes Eisen be„ griffen seyn, womit ein Mensch gefährlich verwun„ det werden könnte, den Degen, bey angesehenen „ Personen, und die Passa Cordi (rund zugespitzte „ Messer, die man sonst auch Passanti heißt) bey „ Kutschern, und Fuhrleuten ausgenommen. Je„ doch sollen solche von diesen nicht anders gefüh„ ret werden, als wenn sie wirklich in ihrem Dienste „ begriffen sind, auch sollen sie die Fuhrleute nie „ auf sich tragen; sondern im Magazine oder Küst„ chen der Kutsche oder des Fuhrwerkes haben: wi„ drigen Falls sollen auch sie mit der unten zu be„ stimmenden Strafe gezüchtiget werden.“

„ Die Strafe, welche unnachläßlich, und ohne „ irgend einige Hofnung von Begnadigung, an den „ Uebertretern dieses Gesetzes vollzogen werden solle, „ wird das erstemal in einem, öffentlich zu vollstrek„ kendem Tratto di Corda *) bestehen. Das zweyte„ mal,

*) Dieses, sehr ins Harte fallende Strafmittel ist jezt beynahe

„ mal, werden sie nicht nur diese Strafe, sondern
„ noch über diese, zwey Jahre lang schellewerken,
„ auch wenn sie die verbothenen Waffen nur tragen.
„ Denn wenn, außer diesem, noch wirklich Hand
„ angelegt, jemand angefallen worden, oder sonst
„ ein Umstand dazu gekommen wäre, woraus man
„ auf ihre Absicht und Willen, die Waffen zu miß-
„ brauchen, schließen könnte: so soll es bey den äl-
„ tern Verordnungen sein Bewenden haben. “

„ Wir befehlen daher den Richtern, bey Nacht
„ oft Ronde zu halten, und wenn sie jemand finden,
„ der im Uebertretungsfalle begriffen ist, ihn gleich
„ festsetzen, ohne einige Entschuldigung, oder ohne
„ den Vorwand, daß man das Messer nur zufälli-
„ ger Weise und auf einen Augenblick führe, anzu-
„ hören, auch ohne ein Privilegium, Exemtion, oder
„ sonst einen Vorzug zu erkennen: worüber sie gleich
„ bey Uns und dem Senate die Anzeige zu machen
„ haben, dessen Eifer Wir die Beschleunigung des
„ Urtheils befehlen, damit die schnelle und unnach-
„ läßige Strafe andern zur Abschröckung als Bey-
„ spiel diene. “

„ Eben dieses soll auch geschehen in den Fäl-
„ len, wo jemand mit gesagten Waffen außer den
„ Nachtronden und ohne Gegenwart des Richters
„ erhaschet wird: wenn nur das Corpus delicti

 „ durch

---

nahe ganz in Vergessenheit in dahiesigen Gegenden ge-
kommen.

„ durch die Aussage der Stadthäscher und Schaar-
„ wächter, die den Strafbaren angehalten haben,
„ und durch einen glaubwürdigen Zeugen erwiesen
„ ist, außer andern Fällen, in welchen der Ueber-
„ treter es eingestanden hat, oder rechtmäßig über-
„ führet worden ist."

„ Und damit die Diener der Gerechtigkeit zur
„ Vollstreckung ihrer Obliegenheiten immer mehr
„ aufgemuntert werden: so wollen Wir, daß eben
„ diejenigen Belohnungen, die den bewafneten Hä-
„ schern für die Einfangung der Frevler angewiesen
„ sind, hinführo auch den Wächtern der königlichen
„ Finanzen und den Bedienten dabey, sollen gerei-
„ chet werden, so oft sie einen Mörder, oder Dieb
„ und Räuber in einer Zeit von 24 Stunden nach
„ der That einfangen. Wir wollen vielmehr, daß
„ sie, im Falle einer Vernachläßigung, mit aller
„ Strenge, nach Unserem, und des Senats Gutbe-
„ finden, sollen gestrafet werden. Und wenn sich
„ ergeben sollte, daß sie mit den Frevlern in Einver-
„ ständniß stehen: so sollen sie eben die Strafe aus-
„ zustehen haben, womit die übrigen Uebertreter be-
„ leget werden, gerade als ob sie selbst der Gerech-
„ tigkeit in die Hände gefallen wären." *)

Auch

*) Diese mayländische Verordnung hat bereits der berühmte Le Bret seinem Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte VI. Th. S. 84—87. einverleibet.

Auch in dem venetianischen sollen keine Messer in öffentlichen Wirthshäusern gestattet werden, die nicht rund, sondern spitzig zugeschliffen sind. Allein nirgend ist vielleicht das Morden gemeiner, als in diesen Landen, und ich weiß von einem jungen Menschen, der bey hellem Tage, auf öffentlicher Straße, seinen eignen Bruder mit dem Feuergewehr in der Hand verfolgte: ein Fremder befand sich in der nehmlichen Linie: der Verruchte hatte noch Gegengenwart des Geistes genug, um diesem zuzurufen, daß er aus dem Wege treten solle: worauf dann der Schuß sogleich folgte, und der **Brudermord** erfüllt wurde. Man trift in dem Breschianischen, Bergamascischen auf eine Menge Grabsteine oder Kreuze neben den Landstraßen, mit einem pregate per l'anima von diesem oder jenem Ermordeten, welche von dem Greul Zeugniß geben, der in solchen Gegenden zu Hause ist.

Ein Mann, welcher die Verehrung, nicht nur Italiens, sondern der ganzen Menschheit verdienet, der jetzige Oberrichter der venetianischen Provinz Brescia, *Giovanni Labbia*, übernahm 1786 die, von der **Republick** ihm übertragene Aufsicht über diese schöne Provinz. Sonst verlohr diese jährlich wohl über 1200 Unterthanen durch **Meuchelmord** oder Streithändel; es war nicht ungewöhnlich, bey hellem Sonnenscheine auf der gangbarsten Straße, einen Menschen dem anderen eine Kugel durch den Kopf jagen zu sehen, und niemand konnte dem Thä-

ter zusetzen, der sich unter dem Schutze einer adelichen Familie befand, welche nicht selten hundert, und noch mehrern dergleichen Menschen ihre hohe Protection gab, und so aller Verfolgung von seiten der Gerechtigkeit, Schranken setzte. Der Edle Podestà *Giovanni Labbia* kam, mit aller Vollmacht des Senats von Venedig versehen, und bediente sich derselben auf eine so liebreiche, und zugleich so mannhafte Weise, daß auch der Adel in Brescia, diesem großen Manne seinen Beystand nicht versagen konnte, und seine Protection allem dem Mordgesindel freywillig entzog. Es ward nun folgende Verordnung auf Befehl des Oberrichters erlassen, und — was mehr ist, als erlassen, auf das strengste ausgeführet. Seit diesem Zeitpunkte, ist die Anzahl der Erstochnen oder der erschossenen Personen, zu 50 des Jahres herabgesunken: folglich erhält der Edle Venetianer seinem Vaterlande jährlich 1100 und mehr nützliche Mitglieder. Diese wichtige Verordnung verdienet hier ganz eingerückt zu werden.

Venetianische Verordnung

„Wir Giovanni Labbia, für die Durchlauchtigste Republick Venedig ꝛc. bestellter Hauptmann „und Richter zu Brescia und dessen Gebiete.“

„Gleich nachdem Wir die doppelte Aufsicht der „hiesigen Regierung übernommen hatten, wandten „Wir, nach wiederholten Vorstellungen der ver„schiednen Gemeinden all' Unser Augenmerk auf „den gräßlichen Mißbrauch des Waffentragens, „wovon die traurigsten Erfahrungen beweisen, daß

„er

„ er die Quelle, und die nächste Gelegenheitsur„ sache der Raufhändel, Mordthaten, Angriffe, „ Gewaltthätigkeiten, und anderer Verbrechen seye, „ die dem gemeinen Wesen so äußerst viel Nachtheil „ bringe, die gute Ordnung und öffentliche Sicher„ heit störe, welche von jedem wohleingerichteten „ Staate die erste Stütze ist."

„ Da Wir nun diesem Uebel eine schleunige „ Hilfe entgegen zu setzen gesonnen sind, wozu Uns „ mehrere schon vorher ergangene Verordnungen „ den Grund bieten, — und da wir Uns feste „ vorgenommen haben, Uns mit einer nie zu er„ müdenden Unverdrossenheit der schon eingewurzel„ ten Zügellosigkeit zu widersetzen, so ertheilen „ Wir, zu jedermanns Kenntniß folgenden Befehl „ und Warnung:"

I. „ Es soll sich niemand, von welchem Range „ er auch seye, unterfangen, in dieser Stadt, oder „ auch in deren Gebiete, **Waffen** irgend einer Gat„ tung bey sich zu führen, als worunter sowohl „ alle Feuergewehre, als schneidende oder stechende „ Werkzeuge, Dolche, Messer und dergleichen zur „ Verletzung dienende Instrumente begriffen sind."

II. „ Das nemliche Verboth gilt auch für „ jene, die unter dem Vorwand der Jagd, ein „ Feuergewehr, zu gewissen Stunden und auf eine „ Weise bey sich führen, die mit jener Absicht nicht „ übereinstimmen. Ferner gilt auch dieses Ver„ both für die, zu ländlichen Arbeiten gehörigen

„ Sensen, Sicheln, und andere dergleichen Werk„ zeuge, welchen Nahmen sie auch haben mögen, „ wenn sie jemand zu verletzen fähig sind, und „ von jemand geführet werden, der nicht wirklich „ in dergleichen Arbeit begriffen ist, oder sich nicht zu, „ oder von derselben, nach Hause begiebt. Und da „ wegen dem Verbothe der Degen und Palläsche, „ jemand dergleichen Waffen sich erlauben dürfte, „ um, nach der übel hergebrachten Gewohnheit, „ nie ohne Gwehr zu erscheinen; so befehlen Wir, „ daß auch von jenen verletzenden Werkzeugen nie„ manden das Tragen, ohne die unten zu bestim„ menden Strafen, gestattet sey, als Personen, „ deren Stand solche erfordern kann.“

III. „ Zur Festhaltung der hiemit in dieser „ wichtigen Sache anbefohlenen guten Ordnung, „ werden Wir nicht nur den Ortsobrigkeiten auf „ dem Lande, sondern auch dem Soldatenstande „ zu Pferd und zu Fuß, den Befehl ertheilen, auf „ die Uns am schicklichsten scheinende Weise, ohne „ Unterlaß, die Stadt und das Gebiet zu durch„ wandern, und durch das genaueste Aufsuchen „ der verbothenen Waffen, die Halsstarrigen, bey „ welchen sie dergleichen verdächtige Waaren fin„ den würden, in festen Verhaft zu nehmen, als „ welche, nebst den gewöhnlichen Preisen, die auf „ dergleichen Entdeckungen gesetzt sind, ohne Nach„ giebigkeit und auf der Stelle, zu jenen Strafen, „ die von Uns, zum Wohle der Gefangenen und

„ zu

„ zu andern frommen Stiftungen bestimmt werden
„ sollen, mit dem Vorbehalt größerer, (oder wo es
„ die Natur des Verbrechens erfordern würde,
„ selbst zu körperlichen Strafen, verdammt seyn
„ sollen. *) Niemand soll von dergleichen Nach-
„ suchung

*) Das mehrste Sammeln und Allmosengeben für Gefangene, scheinet mir widersprechend. Der Staat selbst muß diesen den nöthigen Unterhalt geben, damit ihre Gesundheit in nichts leiden möge; aber gestatten, daß durch unzeitiges Mitleiden, der Kerker in einen angenehmen Aufenthalt verwandelt werde, scheinet mir Anlaß zu Verbrechen zu geben, um sich des Mitleidens seiner beleidigten Mitbürger, und ihrer Beyträge besser zu versichern. Ich weiß wohl, daß es evangelische und natürliche Tugend ist, sich der Gefangenen zu erbarmen, sie zu vertheidigen, zu erlösen, rc. aber in einem wohleingerichteten Staate kömmt das Gesetz dem Wohlthäter zuvor: indem nur Schuldige, ihrer Freyheit, und auch diese nie des nöthigen Unterhaltes beraubet, überhaupt aber nie mit Grausamkeit, nie ohne unmittelbaren Bezug auf die Natur ihres Verbrechens, behandelt werden dürfen. Einem Menschen also, der, wegen einem Verbrechen, zur Gefängniß-Diät verdammt worden ist, beträchtliche Allmosen zufließen lassen, daß er besser, als selbst zu Hause leben möge, scheint mir allerdings nicht schließend gehandelt. Anderst verhält es sich mit Menschen, die wegen Schulden in Verhaft sitzen, die sie nicht aus Muthwillen gemacht haben, und die das Mitleid des Publikums durch milde Beyträge zu tilgen, gewiß nicht ohne Grausamkeit gehindert werden dürfte.

„ suchung ausgenommen seyn, und die schärfsten „ Strafen warten derjenigen, die sich der Ausfüh„ rung dieses Befehls, auf irgend eine Weise wi„ dersetzen werden."

IV. „ Da aber alle Bemühungen, eine bessere „ Ordnung einzuführen, umsonst seyn würden, „ wenn durch Verträge, Gestattungen, und schrift„ liche Erlaubnisse, das Tragen verbothner Waffen „ jemanden gestattet werden dürfte: so machen Wir „ bekannt, daß nicht nur gegen die Ortsobrigkei„ ten, sondern auch gegen jede andere Personen, „ von welchem Stande sie auch seyn mögen, wenn „ sie sich unterfangen würden, durch dergleichen „ Erlaubnisse das Tragen verbothener Gewehre zu „ begünstigen, sogleich eine strenge Untersuchung, „ nach den Gesetzen und dem Gebrauche des ho„ hen Raths der Zehner (Col Ritto dell' Eccelso „ Consiglio dei Dieci particolarmente dal Proclama „ dell' Eccellentissimo Camerlengo, e Revisori „ alla Cassa dell' Eccelso consiglio dei Dieci) vor„ genommen, und die genauesten Nachrichten ein„ gezogen werden sollen, damit ein so häßliches „ Verbrechen dem rechtlichen Erkentniß nicht ent„ fliehe, weßwegen man den heimlichen Anzeigen „ Gehör geben, und aus der Raths-Kasse den „ versprochenen Preiß von 50 Dukaten, dem An„ zeiger, mit Verschweigung seines Nahmens, er„ legen wird."

V. „ Wir

V. „ Wir erkennen für nicht weniger der guten Ordnung nachtheilig den willkührlichen Gebrauch der, aus billigen Ursachen ertheilten Erlaubniß, Waffen zu tragen, indem diese von gewissen Personen, durch willkührliche Auslegungen mißbraucht, oder ihre Grenzen überschritten, von andern aber ohne allen Befug sich zugeeignet, oder auf Zeit und Orte ausgedehnet wird, wohin solche nicht reichen kann. Indessen Wir also bedacht seyn werden, auch dieser wichtigen Unordnung abzuhelfen, so befehlen Wir einsweilen, daß dergleichen schriftliche Erlaubnisse keine weitere Wirkung haben sollen, als insoweit die Bedingnisse und Bestimmungen derselben sich hierüber ausdrücken. “

„ Und da man einen großen Mißbrauch der Erlaubnißscheine wahrgenommen hat, welche, in Absicht auf das Tragen der Waffen, beym blosen Durchreisen der Stadt gegeben worden sind, indem durch einen längeren, und gegen den Ausdruck des Scheines verzögerten Aufenthalt in dieser, so wie durch böse Beyspiele, zu verschiednen Händeln, Raufereyen und andern wichtigen Verletzungen öfters Gelegenheit gegeben ward; so befehlen Wir: daß Jeder, der nicht in der Stadt Brescia einsäßig ist, und einen solchen Erlaubnißschein in Händen hat, seine Waffen beym Eintritt in die Stadt sogleich den Thorwachten übergeben solle, um sie wieder bey sei-

„ ner

„ ner Zurückkehre, oder bey dem Augenblick seiner „ Fortreise, auszulösen. Wer diese Vorsicht nicht „ gebrauchen wird; der verfällt in die bestimmte „ Strafe: und in dem Falle, daß er seine Reise un„ mittelbar fortzusetzen hätte, so soll er von einer „ Wache bis zu dem Thore seines Austritts, be„ gleitet werden.“

„ Gegenwärtige Verordnung aber soll abge„ druckt, verkündigt, in dieser Stadt angeschla„ gen, und in allen Ortschaften dieses Gebiets ver„ schickt, auch von den Pfarrern einer jeden Ge„ meinde, auf drey Festtage vor dem Altar abge„ lesen werden, damit niemand sich mit Unwissen„ heit entschuldigen könne.“

Brescia,
den 23. May 1786.

Giovanni Labbia
Capitanio V. Podestà. *)

In

---

*) Ich setze hie bey, was ein italiänisches öffentliches Blatt dieser Verordnung wegen gemeldet, um den Eindruck zu zeigen, welchen diese selbst in hiesigen Landen gemacht hat. „ *Cremona* 20. Luglio. Da alcuni nostri amici, che di fresco sono venuti da *Brescia*, abbiamo colla maggior soddisfazione sentito, che, in vigore del provvido Editto di S. E. il Sgr. Podestà *Labbia*, tutti si sono fatti una premura, un dovere, ed una gloriadi astenerzi dal porter armi di qualunque sorta, e che non solo nella Città, ma ancora

In Spanien hat man wegen Neigung des Volkes zu eigener Rechtschaffung, das Manteltragen, weil Verbothnes Manteltragen.

ancora ne' paesi più rimoti di quella Provincia, come sarebbe nelle tre Valli *Camonica*, *Trompia*, e *Sabbia*, non é possibile che si trovi più un *uomo armato*. La tranquillità e la pace regnano dapertutto, e tutti godono di una rivoluzione così felice. I *Nobili Bresciani* peraltro, al sommo convinti de' gravi disordini provenienti dalla delazione delle Armi, pieni di zelo e del più lodevole patriotismo, sono stati de' primi a non lasciar intentato alcun mezzo per ottenere anche dal canto loro la più pronta ed esatta osservanza de' superiori commandi. Ecco come quella buona e generosa Nazione si e subito piegata alla bontà ed alla convenienza della Legge, che era diretta a restituirle la pubblica sicurezza; ed ecco come le buone Leggi possono anche rapidamente estirpare in un Popolo i più invecchiati e perniciosi abusi. Alle buone Leggi però si devono unire l'attività, la destrezza, e le sollicitudini dei *Colberti*, poichè questi possono ben supplire a quelle, ma non mai quelle a questi. Tale oppunta è il Caso di Brescia, ed al presente in quelle Città du tutti si dice, che S. E. *Labbia*, per istabilire la Riforma, che desiderava, *ha fatto più in un mese, di quel che abbiano fatto molti Missionari in molti anni*. In tanto Egli gode quella più ampia mercede e ricompensa che può convenire alla sua virtù ed al' suo merito, qual' è l'amore e la benedizione de' Popoli al suo governo affidati, e gli universali applausi di tutta l'Italia."

weil solches zur Verheimlichung gewisser Mordgewehre vorzüglich diente, verbothen, und es hat dieses Verboth nicht ohne Blutvergießen abseiten der Polizey können ausgeführet werden. *) Im Venetianischen ist das Manteltragen sehr allgemein, doch ist es eben nicht die Klasse von solchen Menschen, sondern der niedere Pöbel der sich mit dem Morden abgiebt.

Churſächſ. Befehl wegen dem Manteltragen. In Sachsen ist weißlich allen Masken verbothen worden, weder öffentlich, noch verborgen einiges Gewehr, Degen, Stöcke und andere dergleichen Dinge, wodurch Schade zugefügt werden kann, bey sich zu tragen. **) In Italien ist lange für diese wichtige Ordnung gesorget worden, und es war solche hier in doppeltem Betrachte nöthig, da das Maskiren so lange währet und so allgemein ist.

Windbüchsen. Die sogenannten Windbüchsen, können mit großem Rechte unter die gefährlichsten Werkzeuge gezählet, und jedem Bürger zu halten verbothen werden: da man mit solchen eben so sicher, als mit Feuergewehr, seinen Mann erlegen kann, und weniger Gefahr lauft, entdecket zu werden.

§. 6.

---

*) Chronologien; I. Band No. III. S. 361.

**) Kursächs. Pat. d. 30. Jan. 1744. d. 3. Febr. 1748. d. 18. Jan. 1765.

§. 6.

So gefährlich es zuweilen ist, bey ernsthaften Streitigkeiten den Vermittler machen zu wollen, so ist es doch Pflicht für jeden guten Bürger, auch mit eigner Gefahr, einem sehr großen Uebel zu steuern, und einem Morde und Todschlage vorzubeugen. Sogar die Kalmücken haben hiefür ein Gesetz: „Wenn Leute, heißt es, mit einander zanken, „und einer wird erlegt, so sollen alle diejenige, „welche müßige Zuschauer abgegeben haben, ein „Pferd zur Strafe erlegen." *)

Abwehren bey Streithändeln.

Kalmückisches Gesetz.

Mich dünket, die Polizey habe hier an wenigen Orten für die eigene Sicherheit der Abwehrenden so gesorget, wie sie könnte. Ich kenne Gegenden auf dem Lande, wo die Gemeinden so erbittert auf einander sind, daß sie nur auf gute Gelegenheit, auf Kirchweyhen, Festtage, u. d. gl. harren, um sich einander zu erwürgen. Ein Mensch, der sich, ohne obrigkeitliches Ansehen, in solch' eine Gesellschaft wagen wollte, der würde leicht selbst erschlagen werden. Ich weiß, daß ein sehr ehrlicher, friedsamer Landwirth in Badischer Herrschaft, der seine ganze Stube voller Leute hatte, die sich auf Mord und Tod mit einander rauften, als er die Unmöglichkeit einsah, so viele rasende Bauern friedlich auseinander zu bringen, sich entschloß,

*) Pallas, Russische Reis. I. B. S. 264.

schloß, einen von den Bienen-Körben, die er vor seinem Fenster im Hofe stehen hatte, durch eines von diesen, in die Stube, den Kämpfern zuzuwerfen: diese Insekten vertraten fürtreflich die Stelle der muthigsten Polizeydiener, und die Bauern hatten sich, in weniger dann fünf Minuten, alle zum Fenster und zur Thüre hinaus geflüchtet, und auch ihren Groll vergessen. Allein was ist, ohne so viel Gegenwart des Geistes, mit so tollsinnigen Streitenden anzufangen?

Man weiß ja doch, daß in Frankreich, ein einziger Maréchaussé, Polizeydiener, oder sonst eine obrigkeitliche Person, ohne weiteren Beystand, mit den wenigen Worten, par Ordre du Roi, eine weit größere Gesellschaft in Ehrfurcht setzen, und derselben Stillschweigen auferlegen kann. Es ist wohl mehr nicht hiezu erforderlich, als daß einige Male durch Beyspiele gezeiget werde, daß man eine noch so geringe Widersetzlichkeit in solchen Fällen, als ein großes Verbrechen zu bestrafen pflege.

Was hindert also, daß die Polizey ihr Ansehen und Vollmacht, auf der Stelle, und auf alle Fälle demjenigen übertrage, der sich zuerst bey gefährlichen Streiten einfinden wird, und daß sie ein allgemeines Gesetz gebe, daß, bey solchen Auftritten, jeder Bürger als Polizeyperson zu betrachten seyn solle, wider welche ein noch so geringer Ungehorsam, jede Wiederspenstigkeit oder Vergreifung, eben so geahndet werden würde, als hätte solche

gegen

gegen die Obrigkeit selbsten, die nicht allemal zeitlich genug herbeygerufen werden kann, Platz gefunden: denn warum sollte nicht auf jeden rechtschaffenen Bürger, im Nothfall, alles Ansehen der nicht allgegenwärtigen Polizey übertragen werden können?

§. 7.

Vom Zweykampfe.

Es ist seltsam, daß, unter gewissen Völkern, in Rücksicht auf Sitten und Gebräuche, welche auf die bürgerliche Glückseeligkeit den wichtigsten Einfluß äußern, ein so großer Unterschied, selbst in den Gesetzen, herschet. Aber noch viel wunderbarer ist es, daß ein für allgemein schädlich erkanntes Vorurtheil, ganzen Nationen, auch dann noch lange ankleben, und solche unglücklich machen könne, wenn sie bereits bessere Gesetze ihrer Nachbaren kennen, oder gar solchen sich bereits unterworfen sehen. Bey den Römern war lange schon eingeführet, daß niemand sein eigener Rächer seyn dürfte, und daß nicht der geschimpfte, sondern der schimpfende Theil selbsten ehrlos seyn sollte. Die Deutschen und andere Nationen hatten schon die römischen Gesetze alle für bindend angenommen, als noch der Beleidigte, sich an seinem Beleidiger selbst rächen, oder, im Gegenfall, bey seinen Landsleuten für eine feige Memme gelten mußte, unter welchem Rufe, ein jeder denselben verachtete,

 seinen

seinen Umgang vermied, ihn mit Schimpf überhäufte, keine Dienste mit ihm thun wollte, und ihn selbst von der Obrigkeit, als einen Unwürdigen behandeln sahe.

Im Stande der Natur, ist die Selbstvertheidigung bekanntlich ein allen Menschen verliehenes Recht, nach welchem sie jede Beleidigung von sich ablehnen, und die Mittel hiezu wählen, wie sie ihnen, von ihrer verhältnißmäßigen Lage, und von einer vernünftigen Beurtheilung des ihnen, von dem angreiffenden Theile, bevorstehenden Nachtheils, eingegeben wird. Der in Gesellschaft lebende Mensch hat bekanntlich dies sein Recht denjenigen übertragen, die er einmal als seine Vorgesetzte anerkannte: und es ist demnach ein Eingriff in die Rechte der Obrigkeit selbsten, sich die ursprüngliche, nicht mehr eigene Freyheit, wieder herauszunehmen, anstatt ihr gesetzmäßiges Urtheil abzuwarten.

Allein, da es in Deutschland und andern Ländern, lange damit anhielt, daß die Obrigkeiten, das, ihnen vom Volke übertragene Recht so handhaben konnten, daß nicht mancher Bürger, aus Mangel eines ihm versprochenen Schutzes gegen seine unbilligen Feinde, um vieles zu kurz kam, so mußte sich der obrigkeitliche Arm, es seye, daß er zu schwach, oder zu träge gewesen, gefallen lassen, daß der einzelne Bürger sich selbst an seinem

Feinde

Feinde rächte und zu solchem Ende ihn herausforderte. *)

Hiezu gesellte sich bald ein religiöses Vorurtheil, daß bey allen Gerichten angenommen worden.: daß neulich Gott, bey solchen Zweykämpfen, nothwendiger Weise dem unschuldigen Theile, wider den schuldigen beystehen müßte. In dieser Ueberzeugung, überließ man dann lieber die, nur etwas zweifelhafte Sache, der göttlichen Entscheidung, als daß man sich der Gefahr aussetzen wollte, nach seinem geringen Urtheile, Recht zu sprechen, wo so viel Dunkel in einer Sache herrschte.

Es ist aber noch ein großer Zweifel übrig, ob die Obrigkeit ihr übertragenes Recht, in einzelnen

*) So verhält es sich, nach Niebuhr's Berichten, noch in Arabien: „Wenn ein Araber in Tehâma einen andern erschlägt, so steht es der Familie des Ermordeten frey, ob sie sich das Blut des Erschlagenen von dem Mörder und dessen Familie bezahlen lassen will; oder ob die Obrigkeit ihr den Mörder ausliefern soll, damit sie ihn selbst wieder tödten könne; oder endlich, ob sie sich an dem Mörder, oder einem von seiner Familie, in einem Zweykampf rächen will. In dem letztern Fall, muß der Mörder so lange ins Gefängniß gehen, bis er, oder seine Familie, eine gewisse Summe an die Obrigkeit bezahlet habe." Beschreib. von Arabien, S. 32. 33. Reisebeschreib. nach Arabien und andern umliegenden Ländern. I. B. S. 357. 58.

Fällen wieder zurückgeben, und einem Bürger gestatten könne, sich von seinem Feinde selbst Recht zu verschaffen. Immer aber bleibt solche Gestattung ein Beweiß, daß der Regent sich selbst zu schwach fühle, um, durch seinen Ausspruch die streitenden Theile zu besänftigen; oder daß er sein Recht, und selbst den Vortheil seines Volkes, zu wenig kenne, um seinen wichtigen Vorzügen nie von selbsten zu entsagen. In diesem Falle aber, glaube ich nicht, daß das Recht, sogleich vom Fürsten auf die streitenden Theile übergehe: die nur als einzelne Glieder der Gesellschaft zu betrachten sind, sondern das Volk selbsten tritt wieder in dasselbe ein, und, ohne daß solches auf dies sein Recht Verzicht thue, scheint mir der einzelne Bürger noch immer nicht befugt, sich seines natürlichen Vertheidigungsrechtes zu bedienen, das er, in Gemeinschaft, dem Fürsten übertragen hat.

So lange das Volk in dem Vorurtheile wandelte, daß Gott sich des Unschuldigen im Streite gewiß annehmen würde, schien jenes, sein Recht, stillschweigend dieser göttlichen Entscheidung zu überlassen; kaum aber hatte dieses der Wahn einer so unvernünftigen, und selbst lästernden Erwartung erkannt, als es unmöglich mehr die Entsagung der Fürsten auf ihren Vorzug des Rechtverschaffens, mit gleichgültigem Auge, als das Zeichen der Zügellosigkeit zwischen Widersachern, ansehen konnte.

Dies

Dies war der Zeitpunkt, wo bessere Einsichten die Fürsten zwangen, die Sache nie mehr auf ein göttliches Gericht ankommen zu lassen, und den Streitenden nie, ohngestraft, das Selbstrāchungsrecht zu gestatten. Allein lange war dieser Greuel geduldet worden, und selbst Otto I., ließ sogar die Ehre seiner einzigen Tochter auf den Zweykampf ankommen. Das siedende Wasser, und das glühende Eisen, das der Beschuldigte entweder in die Hände nehmen, oder auf demselben mit bloßen Füßen gehen mußte, wurden, noch im 11ten Jahrhundert, als Proben angenommen, und oft auch den Partheyen auferleget. *) Selbst der wormsische Bischof Barkard, verordnete, in seinen Statuten, für gewisse Fälle, den Zweykampf. **) Die Könige von Frankreich legten öfters den Streitenden den Zweykampf auf. Ludwig der Dicke, da er die Ermordung des Milon von Montlhéry in Erfahrung gebracht hatte, befahl dem deßhalb beschuldigten Hugues de Crécy, daß er sich durch einen Zweykampf reinigen sollte. Sowohl von Ludwig dem Heiligen, als von Franz I. Königen von Frankreich, wurden die gerichtlichen Zweykämpfe gestattet; und noch 1666 schrieb der Staatsrath de Ribiere eine Vertheidigung dieser Duelle, wenn sie auf Befehl des Königs unternommen

 würden,

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen; II. B. S. 129.

**) Cod. prob. N. LI. p 48.

würden, wie solches seit Anfange der Monarchie im Brauch gewesen seye. *) Das Parlament zu Paris verordnete einen solchen, 1256, auf eine Ehebruchsbeschuldigung; deßgleichen ward zweymal ein solcher wegen Schändung (1354. 1386.) und noch 1404, wegen Vergiftung auferlegt. Die Kirche selbst billigte diese Versuche, und zuweilen stellten sich Bischoffe bey solchen Zweykämpfen ein, und die geistlichen Gesetzgeber verordneten sogar hie und da dergleichen. Ludwig der Dicke gestattete den Mönchen von S. Maur des fossés das Recht, Zweykämpfe zwischen ihren Knechten und freyen Leuten zu verordnen. Die Streiter schlugen sich zu Paris selbst in dem Vorhofe des Erzbischofs **) und Pabst Eugenius III. den man deßwegen um Rath befragt hatte, antwortete: „ihr bedienet euch euerer Gewohnheiten." ***) Karl der Große verabscheute den Zweykampf, und suchte das Kreuzurtheil empor zu bringen. Wenn

*) Lettres et mémoires d'Etat sous les regnes des François I. Henri II. & François II. Tome I. p. 394. sq.

**) Pierre le Chantre, welcher um das Jahr 1180 schrieb, sagt: „Quædam Ecclesiæ habent *Monomachias* & indicant Monomachiam debere fieri quandoque inter rusticos suos, & *faciunt eos pugnare in curia Ecclesiæ in Atrio Episcopi* vel Archidiaconi, sicut fit *Parisiis.*"

***) *Le Boeuf*, Description du diocèse de Paris.

Wenn jein Theil den andern z. B. des **Meyneides** beschuldigte, sollten beyde an das **Kreuz** stehen, und die Hände kreuzweise in die Höhe halten: der die seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwunden gehalten, und mußte seinem Gegner so viel zahlen, als sein **Wehrgeld** betrug.

Unter **Karl II.** war in **England** eine Gesellschaft unter dem Titel der **Zweykämpfer**, wozu niemand gelassen ward, der sich nicht wenigstens einmal duellirt hatte. Der **Präsident** dieser Gesellschaft, welcher sechs Menschen erlegt hatte, besetzte den ersten Platz an der ersten Tafel, die anderen setzten sich rangweise, je nachdem sie mehrere Menschen niedergestochen hatten. Es war anbey noch eine andere Tafel, an welche diejenigen verwiesen wurden, die ihren Feind **nur verwundet** hatten, die aber doch einen edlen Muth zeigten, dereinst einen Platz am ersten Tische zu verdienen. Diese **Coterie**, in welche man keine andere, als **Ehrenmänner** aufnahm, sagt der **englische Zuschauer**, währte inzwischen nicht lange, da ihre mehrsten Mitglieder, bald nach deren Stiftung, entweder durch den **Strang**, oder durch das **Schwert**, vertilget wurden. *)

Nach und nach sind eine Menge Gesetze, sowohl von der weltlichen, als von der geistlichen Obrigkeit, ergangen, die allen Zweykampf auf das schärfste zu bestrafen,

 und

*) T. I. VIII. disc. p. 55.

und auch da, wo kein wirklicher Mord statt findet, schon die blose Handlung des Herausforderns, oder auch selbst der blosen Einwilligung zu diesem, mit Entsetzung, Verweisung, öffentlicher Beschimpfung, — die Erlegung des Gegners aber, als wirklichen Meuchelmord zu ahnden befehlen. Besonders aber hat der verdienstvolle Christian Thomasius die Gründe des Ribiere und anderer für das Duellum judiciale auf das nachdrucksamste widerlegt, und bewiesen, daß durch die nemlichen Gründe sich auch die außergerichtlichen Zweykämpfe vertheidigen lassen würden. *) In Frankreich suchte besonders Ludwig XIV. dem Uebel durch mehrere geschärfte Verordnungen zu steuern; **) allein man weiß, daß vielleicht kein Reich auf Erden ist, das so viele Mordthaten von Zweykampf aufzuweisen hat, und in welchem dieser Unsinn länger fortdauert, als eben in jenem Reiche.

Es wäre mir etwas leichtes, eine große Anzahl von Verordnungen gegen Zweykämpfe dahier anzuführen, wenn ich es für nützlich halten könnte; allein

---

*) De felicitate subditorum Brandenburgicorum, ob emendatum per Edicta Electoralia statum Ecclesiasticum & Politicum. 1690. §. 11. p. 28.

**) Edits du mois de Juin 1643. 1651. Ordonnance de 1670. Tit. XVI. Art. 4. Declarations des mois d'Août 1679, Décembre 1704, & 28. Décembre 1711. unter welchen vorzüglich die Verordnung vom Monat August 1679 die merkwürdigste ist.

allein wie sehr widersprechend noch in manchen Gegenden diese Gesetze seyen, sieht man schon daraus, daß z. B. ein Officier, der einen zugemutheten Zweykampf abschlägt, hätte er auch die größten Beweise seines Muthes bey der Armee einst abgelegt, doch als ein zum Dienste unfähiger Mann, — zwar nicht erkläret, aber doch ungestraft, von dem ganzen Regimente behandelt, und sogar entlassen wird, ohne daß ihn selbst der Fürst gegen das Vorurtheil seines Volkes zu schützen wisse. Der also, welcher den Zweykampf annimmt, wird, wie billig ist, von den Gesetzen verfolget: derjenige aber, der diesen Gehorsam leistet, ziehet sich die Verachtung des Volkes zu, welche schlimmer ist, als selbst die Ahndung der Gesetze seyn kann. - Welch' ein Widerspruch! ... und doch hat die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts nicht hingereicht, denselben zur Ehre der Menschheit ganz zu heben.

Noch heißt es **Ehre**, den Gesetzen zu trotzen, um selbst, die Stelle eines Scharfrichters an seinem Feinde zu vertreten, um sich hernach selbst aus seinem Vaterlande zu verbannen, und um das süße Recht eines guten Bürgers, einem Vorurtheile aufzuopfern, das so wenig an Tapferkeit gränzt, daß man die Beobachtung als richtig annehmen kann, die **Duellisten** seyen, im ganzen genommen, am wenigsten zur **Herzhaftigkeit** aufgelegt. Nur eine Art von **Raserey** bringt in ihnen die Sympto-

men

men des Heldenmuths hervor, so wie der sclavische Muselmann nur so lange muthig für seine Fahne ficht, als ihn eine Gabe Mohnsafts der Ueberlegung unfähig machet, daß er nur zur Befestigung seines Sclavenstandes, die Waffen führe. Zwey feindliche Armeen von lauter Duellisten, würden sich, ohne jene Dosis von leidenschaftlichem, und nur auf eine bestimmte Zeit aufbrausendem Unsinne, bald einander um Verzeihung bitten, und ich berufe mich auf die Erfahrung mancher deutschen Universitäten, wo ehemals im Norden gleichsam öffentlicher Unterricht gegeben ward, zu was für einer Menschenklasse da die Elenden gehörten, die sich am mehrsten mit Bravoure zu gut thaten.

Die Polizey muß also, wo noch ein so elendes Vorurtheil der Ehre unter dem schwachköpfigsten Theile des Volkes herschet, all' ihr Ansehen darauf verwenden, um so wahnsinnigen Aufbrausungen vorzubeugen. Eine gute Erziehung, und besserer Unterricht über den eigentlichen Sinn des Wörtchens Ehre, das in so vielen Mäulern klinget, und in so wenigen Busen wirklich wohnet, eine geschwinde und hinreichende Genugthuung für jede empfangene Beleidigung, die ein Bürger von dem anderen leiden mußte, als zu welcher Genugthuung die Obrigkeit alsogleich behülflich seyn muß, und endlich eine gesetzte Entschlossenheit der Fürsten, jede eigenmächtige Rechtschaffung auf das schärfste zu ahnden — sind hier das beste Vorkehrungsmittel

ttel. *) Die schärfsten Befehle nützen wenig, so
nge die Handlung selbst nicht degradiret wird, wie
es verdient. Ich errinnere mich der Zeit, da
Frankreich, wo das Duelliren ehemals zu
ause war, die schärfsten Gesetze das Uebel beynahe
höhten: nach und nach, in dem Grade, als bes-
re Begriffe sich unter dem Volke mehr ausdehn-
n, nahm die Tollkühnheit zusehens ab, und ich
n überzeugt, daß eine in Zeiten angebrachte Ader-
ße die beste Heilart, dem gegenwärtigen Unsinne
orzubeugen, — und ein Spital, das sicherste
Strafmittel wäre, wenn die Handlung ohne
rößere Folgen abgelaufen ist. Ich enthalte mich,
ahier mehr über diesen Gegenstand zu sagen, und
egnüge mich, die Aufmerksamkeit der Polizey auf
iesen wichtigen, schon von andern umständlich be-
rbeiteten Gegenstand der öffentlichen Sicherheit
ege zu machen.

§. 8.

Vom Selbstmord habe ich wenig dahier zu er-
innern: eine Krankheit kann man nicht, am we-
nig-

Vom Selbstmord.

*) Ribiere sagt: „Si le Roi de France veut tout de bon abolir les duels en son Royaume: il n'a qu'à parler en sa chambre & dans son Cabinet, comme il fait en son Parlement, & déclarer hautement, que tels combats & coupe-gorges lui sont en horreur; & ceux, qui s'y plaisent, & en font exercice, trés odieux & mépris." l. c.

nigsten an den Abgestorbenen bestrafen, und die Polizey kann niemand befehlen gesund zu seyn, als in so fern sie die Ursachen beseitiget, die zu dieser Art von Wahnsinn führen. Ich heisse es Wahnsinn, das Bestreben, seine Tage gewaltsam zu endigen; inzwischen haben es große Philosophen mit einem schöneren Nahmen belegt, und alle mögliche Gründe zusammen getragen, um zu beweisen, daß man vernünftig — aller Vernunft ein Ende machen könne. *) Ich habe diesen Zwist nicht beyzulegen, und halte es mit denen die ihr Leben schätzen, weil sie es in jeder Lage wohl zu verwenden wissen, und sich für überzeugt halten, daß es immer schädlich seye ein Durchreisser zu werden, wenn man seines Abschiedes versichert leben kann. Es seye inzwischen, wie es wolle, die Polizey kann den Selbst-

*) Sogar Plinius getraute sich zu sagen: „Terra & Venena, nostri miserta, instituit, ne in tædio Vitæ, „diræ famis mors, terræ meritis alienissima, lenta nos „consumeret tabe, ne lacerum Corpus abrupta dispergerent, ne laquei torqueret pœna præpostera, „incluso Spiritu, cui quæreretur exitus, ne in profundo quæsita morte, sepultura pabulo fieret, ne „ferri conciatus finderet corpus. Ita est, miserta genuit id cujus facillimo haustu, illibato corpore, & „cum toto sanguine extingueremur, nullo labore, „sitientibus similes, qualiter defunctos, non volucris, non fera attingeret, terraque servaretur, „qui sibi ipsi periisset." Hist. nat. L. 2. c. 63.

Selbstmord nie anders, als eine dem gemeinen Wesen sehr nachtheilige Handlung ansehen, und sollten auch die Philosophen Recht haben, wovon ich mich so wenig, als von ihrer Philosophie selbsten überzeugen kann, so können doch die Gesetze denen unmöglich günstig seyn, welche die Bande der Gesellschaft mit Verachtung zerreissen, und durch ihr Beyspiel lehren mögen, daß man kühn der Schöpfung trotzen und seiner Existenz fluchen darf, sobald uns eine heftige Leidenschaft, oder unangenehme Empfindungen, oder auch bloße Langweile, den uns von der Natur angewiesenen Posten etwas beschwerlicher machen.

Inzwischen gab es Völker, welche den Selbstmord, unter gewissen Umständen, entschuldigten, und jedem Bürger, dem seine Anstellung in dieser Welt mißfiel, seine verlangte Entlassung ertheilten. Zu Marseille hielt selbst die Obrigkeit ein aus Schierling zubereitetes Gift, das sie denjenigen ohnentgeldlich abreichte, welche dem Rathe der Sechshundert ihre Bewegursachen vorher eröfnet hatten. *) Als Sextus Pompejus nach Asien abgieng, fand er auf der Insel Cea, daß eine vornehme, 90 jährige Dame, nachdem sie ihren Mitbürgern die Ursache ihres Lebens-Ueberdrußes vorgelegt hatte, sich zu einem gewaltsamen Tode anschickte, und ihn selbst ersuchte, diesen durch seine

*) *Mich. Montaigne*, Essai. Liv. II. p. 156.

seine Gegenwart feyerlich zu machen. *) Viele Völker haben so gegen alte, gebrechliche; des Lebens satte Menschen alle mögliche Nachsicht gebrauchet; allein es fehlte nicht an guten Köpfen, die wohl einsahen, daß körperlicher Schmerz keine vernünftige Ursache sey, um den Tod zu wählen. **)

Bey allem diesem ward der Selbstmord nach einem erlittenen Unglücke, oder aus Lebensüberdruß, bey den Römern nicht bestraft; und nur von jenen, welche,

*) Aelianus beschreibt die Sitten dieser Insulaner: „Consuetudo est apud *Ceos*, ut ii, qui Senio plane confecti sunt, tanquam ad Convivium, se mutuo iuvitent, aut ad quoddam solenne sacrificium conveniant, & Coronati *Cicutam bibant*; cum sibi ipsis conscii sunt se ad promovenda commoda Patriæ inutiles amplius esse, animo jam ab ætate delirare incipiente." Var. Hist. L. III. C. XXXVII.

**) Dolebat Diogeni humerus, ex vulnere puto, vel alia quodam causa. Cum igitur violento dolore videretur affici, quidam offensus ab eo, illudebat ei dicens: quin igitur morte abis o *Diogenes*, & te ipsum his damnis liberas? at ille respondit: eos, qui scirent, quam in Vita fieri dicique conveniret, in Vita manere æquum esse, in quo genere hominum se ipsum etiam numerabat! Itaque tibi, qui neque quid agendum, neque quid dicendum sit, noveris, opportunum moriendi tempus est. Me vero, qui sciam illa, par est in vivis agere." l. c. L. X. c. XI.

welche, nach begangenen großen Lastern, aus Furcht der Strafe, Hand an sich selbst legten, nachdem einmal ihr Verbrechen vor Gericht angebracht war, fielen die Güter dem Fiscus anheim. Wer hingegen den beschlossenen Selbstmord nicht ganz ausführen konnte, und von andern daran verhindert ward, dieser ward am Leben selbst bestraft, weil er sich selbst gerichtet hatte.

Die christliche Moral hat nach und nach die abscheuliche Lehre der stoischen Secte verdrängt, *) welche

*) Schon die Griechen versagten doch den Selbstmördern das Begräbniß, und dies war die Ursache, warum sie die Leiche des Ajax nicht verbrennen wollten. So gieng es dem Menor, König der Thebaner, von welchem Statius sagte:

Vetat igne rapi, pacemque sepulcri,
Impius ignaris ne quiquam manibus arcet.

Theb. lib. 4. V. *Perucci* Pompe funebri di tutte le nazioni del mondo; L. II. p. 103.

Von dem Tarquinius Superbus sagt auch Cassius Pamina bey dem Servius: „*Tarquinius Superbus*, cum Cloacas populum facere coegisset & ob hanc injuriam multi se suspendio necarent, jussit corpora eorum cruci adfigi. Hinc primum habitum est turpe mortem sibi consciscere. *Gronovius* ad Aul. Gell. L. XV. c. X. Nachher dehnten die Römer solch eine Strafe nur auf diejenigen aus, die sich wegen begangenen Lastern selbst ermordet

welche von jener des weisen Plato, aus Rom nicht verdränget werden konnte. In spätern Zeiten ward endlich eingeführt: daß Selbstmörder des öffentlichen Begräbnißes beraubt, und, gleich verrecktem Viehe verscharret werden sollten. Man hieß dieses Begräbniß ein **Esels-Begräbniß** (sepultura asinina,) und weil man gewohnt war, alles aus der Schrift herzuholen, so berief man sich auf den **Propheten**, welcher von dem König **Jojakim** gesagt hatte: „Bey seinem Sterben wird ihn niemand betrauern: es wird bey ihm nicht einmal „heissen: ach mein Bruder, oder, ach meine Schwester! niemand wird sagen: ach Herr! o des edlen „Mannes!" — „**Wie das Aas eines todten „Esels** wird er weggeschleppet, hingeworfen, außer „Jerusalem verfaulen." *) Bekanntlich lebte damals **Jojakim** noch, und es war hier nie die Frage von einem Selbstmörder. Was also der Prophet einem so verdorbenen Regenten drohte, das ward an Selbstmördern vollstrecket. In **Sachsen** und einigen andern deutschen Provinzen, wurden diese, um verscharret zu werden, nicht einmal durch ihre Hausthüre beseitiget, sondern zur **Fensteröffnung** herab-

---

mordet hatten. *Jul. Minutolus*, Diff. de Romanorum sepulcris. Edit. Graevii; & Diss. de poenis. T. 2. S. besonders **D. Gottfr. Leß, vom Selbstmorde.** Gött. 1776

*) **Jerem. XII. 18. 19.**

herabgelassen. *) In Frankreich wird der Selbstmörder des Begräbnißes beraubt, und wo derselbe bereits zur Erde bestattet worden wäre, so wird er wieder hervorgegraben; die Leiche wird auf einer Schleife mit den Füßen geschleppet und auf den Schindwasen gebracht. Findet man die Leiche des Selbstmörders nicht, so wird wenigstens sein Andenken gebrandmarket.

Man sieht wohl ein, daß so mehr die **Anverwandten**, als selbst der **Verstorbene**, wenigstens nach unsern so hergebrachten Begriffen, gestraft werden, und deswegen hat man mit Recht in mehrern Gegenden diesem Gebrauche nach und nach entsagt, und allenfalls die Leiche des Selbstmörders in der Stille, bey **Katholicken** auf einen abgesonderten (ungeweihten) Ort, begraben lassen. Was das übelste war, so gieng der Abscheu vor diesem Verbrechen so weit, daß sich niemand erlaubte, einen Unglücklichen, der sich z. B. erhängt hatte, aber noch einiges Leben verrieth, (und wenn man es ihm, wie oft möglich ist, gerettet hätte, seine böse Handlung vielleicht bereuet haben würde) loszuknüpfen, und ihm die Mittel angedeihen zu lassen, die man bereits andern Verunglückten zu verleihen gelernet hatte. Man hofte, durch solche Schärfe der Gesetze, den Lebenden ein Beyspiel zu

Ji 2 geben,

*) *J. Casp. Boetiſius*, diſſert. de eo quod juſtum eſt circa ſepulturam Propricidarum. Altorf 1760.

geben, und sie von ähnlichen Vergehungen abzuschrecken.

Allein, obschon die **Milesier** ehmals, da eine große Menge ihrer Jungfrauen sich zu erhängen anfiengen, dadurch allein dem Unsinne abgeholfen haben, daß sie die selbstmörderischen Mädchen, mit dem Stricke um den Hals, nackt zum Begräbniß tragen ließen; *) so hat doch eine langwierige Erfahrung bisher gelehret, daß nur die **Milesischen Schönen**, die vermuthlich an einer hysterischen Wuth krank lagen, sich durch solch' eine **Sentenz nach dem Tode** von ähnlichen Unternehmungen abschrecken ließen; und daß, wem die natürliche Liebe zum Leben vom Selbstmorde nicht zurückhält, diesen keine geringere Ursache je davon abhalten könne. Die Polizey enthält sich also billig von dergleichen unanständigen Strafen, weil solche Unglückliche doch einmal schon ihren Tollsinn theuer genug bezahlt haben. Allein destomehr ist die Obrigkeit darauf bedacht, so viel von ihr abhängt, den Ursachen des Selbstmordes zu begegnen. In **England** ist dieser bekanntlich sehr gemein, und die Folge von einem unglücklichen Gemüthszustande, der oft die hellesten Köpfe jenes aufgeklärten Landes verfolget. Man hat sogar bemerket, daß die Sucht

---

*) *Aul. Gellius*, Noctes attic. Lib. XV. c. X. *Plutarchus*, de virtute Mulierum.

Sucht sich umzubringen daselbst zunehme. Da nämlich um das Jahr 1690 unter 10,000 Todten, noch nicht 10 Selbstmörder gewesen, so waren um das Jahr 1756, 19, fast 2 unter 1000, und einer unter 500 Sterbenden. *) Unter dem glücklicheren Himmel Italiens, ist der Selbstmord etwas äusserst Seltenes, so wie es hie zu Lande auch die Duelle sind: ein Beweis, daß sich die alten Römer mehr aus einem gewissen Systeme, als aus physischen, auf ihr Inneres wirkenden Ursachen entleibten, und daß diese beyden Vergehen zusammengenommen meistens auf den verschiedenen Begriffen ruhen, die sich die Menschen von sogenannter Gemüthsstärke, und von Bravoure, machen. In Frankreich hat man seit einiger Zeit eine weit größere Menge von Selbstmord beobächtet, als man je von dieser munteren Nation hätte erwarten sollen, welche übrigens Anglomanie genug affectiret, um auch in diesem karacteristischen Zuge, das Original genau nach zu kopiren. Deutschland hat auch seine Werther; und leider ist der Selbstmord in unsern Zeiten beynahe überall viel gemeiner geworden. In Berlin sind in 17 Jahren von 1758 an, 45 solcher Elenden unter 81,133 Toden, — also 1 unter 1803, gewesen. In Leipzig sind von 1759 bis 1763, unter 9255 Todten 2 Selbstmörder gezählet worden; und in

 11 Jah-

*) Süsmilch, göttl. Ordn. 1. Th. S. 549.

11 Jahren, von 1764 bis 1774, unter 13/220 Todten, 12. *)

Ursachen. Man hat verschiedentliche Ursachen von dieser Beobachtung angegeben. Wenn der Selbstmord wirklich eine heroische Handlung vorstellte, so wäre diese allerdings ein Beweis, daß wir Europäer der Philosophie immer näher kommen, und so wär' das Selbsttödten eine neue Scala, auf welcher unsere Verstandskräfte gegen jene unserer Väter auf einer sehr vortheilhaften Höhe stünden. In so lange aber die übrigen Beweise nicht allerdings gleichlautend für unsere Weisheit ausfallen; dürfte man ein neues Argument daraus ziehen, daß wohl überhaupt aller Selbstmord mehr Schwäche des Geistes und philosophischen Stelzengang, als wahre Entschlossenheit einer, an das Irdische ungebundenen Seele, zum Grund habe.

Eine nähere Betrachtung der zum Selbstmord disponirenden Ursachen, mag diesen Satz noch mehr beweisen. Ich habe einen schrecklichen Brief eines mir bekannten talentvollen Jünglings gelesen, den derselbe eine halbe Stunde vorher geschrieben hatte, ehe er sich durch einen Pistolenschuß selbst entleibte. Er erkannte den Greuel seiner bevorstehenden That, sah' die Verzweiflung seines tugendhaften Vaters vor, beklagte sein Schicksal, dem er

*) S. Baumann, in der neuen Ausgabe des Süßmilchischen Werkes von der göttl. Ordn. 3. B. S. 246.

er nicht zu widerstehen wüßte, nannte den Urheber seines Unglücks, dessen Quelle er aus der *Onanitischen* Pfütze herleitete. Sein Lehrmeister in diesem Laster, war bereits den nehmlichen Weg der Verzweiflung gegangen. Tissot hat den Seelenzustand, wo hinein die Selbstbefleckung endlich ihre Liebhaber zu stürzen pfleget, so meisterhaft beschrieben, daß ich wohl nicht nöthig habe, dahier zu erklären, warum ich jenem überhand nehmenden Laster, und der zügellosen Ausgelassenheit der Jugend, die Vermehrung des Selbstmordes in unsern Tagen, guten Theils zuschreibe. Ich habe bereits anderwärts gezeiget, daß die im Celibat lebenden Menschen, den größten Theil der Selbstmörder ausmachen. Die Keuschheit dieses ausgedehnten Standes ist allzuvielem Verdachte ausgesetzt, als daß ich dieser solch' eine schreckliche Wirkung öfters zuschreiben sollte; es bleibt also übrig, daß der Celibat vielleicht nur mittelbar und durch Beywirkung geheimer Laster, auf die Selbstmörder wirke, zu welcher Theorie uns vielleicht eine treue Kloster-Geschichte, die stärksten Data liefern könnte. *)

*) Daß auch übertriebene Klostertugenden die nämliche Wirkung haben können, lehret die Geschichte der Karthäuser zu Rom, von welchen vor einigen Jahren viele melancholisch, einige aber gar närrisch wurden. Hieraus, sagt Archenholz, entstanden vorsäzliche Mordthaten, sie ermor-

Man hat auch den theatralischen Vorstellungen von Helden des Selbstmordes, dessen allmähliche Ausbreitung zugeschrieben. Allerdings kann durch solche die Einbildungskraft reizhafter Zuschauer, sehr erhitzet werden, und man sollte behutsam in solchen Vorspiegelungen verfahren, und nicht Beyspiele von einer Handlung zum Händeklatschen vorlegen, deren Nachahmung so schrecklich ist. Die Augen des schwachen Haufens machen sich mit dem Bilde des Selbstmordes täglich bekannter; voller Bewunderung für eine That, die den sonst vielleicht unbekannten Mann, jezt so bedeutend vorstellet, suchen sie eine Aehnlichkeit ihres Leidens bey auch geringerem Anlaße, und leicht bemeistert sich da ihrer kranken Seele ein stiller Wahnsinn, der den feigesten Weichling in einem Anfalle von convulsivischer Entschlossenheit stürzet. Allein die Hauptursachen solcher Verwirrungen sind doch wohl öfters in den überhand nehmenden Lastern, welche die Gesundheit zerrütten, dem Gewissen Bisse beybringen, und Traurigkeit und Verzweiflung nach sich ziehen, aufzusuchen. Irreligion, Ausschwei-fun-

ermordeten sich unter einander ohne Beleidigung, und ohne alle Ursache. Diese Vorfälle haben veranlaßt, daß man diese Mönche, wider ihren Willen, gezwungen hat, ihre unsinnigen Andächteleyen einzuschränken, und mehr gesellig zu seyn. England und Italien: V. Theil.

ungen und Müßiggang, Verschwendung und damit verbundenes ungewöhntes Elend, besonders ber das Lesen vergiftender Romane, sind die gemeinsten Ursachen des Selbstmords, und die Fälle abgerechnet, wo wirkliche Krankheit zum Grunde liegt, vielleicht die einzigen.

Will also die Polizey je dem einreissenden Geschmacke an eigenmächtiger Verkürzung des Lebens, Einhalt thun, so muß sie nicht sowohl die Wirkung, als die Ursache des Uebels bekämpfen, und bis an ihre Wurzeln verfolgen. Man war bisher gewohnt, die Leichen der Selbstmörder durch Aerzte öffnen zu lassen, um von diesen zu vernehmen, ob eine Krankheit dem verübten Verbrechen zum Grunde lag, oder nicht. Diese Ceremonie hat aber wenig Nutzen, als in so fern noch ungewiß seyn mag, daß der Entleibte wirklich sein eigener Mörder war: auf welchen Fall dann eine genaue Untersuchung der Tödtlichkeit seiner Verletzung nöthig wird, damit, wenn vielleicht ein anderer Thäter ausfindig gemacht werden sollte, ein richtiges Urtheil über den unmittelbaren Einfluß der Mißhandlung auf das Leben des Verstorbenen geschöpfet werden könne. Ist hingegen der Selbstmord erwiesen, so kann man wenig auf die Aussage der Aerzte über die Gegenwart oder Abwesenheit einer physischen Ursache jener Handlung bauen, wie solches bereits Schönmetzel in einer eigenen Abhandlung darge-

than hat. *) Die Ursachen des Wahnsinnes sind nicht immer so handgreiflich, als man sich eingebildet hat. Es kann der ganze Leib voller Verstopfung seyn, ohne daß der Kopf besonders angegriffen werde; und im Gegentheile kann ein Hauptfehler in der Organisation des Gehirns, oder des Nervensystems liegen, ohne daß man das Geringste, entweder in der, so lange unschuldiger Weise beschuldigten Milz, oder in einem andern Eingeweide, widernatürlich beschaffen finde. Die Fehler des Sensorium commune sind oft keiner augenscheinlichen Darstellung empfänglich, wie so viele Leichenöffnungen wahnwitziger Menschen gelehret haben, in welchen man nicht die geringste Abweichung vom natürlichen Zustande angetroffen hat. Sehr oft hingegen hat man die seltsamsten Zerstörungen in dem Hirnbaue angetroffen, ohne daß die Seelenverrichtungen im geringsten dadurch verhindert worden wären, wie ich in gedachter Abhandlung aus eignen Erfahrungen bestätiget habe. Man hat also gar oft zufällige Abweichungen mißbrauchet, um den verübten Selbstmord zu entschuldigen, und man hat auf der andern Seite viele wirklich unsinnige Menschen, für physisch

*) Quaestio Medico - Legalis, an sectio anatomica in Cadaveribus de Autochiria suspectis? Heidelberg 1766. Diese Abhandlung habe ich in meinem Delectus Opuscul. Vol. I. p. 65. sqq. mit einigen Zusätzen wieder abdrucken lassen.

physisch gesand erkläret, die es nicht waren, und folglich, aus Verschulden der Aerzte, nach ihrem gewaltsamen Tode, zur Beschimpfung ihrer ganzen Familie, unbillig verurtheilt worden sind. Man hat freylich die Vita ante acta in dergleichen Fällen mit zu Rath zu ziehen gedacht; allein auch diese ist nicht immer der sicherste **Probierstein**, um eine so wichtige Entscheidung zu geben. Der **Wahnsinn** kann das Werk eines unglücklichen Augenblicks seyn, und bedarf nicht immer der gewöhnlichen **Vorläufer**; er kann blos über **einen** Gegenstand vorwalten, während dem der Verbrecher alles Uebrige im gehörigen Lichte beurtheilen konnte. Das Tædium Vitæ, oder Spleen der Engländer, läßt einem jeden den freyen, und oft ausgedehntesten Gebrauch seiner Seelenkräfte: nur eine einzige Saite des geistigen Instrumentes ist überspannt; wer diese nicht anspielet, der hält das ganze für harmonisch; aber der **Wolf**, oder die Dissonanz liegt in einem andern Accorde, auf welchem nur der Kranke sein Trauerlied anschlägt, und einen Wohlklang findet, wo gesunde Ohren beleidiget werden. Und welcher Anatomiker will diese so fein gesponnene Saite in dem verstimmten Werkzeuge aufsuchen, und den Grad ihrer Ueberspannung oder deren Ursachen mit Befriedigung angeben?

Wer sieht also nicht, daß man bey Beurtheilung eines Selbstmordes, auf Sectionsberichte wenig bauen könne, und daß bey den mehrsten Fällen

Vermuthungen zurückbleiben, daß einer so naturwidrigen Handlung eine blos physische Ursache zum Grunde liege, die dem Richter wenig Stoff zu Beschuldigungen übrig läßt? Man wache also im gemeinen Wesen auf bessere Erziehung, auf reinere Sitten, man bezähme die Ausschweifungen; schränke die verderblichen und zur Verzweiflung führenden Hazardspiele ein; man verbanne das Lob des Selbstmordes von der Schaubühne, und die denselben begünstigenden Romanen; man vermindere den Celibatstand und die Klöster, worin Verzweiflung und Wahnsinn ausgehecket werden; man sorge für gymnastische Spiele und andere Volkszerstreuungen, die den Körper gesund erhalten; *) man vermindere das Elend bey der ärmsten Menschenklasse; man sorge endlich, daß melancholische und des stillen Wahnsinnes verdächtige Menschen in Zeiten von ihren Anverwandten Beystand erhalten, und an sichere Orte gebracht werden, rc. so wird man die Anzahl der Selbstmörder bald sich vermindern sehen,

---

*) „Von allzuvielem Sitzen, sagt Zimmermann, fällt auch der Landmann selbst zuweilen in die Hypochondrie, welches vielleicht so wenig allgemein bekannt ist, als die Wahrnehmung, daß sich in der Schweiz ein großes, schönes, und reiches Dorf findet, in welchem man kein einziges Haus antrift, wo sich nicht jemand erhenkt, oder sonst entleibet habe.“ Von der Erfahrung; II. Th. IV. B. 8. c.

en, und in bloßer Bestreitung der Gelegenheits-Ursachen mehr leisten können, als die strengsten Gesetze, die doch den Verstorbenen nie **einholen** können, je zu leisten im Stand waren.

§. 9.

Vom Verschwinden der Bürger.

Eine nicht weniger ernsthafte Sache in Absicht auf öffentliche Sicherheit, ist es um die Fürsorge der Polizey, **damit niemand unter den Bürgern aus der Gesellschaft verschwinde**, ohne daß **man wisse, wie es zugegangen** seye.

In großen Städten ist es nicht ungewöhnlich, daß Menschen auf einmal aus ihrem Kreise verschwinden, von welchen man doch sicher ist, daß sie keine Ursache hatten sich zu flüchten, und von denen sich wirklich nie eine Flucht entdecken läßt. Es giebt hier vielerley Arten, einen Menschen beyseite zu schaffen, ohne daß es durch Gift, oder Meuchelmord geschehe, und eine sorgfältige Polizey hat hier keine geringere Pflichten, als jeder Hausvater, der, bey dem Mangel eines der Seinigen sich kein Stilleschweigen erlaubet. Ich kenne eine Stadt in Italien, und vermuthlich gab es, und giebt es derselben noch viele solche, wo ehmals jährlich mehrere Menschen nach und nach vermißt wurden, ohne daß man ihre freywillige Entweichung zur Ursache angeben konnte. Man wußte inzwischen, daß die heilige Inquisition sich des Rechtes anmaßte, wenn es ihr einfiel, diesen, oder jenen Men-

schen,

schen, ohne weitere Feyerlichkeiten, als einen blossen Befehl eines ihrer Gerichtsdiener, vor sich zu laden, und nächtlicher Weile abholen zu lassen. Dieser Gerichtsdiener waren unglaublich viele, ohne daß sie eben die Livrée des heil. Gerichts trugen. Ihnen war es (gegen die Gesetze des Landesfürsten) durch ein förmliches Patent, das auch an andere, um ein gewisses Stück Geld, erlassen wurde, gestattet, geheime Waffen zu tragen, und man war nicht gewohnt der Vorladung solcher Menschen zu widersprechen. Nicht alle Vorgeladene hatten das Glück wieder zu den Ihrigen zurück zu kehren. Kein weltlicher Richter aber durfte sich einfallen lassen, deßhalb nachzufragen, oder der Sache von Amtswegen nachzuforschen. Niemand getrauete sich mehr, als einen heiligen Schauer ob der unbegränzten Vollmacht des fürchterlichen Gerichtes zu gestatten, und das Schicksal der Verschwundenen, in der Stille (denn öffentliches Seufzen war schon eine Beleidigung) zu beklagen. Ein Zufall hat die Geschichte dieser Verschwindung so mancher Bürger erkläret. Das Dominikaner-Kloster und folglich der Sitz des Inquisitionsgerichtes in *, ward vor wenigen Jahren einem andern Gebrauche gewidmet, und die Mönche wurden in ein anderes Gebäude versetzt. Bey Veränderung des ersten, fand man die abscheulichsten Gefängniße, aufrechte Behältnisse und Gräber, die blos einen Lebendigen fassen konnten, um ihn da seinem langsamen

Tode

Tode entgegen verzweifeln zu lassen. Diese Mordhölen, welche der Danielsgrube an Schreckbarkeit, und vermuthlich an gewissem Untergange gleich waren, rc. Das Publikum sprach von vorgefundenen Menschenknochen, von welchen ich doch keine Gewißheit habe; aber Entsetzen und erstarrender Schauer ergriff Jeden, der von solchen Ueberresten Augenzeuge war, und selbst **Fantasten** segneten die heilige **Fürsten-Hand**, die sein Volk von solch' einem abscheulichen Abendtheuer befreyet hatte, und Gräber der Lebendigen ausfüllen ließ, um, auf dem entheiligten Boden, **gesunden Menschenverstand** und **christliche Toleranz** lehren zu lassen.

In **Klöstern**, sagt man, und die Erfahrung widersprach bißher der Sache nicht, daß **Ordensmitglieder**, welche, den **Obern** sehr in die Augen fallende Fehler begangen hatten, nicht selten **verschwanden**, oder, unter dem Vorwand einer **Narrheit** beseitiget wurden, um von allen ihren Mitbrüdern vergessen zu werden, oder wenigstens unbekannt, den Rest ihres Lebens in Kerkern zuzubringen, die selbst auf der heiligen Stäte so angeleget waren, daß dabey auf alle Rechte der, auch **schuldigen**, Menschheit vergessen ward. Wenigstens haben unvorgesehene Besuche menschenfreundlicher Fürsten, in verschiedenen Klöstern, solche **Gräber** durch das dumpfe Winseln verzweifelnder Klostermitglieder entdecket; oder das Geheimniß ward durch Leidenschaft eines der Vorgesetzten gegen den andern, oder durch ein,

in

in heiligen Mauern seltenes Erbarmen, eines von der Sache unterrichteten Klostereinwohners, bekannt gemacht.

Man weiß, daß eine Reihe von Jahrhunderten hindurch, nicht nur den Königen und Fürsten, in ihren eigenen Staaten, sondern selbst den Bischöfen, in ihrem eigenen Kirchsprengel, alle Einmischung in Klostergerechtsame, auf eine unerklärbare, und den ersten Grundsätzen der Vernunft und der Religion widersprechende Weise, von Rom untersagt worden war. Selten, und nur in späteren Zeiten, konnte demnach der Zufall die weltliche Obrigkeit von der Natur der inneren Klosterzucht und der Criminalgesetze in Gotteshäusern, unterrichten, und sie überzeugen, daß in diesen, öfters auf alles Menschliche so sehr vergessen würde, daß ein weltlicher Fürst, nicht ohne Empörung aller Herzen, einen solchen ostindischen Kodex einführen könnte. Allein, die in unsern Tagen bewirkte Aufhebung so mancher Klöster, und deren Veräußerung zu anderm Gebrauche, hat da manche unterirrdische Geheimnisse entdecket, welche lehrten, daß, was ein Zufall nur selten entdecken konnte, in manchen Gegenden keine so ungewöhnliche Sache war; und daß wirklich in Klöstern manchmal Menschen vermißt wurden, die als Opfer rachsüchtiger Oberen und des unverzeihlichsten Fanatismus, ohne allen Beystand, Jahre lang, ihr grauenvolles Leben in fürchterlichen Grüften durchwinseln mußten.

Die

Die Polizey kann diese, und dergleichen Grausamkeiten und Verletzung öffentlicher Sicherheit, ohnmöglich dulden, ohne einen sehr übeln Begriff von ihrem Eifer für das Beste der Menschheit zurück zu lassen. Es ist meine Sache nicht, wider die Quelle solcher Unordnungen hier mehr anzuführen, da dieselbe bereits ein Gegenstand des Abscheues bey allen Vernünftigen geworden ist. Aber leider ist die **Hyder des Fanatismus** noch nicht überall erstickt, und noch in zu vielen Gegenden rauchet ihr **Menschenblut**, als ihr Lieblingsopfer, entgegen. Genug, daß ich dahier eine Quelle des jährlichen Verlustes an nützlichen Bürgern der **Polizey** aufgedeckt habe; nach und nach wird man überall endlich die Augen öffnen, und dann über die Trägheit in Sicherstellung unserer eigenen Person staunen müssen, in welche uns **Leichtgläubigkeit und blinde Verehrung für bewafnete Mönche**, eingeschläfert hatten.

Folgende zwey Verordnungen machen dem Herzen unsers großen Monarchen Ehre. Die **erste** ist den 3. März und 8. Jul. 1783, — die **zweyte**, den 11. März des nämlichen Jahres, zu **Wien** ergangen.

„ Um den geistlichen Vorstehern alle Gelegen- Kaiserl. Kön. Verordnung.
„ heit zu nehmen, ihre Mitbrüder **aus blosem**
„ **Verfolgungsgeiste**, unter dem Vorwand einer
„ Narrheit, mehrere Jahre hindurch in Klöstern
„ einzukerkern, soll jeder, sowohl Welt- als Klo-

„ster-Geistlicher, sobald er seiner Vernunft berau-
„bet würde, in das nächstliegende Spital der
„barmherzigen **Brüder**, gegen ein Bestimmtes, und
„wenn es ein **Weltgeistlicher** wäre, gegen die Be-
„ziehung der Einkünfte seiner Pfründe, überliefert
„werden. Sobald die **Oberen** der Mönchsklöster
„an einem ihrer Untergebenen den Ausbruch einer
„**Narrheit** gewahr werden, sollen sie dies also-
„gleich bey dem **Kreisamte** anzeigen. Sollte es
„in der Nähe an einem **Elisabetherinnen-Kloster**,
„(für das weibliche Geschlecht), oder an einem Spi-
„tal der **barmherzigen Brüder** (für das männ-
„liche) fehlen, so soll jedes Kloster, beyderley Ge-
„schlechts, für die Seinigen, die mit **Narrheit** be-
„fallen werden, Sorge tragen, so, als wenn sie
„an einer anderen Krankheit litten, — dieselben
„wohl verwahren, allen möglichen Schaden abhal-
„ten, ihnen die zur Genesung erforderliche Hülfe,
„Aerzte, Arzeneyen verschaffen, und überhaupt mit
„**geistlicher Geduld** behandeln.“

„Die Klöster der Hauptstädte sollen von eini-
„gen erfahrnen und getreuen Kommissaren, auf
„dem Lande aber von tauglichen, durch die **Kreis-
„ämter** dazu bestimmende Personen **durchsuchet**,
„und genau nachgesehen werden, ob wirklich noch
(da schon unterm 31 August 1771, alle **Kloster-
Kerker** im ganzen Staate aufgehoben worden sind)
„**Kerker** in Klöstern, und in denselben **Kloster-
„Gefangene** vorhanden seyen. Sollten dergleichen
irgendwo

„ irgendwo angetroffen werden, so sollen sie also-
„ gleich frey gemachet, und ihre schuldigen Oberen
„ bestrafet werden. Die auf solche Weise erlösten
„ Gefangenen sollen von den nämlichen Kommissa-
„ ren besorget, die vorgefundenen Kerker zu Holz-
„ behältnissen, oder zu sonstigem Gebrauche ver-
„ wendet, die doppelten Thüren und die eisernen
„ Riegelschlösser abgerissen, und alles zernichtet
„ werden, was künftighin zu derley Gefängnissen
„ dienen könnte. Inzwischen erlauben Se. Maje-
„ stät, daß die Zellen, in welche, Verbrechens-
„ schuldige Geistliche eingeschlossen werden müssen,
„ an den Fenstern mit eisernen Gittern, an den
„ Thüren aber mit wohl verwahrten Schlössern
„ versehen und so die Gefangenen vom Entweichen
„ abgehalten werden mögen."

§. 10.

Ein, das Leben der Unterthanen äußerst nahe angehender Polizey-Gegenstand, ist die Sicherheit der Heerstraßen, und die Ausrottung des Räuber- und Mördergesindels. Es ist unbegreiflich, daß in einem so civilisirten Lande, als England ist, die öffentliche Sicherheit in Rücksicht auf Diebe und Straßenräuber, so wenig gehandhabet wird, so groß auch da die Anzahl der jährlich gehängten Missethäter ist. Inzwischen sind diese Räuber in England noch sehr gutherzige Leute, die sich mit einigen Guineen, ohne Blutvergießen, meistens ab- Straßen-Mord ꝛc.

 speisen

speisen lassen. Nicht so ist es in verschiedenen Gegenden Italiens, wo man nicht von einer Stadt zur andern, so nahe, und bevölkert sie seyn mögen, kommen kann, ohne sich Anfällen auszusetzen, die oft das Leben kosten. In der, uns nahen **Lomellina**, und in dem **Novaresischen**, wimmelte es vor einem Jahre so sehr von Räubervolke, daß nicht nur Reisende auf allen Seiten geplündert, und ermordet, sondern fast täglich etliche einzeln liegende Häuser von wohlhabenden Pachtern, überfallen, und dabey viele Menschen, mit einer entsetzlichen Grausamkeit, ermordet wurden. Freylich giebt die Anlage der **Lombardie** eine besondere Leichtigkeit zu dergleichen Unordnungen, da die **Pachtungen** meistens zerstreut und **einzeln** liegen, auch alles Feld mit einer so großen Menge von Ulmen, Weyden und Pappelbäumen in die Länge und in die Quere bepflanzt und umzäunt ist, daß, obschon es etwas seltenes um einen **Wald** in der **Lombardie** ist, doch die ganze, herrliche Ebene von weitem einem Lustwalde gleich stehet, und dem Reisenden nur selten eine ferne Aussicht gestattet. Ungeheure Wiesen, Weingärten, und Reißfelder umgeben da die häufig zerstreut liegenden Häuser der Fittabili (Pachter,) deren jeder eine große Menge Bauern (Taglöhner) die hie zu Lande kein Eigenthum besitzen, sich aber doch verheyrathen, und ihre zahlreiche Familie mit ihrer täglichen Handarbeit ernähren müssen. Freylich, bestehet die ganze Nahrung nur in Polenta, einem

einem aus Mays gekochtem dichten Mehlbreye, oder aus Reiß, wozu kaum ein wenig Salz angeschaft werden kann; allein auch dieses, und ein Paar Lumpen, worin sich die Elenden (und doch der große, nützlichste Haufen der Nation! ..) einhüllt, übersteigen oft, und fast immer, die Kräfte dieser armseeligen Menschen, die nicht stäts Arbeit haben, und den Winter hindurch, oft schon auf Unkosten des künftigen Sommers, zehren müssen. Welch' ein Wunder ist es daher, daß eine so große Anzahl von den elendesten, verlassensten, beynahe alles Unterrichts in Religion und Sitten auf das Unbegreiflichste versäumten Landeseinwohnern, in dessen eigne Räuber ausarten, und alle Straßen und Ecken, wenn die Polizey nicht jeden Augenblick streifen läßt, unsicher machen! Die Fittabili haben daher die mehrsten Nächte, ihre Scheunen und Ställe voll fremden, herumschweifenden Gesindels, das, mit aller nur möglichen Freyheit, sich nicht nur das Nachtlager ausnimmt, sondern zu essen und zu trinken verlangt, ohne daß sich ein Pachter einfallen ließe, diesen Räubertribut zu versagen, und so lieber all sein Vermögen dem unvermeidlichen Raube, und den Flammen das ganze Gebäude auszusetzen. So war ohngefähr die Beschaffenheit jener Deutschen Gegenden, welche, in ihren großen Waldungen, einer beträchtlichen Menge Ziegeuner den Aufenthalt gestatteten, wie ich häufig im Westrich, in der Pfalz, in Schwaben gesehen

 habe.

habe. Wenigstens waren aber doch die Gegenden vor großen Unordnungen gesichert, in welchen sich dieses Räubergesindel aufhielt und einigen Schutz genoß, da solches nur aus der Ferne seinen Unterhalt, auf Unkosten des Publikums einärndete. Allein in Italien gilt keine Ausnahme, und ich sehe auf den gangbarsten Straßen noch manchmal ein bewafnetes Geleite selbst einheimische Vornehme begleiten, um zur Morgens- oder Abendsstunde mit Sicherheit ihren Weg fortsetzen zu können; aus welchem man sehen kann, daß Archenholz auf eine ihm ungewöhnliche Weise den Italiänern zum Vortheil gesprochen habe, wenn er sagt, daß der Pöbel hier dem Stehlen wenig ergeben sey. In dem Großherzogthum Toscana hingegen herschet wirklich die größte Sicherheit auf den Straßen, die man bey Tag und Nacht ohne alle Gefahr bereisen kann. In Frankreich, hält eine wohlgeordnete Marechaussée meistens alle Gefahr von Reisenden ab; die öffentlichen Wege werden da öfters beritten; die verdächtigen Landstreicher werden eingezogen, und ihr Wandel untersuchet; zu beyden Seiten der Heerstraßen, werden alle Holzungen, Gesträuche und Gebüsche auf sechszig Fuß weit ausgehauen, um allen unerwarteten Ueberfall zu verhüten; *) und so wird die öffentliche Sicherheit unter-

*) Ordonnance des Eaux & forets, Tit. 28. Art. 3. Arrèt du Conseil du 24 Octobre 1764.

unterhalten, und für das Leben der Unterthanen und der Fremden, auf eine der Landespolizey ehrenvolle Weise gewachet. Auch in Franken habe ich die löblichsten Anstalten, bey Durchreisung seiner großen Waldungen, gefunden, als welche durch eigene Husaren fleißig beritten werden. Auch in dem Badischen wird alles Mögliche für diesen wichtigen Gegenstand geleistet.

Fürwahr, ich weiß nicht, für was, in Friedenszeiten, so viele Tausend müßige Krieger mit so schweren Unkosten des Staats unterhalten werden, wenn solche nicht wenigstens zur inneren Sicherheit des Landes verwendet werden wollen; und es scheinet mir widersprechend, große Garnisonen in einem Lande zu unterhalten, und solche vor Unthätigkeit und Langweile erkranken zu lassen, wenn ein fleißiges Patrouilliren derselben, die Sicherheit der Unterthanen, und ihre eigene Gesundheit, besser erhalten könnte.



Der

Zweyten Abtheilung,

Dritter Abschnitt.

Von Verletzungen durch Vorurtheile der Zauberey, Teufeleyen, und Wunderkuren.

Zwar seh' ich selber nichts; —
Auch Bileam sah nichts, was mit erstauntem Blicke
Sein Thier erleuchtet sah.

Uz, Lyr. Ged. I. B. S. 62.

---

§. 1.

Absicht.

Vielen meiner Leser muß, wie ich mir schmeichle, dieser gegenwärtige Abschnitt als überflüßig vorkommen: indem sie sich vorstellen, daß ich mit dem leeren Schatten eines nicht mehr vorhandenen Gegenstandes fechte. Ich wünschte gewiß selbst, daß dieser Vorwurf gegründet wäre, und daß alle Beschuldigung eines Leichtglaubens, nur unsere liebe Vorwelt beträfe; allein

Sagt, kluge Frauen!... Zeichendeuter!...
Ziegeuner!... sagt, sind wir gescheuter?... *)

Die Aufklärung unter den Menschen, gleicht noch in vielen Gegenden der Beleuchtung eines geräu-

---

*) Uz, lyrische Gedichte, I. B. S. 58.

räumigen Tempels von wenigen hellbrennenden Kerzen in der Karwoche, deren Schein zwar um so mehr wirkt, je dunkler der Ort ist; bei welchem jedoch keiner der Anwesenden lesen kann, der nicht sehr nahe beim Altare steht, und wo am Ende, die Kerzen, eine nach der anderen, bei jeder **Lektion**, von bestellten **Leuten**, ausgelöscht werden: bis endlich, wenn alle erloschen sind, die alte Zerstörung anfängt, die uns **Katholiken** unter dem Namen der **Rumpelmette** bekannt ist.

Zum Unglück für die Menschheit und Wissenschaften, sind es oft Männer von sonst anerkannten Verdiensten, die, durch anklebende Vorurtheile ihrer ersten Erziehung, das Ansehen, so sie im gemeinen Wesen erworben haben, entweder zur Vertheidigung, oder zur Wiederbelebung eben derjenigen Albernheiten herleihen, deren Bekämpfung, bis auf diese Stunde, vielen Rechtschaffenen Glück und Ruhe verscherzen machte, blos um das Menschengeschlecht von der **Sklavenkette** zu befreyen, woran es die grobe Unwissenheit stockblinder Jahrhunderte geschmiedet hatte.

Sennert, *) und eine ziemliche Zeit nach ihm, **van Haen**, **) zwei der ersten praktischen Aerzte in Europa, mußten, der erste, nach den muthigsten Angriffen des Aberglauben durch einen, eines größren

*) Pract. Medic. L. VI. p. 376.

**) De Magia, liber Venet. 1775.

Dankes würdigen **Wierus**, — lezterer, nach so vielen glücklichen Arbeiten der besten Köpfe aus allen Fächern der Wissenschaften, erst in seinem hohen Alter, sich einfallen lassen, die Wirklichkeit der Zauberkunst, als Aerzte, zu vertheidigen; und, noch später, mußten sich, sehr angesehene Gelehrten aus allen Fakultäten (selbst protestantischer Schulen) durch den Schein des **Wunderbaren**, auf eine Art hintergehen lassen, die unser **Deutschland** der Gefahr aussetzte, sich, wenigstens auf eine geraume Zeit, in den alten Schlamm wieder zurückgeschleudert zu sehen, worin es, in dem traurigsten Zeitalter, herumgewadet hatte!

Es scheint mir also nöthig, dahier eine Untersuchung zu wagen, worin mancher bekannten Dinge Erwehnung geschehen muß: blos um die **Deutschen** an den Greuel zu erinnern, an welchem ihre Väter, vor allen gleich zeitigen Völkern, Jahrhunderte durchgeseufzt haben, — und um ihnen, auf einer, bisher wenig betretenen Bahn, als **Arzt**, die Verwüstungen zu zeigen, welche das Vorurtheil der **Hexerey** in ihrem Gesundheitwohl und in dem Leben ihrer Mitbürger, auf eine mehr oder weniger entfernte Weise, sowohl angerichtet hat, als noch täglich zu stiften weiß.

§. 2.

Von der Zauberkunst.

Daß ein großer Theil menschlicher Leiden das Werk einer gewissen Klasse von Leuten sey, welche durch

durch einen näheren Umgang mit einem bösen Wesen aus der Reihe höherer und mächtigerer Geschöpfe, die Gabe erhalten haben, ihren Mitgeschöpfen, durch das Hermurmeln gewisser geheimnißvollen Worte, Wünsche, Segensprüche, Lieder, u. d. gl. die Gesundheit, Vermögen und Früchte ihres Fleißes zu zernichten, — sich, oder andere, in Thiere verschiedener Arten zu verwandeln, — durch die Lüfte zu reisen, u. s. w. — dies ist bekanntlich ein allgemeiner Volksglaube, und eine Sache, von deren Wirklichkeit sich unsere Vorwelt für so überzeugt hielt, als sie es je von den ersten Glaubensgrundsätzen seyn mochte.

§. 3.

Skitze derselben.

In eine vollständige Zaubergeschichte mich da hier einzulassen, wäre ganz zwecklos; inzwischen will ich, als Arzt, ein Geripe davon liefern, aus welchem, in Rücksicht auf ihren Einfluß auf Leben und Gesundheit der Menschen, ersehen werden mag, wie wichtig es für die Polizey eines Landes sey, dem Ungeheuer des abscheulichsten Aberglaubens, das, unter der Maske der Religion und Frommheit, eine große Menge von Menschen dem Staate wenigstens verdächtig, — eine noch größre aber ganz unnütz macht, und das arme Landvolk über seine wichtigsten Bedürfnisse einschläfert, zu begegnen.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß so wie die ersten Lebensjahre des Menschen, diejenigen sind, in welchen er alles Wahre oder Unwahre, ohne weitere

tere Untersuchung für lauter Gewißheiten aufnimmt: eben so alle **Nationen** in ihrer Kindheit den tollesten Mährchen, den zuversichtlichsten Glauben beymaßen; und daß, je nachdem ein Volk länger in diesem Zustande der Kindheit herumtaumelt, um so viel länger auch die Täuschung währe, in welcher es einer besseren Aufklärung entgegenwachsen muß. Der rohe Mensch, ist keiner Sache empfangbarer, als der Vorurtheile: denn die Unwissenheit in allen Dingen, ist das **Vehiculum**, in welchem jede närrische Erzählung begierig verschlungen wird: und das Kind, welches sich von seiner Wartfrau einmal so weit vorbereitet sieht, daß es sich nicht mehr vor seine Hausthüre wagt, sobald es finster wird, horcht weit begieriger auf den Ausgang der schreckbaren Gespenster-Erscheinung, als auf jeden anderen, der ihm seinen Wahn entreissen wollte.

Bei noch ganz ungeschliffenen Völkern, die, wenn sie heute von einem Unglücke überfallen werden, dessen Ursache in nichts weiter aufsuchen, als was ohngefähr in der nehmlichen Woche um sie herum geschehen seyn mag, . . . ist der Einfall, daß allem Unheile unter den Menschen, ein schadefrohes, mächtiges, unsichtbares **Wesen** zum Grunde liege, so unerwartet nicht. Es war sehr natürlich, daß, bei solch' einem Religionssysteme, der Schrecken vor diesem bösartigen **Wesen**, das Zutrauen auf die Kräfte des wohlthätigen, nur schwach erkannten **Gottes**, um sehr vieles verminderte: um so viel nämlich, als

die

die Summe der Unglückseeligkeiten auf der Erde, bei einer bis über die Ohren in Vorurtheile versenkten, und, für die Werke des Schöpfers, aller Empfindungen beraubten Nation, die Anzahl der ihr zu theil gewordenen Wohlthaten, überwieget. Daher hat der blutrüstige Götze, in allen Welttheilen, eine ungleich stärkere Anzahl von Anbethern, als der Gott des Friedens und des Wohlwollens zu den Menschen; und nicht ein Drittel von den Opfern, die, von diesen, der Gottheit dargebracht werden, sind ein Werk der Dankbarkeit: alle übrigen sind erpreßte Geschenke, wodurch wir uns, von allen den Uebeln, die wir über uns verhängt glauben, los zu kaufen denken: und das erste Gebeth der mehrsten Urvölker zu der kaum anerkannten Gottheit, mag wohl überhaupt jenem vollkommen gleich gewesen seyn, das noch unter den theleutischen Tataren jeden Morgen, mit, gegen die Sonne gewandtem Angesichte, sehr andächtig hergesagt wird:

Schlag mich nicht todt! . . .

Die Herrschaft der Götzenpfaffen, ist auch da, wo er, in heiliger Wuth, das Opfermesser in die Brust des, zum Besänftigungsopfer von ihm ausersehenen Mitbürgers stoßen darf, und wo er von dem geheimsten Winke seiner blutgierigen Gottheit, der unbezweifelste Dollmetsch ist, viel uneingeschränkter, als jene des sanftmüthigen Mittlers zwischen einem noch unendlich gütigern Wesen, und dem reumüthigen, oder dem dankbaren Geschöpfe. Es war

also

also einträglicher für eine große Klasse von Menschen, von welcher überdies ohnehin alle Aufklärung allein abhieng, eher dem bluttraufenden, als dem mit Rosen geschmückten Altare zu dienen.

Von einem Geiste hatte man, selbst in den ersten christlichen Jahrhunderten, meistens keinen andern Begriff, als, daß solcher ein besonderes, in einem äußerst feinen und durchsichtigen Körper bestehendes Wesen seye. *) Die Allgegenwart des guten und dann des bösen Wesens, war, bei solcher Voraussetzung, schwer zu begreifen, und es mußten, wie bei menschlichen Gesetzgebern, gewisse Untergeordnete, mit aller Vollmacht versehene Wesen (Dämonen) sowohl gute, als schlimme, an Ort und End' ihre Stelle vertreten. Diese beiderley Geschöpfe einer halbgöttlichen Natur, mußten, so wie ihre obersten Befehlshaber, in einem beständigen Antagonismus wirken, und wegen dem Gegenstand ihrer Gesandschaft, meistens in einen lauten Widerspruch verfallen: bei welchem es immer darauf ankam, wer die mehrsten Anhänger zu gewinnen wußte. So wie die Menschen, unter sich, nach und nach Treu und Glauben verlohren; so ließ es das böse, mißtrauische Wesen dabei nicht bewenden, daß ihm seine Parthey blos wörtlich zusagte; sondern es verlangte Unterschrift, und zwar, wie billig, vom Blute seiner Bundesgenossen. Nun war jenes, von seinem Siege

*) *S. Augustinus*, de Civitate Dei. Lib. XXI.

Siege weit gewisser, und es war ein wirksamerer Einfluß des **guten Wesens** nöthig, um diesen zu vereiteln: welcher Einfluß aber so gemein nicht eintraf, daß nicht endlich **der größte Theil**, dem **bösen Geiste** zufallen sollte.

Dafür mußte sich dieser gefallen lassen, seine Dienerschaft zu bewirthen und derselben, an wohlgelegenen Orten, öfters einen Maskentanz zu geben. Doch wandten oft genug die **teuflischen Buhler** die Sache um, und ließen sich selbst aufwarten. Ein Geschenk mußte aber doch, wenigstens, von diesen, mitgebracht werden. „Alle **Donnerstage** fand „sich bei der **Hexe**, der **teuflische Liebhaber** ein, „brachte **einen Groschen** baares Geld, ein Pfund „Butter, und ein Mandel Käse. Einem Mädchen „von 12 Jahren, Tochter der vorigen Hexe, be„zahlte der höllische **Buhler** für den **ersten Bey**„**schlaf** (wie billig, und was wohl jeder wohlge„zogene Landjunker noch thun würde) **neun** Gul„den; nachher aber (was unsern Schönen doch nie „begreiflich genug gemacht werden kann) *in Ver*„*hältniß*, mit baarem Gelde, Käse und Butter. „Andern bracht er Eyer, Milch: auch wohl nicht „mehr, dann 6, oder 8 Pfennige. Allein, war der „Teufel **arm**, so wie bei der **Barbara Bossin**; so „bracht er nur jedesmal *zwey* oder *drey* **Pfennige**; „kostete aber mehr, als er gebracht: denn er fraß „bei ihr Würste und soff **Bier**.“

In

In einem äußerst seltnen Falle, wo der Teufel sich in ein **Frauenzimmer** verwandelt und als **Buhlerinn** gedient hatte, „mußte **Peter Schenk** (also eine „männliche **Hexe**) für jeden Beyschlaf, einen **Gulden**, sechs **Groschen**, und auch wohl weniger, bezahlen: und als die **Gese** ihren Buhler, auf sein „Verlangen, nicht sogleich mit **Milch** laben konnte, „hat er sie zu **Haalberge** geschlagen und übel behandelt.“ *)

Es war ein Bedingniß, daß das böse **Wesen** in einer leidlichen, doch an Fuß- und Wadenwerke leicht kennbaren Gestalt, erscheinen mußte, um den Schönen dieser ansehnlichen Versammlung mit allen Gattungen von **Erfrischungen**, — selbst mit solchen, worüber gemeine **Stutzer**, gleich in der ersten Nacht, außer Athem kommen würden, . . . aufzuwarten. „Wenn man, sagt **Biester**, mehrere **Hexen-Acten** hintereinander liest; so wird es einem höchst wahrscheinlich, daß wirkliche **Kerle**, unter dem Vorgeben, sie wären **Teufel**, sich bey Weibern angegeben, entweder um unschuldige Mädchen zu verführen, oder um sich füttern zu lassen, oder Vortheil von alten Wittwen zu ziehen. Natürlich nuzt die Betrügerey immer das im Schwange gehende Vorurtheil. Im alten **Griechenland**, waren die Buhler, Götter, vorzüglich bey den badenden Mädchen, — **Flußgötter**. Im itzigen Morgenlande, soll **Muba**-mets

*) Berlinische Monatschrift 1784, Monat May, S. 430. sq.

mets Nahme oft dazu gebraucht werden, so wie wohl ehe, bey schönen Jüdinnen, ein Engel erschienen seyn mag, der den Messias zeugen wollte. Nur Christinnen nahmen Abgesandten der Hölle an. — Hang zur körperlichen Wollust, ist ohnedies mit Hang zur Schwärmerey vereint, und so lassen sich in einem Zeitalter, wo ein solcher Glaube in den Köpfen, in den Herzen, und auf den Zungen aller Menschen lebte, solche Geschichten mit allen, auch noch so sonderbaren Zusätzen und Folgen, wohl denken und erklären. " *)

Man lese, wenn man ohne Eckel kann, was Pott, **) und was Carpzow der Leichtgläubige, hievon geschrieben haben: wo man die gefangene Mähllehna („als man sie mit der scharfen Frage, so „ihr in unserem nächsten Urthel ist zu erkannt wor„den, dazu anhielt,") folgendes erzählen läßt:

„Der Teufel, welcher in Gestalt eines Menschen „und eines kleinen Männleins, so oft sie ihn haben „wollen, erschienen, habe ihr zwanzig Besuche ge„macht, wobey er ihrs jederzeit zweymal gethan habe, „und jedes wohl eine halbe, auch wohl ganze Stun„de gewährt: er hätte ein großes Ding als ein Esel „ge-

---

*) Berl. Monatschr. l. c.

**) Joh. Henr. *Pott*, de nefando lamiarum cum diabolo concubitu. Von der Hexen schändlichem Beyschlaf mit dem bösen Feind. Jena 1689.

„ gehabt, und wenn sie schon das Kreuz (vielleicht „ nicht tiefe genug?...) vor sich geschlagen, sey er „ doch nicht von ihr gewichen." — Es muß aber der Teufel in der **Langsamkeit** dieser Operation, die doch wohl einer Auslegung empfänglich seyn dürfte, ... einen besonderen Vorzug suchen: weil ich immer finde, daß eine **halbe Stunde** auf jeden Beyschlaf verwandt worden: z. B. bey **Gese**, Jacob Henkels Frau: „ das erstemal habe der Teufel länger „ als **eine halbe Stunde** mit ihr zu thun gehabt." — **Barbara Bossin**: „ **über eine** halbe Stunde." — **Magdalena Heinecken**: „ eine halbe Stunde, und „ länger." *) „ Ein andermal hätt' er es ihr (der „ **Mühllehna**) dreymal gethan; und so oft er mit „ ihr zu thun gehabt, wär es nicht anders gewesen, „ als wenn er ein kalt' **Hörnichen** dazu gebraucht." **)
Einen anderen Beweiß teuflischer Liebkosungen liefert Carpzow in dem Eingeständniß eines Weibes, „ das, **Inhalt unseres ertheilten Rechtspruches**, „ mit der scharfen Frage angegriffen werden sollen: „ der Teufel sey, in Gestalt eines Mannes, zu ihr, „ und ihrer Gesellinn, ins Kraut gekommen, hätt' „ selbiges mal **Bärenklauen** am linken Beine, und „ einen großen, **Hofmännischen** Rock, an, und Fe„ dern

*) Auszüge aus den Hexenakten bey der königl. preuß. Erbvogtey zu Quedlinburg. Berl. Monatschrift 1784. S. 430. sq.

**) Prax. crimin. P. I. q. 49. N. 29.

„ dern auf dem Hute gehabt; seine Natur und al„ les an ihm wär gar kalt gewesen.“ *).

Ich würde dieser Scheußlichkeiten nicht erwehnen; wenn sich nicht ein verwüstendes Vorurtheil darauf gegründet und vielen Kindern das Leben gekostet hätte, und — vielleicht noch kostete.

Aus solchem Umgang des Teufels mit einem Menschen, konnte, nach der hochweisen Erklärung berühmter **Theologen** und **Rechtsgelehrten**, gar wohl ein **Kind** entspringen: „Denn, heißt es, wenn der böse Feind dergleichen Actum vornehmen will: so ist's vonnöthen, daß er zuvor den Körper und die Gestalt einer **verstorbenen Frau**, oder ein ander Gespenst annehme, und stelle, und bequeme sich, nach dem Willen seines Beyschläfers, einer anderen losen Vettel gleich, nehme den Saamen zu sich, oder sehe sonst, wie er ihn bekomme, und verwahre den-

 sel-

*) L. c. D. P. qu. 50. N. 66. In den mehrsten Hexenaussagen trug der Teufel Federn auf dem Hut, war auch in allem erträglich (doch nicht eben nach der Mode: z. B. grüne Buchsen (Beinkleider,) braune Strümpfe, ein schwarz ledernes Wamms) wenn man sich einmal über den kleinen Umstand hinausgesetzt hatte, daß er doch allemal, entweder mit einem Kuhfuß, — mit 2 Hundefüßen, — einmal gar nur mit einem Fuß, und, an des mangelnden Stelle, mit einem leeren Strumpfe, erschien.

selben, welches ihm dann gar leicht ist. *) So kann er auch hingegen einen todten Körper eines Mannes an sich nehmen, und den Saamen, so er, in Gestalt einer Vettel, von einem Menschen, den er betrogen, zu sich genommen, einem Weibsbilde, die sich von ihm betriegen und beschlafen läßt, in die Mutter bringen, und also und auf diese Weise, nicht aber von sich selbst, beyschlafen und **Kinder** zeugen. **)

Sennertus sagt, er habe in den gerichtlichen Protokollen zu Coswig gelesen, daß 1624, den 5ten Julius, die Hexe **Barbara Vorübers**, selbst bekannt habe: „Sie hätte mit dem Teufel Umgang gehabt, „wodurch sie **schwanger** geworden, die Frucht aber „nie länger von ihr getragen worden wäre, als „einen Monat: darauf habe sie zwey haarigte, „**schwarzköpfigte**, einer **Mauß** ähnliche **Thiere** ge„bohren, die nicht dicker, als ein **Wurm** gewesen „seyen." Die Hexe Hedwigis **Labetzin** gestand unterm 8 Julius 1630: „Daß sie der Teufel wirklich „be-

*) So leicht eben doch nicht, meine Herren! ... „Denn „der Teufel muß, wie Thomas und nach ihm, Zan„chius, sagt, sehr eilen und wohl zusehen, daß der „Saamen, so er gebrauchen will, nicht von Kälte „überschlage, und sich Vitales oder Cordis Spiritus „unterdessen verlieren." Rechtlich Bedenken von Zauberey. S. 65.

**) Jo. Nied. *Formicar.* de Malefic. de rept. c. 10. *Welsh.* Mercur. Germanic. P. 2. cap. 38. p. 549.

„ beschlafen, sie aber das erstemal nichts, die an„ deren male aber, jedesmal nach 4, 5, 6, 7, 8 Wo„ chen, ohne Schmerzen, ein, oder zwey Thierchen „ gebohren habe, welche einer haarigten Fliege ge„ gleichet hätten, von ihr aber (welches auch die „ erst erwehnte Vorübers gethan hatte) unter einer „ Holderstaude begraben worden wäre. " *)

Selbst der heil. Augustinus redet von einem Knaben Martinus, dessen Erzeuger der Teufel war; und Dr. Luther, hat aus dem Munde Johann Friederichs Kurfürsten zu Sachsen gehört, und (was der große Mann wohl hätte mögen bleiben lassen) nach erzählt, daß in Deutschland ein adeliches Geschlecht gewesen, so vom Teufel, als Succubus, erzeugt worden. „Das thut, sagt der sonst eben nicht leicht„ glaubige Mann, der Teufel! — der kann sich in „ einer Frawen und Mannsgestalt verkehren. — Es „ ist fürwar ein schrecklich greulich Exempel, daß „ der Satan so kann die Leuth plagen, daß er auch „ Kinder zeugt. " **)

Obschon nun auch diese lächerliche Meynung von andern Gelehrten älterer Zeiten, als falsch verworfen ward; so war doch jedes übelgestaltete Kind, jedes mit der, jezt sogenannten englischen Krankheit behaftete Geschöpf, in der äußersten Gefahr, für einen Wechselbalg gehalten zu werden: dessen Beför-

 derung

*) Med. pract. Lib. VI. P. IX. C. VI. p. 423.

**) S. Theatr. Veneficar.

derung aus dieser Welt, ein löbliches Unternehmen seyn mußte.

Sprengerus theilte diese Wechselbälge in drey Klassen. Die erste, bestand in Kindern, welche *immer schreyen*, und *mager bleiben*, wenn auch so viel Milch vorhanden wäre, als drey Säugammen geben möchten. Die zweyte, bestand aus solchen, die auf sonst eine Art vom Alpe (Succubus) erzeugt worden. Die dritte, wo die kleinen Geschöpfe zwar Kindern gleich sehen, aber wirkliche Teufelchen sind, und mit ihren Säugammen (welches doch artig genug stehen muß) zu thun haben. *)

Diese ersteren Kennzeichen, unter dem einfältigen, gemeinen Volke, einmal angenommen, — welche Vernachläßigung, welche Todschläge armer, kranker Säuglinge! ... welch' entsetzlicher Verdacht auf unschuldige Mütter!,.. ich will nur wenige Beyspiele hier anführen.

So erzählt Nebelkapp. „In der churfürstl. „Pfalz, in einem Dorf Haßloch bey Oderrnheim auf „dem Alzeiergaw, hat sich's vorzeiten zugetragen, „daß ein Pfaffen Keller oder Hofmann gesessen, der „mit seiner Concubin ein Kind erzielt, so ihm der „Teufel alsobald verzücket und ein Wechselbalk da- „für geben, dasselb hat nicht wollen grünen oder „deyhen: also hat die Mutter endlich zu raht wor- „den, sie solle ihr vermeynt Kind gen Newhaussen auf

*) Malleus Maleficarum 2. p. 2. qu. 2. cap. 7.

„ auf die Cyriacksway tragen, und ihm aus dem Cyriacksbrunnen zu trinken geben, wo es sich innerhalb 9 Tagen zum Leben oder Tod geben würde. „ Wie das gute Weib bei Westhofen in den Klawer „ kompt mit dem Kind, unter welchem sie getragen „ daß sie gekeichet und geschwitzet, ist ihr ein fahrender Schüler begegnet, der gesagt: was tragt „ ihr da für einen Unflat? . . . es wäre nicht „ wunder, daß er euch den Hals eindruckte. Werft „ den Schelmen in die Bach, ewer Kind stehet daheim hinder der Arcken in einer newen Wiege: „ diß ist der Teufel! . . . Diesen raht hat das „ Weib endlich nachgefolgt, alsbald ist ein solch geheul unter der Brücken worden, als wenn ein „ Haufen Wölf wären. Daheim hat sie ihr recht „ Kind gefunden, wie es ihr zuvor gesagt worden. " *)

„ Ein sächsischer Bauer bei Halberstatt hat seinen Wechselbalck naher Pöckelstatt zum Marienbild zu tragen verlobt. Unterwegen auf den Brücken „ hat ihm ein ander Teufel zugeschrieen, so unten im „ Wasser gesessen: Kielkopf! . . Kielkopf! . . wohin? . . . Der Kielkopf antwortete auf gut sächsisch: Ick wil gen Pöckelstatt zur lepen Frawen „ und mick alloa latten wigen, dat ick möge etwa „ digen. Darüber ergrimmt der Bawer, besinnet „ sich kurz, wirft einen Teufel zum anderen ins

 Was-

*) Theat. Venef.

„ Wasser: da burzelten die Teufel und überworfen „ sich, ho, ho, ho! ... verschwunden demnach „ außerm Gesicht.“ *)

Die Hin- und Her-Reise der sich dem Teufel widmenden Personen, geschah, wie sich's wohl von selbsten versteht, durch die Luft, und da es hier keine englische Hengste noch Luft-Ballen gab, auf gewissen **Bocksgestalten**. In den, von **Lomberg** mitgetheilten **Hexenprotokollen** heißt es von **Dillicken Cordes Moritz** Weibe: „ Ihr Tanzplatz „ sey am witten Stein. Darhin sey sie auf einem „ **grauen, gehornten Siegenbock** hingezogen.“

Ein andermal heißt es: „ der **Teufel** hatte „ die alte **Maskertische** auf einer **bunthen Siegen** „ auf den Tanzplatz geführet.“ **)

Um die Seinigen gewisser zu unterscheiden, drückte das böse **Wesen**, wie es unsere Hochweisen Rechtsgelehrten zu entdecken gewußt haben, denselben sein **Pettschaft** in gewissen **Narben** oder **Stigmaten** (als wenn es mit **Hasenpfoten** gekratzt wäre, ***) auf, unter welchen, wie **Scharfrichtiger** und eben so einsichtsvolle **Aerzte** in spätern Zeiten

*) *Bodinus*, Lib. II. cap. 7.

**) Materialien zur geist- und weltlichen Statistick des niederrheinischen und westphälischen Kreises. I. B. S. 355. 6.

***) *Bodinus*, l. c.

zeiten versichert haben, kein Tropfen Blut zirkulirte, und kein Nerve Empfindung gab. Ein Theil der höllischen Macht ward hiedurch dem Rekruten eingepropft, und jezt stand es in dessen Willkühr, seinem lieben Nachbar das Bein schwinden zu machen; dessen Weib im nächsten **Wochenbette** (wo der Teufel ohnehin über die fruchtbaren Mütter des Staats von Gott eine größre Macht erhalten hat! ...) kreuzlahm zu zaubern, und dessen Tochter auf ihren Hochzeittag einen Possen zu spielen, der ihren **Michel**, gegen alle vorherige, beyderseitige Erfahrung, oder doch gründlich geschöpfte Hofnung, zu einem sehr unnützen Werkzeuge wider alle Versuchungen des Fleisches, — **entmicheln** mußte.

Eine reiche Aerndte zu vereiteln, und durch erregten Blitz und Hagel den Segen, womit das **gutthätige Wesen** den Fleiß arbeitsamer Bürger belohnte, — die reizendste Flur, zur Wüste zu machen, rc. war ein Lieblingsgeschäfte dieser auserwählten Freunde des bösartigen **Dämons**, und sie konnten, bey ihrer Allmacht zu schaden, nie einen solchen Gebrauch machen, daß es nicht abseiten dieses, noch mancherley Vorwürfe gegeben hätte.

Sich, oder gute Freunde **unverwundlich** oder **veste** zu machen, so daß, wie **Frommann** versichert und viele unter dem Volk noch für ganz ausgemacht halten, weder Feuer, noch schneidende Waffen, auch sogar nicht die Kugel eines Schießgewehrs

wehrs, durch die Haut dringen konnten, *) war eine Sache von größter Leichtigkeit.

Die giftigsten Thiere zu unschädlichen Tauben umzubilden und den muthigsten Kämpfer auf ein spannenlanges Plätzchen, wie einen Stock, hinzubannen war ein bloser Zeitvertreib. Schon in ältern Zeiten war in den Morgenländern die Anzahl derer, welche sich damit abgaben die giftigen Thiere zu entwafnen, immer beträchtlich, und schon bey den Israeliten so ansehnlich, daß endlich Jeremias denselben im Nahmen des Herren ankündigte: „Ich, spricht der Herr, ich sende Schlan„gen über euch, die tödlichsten unter allen, die „sich nicht beschwören lassen: diese werden euch „zu tod beissen.“ **)

So ist ohngefähr, überhaupt zu reden, das System des Zauber- und Hexenglaubens beschaffen, dessen Ursprung wir in dem stockfinstern Heidenthum suchen müssen, und dann ohne große Veränderung, so gar mit merklich vielen Zusätzen, in das Christenthum übergepflanzt sehen.

Die Geschichte der ältesten Völker lehret, daß sie all' ihr Zutrauen auf Wahrsager und Traumdeuter und Schwarzkünstler zu setzen pflegten, und daß sich diese überhaupt einer besondern Vertraulichkeit mit den Dämonen rühmten, durch deren Bey-

*) De fascinatione; lib. III. P. IV p. 595.

**) 8. Kap. 17. v.

Beystand sie aller ihrer auserordentlichen Vorzüge genossen. Ein jeder der bey den **theleutischen Tataren** einmal zum **Kam** (Priester) geordnet ist, kann schon **Hexen**. Von einem solchen **Kam** sagen sie: daß er zuweilen ganze Nächte auf dem Felde sitze um auszustudieren, was er seinen Gläubigen befehlen soll. Ein solcher Priester kann, wie diese, weder lesen, noch schreiben; und die Merkmale, wodurch er zu diesem Amte für tüchtig erkannt wird, bestehen in Verstellungen des Leibes, wie unsere Besessenen zu machen pflegen. *) Bey den **Kalmucken** kommen noch heut zu Tage, alle unglückliche Begebenheiten von übelthätigen **Luftgeistern** her, welche jedoch der Kraft gewisser **Tangutischen** Gebete und **Exorzismen** unterworfen sind und weichen müssen. **)

Die **Astrologie** und **Arzeneykunst** waren nothwendige Stücke, um sich bey dem Volke Zutrauen und Verwunderung zu erwerben. Das weibliche Geschlecht, welches zu solchen Ehrenämtern nicht geschaffen schien, war bey den alten **Deutschen**, mehr, als bey allen übrigen Völkern, aufgelegt, sich mit den **Dämonen** abzugeben. Bey ihnen, und den alten **Celten**, hatten die **Weiber** nicht viel mehr zu thun, als den Lauf des Mondes zu beobachten, Kräuter zu sammeln, und aus gewissen Ereignissen Zeichen

*) Gmelin, l. c.

**) Pallas, russische Reisen. I. B. S. 282.

Zeichen hervorzuziehen, ob dieses, oder jenes Unternehmen der Nation glücklich ablaufen würde? In jedem Gaue, standen die bejahrten Weiber unter einem Oberherr; in andern, unter der Regierung einer ansehnlichen Ordensmeisterinn. Diese Weiber nannte man auch **Allrunnen**, oder solche, die von geheimen Dingen Kenntniß hatten, **Hexen**, dies ist, vorsichtige, weiße Weiber. *) Vermittelst **Lieder**, bannten sie die Geister, ließen sie los, zwangen sie zur Eröffnung gewisser Geheimnisse, und verehrten unter sich die **Freja**, die Frau des **Wodans**, 2c. Auf den Bergen ward dieser Gottheit auf gewisse Nächte, insonderheit auf **Wallpurgisnacht** geopfert. Es wurden zuweilen **Menschen** von den **Celten** zur Versöhnung des **Ops**, daselbst geopfert und gespeiset; und da sollen schon verschiedene Sagen von **Verwandlung der Mannspersonen in Wölfe**, — der **Weiber in Eulen, Katzen**, u. d. gl. herumgegangen seyn. Schon in den zwölf **Tafeln**, findet sich ein römisches altes Gesetz gegen die **Behexungen**: **)

Qui. fruges. excantasset. poenas. dato. neve. alienam. segetem. pellexeris. excantando. [Ne. incantando. Ne. agrum. defrugando.

Noch

*) *A. Rieger*, Instit. Jurisprudent. Ecclesiast. Part. IV. p. 276.

**) S. besonders nach bey Brüniz, öconom. Encycloped. 2c. Hexe.

Noch unter den Karolingern war der Glauben an Zauber und Wahrsager so groß, daß dessen Verminderung ein Gegenstand der klügsten Regenten und Bischöfe werden mußte, wenn auch nur noch ein Funke reiner Vernunft und Religion unter dem Volke unterhalten werden sollte. *) Karl der große befahl schon 742, „daß ein jeder Bischof „in seinem Sprengel darauf wachen sollte, daß „das Volk Gottes keine heidnische Gebräuche befolge, sondern alle diese Unreinigkeiten verabscheue, es bestehe nun solche in Todenopfern, „oder in Hexereyen, Beschreyungen, Wahrsagungen, oder sonst dergleichen.“ **)

Daher ward bey den Senden, welche damals die Bischöfe alljährlich in ihren Kirchsprengeln vorzunehmen pflegten, in der 45ten Frage, zur Beantwortung aufgestellt: „Ob ein Weib vorhanden „sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die „Gemüther der Menschen verändern und nach „Gefallen von Haß zur Liebe, oder von dieser, „zum Haß lenken, die Güter der Anderen beschädigen, oder sie gar entwenden; und ob eine sey, „die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den „Teufeln in Weiber Gestalt auf gewissen Thieren, „und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen.“ ***)

Bischof

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen; I. Theil.

**) Capit. I. Karlomanni de Anno 742. Capit. V. apud Baluz. T. I. col. 150.

***) Schmidt, l. c. S. 581.

Bischof **Burkard** von **Worms**, stellte in den **Senden** die Frage: „Hast du geglaubt, oder hast „du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute „vorgeben sie können Ungewitter erregen, oder die „Gemüther der Menschen verändern? Wenn du es „geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, sollst du „ein Jahr Buß thun." (Nichts ist vernünftiger, sagt **Schmidt**, als daß **Burkard** auch denen eine Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben) „Hast du geglaubt, oder Theil an dem Unglauben „gehabt, daß einige Gottlose, von dem Teufel ver„blendete Weiber vorgeben, daß sie zur Mahlzeit „mit der Göttinn **Diana** (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt die man **Strigholden** nennt) „und ei„ner unendlichen Menge von Weibern auf gewis„sen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen „und zu ihrem Dienst in andern Nächten gerufen „werden? und wenn nur diese in ihrem Unglau„ben allein zu Grund giengen und nicht noch an„dere mit in den Untergang zögen! denn eine un„zählige Menge durch diese falsche Meinung „verführt, glaubt ihrem Vorgeben und verirrt „sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in „die Irthümer der **Heyden**, da sie etwas Göttliches „außer dem wahren Gott glaubt. **Der Teufel, der „verschiedne Gestalten annimmt, bethöret ihren „Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald „traurige Dinge, bald angenehme, bald diese, bald jene**

„Per-

„ Personen vorzeiget ; und so glauben sie, diese „ Dinge giengen im Körper, nicht in der Seele „ vor. " *) Das Konzilium Brakurense sagt selbst: „ wo einer glauben würde, daß der Teufel auf „ dieser Welt irgend ein Geschöpf hervorbringen, „ oder Gewitter und Donner, Stürme, und Tröckne „ aus eigner Gewalt errege, wie Priscilianus be„ hauptet hat, der soll verflucht seyn! " **)

Man sieht aus diesem, daß in den ersten Zeiten der Glauben an die Hexen, für eine Geburt des

---

*) In dieser Frage, sagt Schmidt, liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigen Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt haben. „ l. c. S. 163. — Wie war es möglich, daß einige Jahrhundert später, Leute, die, wie dieser fromme, rechtschaffene Bischof sprachen, sich der Gefahr aussetzten, für ungläubig angesehen, und, wie sich's alsdann gebührt, lebendig und bey langsamen Feuer verbrannt zu werden! ... Burkard rechtfertiget die wahre Denkungsart seiner Kirche (nicht blutdurstiger und geldgieriger Mönche, deren dumme decisionen und, in der Trunkenheit ausgedachte Machtsprüche nicht jene der Kirche ausmachen) gegen alle Vorwürfe; und man kann ihm nicht verdenken, wenn er den Bethörungen des Teufels zumißt, was ein Naturkundiger und verständiger Arzt, auf Rechnung der dummachenden und den Kopf verwirrenden Salben, deren sich dergleichen Unglückliche zu bedienen pflegten, zugeschrieben haben würde.

**) Harduin, Tom III. col. 349.

des Heydenthums gehalten, und als solche von den angesehensten Männern in der Kirche verfolgt worden. Zu Ende des *neunten* Jahrhunderts sagte der berühmte Agobard, Erzbischof zu Lyon: „Die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmal die Heyden würden haben aufbürden lassen;“ und also mußte dergleichen Unsinn bis dahin schon ansehnlich gestiegen seyn. Unter diesen zählet Agobard hauptsächlich die damals fast allgemeine Meynung, daß es Menschen gäbe, die *Gewitter machen* können. Ein solches *gemachtes Wetter*, ward aura levatitia, diejenigen aber, die vorgaben, es machen zu können, Tempestarii genannt; wie dann Karl der große mehrmals Gebothe gegeben, „daß keiner ein „Tempestarius werden sollte.“ *) Es gab Menschen, die man Defensores nannte, welche vorgaben, daß sie zwar kein Wetter machen, aber doch Felder und Getraid davor verwahren könnten, wenn man ihnen ein Gewisses vom Ertrage zukommen lasse; wie dann von vielen Haushaltungen auf das pünktlichste beobachtet worden. **)

§. 4.

Nothwendigkeit einer Einsicht in das Hexen-System.

Die hauptsächlichsten Verrichtungen der Hexen und Zauberer verdienen aber mit einiger Genauigkeit

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen. I. Theil.

**) L. c. I. B. S. 512. Agobardus, libro contra insulsam Vulgi opinionem de grandine & tonitruis.

keit dahier beleuchtet zu werden, wenn auch das ganze Narrensystem bey Vernünftigern in kurzem ganz in sein voriges Nichts verwandelt werden wird, woraus Dummheit und Eigennutz solches erschaffen haben; so wird doch unter dem Volke (Adelvolke, Bürger- und Bettelvolke) wenn nicht obrigkeitliche Mittel abhelfen, dieser Irrglauben noch manchen unglücklichen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl äußern, und bey solcher Lage, können Wiederholungen mit Errinnerungen eines für die Polizey arbeitenden Arztes durchwürzt, nicht überflüssig scheinen. *)

§. 5.

Die auffallendste Verrichtung der Hexen war das Wettermachen, als an dessen Wirklichkeit sich so wenige einfallen ließen zu zweifeln, daß auch an heiliger Stätte öffentliche Gebethe dagegen abgesungen wurden. **) Damit das Recept zu einem so

Vom Wettermachen.

*) Was inzwischen, seit Galliostro's Erscheinung, sich in Frankreich und Deutschland zugetragen hat, kann nicht wenig beweisen, daß wir noch nicht weit genug im gemeinen Menschenverstand vorgerückt sind, um daß es unnütz seyn sollte, von diesen Gegenständen ein Wort zu errinnern.

**) „ Epoi le sacre Carte non son piene
„ Di Maghi, e streghe, e cose simiglianti?
„ E in chiesa l'acqua santa a che si tiene?

so wichtigen Kunststücke für die Nachwelt nicht verlohren gehe, und man sich von der Denkungsart voriger Zeiten über diesen Gegenstand einen guten Begrif machen könne, will ich, aus dem Joannes Boissardus, die Geschichte einer berühmten Hexe hier einrücken, so wie solche von einem italienischen Hexen-Inquisitor Guirlandus mitgetheilet worden. „Diese Hexe ward vor den Guirlandus „geführt. Dieser Iudex, weil er ein verständiger, „sinnreicher, und bescheidener Herr war, sagt Boissard, hat diese Unholde, nachdem sie unzählbare „viele Thaten und Laster, die sie begangen, bekannt hat, mit harten Worten darumb gestraft; „jedoch verhieß er ihr, sie sollt ledig und ungestraft „davon kommen, mit dem Geding, daß wenn sie „wegen irer Bosheit Rew und Leyd hette, und „deroselben wegen von Herzen Gott umb Verzeyung „bette, auch zum übrigen einen Eyd thete, daß „sie hinfüro mit des Teufels Dienste nit mehr „wollte zu thun haben. Zu diesem aber sollte sie „auch

---

„E a che si fanno tanti preghi e tanti
„Su le Campane? Perchè suonin bene,
„E il fune e il battaglio non si schianti;
„Si fanno solo per guastar con esse [illegible]
„Le traversie, che il Diavol ci facesse,
„Le quali tante sono, che potria
„Guastar il mondo in un *Avemmaria.*"

RICCIARDETTO. *Poema, Canto* XX.

„ auch ein Probstück irer Zauberenkunst in Ge„ genwart desselben Magistrats und der Mitrichter „ beweisen. Diese zauberische Person bedacht sich „ nit lang, und schwur inen, sie wolte thun wel„ ches der Inquisitor unnd Richter begert hat. „ Darauf seynd sie mit der Frawen zur Statt hin„ aus gangen, welche umb Erlaub batte, daß „ sie ein wenig allein auf Seite zwischen die Büsche „ gehen könnte: daselbst machte sie mit den Fingern „ eine Grube in die Erd, murmelt viel zauberi„ sche Wort darunter, und ließ ir Wasser (mit „ Ehren zu melten) drein, mit aufgespertem Maul, „ verkehrten Augen, und die grawe Haar stunden „ ir wie Bürsten auf dem Kopf aufgereckt; sie war „ schrecklich anzusehen. Als sie nun von der Grube „ aufstund, trieb sie das Wasser umb unnd umb, „ unnd mit gewissen Zeichen unnd Deuten ruft „ sie die bösen Geister umb Hülf an, und schluhe „ mit einer Ruthen umb die Grub herumb, aus „ welcher alsbald ein dicker Dampf wie ein Rauch „ aufgieng, welcher sich allgemach in die Luft auf„ schwunge, unnd wie es anzusehen war, ein dicke „ Wolken gab, so erschröcklich und ganz schwartz „ war; bald hernach hört man, wie daß aus diesem „ Wolken ein dünkel Gemurmel wurd, so sich „ alsdann mehr unnd mehr hören ließ, bis daß es „ mit Donner unnd großen Knallen sich heraus that; „ da sahe man allenthalben mit großem Schröcken „ den roten Blitz und das Fewer mit schröcklichem

 Brau-

„ Brausen unnd Krachen, von oben an, bis zur
„ Erdt herabfallen, als wenn sich himmel unnd
„ Erdt aufthete, unnd die ganze Welt sollt zu grund
„ gehen. In dem so stunden die guten Herren
„ Inquisitores bey diesem Spectacul ganz forcht-
„ sam unnd erschrocken, unnd hat sie das Spiel
„ vorlängst gereuwet; aber was wollten sie hier
„ anfangen? sie konnten in die Statt ohne gewisse
„ vorstehende Gefahr nit wieder zurück kommen,
„ dörften auch ihre Sentenz und Geding nit ver-
„ endern, noch die Unholden von irem Vorneh-
„ men abhalten, vor welcher sie sich alle entsetzten,
„ und förchten iren mechtigen Gewalt, den sie
„ Magistrat zu solchen überkommen hat. Als sie
„ nun nit mer vor schröcken wußten, was sie an-
„ fangen oder lassen sollen, wennd sich das Weib
„ zu ihnen, sprechend: habt ein gut Herz unnd
„ seyd getrost, ir habt euch keiner Gefahr zu be-
„ förchten, es sol euch kein leid widerfahren, dar-
„ für ich genugsamb sorgen wil. Ihr aber Richter
„ verordnet ein Ort, auf welchen ich das Wetter
„ wenden sol, dann dieser Wolk muß notwendig
„ sein gefasten Last an ein Ort ausschütten. Da
„ zeigt ir Guirlandus ein steinächtig wild unnd
„ ungebäuten Ort, dorthin, sagt er, wann es sein
„ sol, sol dieser Gewalt ohne Schaden fallen. Er
„ het das Wort kaum ausgesprochen, siehe da er-
„ hubne sich schreckliche Sturmwind, Donner, Ha-
„ gel, Blitz unnd Fewer, so mit solch unerhörtem

„ Krachen

„ Krachen, Reissen, Platzregen unnd mit solcher Gewalt
„ an den angezeigten Ort fielen, daß das nechst da-
„ bey fliessent Wasser anfieng zu schwemmen, unnd
„ das Erdreich dermassen saust unnd brummt, als
„ wann Himmel unnd Erdt zu Haufen fallen wol-
„ ten. Da war widerumb keiner von den Rich-
„ tern, welcher nit wünschte daß er zu diesem
„ Spiel mit kommen were. Jedoch ist des Wolkens
„ Last ohn ir Gefahr ausgebrochen, unnd hat das
„ Wetter ausserhalb den genännten Ort sonsten
„ keinen Schaden mer gethan. *) Daß aber der
Teufel an dergleichen Produkten seine Freude habe,
erhellet aus der Geschichte der Hexe, Ilse Lehmann:
„ Sie war auf dem Wege nach Aschersleben, auf
„ einmal kam der Flederwisch (ihr Teufel) auf
„ einem Kreuzwege zu ihr, raufte sie bey den Haa-
„ ren zur Erdte unnd schlägt sie derb ab. Als sie
„ sich etwas wieder erhollt, fragt sie, warumb er
„ dann so wüthend mit ir umgienge? worauf sie
„ zur Antwort erhält, es wäre bisher so schön unnd
„ vortheilhaft Wetter für die Schnitter unnd Aerndte-
„ arbeiter gewesen; diese Leute müßten in irer Freude
„ etwas gestöret werden; sie habe darauf im Sulzen-
„ feld ein Gewitter mit einem heftigen Regen ent-
„ stehen — gesehen." **)

*) *Joannes Boissardus*, de divin. & mag. præst. C. 9. Herr-man. *Goehausen* processus jurid. contra sagas & Vene-ficos. Rintel. 1630.

**) Berlin. Monatschrift, l. c. S. 445.

§. 6.

Kunst, Krankheiten zu erregen.

Nach der Kunst, Donner und Bliß zu befehlen, war jene, andern Menschen die seltsamsten Krankheiten mit sonst unwirksamen oder doch unschädlichen Mitteln zu verursachen, ein ansehnlicher Vorzug der Zauberer. Ich will ein Paar Vorschriften, ganz unbesorgt, was die heilige Inquisition dazu sagen wird, mittheilen. „Klare, Jakob „Henkels Tochter, erzählte unter der Peinigung, „der Teufel habe ihr folgende tödtende Arzeneyen „bekannt gemacht: Menschenknochen, Schlangen „und Ottern unter einander gekocht, wenn man „dieses den Leuten im Essen und Trinken beibrin„gen könnte, so wüchsen davon Ottern im Leibe „der Menschen." — „Todtenknochen klein gemacht „und zu Pulver gestoßen, die Haare von einem „todten Mannskopf zu Pulver gemacht, dieses mit „einander vermischt, den Leuten im Essen oder „Trinken beygebracht, ist ein tödtentes Gift." *) „Hexe (der) Urin, Rattenpulver und Haare von „ihrem Leibe genommen, solches unter einander „gemischt und solches in Kufuts (eines teufli„schen Buhlers von Caselburg Spirling) und „aller Teufel Nahmen ausgegossen; wer darüber „geht, ist gestorben und verdorben."

Segen-

*) Siehe Auszüge aus einigen Hexen-Acten bey der königl. preuß Erbvogtei zu Quedlinburg. Berlin. Monatschr. 1784. 5tes Stück S. 433.

Segenspruch, um den Leuten die bösen Dinger (Epilepsie) zu geben:

„Die Heilig drey Könige giengen über das „Feld, da mutten (begegneten) ihnen Alfmedi „Alfmie, das solt du nit thun, kehre wieder um! „Im Nahmen des Vaters und des Sohnes und „des heil. Geists.“

Bey Kindern giengen dergleichen Kunststücke besser von statten. In dem Gastmal des Plutarchus heißt es: „Wir kennen Menschen, die „durch den Anblick Kindern großen Schaden zu„fügen, und diejenigen besonders angreifen, die „schwächlich, und zu Flüssen geneigt sind. We„niger leiden diejenige von ihnen, welche einen „starken und festen Körper haben.

Wer sich selbst lobte, oder von andern sehr gelobt worden, war dieser Bezauberung besonders unterworfen; *) Plinius sagt, es gebe in Africa ganze Familien von Zauberer, die durch bloses Loben alles zerstöret, Bäume ausgetrocknet, und Kinder getödtet hätten. **) Und daher setzt man noch jezt, wenn man ein Kind oder ein Hausthier, lobt, hinzu: Gott bewahr' es vor Unglück! . . .

*) Daher sagte schon Virgilius:

Aut si ultra placitum laudarint, baccare frontem
Cingite, ne vati noceat mala lingua futuro.
Ecclog. 7.

**) Lib. 7 c. 2.

oder, wenn man von sich selbsten gut spricht, ohne Ruhm zu melden! ꝛc.

Die Weiber, die Ammen und Mägde, sagt Chrysostomus, tunken ihre Finger in eine Art von Schlamm, der sich in Bädern zu Boden gesetzt hat: hierauf drucken sie jene auf die Stirne des Kindes, damit sie, wie sie es nennen, das böse Auge des Neiders von ihm entfernen. Bey den Römern hängte man den Kindern gewisse Amuleten um, welche die Gestalt eines Priaps oder männlichen Gliedes hatten; *) und diese in unsern Augen wenig auferbauliche Figur, hatte in jenen der Römer so wenig Anstößiges, daß sogar die vestalischen Jungfrauen diesem Gott Fascinus opferten. Thomas Bartholinus hat von diesem Amulet eine Abzeichnung geliefert. Die, welche, vor ihm, Pignorius bekannt gemacht hatte, stellet nur eine geschlossene Hand vor, deren Daume zwischen dem Zeige- und Mittelfinger vorgestreckt wird. Delrio und andre, versicherten, daß der Gebrauch solcher geschlossenen Hände noch in Spanien gebräuchlich wäre und, von Silber oder Elfenbein verfertigt, den Kindern um den Hals gehängt würden: wo dann die spanischen Weiber, diejenigen, von denen sie ihre Kinder beschrien zu sehen fürchten, diese geschlossene Hand zu berühren nöthigen. **)

So

---

*) *Plinius*, Hist. nat. lib. XXVIII. c. 4.

**) *Frommann*, de fascinatione; p. 66. Mémoires du Chevalier d' Arvieux; Tome III. p. 249.

So gar unter den Juden war, in den älteren Zeiten ein Gespenst, unter dem Nahmen **Lilit**, bekannt, das die Knaben, welche beschnitten werden sollten, tödtete, oder mit sich fortschlepte. *) Die Königinn **Fredegund** ließ, schon im achten Jahrhundert, den Grafen **Mummolus** auf das ärgste peinigen; weil einige **Pariser** Weiber ausgesagt hatten, das sie, um desselben Leben zu verlängern, ihrem Prinzen durch Hexenkünste das Leben geraubt hätten. **)

Nach den **Kindern**, waren es vorzüglich ihre in den **Wochen** liegende Mütter, über welche der **Teufel** viel konnte, wie ich anderwärts angeführt habe. Ueberhaupt aber war den Hexen nichts leichter, als alte Nägel, Glasstücke, Scherben, Haare, lebendige Thiere, besonders **Kröten**, **Eyderen**, und dergleichen Eckel erweckende Geschöpfe, in den Leib ihnen gehässiger Personen **hinein zu hexen**, wie aus einer Menge Schriften, auch von **Aerzten** (die aber selbst keine **Hexenmeister** gewesen sind) zu ersehen, und auferbaulich zu lesen ist. ***)

*) *Samuel Strykius*, de jure spectrorum; §. 3. *Frommann.* l. c. p. 7. c. 2. §. 2.

**) Gregor. Turon. L. VI. c. 35.

***) Man sehe nach bey **Sprengerus**, in malleo maleficarum; *Bodinus*, de demonomania. *Remigius*, de demonolatria sagarum. *Sennertus* Prax. med. T. VI.

§. 7.

Vom Nestelknüpfen.

Ein Zustand auf dessen Erzeugung die Hexen ihre vorzügliche Stärke setzten, war die Entmannung. Schon Plato warnte in seiner Republick vor dieser Gattung von Bezauberung. Virgilius erwehnet ihrer in seinen Eklogen, und in den Gesetzen der zwölf Tafeln ward derjenige zum Tode verdammet, welcher sich ähnlicher Mittel bedienen würde. Alle römische Rechtsgelehrten haben über diesen Gegenstand sehr hochweise commentirt, und den heiligen Vätern und Concilien hat die Geschichte vom Tobias Anlaß gegeben, auf dergleichen Auftritte aufmerksam zu seyn. *) Sozomene, der das Leben des Honorius geschrieben hat, und Gregorius Turonensis erwehnen schreckbare Beyspiele solcher Verknüpfungen, und die Bücher neuerer Schriftsteller sind ganz voll davon. Arnisäus sagt: er habe beobachtet, daß es in ganz Frankreich eine so

*) Auch darüber hat Sam Stryckius commentirt: „ob ein Mann gehalten sey seine geekligte Braut beyzubehalten, wenn solche, bereits vor der Trauung, von dem Teufel geplagt worden wäre?“ ... Er verneint, wie höchst billig, die Frage, denn wer wollte so dem Teufel selbst nacharbeiten? ... Est utique experientia comprobatum, sagt er, quasdam personas *malignis spiritibus* absque intermissione agitari. De Jure spectrorum; §. XII. p. 19.

so gemeine Sache um das Nestelknüpfen seye, daß sich die mehrsten Brautpaare noch vor Tag eine Messe lesen, und sich unter solcher trauen ließen, damit sie nicht, wo es tagte, von denjenigen gesehen würden, die sich mit dem Knüpfen abgeben. *) Hottmann, welcher 1587 über die Nichtigkeit der Ehe wegen Unvermögen geschrieben hat, sagt, daß bis auf seine Zeit, nichts für gewisser gehalten worden, als die Möglichkeit, jungen Leuten zu schaden, oder ihnen den Nestel zu knüpfen. Delrio hat verschiedner Gegenden Erwehnung gethan, wo dieses Uebel vorzüglich gänge gewesen. **) Codronchius meldet von einem Elsäßischen Grafen, daß er drey Jahre hindurch seiner jungen Gemahlinn den Titel eines Fräuleins nicht abnehmen konnte. Da er endlich verreisen mußte, traf er eine Dirne an, mit der es ihm vormals besser gelungen war. Diese fragte ihn nach seinem eignen und nach seiner Gemahlinn Wohlergehen, und gerieth über die Zusicherung desselben in Verlegenheit. Sie fragte weiter, ob er Kinder mit ihr gezeugt habe? Der Graf fand für gut, ihr drey derselben vorzulügen. Das

*) De jure connubior. c. VI. No. 19.

**) Disquisit. mag. lib. III. quaest. 4. Sect. 8. 9. Man sehe besonders Joh. Helv. Zielnisky Disput. jurid. de *Conjugibus incantatis* eorumque separatione. Von bezauberten Eheleuten und derselben Scheidung. 1727. rec. 1731. §. V. p. 7.

Das Mädchen ward noch bestürzter. Als sie der Cavalier fragte, ob sie ihn vielleicht ob diesem Glücke beneidete? ... Nein, antwortete sie; aber die alte Hexe soll der Henker erdrosseln, die mich überreden konnte, daß sie dir das Manns-Vermögen durch einen mit verschiednen Dingen angefüllten Topf entzogen habe, den sie in den Brunnen deines Hauses verstecket hatte. Der Graf entdeckte den Unglückshafen, verbrannte desselben Inhalt und zeigte sich jezt seiner Gemahlin in jener kräftigen Gestalt, in der er der Buhlerinn erschienen war. Der nehmliche Codronchius führt wohl eine noch fürchterlichere Geschichte an. Ein junger Mann hatte mit einem Mädchen von lange her Umgang gepflogen; da fand sich aber, daß er auf einmal sein ganzes Zeugungswerkzeug verlohren hatte. Ein altes Weib, dem er die ganze Sache (ohne großes Aergerniß) anvertraute, rieth ihm an, daß er die Dirne unversehens und mit Gewalt zum Wiedersatz anhalten sollte ... was geschah? ... das halb-erdrosselte Mädchen griff ihm zwischen die Schenkel ... flugs! ... da stand wieder alles an seinem gehörigen Orte. *)

Auch in **Arabien**, klagen die Jünglinge öfters in den ersten Tagen ihrer Verehligung, daß sie **marbud** seyen, oder daß ihnen jemand den **Nestel** ge-

*) De morb. venef. lib. III. c. 5.

geflochten habe; *) ein Umstand, der, wenn er die ehemaligen Bewohner dieses Landes (die Israeliten) eben so betroffen hat, manchen jüdischen Jüngling, ob dem **Mosaischen** Rechte verlegener machen mußte, als seine Braut, von welcher er den ersten Morgen, Eltern und Gästen die blutigen Zeichen ihrer, gerade bis auf die vorige Nacht verwahrten Jungferschaft, und seiner zu so wichtiger Eroberung hinreichenden Lendenkraft, vorzulegen hatte.

Nicht nur Jünglinge, welche iezt zum ersten Liebeskampfe das Brautbett besteigen, sondern selbst verehligte Männer, die bey dieser und andern Gelegenheit mit Ruhm gedient hatten, wurden verknüpft, und weil zwischen Eheleuten nicht selten eine Beleidigung auf den Mann zu wirken pflegt, so ward selbst jener Haß für eine Wirkung einer feindlichen Hexe, und das **Unvermögen** für eine Folge davon angesehen. Eben der in dergleichen Geschichten fruchtbare **Codronchius** erzählet, daß ein junger Mann in eine Zauberinn so heftig verliebt ward, daß er seine, sonst schöne Gattinn und seine Kinder verließ, um der geliebten Hexe nachzufolgen. Sein Weib fand endlich (wo sie es eben nicht hätte suchen sollen) das Werkzeug der Bezauberung **unter ihrem Bette**: es war eine Kröte, welcher man, die Augen zugenähet, in einem Topfe

*) *Niebuhr*, description de l'Arabie; p. 33.

Topfe verwahrt hatte. Die Stickerey ward auf getrennt und die Kröte verbrannt, worauf der, wie aus einem Schlafe wieder aufwachende Flüchtling sogleich wieder zu den Seinigen zurücke eilte. *)

§. 8.

Von Liebes-tränken.

Von den entferntesten Zeiten her, war die Erweckung der Liebe, eine für beide Geschlechte merkwürdige Kunst, wenn sie mit ihren Zuneigungen nicht immer, wie der eine Theil wünschte, zusammen trafen. Keine Wissenschaft konnte demnach für den **Zauberer** einträglicher werden; wenn nicht, zum größten Unglück, dieselbe schwerer gewesen wäre, als die **Kunst**, sowohl an dem physischen Himmel, als unter jenem des **Ehebettes**, schreckbare Ungewitter zu erwecken. Die sogenannten **Liebes-Knoten** reichten daher nicht immer hin, und es waren eigne Mischungen (Philtra) oder **Liebestränke** nöthig, in deren Zusammensetzung besonders die **Thessalischen** Weiber große Meisterinnen gewesen seyn sollen. Apulejus bestimmt, aus dem **Laelius**, die Ingredienzen dieser Tränke überhaupt:

Trochisculi, Ungues, Teniæ,
Radiculæ, herbæ, farculi,

Au-

*) l. c. Cap. 6.

Aureæ ilices, bichorditæ,
Hinnientium dulcedines. *)

Ohne mich aber dahier in die, mehr als eckelhafte Geschichte der Mittel, die zu Liebestränken gebraucht wurden, einzulassen, eine Geschichte, die man auf das vollständigste bey einem Theologen **) lesen mag; errinnere ich blos, daß diese, zum Theil giftartige Mittel weder Liebe erzeugten, weder eine solche gerade auf den abgezielten Gegenstand richteten (wenn nicht, wie der, sonst würdige, aber in dergleichen Dingen äußerst leichtgläubige und unphilosophische Sennert sagte, der Teufel dabey mitwirkte ***) noch überhaupt mehr, als sinnliche Triebe hervorbringen konnten, deren Feuer mit der Wirkung des Philtrum's erstickte.

§. 9.

Von magischen Verwandlungen.

Die Verwandlung eines Menschen in ein anderes dem Zauberer gefälliges Thier, übertrift gewiß

*) Apolog, Die Brunnnen wovon Ariosto redet, sind freilich selten:

. . . . due fontane',
Che di diverso effetto hanno liquore
Ambe in *Ardenna*, e non sono lontane;
D'amoroso desio l'una empia il Cuore
Chi bee dell' altra, senza amor rimane
E volge tutto in Ghiaccio il primo ardore.
L'Orlando furioso; T. I. Canto I.

**) *Delrio*, disquisit. mag. Lib. III. P. I. qu. 3.

***) Med. Pract. L. I. P. II. c. X. p. 359.

wiß noch die Kunst, krank, oder verliebt zu machen. Apulejus erzählet, in seinem goldenen Esel, unter andern, wie die, in Ratten und Mäuse verwandelten Hexen die nicht hinreichend verwahrten Leichen verstümmelten und ihren schlafenden Wächtern Ohren und Nasen hinwegzauberten. Schon zu Plinius Zeiten hatte man den Wahn des Wehrwolfes. Nach Bodinus, haben sich im Jahr 1542, anderthalbhundert Wehrwölfe in einem Haufen zu Konstantinopel sehen lassen, und haben da den Türken in Harnisch getrieben. Alle Jahre, zu Ende des Christmonats, treibt der Teufel, mit einer eisernen Ruthe, alle Zauberer an einen Ort zusammen. Dann waden diese durch einen Bach, und werden sogleich zu Wehrwölfen, worauf sie dann die Leute in Stücke zerreissen. Nach 12 Tagen, kehren sie zu diesem Bache wieder zurück und werden wieder in Menschen verwandelt. *) Noch zu Ende des erwehnten Jahrhunderts glaubte man dergleichen Geschichten. La Roche Flavin erwehnet eines Parlamentsspruches, der zu Dolè, unterm 18ten Jänner 1574, den Agilles Garnier zum Feuer verdammte, als welcher Gott verschworen, sich dem Teufel ergeben und dann in einen Loup Garou (Wehrwolf) verwandelt hatte. **) Eine abentheuerliche Geschichte eines, in einen Wolf verwandelten Men-

*) *Peucerus*, Théomantia; p. 280.

**) Liv. II. Tit. XII. art. 9.

Menschen, erzählt ein angesehener Rechtsgelehrter des vorigen Jahrhunderts auf die zutraulichste Weise. *)

§. 10.

Alles aber mußte der unsichtbaren Zaubermacht weichen, mit welcher man, ohne alle Berührung, mit blosen Ceremonien, einer verhaßten Person zu einer gewissen Zeit den Tod verursachte. Schon in den ältesten Zeiten war diese Art in die Ferne und ohne Aufsehen zu ermorden, oder auch wohl blos zur Gegenliebe anzufeuern, bekannt. **) Noch

Magische Ermordung.

1313,

*) *Hermann. Gœhausen* (Consiliarii & Professoris Juris Schaumburgensis) Processus juridicus contra sagas & veneficos. *Rinteln.* 1630. p. 197. 234. 253.

**) Folgende Stelle aus des Theocritus Idyllen, giebt uns einen deutlichen Begriff von der Weise, womit man vor Alters hierin zu Werke gieng:

Ubi mihi sunt *lauri*, Thestyli? ubi sunt *Philtra*?
Cinge calicem hunc *purpurea* ovis *lana*,
Ut Amatorem meum, qui me excruciat, Carmine magico persequar. —
. . . . Sed tu, o Luna,
Luceas pulchre: ad te enim convertam carmina placide, o Dea,
Et ad *Hecaten* subterraneam, quam etiam catuli timent,

1313, unter Philipp de Valois, brauchte Robert von Artois und dessen Gemahlinn dergleichen Künste gegen ihren König und die Königinn. Robert hatte sich alle Mühe gegeben einen Priester zu

---

Cum incedit per mortuorum sepulcra, & atrum sanguinem.
Salve *Hecate* terribilis, & ad finem usque nobiscum sis,
Efficiens haec Venena non inferiora neque *Circes*,
Nec *Medeae*, neque flavae *Perimedae* venenis.
Jyux, trahe tu illum meam ad domum Virum.
Mola quidem in igne consumitur, sed *asperge*.
Thestyli infelix . . . .
Sparge salem, & haec dicas: *Delphidis ossa spargo.*
. . . . . . Ego vero in Delphide hanc *laurum*
Uro: & sicut illa crepat valde inflammata,
Ut subito conflagravit, ut neque cinis de ea apparuit,
Ita etiam Delphidis caro in flamma consumatur.
Sicut hanc ceram ego, Deo adjuvante liquefacio,
Ita prae Amore statim liquescat Myndius Delphis.
Utque Volvitur hic aeneus orbis, ope veneris,
Sic ille volvatur ante nostras fores.
Nunc *furfures* sacrificabo: . . . . . .
Thestyli, canes nobis per urbem latrant,
Dea adest in triviis, *vas aeneum quamprimum pulsa.*
Ter libo, & ter haec o reverenda (Diana) dico.
Hippomanes planta est apud *Arcades*, qua concitati omnes

Et

zu bekommen, durch den das neu in Wachs gegossene Bildniß der Königinn, so wie man es bereits mit jenem ihres Gemahls vorgenommen hatte, getauft werden möchte, als zu welcher Handlung die Taufpathen bereits ausersehen waren. *) **Hector Beotius** berichtet von dem Schottischen König **Duffus**, daß, nachdem dieser lange ganz schlaflos lebte, in heftige Schweiße zerfloß, und alles Fleisch an seinem Körper schwinden gesehen, sich endlich gefunden habe, daß zwo **Hexen** sich auf einem Schlosse in **Mähren** damit beschäftigten, daß die eine, das wächserne Bild des **Duffus** an einem hölzernen Bräter vor einem hellen Flammenfeuer herumdrehte, die andere aber, unter verschiednen Segensprüchen, den königlichen Braten mit magischer

Nn 2 Tanke

Et equulei insaniunt in montibus, & celeres Equae.

. . . .

Hanc a vestimento *fimbriam* amisit *delphis*,
Quam ego nunc divellens, in sævum ignem Spargo
Lacertam tibi terens malam potionem cras afferam.
Thestyli, nunc capiens haec venena, ea *illinc*
Limini illius . . . .
Et inspuens dicito, nunc delphidis ossa Spargo. **
(*Idylla Theocrit. Syracus. Id. II.*)

*) Mémoires de l'Acad. des Inscriptions; Tome X. p. 627. 29.

Tunke träufte. So wie das Bildniß von der Hitze zerfloß, in eben diesem Maße häuften sich die Schweiße des Königs; die Segensprüche hielten ihn inzwischen von allem Schlafe ab und alles Fleisch fiel nach und nach von seinen Knochen. Man entdeckte noch in Zeiten das Bildniß samt Bratenwender und Sauce: diese wurden zernichtet, und, damit alles in gehöriger Ordnung abgethan würde, die beyden Zauberköchinnen selbst geröstet und verbrannt. *) „Vor anderthalbhundert Jahren „sagt der oben erwehnte kuhrpfälzische Rechtsge„lehrte, nach dem Bodinus und Sprengerus, soll „in Deutschland eine Art Zauberer gewesen seyn, „die man die Schützen genannt, die hat der Teu„fel abgericht, alle Jahr einmal, am Charfrey„tag, mit Pfeilen in ein Crucifix zu schießen, da„durch sie darnach so viel Macht bekamen, daß „wann sie, neben Sprechung etlicher Wort nur in „Luft geschossen, alle Tage 3 Menschen, so sie ge„sehen und kennten, tödten könndten, wann sie „allein dieselben in Sinn gefaßt, und zu tödten „fest fürgenommen, obschon auch diese fürgenom„mene Personen in der stärksten Festung in der „ganzen Welt vermauert und verschlossen waren.“ **) Daß solche Schützen nach und nach abgenommen, davon

*) Hist. Scotor. Lib. II. Mehrere dergleichen Geschichten lese man bey *Sennert.* med. pract. l. c. cap. 3. 5.

**) Rechtlich Bedenken von Zauberey.

davon gab der hochweise **Bodinus** die, gewiß jeden seines gleichen befriedigende, Ursache: " dieweil " der **Evangelischen** zuviel würden, die kein Crucifix mehr achteten. " *)

§. 11.

Waren der, durch **Zauberkräfte** verursachten Uebel viele, so hatten die Unholden auch wieder eine besondere Geschicklichkeit, manches wieder gut zu machen, was diesem oder jenem zu Leid geschehen war. In dieser Kunst hatten sie nun zwar weniger Uebung; aber es gab Menschen, die sich rühmten, hinter das Geheimniß gekommen zu seyn, die Hexen zu nöthigen, ihrer Bezauberung ein Ende zu machen, und die geraubte Gesundheit wieder unverletzt zu ersetzen. Dies war nun allerdings mehr, als das **Verhexen** selbst: denn da in den Mitteln zu jenem Entzwecke, abermals gar keine, oder doch keine verhältnißmäßige Arzeneykraft zu stecken pflegte, so waren wieder übernatürliche Kräfte, und zwar von einer höheren Gattung, nöthig, um den Teufel zur Wiederrufung zu bringen. Es ist seltsam, daß hier das blose Anrufen des **guten Wesens**, durch Geschöpfe, die doch unter dessen Fahne dienten, meistens nicht hinreichte, und daß Gebethe, und die strengste Befolgung seiner Befehle, wenig auszu-

Von magischer Heilkraft.

*) l. c. d. Daemonomania.

auszurichten vermogten, wenn man nicht Geheimnißvolle Zwangmittel, gewisse Worte von einer unbegreiflich hohen Bedeutung zu gebrauchen suchte.

Ein reinerer Religionsbegrif zwang alle vernünftige Gottesgelehrten, dergleichen Heilart dem Volke platterdingen zu untersagen; *) obschon **Konstantin**, durch ein eignes Gesetz, den Gebrauch der **Schwarzkünstler** gegen **Reifen**, **Hagel** und **Sturm** rechtfertigte **) und einige **Kanonisten** von Range, dieser albernen Meynung beygetreten waren. ***) Die **Scharfrichter** und **Aerzte**, welche bey der **Folterbank** gebraucht wurden, auf welcher die **Unholden** ihre Thaten bekennen sollten, waren zum Theil auf die Aussagen der weisen Weiber sehr aufmerksam, oder suchten wenigstens die Welt glauben zu machen, daß sie ihre Kunststückchen selbst daher hätten. So verschaften sich diese Herren ein besonderes Zutrauen in allen Zufällen, welchen eine Zauberey zum Grund liegen sollte. **Barbara Dore** bekannte, daß sie denjenigen, die sie ehemals verhext hatte, dadurch wieder zu helfen gewußt habe, daß den Leidenden eine in der Mitte durchgespal-

tene

*) Mors homini Christiano subeunda, quam vita ligaturis redimenda, *Chrysostom.* Homil. 8. Ep. ad Coloss.

**) L. Eorum, Cod. lib. 9. T. 18. de Maleficis.

***) Scotus sagt: „Superstitionis est, si qui statuunt, non esse maleficium *superstitione* depellendum.“ Lib. IV. dist. 34.

tene Taube (mit den Worten: " im Nahmen Got- " tes des Vaters, des Sohnes, und des heil. " Geistes, des heil. Antonius und des heil. Erz- " engels Michael, werde wieder gesund! ") — auf den Magen übergeschlagen und neun Tage hintereinander in der Pfarrkirche eine Messe gelesen ward, *) welches Recept allerdings eine fromme Hexe verräth. Tausend dergleichen magische medicinische Kunststückchen, deren Geschichte ohngefähr eben so erzählt wird, sind ein geheimnißvolles Erbtheil ganzer Familien von Folterknechten, deren Urahnen bey allen Unholden noch in fürchterlichem Andenken stehen. Je unwissender ein Volk ist, desto geringer ist bey ihm die Anzahl natürlicher, desto größer aber jene der unnatürlichen Uebel. Eben so verhält es sich mit den Arzeneymitteln. Die Kalmücken kennen fast keine andere Arzeney, als Gebethe, und gewisse Formeln und Figuren, welche als Amulete angehängt werden. **) Ein Volk, welches beynahe alle seine Gebrechen den Hexen beymißt, gründet sein vorzügliches Zutrauen zu Scharfrichtern auf die Tradition; und wem es daran gelegen ist, die gemeine Praxis unter dem Landvolke nach aller Möglichkeit zu benutzen, der muß in den mehrsten Gegenden an dergleichen geheimnißvollen Recepten nicht arm seyn, oder sich

*) *Bodinus*, sagar. Demonom. Lib. III.

**) Pallas Russische Reisen; I. Theil, S. 393.

gewärtigen, bey der nächsten Gelegenheit, von dem ersten besten alten Mütterchen zu Schanden gemacht zu werden, wie Zacutus Lusitacius von sich bekannte, daß er, nebst andern Aerzten ein Mädchen, das, wegen Grausamkeit, von ihrem Liebhaber in Wachs gegossen und von dienstbaren Weibern behext worden war, von den schreckbaren Zuckungen, und von dem Erbrechen der seltsamsten Thierchen, ꝛc. nicht habe herstellen können, da indessen ein herbeygerufner Zauberer, um eine ansehnliche Belohnung, augenblicklich, und zwar dadurch geholfen habe; daß er dem Mädchen selbst im Anfalle das Haar vom Kopfe schor, einen Bogen weissen Papiers, worauf die zwey Buchstaben T. M. geschrieben standen, nebst diesem aber noch eine halbzerbrannte Eselsklaue auf das Haupt legte, und schließlich einige Worte in des Mädchens Ohr hermurmelte. *)

Daher versehen sich auch noch unsere wohlweisen Dorfärzte mit den kräftigsten Sprüchen gegen **Verblutungen**, gegen den **Brand**, und gegen das **viertägige Fieber**: wie dann der rechtschaffene **Wierus** selbst zu einem Sterbenden noch berufen worden ist, welchem kurz vorher ein solcher Feldscheerer gegen das Fieber, drey Stückchen von einer Wurzel gegeben hatte: auf deren jedes der Kranke einmal beissen, und bey dem ersten, " ich wollte, daß

*) De praxi medica mirab. lib. 3. obs. 134.

daß Christus nie gebohren worden," — bey dem zweyten, „ich wollte daß er nicht gestorben," bey dem dritten, „ich wollte daß er nicht auferstanden wäre," sagen mußte: obschon er, bey allem diesem Wollen, doch an einem Brustgeschwür sterben mußte. *) Ich errinnere mich von meiner ersten Jugend, daß ich, als Student zu meinem Vorgesetzten kam, der, als ein Ordensmann, zugleich den Arzt spielte. Es war die Frage von einem verhexten Kinde: ich hörte noch den hocherleuchteten Mann verordnen: daß, von den drey Stückchen einer Wurzel, die er dem Bothen hinreichte, das eine in die Wiege, das andere unter die Thürschwelle, das dritte, ich weiß nicht mehr wohin, vergraben werden sollte. Meine Verehrung wuchs ausserordentlich für den klugen Mann, und ich bin nicht wenig stolz darauf, einen solchen Vorsteher gehabt zu haben. In dem Fürstenthum Speyer hatte ich einen Land-Wundarzt zu prüfen; er wußte auf nichts zu antworten; und da ich ihn zurück wieß, glaubte er sich an seiner Ehre gekränkt, und sagte mir, daß er doch manche große Kuren gemacht hätte. Ich fragte nach solchen, um mit ihm darüber zu sprechen: es waren Verblutungen, die er geheilt zu haben vorgab. Ich wollte wissen, wie er

 die

*) *Jo. Wierus* Gravianus, de præstigiis Dæmonum & Incantationibus ac veneficiis. Basil. 1564. lib. IV. p. 422.

die Sache angegriffen habe ... dies sind Geheimnisse, antwortete er; aber, um Ihre Güte zu verdienen, will ich sie offenbaren. Ich fange an, sagt er, die Wunde heimlich zu segnen, dann spreche ich die allerheiligsten drey Nahmen, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, und in diesem, und im Nahmen des heil. Antonius, etc. etc. befehle ich, u. s. w. worauf dann das Bluten aufhören muß. Da nun aber die guten Bauern, die dieser Wund-Arzt kuriren sollte, ohnehin in einem geweihten Lande lebten, wo des Segens Ueberfluß herrscht: so hielt ich nicht für gut, dem Segensprecher die fernere Ausübung seiner Wissenschaft zu gestatten.

§. 12.

Verheren der Hausthiere.

Daß der Landmann die Wirkung der Hexen allerdings weniger für sich, als für seine Hausthiere fürchte, ist ausgemacht. Nach den, dem Volke beygebrachten Begriffen, ist die Pathologie oder Lehre von Viehkrankheiten, ganz kurz beysammen; das Mehrste ist das Produkt einer Unholde, welche ihre Wuth an den armen, sprachlosen Geschöpfen ausläßt, als die den Urheber des zugefügten Schadens, ohne Bileam's Wunder, nie verrathen würden; wenn nicht extra kluge Mönche endlich die Viehsprache zuweilen sich eigen machten, und den Grund des Uebels entdeckten. Da nun der Landmann, seinen Feind nicht leicht ausser

seinem,

seinem, oder dem nächstliegenden Dorfe sucht, so erspart er in Aufspürung seiner Hexe um so mehr Mühe, je geringer die Anzahl der alten, häßlichen Mütterchen in der Gemeinde ist; wird auch durch den Ausspruch des **Bettelmönchen**, was man eben nicht erwartet hätte, von unnöthigen Auslagen, die er sonst auf irgend ein physisches Mittel gegen eine physische Krankheit verwandt haben würde, in Zeiten abgehalten. Die vielen auf jeder **Wallfahrt** geopferten wächsernen Bildnisse von allen Gattungen der **Hausthiere**, erklären hinreichend die ganze Theorie des Landmannes von den Zufällen seiner thierischen **Hausgenossen**, und folglich über die Allmacht des bösen **Wesens**, ihm und den Seinigen nach Willkühr zu schaden, ohne daß ein tugendhafter Wandel, und ein, der berufsmäßigen Arbeit gewidmetes, nach den Absichten seines Schöpfers ganz eingerichtetes Leben, auf immer verhindern könnte, daß die Gesundheit, und die sauer erworbenen Glücksgüter des Rechtschaffenen, nicht von der Willkühr der Anhänger des bösartigen Wesens, völlig abhiengen. *)

§. 13.

*) Die öfteren Landreisen des S Hofes nach einer berühmten Wallfahrt zu W., setzten mich in Stand, eine fürtreffliche Sammlung von wichtigen Stücken für die thierische Pathologie, und selbst für die menschliche, zu

§. 13.

Widerspruch, den das Hexen-System bey Vernünftigen gefunden hat.

So ist ohngefähr das ganze Hexensystem beschaffen, wovon ich einen kurzen Begriff vorausschicken mußte

---

zu machen. Es ist wohl kein Glied am Leibe, das auf dieser Wallfahrt nicht in Wachs gegossen erschien; und mich wundert recht sehr, daß man so lange Zeit gebraucht hat, um von diesen heiligen Versuchen, zu den profanen, aber fürtreflichen anatomischen Wachsgüssen, welche Bologna und Florenz so viel Ehre machen, überzuschreiten. Ich sah dort den Mönchen so viele wächserne Gebährmütter und Weiberbrüste bey jeder Messe auftischen, daß diese guten Väter lange den größten Eckel vor dergleichen Gegenständen gefaßt haben sollten. Als Gaßner die vielen Wunder zu Ellwangen machte, gab es auch in den Rheinischen Gegenden viele, die diesem berühmten Manne nachzuahmen, oder wohl gar denselben zu übertreffen suchten. Eine interessante Geschichte, die sich auf meiner vielbesuchten Wallfahrt zugetragen, verdient hier der Vergessenheit entrissen zu werden. Ein junger Mönch von W. entdeckte mir, daß er ein Mädchen von 13 Jahren zu heilen übernommen habe, das weder ich, mit meinen physischen, noch selbst Gaßner, mit seinen geistlichen Mitteln, herzustellen gewußt hätten. Der Pater war so gütig, mich dieser Schwäche wegen zu entschuldigen, indem er mich versicherte, daß der Teufel mit im Spiel seye. Ich antwortete ihm bescheiden, daß, wenn auch dies nicht wäre, mein Unvermögen vielleicht doch eine Ent-

mußte, ehe ich dessen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl verständlich machen konnte.

Es

Entschuldigung verdiente. — Da dieser aufrichtige Mann nicht zu schmeicheln wußte; so gab er auch dieses zu, ohne gewahr zu werden, daß ich ein Bißchen darüber errötbete. . . . Aber Gaßner kam nicht so leicht durch, und er ward, troß seiner Wunderthaten, einer Unwissenheit beschuldigt. Das Mädchen, wovon die Rede ist, war Zuckungen unterworfen; hatte Arzeneymittel, die ich ihr verschrieben, ohne Hülfe eingenommen; war auch nach Ellwangen abgereißt, aber wieder so zurück gekommen, wie sie dahin gereißt war. Der Mönch versicherte mich, daß die Krankheit nichts desto weniger teuflischen Ursprungs sey, und wollte, daß wenn er diese Ursache der Krankheit gehoben haben würde, ich die Ueberbleibsel (wie man in dortigen Gegenden sich ausdrückt,) oder die physischen Reste der Krankheit, auf meine Weise, tilgen sollte. Obschon ich nun, einem Mönchen nachzuarbeiten, wenigen Reiz empfand, so fragte ich doch: ob er auch sicher wäre, daß geistliche Mittel hier nöthig wären? Ja, sagte er. Die Beweise sind (und hier zog er ein Rituale unter dem Arm hervor), daß ich, 1) den Exorcismum probatorium mit dem Mädchen schon vorgenommen habe, und alle Zeichen meiner Voraussetzung erhalten habe; 2) daß ich dasselbe in ein Bad steigen hieß, worin ich verschiedene benedicirte Kräuter abkochen lassen, wie mir in diesem meinem Buche vorgeschrieben steht; 3) daß das Mädchen

Es war wohl unmöglich, daß solch ein elendes System, so bereit auch immer die Menschen seyn

---

chen Katzenhaare ausgebrochen, und Kieselsteine durch den Stuhlgang ausgeleeret hat.

Ich versprach, den anderen Tag die Sache in Beyseyn der Mutter und des Mädchens zu untersuchen. Die erstere, voll Zutrauens auf die geistliche Hilfe, und indem sie alle Aussagen des Vaters bestätigte, erzählte mir, daß, seit dessen Verstand, ihre gegenwärtige Tochter sich um vieles besser befände. Ich erkundigte mich wegen derselben Abneigung vor dem Bade, konnte aber mehr nicht entdecken, als daß das Mädchen sich vor dem Wasser gefürchtet und in das Bad zu steigen sich geweigert hätte. Der dritte Fragepunkt war für mich interessanter. „Hat das Mädchen wirklich Katzenhaare ausgebrochen? . . ja! — Waren solcher viele? . . nein, ohngefähr zehen oder zwölfe. — Wo hat sich das Erbrechen zugetragen? . . . im Kloster zu W. — An welcher Stelle? . . . in der Zelle des Hexen-Paters, (ich wußte, daß keine Frauensperson an solchem Orte durfte aufgenommen werden, und schloß daraus, daß das Gesetz nicht für junge, verhexte Mädchen seyn müßte.) — Hat die Kranke auf den bloßen Boden, oder in ein Gefäß ausgeschüttet? . . . in eine irdene Schüssel. — Wie kam der Pater eben zu der Schüssel? . . . sie stand vor seiner Zelle. — Kam das Erbrechen ohne vorherige Neigung oder Eckel? . . . ja! meine Tochter hatte kaum ein geringes, weisses Pülverchen eingenommen, das ihr der Hexen-Pater zu diesem Ende

seyn mögen, sich durch das wunderbare einer Sache blenden zu lassen, nicht in Zeiten von guten Köpfen, deren

---

Ende gereicht hatte, als bald darauf das Erbrechen erfolgte." Ich war nun wegen dem ersten Wunder so ziemlich im Klaren; aber das Zweyte schien mir einer näheren Untersuchung eben so würdig. „Hat eure Tochter wirklich Kieselsteine durch den Stuhlgang von sich gegeben? . . . ja! — Wie viele? drey! — Waren sie groß?... nein, nicht eben sehr groß, sondern wie große Bohnen, und von ungleicher Größe. — Und wo, oder an welcher Stelle traf dies zu? ... In dem Garten hinter meiner Behausung." — Da ich nun das Erdreich dieser ganzen Gegend wohl kannte, welches ein Sandboden ist, und so viele kleine Kiese liefert, daß die 12000 Jungfrauen der H. Ursula, wenn sie sich in einer Reihe da einst niedergelassen hätten, ein gleiches Sedimentum zurücklassen konnten, so hielt ich für unnöthig, der Sache tiefer nachzuspühren. — Gutes, armes Landvolk! wie wirst du durch deinen Leichtglauben von blödsinnigen, oder von betrügerischen Menschen getäuschet, und wie theuer steht dich oft deine Täuschung in Rücksicht auf deine Gesundheit, und auf deine und deiner nützlichen Thiergehülfen Leben! . . . ich habe diese Geschichte, so wie sie ist, hier zum Beweise eingerückt, daß ich nicht ohne Ursache noch von Hexereyen, als einem Polizey-Gegenstande spreche, und daß dieser ganze Artickel vermuthlich bis zum völligen Beschluß des achtzehnten Jahrhunderts, noch einiger Anwendung empfänglich seyn dürfte.

deren es, bey allen Völkern, in allen Zeiten, mehr oder weniger gab, Widerspruch gefunden hätte. Hippocrates sprach dem Vorurtheil, daß gewisse schwerer zu heilende Krankheiten etwas Uebernatürliches hätten, lauten Hohn. Pericles, ein Schüler des Anaxagoras, da er von der Pest befallen ward, die das Volk den erzürnten Göttern zuschrieb, sagte halb sterbend einem seiner Freunde: „du siehst, wie schwach ich bin; aber sehe nur auch an, mit wie mancherley Amuleten mein Hals von Weibern ist behängt worden, und dann, Freund! schließe, wie trübe es um meine Seelenkraft aussehe! *) C. Farius Cresinus, der, als ein Freygelassener, aus einem kleinem Landgütchen mehr Genuß zog, als seine Nachbaren aus weit Beträchtlichern zu ziehen wußten, war in Verdacht gekommen, daß er die Früchte von diesen durch Zauberkunst zernichtete, und mußte, auf einen von Sp. Albinus bestimmten Tag, vor dem Senat erscheinen. Er nahm seine gesunde, starkgliederichte, und wohlgekleidete Tochter, all' sein Hausgeräthe, seine schweren Pflüge, und seine wohl genährten Zugthiere mit sich in die Stadt, stellte sie auf den Gerichtplatz, und, „ seht, sagte er, seht hier, ihr Römer hier sind meine Zauberkünste! ... meine Erfahrung, meine Wachsamkeit, und meinen Schweiß konnte ich euch nicht mitbringen, nicht vor

*) Plutarchus in Periclem.

vor Augen legen." C. Furius, ward also vor dem Senat, der damals freylich keinen Dominikaner-Mönch zum Präsidenten hatte, freygesprochen. *)

So wie aber der Hexenglaube nie gefährlicher war, als da man angefangen, diejenigen zu verbrennen, die man der Zauberey beschuldigte: so müßen gewiß diejenigen das größte Verdienst um die Menschheit gehabt haben, welche, in einer Zeit, wo es so finster, und folglich so gefährlich war, dem daherstürzenden Vorurtheile sich beynahe allein entgegen zu stellen, ihr Glück und Leben der offenbarsten Gefahr aussezten, um die Unschuld der Angeklagten laut zu vertheidigen, das Unrecht in dem, mit solchen beobachten gerichtlichen Verfahren, ohne Furcht vor tyrannischen Inquisitoren, öffentlich zu rügen, und den ganzen Unsinn des bisherigen Hexensystems als einen Greul darzustellen. Man muß der menschlichen Vernunft zu Ehren glauben, daß viele Gelehrten voriger Zeiten, die Schwäche des Hexenglaubens für sich wohl einsahen; aber, entweder aus gegründeter Furcht, oder weil sie eine bessere Aufklärung des Volkes nicht für rathsam hielten, ihr Gläubchen so für sich behielten, und die närrischen Menschen ihrem eignen Schicksal überließen. Ihr Name mög also der Nachwelt immer unbekannt bleiben, als die nur sich allein gelebt und das

*) Plin. L. 18. Cap. 6.

das Heil von Tausenden, dem ihrigen nachgesezt haben.

Schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, zog Johannes de Ponzinibus, ein Rechtsgelehrter (schämt euch ihr Aerzte und Theologen jener Zeiten insgesamt!) die Wirklichkeit eines mit dem Teufel gemachten Bundes, in Zweifel. *) Von größrem Gewichte mußte das öffentliche Bekenntniß des, in seinem Leben ganz den Zauberkünsten ergebenen, **Henrich Kornelius Agrippa**, für die verscheuchte Wahrheit seyn, welcher zu Ehren, dieser berühmte Zauberarzt, noch vor seinem, 1535 erfolgten Tode, laut bekannte: daß an der so berüchtigten Kunst gar nichts, und das Ganze davon, lauter Betrug seye. — Der

*) Um die nehmliche Zeit ward auch die Hexerey unter die Casus reservati gesezt: Bruder Olivier *Maillard*, ein berühmter Theolog jener Zeit, sagte: „Le sixième cas est de sorciers ou de sorcières, charmeurs ou charmeresses; qui font *benissons* pour guérir les fievres & autres maladies, disent paroles sur herbes, pour faire cuider qu'elles ont plus grande vertu ou brevet (éffet) soit pour guerir & procurer aux petites Enfans de croitre (quand ils sont *nués*) soit pour empêcher leur procréation, femme de concevoir & homme d'engendrer, ou annuller le fruit au ventre des meres. Enfin ceux & celles, qui *chevauchent le balay, volent en l'air, se donnent au Diable*, l'appellent en conversant avec lui." Esprit des journaux; février 1781. p. 190.

Der ist aber wohl noch kein großer Mann, der auf solch' einen Augenblick wartet, um eine Wahrheit frey heraus zu sagen, wovon der Menschheit Wohl abhängt. Weit über seinen Lehrer erhaben, dachte der Schüler des Agrippa, Joannes Wierus, nachheriger Leibarzt des, durch gleiche Denkungsart, von den damaligen Großen Deutschlands sich auszeichnenden **Herzog Wilhelms** von Jülich und Cleve.

„Ich dachte, sagt jener eifervolle Mann, daß, „weil doch die mehrsten, ja sämmtlichen Gottesgelehrten den Unglauben (der Hexerey) so gelten „lassen: weil doch die Aerzte die falschen Gründe „von dem Ursprung, und von der sinnlosen Heilart der Krankheiten so dulden mögen, — und „weil doch die **Rechtsgelehrten**, nach verjährten, „zwar ohne Widerspruch angenommenen, aber gewiß nicht auf geprüften Grundsätzen beruhenden „Gesetzen, noch immer in dieser Sache fortsprechen, — und endlich weil dann doch kein Mensch, „die, bereits brandigte **Wunde** heilen, und für „den, so sehr betretenen Irrweg, einen glücklichen „Leitfaden darreichen will, — ich dachte also, sagt „er, daß es sich, so schwach hier meine Stimme „tönen mag, doch der Mühe lohnen würde, die „Wahrheit laut zu sagen, und durch nähere Prüfung des Vorurtheils, die verlezte Ehre der **Christenlehre** muthig zu vertheidigen." *)

 Alles

*) Epist. nuncupator. l. c.

Alles fiel sogleich über den wohlthätigen Mann her, und da man ihm durch Gründe nichts anhaben konnte; so half man sich mit der gottseligen Verläumdung: „Daß der Schüler eines Erzzaube„rers, der sich, der, überall so verschrienen Un„holden so feurig annahm, wohl selbst nichts „besseres sey, als sein Lehrer gewesen." *) Aerzte und Theologen suchten mit dem heterodoxen Manne die Lanze zu brechen, und schrien so überlaut, daß Wierus auf den Dank seines, und des nachfolgenden Jahrhunderts Verzicht thun mußte, und — da ein Kluger hierauf nie zählt, leicht thun konnte.

Inzwischen wirkten die Beweißgründe auf gefühlfähige Männer, unter welchen selbst Katholiken von Ansehen waren. Hermann Wietekind, Professor in Heidelberg, welcher unter dem Namen Augustin

*) Es wahr wohl kein Wunder, wenn sich Wierus die ganze christliche Welt auf den Hals zog, er, der so frey heraussagte: „Incantatorum ligaturas, quibus prodigiosos accersere morbos, congressum impedire naturalem, imo ejus organa pro arbitrio auferre & restituere posse creduntur, *ne pili quidem facio, rideoque, Si quid maligna imprecatione, aut vitiatæ voluntatis affectu in me possint deliræ sagæ, eis & permitto, & remitto.* Zu solch' einem Glaubensbekenntniß, zu einer solchen Zeit gemacht, gehörte wirklich ein Mann, dem das Schlangengezische des Aberglaubens nicht bange machen kann. Und einen solchen Mann hat man bis auf uns beynahe gänzlich vergessen! . . .

gustin Lerchheimer geschrieben hat, war einer der wichtigsten. *) Tanner, ein Jesuit, trat dem Vorurtheile mit Mannskraft unter die Augen; **) ärgerte aber den größten Theil seiner Glaubensgenossen so sehr, daß viele Inquisitoren den, ihnen durch seine Aeußerungen selbst der Hexerey verdächtig gewordenen Lehrer sich überlassen wünschten, und ihn, ohne weitere Umstände, für folterfähig erklärten. Schade, daß die Ehre, welcher dieser Mann, als der erste wichtige geistliche Feind des dummsten Aberglaubens, seinem Orden gemacht hat, durch das Andenken eines Delrio verdunkelt ward, der alle, nur aufzutreibenden Scheingründe zusammenrafte, um die Wierischen Grundsätze zu widerlegen.***) So hat man noch verschiedne, zu gleichem Ende besonders geschriebenen Werke; ****) und Goehausen, der noch

*) Man sehe Responsum juris oder rechtliches und ausführliches Bedenken, von Zauberern, deren Thun, Wesen und Vermögen ꝛc. durch einen gar vornehmen Ictum, so der kurfürstl. pfälz. Rath um das Jahr Christi 1594. gewesen.

**) Tractat. Theologic. de Processu adversus sagas.

***) Disquisit. Mag. Lib. V. Sect. 16.

****) *Bodini*, Confutatio *Wieri*. *Crespetus*, discursus de odio Satanæ. Besonders Dan. *Sennertus*, de morbis a fascino & incantatione, ac veneficiis inductis. Pract. Med. L. VI. p. 9. &c. &c. Rechtlich Bedenken von Zauberey; Frankfurt am Mayn 1637. Paul. *Laymann*, S. I.

noch für nöthig fand, ihre Anzahl zu vermehren, bewieß sogar, daß der Teufel selbst sich in einen Prediger gegen die Hexen aufgestellt, und man also wohl errathen könne, was von einem Hexenvertheidiger, wie der Leibarzt **Wierus** gewesen, zu denken sey: so daß er glaubte, denjenigen völlig beytreten zu müssen, welche behaupteten, „daß die **Rechte vergönnten, auf dergleichen verdächtige Leute** (die gegen den Hexenglauben schrieben) **zu inquiriren.**" *)

Endlich trat ein Mann auf, dem, nach dem unsterblichen Baco de Verulamio, die Ehre gebühret, mehr als je ein **Theologe**, das Unthier des **Hexenglaubens**, mit bis dahin ungewöhnlichen Waffen des **gesunden Menschenverstandes** angegriffen zu haben. **Friederich Spe**, gebohren bey **Kayserswerth** 1595,

S. I. Tractatus novus de processu juridico contra sagas & veneficos, Aschafenb. 1629.

*) *Goehausen*, l. c. p. 298. Petr. *Logherius* lib. II. de spectris. Ludov. *Richeaumius*, lib. trium discurs. *Jaquertus*, *Remigius*, *Bodinus*, *Crespetus*, *Delrio*, &c. Die Geschichte des vom Teufel angestellten Predigers, ward von Jaquierius zuerst erzählt: der Prediger war ein ausgesprungener Mönch, Namens Gullhelmus Aedelin, welcher zu diesem Amte 1453. gedungen worden war. Laymann sagte das nehmliche auch von einem vornehmen kurfürstlich trierischen Rath, dem sich der dortige Weihbischof Peter Binsfeld widersezt, so daß er, so wie Aedelin, ganz reumüthig ausgeführt und verbrannt worden. L. c. Tit. 6. p. 57. 58.

1595, in den Jesuitenorden aufgenommen 1615, und zu Trier verstorben 1635, gab sein, auf immer unvergeßliches, Werk, Cautio criminalis de processibus contra sagas; Rintel. ad Visurg. 1631, heraus, ohne jedoch seinen Namen beyzusetzen. Lange zwang ihn Furcht und Ahndung, seine Handschrift sorgfältig einzuschließen; „Terret me exemplum religiosissimi *Tanneri*, sagte der würdige Mann, will „aber ein Fürst mir vor böser Leute Zungen Sicherheit versprechen: so will ich ihm ein noch „unbekanntes Mittel eröfnen, womit er sich überführen möge, daß bey dem gewöhnlichen Verfahren (mit den der Hexerey beschuldigten Personen) die Unschuld ohnmöglich wisse der Verfolgung auszuweichen. Oeffentlich kann ich nicht „alles entdecken, weder meinen Endzweck so gerade hin offenbaren; aber einsweilen kann ich „nicht bergen, daß die unselige Folter, unser gutes Deutschland mit einer unerhörten Menge von Hexen und Lastern anfülle: und ich „schwöre vor Gott, daß ich, obschon darauf nicht „geachtet ward, von den sogenannten Hexen so „befriedigende Entschuldigungen angehört habe, „daß, so bewandert ich, als ein Schulmann, in „scholastischen Dispüten seyn mochte, mir nicht der „geringste Zweifel an ihrer gänzlichen Unschuld zurückbleiben konnte." Man kann ohnmöglich der Menschheit mehr zu Herzen reden, um endlich dem greuelvollen Blutvergießen unter unglücklichen Mitglie-

gliedern des Staats ein Ende zu machen, als in dem kleinen, selten gewordenen Werkchen des großen Menschenfreundes geschehen ist.

Man fuhr aber indessen, in allen Gegenden des durch Aberglauben unglücklichen Deutschlandes fort, die vermeyntlichen Urheberinnen aller physischen Unfälle aufzusuchen: und, bey solch' einer Stärke in der **Naturkunde**, war man immer sicher, das zu finden, was man gesucht hatte. Ein **Fürst** ermahnte seinen Inquisitor mit Ungestimm, und hielt ihn beynahe selbsten in Verdacht, **weil er nicht strenger auf Hexen untersuchte.** In einigen Gegenden hatten die Inquisitoren kein ander **Gehalt**, als auf jeden Kopf einer **Hexe**, z. B. **vier** bis fünf Thaler: da war nun nicht lange zu spassen, wenn man als ein wahrer Inquisitor **ehrlich leben** wollte, und man mußte darauf bedacht seyn, sich in seiner Jugend ein Vermögen zu **erbrennen**, daß man im Alter davon leben konnte: als wozu dann die lieben Theologen aller Orten mit den Händen klatschten, feurige Ermahnungen ertheilten und ihr Scheitchen Holz mit all' möglicher christlichen Liebe beytrugen. **Friedrich Spe** erwehnt eines **Priesters**, der, für seine geringe Person allein, nicht viel weniger, dann **zweyhundert** Hexen, zum **Scheiterhaufen** begleitet hatte. Seine Methode war ganz fürtreflich: er fragte sein **Beichtkind** zum voraus: „**Ob sie ihm das nehmliche, was sie auf der Folterbank vor dem Richter bekännt habe, beichten wollte, oder nicht?**

nicht? . . . wenn sie antwortete, „sie würde die Wahrheit beichten: so sagte er: gut, so magst du also, wie ein anderer Hund, ohne alle Sakramente verrecken!" und verließ die Verzweifelnde. Dies war das gewöhnliche Verfahren mehrerer Hexenpater. Sogar mit Priestern, die man wegen Verdacht der Zauberey eingezogen hatte, verfuhr man nicht weniger grausam. Spe bittet, daß man diesen doch wenistens einen Tag Dinte und Papier freygeben möchte, damit sie sich bey dem Fürsten, oder vor dem Kayser entschuldigen könnten! . . . so etwas, sagt er, würde ja doch kein barbarisches Volk seinen Götzenpfaffen versagen! *)

§. 14.

Die, für das allgemeine Vorurtheil streitende mächtige Parthey, berufte sich auf die genaueste Prüfung der Kennzeichen und der Aussagen schuldiger Inquisitinnen. Um ihrer Sache einen Anstrich von Frömmigkeit zu geben, sagten sie: daß Gott eine unschuldige, in Verhaft genommene Person, von andern, nothwendiger Weise schon zu unterscheiden lehren würde. **) Dies war eigentlich eine dumme Fortsetzung der unsinnigen, und von weltlicher und von geistlicher Obrigkeit ehmals gebilligten Behauptung,

Kennzeichen der Verhexung.

*) L. c. p. 66. 100. sq.

**) Spe sagt hiezu: „Mox ! . . . scilicet, cum in cineres jam involuti sunt!" l. c. p. 50.

tung, daß Gott, um die Narren von Mensche nicht in ihrer Tollheit fortwandeln und sich einander aus Muthwille die Hälse brechen zu lassen, — jedesmal ein Wunder wirken müßte. Für die, der Hexerey Verdächtigen, war die sogenannte Wasserprobe ein Mittel, worauf hauptsächlich gesehen ward. Händ' und Füße wurden kreuzweis zusammen, und um den mittleren Leib ein Strick gebunden. Wenn nun der so zusammengerädelte Körper in das Wasser geworfen, oben schwamm, ohne unterzugehen; so war man überzeugt, daß man eine Hexe vor sich hatte; sank er unter; so war die Unschuld erwiesen. *) Noch zu Ende des 16 Jahrhunderts war das Judicium aquæ frigidæ in Deutschland üblich; **) und um diese Zeit kam zu Cöln eine Vertheidigung desselben heraus. ***) Endlich ward diese Beweisart von Delrio und Binsfeld verworfen, und man sah' mehr auf das eigne Bekenntniß, an welchem es, so wie man zu Werke ging, nicht leicht fehlen konnte. Auf die blose Anzeige eines ange-

*) Durch einen spanischen Synodus vom Jahr 1068. ward das Judicium aquæ frigidæ bestätiget; und die Einwilligung des Papstes Eugen II. erhellet aus der von Mabillon aufbewahrten Urkunde. T. I. Analector.

**) Monumenta veteris liturgiæ Alemannicæ; P. I. p. 119.

***) *Rickii* defensio probæ ut loquuntur aquæ frigidæ, qua in examinatione maleficarum *plerique Judices hodie utuntur.*

angesehenen Zeugen, *) und wenn jemand in üblem Rufe stand, ward er eingezogen. Sogar die, durch eine besessene Person, auf ein fünfzig jähriges Weib gemachte Anzeige, ward als hinlänglich angesehen, diese gefangen einzuziehen. Da solche nicht bekennen wollte: goß man ihr siedendes Fett über den Leib: und weil sie inzwischen doch nichts bekannte, sagt Charondæ; so **drehte ihr der Teufel im Kerker den Hals um.** **) So sagte man nehmlich, wenn die Unglücklichen, nachdem sie die **Folterbank** verlassen hatten, vor Schmerzen noch im Kerker starben! . . . „**Es wird einem verständigen Richter von den Rechten erlaubt**, sagt der unbegreiflich aberglaubische Goehausen, auf dessen Namen ewige Schande ruhe, **indem man auf das Zaubereylaster nicht allein wegen größerer Ehre Gottes und der beschuldigten Seelen Nutzen wegen inquirirt, im Fall sich keine Ankläger einer verdächtigen Person angeben, daß er dennoch kann auf solche** *specialem inquisitionem informationis* **nehmen und procediren, wenn ein öffentliches Geschrey oder Berüchtigung des gemeinen Pöbels zugegen ist.**" ***)

War

*) *Farinacius*, quæst. crim. 37. No. 41.

**) De Antichristo revelato, lib. Not. I.

***) L. c. S. 23.

War jemand einmal eingezogen, so war nicht leicht mehr eine Freylassung zu hoffen, wenn auch die Folter kein Bekenntniß erzwungen hatte: weil es dem Richter zur Unehre gereichte, mit dem Einziehen zu voreilig gewesen zu seyn. *) **Voigt** erstaunte, als er die Hexenacten bey der K. preußischen Erbvoigtey zu Quedlinburg durchsah, und die vom 11ten Junius 1569 in Betref einiger verdächtigen Bettler las, die am Ende der Mordbrennerey und Zauberey überführt wurden. Die Akten sind ziemlich ordentlich und vollständig geführt. Der Richter verfuhr, so lange es auf Untersuchung der übrigen Verbrechen ankam, regelmäßig: nahm nicht jede Beschuldigung für wahr an, sondern prüfte solche gehörig. Sobald es aber auf die Zauberey und Hexerey ankam, schritt er ohne alle redliche Anzeige mit der Folter hervor. **) Hatten einige Verhafteten, auf einen anderen gezeuget: so war dies genug, um auch diesen, wenn er die Sache läugnete, nachdem ihm vordersamst (damit der Teufel sein Spiel nicht mit demselben machen konnte) alle Haare am ganzen Leibe sauber abgeschoren worden waren, auf die **Bank** zu bringen. Da der Scharfrichter die Haare an einem entlegenen Orte, von allen Theilen abzunehmen pflegt, sagte Spe, so gab ihm dies Gelegenheit zu mancher

Kurz-

*) Spe, l. c. dub. XXII. p. 146.

**) Berlinische Monatschrift 1784. May, S. 431.

Kurzweile: wo, bey aller Ueberzeugung, daß so eine Person schon wacker mit dem **Teufel** gebuhlt haben müße, zuweilen auch eine Schändung oder Entehrung vorausgeschickt ward. *) Das Zeugen der Verhafteten auf andere, mußte jedoch auf der Folter geschehen seyn: wo man die, sonst für noch so wehrlich angesehenen Menschen, für gültige Zeugen annahm. Tanner hatte gelehrt: daß noch so viele **Mitschuldige**, nie ein einziges gültiges Zeugniß zu geben im Stand wären; **) allein Delrio, und andere seines Gelichters, bestimmten ihre Anzahl auf drey bis vier: und so ward jedes Hexenverhör, die Vorbereitung zu weit größern Untersuchungen, womit ganze Orte nach und nach aller Mütter und Töchter entblößt wurden.

Die Eingezogene ward vordersamst befragt: ob sie **keine teuflische Zeichen an sich habe?** . . . fanden sich **Narben**, oder Verunstaltungen auf ihrer Haut: so war es schon weit im Beweise gegen sie gekommen. ***) In dem Criminal-Protokoll „in „Sa-

*) L. c.

**) Tract. Theol. de processu adversus sagas; qu. a. No. 48.

***) Wegen solchen Narben oder **Mutterzeichen** in der Haut, verdient die Geschichte eines Speyerschen Kanonikus kurz angeführt zu werden, welche, ihrer Seltenheit wegen, auch im Druck erschienen ist, und sich vor etwa 24 Jahren zugetragen hat. Dieser Geistliche, da

„ Sachen Steinen Laurenzen-Frau uf dem Mark
„ zu Aldenahr de anno 1649, unterm 14 Junii
„ heißt es: demnach der Scharfrichter eingefor-
„ dert, die Beklagte perlustrirt, und fünf Stigmata
„ probirt. Vom ersten, als eingestochen mit der
„ Nalden, etwas gekrischen, demnach die übrigen
„ vier probiert, und als gesehen, daß das erste in-
„ tumescirt, jussus extrahere acum; ist das San-
„ guinolent befunden worden, die andere incruent
„ und insensibel. In Sachen Elsen Simons Tho-
„ nissen-Frauen (Protoc. crim. de anno 1649)
„ heißt es: hat uf gegebenen Befelch der Scharf-
„ rich-

---

da er eine Reise in die Niederlande unternommen hat-
te, ward in einem Dorfe von einem Bürger angehal-
ten, und dies zwar aus väterlicher Gewalt. Der Bür-
ger, welcher einen Sohn hatte, der ein Mönch gewor-
den war, und sein Kloster verlassen hatte, um seine
Religion zu wechseln, glaubte für gewiß, in dem Ka-
nonikus seinen Sohn zu sehen, und wollte denselben
dem Kloster einliefern. Der Reisende widersprach aus
allen Kräften dem Bürger, und wollte seine Reise fort-
setzen. Der Ortsvorgesetzte kam dazu, und man be-
rief sich auf die Mutter des entlaufenen Sohns, die,
bey dem ersten Anblick des Kanonikus, denselben für
ihren Sohn erklärte, und als dieser noch immer wider-
sprechen wollte, sich auf ein gewisses Hautzeichen einer
bestimmten Stelle seines Körpers berief. Der Kanoni-
kus weigerte die Untersuchung vornehmen zu lassen;
ward

„richter die Stigmata intagiret und deren sieben „unterm Nacken im Rücken probirt, so alle incruent „sich erfunden, obschon bey Einstechung der Nol„den, dolorem fingirt, in Betrachtung als der „Scharfrichter nur schlechtlich ad jussionem, mit „dem Köpfchen die Haut angetastet, mehr als bey „Einstechung der Nolden gekrieschen." *) Es war also beynahe unmöglich, daß, bey solcher Probe, etwas anderes, als eine Hexe herausspringen sollte: denn, schrie die Armselige: so fingirte sie *dolorem*; verbiß sie den Schmerz: so hatte man was man suchte.

Die

ward aber vom Beamten ersucht, solches zu gestatten. Man fand das beschriebene Kennzeichen ohne Ausnahme. Der Reisende mußte sich demnach gefallen lassen, sich in so lange aufzuhalten, bis er durch gute Zeugniße bewiesen hatte, daß er nichts weniger, als der ausgesprungene Mönch, sondern ein, diesem Bürger ganz fremder Mann seye: worauf er, nach großem Zeitverlust entlassen ward. Ich habe dieses, in den Speyerschen Gegenden allgemein bekannte Beyspiel hier angeführt, um zu zeigen, wie leicht, und wie oft man sich in Rücksicht auf dergleichen Zeichen betrogen haben müße: besonders da man nicht sowohl auf Gleichheit mit andern, als auf teuflischen Ursprung derselben schließen zu müßen, urtheilte.

*) Materialien zur geist- und weltlichen Statistick des niederrheinischen und westphälischen Kreises, I. Band, S. 472. 454.

Die **Doctoren** nahmen, als eine ausgemachte Sache, an, daß **wirkliche Hexen**, wenn sie auch noch so stark gefoltert würden, zwar seufzen und weheklagen, aber **nicht weinen**, das ist, Zähren vergießen könnten. *) So dumm der Einfall war, da auch ein Delrio ihn nicht gelten lassen wollte; so hätte er doch mancher Unschuldigen das Leben retten können, wenn man nicht abermal **Ausnahmen** gesucht hätte. Ein Inquisitor vertraute seinem würdigen Freund Goehausen hiebey eine wichtige Entdeckung: „Daß er nehmlich nicht viel den Zäh„ren, mehr aber dem **Lachen** traute, wenn er „den Zauberischen, jam in chorda ligatis, ein „**Licht unter die Augen zu halten** befahl: wor„auf er sie dann torquiren ließ." **)

Die, so **währenden Folterschmerzen, einschliefen**: verriethen auf das augenscheinlichste, daß sie **Zauberinnen** waren. Man lese einen unvergleichlichen Einfall des Goehausen, eine Hexe, dadurch daß man sie gänzlich von allem Schlaf mit Gewalt abhielt, zum Beichten zu bringen. ***) Ueberstanden nun die Unglücklichen die auf alle mögliche Arten ausgesonnenen Peinigungen, so war dies ein Beweiß des teuflischen Beystandes; starb sie auf der

*) *Bodinus*, de Dæmoniacis, lib. IV. C. I. 4. post med. *Grilland*, de sortilegio; qu. 9. No. 5.

**) *Goehausen*, l. c. p. 115.

***) L. c. p. 131. 2. 169.

der Folterbank; so hatte ihr der Teufel selbst den Hals gebrochen. Entgieng der Gefolterten die Sprache, so hatte sie der Satan stumm gemacht. Remigius sagt: „als 1587, Anna Xallasa unter „der Folter war, hat sich der Blutgeist in jren „Hals gesetzt, daß sie nit schwätzen kundt, wo „sie vielleicht aus großen Schmerzen getrungen „wurde zu reden, und hatte dieselbige so dabey „waren, ir Urteil und Meinung mit betrogen: „dann sie hatten observirt und wahrgenommen, „daß der Hals dermaßen geschwollen war, daß „er dem Kinne gleich war, sonst auch war sie „so verbleicht, daß sie leichtlich erachten kundten, „daß sie in großen, jämmerlichen großen Aengsten „wäre." *) „Einer anderen, sagt Remigius, hatte „der Teufel die Ohren so verstopft, daß sie die „Richter nit hören kundten."

§. 15.

Endlich machten die Verwendungen des verdienstvollen Balthasar Becker, und des unvergeßlichen Christian Thomasius diese Sache, selbst in den mehrsten Gerichtsstuben, auf einer anderen Seite betrachten, und des Letzteren, zu Halle 1712, heraus- Abnahme des Hexenglaubens.

*) Lib. 3. Daemonolatr. c. 8.

herausgegebene Streitschrift, *) vollendete das von Spe angefangene große Werk der Veränderung in den, bisher so barbarischen Criminalgesetzen. Nach und nach sah man ein, daß mancher Mensch darum auf der Folter keine Thränen vergoß, weil ein heftiger Schmerz diese Quelle meistens austrocknet, die Absonderung dieser Feuchtigkeit gänzlich unterbricht und das Weinen unmöglich macht, bis endlich der Schmerz erträglicher wird, wo oft erst ein häufiger Thränenfluß nachfolgt und den Bedrängten einige Linderung zu schaffen pflegt. Ariosto drückt diesen Zustand schön aus:

L'impetuosa doglia entro rimase,
Che volea tutta uscir con troppa fretta.
Cosi veggiam restar l'acqua nel vase,
Che largo il ventre, e la bocca abbia stretta:
Che nel voltar, che si fa in su, la base,
L'Umor, che vorria uscir, tanto s'affretta,
E nell' Augusta via tanto, s'intrica,
Ch'a goccia a goccia fuore esce a fatica. **)

Man begriff jetzt daß dasjenige, was man während der Folterung bey so unglücklichen Geschöpfen ein Lachen hieß, mehr ein, wie Spe schon gesagt

*) De origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas. Desgleichen, ebendesselben Theses de crimine magiae; Halae Magdeb. 1731.

**) Orlando furioso, canto XXIII.

sagt hatte, schreckliches Verzerren der in Zuckung begriffenen Gesichtsmuskel bey zusammengebissenen Kinnladen seye, daß nicht jeder Nadelstich gleich empfindlich und mit Verblutung immer verknüpft sey: da man muthwillige Knaben sich Nadeln tief in die Waden stechen sieht, ohne über jene Folgen zu klagen; und da ein sehr heftiger Gemüthszustand sowohl den geringeren Schmerz, als den Lauf des Bluts in den zarten Hautgefäßen, ersticken konnte; — daß eine Narbe auf irgend einem Theile des Körpers, ein Spiel der Natur oder die Folge einer Hautverletzung seyn könne, nach welcher die Empfindsamkeit meistens vermindert wird; *) — daß

*) Bey einer, wie ich leider selbst an mir merke, sehr geringen Anlage zur Zauberkunst, würde ich ehmals selbst, ohne Anstand von jedem Ehrwürdigen Großinquisitor für ein zur Folter ganz vollkommen qualifizirtes Subject gehalten worden seyn, da, auf meinem christglaubigen Scheitel, längs der Pfeilnath, eine gegen drey Zoll lange, ziemlich tiefe Narbe verborgen liegt, die von keines Menschen Hand, und von keiner Krankheit entstanden ist. In einem der vorigen Jahrhunderte, würde ich dies große Geheimniß meiner Perücke allein haben anvertrauen dürfen, und ich bitte hiemit den italiänischen Uebersetzer dieses Werkes, diese Stelle gegenwärtigen Bandes, (nicht eben wegen meinen lombardischen Lesern, die sich so leicht nicht mehr ärgern lassen; sondern wegen verschiedenen Gegenden, wo das heilige Officium noch aufrecht steht) unübersetzt zu lassen!

das Obenschwimmen einiger ins Wasser geworfener Menschen, seinen Grund in dem von Blähungen, oder vielleicht auch von sehr vielem Fette, aufgetriebenen Schmerbauche, oder von sonstigen Ursachen, *) hernehmen könne; — man sah ferner ein, daß es meistens Ohnmachten gewesen sind, welche die auf der Folter ausgestreckten Unglücklichen

*) Als ich 1767-68 in der Markgrafschaft Baden, die warmen Bäder zu Baden zu besorgen hatte, beobachtete ich mehrere Kranken, die in denselben nicht untergiengen oder zu Boden sanken, sondern, wie man von aufgeblasenen Fröschen weiß, oben aufschwammen, welches eine bey hypochondrischen, hysterischen Personen nicht sehr ungewöhnliche Erscheinung ist. Man hielt zu Baden dafür, daß das warme Heilwasser gewisse Kranken nicht annehme, welches allerdings in einem warmen Wasser zu viel Vernunft verrathen würde Seltsamer ist die Beobachtung meines Freundes, Doctor Frambaglia, eines geschikten Arztes zu Voghera, ohnweit Pavia, von einem mit dem Tetanus behafteten Mädchen, das, währendem Anfalle dieses Uebels, sogleich oben auf dem Bade schwamm, sobald aber solcher vorüber war, wieder untersank. Bielfinger hat vom Tetanus ein gleiches bemerkt; mir ist solches nie vorgekommen. Zu Neapel starb vor einigen Jahren ein Abbate, welcher im Meer gehen konnte, ohne tiefer, dann bis zu den Lenden unterzusinken. Der Versuch ward von ihm öfters und zwar öffentlich gemacht Man sehe auch Hallers Element Physiol. T. VIII. addenda p. 152.

chen schlafend vorstellten; oder daß die äußerste Anstrengung des Nervensystems durch die Unerträglichkeit der Schmerzen, so auf das Gehirn wirkte, daß eine kurze Lähmung der Theile erfolgte, die das Bewußtseyn und die freywilligen Bewegungen unterdrücken mußte, *) daß das Eingeständniß aller daher erzählten Schandthaten, die Frucht der Verzweiflung ob den Schmerzen und des festen Entschlusses, diesen, einen gewissen Tod vorzuziehen, gewesen sey; — daß das Bekenntniß auf andere, seinen Grund entweder darin hatte, weil man nicht aufhörte fort zu foltern, bis man eine gewisse Anzahl von Mitschuldigen angegeben; oder weil die, bis zum Unsinne gepeinigten, oft noch mit alten Leidenschaften eingenommenen Menschen eine größre Ge-

 sell-

*) „Qui torturam patiuntur, non solum *muti* ob atrocem dolorem fiunt quamdiu torqueri pergunt; sed etiam in *epilepticum soporem* labuntur, ut ipse vidi, & *Fabricius Hildanus* recte monet. Judices quandoque falluntur, qui *Reos* illos voluntario silere putant, hinc miseros crudelius torquent; ast a tractione lymphatici nervorum recurrentium pendet illa mutitas. Vidi miserum ex duriori tortura non solum obmutuisse, sed etiam omnem sensum amisisse cum rigiditate & vibratione spasmodica totius corporis, maxillae constrictione, & dein febre acuta, quae omnia diem integrum perseverarunt, metuente judice, ne mors supplicium ultimum praeverteret.“ *Sauvages* Nosol. Tom. I. p. 776.

sellschaft von Unglücklichen, für Trost, oder für eine Art von Genugthuung hielten. Die, wegen Hexerey verbrannte, oben angeführte Thonissinn, heißt es in den Protokollen, „ermahnt, solle wei„ters bekennen, revocirt alles, sagend, sie habe „Peinen halber etwas zusammengeraft, und, da„mit der Peinen erlassen möchte werden, bekennt. „Derwegen uffs neu zur Tortur mit ihr ge„schritten in puncto revocationis, und um halber „zehn Uhr Vormittags dem Tormento Vigiliæ ap„plicirt; und bleibt bey ihrer revocation. Post „meridiem circa septimam, bekennt was sie vorhin „gesagt, sey die rechte, ihr bewußte Wahrheit." — Die ärmeren Weiber hingegen, suchten sich an den reichern zu rächen: „Jahe, sachte die Muscher„dische, wannehr sie aber wollten die Wonneckern „brennen, und die Reichen gehen lassen, sollte „sie der Theuffell holen." *)

§. 16.

Verhalten der alten Aerzte hiebey.

Die Aerzte, von welchen man hätte erwarten sollen, daß sie das Närrische des Aberglaubens physisch darzuthun sich bemühen würden, hatten bisher, wie gesagt, vielmehr Theologen und Rechtsgelehrte in ihrem Urtheile über natürliche Begebenheiten, irre zu führen gesucht. Ihre Sache war es eigentlich, über die Ursachen der Krankheiten und

*) Materialien zur Statistick, l. c. S. 343. 46.

und natürlicher Ereignisse, der betrognen Welt die Augen zu öffnen; und sie waren öfters die ersten, welche in ihren pflichtmäßigen Gutachten, die Fackel vorausstrugen, um den unseeligen Scheiterhaufen anzuzünden, auf welchem arme Weiber, die sie weder heilen konnten, noch entschuldigen wollten, lebendig verbrennen mußten. Theologen und Richter wurden so von den Aerzten lange in der Finsterniß herumgeführt, und mit Grundsätzen abgespeißt, die keine bessere Folgen nach sich bringen konnten. Umsonst hatte Wierus ihnen vordemonstrirt, daß die so berühmten Hexensalben, aus lauter Dingen bestünden, welche die damit gesalbten Menschen ihres Verstandes beraubten, und solche schlafsüchtig, träumerisch, und wahnsinnig machten; umsonst sahen sie ähnliche Wirkungen ähnlicher Ursachen täglich vor ihren Augen; sie blieben immer zu träge, als daß sie Vergleichungen anstellen, und das Wahre von dem Falschen unterscheiden sollten.

Es war aber auch so eine schöne Sache, bey der ungeheueren Anzahl widersinniger Hypothesen, worauf die damalige Praxis gegründet war, an dem Glauben auf teufelischen Ursprung in Krankheiten eine immer fertige Entschuldigung zu finden, wenn es mit der Heilung nicht vorangehen wollte... Anstatt auf eine mühsame Weise die Gränzen der Wissenschaft zu erweitern; stellte man lieber gewisse Sätze, nach welchen man teuflische Krankheiten beurthei-

urtheilen, und Kennzeichen auf, nach welchen man solche von natürlichen Uebeln unterscheiden sollte. Unter jenen, war einer der vorzüglichsten: **wenn mehrere geschickte Aerzte das Uebel weder erkennen noch heilen können, oder wenn die Krankheit, ohne bekannte Ursache, auf einmal den höchsten Gipfel erreicht, so ist man gewiß, daß dieselbe einen übernatürlichen Grund habe.** Anstatt auf die vielen Fragen, die man gewöhnlich den Aerzten über natürliche Begebenheiten aufstellt, gründlich zu antworten, oder dabey auf eine, wie sie dachten, **demüthigende** Weise, ihre **Unwissenheit** frey heraus zu gestehen; schrieben sie alle ausserordentlichen, in das Wunderbare fallende Ereignisse, einer **übernatürlichen** Macht zu, und glaubten so, ihre, und der Arzeneywissenschaft Ehre hinlänglich gerettet.

Es ist recht unbegreiflich, wie leichtsinnig, Männer von sonst guten Kenntnissen, in der wichtigsten Sache zu Werke giengen, und von den unwissendsten, oder unzuverläßigsten Menschen sich **Mährchen** für lauter Thatsachen aufbürden ließen, die sie dann als Grundsätze aufstellten. **Mercurialis** sagt: man schreibe jene **Magerheit** und Auszehrung der Kinder, von welcher man weder ihre eigene, noch ihrer Säugamme Beschaffenheit als Ursache angeben könne, der **Bezauberung** zu: und damit war es nun um die Erklärung der mehrsten langwierigen Kinder-Krankheiten geschehen. „Die

Hexen,

„ Hexen, sagt **Sennert** tragen auf ihrem Körper „ sichtbare, vom Teufel aufgedruckte Kennzeichen „ oder Merkmale. Daß dies wirklich so seye; ersieht „ man daraus: daß, obschon man eine Nadel, oder an„ dere spitzigen Dinge in diese Stigmaten einsticht; „ die Hexen doch nicht den geringsten Schmerz empfin„ den, und nicht einen Tropfen Blut verlieren.“ Bey einem so wichtigen Umstand, sollte man von einem **Sennert** glauben, er habe alles mit eignen Augen angesehen, jeden Umstand auf das genaueste selbst untersucht; nein, das braucht es eben nicht; sondern er beruft sich auf einen elenden Scribenten: „ id, quod historiis aliquot probat *Nicolaus Remigius!*“ und damit war nun alles in seiner vollkommensten Richtigkeit. — Die Hexen sollten in ihren Verrichtungen bey Kindern, Weibern, und schwächlichen Personen überhaupt, glücklicher seyn... Flugs! findet **Mercurialis** die Ursache: „ weil „ nemlich, sagt er, die Leiber der Kinder von ihrer „ Seele so wenig, als jene der Weiber, die auch „ vorzüglich a fascinatione zu leiden haben, von „ ihrer schwächern und furchtsameren Seele, be„ schützt werden.“ *)

Die unter gewissen himmlischen Zeichen gesammelten Kräuter, sollten dadurch eine besondere Eigenschaft erlangen; gewisse auf eigene Materien geschnitzelte Bilder (Talismanen,) sollten die Kraft

 äußern,

*) De morbis puerorum. Lib. I c. III.

äußern, Thiere zu vergiften, oder aus einer Gegend zu verbannen; das Gestirn, die zwölf Zeichen, sollten auf den ganzen menschlichen Körper, und dann wieder ganz besonders auf gewisse Theile desselben wirken; so, daß ein Kind im Widder gebohren, sanft und beugsam wie ein Lamm, ja sogar, wie Jacob Gaffarelli versicherte, mit einem festeren Scheitel begabt, und mit gekräuselten, der Schaaf-Wolle gleichenden Haaren versehen wäre; *) daß folglich, wie der hocherfahrne Theophrastus Paracelsus hieraus folgerte, ein Arzt vollkommen verstehen müsse, wo, und welchem Theile des menschlichen Körpers, der Drachenschwanz, wo der Widder, wo der Nord- und Südpol, wo die Mittagslinie, wo Morgen, wo Abend zu finden sey ꝛc. **)

Anstatt also zu untersuchen, ob dann auch wohl alle diese herrliche Dinge wahr seyn mögten, gaben sich Philosophen und Aerzte große Mühe zu erklären, wie dies alles zuzugehen pflegte, nickten den großen Geheimnissen ihren dummen Beyfall zu, und

*) Curiositates inauditae, s. Selectae observationes de variis superstitionibus veterum. Hamburg 1706. rec. p. 133. „*Vidimus homines hujus signi, arietis, capite compacto, spissis crinibus, ad modum velleris & supra frontem elevatis, quasi capite certarent.* Junctin. comment. super Sph. Sacrobosci cap. 2.

**) In Parag.

und nährten so die Vorurtheile, die sie mit so leichter Mühe ausrotten konnten. Ich weiß nicht, wie es zugegangen ist, daß man die Aerzte fast aller Zeiten des **Unglaubens** beschuldigen zu können dachte, da die mehrsten ihrer Schriften so viele Beweise der unverzeihlichsten Leichtgläubigkeit in sich führen, und von jeher, auf die Menschen von so traurigen Folgen gewesen sind. **Fernelius, Scaliger, Cornelius, Gemma, Ambrosius, Paräus, Baptista, Condronchius, Zacutus Lusitanus, Lazarus Riverius, Hyeronimus Mercurialis,** sind nur ein kleines Häufchen berühmter Aerzte, die dem Hexensystem günstig waren, und **Van Haen** war so stolz auf solche, daß er sagt, „er hätte sein Buch (de Magia) um 30 Blätter, durch dessen bloses Verzeichniß, verstärken können; wenn er solches nicht, aus Furcht eines daraus entstehenden Aergernißes, und auf den Zuspruch rechtschaffener Theologen, unterlassen hätte." *)

§. 17.

Besserung der Aerzte.

Ganz war es aber doch wohl der Aerzte Schuld nicht, wenn dem Vorurtheile so lange nachgehangen ward. Noch 1738, sprach ein berühmter protestantischer Rechtsgelehrte einen Inquisitorspruch, der wohl manchen Arzt hätte abschrecken sollen, in einer Sache frey zu reden, die mit der Gespenster-

*) De magia, lib. Part. I. cap. 3.

stergeschichte so nahe verwandt ist. *) Die Aerzt fiengen endlich an, die Ehre ihrer Wissenschaft zu retten, und obschon, vor wenigen Jahren, viele unter ihnen dem Teufel wieder ein weiteres Feld im Reiche der Krankheitsursachen einzuräumen suchten, so hat doch die Philosophie, in des deutschen Kaisers Person, laut gesieget, und den Voltairischen Rath für den Teufel, „daß er sich lieber an eine andere, als an die medicinische Fakultät, wenden möge,“ gerechtfertiget.

§. 18.

Falschheit der Kennzeichen der Verhexung.

Den gemeinschaftlichen Bemühungen philosophischer Aerzte haben wir es zu verdanken, wenn des Betrugs, und der abergläubischen, mörderischen Vorurtheile bisher so viele verschwunden sind, und solche Bemühungen entheben mich hier der Arbeit, den Tollsinn des Hexenglaubens formell und weitläufig zu widerlegen: besonders da der verdienstvolle Herr Leibarzt Baldinger umständlich von der Hexerey, als vermeynten Ursache der Krankheiten, gehandelt hat. **) Zuerst mußte von ihnen erwiesen

*) „Certe, si quis ulla unquam *spectra* revera apparuisse pernegat: illum ego de ipsius *maligni spiritus* existentia dubitare, *firmiter statuo*, & si perstet in sententia, atheismo proximum judico.“ *Samuel Stryckius*; de jure spectrorum; §. VIII. p. 13.

**) *Arzeneyen, eine Monatschrift, II. Band.*

wiesen werden, daß alle die Zeichen, woraus auf die Gegenwart übernatürlicher Ursachen natürlicher Ereignisse geschlossen werden wollte, nichts weniger, als so etwas bewiesen. Die Unheilbarkeit und das Wunderbare verschiedner Krankheiten diente jezt nicht mehr, wie zu Sennerts Zeiten, *) zum Probierstein natürlicher Uebel; man bestimmte die Grenzen der Kunst näher und gestand nun, ohne jenen lächerlichen Stolz der Allwissenheit, daß in der Arzneykunst noch sehr viel Dunkles, und in unsern Kenntnissen viele Schwäche, herrschte. So wie wir näher mit der Natur bekannt wurden, so fiengen wir an, ihren Kräften mehr zuzutrauen, als wohl solche bey gemeinen Auftritten, oder auf alltägliche Anstrengung und Reize, zu äußeren pflegten; und wir fiengen an, uns von dem Ansehen selbst eines Willis zu entfernen, der noch eine übernatürliche Kraft und einen teuflischen Ursprung voraussetzte, wo Zuckungen so heftige Bewegungen erregten, daß ein gesunder Mensch solche nicht nachahmen könnte. **) Ein convulsivisch bewegter Muskel ist gegen jenen, der vom blosen Willen oder dem gemeinen Mechanismus bewegt wird, was, im gesunden Zustand, die Kraft des ganzen Körpers zu dem Vermögen des kleinen Fingers ist. Ein mittelmäßig starker Mann, wird, wenn ihn

*) L. c. Lib. VI. Part. IX. p. m. 1077.

**) De morbis convulsivis, cap. VIII. p. m. 44.

ihn ein hitziges Fieber gegen seine Wärter halsstarrig macht, zum Riesen: und es verschwindet bey ihm alles ehemalige Verhältniß zwischen Masse und Bewegungs-Kraft. Man bedarf also keines Teufels mehr, um die übermännliche Kraft eines in Zuckung begriffenen schwachen Mädchens, und alle die widernatürlichen Verdrehungen zu erklären; da man wußte, daß, was im Großen, die elektrische Kraft in der Natur vermag, solches, im Kleinen, durch dasjenige bey Menschen bewirkt werden könne, was die Aerzte in Unordnung gerathne Nerven-Kraft nennen.

Unter den häufigen Beyspielen hysterischer Zuckungen die ich bey reizbaren Personen gefunden habe, sind mir solche vorgekommen, die jedem, dazu nicht vorbereiteten Menschen mehr, als natürliche Bewegungen würden geschienen haben. Ich sah in **Bruchsal** ein Mädchen von 17 Jahren, dessen abergläubischer Vater, von noch fantastischern Geistlichen geleitet, diese seine Tochter für besessen ausgegeben, und deswegen schriftlich bey dem Bischoffe eingegeben hatte, um seine Tochter exorcisiren lassen zu dürfen. Es überfiel die Kranke so eben ein heftiger Anfall von Zuckungen, da ich, nebst ihrem 80 jährigen Vater, allein bey ihr war. Ich hatte einen starken Körper; und war viel zu schwach, sie in Ordnung zu erhalten; sie sprang mit einigen Schritten gegen die senkrechte Mauer; ihr sonst verhältnißmäßiger, dünner Hals, schwoll, in wenigen Au-

gen-

genblicken, dem Kinne beynahe zugleich auf; sie warf ihren Kopf mit solcher Schnelligkeit herum, daß es beynahe ohnmöglich war, anders zu glauben, als drehte sich derselbe auf dem Nacken, als einer Axe, in einem vollkommenen Kreise herum; die beyden Brüste streckten auf das äußerste, wurden steinhart und um die Hälfte größer. Da dem supplicirenden Vater aus guten Gründen das beschimpfende Exorcisiren seiner mannbaren Tochter nicht gestattet ward, so war es kein Wunder, wenn der leichtgläubige Alte sich selbst ein Geschäft daraus machte, seine Tochter von dem leidigen Teufel zu befreyen. Die Art, auf welche er dies unternahm, war freylich drolligt und dem seltnen Manne eigen: Exi! ... rief er überlaut aus, Exi immunde Spiritus! &c. wo doch außer mir und ihm niemand bey dem Mädchen war! ... ich machte ihm diese Bemerkung auf der Stelle, um ihn aus seiner exorcistischen Ernsthaftigkeit zu versetzen: allein der gute Greiß (der zugleich ein Doctor juris war:) fuhr fort gegen den Teufel zu manövriren, bis das Mädchen von dem Anfall entkräftet, einschlief. Eine glückliche Heyrath heilet, wie ich im ersten Band der med. Polizey bewiesen habe, dergleichen Zufälle weit besser als alle Segensprüche in der Welt, ohne daß eben der Teufel bey verehlichten Schönen weniger zu Haus wäre, als bey Ehelosen: und wenn jene nicht selten an hysterischen Uebeln eben so viel leiden, als diese; so ist doch

jezt

jezt kein vernünftiger Arzt mehr, der nicht einsehen sollte, daß wenn man eine solche Aetiologie beym Krankenbette einführen wollte, auf die lezt kein Zahn mehr wehe thun würde, ohne daß man wenigstens ein kleines, an dessen Wurzel nagendes Teufelchen, mit eben so vielem Rechte voraussetzen könnte. Sorbait zählte viele Krankheiten zu denjenigen, die so von dem Teufel entstünden, und versichert, daß wenn dieser einmal, wie er dann auch zu thun pflege, den Kopf oder Verstand des Menschen eingenommen habe, er alsdann mit dem übrigen Körper bald wisse fertig zu werden. *) Der Mann hatte Recht: dort muß es wirklich fehlen, wenn ein Kranker auf so finstere Ursachen seines Uebels verfallen sollte. Vor wenigen Jahren durfte noch ein Theolog' sagen: „Ich bin „so keck, mit andern in diesem aufgeklärten vor„urtheiligen Zeitalter gründlich zu behaupten; daß „der Teufel allen Menschen, und zwar mit allen „Krankheiten ohne Ausnahme, zusetzen könne. **)" Es war wirklich elend anzusehen, wie vor zwölf Jahren, bey solcher Lehre, angesehene Aerzte zur teuflischen Pathologie zurückkehrten, und auf einmal aller Philosophie entsagten, womit sie vorhin die Backen so sehr aufbliesen. Wer wird, bey solchen Fabeln der Aerzte über den kränklichen Zustand

---

*) Tract. I. c. X. de Mania daemoniaca; p. 46.

**) Gaßners Lehre ohne Vorurtheil; S. 10. 11.

stand unsers Körpers, von dem Publikum mehr Urtheils-Kraft erwarten?

Und wie wenig Mutterwitz braucht es doch wohl oft, um hinter alle die großen Geheimniße teuflischer Ursachen von Krankheiten zu kommen, oder wenigstens zu erkennen, daß, so dunkel auch die Sache seye, doch eben kein Teufel brauche vorausgesetzt zu werden, um eine richtige Judication zu machen. Inzwischen können Menschen, die geschwind zu schließen gewöhnt sind, gar leicht in Albernheiten verfallen, die man auch Aerzten verzeihen mag. Ich will ein kleines Beyspiel anführen. Man weiß, daß **Gaßner** manchmal, im Nahmen Jesu, dem Pulsschlage befahl, **einzuhalten**, und daß die gegenwärtigen Aerzte alsdann wirklich keinen Puls mehr an bestimmten Menschen schlagen fühlten. **Gaßner** dehnte den Befehl auf diesen oder jenen Arm aus, da inzwischen an dem andern, die Schlagader gehörig schlug. Die Wahrheit zu gestehen, ich glaubte diese Erzählung nicht. Mein Freund der Herr Hofrath und Professor **May** aus **Mannheim**, besuchte mich von ohngefähr, da ich noch zu **Bruchsal** wohnte, und fragte mich, was ich von **Gaßners** Gaben halte? .... Ich antwortete: so wenig, als Sie immer, Herr Hofrath, dessen wenigen Glauben auf dergleichen Dinge ich kenne .... und doch, sagte er, will ich Sie der Wahrheit jener Erscheinung überführen, ... fühlen Sie meinen Puls! ... er schlägt, wie bey

einem gesunden Manne, sagt ich. Gut! ich befehle aber im Nahmen Jesu, erwiederte H. May, daß er nicht mehr schlagen solle .... Ha! dacht ich, daß will ich doch auch sehen .... ich fühlte, und fühlte keinen Puls mehr an dem rechten Arme, der dann doch am linken, wie vorher zu schlagen fortfuhr. — Das ist seltsam, sagte ich .... *)

Frey=

*) Daß gewisse Menschen, nach ihrem Willen, gewisse Lebensbewegungen auf eine bestimmte Zeit aufheben können, durfte mir nicht unbekannt seyn. Cheyne hat verschiedne Beyspiele von Menschen angeführt, die solche Versuche an sich anstellten, und eine Zeitlang ganz steif, kalt, und ohne Puls da lagen. Das Exempel des Engländers ist bekannt, der mit seiner Hand die Bewegung seines Herzens aufheben konnte, so oft er wollte. Er verdiente viel Geld damit, starb aber zuletzt an diesem Gewerbe, indem er die Bewegung des Herzens nicht wieder zurück rufen konnte. (Haller, meth. stud. med. T. I.) Monti, in einem Sendschreiben an den Herrn von Haller, hat eine Menge ähnlicher Fälle gesammelt und ein hieländisches Beyspiel eines Mannes hinzugesetzt, der sich als todt angestellet, und lange dafür gehalten worden war. Er hielt den Athem an sich, es setzten sich schon eine ungeheuere Menge von Fliegen auf seinen Körper. Ein geschickter Arzt fand keine Pulsschläge, kein Klopfen des Herzens; eine angezündete Kerze vor den Mund gehalten, bewegte sich nicht, die grausamsten Versuche waren umsonst. Der für einen Spion gehaltene Bauer gieng nach allem diesem, als

man

Freylich wohl seltsam; aber jezt befehl' ich, daß der Puls am linken Arme zu schlagen aufhöre, hingegen am rechten sich wieder fühlen lasse ... und das Wort ward erfüllt, und die Ochsen standen bey mir am Berge. Mein Freund lachte, und dachte, ich würde nun an Gaßners Werke glauben. — Und wer unter meinen lieben Lesern würde sich da lange geweigert haben? — Nein sagt ich Freund, ich ziehe keinen andern Schluß aus dem, was ich gefühlt und nicht gefühlt habe, als daß es von Ihnen abhängt, ihre Arm-Pulsader nach Willkühr hüpfen zu machen: wobey ich Ihnen gleichwohl eingestehen will, daß mir's vorkömmt, als hätt' ich jezt eben keinen Doktorshut auf dem Kopfe. Herr May hatte Mitleid mit meinem Erstaunen, obschon mich dieß eben nicht irre geführt, sondern blos aufmerksam gemacht hatte. Sehen sie, sagte er, da ich eben, so wie andere Menschen, nur eine Armschlagader habe, so richte ich die Sache so ein, daß ich unter der Achselhöle einen Druck anbringe, was bey etwas engem Kamisole, durch festes Anschließen des Arms an die Brust, gar leicht

 thun-

man ihn mit einem Geistlichen allein ließ, auf und davon. (*Ignazio Monti*, Dettati medici. Volume I. p. 50 — 56.) Der Geistliche des Caelius Rhodiginus konnte sich todt stellen, wenn er wollte; man konnte ihn stechen, kneiffen und selbst brennen, ohne daß sich etwas an ihm bewegte. (Lection. antiqu. lib. 20. C. 14.)

thunlich ist, und den Pulsschlag alsogleich hemmet oder doch schwächer macht. — Daran hätt' ich doch wohl auch denken sollen, sagte ich, und versuchte die Sache nachzuahmen, ohne daß ich doch von meiner Schlagader ganz Meister werden konnte. Herr Hofrath Zimmermann, aus Braunschweig, der mich im October 1787 auf seiner Reise durch Italien, zu Pavia mit seinem Besuche beehrte, hörte kaum von mir diese kleine Geschichte, als er sogleich das Mirakel nachmachte, und mir seinen Arm darboth, ohne daß ein Puls an solchem zu fühlen gewesen wäre.

Es können also wohl manchmal, wie besonders H. Eberhard, in seiner wichtigen Abhandlung von der Magie, gezeiget hat, Erscheinungen vorkommen, die, bey dem ersten Eindrucke, auch Aerzte außer der Stellung bringen können; allein ein vernünftiger Mann wird nicht auf übernatürliche Ursachen schließen, weil er eben nicht gleich das Räthsel auflösen kann; sondern er untersucht zuerst, und wenn er den Schlüssel zu dem Geheimniß nicht findet, so gesteht er lieber seine Unwissenheit, als daß er zu Erklärungen seine Zuflucht nähme, die der gesunden Vernunft widersprechen.

Das Reden fremder Sprachen, das man ehmals zum Beweise teuflischer Besitzungen anführte, ist längst als das Werk eines feinen Betruges gewisser Landstreicher, oder als ein Ohngefähr er-

kläret

kläret worden, wobey einige wenige auf gerathewohl ausgesprochene Worte, sogleich für eine fremde Sprache verkauft wurden. Schon der h. **Paulus** warf den *Korinthern* vor, daß einige unter ihnen sich mit übernatürlichen Gaben brüsteten, und **unbekannte Sprachen zu reden affektirten.** *) Von Menschen, welche ohne Zunge gesprochen haben, werden in den Geschichten der Akademie der Wissenschaften zwey Beyspiele angeführet; **) und **Middleton** berufet sich hierauf, wenn er das Mirakel einer Gesellschaft Märtyrer untersuchet, welche unter dem Arianisch gesinnten **Huneric**, dem vandalischen Fürsten, auch nach befohlener Abschneidung ihrer Zungen noch geredet haben sollen. ***) Die Geschichte der **Bauchredner**, hat nicht weniger die Geheimnisse mancher Teufels-Komödie erläutert. Das Erbrechen oder sonstige Ausleeren von Haaren, Glas, Eydexen, Knochen, Nägeln u. d. gl., wird jetzt wohl keinen Arzt mehr verführen, der entweder die Leichtigkeit

 dergleichen

---

*) 1. Corinth. XII. XV. 18.

**) Année 1716. p. 6.

***) **Middleton** sagt hier schön: „The opportunities „of examining the Truth of the case by experi„ment, have been so rare in the World, that „there was al'ways room to doubt, Wheter there „was any Thing, miraculous in it, or not." An Inquiry into the miraculous Powers. Miscelleneous Works; Vol. I. p. 315.

dergleichen Dinge unterzuschieben kennt, *) oder selbst die Wahrheit solcher Geschichten aus guten physischen Gründen zu erklären weiß. **) Die Mährchen des Vampyrismus sind durch die unter der großen Kaiserinn Maria Theresia, auf van Swietens Veranlassung vorgenommenen Untersuchungen, längst in das Reich der Finsternisse und des Aberglaubens verwiesen worden, und so ist wohl kein Grund mehr vorhanden, der der Leichtsinn so vieler Menschen, die dergleichen, von Schröpfer, Galiostro und mehrern andern neuern Geisterbeschwörern unserer Zeit, wieder aufgetischten Histörchen noch Gehör geben, — mehr entschuldigen könnte.

Wierus hatte wirklich gelehret, daß die der Zauberey eingeständigen Hexen, durchaus Weiber wären, die durch Tiefsinn und Einfalt ihren Kopf verlohren hätten, deren Einbildungskraft ihnen alles das für wirklich anscheinen machte, was eigentlich nur

*) Man sehe hievon ein merkwürdiges Beyspiel in meines berühmten Freundes, Herrn D. Kahn's, gemeinnützigen medicinischen Magazin vom Jahr 1783. 2tes Stück, S. 214. 225. sqq. — Desgl. Historisches Sendschreiben von der Behexung einiger Knaben zu S. Annaberg. 1713

**) Ein besonders richtiges Werk über dergleichen Zauberkünste, hat uns Wiegleb verschaft. S. Unterricht in der natürlichen Magie. Berlin 1782.

nur in ihrem Hirne vorging. **Bodinus** gestand ein, daß, wenn er die geringste **Melancholie** in **Weibern** zuließe, so würde er die ganze Sache gegen **Wier** und **Alciatus** verlieren. Er bewieß also, selbst aus den Schriften der Aerzte, daß **keine Melancholie** bey **Weibern Platz finden könnte.** Die ganze vernünftige Welt konnte sich nun täglich aus der Erfahrung des Gegentheils überführen; allein sobald in jenen Zeiten eine Sache **aus Authoren** bewiesen war; so galt keine **Erfahrung** mehr das Geringste dawider. Es ward demnach **aus Plinus, Valerius Maximus,** und **Solinus** bewiesen, daß die Alten als ein Wunder wahrgenommen hätten, **daß nie ein Weib von Unmuth und Melancholie,** und **nie ein Mann vor Freude** gestorben seye. Ferner ward von den Aerzten vorausgesetzt, daß, wie **Galenus** gelehret hatte, die **Melancholie** von einer **verbrannten Galle,** folglich von einer übermäßigen **Tröckne** herkomme: atqui die Weiber haben keine übermäßige und trockne Hitze; sondern sind kalter und trockner Natur: ergo ist diese **der verbrannten Melancholie** zuwider, und kann eine solche Krankheit bey ihnen nicht zu Hause seyn: ergo ist **Wier,** der alles dieses nicht eingesehen hat, ein grober, unverständiger Medicus. *)

---

*) L. c. Lib 5. Siehe auch **Rechtlich Bedenken von Zauberey,** S. 81.

Was das Unvermögen zum Beyschlaf anbelangt, womit Männer durch Zaubermittel geschwächt werden sollten, so gab Paul Zacbias *) und Cypraeus, **) folgende Kennzeichen davon an: 1) Wenn die Geburtstheile wohl beschaffen sind, und doch keine Vermischung statt findet. 2) Wenn jemand seinem Weibe ehelich beyzuwohnen nicht im Stand ist, mit andern aber dieses Werk ohne Schwierigkeit verrichten kann; 3) Wenn ein Mann blos seiner Geliebten oder Hure, sonst aber keinem Weibe beyzuschlafen vermag. Delrio hatte der Sache noch tiefer nachsimulirt und das männliche Unvermögen hübsch abgetheilet. „Entweder, sagt er, verhindert der Satan allen Gebrauch der Geburtstheile des Ehemannes; oder er läßt ihm diesen; entzieht aber den Eheleuten alle wechselseitige Zuneigung, so, daß sie zwar, so lange sie von einander abwesend sind, auf das heftigste zusammen zu kommen wünschen, sobald sie aber ihren Wunsch erreichet haben, und sich zum ehelichen Werke anschicken, so entsteht ein plötzlicher Widerwill und Haß zwischen beyden Theilen, daß einer den andern sogar mit seinen Nägeln anfalle, um denselben aus seinen Augen zu

*) Qu. med. Leg. Lib. 9. T. 3. qu. 2. n. 26. sq.

**) *Cypraeus*, tract. de Jure connub.

zu entfernen." *) P. Zachias aber versicherte, daß wenn die, von ihm angeführten Kennzeichen des Unvermögens vorhanden wären, so wäre an menschliche Hülfe, oder an natürliche Mittel, leider gar nicht mehr zu denken. **)

Ich darf wohl gegen eine so närrische Behauptung keine ernsthafte Beweise aufstellen: die mehrsten meiner **männlichen** Leser sind vielleicht aus eigener Erfahrung überzeugt, was es für eine eigensinnige Sache, um das **männliche Vermögen** seye, und wie sehr dasselbe von unserer **Einbildungskraft** abhange. Eine zu heftige Begierde bringt hier oft die nämliche Wirkung, hervor als der größte Haß, und eine noch so geringe Zerstreuung, Schaamhaftigkeit, Furcht, die blose Ahndung, man möge sich bey seiner Schönen keine große Ehre machen, oder man möchte dem Werke nicht ganz gewachsen seyn, ein bloser Gedanke, der dem Unternehmer zur Unzeit durch den Kopf lauft, das geringste ist im Stand, den stärksten Mann auf das Grausamste hierin zu demüthigen. **John Hunter** hat dieses, von der bloßen **Einbildung** abhan-

*) *Delrio*; lib. 3. disquis. magic. qu. 4. Sect. 8. & 9. *Joh. Helv. Zielinski*, disp. jurid de Conjugibus incantatis eorumque separatione. **Von bezauberten Eheleuten und derselben Scheidung.** 1727. recus. 1731. §. V. p 7.

**) L. c. L. 3. Tit. 1. qu. 5. n. 56.

abhangende Unvermögen durch Beyspiele schön erkläret, und es wäre mir etwas leichtes, viele Erfahrungen hinzuzusetzen, wenn noch bezweifelt werden könnte, daß der Beyschlaf eine Handlung seye, welche ihren Grund, zwar von dem Zustande der Seele, nicht aber von dem Willen nehme. Wer solche wohl verrichten soll, der muß gesund, und seine Seele von den Kräften des Körpers versichert seyn; sie muß sich von keinem andern Gegenstand belästiget wissen, keine Schwierigkeiten voraussehen, keine Furcht, keine Ahndung, keine Unruhe haben, es dürfte vielleicht die Verrichtung übel ablaufen, weil durch alle dergleichen Vorstellungen, ein ganz anderer Zustand erzeuget wird, als zu dem vorgesetzten Liebeskampfe erfordert wird. Vielleicht, sagt *Hunter*, giebt es keine thierische Verrichtung, die so sehr als diese, von dem Zustande der Seele abhängt. *) Ich habe sogar bey Pferden, öfters diese üble Anlage zur Vermischung bemerkt, und gesehen, daß sie, wie bey dem Menschen, nicht von dem Verhältniß der gegenwärtigen Körperkraft, sondern von dem Zustande der innern Kräfte und Vorstellungen abhieng. Ich sah, auf einer mit vorzüglich schönen *Hengsten* versehenen *Staterey*, diese oft, voller Begierde zum **Besprengen** anführen, und auf der Stelle, unfähig werden, wo man doch durch tägliche Versuche von ihrer starken Zeugungs-

*) Traité des maladies Vénériennes; Ch. XII.

gungskraft auf das thätigste überzeugt war. Ich habe einen in den Liebeswerken mächtigen Ehmann gekannt, der mit seinem Weibe bereits 8 Kinder gezeugt hatte. Eine unglückliche Uneinigkeit hatte auf einige Zeit allen Umgang zwischen diesem Paare unterdrückt. Der Ehmann, welcher den Frieden wünschte und sein Weib liebte, mit dem ihm die ehelige Handlung in zehn Jahren nicht einmal versagt hatte, oder unfruchtlos abgelaufen war, suchte die Versöhnung, und war zur Beywohnung, welche das Weib eben nicht ganz ausschlug, vollkommen ausgerüstet; als ihm die bloße Bemerkung, daß sein Weib ihn mit Widerwille empfieng, auf der Stelle ein völliges Unvermögen zuzog. Als nach einiger Zeit der Friede hergestellt war, fand sich dieser Mann eben so mächtig als er je vorher gewesen war. Wie viele Beyspiele hat man nicht von Jünglingen, die, in den ersten Brautnächten, mit einem noch so geliebten Gegenstand, oft gegen alle ihre vorherige Erfahrungen unfähig erscheinen: die aber, sobald sie einmal ihre Begierde in etwas gemäßiget, oder ihre Schamhaftigkeit abgelegt haben, als die stärksten Kämpfer auftreten! Die Geschichte der unsinnigen Kongresse, welche vormals in Frankreich üblich waren, um das angeklagte männliche Unvermögen, in Beyseyn von mehrern Zeugen, zu widerlegen, hat genug erwiesen, wie unsicher man aus einer Gemüthslage auf die andere, und auf ein, sich immer auf solche gründendes

des Manns-Vermögen schließen dürfe. Alle die Geschichten also eines durch Hexerey oder Nestelknüpfen verursachten Unvermögens, finden ihre Auflösung in dem Zustande der Seele, in welchen die Einbildung oder Furcht, den Verknüpften versetzt hatte.

Eben so verhält es sich mit dem Bannen eines Menschen auf eine und die nemliche Stelle. Man kennet die Kräfte der sogenannten Klapperschlange auf Menschen und Thiere, welche durch die bloße Furcht vor jener, oft alles Vermögens zur Flucht beraubet werden. Da die Afrikaner von dem weißen Vorgebürge, bey ihrer Jagd, oft auf Löwen stoßen: so ist merkwürdig, daß ihre Pferde, die wegen ihrer Schnelligkeit so berühmt sind, vor Schrecken unbeweglich stehen bleiben, und die Hunde zu ihres Herren oder ihrer Pferde Füßen kriechen. *)

Die Erzeugung von Krankheiten, welche man der Hexerey beymaß, gründete sich entweder auf wirkliche Vergiftung und Beybringung schädlicher Mittel, **) oder auf die Einbildungskraft derer, die

*) Allgem. Geschichte aller Reisen. 3. B. S. 308.

**) So verhielt es sich mit den sogenannten zwey Hexen, deren erste (eine Abtissinn) noch 1745 zu Wirzburg, — die andere aber 1781 zu Glarus in der Schweiz jene durchs Feuer, diese durch das Schwert, hingerichtet worden

die sich für verhext ansahen; oder endlich auf verborgenere, obschon natürliche Ursachen von seltenen, in die Augen fallenden (besonders Nerven-) Zufällen. Die Unwissenheit und der Stolz der Aerzte, welche, da sie das Uebel nicht zu heilen wußten, lieber alle Schuld auf den Teufel schieben, als die Unzulänglichkeit ihrer Kunst eingestehen wollten, war keine geringere Ursache der geschwinden Ausbreitung solcher hottentotischen Begriffe von Krankheitsursachen. Besonders aber haben unsere schlauen und doch bis zum Erbarmen unwissende Mönche, den Hang des Volkes zum Wunderbaren, als die Quelle ihrer Existenz, aus allen Kräften zu unterhalten, und zu vermehren gesuchet. Der Gewinn, welcher übrigens auf die Aufführung der Komedien von Teufelsbesitzungen, oder von seltenen Zufällen, haftete, war immer eine der stärksten Triebfedern, alle seine Kräfte aufzubiethen, um eine so wichtige Rolle meisterhaft vorzuspielen. Manchmal war es blos ein dummer Einfall eben nicht ganz dummer Geistlichen, der Religion durch dergleichen Geschichten aufzuhelfen, wenn sie auch selbst von der Schwäche solcher Beweise wohl überzeugt waren. Zuweilen mischte sich auch Scheinheiligkeit, und der Wunsch, für eine wichtige Person, für ei-

---

den ist. Beyde hatten sich hauptsächlich des Eingebens schädlicher Dinge schuldig gemacht.

einen heiligen Mann, angesehen zu werden, in dergleichen Spiele, und man opferte hier gerne alle Gemächlichkeiten des Lebens, selbst die Befriedigung seiner dringensten Begierden auf, um sich den Ruf eines Wunderthäters, Wahrsagers, oder eines Opfers von der Wuth böser Geister und der Zauberer, zu erwerben. Freylich hatten die sogenannten Hexen keine solche Aussichten, und man hätte denken sollen, als hätte das die Furcht vor dem Scheiterhaufen, jedes menschliche Geschöpf vor der bloßen Vermuthung, daß man zu solch' einer Menschenklasse gehören möchte, sollen zurückbeben machen. Allein die Erfahrung lehrte, daß ein äußerster Hang zu körperlicher Wollust, und eine kranke Einbildungskraft, alle Ahndungen eines noch so schrecklichen, doch immer noch ungewissen Schicksals überwinden konnten. Wirklich waren die vielen Weiber, die als Hexen verbrannt wurden, nicht alle ganz unschuldige Opfer einer verläumderischen Anklage; es fanden sich wohl unter solchen, die sich selbsten angaben und freywillig die größten Schandthaten bekannten. Die mehrsten von diesen waren jedoch, die Vergiftungen, und die Stillung fleischlicher Gelüste mit vermumten Manspersonen, abgerechnet, mehr ein Produkt der verrückten Einbildungskraft. Die Salben von dummachenden, einschläfernden Kräutern, von Bilsenkraut, Stechapfel, Mohnsaft und andern Dingen, begleitet von einer heftigen Vorstellung und Einbildungskraft,

brach-

brachten Träume vor, die alles auf das lebhafteste empfinden machten, und die kranke Seele so täuschen konnten, daß, auch beym Erwachen, der Eindruck blieb, und von lauter Wirklichkeiten die Ueberzeugung zurückließ.

Ich will mich eben dahier nicht in die Widerlegung der teuflischen Vollmacht über den Menschen, einlassen: wen die blose Erzählung des in dergleichen Dingen herrschenden Unsinnes nicht überführen kann, der wird auf alle aus der Vernunft gezogene Beweise, wenig hören. Ohne dahier zu entziffern, was der Teufel könne, oder nicht könne, als welches eben meine Sache nicht ist; — ohne zu behaupten, daß der Teufel nicht ehmals Krankheiten gemacht habe, als wornach Aerzte, welche nur die jezigen Modeübel zu behandeln haben, wenig mehr zu fragen haben; — kurz, ohne den Teufelsbesitzungen voriger Zeiten, etwas an ihrer Glaubwürdigkeit zu entziehen, — will ich blos dahier behaupten, daß in unsern Tagen, kein Grund mehr zur Voraussetzung solcher Geschichten vorhanden seye, und daß man durchaus die Besessenen, wie sie auch Nahmen haben mögen, so wie die Zauberer, entweder für Betrüger, oder für Betrogene halten müße. Die Geschichten alter Teufelsbesitzungen sind durchaus so beschaffen, daß wir entweder zu ihrer Prüfung, heut zu Tage, keine Data mehr haben, oder sie sind einer vernünftigeren Auslegung empfänglich,

als

als unsere Theologen meistens darauf verwenden mögen. *)

Man muß sich aber entweder solcher vernünftigen Auslegungen hier bedienen; oder man muß gestatten, daß alles wahr seye, was gleiche Beweise für sich hat, und von Leuten angeführet wird, denen man ihre Folgerungen aus dergleichen Geschichten nicht zugestehen wollte. Pausanius berichtet von Apollonius, welcher zu Zeiten des H. Paulus gelebt hat, daß als derselbe das Volk zu Athen über die Libationen unterrichtete, ein junger, ausgelassener Mensch auf einmal in ein lautes Lachen ausgebrochen seye. Die Sache geschah' vor den Augen eines ganzen, wegen seiner Weißheit berühmten Volkes. Appollonius behauptete auf der Stelle, daß der Jüngling vom Teufel besessen seye: und es stellten sich bald die gewöhnlichen Kennzeichen bey ihm ein. Appollonius befahl dem Dämon, von dem Jüngling auszufahren, und eine, den Augen des Publikums ausgesetzte Statue umzustürzen. Der Dämon that alles, und der Jüngling ward so gelassen, und so vernünftig, daß er ein Schüler seines Erlösers geworden. **) Fleury setzt dieser Geschichte, anstatt der

*) S. Christ. Godefr. *Gruner*, commentatio de Dæmoniacis a Christo Sospitatore percuratis. Jenæ 1775. D. Semler, Abfertigung der neuen Geister und alten Irrthümer in der Lohmannischen Begeisterung 1760.

**) *Pausanias*, Lib. 7. C. 6.

der Vernunft, nichts entgegen, als was der elendeste Mönch dabey hätte erinnern mögen. *) Die häufigen Besessenen in den ersten christlichen Zeiten, waren offenbar Menschen, die an Leib und Seele krank waren, und sie wurden von den Kirchen, so wie in ein Spital aufgenommen, und mit aller möglichen Rücksicht daselbst behandelt. **) Zu welchen

Miß-

---

*) „Si Appollonius avoit commerce avec les Démons, „comme les Payens mêmes l'en accusoient: on „peut bien croire, qu'ils s'entendoient avec lui, „pour entrer dans les hommes, & en sortir, afin de „lui donner credit, & d'obscurcir les miracles des „Chrétiens, qui les chassoient tous les jours." *Fleury*, Histoire Ecclésiastique; Tome I. Liv. I. p. 122. 123.

**) „A great Numbers of the primitive *Dæmoniacs* „appear to have subsisted in those early ages (of „Christendom) whose chief habitation was within „a part of the church, alloted to them for that „purpose, in wich, as in a Kind of Hospital, „they were committed to the care of the *Exorcistes*: whose business it was, to pray over them „on some occasions, and to provide their dayly „food, and keep them employed in some bodily „Exercise and innocent business, of sweeping the „church and the like, to prevent the more violent agitations of *Saton* (!), and lest he schould „be tempted by thier idleness to renew his attacks „upon them." Middleton's Works, Vol. I. p. 220.

Mißbräuchen in folgenden Zeiten diese Elenden Anlaß gegeben haben, ist allzubekannt, als daß ich mich in ihre Geschichte tiefer dahier einlassen sollte.

Die **Begeisterungen**, das **Wahrsagen** und ähnliche Verrichtungen haben immer ähnliche Ursachen, Betrug nämlich, oder Krankheiten zum Grund liegen. *) Zu Anfange des 1776 Jahres fingen in Finland, in der Gegend von Uleaborg, im Botnischen Meerbusen, bey 40 Personen, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, in verschiednen Orten an zu predigen. Der neue Landhauptmann wußte keinen besseren Weg, als diese neuen Propheten paarweise nach der Hauptstadt zu senden, woselbst man ihnen Anfangs kein anderes Quartier, als im Spinnhause, anweisen konnte. Daselbst setzten sie ihren Unfug fort, und predigten unter Konvulsionen in finnischer Sprache. Der herzuberufene Arzt erklärte sich, daß diese Leute, seiner Meynung nach, mit der Fallsucht behaftet wären. Sie wurden inzwischen in ein engeres und schlechteres Gefängniß gebracht. Als der König diesen Umstand erfuhr, ward dem Oberstatthalter befohlen, dem Collegio Medico anzudeuten, diese Sache genau zu untersuchen. Es wurden aus selbigem zwey Deputirte erwählet, wel-

---

*) Man sehe dergleichen Kunststücke, z. B. Geister erscheinen zu machen, Karten in lebendige Thiere zu verwandeln, rc. Bey **Wiegleb**, l. c. und bey D. Hauber. Bibliotheca magica.

welche die Kur dieser Leute übernehmen sollten. Als die Propheten sahen, daß es mit dem Erbrechen und Purgieren Ernst werden wollte, so bekannten sie, daß sie ganz gesund wären, und daß ihr Betragen blos Gauckeley gewesen, wozu sie von einem Prediger bewogen worden. Sie wurden also ohne Strafe zurückgeschickt; es ist aber zugleich befohlen worden, daß alle, welche inskünftige ohne Beruf, zu predigen oder zu prophezeyen anfingen, scharf am Leibe gezüchtiget werden sollten. Die Amerikaner, sagt Unzer, sogen den Tobacksrauch, wenn sie wahrsagen wollten. Bey Leuten, die an solch' einen Rauch nicht gewöhnt sind, mag für die ersten Versuche, allerdings einige prophetische Kraft in diesem Dampfe stecken; allein, meistens liegt gewiß etwas in dem Hirnschädel, das unsern heutigen Propheten ihre gute Anlage verschaft. Ich ward einst nach Speyer abgesandt, um daselbst den Zustand einer Person zu untersuchen, deren Umstand von den mehrsten für teuflisch gehalten worden war. Ich fand bald, daß eine Melancholie dem Uebel zum Grunde lag, welche die seltsamsten Wirkungen hervorbrachte. Die Kranke war die Ehefrau eines Beamten, und beschuldigte ihren Ehmann, daß er ungetreu gewesen, und sich fremdes Gut zugemessen habe. Sie beschuldigte sich selbst, daß sie hievon gewußt habe, und glaubte sich nun in die Hölle versetzt. Es war schreckbar, die Qualen dieses Weibes anzusehen, die, mitten unter ihren gutmüthigen Anverwandten, al-

les das empfand, was sie bey Pater Kochem von den schrecklichsten Höllenplagen gelesen haben mochte. Dieser Zustand hatte bereits Wochen lang angehalten; die Elende hatte auf viele Tage aller Nahrung entsagt, und war gleichsam zu einem Todtengerippe ausgetrocknet. Auf meinen Bericht, ward alles Operiren gegen den Teufel vereitelt, und die Kranke ward ohne alle, selbst physische Mittel, gegen alle Vermuthung wieder gesund und dick.

§. 19.

Folgen solcher Vorurtheile auf die öffentliche Gesundheit.

Doch ich will hier blos die Polizey auf die Folgen solcher Vorurtheile aufmerksam machen.

Hat man nicht, aus einem dummen Aberglauben, Leute gesehen, welche schwangere lebendig geöfnet, und ihnen die Frucht aus dem Leibe gerissen haben, blos weil in ihrem schrecklichen Recepte stand, daß von einer ungebohrnen menschlichen Frucht müßte dazu gebraucht werden, um sich zu glücklichen Unternehmungen geschickt zu machen? . . .

Wäre aber auch nichts anderes, so würden solche Vorurtheile schon dadurch ihren Nachtheil verrathen, daß sie den Menschen einer ewigen Unruhe und Zaghaftigkeit aussetzen, die ihm unter tausend Lagen des menschlichen Lebens schädlich werden können. Man kann die Wirkung des Vorurtheils und närrischer Einbildungen auf die Menschen nicht besser vorstellen, als solches von dem englischen Zuschauer geschehen ist: „Ich speiste, sagt er, vor

„ we-

„ wenigen Tagen mit einem meiner alten guten
„ Freunde, und ich hatte das Mißvergnügen, des=
„ sen ganze Familie in großer Bestürzung anzutref=
„ fen. Mein Freund, den ich um die Ursache frag=
„ te, antwortete mir hierauf, daß seine Frau die
„ lezte Nacht einen sehr ungewöhnlichen Traum ge=
„ habt hätte, welcher ohne Zweifel diesem oder je=
„ nem großes Unglück vorbedeutete. Sobald die
„ die Frau vom Hause hereintrat, bemerkte ich eine
„ Tiefsinnigkeit an derselben, die mich für sie wirk=
„ lich beunruhiget haben würde, wäre mir die Ur=
„ sachen davon weniger bekannt gewesen. Kaum
„ hatten wir uns zu Tische gesetzt, als dieselbe,
„ nachdem sie mich auf einen Augenblick starr an=
„ gesehen hatte, sich gegen ihren Mann wendete,
„ und ihm die merkwürdige Worte ins Ohr sagte:
„ **nun kanst du den Fremden unterscheiden, mein**
„ **Kind, den ich leztere Nacht durchs Licht gese=**
„ **hen habe.** Hierauf wurde unter ihnen von ih=
„ ren Hausgeschäften gesprochen. Ein kleiner Kna=
„ be, der unten am Tische saß, sagte zu seiner Mut=
„ ter, daß er auf künftigen **Donnerstag** anfangen
„ würde Sylben und ganze Worte zu schreiben. Auf
„ den **Donnerstag**, sagte die Dame? . . . mit nich=
„ ten mein Kind! du wirst, will's Gott, nicht auf
„ **den Tag der unschuldigen Kinder** hiemit anfan=
„ gen; sondern sage du nur deinem Lehrer, daß es
„ Zeit sey, wenn du damit erst künftigen Freytag
„ anfängst. Inzwischen ich bey mir selbst über sol=

„ ches Zeug nachdachte, und bewunderte, daß es „ jemand geben könnte, der zur Regel machen wol„ le, von jeder Woche einen Tag zu verlieren, er„ suchte mich die Frau vom Hause, ihr auf der „ Spitze meines Messers ein wenig Salz zu über„ reichen. Ich that es mit solcher Uebereilung und „ Schüchternheit, daß ich das Salz unterwegs ver„ zettelte. Bey solch einem unglücklichen Zufalle, „ fuhr sie vor Schrecken zusammen, und bemerkte „ sogleich, daß sich das Salz gegen ihre Seite aus„ gebreitet habe. Ich war selbst in Verwirrung, „ und da ich jederman bestürzt sahe, so erröthete „ ich über den Gedanken, ein Unglück über diese „ ganze Familie gezogen zu haben. Wie dies aber „ seye, so sagte die Dame, nachdem sie sich in et„ was wieder erholet hatte, mit einem tiefen Seuf„ zer zu ihrem Manne: *Lieber Schatz! ein Unglück* „ *kömmt wohl nie allein! Erinnerst du dich mein* „ *Kind, setzte sie hinzu, daß unser Taubenschlag* „ *gerade auf den nehmlichen Tag zusammenfiel, als* „ *unsere ungeschickte Magd das Salz auf den Tisch* „ fallen ließ? . . . Ja, meine Liebe, antwortete die„ ser! ich habe auch nicht vergessen, daß gleich dar„ auf in allen Zeitungen die unglückliche Schlacht „ von Almanza bekannt gemacht wurde. — Aus al„ lem diesem sah ich wohl, daß mein Freund in „ seinem Hause nicht die wichtigste Person vorstellte, „ und daß ihn mehr sein gutes Herz, als große Ge„ schicklichkeit, an allen Schwachheiten seines Wei-

„ bes,

„ des, Theil nehmen ließ. *) Man kann sich aber „ leicht vorstellen, wie mirs hiebey zu Muthe war: „ ich eilte daher, so gut ich konnte, mit meinen „ Speisen, indem ich, nach meiner Art, kein Wort „ verlohr. Nach geendigtem Mittagmale legte ich „ Messer und Gabel kreuzweise übereinander auf „ meinen Teller; aber die Frau vom Hause ersuchte „ mich, solche doch aus dieser Lage zu bringen, „ und neben einander hinzulegen. Obschon ich mir „ nicht konnte einfallen lassen, daß ich etwas un- „ höfliches, oder unschickliches begangen hätte, dachte „ ich, daß vielleicht ein althergebrachter Aberglaube „ darunterstecke, und es die Wohlanständigkeit er- „ forderte, ihr zu Gefallen zu leben. Ich legte also „ Messer und Gabel in schönster Ordnung neben „ einander, des vesten Vorsatzes, solches für allzeit „ so zu beobachten, ohne daß ich auch eine Ursache „ dazu angeben könnte. — Man sollte sagen, setzt

 „ der

*) Dieses Vorurtheil wegen dem Verzetteln des Salzes bey Tische herrschte auch in dahiesigen Gegenden, und ich weiß eine adeliche Familie in diesen, welche, aus Furcht vor einer so schlimmen Vorbedeutung, nicht mehr eine Salzbüchse auf ihrer Tafel litt; sondern das Salz auf einem Teller herumgeben ließ. Wer weiß nicht, wie viele Menschen um alle Welt nicht an einem Tisch sitzen wollen, woran die Gedecke in ungleichen Zahlen, als 9, 11, 13, sind: als welches bedeuten solle, daß einer von der Gesellschaft im nehmlichen Jahre sterben werde.

„ der Verfasser hinzu, daß die Armseligkeiten des „ menschlichen Lebens solchen Menschen nicht groß „ genug scheinen, indem sie immer neue aufsuchen. „ Die allergleichgültigsten Umstände bedeuten in ih„ ren Augen die allerschlimmste Zukunft, und sie se„ hen so viel von ihrer Einbildungskraft, als von „ wirklichen Uebeln aus. Ich habe Menschen ge„ kannt, die ein Sternputzt ganze Nächte schlaflos „ machte. — Der Ruf einer Nachteule hat oft mehr „ Schrecken in einer Familie verursachet, als eine „ Bande Räuber: was? die Stimme einer Grille „ hat nicht selten mehr Furcht eingejaget, als das „ Brüllen eines Löwen. Die geringste Sache, kann „ ein Gegenstand des größten Entsetzens für ein „ krankes Gehirn abgeben. Ein alter, verrosteter „ Nagel, eine krummgebogene Stecknadel, verwan„ deln sich in lauter abentheuerliche Vorsagungen. — „ Ein Gemüthsfehler dieser Art, setzet eine Menge „ Menschen nicht nur ungegründeten Schrecken, „ sondern auch großen Beschwerlichkeiten aus, wel„ che ihren Grund allein in Ahndungen und in Un„ wissenheit haben, worin wir von Jugend auf unter„ halten werden. — Wenn auf einer Seite die Welt„ weisen, arbeiten die mancherley Uebel, welche das „ menschliche Leben vergällen, durch Menschenver„ stand und Ueberlegung zu vermindern: so kann „ man hinwieder sagen, daß sich die Narren nichts „ so sehr angelegen seyn lassen, als Vorurtheile und „ Aberglauben zu vermehren. " *) Man

*) T. I. Disc. VII.

Man kann nichts wahreres, nichts treffenderes sagen, als dieses gesagt ist. Ein Volk, das von vielen Vorurtheilen geblendet ist, hat unendlich mehrere Uebel zu ertragen, und nebst denjenigen, die es sich selbst schaffet, stürzet es sich noch immer tiefer in die, welchen es durch Klugheit ausweichen könnte. Nach Herrn Reaumurs Erzählung erschreckte die Einwohner zu Aix en Provence ein daselbst gefallener Blutregen ganz außerordentlich. Eine allgemeine Furcht verbreitete sich unter dem Volke, da es an den Kirchmauern, auf den Dächern, an den Zäunen, u. s. w. diese Blutzeichen erblickte. Jederman sah nun zum voraus das Blut der Einwohner in ganzen Strömen fließen. Es ward sogar von den Naturforschern sehr verschieden davon geurtheilet, bis endlich Pairesciüs wahrnahm, daß diese rothe Tropfen von unzähligen Schmetterlingen herrührten, welche damals in der Luft herumflogen. Er setzte zum Beweis einige Larven solcher Schmetterlinge in ein Glas, welche nach ihrer Verwandlung blutige Tropfen von sich ließen, und die Mönche beschämten welche daraus ein Teufelswerk machen wollten. — Welche eine Furcht erweckte nicht jedesmal die Erscheinung eines Kometen in allen Welttheilen wo man solchen nur gewahr ward! Noch an dem Hofe Ludwig XIII. war diese Beängstigung so allgemein, und man führte als eine seltsame Sache an, daß ehmals an dem Hofe Ludwig I. bereits ein Mann war, der die Kometen nicht fürchtete. Kaum

meldet sich eine Krankheit unter den armen Landleuten, oder ihren nützlichen Hausthieren, als sogleich der Verdacht auf übernatürliche Ursachen geworfen, und alle vernünftige Mittel unterlassen werden, um abergläubisches Zeug zu gebrauchen, und die erste beste Zeit verstreichen zu lassen. Unsere **Bettelmönche** sind immer die ersten, die, um dem armen Landvolke das Bißchen Butter abzulocken, womit es seine Suppe geniesbar machen könnte, demselben mit Albernheiten den Kopf anfüllen, seinen Verdacht gegen unschuldige Nachbarinnen verstärken, und solches von dem Gebrauche vernünftiger Mittel abhalten, um ihre elende Waare anzubringen. Man lese nur zwey solcher Ankündigungen, um sich zu überzeugen, ob diese Abhandlung, wenigstens unter Katholicken, in diesem Werke für überflüßig gehalten werden könne; *) nicht davon zu reden, daß auch das **protestantische** Landvolk noch zum Theil einen Hang zu solchen Möncherexen verrathe, und, wie ich gesehen habe, in der Stille von dergleichen Mitteln Gebrauch mache.

So heißt es von den sogenannten **Nikolausbrödchen**, auf einem gedruckten Zettel, der damit ausgegeben wird: „Wer dies geweihte Brod in „Krankheiten brauchen will, soll es mit vorgehen-„der

*) Auch der berühmte Baldinger hat einen solchen Beytrag zur Geschichte der Medicina sacra & miraculosa geliefert. Neues Magazin für Ärzte; 3. B. S. 347.

„ der Beicht, oder wenigst Bereuung der Sünden, „ in Wasser weichen, dasselbe essen, 3 Vater unser „ und 3 Ave Maria zu Ehr der heil. Dreyfaltigkeit „ mit einem Salve Regina zu Lob der heil. Mutter „ Gottes mit dieser Antiphon und Gebet andächtig „ beten. Nach dieser Antiphone, heißt es: Wann „ dieses heil. Brod in das Feuer geworfen, löschet „ es die Brünsten und kommt nicht weiter. Stillet „ die Wellen und Ungestimmigkeit des Wassers. Ist „ ein Behütung vor Donner und Blitz. Vertreibt „ sonderheitlich das Fieber, auch andere Krankhei„ ten. Von schwangern Frauen genossen erfreuet „ zur Geburt. Dem lieben Vieh so verunreint oder „ verzaubert, auf das Futter geschaben, vertreibt „ alles Uebel rc.“

Ich habe dergleichen **Nikolausbrödchen** bey meinen Krankenbesuchen unter dem armen Volke in Deutschland öfters angetroffen. Wenn nun ein Bürger, dessen Haus in Brand geräth, statt einer vernünftigen Hilfe, nach obiger Vorschrift, die Flamme mit dem mirakulosen Brödchen zu löschen dächte, und so seine ganze Nachbarschaft der Feuersgefahr aussetzte: was würde die **Polizey** dazu sagen? . . . Hierauf kann mir ein Kind antworten. — Gesetzt aber, es überfiele ein ansteckendes **Fieber** eine Haushaltung, und ein abergläubischer Mönch überredete dieselbe, sich auf ein gleiches Mirakel zu verlassen: ist vielleicht die Gefahr hier geringer, weil sie nicht die **Häuser** und **Mobilien** der Ortseinwoh-

ner,

ner, sonderrn blos ihr Leben angeht? . . . und wenn hiezu die Polizey stilleschweiget, und den mörderischen Unfug dulden mag: kann mir da ein **Mann** eine männliche Ursache dazu angeben?

Weit häufiger traf ich, unter meinen Landsleuten, kleine **Häubchen** oder Mützen von Seide an, die man, statt aller vernünftigen Hülfe, in den heftigsten **Zückungen**, den kranken Kindern auf den Kopf legte. Ich erkundigte mich nach den Tugenden dieser geweihten **Hauptdeckel**, und man belehrte mich durch folgenden, mit einem Siegel versehenen *) Zettel:

„ Gegenwärtige **Mutter-Gottes-Käpplein**,
„ seynd in der einsiedlischen Gnaden-Capell, wieder
„ allerley Teufels-Künsten, Zaubereyen und Krank-
„ heiten, wie auch für die Gebährende, und Ster-
„ bende geweihet, und haben das **Gnadenbild** be-
„ rühret."

Damit aber niemand solch' einer Wohlthat verlustiget würde: so ward die nehmliche Nachricht, auf dem nehmlichen Zettel, zugleich noch in französischer und in wälscher Sprache abgedrucket.

Da nun so mancherley physische Ursachen bey Kindern, leicht tödtliche Zückungen erzeugen, und ein

---

*) Auf diesem Siegel steht in der Mitte ein Marienbild; neben diesem kniet, auf der rechten Seite ein Mönch, auf der linken aber ein bewafneter Mann. Die Umschrift lautet Sacrum heremi præsidium.

ein in Zeiten herbeygerufener Arzt, oft sogleich jene beseitigen kann: so ist leicht vorzusehen, wie viele Schlachtopfer aus diesem Vorurtheile allein jährlich unter Katholicken zu zählen sind.

Man weiß übrigens, daß bey uns, die mehrsten Krankheiten ihren **Heiligen** oder **Patron** haben. Dagegen habe ich nun das geringste nicht einzuwenden. Aber daß wir dadurch verleitet werden, es bey dem blosen **Heiligen**, in schweren Uebeln bewenden zu lassen; und daß wir auf eine unbesonnene Weise von Gott verlangen, daß wir durch lauter **Mirakel** aus unsern Krankheiten hergestellet werden sollen, das ist doch offenbarer Unsinn.

Ich habe schon des Mißbrauches mit dem **Hubertusschlüssel** gegen die **Wuth** erwähnet, und es ist sicher, daß eine große Menge Menschen, weil sie, bey diesem abergläubischen Mittel, auf alle vernünftige Vorkehr Verzicht thun, in diese schreckliche Krankheit gleichsam aus Muthwillen gestürzet werden, wie noch vor wenigen Jahren ein trauriges Beyspiel in **Bayern** gelehret hat.

Ich bin öfters zu Kindbetterinnen und andern weiblichen Kranken berufen worden, die, aus blosem Zutrauen auf ein Bißchen rothe zu **Walthürn** am sogenannten **heiligen** Blut angerührte Seide, welche sie um den Vorderarm gewunden hatten, bey den stärkesten Blutflüßen so ruhig blieben, als hätten sie keine Gefahr zu laufen.

In Schwaben wird eine ungeheure Menge **Wallburgisöl**, das zu **Eichstätt** bey dem Grabe dieser Heiligen, aus einem Steine fließet, und für ein heiliges **wunderbares Oel** aufgefangen und in ganz kleine Fläschgen gefüllet wird, statt aller Arzeney, in den schwersten Krankheiten ausgetheilet; *) und so könnte ich tausenderley anderes Zeug anführen, das der dummste Aberglaube, statt einer vernünftigen Heilart, beym Krankenbette unterschiebet, und so das physische Wohl kranker Bürger auf eine grausame Weise vernachläßigen macht. Man weiß, daß Rom einen sehr wichtigen Handel mit **heiligen Leibern** führet, welcher ehmals freylich von größrem Belange war, aber auch in unsern Tagen noch fortfährt, in fernen Gegenden zu den größten Mißbräuchen Anlaß zu geben. Ein geistreicher Domherr von S. der von Rom abreiste, ward noch am Thore gebeten, einen heiligen Leib mit sich nach Deutschland zu nehmen. Er entschuldigte sich wegen Mangel des Raums in seinem Wagen und wollte weiter fahren: der verzweifelnde **Heiligenhändler** rufte dem Reisenden nach; Signo-

*) Ich erinnere mich nicht, eine chemische Untersuchung von diesem Wunder-Oel in Deutschland gelesen zu haben. Es ist dem Ansehen nach ein wahrer Bergbalsam oder Naphtha von großer Durchsichtigkeit, und sehr flüchtig. Daher sagen die Mönche: man müße sich im Stand der Gnaden befinden, wenn man dieses Oel mit sich führen wolle, damit es nicht sogleich verfliege.

Signore!... almeno una testa!... aber der edle Reisende hatte selbst Kopfs genug, um auf jenen des Heiligen Verzicht thun zu können. In Mayland beschäftigen sich noch mehrere Frauen-Klöster, die Knochen und Scheitel von heiligen in Mörsern zu zerstossen, und dann zu einem Teige zu kneten, wodurch die heilige Masse mehr ausgedehnet wird. Alles dieses wird bey hundert Gelegenheiten bey dem Krankenbette mißbraucht; und so wird noch in allen Ecken die öffentliche Gesundheit dem Vorurtheile des Aberglaubens aufgeopfert. An allen Kuhställen im katholischen Deutschland sah ich noch Kaspar Melchior und Balthasar angeschrieben, oder einen Lukaszettel angeschlagen; und dieses ist beynahe alles, was der arme Landmann gegen die Zufälle seiner so kostbaren Hausthiere anzuwenden gelehret wird. Noch werden unsere neuen Häuser, und die Bette der Neuverehligten ausgesegnet, und dem Teufel in allem Ernste gebothen, die Leute mit Friede zulassen; selbst einige Protestanten sprechen noch einen feyerlichen Exorzismus bey ihren Taufzeremonien, und so scheinet leider auch das achtzehnde Jahrhundert so zu endigen, daß sich unsere Nachkömmlinge sehr verwundern müssen, warum wir es das philosophische zu nennen wagen mogten.

§. 20.

Nöthige Abstellung solcher Mißbräuche

Ich enthalte mich von allen weiteren Errinnerungen über diese reichhaltige Materie, damit diese

diese Abhandlung nicht in ein ganzes Buch ausarte. Was ich aber bisher erwehnet habe, kann hinreichen, um die Polizey auf den Einfluß des Aberglaubens auf das physische Wohl der Menschen aufmerksamer zu machen, als sie es in den mehrsten Gegenden bisher gewesen ist. Sie muß also mit aller Schärfe alle abergläubische Mittel in Krankheiten verbieten, und ihre Urheber zur Verantwortung ziehen. Sie muß die **Verstellungen** und das Nachahmen verschiedener Krankheiten, um sich des allgemeinen Mitleids zu versichern, oder zu **Wunderkuren** gebrauchen zu lassen, ernsthaft bestrafen. *) „Wer den Richter, heißt es mit fälsch„licher Angebung einer Krankheit betrogen, der „kann als ein Falsarius arbitrarie, und zuweilen, „nach den Umständen, bis zur Fustigation oder „Lebensstrafe (!) gezüchtiget werden." **) „Die sol„len, heißt es eben daselbst, an Leib und Leben, „nachdem die Fälschung viel oder wenig boshaft und schädlich geschiehet, nach Rath der Verständi„gen oder sonst, als zu Ende dieser Ordnung ver„meldet, peinlich gestraft werde. ꝛc." ***)

Wie

*) Man sehe vorzüglich *Rudolphi Augus. Vogel*, & *Jo. Jac. Jansen* Differt. de simulatis morbis. Gœtt. 1769.

**) Arg. l 27 § fin. ad L. Corn. de Falf L. 6. §. 4. T. 1. de re milit. ordinat. crimin. Carol. Art. 112. & 113.

***) Add. Carpzov. in Pract. Crim. p. 2. quæst. 93. u. 21.

Wie weit aber die Verstellung oft getrieben werde, und wie leicht solche oft den Betrügern werde, kann man ein schönes Beyspiel bey Paul Zachias nachlesen. *) Besonders aber erzählet Fortunatus Fidelis von einem Bettelweibe, das mit einer Brust herumgieng, die schrecklich anzusehen war und für einen starken Krebs gehalten wurde Sie hatte das dünne, schwarze und grüne Häutchen von einigen Fröschen, mit einem klebrigten Wesen aus Eyerweiß, armenischem Bolus und Mehl, auf das künstlichste auf die Brust geleimet: ihre Achselgruben versah sie mit einem Schwamme, den sie mit Milch und Blut von Thieren getränkt hatte. Aus diesem Schwamme drückte sie, wenn es ihr nöthig schien, durch ein Holderrohr den künstlichen Jauch, wodurch sie das gräßliche Ansehen ihrer Brust vermehrte. **) Van Haen, welcher ein fürtreflicher Arzt, aber, in Rücksicht auf Hexen und Mirakelglauben, kein großer Philosoph war, hat doch selbst einen Betrug dieser Art entdecket. Die verstorbene große Kayserinn, Maria Theresia, befahl, daß viele Weibspersonen, von denen nicht nur der Pöbel, sondern auch selbst die Priester, zuverläßig glaubten, daß sie vom Teufel besessen wären, in das praktische Krankenhaus, zur Untersuchung

*) Qaest. med. leg. Lib. III. Tit. 2. qu. 6. n. 7.

**) Fortunat. fidelis. L. 3. c. 4. de relat. med.

suchung aufgenommen werden sollten. Wenn man ihnen ein Kreuz oder sonst etwas Geweyhtes vorhielt, oder sie damit berührte, so gaben sie alle gewöhnliche Zeichen der Teufelsbesitzung. Van Haen versuchte es mit eingewickelten heiligen Sachen, wovon jene Personen nicht glaubten, daß sie geweyhet wären; und es erfolgten keine Zerrungen; als man ihnen aber weiß machte, daß dies oder jenes, was man in Leinwand eingewickelt hatte, etwas Geweyhtes seye, so geriethen die Besessenen in die größten Zuckungen. Van Haen kurirte sie alle, indem er ihnen so lange kaltes Wasser über die Köpfe ausschütten ließ, bis sie ihre völlige Gesundheit eingestanden. *) Ein Zauberer von 70 Jahren, der unter den Tungusen bereits über 50 Jahre sein Handwerk trieb, und des größten Ruhms genoß, besonders aber dadurch Verwunderung erweckte, daß er sich einen Pfeil durch den Leib zu ziehen pflegte, sollte 1735 vor dem älteren Gmelin sein Kunststück machen; allein wie es dazu kommen sollte, gestand er öffentlich, daß er die Tungusen bisher damit betrogen, daß er sich die Pfeile niemals durch den Leib, sondern nur durch den Rock gesteckt hätte. Er hatte beym Einstecken des

*) Rad. med. P. V. c. IV. Mehrere dergleichen Betrügereyen führet Haen in dem sechsten Theile dieses Werkes an. C. IV. — Hätte er doch alles dieses genug benutzet, und nicht so viel albernes Zeug von Zauberkunst und Mirakeln geschrieben! . . .

des Pfeils, immer seinen Bauch sehr eingezogen, und hatte neben bey eine Blase, woraus er etwas Blut laufen ließ. *)

Es kann wohl nirgend an dergleichen Subjecten fehlen, wodurch ein ehrwürdiger Exorcist viele Kraft wider den Teufel zeigen kann, wenn nicht eine kluge Polizev sogleich der Komödie ein Ende zu machen suchet. Als der jansenistische Paris 1725 starb, und zu St. Medard in Paris begraben ward, zog der Ruf seiner ehemaligen Frommheit eine so große Menge Volkes zu seinem Grabe, daß der Hof anfieng, die Folgen davon zu ahnden. In Zeit von sechs Jahren, wuchs die Anzahl derjenigen zum Erstaunen, welche von dem Heiligen Hilfe erlangt haben wollten. Nichts war im Stande, dem Vorurtheile Einhalt zu thun; bis die Obrigkeit das Grab vermauern ließ, und so allen Zutritt zu demselben unmöglich machte. Dieses gab Gelegenheit zu einem Epigramma, welches in dem Styl königlicher Verordnungen aufgehängt ward. **) In einer französischen Festung wollte auf einem gewissen Posten kein Soldat mehr Schildwacht stehen, weil jede Nacht ein Geist auf demselben erschien, und den Posten sehr unsicher machte.

*) Joh. Georg Gmelins Reise durch Sibirien, 2ter Th. S. 87.

**) De par le Roi! Défense à Dieu,
De faire Miracles en ce Lieu.

Der Platz erhielt einen neuen Commendanten, welcher beym Trommelschlag verkünden ließ: daß der erste, welcher den Geist sehen würde, 25 Stockstreiche erhalten sollte; worauf auch der Geist von niemand mehr erblicket wurde. In Pavia wimmelte ehemals alles von Besessenen, und es fanden sich auf das Fest des heiligen Dorns (denn man war so klug in Pavia, von der Kreuzigung Christi an, bis auf heute, etwas von der geheiligten Dornkrone aufzubewahren) immer 20 bis 30 derselben, welche sich in der hiesigen Domkirche alle Excesse erlaubten. Der verehrungswürdige Kardinal von Durini, damaliger Bischof von Pavia, verboth das Teufelaustreiben auf das schärfste, und jezt kennet man bey uns den Teufel nur dem Nahmen nach. Ein vornehmer Adlicher aus dieser Stadt, ließ wegen seinen verdächtigen Umständen, vor mehreren Jahren, einen Geistlichen von Mayland berufen, den man für einen berühmten Teufelsbeschwörer hielt: er gab diesem Geistlichen einen herrlichen Tisch, und die beste Wohnung, welche solcher auch auf mehrere Monate, so gut zu benutzen wußte, daß er, anstatt den Teufel auszutreiben, seinen Wohlthäter zu einem vollkommenen Narren exorcisirte.

Doch ich schließe diesen weitläuftigen Artikel, indem ich mir vorbehalte, in der Folge, wo ich von Medicinal-Anstalten reden werde, ein mehreres über die verschiedenen Betrügereyen, welche mit

den·

den armen Kranken gespielet werden, vorzubringen. In dem folgenden Abschnitte werde ich zeigen: daß auch der sterbende Mensch, noch von den Vorurtheilen des Aberglaubens verfolget werde, ohne daß ich mich errinnern könnte, daß irgendwo von der Polizey hiegegen eine Anstalt getroffen worden wäre.



Der

Zweyten Abtheilung,

Vierter Abschnitt.

Von Mißhandlung sterbender Menschen.

Was nennen dann wohl Euer Ehrwürden Versuchungen auf dem Sterbebette?

Der philosophische Arzt. I. St. S. 196.

---

§. 1.

Nutzen dieser Untersuchungen.

Die Betrachtung unseres natürlichen Endes hat ihren gewissen Nutzen in Verbesserung des moralischen Zustandes der Menschen, und diesen Einfluß haben auch unchristliche Weltweisen lange eingesehen. *) Aber selbst unser körperliches Wohl, kann jene Betrachtung befördern helfen, wenn wir nicht blos mönchische Meditationen über diesen Gegenstand anstellen, und das Schicksal der Lebenden vergessen wollen, während dem wir uns mit der Geister-Welt beschäftigen.

§. 2.

---

*) Is demum profecto vitam aequa lance pensitabit, qui semper fragilitatis humanæ memor fuerit. *Plinius*, nat. hist. lib. VII. C. 7.

§. 2.

Bisher hat die Polizey die Klasse sterbender Bürger nur weniger Aufmerksamkeit gewürdiget: theils weil man sich ungerne etwas mit dem Bilde des Todes zu thun macht, theils weil man in diesem letzten Augenblicke, wo die Hauptsache für verlohren gehalten werden muß, alles andere mit unter die Reihe unvermeidlicher Uebel rechnet, wobey sich die ganze Natur blos leidend zu verhalten habe.

Sie wurden bisher versäumt.

§. 3.

Ich halte aber dafür, daß die Polizey über der Obsorge für die *Lebenden*, der *Sterbenden* nicht ganz vergessen sollte, und daß ihr die Menschen überhaupt mehr dafür danken werden, wenn sie auch nur *einen Linderungs-Balsam* für diesen empfindlichen Theil unserer Existenz erfindet, als wenn sie weniger allgemeinen Uebeln zu steuern sucht.

Was die Polizey hier noch helfen könne.

Was kann man aber da noch für den Menschen leisten, wenn er im Begriffe ist aufzuhören Mensch zu seyn? Die Aerzte gestehen das Unvermögen ihrer Kunst; unsere Anverwandten küssen uns in Verzweiflung zum letzten Male die kalte Hand, oder wünschen uns ein baldiges seliges Ende — und nun bemeistert sich der Seelsorger seines geistigen Gegenstandes, ohne mehr einige Rücksicht auf seine physische Hülle zu verwenden.

Selbst dieser Augenblick soll noch zu dem Gemälde das von uns zurück bleibt, Schatten und Licht her leihen, und angesehene **Theologen** haben natürliche Zuckungen und Verdrehungen der Gesichtsmuskeln, leicht erklärbare Beängstigungen der zerrütteten Maschine des röchelnden **Weisen**, für entscheidende Zeichen seiner **Verzweiflung**, mit einem Auge beobachtet, das seine Neigung, wenigstens in der untergehenden Sonne, Flecken zu entdecken, nicht immer ganz verbergen konnte, und dem **Sterbenden** noch den letzten Trost entzog, sich von der Nachwelt gerechter beurtheilt zu wissen.

§. 4.

Nachtheil einer übertriebenen Furcht vor dem Tode

Und warum stirbt nur der civilisirte Mensch mit dem appareil von so gräßlichem Schrecken, wenn inzwischen die ganze übrige Natur, die mehrsten sogenannten **wilden** Nationen, ein Paar **Muskelverzerrungen** abgerechnet, ohne alle die **Ahndungen**, welche bey uns den ganzen Lebenslauf schon vergällen, den letzten Aderschlag ruhig genug abwarten, und der **natürlichen Auflösung keine künstliche Marter hinzugeschaft sehen dürfen**? ... Ist es wohl ein Vorzug für das **aufgeklärtere** Menschengeschlecht, daß uns übelverstandene Religionsbegriffe mit Bildern des Todes vollpfropfen, worunter wir unsere Gesundheit und die Ruhe des ganzen Lebens zusetzen, und daß die letzten Augenblicke des religiösen Menschen, gegen jene, des thierischen Menschen

schengeschöpfes, in dem allerschlimmsten Verhältniße erscheinen? .... daß gewisse Menschen einen Theil ihres Lebens darauf verwenden, ihren Mitbrüdern den Tod ja recht fürchterlich vorzuschildern, weil sie, der gelindesten Auslegung nach, zu träge sind, den Gesunden bessere Gründe ihres Wohlverhaltens vorzulegen; gerade, als lebten wir noch in den finstern Tagen, wo es darauf ankam, durch dergleichen Schreckbilder die Gesinnungen der Glaubigen zum zeitlichen **Vortheil** der **Kirche** vorzustimmen! .... *)

Ich wünschte in der That sehr, daß der Vorwurf unchristlicher Philosophen, durch ein besseres Betragen beseitiget würde! daß nemlich die christliche **Moral** durch Erhöhung der **Furcht** vor dem Tode, die alte Tapferkeit männlicher Völker gelähmet, und sie zuerst da habe zittern gelehrt, wo noch der **heidnische Deutsche** sein Todtenlied mit lächelndem Miene sang, und unter dem lauten Zu-

 rufen

*) „Jedes Völkchen, sagt **Weikard**, sucht hier voraus „seine andere Wege, wodurch es sich wegen dieser „Unngewißheit über die Zukunft in Sicherheit zu setzen „sucht. — Jener Geleitsmann von Gevatter **Mathes**, „läßt sich sodann in dieser letzten Verlegenheit das „Kapuz anlegen, und Rabelais verlangt einen Do- „mino, weil er in der Schrift gelesen hatte, Beati „qui in Domino moriuntur —— Ich gönne jedem seine Ruhe.“ Philosophisch. Arzt; erstes Stück, S. 189. 190.

rufen seiner Barden, seiner Väter Tod zu sterben wehnte, ohne die künftige Schlacht auf den Knien abzuwarten. . . . . Aber gewiß hat man oft der christlichen Religion Vorwürfe gemacht, welche nur einige ihrer Lehrer trafen, und der vernünftige Christ findet Gründe der Beruhigung in den letzten Augenblicken, die dem heidnischen Sterbenden unbekannt sind.

§. 5.

Nothwendigkeit dieselben in etwas herab zu stimen.

Warum nun aber diesem Vorwurfe, in einer Sache, die auf unser Leben einen so großen Einfluß äußert, nicht ernsthaft begegnen, und warum so die große Klasse leidender Menschen, einer unnöthigen Verschlimmerung ihres Schicksals ausgesetzt lassen, ohne auf Mittel zu denken, wie man eine ungegründete Furcht vor dem Tode, die so oft eine Ursache selbst einer früheren Zernichtung oder wenigstens eines in jeder Absicht nachtheiligen Schreckens wird, von dem Krankenbette verscheuchen möge?

Ich habe ehemals die häufigsten Beyspiele der unüberlegtesten Begegnung bey Kranken gesehen, die bey einer nähern Bekanntschaft der Seelsorger, mit den Pflichten, welche Gesunde gegen Sterbende haben, nicht Platz finden würden Daher habe ich auch bey vielen Kranken eine deutliche Furcht vor dergleichen Besuchen bemerkt, und dieser mag wohl nicht immer das Vorurtheil zum

Grunde

Grund liegen, daß man eher sterben müsse, wenn man einmal den Pfarrer hat rufen lassen. In Frankreich sind die Aerzte bey Verlust ihres Amtes gehalten, sogleich den zweiten Tag, nachdem sie zu einem Kranken berufen worden waren, der gefährlich scheint, denselben zu warnen, oder warnen zu lassen, seine Beicht zu verrichten. Sind der Kranke und dessen Verwandte nicht geneigt, solches zu thun; so muß der Arzt selbst dem Pfarrer Bericht abstatten, und von diesem ein schriftliches Zeugniß begehren, daß er dieses erfüllt habe. Wird ihm nun weder von dem Pfarrer noch von dessen Kaplan schriftlich attestirt, daß der Kranke entweder wirklich gebeichtet habe, oder doch von dem Seelsorger besucht worden, um zu dem Empfange der Sakramenten vorbereitet zu werden; so darf er seinen Kranken den dritten Tag nicht mehr besuchen und als Arzt besorgen. *) Ich enthalte mich, meine Gedanken über diese Verordnung mitzutheilen, woran übrigens der Kardinal von Rohan, in Rücksicht auf sein besonderes System, den größten Antheil gehabt haben soll, und auf deren Ausführung jetzt schwerlich mehr so strenge gehalten werden dürfte.

Beweisen aber nicht dergleichen Befehle, daß selbst die Gläubigen nicht selten vor der geistlichen Hülfe

*) Ordonnance du 9 Mars 1707. Déclaration du 1 Mars 1712.

Hülfe erschrecken? . . . Welches sind die Ursachen hievon? . . . Liegen sie so allgemein in dem oben berührten Vorurtheile? . . . Und wenn sie darinn liegen, gründen sie sich vielleicht nicht zuweilen auf gerechte Klagen, welche Sterbende öfters gegen den unbesonnenen Beystand des unerfahrnen Seelsorgers zu machen haben? . . . Oder welches ist eigentlich die wahre Quelle der so häufigen Unordnungen um das Sterbebette so vieler Menschen?

§. 6.

Allzugroße Geschäftigkeit derselben.

Man hat ganze Bücher darüber geschrieben, wie ein Geistlicher Sterbenden beystehen, das will vermuthlich sagen, Trost an Handen geben solle: ich habe aber gefunden, daß die gewöhnlichen Vorschriften, indem sie die Geschäftigkeit des Tröstenden allzusehr anstrengen, das Leiden der Sterbenden oft in Verhältniß steigen machen, und daß alles Uebertriebene bey diesem Augenblicke den ersten Endzweck, die innere Beruhigung, weit zu verfehlen pflege.

Was ein Seelsorger zur Heilung beytragen könne.

Ich erkenne so gut, als jemand, den fürtreflichen Einfluß, den ein eifriger Seelsorger selbst auf die physische Besserung der Kranken haben kann, und ich habe in Deutschland vieler Menschen Leben und Herstellung dem vernünftigen Zuspruche rechtschaffener Geistlichen zu verdanken gehabt, ohne welchen, gewisse halsstarrige Kranken, ihrer Rettung selbst hinderlich gewesen wären; allein auf der andern

dern Seite habe ich durch allzugroße Zudringlichkeiten oft das empfindliche Gemüth gefährlicher Patienten zum offenbarsten Nachtheil allzusehr erschüttert und den Arzt verhindert gesehen, die wenigen Stunden einer noch geringen Hofnung mit der, zur allenfalsigen Herstellung höchst erforderlichen Beruhigung seines Kranken zu benutzen. Ich finde von dem so launevollen **Rabener** aufgezeichnet, daß er in seiner letzten, langwierigen Krankheit, seinen freundschaftlichen Arzt ersucht hatte, ihm zur Verhütung aller Weitschweifigkeit, sobald selbst seinen **Beichtvater** herbeyzuschaffen, als er finden würde, daß alle Hoffnung zu seiner Herstellung verschwunden wäre. Es dauerte lange, und der Kranke schien besser, als dessen **Beichtvater** von ohngefähr dem Arzte begegnete, ihn nach **Rabeners** Umstände befragte, den er nun sehr lange nicht gesprochen hätte, und als ihm der Arzt, sein Absehen **Rabenern** eben zu besuchen entdeckt hatte, vorschlug, jenen zu diesem zu begleiten; wobey dem Arzte nicht einfiel, was er mit seinem Kranken verabredet hatte. Kaum sah **Rabener** diese zwey Männer: als er seinem Arzte für die gebrauchte Fürsorge dankte, und sich jezt für **verlohren** hielt, ohne daß irgend eine Versicherung im Stande gewesen wäre, ihm das Vorurtheil zu benehmen. **Rabener** beharrte darauf, daß er seinen Freund besser verstünde, richtete sich zum Tode, und starb wirklich früher, als es sich sein Arzt, vor diesem Auf-

tritte

tritte versehen hatte. Diese Geschichte findet ihren Pendant überall, und ein Versehen dieser Art in Rücksicht auf die erhöhte Empfindsamkeit der schreckvollen Kranken, hat gar oft die nemlichen Folgen nach sich gezogen.

§. 7.

Allgemeine Wünsche.

Was soll man aber thun? ... soll man vielleicht den Kranken so ohne geistliche Hülfe dahin sterben lassen, wenn er dieselbe nicht verlangt, weil ihm seine nahe Gefahr nicht zu erkennen gegeben werden will!

Ich bin sehr weit von diesem Gedanken entfernt, so wenig ich sonst von den mehrsten Bekehrungen halte, die bis zum Sterbebette verschoben worden sind, und so sehr ich überzeugt bin, daß dem Lasterhaften durch den trostvollen Gedanken, in der letzten Viertelstunde sich auf einmal von allen seinen Schulden, ohne größere Auslagen, als das Geld für ein halbes hundert Seelmessen, loskaufen zu können, nicht selten Anlaß gegeben werde, seine Bekehrung bis dahin zu verschieben; allein ich wünschte, daß sich der Staat eine Angelegenheit daraus machte, daß in geistlichen Erziehungshäusern die vernünftigste Behandlung der Sterbenden nicht blos theologisch, und ohne Kenntniß des menschlichen Herzens, gelehret würde. Dann wünschte ich, daß man den Beystand des Seelsorgers in Krankheiten nie zu einer Art von vorläu-

sigem

ßigem Todtengepränge machte: weil es doch dem beherztesten Kranken auffallend seyn muß, sich für den Gegenstand desselben ausgestellt zu sehen, und weil man doch immer die klügern Beichtväter um so viel mehr Beyfall und Nutzen am Sterbebette einärnden sieht, je freyer von ungekünstelten Feyerlichkeiten ihre Dienste gewesen sind.

§. 8.

Von öffentlichem Versehen der Kranken.

Die öffentlichen Versehungen, welche bey Katholiken bestimmt sind, die billige Verehrung für die letzte Zehrung der gläubigen Kranken, und die Errinnerung an die Ungewißheit des menschlichen Zieles zu erhöhen, erreichen zwar diesen frommen Endzweck öfters; allein bey sehr vielen Kranken habe ich durch das Gepränge dieser Feyerlichkeit, verbunden mit der Betrachtung seiner gegenwärtigen Gefahr, das Gemüth auf eine Art erschüttert gesehen, welche sich jeder vernünftige Arzt, bey so endscheidenden Augenblicken der Krankheit, unmöglich wünschen kann. Der laute Gesang des, in und vor dem Krankenhause versammelten Volkes, die feyerliche Annäherung des Priesters, der Klang der Glocken und Schellen, die Fackeln und Kerzen, die Ausstellung des Kruzifixes (Kreuzes) zwischen dieselben auf einem weißbedeckten Tische, und alles dieses haben (auch schon für die gesunden Anverwandten des Kranken, welche dabey meistens in Thränen und in Zetergeschrey ausbrechen) so viel

viel Beängstigendes, daß ich in sehr vielen Umständen, für den, von allen Seiten so heftig gerührten Kranken, wenn kein Wunder geschehen soll, keine erwünschliche Wirkung erwarten kann; besonders wo es so viel darauf ankömmt, die, den letzten Kampf kämpfende Natur durch keine heftige, niederschlagende Leidenschaft in Unordnung zu setzen.

Es ist wahr, ich habe bey mehrern Kranken, nach geschehener Sache, eine heilsame innere Beruhigung der Seele gesehen, die sie ihr Leiden izt weit geduldiger ertragen machte, und in manchem Betracht die Genesung mit mehr Resignation in den göttlichen Willen und weniger Gewissens-Beängstigung erwarten ließ; allein, da sich dieser Endzweck auch durch stillen geistlichen Beystand, ohne jene gewaltsame Erschütterung des schwachen Gemüths, erreichen lassen dürfte; so wünschte ich sehr, empfindliche Kranke, von dem Dienste, in ihrer gegenwärtigen gefährlichen Lage, die übrigen Gläubigen eines Orts zu erbauen, befreiet, und die öffentliche Versehung nur allenfalls für diejenigen Kranken verspäret zu sehen, die, aus besonderer Andacht auf dieselbe dringen.

Es ist eben meine Sache nicht, zu untersuchen, in wie weit durch dergleichen öffentliche Feyerlichkeiten die Erbauung der Gläubigen, besonders in volkreichen Orten, jezt mehr erzielet werden könne: Allein wenn ich da die Schwierigkeiten bedenke, welche sich bey solchen Gelegenheiten der Beobach-

tung

tung des gehörigen Wohlstandes entgegen stellen; so fürchte ich daß unsere Zeiten dergleichen öffentlichen heiligen Verrichtungen nicht mehr so ganz angemessen seyn dürften, und man hat sich, in Betreff unkatholischer Zuschauer, deßwegen öfters eine Härte erlauben zu müssen geglaubt, welche mit der ersten Pflicht der Bruderliebe und reciproken Duldung, allerdings in einen offenbaren Widerspruch ausartete. Ich sehe übrigens auch nicht, wie man immer die Gegenstände einer ärgerlichen Zerstreuung, von den Straßen, wodurch der heilige Zug gemacht werden muß, so beseitigen könne, wie es dabey erwünschlich wäre. — Hier geht eine Heerde Vieh vorüber, in welcher ein geiler Stier, ohne Rücksicht auf die Umstände seinen Naturtrieb stillet; dort taumelt ein Betrunkener dem Hochwürdigsten entgegen; hier schwelget und jauchzet eine Gesellschaft ausgelassener Jünglinge und Dirnen; dort nöthigen Wägen und Kärche zum Aufenthalte, und im Gedränge verlieret eine heilige Handlung von ihrem gebührenden Ansehen. rc.

Sie vermehren in Seuchen den Schrecken.

Was aber einen, die medicinische Polizey näher angehenden Gegenstand ausmacht, und über die öffentlichen **Versehungen** mit Recht gesagt werden kann, ist: daß dergleichen öffentliche Ceremonien, wenn sie, wie in epidemischen Zeiten geschieht, so oft eintreten, nicht nur den Schrecken unter dem Volke sehr erhöhen und dadurch die Niedergeschlagenheit und Furcht zu einer sehr frucht-

baren Quelle einer größeren Ausbreitung der Krankheiten machen; sondern daß selbst die unmittelbare Ansteckung durch den Zutritt mehrerer Gesunden, die den Priester oft nicht nur bis zu dem Hause des Kranken, sondern sogar bis an sein Bette bebegleiten, erleichtert wird: ein Umstand, der bey sehr leicht fangenden Uebeln, bey bösartigen Pocken u. d. gl. von keinem geringen Belange ist. Allerdings kann hier das Werk der Barmherzigkeit, welches die Schrift aus so menschenfreundlichen Gründen empfiehlt, die fleißige **Besuchung der Kranken**, seine großen Bedenklichkeiten haben, und ein frommer Eifer am unrechten Orte angebracht, dem gemeinen Wesen schädlich werden.

Es würde demnach in meinen Augen schicklicher, und in manchem Betracht nützlicher seyn, wenn die Seelsorger ohne auffallendes Gepränge, und in möglichster Stille ihre Kranken besuchten, und ihnen die Trostgründe unserer Religion ohne beängstigende Formalitäten angedeyhen liessen. In **Wien** soll ezt wie ich höre, das öffentliche **Versehen** selten Platz finden: sondern der Pfarrer läßt sich mit der heiligen Zehrung in einem ausgezeichneten Tragsessel, dem ein jeder mit gebührendem Anstande zu begegnen hat, zu dem Kranken liefern, und begiebt sich auf die nemliche Weise in seine Kirche zurück, ohne daß weder der Kranke, noch die Religion den geringsten Abbruch litten.

§. 9

§. 9.

Oft werden Kranke zu Sterbenden gerechnet, welche gegen alle Erwartung der Aerzte und Geistlichen, wieder genesen, und diese sind Zeugen von der martervollen Wirkung einer allzugroßen Thätigkeit derjenigen, welche einen Sterbenden in die andere Welt zu cortegieren bestimmt sind. Vom Zusprechen bey Kranken.

Das Gefühl der Kranken ist, im höchsten Standpunkte ihres Uebels, oft so gespannt, daß ihnen die geringste Bewegung unerträglich wird, ohne daß sie immer im Stande wären, ihr vermehrtes Leiden an Tag zu geben, und sich einen abmarternden Beystand zu verbitten. Der Schüler des Galenus, der sich durch anhaltendes Studieren erschöpft hatte, lag steif und wie ein Scheit Holz, starr da, ohne jedoch die Augen zu schliessen: er konnte weder reden, noch ein Glied bewegen, aber er verstand, was man um ihn herum redete, obschon etwas undeutlich. *) Hirsching liefert die Geschichte eines 60 jährigen Weibes, welches, in einer äusserst heftigen Ohnmacht, bey dem Ansehen einer Todten, noch ihr vollkommenes Gefühl beybehalten hatte, und alles, was um sie gesagt ward, deutlich hörte: hingegen ausser Stand war, hievon ein Zeichen zu geben, bis man sie den dritten Tag be-

*) Comment. in Prorrhet.

begraben wollte, da sie durch die mit ihr vorgenommne Bewegung wieder zurecht kam. *)

Ich habe starkbrüstige Seelsorger, nicht ohne daß selbst Aerzte dazu gerathen hätten, **) mit vollem Athem, und dem Munde vor der Kranken Ohr gehalten, demselben zuschreyen gehört, daß ein halb Tauber Gesunder auf der Straße sie gar leicht würde verstanden haben: ich habe solche Zusprüche Tage lang fortsetzen, und auch wohl zwey Geistliche zu solchem wohlgemeyntem Ende sich einander abwechseln gesehen .... Was muß da ein armer Kranker, die Beängstigung auch abgerechnet, ausstehen, und wie sehr ist zu wünschen, daß dergleichen Verfahren allgemein verbothen werde! Ist der Sterbende seines Gehörs beraubt; so wird ihm wohl alles Zurufen des lautsprächigsten Seelsorgers wenig verständlich mehr seyn: hört er noch gut; warum des Gelärms so viel um den Elenden, dem ein jeder neue Reiz seiner Sinne noch mehr leiden macht, ohne solches an Tag geben

*) Fränkische Sammlungen. Vol. VII. part. 41. No. 10. p. 406.

**) Pechlin sagt, man müsse zur Heilung, den Einfluß der Lebensgeister wieder herstellen: man bediene sich dazu des Reizes, theils durch starkes Schreyen, theils durch heftige Gerüche, ꝛc. Diss. de Apoplexia. Leid. 1667. Mit Recht errinnert Crell, daß die neuern Aerzte dergleichen Reizungsmitteln gehäßig sind. Hallers Samml. academ. Streitschriften. I. B. S. 17.

ben zu können? Es kann allerdings oft ein Sinn zurückbleiben, wenn beynahe alle übrigen erloschen scheinen. Die Starrsüchtige des la Metrie, wovon Tissot die Geschichte giebt, hatte ihren Geruch ganz unversehrt erhalten, und kehrte sich sogleich auf die linke Seite, als ihr an das rechte Naseloch Salmiakgeist gehalten ward. *)

§. 10.

Ein für allemal, für was soll das übliche Getöse um das Sterbebette der Christgläubigen? ... und warum sollten diese allein des Privilegiums beraubt seyn, ruhig dahin sterben zu könen? ... **) — Getöse beym Sterbebette.

Tt 3 Ich

*) Abhandl. über die Nerven und deren Krankheiten, übersetzt von Ackermann, des III. Bandes erster Theil, 21. K. §. 4.

**) Nicht so ganz allein! ... Die Hottentotten machen auch bey dem Tode ihrer Landesleute ein ganz fürchterliches Geschrey, und wie die Geschichte des unlängst zu Wien gefährlich erkrankten und von seinen Bedienten nach afrikanischer Sitte behandelten marokanischen Gesandten, ist noch im frischem Gedächtniß. Das Gesetz der Japoneser scheint einer allzugroßen Versammlung um das Sterbebette am besten vorzubeugen. „Wer ein Thier tödtet, sagt Kämpfer, oder der Hinrichtung eines Uebelthäters beywohnet, oder einem Sterbenden zur Seite ist, oder in ein Haus geht, darinn ein Todter liegt, der ist denselben ganzen Tag unrein." Beschreib. des Japon. Reichs, III. Theil, 2. Kap. S. 238.

Ich habe oft rühmen gehört, daß es die beste Moral wäre, einen Menschen sterben zu sehen ... Dies mag es auch wohl für einige Menschen seyn; aber warum macht man mich, zu meiner größten Marter, moralische Vorlesungen halten, wenn ich eben sterben soll! ... und dann, so weiß man für gewiß, daß sich nicht selten viele von einer Räuberbande, bey Hinrichtung eines ihrer Mitgesellen, heimlich unter dem Volke zum Anschauen einfinden, und deßwegen doch gleich des andern Tages, manchmal schon bey dieser Gelegenheit, ihr altes Handwerk, nicht selten mit mehr Zutrauen, forttreiben, weil sie eben gesehen haben, wie auferbaulich ihr Mitbruder sein Leben geschlossen, und wie versichert von einem seligen Ende, er seinen Geist aufgegeben habe, so groß auch seine Schandthaten sein ganzes Leben hindurch gewesen waren.

§. 11

Von Sterbe-Glocken.

Beynahe überall ist es gebräuchlich, daß man Kranken, die in Zügen fallen, das sogenannte Zägenglöckchen läute, damit jedermann für ein seliges Ende des Sterbenden bethen möge. Ich habe gegen den menschenfreundlichen, frommen Gebrauch nichts einzuwenden, obschon er sich nicht aus den ersten christlichen Jahrhunderten herschreiben mag: ausser daß so, der Sterbende sich noch manchmal selbst die Glocke läuten höret, manchmal sogar wieder geneset; wenn ihm nicht vielleicht der schreck-

volle

volle Klang der **Todtenglocke** tödtet. Auch in **Italien** ist dieses Sterbegeläute üblich, und ich habe solches nicht ohne Aergerniß frommer Seelen, in dem Spital zu **Pavia** 1786 gänzlich abgeschaffet.

§. 12.

Das gemeine Volk läutet auch in Deutschland, mit sogenannten gewehhten **Lorettoglöckelchen**, um den Teufel und die Versuchungen vom Bette des Sterbenden zu verbannen. Ich zweifle keines Weges an dieser sonderbaren Eigenschaft, wovon sich so viele Menschen durch die Erfahrung von andern, die freylich gleich nach solcher gestorben sind, überzeugt halten; aber warum den Kranken, der vielleicht keine Teufel gewahr wird, erst auf solche aufmerksam machen, und warum ihn mit dem verzweifelnden Gedanken noch lange plagen, daß ihm alle Umstehende schon für ganz verlohren und von **Teufeln** ganz umringt halten, die dann doch wieder kommen werden, wenn man zu **läuten** aufhören wird? ... Ich glaube, es hat ein jeder Bösewicht an den Vorwürfen, die ihm in den letzten Stunden seyn Gewissen machen wird, **Teufel** und Plage genug, ohne daß man ein, weder auf Schrift, noch kirchliche Bestimmungen, gegründetes System von **teuflischen Versammlungen um das Sterbebette der Christen** so unbestimmt einführen dürfe, und ohne daß wir, gleich den tatarischen Völkern, die um die Flüsse **Kondoma** und **Marasa** wohnen,

Von Lorettoschellen.

die Trommel um das Todtenbette rühren, und, durch Liebkosungen, mit dem Teufel einen Vergleich treffen. *) Man flöße doch dem sterbenden Christen mehr Vertrauen auf seinen Gott ein, und lehre schon den Gesunden, daß wenn er ein boshaftes Herz vor diesen bringet, keine Schelle ihn von der Strafe retten könne! .... Doch ich vergesse, daß ich Arzt bin, und lenke wieder ein.

§. 13.

Von Entziehung der Kopfküssen

Ein übel verstandenes Mitleid gegen sterbende Menschen, oder auch wohl öfters eine boshafte Sehnsucht nach ihrem baldigen Tode, veranlaßt, besonders auf dem Lande, daß die Anwesenden, den Kranken, die ihnen eines zu langsamen oder zu schmerzhaften Todes zu sterben scheinen, das Kopfküssen entziehen, um wie man sich schmeichelt, denselben einen geschwindern und sanftern Tod zu verschaffen.

Wenn man überlegt, daß die schwersten Krankheiten, in ihrer völligen Höhe, meistens den Kopf oder die Brust angreifen; daß in sehr vielen Fällen eine Schwäche und eine widernatürliche Ausdehnung der Kopfgefässe, eine Ergießung in den Hirnhölen, eine Entzündung des Hirns, der Lungen, eine Stockung der Säfte, eine Sammlung des zäheren Schleimes, Eyters in den Lungengefäßen und

*) Gmelins Reise durch Siberien. I. Theil, S. 285 b.

und Zellen, Platz habe, wodurch diese zum Leben so unentbehrliche Eingeweide gedrucket und ihr Kreislauf erstickt wird; — so kann man sich sehr begreiflich machen, wie viel eine niedere oder erhabene Lage des obern Körpers, auf den geschwindern oder langsamern Ausgang fast eines jeden gefährlichen Zustandes einfließen müsse.

Man setze z. B. nur den Fall eines verschlossenen Lungengeschwüres, vor dessen Berstung der Kranke oft zu ersticken scheint, und bey welcher es noch blos auf den Ort der Berstung und auf die leichtere Ausleerung des sich hervordringenden Eyters durch die Luftröhre ankömmt, wenn es möglich seyn solle, daß der Kranke gerettet werde! Eine tiefere Lage des obern Rumpfes verhindert eine genugsame Erweiterung der Brusthöle, vermehrt folglich die Hindernisse, welche sich dem Kreislauf in den Lungen entgegen stellen: und der schwache Kranke wird von der Gewalt des schnell hervorstoßenden Eyters in dem ersten Ausbruche erstickt. Das nemliche wird in einer auch nur mittelmäßigen Brustwassersucht, in jeder von gesammeltem zähen Schleim entstandenen, dem hohen Alter so gemeinen Engbrüstigkeit eintreffen, wenn man dem natürlichen Triebe des Kranken zu wider, seinem Kopfe eine tiefere Lage anweiset, von der sich der Schwache nicht mehr aufheifen kann, und die den Ausgang seines Uebels beschleuniget, wogegen noch wirksame Mittel mit einiger Hofnung gebraucht

 werden

werden könnten. In Schlagflüssen, in allen übrigen Kopfzufällen, die den Kranken dem Tode aussetzen, läßt sich kein schädlichers Unternehmen denken, als die Unterziehung der Hauptküssen, worauf alle Säfte um so mehr dem Kopfe zufließen, und um so schwerer davon zurück kehren, rc.

§. 14.

Von Aussetzung der Sterbenden auf ein Leichenbret.

Noch fürchterlicher in ihren Wirkungen muß nothwendiger Weise die unselige Gewohnheit seyn, die, dem Ansehen nach, kaum verschiedenen Menschen, oder auch wohl solche, die den Anwesenden eines zu langsamen, oder zu schmerzhaften Todes zu sterben scheinen, aus ihrem Bette hervor zu ziehen um solche auf einen Strohsack oder Leichenbret, manchmal auch nur auf die blose Erde, eines oft kalten Zimmers, auszustrecken. Die Indianer sind es leider nicht allein, welche, wenn ein Parsis in Zügen liegt, denselben von seinem Bette auf einer Rasenbank völlig aussterben lassen; *) sondern in allen Gegenden herrschet noch, besonders unter dem gemeinen Volke, dieser mörderische Gebrauch. Man hat sogar gesehen, daß dergleichen langsamer sterbenden Menschen von dienstfertigen Mütterchen, unter dem Anscheine, als trockneten sie ihnen das Angesicht ab, unvermerkt Nase und Mund zugehalten worden, oder auch daß selbe auf ihr Angesicht

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. Band, S. 286.

gesicht herumgewälzet worden sind: wie denn das Parlament zu Metz noch 1777, unter einer Strafe von 30 Pfund, und noch schwererer Ahndung verbothen hat, den Todten die Naselöcher oder den Mund auf irgend eine Weise zu zustopfen. Schon bey den ältesten Völkern herrschten dergleichen unsinnige Gebräuche und die Zubindung des Mundes war eine so angesehene Ceremonie, daß Agamemnons Schatten sich über die Clytämnestra, wegen Unterlassung dieser Pflicht, beklagte. Augustus sorgte selbsten, da er sterben wollte, dafür. Er ließ sich einen Spiegel reichen, seine Haare schmücken und seine matten Kinnbacken binden. Nachdem die Augen zugedrückt worden, rufte man die Todten drey bis viermal bey ihrem Nahmen, welches inclamare hieß: wenn dieses geschehen, so sagte man: conclamatum est de eo, und der Leichnam ward jezt zu Boden gelegt (deponebatur:) sodann aber mit einem Tuche das Antlitz bedecket. *)

Französische Verordnung.

Die Gefahr des Ermordens durch voreilige Ausstreckung der Sterbenden auf das Leichenbret, ist besonders bey Kindern groß, welche bey ihrem schwächern Leben, wenn sie einmal erkaltet sind, schwerer wieder zurecht kommen, und doch so leicht in Ohnmachten, und nach starken Zuckungen in Entkräftung sinken, worinn sie Sterbenden gleich se-

*) Deutsche Encyclopedie, III. Band, S. 210.

sehen. Da ist nun jede Frau Base sogleich besorgt, die winselnde Mutter von der Wiege ihres Kindes zu entfernen, mittlerweile dann die guten Kinder bald zum gänzlichen Dahinscheiden gebracht werden. Einer meiner nahen Anverwandten, der erst vor kurzem in seinem 37sten Jahre verstorben ist, ward als ein noch zartes Kind, auf solche Weise behandelt. Man zwang dessen zärtliche Mutter, sich von seiner Wiege hinweg zu begeben, und nach einer kurzen Zeit meldete man ihr, daß nun der liebe Gott dem Leiden ihres Kindes ein Ende und einen hübschen Engel aus ihm gemacht hätte. Die ängstliche Mutter wollte ihr Kind noch einmal küssen: man hielt sie zurück; als man sie aber nicht mehr so genau beobachtete, schlich sie sich stille in das Zimmer, worinn sie ihr Kind auf einem Tische im blossen Hemde und in der gewöhnlichen Lage eines Todten ausgestreckt antraf. Sie wirft sich auf den starren Knaben hin, küsset seine kalten Wangen, nimmt ihn in ihre Arme, trägt ihn zurück in sein kleines Bettchen, sucht ihn zu erwärmen, gießt ihm stärkende Arzeney in den Mund, welche das Kind nach einer kurzen Zeit hinabschluckte und sich nach und nach so erholte, daß es zu dem erwehnten Alter gelangen konnte. Ich werde an einem andern Orte ähnliche Beyspiele anführen, welche gewiß der ganzen Aufmerksamkeit der Obrigkeiten würdig sind.

§. 15.

§. 15.

Dergleichen Greuel ist bisher nicht unbemerkt geblieben. Der menschenfreundliche Rechtsgelehrte Quistelius sagte zu Ende des vorigen Jahrhunderts: „Es geschehe nicht selten, daß Menschen, welche noch nicht bis zum Sterben gekommen sind, sondern nur von Kräften gefallen und ohnmächtig geworden waren, von dienstfertigen Weibern das **Kopfküssen** hervorgezogen werde, wogegen sich die, eine solche Absicht errathenden Kranken so gut sie könnten, zu wehren pflegten. Andere, sagt er, werden noch lebend aus ihrem Bette gerissen, und in kalte Stuben auf Stroh hingelegt, wo sich noch einige wieder erholet, und als Zeugen wider dergleichen Verfahren aufgetreten sind.“ Die Art des **Entziehens der Kopfküssen** bestehet darinn, daß man zuvorderst alle Anverwandten aus dem Krankenzimmer schaffe, und dann die **Küssen** mit Heftigkeit und auf einmal unter dem Haupte hervorziehe. Ich erinnere mich, daß diese von gutherzigen Menschen wieder untergeschoben worden sind, worauf die Sterbenden, welche vor wenigem fast ohne Sinnen da lagen, auf einmal wieder reden konnten. Sogar haben Erwachsene, die von diesem unsinnigen Gebrauche gewußt, ihren Kindern und Erben zum voraus befohlen, daß man ihnen das **Kopfküssen** bey ihrem Verscheiden nicht entziehen sollte. Auch die Seelsorger haben, unter andern **Orten**, zu **Jena** bey Erklärung des V. Gebothes

Geschehene Erinnerungen gegen diese schädliche Gebräuche.

bothes, in öffentlichen Predigten gegen diese Gewohnheit geeifert, und, wenn sie dieselbe beym Krankenbette von alten Weibern befolgen sahen, deren Ausführung zu hintertreiben gesuchet. *) Gewiß hat die Bosheit manchmal den größten Antheil an dergleichen voreiligen Beschäftigungen bey Sterbenden, und man muß auf diesen Gegenstand wenigstens eben so viel sehen, als auf wirkliche Vergiftungen. So finde ich, daß ein Ehemann vor Gericht angeklagt worden, daß er sein sterbendes Eheweib voreilig aus dem Bette gezogen, und, nachdem er solche nakt ausgezogen, auf das Leichenbret, nach einiger Zeit aber, von diesem auf das Stroh und die kalte Erde hingeleget, dann aber 8 Stunden lang allein gelassen hätte, nachdem ihr vorher das Kinn und das Angesicht mit einem Tuche fest gebunden worden wäre, wobey das freye Athemholen unmöglich gewesen. Der Beklagte entschuldigte sich, er habe all' dieses nicht in der Absicht gethan, den Tod seines Eheweibs zu befördern; worauf ihm durch ein Gutachten der Scabinen zu Leipzig, im Hornung 1728, der Reinigungseyd auferlegt worden ist. „Nachdem „er diesen Eyd geleistet, heißt es, so ist wohl „wieder ihn, über das allbereit erlittene Gefäng„niß, weiter nichts vorzunehmen, sondern er der „Haft,

*) *Casp. Questelii* Differt. juridica de pulvinari morientibus non subtrahendo, Jen. 1698. §. IX. p. 8. §. XVI.

„ Haft, gegen Leistung des gewöhnlichen Urphe„ dens hinwiederum zu entledigen, jedoch nichts „ destoweniger die auf diesen Prozeß gewendete „ Unkosten 2c. abzuführen verbunden. Daferne aber „ N. zuerkannter Maßen zu schwören nicht ver„ mögte, so ergehet, wie wider ihn weiter zu „ verfahren, was recht ist. *) "

§. 16.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Ich wiederhole als Arzt die Warnungen dieser einsichtsvollen Rechtsgelehrten, und zwar aus Gründen, die ich aus der Beschaffenheit unsers Körpers und seiner Zufälle gezogen habe, und ich frage eine jede Obrigkeit, ob sie wohl zu einer auch sie selbsten und die ganze Menschheit so nahe angehende Sache ferner stillschweigen könne? . . . . Aber auch die zu Anfange dieses Abschnittes berührten Fehler, welche täglich bey Sterbenden begangen werden, verdienen die ganze Aufmerksamkeit des Publikums.

*) *Georg. Andr. Joachimi* Differt. juridica de vivi fepulturae delicto & Poena. Lipf. 1732. §. XXI. p. 29.

Der

Der

Zweyten Abtheilung,

Fünfter Abschnitt.

Von der Gefahr, lebendig begraben zu werden, und von allzuspätem Begräbniß.

Haec est conditio mortalium, ad has et ejusmodi occasiones fortunae gignimur, uti de Homine ne morti quidem debeat credi.

Plinius. Nat. hist. lib. VII. c. 52.

---

§. 1.

Wichtigkeit dieses Abschnittes.

Ich muß meine menschenfreundlichen Leser mit der nahen Verwandschaft zwischen Leben und Tod noch bekannter machen, als ich es in dem vorhergeschickten Abschnitte über die, bey sterbenden Menschen vorgehenden Fehler gethan habe, um sie zu den folgenden äusserst wichtigen Untersuchungen vorzubereiten. Dieser Artikel wird einen jeden ob der Menge menschlicher Schlachtopfer der Unwissenheit und Uebereilung schaudern machen; und ich hoffe bey allen Vernünftigen den heissen Wunsch zu erregen, daß doch endlich, durch ernsthafte Verwendung der Polizey, aller Orten das gräßliche Schicksal, dem vielleicht unsere nächsten Freunde und Verwandten unterliegen mußten und — vielleicht wir selbst

selbst dereinst unterliegen würden, abgeleitet werden möge.

§. 2.

Der fürtrefliche Unzer hat über das Leben und den Tod der Menschen Betrachtungen angestellet, die zwar nicht den Werth einer völligen Neuheit, aber gewiß das Verdienst der Wahrheit und größten Deutlichkeit haben. „Der Inbegriff der Bestandtheile und Kräfte eines Körpers, sagt der „verdienstvolle Mann, macht seine Natur aus. „Weil der menschliche Körper, dieser Natur nach, „von allen andern Körpern nicht wesentlich ver„schieden ist; so nenne ich diese Natur die phy„sische. — Das Vermögen, die Fähigkeit und „Kräfte zur menschlichen Oekonomie, nenne ich „die mechanische Natur. Die neuen Kräfte, durch „welche sich diese fähige, aber noch, ohne sie „todte Maschiene beweget, empfindet, denket, von „den mechanischen Gesetzen einer gemeinen, künst„lichen und einer todten natürlichen Pflanzenma„schiene unterscheidet, heisse ich die thierische „Natur."

Von Leben und Tod.

„Die Natur des menschlichen Körpers ist da„her ein Einbegriff seiner physischen, mechanischen „und thierischen Natur."

„Die Fortdauer der Natur eines Dinges, „wird sein Leben genannt. Das Ende der Natur „aber ist sein Tod."

„Der menschliche Körper ist solcher Gestalt „eines dreyfachen Lebens und eines dreyfachen „Todes fähig." *)

Nach diesem Lehrbegriffe versteht sich leicht, daß der Mensch nicht allemal sogleich ganz todt sey, sondern meistens theilweise, nach und nach sterbe. In Ohnmachten finden wir ein Beyspiel, wie dieses zu geschehen pflege: Derjenige, den eine solche überfällt, spürt fast immer, wie ihm vorher das Hören und Sehen vergeht, die Muskeln versagen dann ihren Dienst und überlassen den Körper seiner eigenen Schwere, und der Lage, in welche er fährt; der Puls wird ganz unfühlbar, die Haut, besonders jene des Angesichts, wird todtenfarbig und eiskalt, die Augen schliessen sich, und wenn man sie mit Gewalt öfnet, so empfindet doch die Seele nichts von dem Bilde, das äussere Gegenstände auf die Netzhaut werfen; zuweilen entgeht dem Kranken, ohne sein Bewußtseyn, Harn und Unrath, die Schließmußkel der Harnblase und des Mastdarms sind also von einer Art von Lähmung befallen. Es fehlet demnach sämtlichen Theilen, die jetzt ihre Verrichtung versagen, zum wirklichen Tode nicht viel mehr, als daß das Herz noch seine Gewalt auf sie verliere, und den Kreislauf in geraumer Zeit nicht wieder in ihnen herstelle. Inzwischen ist das, obschon sehr schwache

*) Der Arzt, II. Theil, 36. Stück.

schwache Leben, in dem mit Ohnmacht befallenen, nur auf wenige Theile eingeschränkt, das Herz bewegt sich, oder bleibt wenigstens noch im Besitz seiner Reizbarkeit, und durch ein unmerkliches Athemholen erweitern sich die Lungen noch genug, um das wenige, von dem Herzen ihnen zugeschickte Blut hindurch lassen zu können. — Die Thiere, welche den Winter, ohne Zeichen des Lebens, ohne Nahrung, ohne Ausleerung zubringen, gleichen in allem einem todten Thiere ihrer Gattung, so daß niemand so leicht einen Unterschied sogleich wird angeben können; als welcher sich blos auf den sehr geringen, auf die innersten Theile nur eingeschränkten Kreislauf, und auf die bleibende Fähigkeit, wieder durch die zurückkehrende Wärme erweckt werden zu können, gründet, Der wirkliche Tod ist demnach von diesen und ähnlichen Fällen, nur dem Grade nach unterschieden, und dieser Unterschied hat in den ersten Zeiten platterdings keine Kennzeichen, die anders als in dem Falle gewiß wären, wo die ganze thierische Maschiene gleichsam in Trümmern vor uns liegt. Ich kenne überhaupt wenige Theile, ohne deren Wirksamkeit das menschliche Uhrwerk nicht eine Zeitlang fortlaufen könne, und sogar von den vornehmsten weiß man, daß sie zuweilen auf eine unglaubliche Weise zerstört waren, ohne daß der Tod sogleich darauf erfolgte. Die Schriften der Aerzte sind voll von dergleichen wichtigen Beobachtungen, und die Phy-

siologen sind oft in Verlegenheit, solch' eine Fortwirkung des Ganzen zu erklären, wo die wichtigsten Federn schon zersprungen, und die ersten Triebräder gleichsam zermalmet sind.

Nöthige Unterscheidung des Lebens.

Man wird also wohl das **unsichtbare Leben** eines Thieres von dem **sichtbaren**, genau unterscheiden, und zum beständigen Grundsatze annehmen müssen, daß dieses eine geraume Zeit verschwunden seyn könne, ohne daß jenes aufhöre zu seyn, und ohne daß dieser verborgene Funken, von irgend einem Reize angefacht, das allgemeine Leben aller körperlichen Theile wieder fortzupflanzen ausser Stand seye. Mit Recht sagt **Malouin**: Man kennet den Tod blos im Gegensatze mit dem Leben, so wie sich die Uhr von der Bewegung unterscheidet. In den ersten Zeiten ist eine **Leiche**, von dem **lebendigen** Körper, blos in der Rücksicht auf **Bewegung** unterschieden: die Organen sind überhaupt noch eine Zeitlang fähig, wieder in Wirksamkeit gesetzt zu werden, bis endlich die, früher, oder später eintreffende Fäulniß den Zusammenhang ihrer Theile trennet, und die Maschine zu ihren Bewegungen für immer untauglich macht. Man kann also in dem Tode, zwey Grade des Todes annehmen. In dem ersten ist der Mensch nur **unvollkommen todt**, noch eines Beystandes empfänglich, in so lange empfänglich, als seine Lebens-Organen mehr nicht, als unthätig sind, aber wieder in Bewegung zurückgesetzt werden können. Der vollkom-

kommene Tod folget hierauf und bestehet in einer vorausgegangenen physischen, oder mechanischen Zerstörung der Lebensorganen, folglich aller Möglichkeit, in Bewegung zurückgesetzt werden zu können. *)

§. 3.

Wie leichtsinnig man von dem Ende des Lebens urtheile.

Wir sind aber einmal gewöhnt, aus gewissen, in die Augen fallenden Zeichen zu schließen, daß der Mensch nicht mehr lebe, und diese Kennzeichen sind meistens nur von den Verrichtungen eines sichtbaren Lebens hergenommen. Die mehrsten andern Thiere scheinen eine gewisse Empfindung von dem Tode ihres gleichen zu haben, die, wenn sie ursprünglich auch dem Menschen gegeben worden, durch seine künstliche Lebensart nach und nach wieder verlohren gegangen seyn muß. Jezt haben wir nur gewisse gröbere Merkmale, welche zwar, zusammen genommen, in den meisten vorkommenden Fällen richtig genug, — einzeln betrachtet aber, äusserst betrügerisch sind, und nur auf ein Ungefähr richtig schliessen lassen.

§. 4.

Gewöhnliche Kennzeichen des Todes.

Für wirkliche Kennzeichen des eingetretenen Todes hält man insgemein folgende:

Wenn das Herz und die Adern, der Puls nicht mehr schlagen;

*) Dictionnaire encyclopédique. Edit. de Genéve. Tome XXII. p. 272. 73.

Wenn der Mensch nicht mehr athmet;

Wenn alles Gefühl aufhöret;

Wenn alle äussere Bewegungen verlohren gegangen;

Wenn der Körper ganz kalt anzufühlen ist;

Wenn die Gliedmassen steif, oder ganz starr geworden; oder im Gegentheile;

Wenn verschiedene Schließmuskeln nachlassen, und die untere Kinnlade von freyen Stücken herabsinket;

Wenn aus geöfneten Adern kein Blut mehr fließet;

Wenn die Augen gebrochen sind;

Wenn sich Zeichen der Fäulniß einstellen.

Man sieht, daß ich hier mehrere Zeichen zusammen getragen habe, als man insgemein und besonders auf dem Lande, dazu zu fordern pflegt, um einen Menschen für todt zu erklären. Wollte Gott, daß man solche immer zu Rath gezogen hätte, und man würde sich manchen Vorwurf weniger zu machen haben.

§. 5.

Ungewißheit derselben überhaupt.

Allein, nichts ist gewisser, als daß ein Mensch wirklich leben, und doch solche Zeichen größten Theils haben, — daß er hingegen todt, und doch der mehrsten davon beraubt seyn kann. Dieß ist eine Wahrheit, wovon sich die ganze Vorwelt durch traurige Erfahrung überzeugt und solche uns zugerufen

rufen hatte. Niemand hat aber die Beweise so gesammelt, als der berühmte Zergliederer Winslow, dessen sehr wichtiges Werk *) von einem geschickten Arzte zu Paris vermehrt herausgegeben, **) und endlich von einem gelehrten Deutschen übersetzt und mit wichtigen Bereicherungen herausgegeben worden ist. ***) Inzwischen sind diese Schriften zu weitläufig, zum Theil, wegen verschiedenen unglaubhaften, darinn aufgenommenen Geschichten, zu wenig beweisend, und überhaupt nicht so beschaffen, daß eine neue Darstellung dieser wichtigen Sache unter einem für dieses Werk passenden Gesichtspunkte, als überflüssig angesehen werden könnte; besonders da der Winslovischen Abhandlung von einigen geschickten Männern eine Widerlegung entgegen gestellt worden ist. ****)

*) An mortis incertae signa minus incerta a chirurgicis, quam ab aliis experimentis? Paris 1740 4to.

**) Dissertation sur l'incertitude des signes de la Mort & l'abus des enterremens & embaumemens précipités. Paris. 1742. nouvelle Edition de 1749.

***) Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, von Johann Gottfried Janke, Leipzig 1754.

****) Lettres sur la certitude des signes de la Vie, où l'on rassure les citoyens de la crainte d'être enterrés vivans, par Msr. *Louis Des Fontaines.* Observations sur les écrits modernes. T. 31. Lettre 459.

§. 6.

Vom Ausbleiben des Aderschlages.

Was die Bewegung des Herzens oder des Pulses angeht, so wissen alle, die sich mit Beobachtung der Kranken abgeben, daß dieser in vielen Fällen am ganzen Körper unserm Finger unfühlbar werde, ohne daß deswegen der Tod immer erfolge. *) Bey Thieren die den Winter in einer Erstarrung zubringen, ist alle augenscheinliche fühlbare Bewegung der Säfte eingestellt, und selbst das Vergrößerungsglas entdecket erst dann wieder in den Flügeln einer Fledermaus Spuren einer Bewegung in den Adern, wann eine künstliche Wärme das Herz wieder zu einer kräftigern Zusammenziehung gereizet hat. Bey hysterischen Ohnmachten, welche oft Stunden lang anhalten, ist öfters nicht die geringste Spur eines Pulsschlages zu finden, und selbst in der Gegend des Herzens scheint eine tödtliche Ruhe zu herschen, wenn inzwischen die Kranke in wenigen Stunden wieder zum Fenster hinaus sehen wird. Fühlet man an der Herzensgegend eines in Ohnmacht auf dem Rücken Liegenden, so ist gar wohl möglich, daß man das Herz, welches sich einigermaßen nach dem Rücken senket, wenn auch noch einige Bewegung da vorhanden wäre, nicht schlagen fühle. Und dann giebt es Menschen, bey welchem die Schlagadern, die äusserlich gefühlt zu werden pflegen, widernatürlich klein

*) Man sehe hier nach, was ich in dem Abschnitt, Zaubereey und Teufeleyen, §. 18. erwehnet habe.

klein sind, und an welchen, bey einer geringen Schwäche, aller Pulsschlag verschwindet. In den Geschichten der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris wird von Berryat ein Weib beschrieben, bey dem, auch bey völliger Gesundheit und bey der stärksten Bewegung oder Erhitzung des Körpers, an keinem seiner Theile, selbst nicht an der Brust, ein Pulsschlag zu fühlen gewesen, weswegen ihr mehrere Aerzte in ihren Krankheiten, aus Irrthum das Leben abgesprochen hatten. *) Selbst in der so beträchtlichen Nabelschlagader eines neugebohrnen Kindes, kann aller Puls aufhören, und doch kann das Kind zuweilen leicht wieder hergestellt werden. **)

§. 7.

Des Athemholens.

Daß das Athemholen eine Zeitlang ausgesetzt werden könne, ohne daß man daraus auf einen gewissen Tod des Menschen schließen dürfte, lehren sehr häufige Beyspiele von solchen, die, wie ich unten zeigen werde, eine längere Zeit unter Wasser gelegen hatten, wo sie unmöglich schnaufen konnten, und hierauf doch wieder glücklich hergestellt worden sind. Das nemliche kan man von Erhängten sagen, welche nicht selten wieder hergestellt werden, wenn auch die Wege des Athemholens, der Luft gänzlich verschlossen waren.

*) Année 1748.

**) V. Haller, Elem physiolog. Lib. XXX. §. XXIII. p 123.

In hysterischen Ohnmachten hat man öfters nicht das geringste Athemholen bemerkt; eine vor die Nase gelegte Pflaumfeder blieb unbeweglich da liegen; die Flamme einer vor Mund und Nase gehaltenen Kerze verrieth nicht den geringsten Luftzug; ein mit Wasser ganz angefülltes, auf das Vordertheil der Brust gestelltes Glas ließ keine Welle auf jenem bemerken, welche auch die schwächste Bewegung würde verursacht haben; und doch hat man Beyspiele genug, daß Personen, die solchen Versuch wiederholter Malen ausgestanden hatten, sich gänzlich wieder erholet haben. Schon **Galenus** hat die **Unzulänglichkeit** von dergleichen, noch in unsern Zeiten in so großem Ansehen stehenden Versuchen erkannt; *) und **Herkules** Saxonia hat dasselbe ausdrücklich verworfen. **)

§. 8.

Des Gefühls. **Das verlohrne Gefühl** ist gewiß von gar geringem Gewichte in Erweisung des thierischen Todes. Man kann einem vom Schlage getroffenen Menschen, einen Schenkel abnehmen, ohne daß er es im geringsten empfinde. Ein Fallsüchtiger leidet von keinem äussern Reize, selbst vom Brennen seines Körpers, etwas: wo doch seine ganze Maschine

---

*) De locis affectis, Lib. VI. c. 5.

**) Pract. medicin. lib. IV. de præfocat. uteri. C. XXVII. p. m. 389.

schine in der äussersten, lebhaftesten Bewegung ist. *) Man hat oft sehr lange allen möglichen Reiz auf Ertrunkene oder Erstickte, ohne Erfolg angebracht; und war im Begriffe, alle Versuche aufzugeben: als, wider alle Erwartung, ein Verdacht von irgend einem Lebenszeichen die ausgesetzten Bemühungen wieder aufs neue anfangen hieß, und der Scheintodte wieder zu sich kam. **Marquet** hat, so wie mehrere andere, einen Menschen wieder hergestellt gesehen, der, auf alle mögliche Reize ohne alles Gefühl blieb. **) **Bruhier** meldet von einer jungen Kaufmannsfrau, die man den dritten Tag begraben wollte, daß man, auf Verlangen ihres Mannes, derselben noch tiefe Einschnitte gemacht und Schröpfköpfe darauf gesetzt habe. Man hatte derer schon 25 fruchtlos gesetzet und schon alle Hofnung verlohren, als der sechs und zwanzigste Einschnitt es dahin brachte, daß die Frau über Schmerzen schrie. ***) Dem starrsüchtigen Mädchen des **V. Sauvages** steckte man Meisel in die offenen Augen; man schrie ihm in die Ohren, man kneipte es, man kützelte solches an den Fußsohlen, man ließ ihm Brandtwein und flüchtigen Salmiakgeist in die Augen und den Mund, man fuhr mit der Fahne einer Feder und endlich mit

*) *Joh. Wilh. Baccmer*, Differt. de Convulfionibus.

**) Du pouls.

***) L. c. p. 86. 7.

mit dem Finger in die Augen, blies ihr Spaniol in die Nase, stach sie mit Stecknadeln ꝛc. ꝛc.; aber nichts war im Stande das Mädchen zu zwingen, Kennzeichen der Empfindung zu äussern: ohnerachtet solches sich von selbst nachher wieder erhohlte; wo es sich dann keines ausgestandenen Reizes zu erinnern wußte. *)

§. 9.

Der Bewegung.

Es versteht sich wohl von selbst, daß bey allen bisher erzählten Umständen allgemein die Bewegung aufgehört habe, ohne daß deswegen dieselbe auf immer ausgeblieben wäre. Daher setzt auch von Haller die ausgebliebene Bewegung des Herzens selbsten nicht unter die untrüglichen Todeszeichen. **) Ich werde aber unten zeigen, daß auch aus der Bewegung irgend eines Theils erblaßter Menschen, nicht für gewiß auf die Gegenwart des Lebens zu schließen seye.

§. 10.

Der natürlichen Wärme.

Die Kälte des Körpers ist eine natürliche Folge des schwächern oder gar aufhörenden Kreislaufes; obschon auch manchmal eine Ausnahme Platz findet. Wenn bey gewissem Tode, die Leiche doch nicht ganz erkaltet. Man liest in den philosophi-

*) Histoire de l'Académie des sciences, année 1742.

**) l. c.

sophischen Transactionen das Beyspiel eines vom Blitze getödteten Menschen, welcher eine längere Zeit nach dem Tode seine Wärme beybehielt. *) Bey dem vom Schlage getroffenen Menschen, ist die Wärme nach dem Tode nichts seltenes und die Leiche eines gähe verstorbenen Kapuziner-Guardians zu Montpellier blieb lange nach dem Tode sehr warm und ward daher lange nicht beerdigt. **) Man hat im Gegentheil Beyspiele hysterischer Frauenzimmer in ihren heftigen Ohnmachten, die sich wie ein marmornes Bild anfühlen liessen, ohne deswegen unwiederruflich todt zu seyn; und sehr viele Ertrunkene, deren Körper so kalt, wie das Wasser, in welchem sie gelegen hatten, war, haben sich vollkommen wieder erholet.

§. 11.

Von der Starrheit des Körpers.

Die Steifigkeit oder Starrheit der Gliedmaßen des menschlichen Körpers hängt entweder von dem, wegen Mangel der Wärme, gestandenen thierischen Oele oder Fette, und unserer Gelenkschmiere ab; oder sie ist eine krampfhafte Zusammenziehung gewisser Muskeln, welche freylich auch nach dem Tode noch anhalten kann, aber auch bey solchen sehr möglich ist, welche wieder zurecht gebracht werden können. Man

*) Vol. LXIII. Part. I. p. 177.

**) *Portal*, Rapport, sur les effets des vapeurs méphitiques dans le Corps de l'homme; 3. Edit. p. 11.

Man hat Leute sich wieder erholen gesehen, die in harten Wintern, wie ein Scheit Holz starr gefroren waren, und die mehrsten, in kaltem Wasser ertrunkenen Unglücklichen, welche nach vieler Verwendung erst wieder konnten hergestellet werden, waren ganz steif.

Van Haen sah einen Menschen, welcher an einem allgemeinen oder sogenannten Todtenkrampfe (Tetanus) verschieden, und noch nach dem Tode am ganzen Leibe, sogar auch an den Armen, welche vorher allein von dem Uebel frey geblieben, ganz starr anzufühlen war. Diese Starrheit war nicht die, allen Leichen eigene, sondern eine unüberwindliche Steifigkeit. Als man ohnlängst in Sicilien, sagt dieser Gelehrte, an einem gewissen Tode, wegen einer ähnlichen Unbeugsamkeit der Gliedmassen, zweifelte, die mehr von einem Krampfe, als vom Tode selbsten herzurühren schien; so versuchte man alle schier bekannte Mittel umsonst. Als sechs Stunden nach dem Verscheiden diese Starrheit noch anhielt: so ward die Leiche 48 Stunden lang an einen sehr kalten Ort (warum aber jezt dieses? .... ich meines Theils, halte dafür, daß man einen solchen starren Körper, in ein warmes Bette legen und mit warmen Tüchern so lange bedecken sollte, bis daß man durch mehrere Todeszeichen berechtigt werde, zu schließen, daß der beobachtete Krampf wirklich von einem uns noch nicht recht verständlichen Krampfe der todten Fa-

ser entstanden seye) ausgesetzt: worauf dann die beschriebene Starrheit bis beynahe zu der gemeinen Leichensteifigkeit, jedoch mit der Ausnahme, herabsank, daß der Rücken, wo der Tetanus seinen Sitz gehabt hatte, steifer blieb, und die untere Kinnlade, selbst nicht durch Beyhilfe eines Hebels, von der obern abzubringen war. *) Der berühmte Leidenfrost that einst eine Schwalbe in ein gläßernes Gefäß, schnitt der äußeren Luft alle Gemeinschaft mit dem Thiere ab; und so war dieses, in Zeit von 83 Minuten, aller Lebenszeichen beraubt, aber durch Einblasen der Luft wieder hergestellet. Des andern Tages ward der Versuch wiederholt, aber das Einblasen konnte den Vogel jezt nicht mehr beleben. Leidenfrost öfnete nun die aller Vermuthung nach todte Schwalbe: er fand alle ihre Glieder gleich steif und kalt: er durchschnitt die dicken Brustmuskel, es floß kein Tropfen Blut aus den großen Wunden; er hob nun das Brustbein auf, erstaunte aber, da er das jezt entblößte Herz sich auf das lebhafteste bewegen sah, und folglich in den Lebenseingeweiden noch wirkliches Leben antraf, als schon eine völlige Steifigkeit alle Glieder gestrecket hatte. **) In der Leiche eines am Schlage verstorbenen Menschen sah

*) Rat. medendi; Tom. X. C. III. p 122. 23.

**) Exercit. Acad. de Lethargo hirundinis; Duisburg. ad Rhen. 1758.

sah Morgagni die Zähne der beiden Keifer so zusammengebissen, daß diese nicht ohne die äusserste Mühe und Gewalt von einander gebracht werden konnten: da inzwischen die übrigen Gliedmaßen gar nicht steif oder starr waren. *)

Ich habe selbst bey einer an Engbrüstigkeit verstorbenen ehelosen Schwangern, vier Stunden nach ihrer, wegen der Leibesfrucht vorgenommenen Eröffnung, die untere Kinnlade an die obere fest angeschlossen gefunden.

§. 12.

Von der Nachlaß der Mußkelkraft.

Ein eben so betrügliches Kennzeichen des Todes ist das Hinabsinken der untern Kinnlade und das Nachgeben verschiedener Schließmuskeln. Viele Hebärzte und Wehmütter haben mit dem berühmten Röderer die Erfahrung gemein, daß sehr schwache Kinder, welche nach der Geburt nicht gleich Athem holen, ihren Unterkiefer nicht in die Höhe halten, und wenn man solchen in die Höhe hebt, er von selbst wiederum herunter falle. Da aber dem ohngeachtet solche Kinder nicht selten wieder erweckt werden, so schließt Röderer mit Recht: daß das Sinken dieses Knochens kein Zeichen des Todes seye. **) Man wird dieses um so mehr von allen

*) De Sedibus & Causis morborum; lib. I. C. II. N. 16.

**) Observationum medicarum de suffocatis satura, p. 24. 28.

allen Klassen von Menschen glauben, als ich wohl nicht wüßte, warum die den Unterkinnbacken in die Höhe ziehenden vier paar Muskeln nicht, gleich andern, auf eine nur kurze Zeit, in einer Art von Unthätigkeit unterhalten werden könnten, ohne daß diese jedesmal eine tödtliche Lähmung zu nennen wäre. Die Beugsamkeit wird auch übrigens so oft in allen Theilen einer Leiche angetroffen, daß van Haen grosses Recht hatte, den Satz mancher Aerzte *) umzustoßen, welche behaupten, daß alle Leichen eine gewisse Steifigkeit hätten, die wenn sie zu groß, oder im Gegentheil, gar nicht vorhanden wäre, in Rücksicht des Todten immer eine Ungewißheit zurückliessen. **) Da ich diesen Artikel ins Reine bringe, bekomme ich einen vor 36 Stunden verstorbenen Jüngling von 22 Jahren zur öffentlichen Zergliederung. Sein Tod war auf eine Lungensucht erfolgt. Alle seine Gliedmaßen waren, wie bey einem Lebenden, beugsam, wo ich doch allen Gegenwärtigen zeigte, daß die Fäulniß (es war bey regnerischer Witterung im Septembermonat) schon die allgemeinen Decken des Schmeerbauches und der linken Brusthöle in welcher

*) So glaubte Herr Louis, daß so lange sich die Gliedmaßen noch bewegen ließen, der Mensch gewiß noch nicht todt seye. l. c p. 133.

**) Rat. medendi, Part. X. C. I. §. III.

cher die Lunge am stärksten in Fäulung übergegangen war, bis durch die Brust- und Zwischenrippenmuskel, sonst aber noch an keinem Theile gänzlich ergriffen hatte.

Man weiß ja doch zum Ueberfluß, daß in vielen leichten Ohnmachten manchen Menschen der Harn oder Unrath unwillkührlich abfliesset; daß bey innern Krämpfen und Zuckungen, welche in den letzten Zeiten der Krankheiten zuweilen Platz finden, selbst der männliche Saamen abweichet, und die Pfördner der Blase und des Afters gar leicht überwältiget werden können, ohne daß deswegen auch der Tod darauf erfolge. In wie vielen Fällen geht nicht bey noch deutlich lebenden, wachenden, aber kranken Menschen der Unrath wider Wissen und Willen ab!

§. 13.

Vom Stehen des Blutes. Eschenbach schlug ein Zeichen vor, das weil man nicht immer ruhig bleiben kann, bis daß die Säulniß den letzten Beweis des vollbrachten Lebens liefere, schon vorher mit Gewißheit bestimmen sollte, ob ein Mensch wirklich, oder nur scheinbar todt seye. „Ohne Kreislauf, sagt der geschickte Mann, ist kein Leben: folglich fliessen, so lange dieses währet, noch Säfte in den Schlagadern und zurückführenden Gefäßen. Uebrigens haben die Leichenöffnungen gelehrt, daß, besonders die grössern Schlagadern im Tode allezeit leer seyen; die Eröf-

öfnung einer etwas beträchtlichen Schlagader müsse also schon vor eintretender Fäulniß durch den erfolgenden, oder ausbleibenden Ausfluß zeigen, ob der Mensch noch lebe, oder nicht; wenn auch dieser viel langsamer geschähe, als bey andern. *) Zur Eröfnung schlägt er, wegen geringerer Gefahr der Verblutung, die Schlafschlagader, Hinterhauptsschlagader, die Spindel- und Fußsohlen-Schlagaderäste vor. Allein der **Berliner** Recensent erinnerte mit Recht, bey Anzeige dieses sonst nützlichen Werkes, daß man aus den Gefäßen einer Leiche, die zerschnitten worden, allzuoft Blut fliessen gesehen, als daß man sich auf dieses Zeichen berufen sollte; **) und H. von **Haller** selbst, traute dem Versuche einer Adereröfnung, als einem Kennzeichen des gewissen Todes, nicht. ***)

§. 14.

Vom Brechen der Augen.

Das Brechen der Augen, oder die Verdunklung der **Hornhaut** ward von dem gründlichen **Haen** für so wichtig angesehen, daß er nach 48 Stunden der Erblassung, und nachdem der Reiz von Durchschneidung der äussern Decken des Schmeerbauchs, den Menschen nicht erwecken konnte, auf den gewissen Tod geschlossen hat.

 Ich

*) Observata anatomico-chirurgica.

**) Allgem. Deutsche Bibliotheck, 5. Band, S. 222.

***) l. c.

Ich zweifle wohl nicht, daß ein **van Haen** sich nach 48 Stunden in diesem Fall betrogen habe; allein was die, den Todten sonst gemeine Dunkelheit der Hornhaut angeht, so habe ich solche 1771, bey einer Gebährenden völlig vermißt, nachdem derselben schon 4 Stunden vorher, durch einen Wundarzt die Gebährmutter grobweg aufgeschnitten, und so alle Wahrscheinlichkeit zum Wiederaufkommen benommen worden war. Ich fand nemlich hier die **Hornhaut** noch so durchsichtig helle, daß ich mich der genauern Zergliederung dieses Körpers noch nicht zu unterziehen getraute; besonders da das Angesicht dieser Unglücklichen noch nichts von einer Todten auf sich hatte, und sämtliche Gliedmaßen noch sehr beugsam waren. Auch **Portal** macht die wichtige Erinnerung gegen die irrige Meynung des **Winslov**, welcher auch die **Verdunklung der Hornhaut** für ein beständiges Todeszeichen angegeben hatte, — daß bey **Ersticken**, und bey denjenigen, die keines langsamen Todes gestorben sind, die Augen manchmal noch den dritten Tag nach dem Tode, hell und sogar **heller** sind, als sie selbst im Leben waren. *)

§. 15.

Von der Fäulniß. Die **Fäulniß** ist das einzige sichere Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, **wenn** sich solche über den

*) Rapport sus les effets des Vapeurs, mephit. p. 9.

den Körper anfängt auszubreiten. Man sieht wohl ein, daß, bis dieses Kennzeichen eintreffe, viel Ungewißheit herrschen muß, und daß viel Zeit erforderlich ist, während welcher man nicht weiß, was man von dem Zustande des Erblaßten zu denken habe. Und was hier unsere Unentschlossenheit vermehren muß, ist, daß sich Gesicht und Geruch, die alleinigen Richter in dieser Sache, durch das Ansehen einer, nur die Oberfläche einzeler Theile des Körpers verwüstenden Fäulniß, und durch die flüchtigen, aashaft riechenden Ausdünstungen einer bloßen Unsauberkeit, zuweilen sehr betrogen finden. Man weiß, daß der kalte Brand einen großen Theil von uns zernichtet haben kann, ohne daß deßwegen das Ganze schon verlohren seye. Von Haller sagt selbst: „Ich halte nicht dafür daß die anfangende Fäulniß für ein gewisses Zeichen des wirklichen Todes angenommen werden möge: da sie nicht sehr selten, so gar im lebenden, dem Tode nahen Menschen so vorhanden ist, daß dieser selbst seinen nahen Todeszustand voraus gerochen hat." *)

§. 16.

Ob die Trüglichkeit der mehrsten dieser Kennzeichen überall Platz finde?

Ich habe demnach die Trüglichkeit der gewöhnlichsten Kennzeichen des Todes der Ordnung nach betrachtet, und man hat gesehen, daß sie, einzeln genommen, platterdings keine hinreichende Gewiß-

 heit

*) L. c.

heit hierüber geben; sondern daß viele zusammengehalten werden müßen, um daß man einen Menschen für todt annehmen und ihn darnach behandeln könne. Selbst der große Haller getraute sich die Gewißheit des Todes in nichts anderm zu suchen, als in dem gänzlichen Verlust der reizbaren Natur des Herzens: von dessen Eintritte sich eben so geschwind nicht schließen läßt. Die Zeit allein muß also unter Zusammenhaltung der bißher erwehnten Kennzeichen, das mehrste immer lehren. Freylich hat man selbst aus dem, wohl beobachteten Verlaufe der vorausgegangenen Krankheit und in der Bemerkung der gradweis auf einander gefolgten Kennzeichen der Abnahme natürlicher Kräfte und der Lebensverrichtungen, manchmal einen nicht verwerflichen Grund gefunden, sich über den gewissen Tod einzeler Personen zu beruhigen, und hier haben die langwierigen, oder chronischen Todesgattungen allerdings mehr Gewicht in Rücksicht der sichern Bestimmung des wirklichen Verscheidens, dann die hitzigen Krankheiten und plötzlichen Zufälle, worunter der Kranke erblichen ist. *) Allein nichts ist wichtiger, als was Janke in der Vorrede zu **Bruhiers** Werke sagt: „ Es kommt hier hauptsächlich auf die Zeit an, „ wenn wir bestimmen wollen, ob einer an einer „ langwierigen Krankheit wirklich gestorben sey, „ oder

---

*) Daher sagte Celsus: In acutis morbis fallaces magis notæ sunt & salutis & *mortis*. Med. lib. II. C. 6.

„ oder ob er das nur zu seyn scheine. Der Zeit „ nach ist es eine ganz andere Frage: Kann man, „ eine, zwey, drey Stunden, oder auch so viel „ Tage nach dem scheinbaren Tode wohl wissen, „ ob der Kranke gewiß gestorben ist? . . . Auf „ diese Frage, antwortete ich schlechterdings mit „ Nein!

„ Denn da das Leben des menschlichen Körpers „ in der Bewegung der festen Theile und der Säfte „ besteht, welche die vornehmste Lebensbewegung ist, „ diese aber bey vielen und sehr verschiedenen, so- „ wohl hitzigen als langwierigen Krankheiten, auch „ so gar zu der Zeit, da der Kranke noch den Ge- „ brauch einiger seiner Sinnen hat, oft so schwach „ wird, daß man den Grad ihrer Schwäche, ver- „ möge unserer Sinne weder abmessen, noch auch „ gewiß wahrnehmen kann; so kann man dieselbe „ auch bis zu ihrem wirklichen Aufhören nicht ver- „ folgen, und da wir uns in Absicht auf unsere „ Sinne aller Kennzeichen des gewiß erfolgten Ab- „ sterbens ganz und gar beraubet sehen, so können „ wir mithin auch denselben Augenblick, darin der „ Kranke gewiß sterben wird, oder stirbt, unmög- „ lich bestimmen, und der Tod ist in so ferne auch „ in einer langwierigen Krankheit ungewiß. *)

*) L. c.

§. 17.

Zufälle, worin dieses überhaupt möglicher ist.

Bey allem dem, kann doch nicht gesagt werden daß es nicht gewisse Zufälle und Krankheiten gebe, welche eher den Tod vorlügen als andere; und es lohnet sich der Mühe, diejenigen dahier kurz zu berühren, welche am häufigsten oder am leichtesten die Kranken in einen dem Tode ähnlichen Zustand versetzen, ohne deßwegen immer unwiederruflich zu tödten. Die Zufälle, welche vorzüglich die Rolle des Todes spielen, und die Menschen der Gefahr aussetzen, **lebendig begraben zu werden**, sind besonders Nervenzufälle, Kopfkrankheiten, Schlagflüsse, Schlafsucht, Starrsucht, plötzliche Zufälle, die mit Erstickung überfallen, Verblutungen, Entkräftung, u. d. gl. Das weibliche Geschlecht und das kindliche Alter, sind vorzüglich dem Scheintode unterworfen, obschon die traurigsten Erfahrungen bewiesen haben, daß beynahe keine heftige Krankheit seye, die nicht ein jedes Geschlecht, ein jedes Alter in die Lage versetzen könnte, für todt gehalten zu werden, ohne es wirklich noch zu seyn, und die folglich nicht unserer Uebereilung Gelegenheit gäbe, mit eigenen Händen diejenigen erst noch zu tödten, deren die Krankheit bisher verschonet hatte. In der Folge werde ich die, hier nur angeführten Zufälle, welche die Menschen plötzlich in einen dem Tod ähnlichen Zustand versetzen, näher zu bestimmen suchen.

Ich habe demnach vorderſamst die Geschichte derjenigen Zufälle noch dahier in einem Auszuge zu berüh=

berühren, welche, nachdem sie durch alle, oder doch durch die mehrsten Todeszeichen, zu voreiligen Schlüssen Anlaß gegeben hatten, auf einmal eine andere Wendung genommen haben, nachdem man entweder schon alle Anstalten getroffen, das unglückliche Opfer solcher Krankheiten als Leiche zu behandeln, oder wohl schon gar auf eine Art behandelt hatte, die alle Möglichkeit einer Wiederherstellung zernichten mußte.

§. 18.

Allgemeine ältere Beyspiele der Scheintodten.

Die älteste Geschichte liefert eine Menge Erzählungen über die Wiederbelebung von Menschen, die der gemeine Haufen für todt gehalten hatte: und wenn bey denselben viel fabelhaftes hie und da mit unterläuft, so muß man es der Seltenheit und dem Frappanten dieser Sache, so wie den Zeiten selbsten beymessen.

Immer hat denn doch die Sache einigen nicht zu verachtenden Grund, und die, mit mehr Gewißheit angestellten neuern Versuche mit Wiederbelebung der Scheintodten, rechtfertigen die ältern Geschichten, und geben ihnen eine Glaubwürdigkeit, die sie ohne diese nicht haben würden. Aesculapius soll seiner Zeit schon Todte auferweckt haben und die Geschichte sagt, daß er wegen diesem Unternehmen vom Blitze getroffen worden seye. *) Asklepiades begeg-

*) S. Empir. in Mathem. III. *Apollodorus.*

nete einem Leichenzuge, und rufte dabey aus: daß derjenige, den man da zur Erde bestatten wollte, noch bey Leben seye. *) Plinius erwehnet mehrerer Beyspiele von Menschen, die schon zu Grabe getragen worden waren, und doch wieder zum Leben kamen. **) Von Apollonius Tyaneus hat man die berühmte Geschichte, daß er der Leiche eines vornehmen römischen Mädchens begegnet sey, das, als Braut, von ganz Rom betrauert, so eben für todt durch die Straße getragen worden. Apollonius ließ den Sarg niederstellen, und man schrieb ihm die Wiederherstellung der Römerinn zum Leben, zu. ***) Vale-

*) *Celsi* Medicina, lib. II. C. 6. V. 4. 8. 12.

**) De his, qui elati revixere. Lib. VII. C. 52.

***) *Philostratus* in vita *Apollonii.* Frid. Jac. *Beyschlagii* Sylloge var. opusc. de hominum a morte resuscitatorum exemplis ex historia profana, p. 30. 61. Es ist seltsam zu sehen, wie sich die Theologen und christliche Geschichtschreiber bemühen, diese und ähnliche Geschichten der Wiederaufweckung verschiedener Personen entweder gänzlich zu läugnen, und so den historischen Glauben allen heidnischen Schriftstellern in diesem Stücke gänzlich zu versagen; oder wohl gar mit Fleury, das ganze Werk der Auferweckung dem leidigen Teufel und seinem Anhange, ganz zuversichtlich und aus der bloßen Ursache allein zuzuschreiben, weil sie ahnden, es möchten dergleichen ausserordentliche Handlungen heidnischer großer, oder doch berühmter Männer einen Schatten auf die Wunder Jesu werfen, und so die Beweise der christ-

Valerius maximus berichtet, daß Acilius, welchen die Aerzte und Anverwandten für todt ausgesagt hatten, nachdem er einige Zeit ausgesezt geblieben, auf den Scheiterhaufen gelegt worden, und da wieder zu sich gekommen, und die Seinigen um Rettung angerufen habe, ohne daß es mehr diesen möglich gewesen wäre. *)

Das

christlichen Religion schwächen. Ich belobe gerne jede kritische Untersuchung wichtiger Geschichten des Alterthums, und glaube, daß sie zur allgemeinen Aufklärung unendlich vieles beytragen: allein man muß dabey gerecht seyn, und seine Gründe aus den Regeln einer gesunden Kritik, nicht aus Ahndungen herholen. Die Auferweckung des, schon in Verwesung und in übelriechende Fäulniß übergegangenen Lazarus, bleibt dann doch immer die einzige, aus welcher auf eine übernatürliche Kraft des Herrn der Natur geschlossen werden mag, und wenn alle die übrigen Geschichten der Wiederbelebung scheintodter Personen von Menschen, die einer andern Religion zugethan waren, so erwiesen wären, als man mit Recht von solchen Handlungen fordern kann; so sind sie doch schwerlich um ein Haar mehr, als was wir in unsern Tagen, von sonst sehr sündhaften Aerzten und Nichtärzten an Ertrunkenen und Erstickten ausgeführt gesehen haben, und, was auch einmal wohl zufälliger Weise geschehen seyn mag. Man seye also nicht eifersüchtig auf dergleichen Kuren, wir werden es mit allen Kräften der Fakultät nie dahin bringen, einen faulen Lazarus wieder lebendig zu machen.

*) Dictorum factorumque memorabilium, lib. I. C. VIII.

Das nämliche soll auch den **L. Lamia** getroffen haben. Schon **Democritus** hatte gesagt, daß die Aerzte seiner Zeit kein glaubwürdiges Kennzeichen hätten, woraus auf den wirklich erfolgten Tod geschlossen werden könnte, und versichert, daß, auch seines Wissens, ein Mädchen, das in seinen Tagen jedermann für todt gehalten hatte, wieder lebendig geworden sey. Mehrere andere solche Fälle haben verschiedene Schriftsteller späterer Zeiten nach und nach aufgezeichnet; *) und bey den **Griechen** ward es endlich gar zur Gewohnheit, daß man Leute, die bereits für todt gehalten worden, und jezt wieder zurecht gekommen waren, neuerdings auf eine feyerliche Weise unter die Lebenden wieder aufnahm: indem man solche, wie die neugebohrnen Kinder, durch eine Art von **Taufe** weyhete, und mit dem Beynahmen **Hysteropotmi** auszeichnete. **)

§. 19.

Neuere Geschichte wiederbelebter Scheintodten.

Es ist wohl keine Gegend, die sich nicht eines oder des andern Falles bewußt seyn sollte, das Menschen,

*) *Zacutus Lusitanus*, Prax. med. admirab. L. I. Obs. XIX. Casp. a *Reies* Elys. jucund. qu. camp. Q. 79. p. 1053. *Fortunatus fidelis*, relat. med. lib. IV. C. 5. Ephemerid. med phys. german. an. IV. LXXIII. obs. LXXX. p. 7. Man sehe aber vorzüglich nach in Bruhiers angeführtem berühmten Werke.

**) Brunnings, Compend. antiquit. græc. Cap. XXX.

schen, die man bereits für todt gehalten hatte, wider alles Vermuthen der Anverwandten, wieder zu sich gekommen sind. Der Kanzler Baco sagte: „Es giebt viele Beyspiele von Menschen, die auch schon beerdiget worden waren, und wieder belebt wurden, wie man aus ihren Wunden und Quetschungen bey Eröfnung ihrer Särge erkannte, welche diese Unglücklichen sich durch die Bemühungen, aus dem Grabe zu kommen, selbst zugefügt hatten. Man hat sogar ein ganz neues Beyspiel an dem scharfsinnigen Scot, dessen Bedienter erst von einer Reise zurückkam, als sein, vormals mit kataleptischen oder starrsüchtigen Anfällen behafteter Herr schon beerdigt war. Man fand, daß Scotens Hände im Sarge abgenagt und dessen Haupt gequetschet waren. Eben dieses ist auch in unsern Tagen einem Seiltänzer begegnet, der zu Canterbury ist begraben worden. *) Welschius liefert die Geschichte einer vornehmen Augsburgerinn, welche, da man sie, den zweyten Tag nach ihrer Erblassung, schon zum Grabe angezogen hatte, durch eine, von einem Neugierigen in die Fußsole gestochene Nadel, wieder zurecht gebracht worden. **)

Schenk berichtet, daß ein vom Schlage gerührtes Mädchen, daß alle Aerzte für todt gehalten hatten, den dritten Tag wieder zu Leben gekommen

sey,

*) Hist. Vit. & mort.

**) Observat. Episagm. C. p. 68.

sey, als bis zu welcher Zeit ihre zärtliche Mutter dieselbe nicht zur Erde bestätigen lassen wollte. *) Man erinnere sich hier, was ich von einem eigenen Anverwandten in dem vorhergegangenen Abschnitte erzählet habe! Gagot de Pitaval hat die Geschichte einer Dame und eines Mädchens aufbewahret, wo jene, vor sechs und dreyßig Stunden, in eine Schlafsucht verfallen, endlich begraben, und doch noch gerettet worden; dieses aber nach zwölf schon im Grabe zugebrachten Stunden, sich noch bey Leben erhalten sahe. **)

Zu Versailles verfiel 1732 ein 18jähriges unverehlichtes Frauenzimmer nach einer kurzen Krankheit in eine Lethargie, wovon alle Lebensverrichtungen eingestellt worden. Die Aeltern ließen den Sarg zurecht machen: der Tischler hatte das Maaß dazu vergessen und ihn zu kurz geschnitten. Man mußte also das Mädchen hineindrängen, worauf man die Todtenlade zunagelte. Kaum waren nach ihrer Erblassung 24 Stunden verstrichen; als der Leichenzug seinen Anfang nahm: wobey die Todte von Mädchen ihres Alters getragen ward. Diese wurden unterwegs einer Bewegung im Sarge gewahr, und warfen diesen im ersten Schrecken zur Erde, um sich zu flüchtigen. Man versammelte sich in Menge um den Sarg, öfnete ihn, und zog das wieder schnau-

fende

*) Observ. med. lib. II. Tit. de Apoplexia, p. 94.

**) Causes celébres, Tom. VIII.

sende Mädchen hervor, das zu seinen Aeltern zurückgetragen, sich bald wieder erholte, und noch mehrere Jahre hernach gesund lebte. *) Zu Clermont in Auvergne hat man noch später einen Mönch begraben, an dessen Tode niemand gezweifelt hatte: verschiedene Bethende hörten in der Kirche ein Weheklagen und Winseln, wovon man die rechte Ursache anfänglich verkannt, endlich aber entdeckte. Man hinterbrachte diesen Umstand dem Klostervorsteher, welcher seinen Mitbruder bey Leben aus der Gruft rettete. **) Ich will statt aller übrigen Geschichten, deren ich viele aus **Bruhiers** und andern Werken hier anführen könnte, nur derjenigen erwehnen, die sich in unserm Vaterlande zugetragen, und von **Eschenbach** auf das zuverläßigste beschrieben worden ist. Eine 50 Jahr alte kränkliche Schneidersfrau aus Rostock, Namens **Hansen**, ward von einem, derselben allem Ansehen nach wenige Tage hierauf tödtlich gewordenen Fieber befallen. Als man sie für todt hielt, ward sie aus dem Bette gezogen, gewaschen und nachdem man ihr ein Buch von mittler Größe unter das Kinn legte, damit der Mund geschlossen bleiben möchte, allein gelassen. Es war im Sommer, und da die Kranke bey anbrechendem Tage gestorben

zu

---

*) *Janin*, Reflexions sur le triste sort des Personnes, qui sous une apparence de mort, ont été enterrées vivantes; *à Paris* 1772. p. 87. 88.

**) *Janin*, l. c. p. 89.

zu seyn schien, so ward noch an selbigem Tage den Stadteinwohnern dieser Sterbfall nach Gebrauch angezeigt. Des andern Morgens kam die Hausmagd in die Stube, worin die Todte lag, und wovon man vorigen Abends die Fensterläden geschlossen hatte, um die Riegel zurück zu schieben. Alsdann gieng sie aus der Stube, um die Läden auswärts aufzumachen, und kehrte in jene zurück, um jezt die Fenster zu öfnen, und den Todtengeruch aus dem Zimmer zu lüften. Da die Magd dieses eben verlassen wollte, richtete sich ihre Hausfrau auf, rief ihr leise zu, und reichte ihr das Buch unter ihrem Kinne, um es zu beseitigen. Sie fragte weiter ganz in Erstaunen, wie sie hieher gekommen wäre, was die ihrigen mit ihr getrieben hätten? ... Die, wie von einem Gespenste verfolgte, äusserst beängstigte Hausmagd rief aus vollem Halse um Beyhilfe. Inzwischen eilte der Ehemann mit dem übrigen Gesinde herbey, und, da sich keines von diesen in die Stube wagen wollte, that er es beherzt und half seinem, über eine beschwerliche Kälte klagenden Eheweibe von dem Leichenbrett, auf welchem sie beynahe 24 Stunden als todt zugebracht hatte, in ein warmes Bett, wo sie durch stärkende Mittel bald völlig hergestellt worden. Dieses Weib wußte sich von nichts zu erinnern, was inzwischen vorgegangen war; sie schrieb ihre Wiederbelebung der durch das geöfnete Fenster eingelassenen Luft zu, und lebte noch ganze zehn Jahre, wo sie erst in ihrem 60sten Jahre wirklich

lich gestorben ist; da inzwischen die erschrockene Hausmagd sich bald auf diese Geschichte lagern mußte und starb. *) Der Apothekerprovisor Spalding zu Küstrin, welcher 1735. im November, an einer Brustkrankheit gestorben schien, ward, als er gewaschen und todtenmäßig ausgeschmücket worden war, auf das Stroh ausgelegt. Dieß geschah Abends: Spalding blieb die ganze folgende Nacht, und bis auf den andern Nachmittag, also ausgestellt; bis die alte Todtenwärterinn einige zuckende Bewegungen an ihm gewahr ward, und in Eile einen Arzt herbey rief: auf dessen Rath Spalding in sein Bett zurückgebracht ward, und, wie aus einem tiefen Schlafe erwacht, unwissend was mit ihm vorgegangen war, wieder so zu recht kam, daß er erst nach 16 Jahren eines wirklichen Todes erblichen ist. **)

Ich enthalte mich noch mehrere dergleichen Geschichten anzuführen, welcher ich, von den glaubwürdigsten Männern beschrieben, in Menge noch erwähnen könnte; ***) so daß Unzer aus dieser Anzahl den Schluß vestsetzen zu können glaubte: „daß „überhaupt mehr Menschen lebendig begraben wor„den,

*) Observ. Anatom. chirurg. rariora. XXI. p. 172. sq.

**) L. c. p. 174 — 75.

***) Man sehe vorzüglich G. P. Brinkmann, Beweis der Möglichkeit, das einige Leute lebendig können begraben werden. Düsseldorf, 1772.

„den, als sich vorsätzlicher Weise um das Leben ge„bracht haben.“ *)

§. 20.

Was aus allem diesem zu folgen seye?

Ist dieß nicht ein für das ganze Menschengeschlecht schrecklicher Schluß? Und haftet wohl mehr Gefahr auf dem Verschube irgend einer guten Polizeyverfügung, als auf denjenigen, welche ein jedes Mitglied endlich vor der entsetzlichsten Marter, die je ein Tyrann erdenken konnte, vor der Verzweiflung, sich lebendig begraben zu sehen, sicher stellte? Wenn nämlich aus allem dem, so über diesen Gegenstand hier gesagt worden ist, erhellet, daß alle unsere Kennzeichen des eingetretenen Todes, nur in so weit von Gewichte sind, als sie sich in einem längern Zeitraum nach dem Erblassen, sammeln und den Beweis verstärken; — Wenn sich weiter aus den berührten, und von andern Schriftstellern häufig erwähnten Beyspielen darthun läßt: daß dieser Zeitraum, nicht wie Paul Zachias **) und zum Theil auch Eschenbach ***) geglaubt haben, blos auf vier und zwanzig Stunden eingeschränkt sey, sondern, wie ich schon durch Beyspiele erwiesen habe, sich weiter hinaus erstrecket; so entstehen hieraus zwo, der Polizey äußerst wichtige Fragen:

Er.

*) Der Arzt.

**) Quæst. med. legal. Tom. I. lib. IV. T. I. qu. 11, n. 39.

***) L. c. p. 79.

Erstens, wie soll man sich gegen Menschen betragen, von deren Tode man nicht gewiß seyn kann, wenn auch schon alles Ansehen dazu vorhanden ist?

Zweytens, welche Behutsamkeit hat man zu gebrauchen, damit niemand lebendig begraben werde?

Die erste dieser Fragen, werde ich in dem folgenden Bande beantworten; die zweyte aber gehöret unter den gegenwärtigen Abschnitt: wo ich zugleich das Nöthige erinnern will, damit nicht aus Furcht, jemand lebendig zu begraben, durch allzu spätes Begräbniß im gemeinen Wesen Nachtheil entstehe.

§. 21.

Gegenstände.

Wir begraben den erblaßten Bürger zu frühe, so lange noch keine völlige Gewißheit vorhanden ist, daß solcher unwiederruflich todt sey; wir beerdigen den Todten zu spät, wenn die Lebenden durch längere Aufbewahrung seiner Leiche, in Rücksicht auf ihre Gesundheit, einer Gefahr ausgesetzt werden. Die Polizey hat also gegen beyde diese Fehler zu wachen und Vorkehrungen zu treffen.

§. 22.

Was die Begräbnißzeit bestimme.

Die ersten Menschen lernten gewiß nur nach und nach die Kennzeichen der anfangenden Verwesung zu unterscheiden, und wahrscheinlicher Weise ließen sie es lange auf solche allein ankommen, ehe sie den verstorbenen Vater oder Freund auf ewig aus ihrer Gesellschaft verwiesen. Das Klima entschied

auf der einen, und die Natur der vorausgegangenen Verletzung oder Krankheit auf der andern Seite, den Zeitpunkt der nöthigen Beseitigung der Todten. Es wäre in der That lächerlich, für die heissen Mittagländer dem Begräbniß gleiche Grenzen mit dem kalten Norden setzen zu wollen; und es kostet wenige Erfahrung, um sich zu überzeugen, daß die **Verwesung** auf gewisse Gattungen von Krankheiten geschwinder folget, als auf andere.

§. 23.

Vorurtheile.

Zu wünschen wäre es gewesen, daß diese Beweggründe eines frühern oder spätern Begräbnißes, die einzigen überall geblieben wären. Allein es kamen bald religiöse Begriffe hinzu, welche die Völker ziemlich allgemein glauben liessen, daß die **Manen** des Verstorbenen, so lange seine Gebeine ohnbeygelegt blieben, unruhig, und in einem leidenden Zustande herumflatterten. Der Sohn des **Miltiades** erboth sich selbst als Geissel, und versprach alle Schulden seines Vaters zu entrichten, wenn nur seine Leiche wollte zur Erde bestattet werden.

Aus gleichem Vorurtheile werfen die Einwohner von **Bengalen** von den entferntesten Zeiten her, ihre Todten sogleich, und öfters ehe sie noch ganz verschieden sind, in den **Gangesfluß**, um des heilmachenden Glückes zu genießen in dem **Weyhwasser.**

serfluß den Geist aufzugeben, *) wobey ich mich wundere, daß noch keiner unserer Theologen auf einen so fürtreflichen Gedanken verfallen ist. Auf Socatora glauben die Insulaner, daß zwischen einem Sterbenden und einem wirklich Todten, gar kein Unterschied sey: und sie tragen die ersteren schon zu Grabe, ohne daß diese darüber bestürzten, als welche ihre Eltern auf gleiche Weise ehemals behandelt hatten. **)

§. 24.

Alte Begräbnißgesetze.

Man sieht inzwischen aus der Geschichte der ältesten Völker, daß ihre weisen Gesetzgeber dem Vorurtheile zu begegnen, unter mancherley selbst religiösen, oder politischen Vorwande, bestimmte Tage verordnet haben, vor deren Verstreichung, kein Todter beerdiget werden durfte. Herodotus sagt, in Aegypten sey verbothen gewesen, vor dem vierten Tage, die Todten zu begraben: damit die Todtengräber mit den ihnen anvertrauten Leichen keine Unzucht treiben möchten: welches Verbrechen man beobachtet haben wollte, und mit äusserster Schärfe verfolgte. ***) Die alten Persianer begruben keinen ihrer Todten, bevor sein Aasgeruch

 die

*) Supplement aux dissertations sur la Religion des *Benians*.

**) Dissertation sur la Religion des Africains. p. 75.

***) *Herodotus*; Lib. I.

die Raubvögel herbeygelocket hatte. *) In China, breitet ein Freund, oder Anverwandter des Verstorbenen, das Kleid, so er ehemals trug, über seine Leiche aus: und so bleibt der Todte während drey Tagen liegen, um die allenfallsige Rückkehre seiner Seele abzuwarten. **) Lykurgus hatte die Dauer der Todtenbeklagung auf eilf Tage fest gesetzt, vor welcher Zeit niemand begraben werden durfte. Bey den Griechen mußten die Todten drey Tage über, bevor sie begraben wurden, beweinet werden. ***) Die Gesetze der zwölf Tafeln, verbothen die Beerdigung vor dem neunten Tage.

Peracci sagt: „ Ich finde drey Ursachen, warum die Alten sich überhaupt so lange um die Leichen der ihrigen aufhielten: erstens, weil sie zum Theil an die Seelenwanderung glaubten; zweytens, weil sie dafür hielten, die Seele nähme ihren Weg durch den Mund, welchen sie daher bis zu einer gewissen Zeit unverschlossen halten wollten; drittens, um sich von der Gewißheit des Todes um so besser zu überzeugen: ****) welches letztere wohl die Hauptursache der Gesetzgebung mag gewesen seyn.

§. 25.

---

*) Lib. II.

**) Differt. fur la Religion des Chinois.

***) *Plato* de Legibus.

****) Pompe funebri de tutte le Nazioni del Mondo. Lib. II. p. 18.

§. 25.

Da sich aber keine Zeit so genau bestimmen läßt, wo man einen Erblichenen weder zu voreilig, noch zu spät beerdigen möge, so wäre von den Aerzten eines jeden Landes die beste Bestimmung derselben zu erwarten gewesen, wenn man sich in dergleichen Dingen mehr ihres Raths bedienet hätte. Die ältesten Gesetzgeber, waren aber doch hierinn weit vorsichtiger, als die, folgender Zeiten, welche überhaupt einem jeden Hausvater heimstellten, die Seinigen nach Willkühr verscharren zu lassen. Die geistlichen Gesetze würdigten diesen Gegenstand einer mehrern Aufmerksamkeit, und der H. Carolus Borromäus verboth in der sechsten mayländischen Kirchenversammlung, einen Todten für die Zukunft früher, als zwölf Stunden nach seinem Dahinscheiden, — wo derselbe aber eines gähen Todes verblichen wäre, vor Verlauf von vier und zwanzig Stunden zu beerdigen. *) Das Rituale untersagt überhaupt das Begräbniß, das ohne, hinlängliche Ursachen, vor Verlauf von 24 Stunden, wenn der Tod geschwind und unvermuthet eingetroffen wäre, unternommen werden wollte. Und hierinn bestehet ohngefähr alles, was in Frankreich in Rücksicht auf diesen wichtigen Polizeygegenstand ist verordnet

Neuere Bestimmungen.

*) A. 1582. §. 5. de funeribus.

net worden. *) In **Preussen**, werden 24 Stunden Aufschub vom Tode bis zum Begräbniß erfodert, **) und eben so verhält es sich in Sachsen. „ Da jemand von Gott, durch Krankheit und tödlichen Abgang, von diesem Jammerthal abgefodert würde, soll derselbe nicht alsobald begraben, „ sondern zum wenigsten zwölf Stunden: (andere „ Verordnungen bestimmen 24 Stunden) daheim „ im Hause behalten werden, in Betrachtung, „ daß etliche durch geschwinde Krankheiten oder „ Ohnmachten etwan also schwach, mattlos und „ verzuckt, daß sie vor todte Menschen angesehen, „ und doch gleichwohl über etliche Stunden wiederum sich erholen, verständig und lebendig „ werden." rc. ***) In neuern Zeiten ist endlich eine allgemeine Verordnung in **Wien** ergangen, **daß niemand eher als volle acht und vierzig Stunden nach dem Tode begraben werden sollte.** ****)

§. 26.

---

*) *Pineau*, Mémoire sur le danger des inhumations précipitées, & sur la necessité d'un reglement pour mettre les citoyens à l'abri d'être enterrés vivans. Paris 1776.

**) Kirchenverordnung de Anno 1568. Vom Begräbniß, fol. 56.

***) Ord. eccles. Art. gen. 15. princip.

****) S. de *Haen*, Ratio medendi, Part. XIII.

§. 26.

Einschränkung.

So wie man also sieht, daß so wohl alte, als neue Gesetzgeber, den Zeitpunkt der Beerdigung ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget haben: so kann man sich auch überzeugen, daß selbst in ältern Zeiten, wo man eine spätere Verscharrung der Todten anbefohlen hatte, eine Einschränkung dieses Gesetzes Platz fand: so oft nemlich eine geschwindere Fäulniß der Leiche, deren Beseitigung nöthig machte. Die, so an der Pest gestorben waren, mußten ohne Umstände, damit das gemeine Wesen nicht weiter von ihnen leiden möchte, beerdiget werden. *) In neuern Zeiten ward verordnet: „die „Leichen so fort (in Pestzeiten) in die Särge zu „legen, und nicht wie gewöhnlich, insonderheit „zu der jetzigen Zeit, zum Beschauen den Vorüber„gehenden zu exponiren, folglich auch nicht vor „das Altar setzen, sondern selbige alsobald tief in „die Erde zu verscharren und die Gräber mit „Kalk zu beschütten." **)

§. 27.

Schlimme Folgen.

Es ist aber ausser allem Zweifel, daß durch dergleichen Einschränkungen, so nöthig sie auch seyn mögen, wenn nicht sehr behutsam zu Werk gegangen wird, manches Unheil verursacht worden sey,

Yy 5 und

*) L. sunt Personæ. 43. ff. de mort. infer.

**) Preußisches Pestreglement; §. 30.

und Paul Zachias bekennet, daß zur Pestzeit in Rom, mehrere lebendig begraben worden seyen. Ein mit der Pest behafteter Jüngling ward 1656, aus dem Spital zum H. Geist in Rom, unter andern Todten, als Leiche ausgeführt. Auf dem Schiffe, worauf er über den Tiberfluß gesetzt ward, verrieth er einige Bewegung: er ward also wieder in das Spital zurück geliefert. Nach zwey Tagen fiel er wieder in Ohnmacht, und ward wieder abgeliefert; kam aber wieder zu sich, ward abermal zurückgeführt, und lebte noch gesund, als Zachias seine Geschichte schrieb. *) Das Mädchen, wovon Schenk spricht, war schon in Leinwand eingewunden, und lag schon mehrere Stunden in der größten Winterkälte auf bloser Erde: die Todtengräber kamen wie gewöhnlich, fanden sie in ihr Bette zurückgekrochen, und erschracken nicht wenig als das Mädchen sie beherzt anredete. Sie war noch mehrere Jahre hierauf bey Leben.

§. 28.

Rettung der Scheintodten.

Solche Beobachtungen können den ältern Zeiten nicht entwichen seyn, und wir finden daher, daß bey sehr verschiedenen Völkern eigene Gebräuche eingeführt wurden, welche bestimmt waren, die Schein-

*) Quaest. med. legal. T. III. Cons. 79. No. 5. p. 127. col I.

**) Observ. med. lib. IV. Tit. de Peste. 860.

Scheintodten wieder zu erwecken. Bey den ältesten Nationen wurden die Todten zuerst mit reinem Wasser wohl abgewaschen, und dann eingesalbt. Man findet hievon beym Homerus *), beym Virgilius, **) beym Tiraquellus ***) und bey vielen andern, häufige Beyspiele. Solches geschah, damit, wenn dergleichen Erblaßte blos in Ohnmacht lagen, dieselben durch den Reiz des Waschens und des Salbens oder Reibens, zu sich gebracht würden. ****) Die Römischen Pollinctores waren eigen zu diesem Geschäfte bestimmte Menschen, und sie wuschen die Todten zu wiederhohlten Malen mit warmem Wasser.

Bey den Römern stand es nehmlich jedem Bürger frey, ob er nach seinem Tode verbrannt, oder zur Erde bestattet werden wollte. Wer aber das erste gewählt hatte, dem ward, nachdem man ihn auf den Scheiterhaufen gelegt hatte, ein Finger abgeschnitten, und dann der übrige Körper verbrannt. Dies hieß, nach dem Festus, „membrum abscindere mortuo, ad quod servatum justa fierent." *****) Wenn

*) Odyss XXIV. V 45.

**) Aeneid. VI. V. 218.

***) Ad Alex. ab Alex. lib. III.

****) *Servius* ad Virgilium. Aeneid. lib. I. Corn. *Celsus* in præfat. 10. lib. *Casalius Romanus*, de profanis Romanorum ritibus; p. 247.

*****) Rosini, antiquit. Roman. lib. V. p. 442.

Wenn in Korsika ein Mann starb: so machten sich alle Weiber über den Todten her, nachdem sie ihn gegrüßet hatten: rissen ihn, weil er nicht darauf geantwortet, aus dem Bette, legten ihn auf eine Decke, und prellten ihn eine halbe Stunde in die Höhe. Dieser **Todtentanz**, sagt **Unzer**, hat zum öftern Leuten das Leben gerettet, die man für todt hielt, und die nur in einer Schlafsucht lagen *) Die Præficæ der **Römer** mußten bey den Verstorbenen von einer gewissen Zeit zur andern laut ausschreyen: damit diese, wenn sie in keinem Todtenschlafe lägen, dadurch erweckt würden. **) Ich habe ohnweit **Bruchsal**, zu **Gruuningen**, einen armen Juden gekannt, der von großer Kälte ganz erstarrt auf der Straße lag, und durch einen Vorüberreitenden mit derben Schlägen wieder erweckt worden ist.

§. 29.

Unzulänglichkeit dieser Anstalten.

Man würde sich aber sehr trügen, wenn man glaubte, daß das Waschen der Erblaßten, und selbst einiges an ihnen vorgenommenes Reiben, dieselben immer wieder zurecht bringen müßte, wenn noch einiges Leben in ihnen versteckt läge; obschon ich eben

*) Der Arzt; 210 Stück.

**) Man sehe J. A. Joachimi Differt. jurid. de vivi Sepulturæ delicto & Pœna §. VII. *Gyfaldus*, de vario sepeliendi Ritu.

eben nicht mit dem verdienten Jancke sagen möchte: daß das bey den Deutschen übliche Abwaschen der Todten, eine wunderliche und seltsame Gewohnheit wäre, von der er nicht den geringsten Nutzen einsähe. *) Man hat wirklich häufige Beobachtungen, daß nur ein längeres Anhalten in Anwendung der gehörigen Mittel, die Scheintodten zuweilen wieder gerettet habe, wie ich weiter unten zeigen werde.

§. 30.

Es ist also nöthig, daß die Polizey näher bestimme, wie mit Menschen, die das Ansehen haben, als wären sie wirklich verstorben; verfahren werden solle, ehe sie für gewiße Todte behandelt werden mögen. Seitdem eine mehrere Aufklärung unter den Menschen, die Aerzte in Stand setzet, die Verstorbenen zu öfnen, um sich sowohl um den Sitz und die Ursache ihres Uebels zu erkundigen, als auch den innern Bau des Körpers genauer, als es den alten möglich gewesen, zum unglaublichen Vortheil der Menschheit, zu ergründen, hat die Polizey nicht nur wegen dem Begräbniß selbsten, sondern auch wegen dieser Leichenöfnung oder anatomischen Section der Verblichenen, aufmerksam zu seyn. Schon Questelius trug auf eine allgemeine Verordnung aller christlichen Obrigkeiten an: „Daß

Was hier zu bestimen sey.

*) In der Uebersetzung zu Bruhier's Werke; S. 29.

„ Daß Aerzte und Wundärzte nicht so schleunig „ mit anatomischer Section an der vermeyntlich „ Verstorbenen Haupt und Leibern verfuhren.“ *) Brubier machte auch Ludwig XV., schriftliche Vorstellungen über die Nothwendigkeit, eine allgemeine Verordnung gegen das voreilige Einbalsamiren und Begraben der Erblichenen, zu ertheilen. Der König lobte seinen Eifer und gute Absichten; die Sache blieb aber, wie sie war. Seit diesem, hat Pineau durch den Leibarzt Lieutaud, der für diesen wichtigen Gegenstand sehr wohl dachte, gleiche Vorkehrungen zu betreiben gesucht. **)

Man hat ehemals den berühmten Vesalius beschuldiget, daß er in Spanien, eine, an Mutterzuständen erblichene Dame, zu öffnen angefangen, und da er den zweyten Schnitt gethan hatte, gefunden habe, daß er an einen noch lebenden Menschen das Messer gesetzt: indem die Dame auf einmal zu sich gekommen wäre, und nicht nur sich zu bewegen, sondern selbst zu schreyen angefangen habe: worauf Vesalius das Land habe vermeiden müssen, um den Verfolgungen zu entgehen, und nicht lange darauf vor Leidwesen gestorben seye. **) Von dem

Kar-

*) *C. Jo. Questelii* Dissert. jurid. de Pulvinari morientibus non subtrahendo. c. II. §. 29 p. 42. 43.

**) Gazette salutaire; 1776. No. L.

**) Amb. Paraeus nennt den Vesal nicht, aber man erkennet ihn, an dem, ihm gegebenen Beynahmen *Anatomiae neglectae Parens & Instaurator*. lib. 23. c. 40.

Kardinal Spinosa weiß man, daß er, nachdem er vor Verdruß einige Zeit erkranket, in eine Ohnmacht versunken, in welcher man ihn für todt hielt, und der Einbalsamierung wegen, öfnete. Kaum waren die Lungen entdeckt, als man das Herz schlagen sah: und der wider zu sich gekommene Unglückliche hatte noch Kräfte genug, um nach dem Messer des ihn zerlegenden Wundarztes zu greifen; allein es war nicht mehr Zeit, und der tödtliche Schnitt war bereits geschehen! ... *)

Freylich läßt sich, wenn diese Erzählungen, in Absicht auf die starken Bewegungen und das Schreyen, übertrieben seyn sollten, aus der Bewegung der Därme und des Herzens, welche **Bruhier** für so gewisse Zeichen des Lebens gehalten hat, noch sehr zweifeln, ob die geöfneten wirklich noch gelebet haben. **Vogel** sagt: **Bruhier** hätte wissen sollen, daß die wurmförmige Bewegung der Därme, und die Bewegung des Herzens, welche **Vesalius**, **Mery** und **Rota** gesehen haben, in Todenkörpern durch allerhand Handgriffe können hervorgebracht werden, auch sogar wenn sie aus dem Leibe genommen sind. **) So viel erhellet inzwischen hieraus: daß die Polizey, der Aerzte wegen, keine Aenderung in dem Verbothe machen könne, welches eine rauhere Behandlung der kurz verschiedenen

*) *Janin*; l. c. p. 90. 91.

**) Vogel, neue medicinische Bibliothek, I. B. S. 158.

denen Menschen untersaget, wenn auch dadurch hie und da eine Entdeckung für sie zu Grunde gehen sollte. *)

Oesterreichische Verordn.

Französische.

Daher ist in den Oesterreichischen Staaten den Aerzten untersagt worden, vor Verlauf von 48 Stunden eine Leiche zu öfnen. In Frankreich, „ soll die Eröfnung der Leichen, vom ersten April, „ bis zum ersten October nicht vor 12 Stunden „ nach dem Tode, — vom ersten October hingegen „ bis zum ersten April, nicht vor Verlauf von 24 „ Stunden, können vorgenommen werden. Die, so „ eines schnellen Todes verstorben sind, sollen ohne „ besonderen Befehl der Obrigkeiten, überhaupt „ vor Verlauf von 24 Stunden nicht können geöfnet „ werden." **)

§. 31.

Schwierigkeiten solcher Bestimmungen.

Man sieht, daß unter den angeführten Verordnungen dieser beyden Staaten, ein wichtiger Unterschied liege, und daß man folglich ehmals in Frankreich sich nicht so sehr vor der Gefahr lebendig begraben oder geöfnet zu werden, fürchtete, als

*) Man sehe, was ich im ersten Theile dieses Werkes über die zu geschwinde Oefnung unentbundener Schwangeren nach ihrem scheinbaren Erblassen gesagt habe.

**) Statuts, & Reglemens géneraux pour les communautées des chirurgiens des Provinces, donnés à Marly, en 1730.

als im Oesterreichischen. Man wird sich aber leicht überzeugen können auf welcher Seite die größte Vorsicht liege und selbst die französischen Aerzte unserer Zeit, überheben mich der Nothwendigkeit, den Vorzug des österreichischen Gesetzes zu erweißen. Es ist daher kein Geringes, bey genauerer Bestimmung des Zeitpunktes, wenn eigentlich das Begräbniß zu gestatten seye, um die Kenntniß der vorausgegangenen Krankheit und der Zeichen der letzten Augenblicke. Inzwischen ist es im Großen unmöglich, sich diese Kenntnisse so zu verschaffen, daß ein allgemeines Gesetz darauf gegründet werden könnte. Die Gefahr, welche, bey großer Sommerhitze, von dem in geschwinde Fäulniß übergehenden, öfters mit einem ansteckenden Gifte angefüllten Todenkörper, einem ganzen Hause, auch selbst einer ganzen menschlichen Gesellschaft drohet, ist auch überdieß so bedenklich, daß eine bestimmte Zeitordnung zum Begräbniß, für die Menschheit von übeln Folgen seyn dürfte. Bereits Plato hatte angerathen: daß man den Leichenzug nicht über den dritten Tag hinausschieben sollte. *) Daß das österreichische Gesetz, die Todten, vor Verlauf von 48 Stunden, weder zu öfnen, noch zu begraben, nicht bey allen Todten, zum wenigsten nicht bey solchen, deren Ende erfahrne Praktiker und

*) De Legib. L. XII.

und Zergliederer für gewiß halten, so genau beobachtet werden müsse, sieht man aus den interessanten Leichenöfnungen, deren Geschichten uns der fürtrefliche, und für das Wohl der Menschheit zu frühe verstorbene Stoll geliefert hat, und die oft, schon nach den ersten 24 Stunden vorgenommen worden sind.

Selbst das Begräbniß ist für die **Träger** der zu sehr verwesenen Leichen oft sehr gefährlich. Ich habe nach heftigen Darm-Entzündungen ꝛc. den Bauch der Todten, nach ihrem Hinscheiden so geschwind auflaufen gesehen, daß schon den andern Tag die faule Gährung eine Zerplatzung derselben drohete; und daß alsdann die thierischen Säfte bey jeder Bewegung austreten, und manchmal, mit unerträglichem Gestank und Eckel aus dem Sarge über den Leichenträger herabträufe, weiß man aus Erfahrungen, die eckeln Menschen schon das Leben gekostet haben. Bey solchen Umständen, setzen sich selbst **Aerzte**, wenn sie so lange verhindert werden, die Leichen zu öfnen, nicht geringen Gefahren aus.

§. 32.

Nöthiger Unterschied. Es sind also verschiedene Umstände, welche machen können, daß man eine Leiche bald früher begraben müsse, bald deren Beerdigung auf eine längere Zeit zu verschieben habe.

Vor allen Dingen scheint es daher erforderlich die Krankheiten zu unterscheiden, welche, in Betreff

des

des späteren Begräbnisses, einer Rücksicht bedürfen.

Es versteht sich von selbst, daß Menschen, welche an absoluten tödlichen Verletzungen gestorben sind, einer früheren Besichtigung und Zergliederung, welche, in spätern Zeiten unternommen, die Sache nicht mehr in ihrem natürlichen Lichte zeigen würde, ohne Anstand überlassen werden mögen.

Allein, was innerliche Krankheiten und Zufälle betrift, so verdienen folgende, als besonders geschickt, einen blos scheinbaren Tod nach sich zu ziehen, dahier angemerket zu werden.

Ueberhaupt kann man hier zur Regel annehmen, daß die Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, eher als jene, womit das Mannsvolk befallen wird, den Tod vorlügen können. Der Nervenbau des schönen Geschlechtes ist weit empfindlicher und zu weit größern Vorspiegelungen aufgelegt, als der unsrige, dessen höchsten Reiz die Maschine eher zertrümmern, als so ausserordentlich nachgeben läßt: so wie ein heftiger Sturm, die starke Eiche, aus ihrer Wurzel gerissen, dahinstreckt: wenn die beugsamere Weyde sich dem Boden zugleich wehen läßt, und nach geendigtem Sturme ohnbeschädigt ihren Gipfel wieder emporschwinget. Gleiche Beschaffenheit hat es mit Kindern in Verhältniß mit dem höheren Alter eines jeden Geschlechts. Ein Jüngling ist noch, gegen dem gestandenen Manne, in jedem Betrachte ein Weib,

 und

und seine Zufälle sind gleichen Zweydeutigkeiten unterworfen. Alle Nervenzustände, Hysterie, Hypochondrie, Zuckungen, die Starrsucht, Katalepsie, der Veitztanz, Ohnmachten, Schlafsucht, eine heftige Verblutung oder sonstige Ausleerung, Entschöpfung, sind lauter Uebel, welche, ohne wirklich tödlich zu seyn, die Gestalt des Todes annehmen können.

Alle gähe **Todtesarten** können dem Menschen noch den Anspruch zum Wiederaufkommen lassen, wenn ihm in Zeiten zu Hilfe geeilet wird. Das **Ersticken**, es seye nun von einer innern Ursache, oder von mephitischer Luft, von Kohlendampf, bösartigen Ausdünstungen in Kellern, Abtritten, Brunnen, Gewölben, Gräbern, Gefängnissen, undurchlüfteten Spitälern, von heftig riechenden Blumen und sonstigen Körpern, als von Ambra, Bisam, Veilchen, Rosen, Lilien, Jasminen, von elektrischem Dunste, als vom Blitze, rc. — der Schlagfluß von eben dergleichen Ursachen, von heftigen Leidenschaften, rc. — das Erdrosseln, Erhenken, Ertrinken; die verschiedenen Vergiftungen, Ueberschüttungen, unter alten Gebäuden, Sand oder Lehmenmassen, unter dem Schnee, und was dergleichen, in den vorhergehenden Abschnitten berührten Unglücksfälle mehr sind, lassen alle einen großen Zweifel, wegen Gegenwart des wirklichen Todes, in den ersten Zeiten zurück.

In

In Betreff der **Mutterzustände**, haben schon ältere Aerzte gewarnet. **Galenus** sagt: „die erste Art dieser Uebel, von welcher **Heraclides** und **Pontus** reden, ist, in Ansehung ihrer Ursachen, noch vielen Dunkelheiten unterworfen: denn er erwehnet, daß er weder Puls noch Athem bemerken können, und wenn ihm ja noch einiges Zeichen angedeutet hätte, daß das Weib nicht todt sey, so wäre es ein, wiewohl sehr kleiner Ueberrest, der Wärme mitten in dem Körper gewesen, welches aber ein so ungewisses Zeichen wäre, daß sich die Aerzte selbst einander gefraget hätten, ob diese Person noch lebte." *) **Levinus Lemnius** setzt 72 Stund oder 3 Tage für den gewissen Tod von Mutterzufällen und Schlagflüssen an, **) **Paulus Zachias**, war einer ganz gleichen Meynung. ***) **Hercules Saxonia** sagte, nach einem angenommenen Schuhl-Systeme, daß, weil 72 Stunden das letzte Ziel des Umlaufs aller Säfte in unserm Körper wäre: so sey so viel Zeit bey hysterischen und andern Kranken abzuwarten nöthig, welche, wenn sie einmal verflossen wäre, gar keine Hofnung mehr

---

*) *Galen* de loc. affect. L. VI.

**) De occult. naturæ miracul. L. II. c. 3. p 153.

***) Quæst. med. leg Tom. I. L. IV. tit I. qu. II. No. 51. T. III. consil. 79. No. 6.

mehr zurücklasse. *) Vor diesen, hatte schon Avicenna den nemlichen Rath ertheilet; **) und selbst Sennertus sah den dreytägigen Verschub der Beerdigung, in diesen und ähnlichen Zufällen, als das Sicherste an. ***) Die sogenannten hitzigen Krankheiten, welche, nachdem sie mit größerer Heftigkeit die Menschen angefallen haben, mit augenscheinlicher Lebensgefahr ihren Lauf fortsetzen, und in kurzer Zeit, unter angehäuften Vorbothen des übeln Ausgangs, endlich tödten, — die langwierigen Zufälle, welche sichtbar und langsam die Gesundheit des Menschen untergraben, seine Kräfte nach und nach aufzehren, und dann die Lampe auslöschen, lassen wenig Zweifel in Absicht auf die Wirklichkeit des Todes zurück. ****) Selbst die Todesart in diesen beyden Klassen von Krankheiten hat einen, ihren unwiederruflichen Ausgang meistens sicher genug bestimmenden Karakter, der nur wenig Erfahrnen einen großen Grad von Wahr=

*) Pract. Med. L. IV. de fræfoc. uter. p. 389.

**) Lib III. Tract. v. c. XII. p. 509. — *Renchinus* de morbis subitaneis.

***) L. c. p. 237. *Schenck*, obs. med. lib. IV, Tit. de uteri suffocat. p. 707. Col. I. fin.

****) *Anton Plaz*, de Cauta signorum mortis exploratione; spec. 3. Lips. 1766.

Wahrscheinlichkeit in Rücksicht des wirklich erfolgten Todes geben kann.

Vielleicht werden nie so viele lebendige Menschen begraben, als in Kriegszeiten, nach großen Schlachten, wo man die Todten zusammen aufladt und in große Gruben wirft, ohne so genau diejenigen zu unterscheiden, welche noch einen Rest von Leben verrathen, oder nur dem Scheine nach erblaßt seyn mögen. Die Franzosen, sagt Süsmilch, müssen sich dieses grausame Verfahren vorwerfen lassen, und unsere Aerzte haben im Kriege von 1756 - 57 - 58, das nicht fassen können, und sind Zeugen gewesen, daß man mit Menschen, nicht viel besser, als mit dem Viehe verfahren, und daß man sogar Leute in das Todtenlacken eingenähet, in denen noch Leben gewesen, und deren wirklich einige durch den mitleidigen Abscheu der Deutschen sind gerettet worden." *) Das nemliche geschieht aber auch leicht bey so eben entbundenen, und von einem starken Bährmutterblutfluß entschöpften Weibern, — mit neugebohrnen Kindern, wie ich anderwärts schon errinnert habe.

Dann so ist auch eine andere Ordnung für diejenigen, die im Winter, eine andere hingegen

 für

*) Göttl. Ordn. I. Theil, IX. Kap. S. 34. jnterrêt de la france mal. entendu.

für die, so im Sommer, oder in sehr heißen Gegenden, gestorben scheinen, nöthig. Im Winter, ist vor drey Tagen Verlauf nicht zu befürchten, daß, außer gewissen Fällen, als nach tödtlich abgelaufenen Pocken, Ruhr, Brand, bösartigen Fiebern, u. d. gl. die Ausdünstungen einer Leiche jemand gefährlich werden dürften. Von der Hälfte des Aprilmonats bis zu Ende des Octobers geht, in den mehrsten Gegenden, die Verwesung geschwinder, und hier würden zwey Tage zur allgemeinen Bestimmung der Begräbnißzeit, in gemäßigten Ländern, hinreichen. Hingegen müßte man für alle die oben berührten, dem Ansehen nach tödtlich ausgefallenen, geschwinde oder sogenante Unglücksfälle, eine Ausnahme festsetzen, und nie, ohne deutliche Zeichen der merklich zunehmenden Fäulniß, das Begräbniß gestatten.

Toskanisches Gesetz.

Im Toskanischen ist zwar das Ziel zur Beerdigung auf 24 Stunden festgesetzt, und dieses kann nur in ausserordentlichen Fällen; z. B. bey sehr ansteckenden Krankheiten, verkürzet werden. Wenn aber der anscheinende Tod durch einen Schlagfluß, durch Gicht, durch die Fallsucht, oder durch eine andere heftige Krankheit verursachet worden, so kann dieses Ziel verlängert werden, und es soll den Aerzten, Wundärzten und andern niemals erlaubt werden, eine Leiche zu zergliedern; es seye dann, daß die zu diesem Ende bestellten Kunstverständigen

bezeuget

bezeuget haben, daß keine Hofnung des Lebens mehr vorhanden seye. *)

Was die geschwindere Beerdigung der an bösartigen, ansteckenden, fäulichten, Fleckfiebern, pestartigen Uebeln, verstorbener Kranken betrift; so heißt es in einem kursächsischen Mandat: „Die Anstalt soll so getroffen werden, daß die Leichen „derer, so an verdächtigen Krankheiten gestorben, „sobald möglich unter die Erde gebracht, und „über 24 Stunden nicht liegen bleiben. **)" „Es „soll auch der Todtengräber hiermit erinnert und „vermahnet seyn, daß er die Leichen nicht stehen „lasse, sondern solche, sobald sie auf den Kirch„hof angebracht, alsobald begraben, auch den „Leichnam mit Erde, wie sich solches gebühret, „überschütten, rc. damit nicht in Unterbleibung „dessen, böse Dünsten von den Gräbern aufstei„gen, die Luft dadurch verunreiniget, oder doch „zum wenigsten denen, so nahe an dem Gottes„acker Wohnung haben, etwas zugezogen werden „möge." ***) Kuhrsächs. Mandat.

Da aber doch mit Menschen, die an dergleichen äußerst bösartigen Uebeln verstorben scheinen,

*) Ephemeriden der Menschheit; 1777. 4. St. S. 116.

**) Vom 2. Dez. 1713. §. 7.

***) Der Stadt Leipzig erneuerte Pestverordn. Art. II. §. 4.

sehr oft eine unverantwortliche Uebereilung Platz gefunden hat, wie ich unter dem Artikel Pestanstalten zeigen werde, so ist auch hier besonders Vorsicht nöthig, und daher weißlich in der Pest-Verordnung von Rostock anbefohlen worden: „Es „sollen auch die Todten über Tag und Nacht un„begraben nicht stehen bleiben, damit die noch „Gesunden nicht inficirt werden mögen; aber „gleichwohl vor Ablauf voller achtzehn Stunden „nicht begraben werden." *) Diemenbroek erwehnet eines Bauers von Bemmel bey Nimmwegen, der an der Pest gestorben schien, und noch den dritten Tag nachher wieder zurecht kam. Daher erinnerte dieser gelehrte Arzt, man pflege die an der Pest und andern ansteckenden Seuchen Verstorbenen, aus Furcht, von ihnen angesteckt zu werden, geschwind zu begraben, wo sie doch im Sommer wenigstens zwey Tage aufbehalten, und doch noch wohl untersucht werden sollten, ob sie auch wirklich todt seyen. **)

§. 33.

Nöthige Todtenbeschau.

Um aber in einer so wichtigen Sache desto sicherer zu Werk zu gehen, ist erforderlich, daß jeder Todesfall sogleich, und ohne allen Verschub, bey

*) D. Ann. 1624.

**) Tract. de Peste. L. IV. obs. 85.

bey beſtellten Todtenaufſehern angezeiget werde. Wir treffen hier bey einem rohen Volke auf ein Beyſpiel von guter Ordnung, obſchon das Geſetz in abergläubiſchen Gebräuchen verhüllt liegt. In dem Augenblicke, da bey den Kalmücken ein Kranker den Geiſt aufgeben will, muß ſolches dem Gellänz (Geiſtlichen) angezeiget werden. Dieſer urtheilet alsdann, in welcher der zwölf Stunden, in die ſie Tag und Nacht eintheilen, der Kranke ohngefähr geſtorben iſt, und nach der Todesſtunde, wird aus den Büchern die Art beſtimmt, wie mit dem Leichnam verfahren werden ſolle. *)

Es wäre leicht, ſagt Herr von Sonnenfels, die Todtenbeſchau, welche bereits in großen Städten eingeführt iſt, auch auf dem platten Lande, wo ſie noch mangelt, einzuführen: nemlich durch den Bader oder Barbierer, der ohnehin ein geprüfter Mann ſeyn ſoll. **)

Der Aufſeher begiebt ſich auf der Stelle in das Haus des Verſtorbenen, und vor ſein Bette, aus welchem ihn niemand zu ziehen befugt iſt, ehe der Aufſeher angekommen. Hat ein Arzt bisher den Kranken bedienet, ſo erhält der Aufſeher von dieſem bald möglichſt die von ihm ſelbſt unterſchriebene

*) Pallas, ruſſ. Reiſen I. B. S. 307.

**) Grundſäze der Polizey, Finanz und Handlungswiſſenſchaft I. Th. §. 185.

bene Benennung des Zustandes, woran der Kranke verstorben zu seyn scheinet. Hat kein ordentlicher Arzt den Kranken besorget, so erkundiget sich der Aufseher nach der Dauer der Krankheit, nach den vorzüglichsten Umständen, nach dem Alter, Geschlechte des Verstorbenen, und nach dessen Todesart. Er bemerket alles, nebst der Stunde des Hinscheidens mit wenigen Worten in sein Register. „In den Registern der Pfarrer, sagt v. Sonnen„fels, muß das Alter und Geschlecht der Ver„storbenen, — in dem Register der Todten-Be„schauer aber, nebst diesen beyden Rubriken, zu„gleich die Krankheit, oder Todesart bemerket wer„den. Der Letztere wird über die Sterbenden „ein ordentliches Protokoll führen, und die, an „einer Krankheit Verblichenen an demselben Blatte „anzeichnen, und wenigstens einen monatlichen „Auszug der Gesundheits-Kommission einreichen, „wo auch dieselbe auf mancherley Verbesserungen „geleitet werden kann." *)

Damit aber solch' ein Verzeichniß der Todesart und der sie begleitenden wichtigsten Umstände, von Genauigkeit seye, muß dasselbe, wie auch v. Sonnenfels anräth, einem Arzeneykundigen Manne anvertrauet werden, welcher in diesem Geschäfte nach wissenschaftlichen Gründen zu verfahren

*) L. c. §. 188.

fahren hat. Gehöret der Zustand unter diejenigen, von welchen ich erst gesagt habe, daß sie eine geschwinde Beerdigung, wegen zweifelhaften Umständen, nicht gestatten mögen, als zu den gähen Erblassungen, oder zu den, einer vorausgegangenen Gewaltthätigkeit verdächtigen Fällen; so untersagt der Aufseher das Begräbniß bis auf weitere Auskunft. Auf jeden Fall verbietet er das geschwindere Herausnehmen des Erblichenen aus dem Bette; und wenn der Tod zweydeutig ist, gestattet er ohne besonderes Zeugniß eines herbeygerufenen Arztes oder geschickten Wundarztes, daß nemlich alle Rettungsmittel lange genug bey dem Erblichenen ohne Frucht angewandt worden seyen, — niemalen, daß derselbe auf das sogenannte **Leichenbret**, oder auf die kalte Erde, im Winter in ein kaltes Zimmer, geleget werde. Noch weniger darf gestattet werden, was nur allzuoft geschieht, daß man den Erblichenen, sogleich als der Sarg verfertiget ist, in denselben lege, und ihn sogleich **zunageln** lasse. Schon Sennertus hat sich wider diesen schädlichen Gebrauch empöret; *) und der Rechtsgelehrte Questelius hat deshalb dringende Vorstellungen an die Obrigkeit gemacht. **)

Wenn

---

*) L. IV. Pract. med. Part. II. Sect. 3. c. 4.

**) L. c. Cap. I', §. 29.

Wenn der Erblaßte wegen sehr zweifelhaften Umständen länger unbeerdiget bleiben muß, so besuchet der Aufseher täglich wenigstens einmal die Leiche, und überzeuget sich daß keine Nachläßigkeit in Absicht auf die, in der Folge zu bestimmenden Rettungsmittel, Platz finde. Findet er nicht die erforderliche Thätigkeit bey den Anverwandten, so veranstaltet er alsogleich, auf deren Rechnung, was nöthig ist, und macht alsogleich die gehörige Anzeige bey dem Polizeygerichte. Ist alles ordentlich abgelaufen, so überreichet er blos beym Schlusse jeden Monates, demselben eine getreue Abschrift seines **Todten-Registers.**

Der **Pfarrer** begräbt niemand ohne einen Schein des **Todten-Aufsehers**, daß alles Nöthige beobachtet worden, und der Tod jetzt gewiß sey. Jener aber verzeichnet sogleich die Stunde, auf welche die Beerdigung ausgesetzt und vollzogen worden, um auch diesen Umstand in seinem Berichte, so kurz als möglich, einfließen zu lassen.

Französische Verordnung. Es ist nicht sehr lange, daß sich endlich auch in **Frankreich** die höhere **Polizey** mit diesen wichtigen Gegenständen abgegeben hat. Der Polizeystatthalter und Richter **Sivray** erließ nemlich eine Verordnung, die allen Pfarrern und Kirchenpflegern (Marguilliers) verbietet, eine Beerdigung anders zu gestatten, als wenigstens 48 Stunden nach **entschiedenem** Hinscheiden der Personen; außer

im

im Falle ansteckender Krankheiten. Bey plötzlichen Zufällen sollen die Leichen durch Aerzte besichtiget werden. Welcher Bürger immer einen Todten begraben läßt, — wer, unter den Kirchen-Vorstehern, einen solchen zu begraben verstattet, und welcher Tischler einen solchen in Sarg leget, ehe er 48 Stunden nach seinem Hinscheiden liegen geblieben, soll mit einer Strafe von 50 Livres beleget werden. *)

Toskanische Verordnung.

Den 30 November 1775 ward von der großherzoglichen Regierung zu Florenz untersagt, jemand zur Erde zu bestatten, ehe man hiezu von den überall bestellten obrigkeitlichen Personen, die Erlaubniß erhalten habe. Diese aber sollen dies nicht gestatten, ehe die Leichname besichtiget worden seyen. Die Aerzte und Wundärzte, die dem Verstorbenen in seiner Krankheit beygestanden haben, sollen schuldig seyn, von ihrem Verfahren Rechenschaft zu geben. In der Hauptstadt sollen sie dieses vor dem Magistrat der acht Mitglieder, in allen übrigen Orten aber vor den Ortsvorgesetzten und Beamten leisten, diese aber, nach eingezogener Nachricht, können die Beerdigung gestatten, ohne daß die Leiche vorher gerichtlich untersuchet würde. Wo sie aber auch dieses nöthig fänden;

*) Ephemeriden der Menschheit; 1777. 8 St. S. 119. 120.

den, so soll es ohnentgeltlich geschehen, indem der königliche Fiscus alle Unkosten dieser Art auf sich nimmt. Wer diesem Gesetze zuwider leben, wer einen Menschen begraben lassen, oder begraben wird, ohne sich an die vorgeschriebenen Formalitäten zu halten, der soll seines Dienstes verlustiget seyn, oder, wenn er nicht in Diensten wäre, fünfzig Thaler Strafe erlegen.

Wenn aber die **Todtenaufseher** nicht wirklich kunstverständige Menschen sind, so müssen solche in den, sich auf den **Todtenbeschau** beziehenden Dingen, von den Physicis genau unterrichtet und geprüfet werden. Folgende Einrichtung ist in den **österreichischen** Staaten diesfalls nach und nach getroffen worden.

Oesterreichische Todtenbeschau-Ordnung.

1) Bey Ministern von auswärtigen Höfen, ist der **Hofmarschall** befugt den **Todtenbeschau** vorzunehmen. In andern Fällen, ist sie einzig dem Stadt- und Landgerichte vorbehalten. *)

2) Arme, in Verpflegung stehende Personen, sind ohnentgeltlich zu beschauen. **)

3) Arme Invaliden ohne alles Vermögen, sind von der **Todtenbeschautaxe** befreyt. Die Vermögen haben, müssen dieselbe ganz bezahlen; und die, so nur ein geringes Vermögen besitzen, sollen einen,

*) Verordnung vom 31. März. 1721.

**) Vom 9. Jänner 1743.

einen, von der Obrigkeit gemäßigten Gebühr bezahlen. *)

4) In Hauptstädten muß die Todtenbeschau aller Orten, sowohl in Kommunitäten als Privathäusern, vorgenommen werden. In den Frauen-Klöstern allein, ist die Beschau den Hausärzten oder Medicis ordinariis vorbehalten, welche ihre Zeugnisse dem Todtenbeschauer-Amte zu übergeben haben. Diejenigen, so die Todtenbeschau verweigern, fallen in eine Strafe von 50 Dukaten. Die Todtenbeschauer müssen von der medicinischen Fakultät geprüfet werden, und haben ihre Relationen deutlich zu verfassen. **)

5) In Civil- und Militair-Spitälern, Armen-Zucht- und Arbeits-Häusern, ist die Beschau unentgeldlich vorzunehmen. ***)

6) Die Medici sollen bey epidemischen Krankheiten auf einem Zettel beschreiben, und sofort diesen Zettel durch den Todtenbeschauer dem Magister Sanitatis mit dem Todtenbeschauzettel überreichen lassen. ****)

7) Der-

*) Vom 4. Septemb. 1751.

**) Vom 30. März 1770.

***) Vom 21. Novemb. 1770.

****) Vom 27. May 1780.

7) Dermalen haben die Medici, nach Absterben eines jeden Kranken, ein deutsches Zeugniß zurück zu lassen, welches dem Todtenbeschauer, wenn er die Beschau vornimmt, zu übergeben ist. *)

Ein über dergleichen Untersuchungen richtig geführtes kurzes Protokoll, wird nach und nach die Kennzeichen des Todes näher bestimmen lehren, und überhaupt wird die Todtenbeschau, wie ich im Vorhergehenden gesagt habe, ein Großes beytragen, die geheimen Vergiftungen und stillen Mordthaten in manchen großen Städten zu hintertreiben. **)

§. 34.

Anmerkung wegen dem Begräbniß der Juden.

Man muß aber auch die jüdische Nation, gegen ihre althergebrachte Gewohnheit, der gutthätigen Fürsorge für Scheintodte theilhaft machen, und dem geschwinden Begraben ihrer Verblichenen Grenzen setzen. Der verdienstvolle hannöverische Arzt, Herr Hofmedicus **Marx** beehrte mich, als ich noch in **Göttingen** war, mit seinem Zutrauen, und theilte mir einen wohlgeschriebenen Aufsatz mit, den er zur Vertheidigung des frühen Begräbnisses unter seinen Religionsverwandten geschrieben

---

*) Vom 18. May. 1782.

**) v. Sonnenfels; l. c. §. 312.

ben hatte. Es that mir leid, eine so üble Sache von einem gelehrten Manne in Schutz genommen zu sehen, und so gut ich immer diese Abhandlung geschrieben fand, so konnt' ich doch ihrem geschickten Verfasser nicht in allem beystimmen. Freylich glauben wir allzuleicht alles, was dieser verfolgten, und von Christen auf eine unbeschreiblich grausame Art mißhandelten Nation Uebels nachgesagt wird; und auch in Rücksicht auf das Begraben noch nicht völlig verstorbener Juden, hat man sich manches Mährchen gestattet. Herr **Marx** schrieb mir, unter andern, folgendes: „Ich kann mir nicht „vorstellen, wie Physiker sich einfallen lassen kön„nen, daß man Todte in Gräbern, die von aller „Luft verschlossen sind, pochen, oder schreyen ge„hört habe; in einem verdeckten, ohne allen Zu„gang der Luft sich befindenden Orte (und ein „solcher ist doch wohl ein völlig verschlossener „Sarg, der noch dazu mit Erde bedeckt ist), fin„det nach meiner Meynung kein Pochen statt. „Dennoch erzählet man dergleichen Geschichtchen. „Noch kürzlich erzählt ein Gewisser (in Carl von „Carlsberg) ein fabelhaftes Geschichtchen, daß „nemlich, bey Gelegenheit eines vorgefallenen „Brandes, das Grab eines darin beerdigten jü„dischen Mädchens offen gelassen worden, und das „Mädchen sich (bey Gelegenheit eines über das „Grab weg Reitenden, der eine Klosterjungfer „zurecht wieß, aufgerichtet habe. Unrichtig ist

„ der Zusatz dieses Schriftstellers, daß man die „ jüdischen Todten nicht in einen Sarg lege, und „ zweckmäßig Steine und Erde auf den Mund „ werfe. Wenn man Fälle erzählt, daß sich „ vermeynte Todten beym bedächtlich eingeführ„ ten vorsichtigen Abwaschen wieder aufgerich„ tet haben, ist wohl möglich; wenn aber erzählet „ wird, man habe sie bald hernach dennoch beer„ diget, ohne die Hülfe eines Arztes zu suchen, „ ist's höchst unwahrscheinlich. So wenig von ver„ nünftigen Juden geglaubt wird, daß die Leiber „ der Todten unter der Gewalt der bösen Geister „ sind, so lange sie über der Erde liegen, und „ daß sie sie martern und quälen; so wenig wird „ auch selbst der unwissendste Jude dem vermeyn„ ten Todten eine Wohlthat zu erweißen glauben, „ wenn er ihn recht bald (bevor er sicher über„ zeugt von wirklich vorhandenem Tode ist, dessen „ Untersuchung er dem Kunstverständigen überläßt) „ beerdiget. Nur diejenigen Todten bleiben höch„ stens 6 Stunden über der Erde liegen, von de„ nen man mit Gewißheit weiß, daß sie todt sind, „ aber nicht von Unwissenden dafür gehalten wer„ den."

Da aber von Hamburg aus in allen Zeitungen die Geschichte eines wiederbelebten, schon zum Begräbniß getragenen Juden, damals vielen Lärm verursachte: so schrieb mir H. Dr. Marx folgendes hierüber:

„ Der

„ Der erwehnte Vorfall war dieser: Es starb
„ ein Mann in Hamburg plötzlich in der Nacht.
„ Den Morgen darauf wurde er, nach Gewohn-
„ heit, nach Altona getragen, um dort im Sterb-
„ hause abgewaschen und dann beerdiget zu wer-
„ den. Einer der Anwesenden errinnerte sich des
„ längst eingeführten, und wohl vor 50 Jahren
„ von einem Rabbi Ezechiel von neuem einge-
„ schränkten Gebrauches, daß derjenige, welcher
„ gähling stirbt, nicht eher, als wenigstens
„ nach 24 Stunden (nachdem von Aerzten ge-
„ wöhnliche Versuche gemacht worden sind) zu be-
„ graben. Es läuft also einer der Anwesenden
„ nach dem Rabbi hin; dieser giebt Befehl, den
„ Todten so lange liegen zu lassen, bis durch
„ Aerzte die in ähnlichen Fällen gebräuchliche Ver-
„ suche gemacht worden sind. Aerzte wurden her-
„ beygerufen, wiederholten die Versuche, die schon
„ zum Theil zuvor in Hamburg gemacht worden sind.
„ Allein er war todt und blieb es. Indessen gieng
„ das Geschrey in Hamburg unter Christen, es
„ wäre ein vermeinter todter Jude wieder lebendig
„ geworden. Just mochte Posttag seyn: so wurde
„ es auswärts hingeschrieben: also kömmt das
„ Gerücht auch nach Frankfurt; der Zeitungs-
„ schreiber schrieb es hin, und gab es für wahr
„ aus. In Hamburg aber und in Altona er-
„ fuhr man nachher das Nähere des Vorfalls,
„ und also hat man nichts davon in den öffent-

„ lichen Zeitungen dieser Orten gelesen. Dergleichen „ ungegründete mehrere Vorfälle werden erzählt. „ Wie ich schon gesagt, plötzlich Verstorbene, und „ die, wobey die geringste Ungewißheit vorhanden, „ werden nicht ohne von Aerzten angestellte Ver„ suche begraben."

Hieraus erhellet freylich, daß man bey den Juden nicht so gar ohne alle Rücksicht mit Todten verfahre; allein ich gestehe, daß mir eine Zeit von sechs Stunden für gemeine (so genannte gewisse) Todesarten, und dann vier und zwanzig für plötzliche Fälle, nicht für hinlänglich anscheine. Das Abwaschen ist zwar eine sehr nützliche Sache, und auch hie zu Lande werden alle Todten bald so behandelt; allein diese Verrichtung gehöret doch immer zu den geringsten Reizmitteln: und da man Menschen gesehen hat, die auf Schneiden und Brennen keine Empfindung verriethen, und endlich doch wieder zu sich gekommen sind, so kann gewiß das Abwaschen nicht zu einer Beruhigung dienen. *) Dann zweifle ich, ob die Judenschaft überall so behutsam, als in Hamburg zu Werke gehe; bin aber ganz gewiß, daß sie auf dem

*) Man sehe oben § 19. 29. wo ich Fälle von solchen angeführet habe, die das Abwaschen aushielten, ohne zu sich zu kommen: nachher aber auf anderen Anlaß wieder belebet worden sind.

dem Lande, wo keine Aerzte um Rath gefragt werden, mit ihren Leichen allzusehr zum Grabe eilen; und da läßt sich mit gutem Grunde schließen, daß, wenn es bey Christen, die doch noch später ihre Leichen zu vergraben pflegen, so viele bestätigte Unglücksfälle dieser Art gegeben, es bey den Juden noch weit ärger zugehen müße. Und warum sollte dieses Volk, in dem nehmlichen Lande mit seinen Todten mehr eilen, als andere Bürger, weil es aus den heissern Gegenden seiner ursprünglichen Herkunft, Gesetze mit gebracht hat, die sich nicht für diejenigen schicken, die es jezt bewohnen muß? was verlieret es dabey, gleich andern Bürgern seine Todten einen Tag länger liegen zu lassen, als es bisher zu thun pflegte? Und sollten blos jene Fälle einen **scheinbaren** Tod zurücklassen können, welche plözlich den Menschen erblassen machen?

§. 35.

Nachtheil des Todten-Aussetzens.

Das Aussetzen der Todten, verdienet überhaupt abgestellet zu werden, weil es eine kostspielige, unnöthige, widersinnige Formalität ist, die über alles dieses noch öfters Gefahr bringt. Die Großen pflegen ihre Verstorbenen sogleich nach ihrem Hinscheiden, von Aerzten öfnen zu lassen, um solche, ohne Zeitverlust, auf das sogenannte Paradebette aussetzen zu können. Es ist eine gewiß löbliche Gewohnheit um das Eröfnen verstorbener

Großen: weil dergleichen Beyspiele das Volk eher sein Vorurtheil gegen die Zergliederung menschlicher Leichen beyseite setzen machen; aber ich sehe doch nicht ein, warum man, wegen dem Aussetzen, so sehr mit der Eröfnung zu eilen pflege, welche oft in den ersten 6 oder 12 Stunden an den Leichnamen der Fürsten und Vornehmen schon vorgenommen wird. Ich verweise hier auf das, was über diesen Gegenstand bisher gesagt worden ist, und glaube sicher, daß, obschon bey solchen Fällen mehrere Aerzte gegenwärtig zu seyn pflegen, nicht alles Versehen zu vermeiden ist, wenn man nicht, wie bey gemeinen Erblaßten, die gehörige Zeit abwartet. Was das Aussetzen der Großen nach ihrem Tode, anbelangt; so hat es seine Entschuldigung wohl darin, daß es nicht übel ist, wenn so das Volk sich von dem wirklich erfolgten Tode seiner Regenten, mit eignen Augen überzeugen darf; inzwischen riechet eine fürstliche Leiche wie jede andere, und die vielen brennenden Kerzen, die aufgehängten Tücher, welche alle ungesunden Ausdünstungen mehr auffangen und einschließen, der Dunst von so vielen versammelten Menschen, machen diese Formalität nicht selten gefährlich. Das Einbalsamiren solcher vornehmen Leichen erreichet selten seinen Endzweck; und wenn auch die Fäulniß eine Zeitlang dadurch abgehalten wird, so ist doch der starke Geruch der verschiedenen Harze und flüchtigen Materien, eine der Versamm-

lung

lung nicht weniger nachtheilige Sache. Gesetzt aber, man wollte von den Großen nicht erwarten, daß sie deßwegen von einem unterscheidenden Todtengepränge freywillig abgiengen: so verdienen doch gewiß alle übrigen Aussetzungen der Todten, von Seiten der Polizey gänzlich abgeschaft zu werden, damit nicht unnöthiger Weise die Ansteckung der herbeyeilenden Gesunden dadurch befördert, und so die Krankheiten mehr ausgebreitet werden, wie Beyspiele genug bezeugen. Die Ausdünstungen auch ganz frischer Todtenkörper hat die medicinische Fakultät zu Leipzig für nachtheilig erkläret; *) und die Beyspiele sind weder unbekannt, noch selten, daß sowohl von der Todtenathmosphäre selbsten, als auch schon von dem blosen schauderhaften Anblicke sehr verstellter Leichen, Krankheiten, und selbst der Tod, erfolget sind. **)

In kursächsischen Landen „sollen demnach die „Leichen, es seye der Todesfall von verdächtiger, „oder anderer Krankheit erfolget, zur öffentlichen „Schau nicht mehr ausgestellet werden." ***) Kursächsische Ordnung.

Zugleich sollte aller Zulauf bey todten Menschen, die nichts bey ihnen zu thun haben, unter-

 sagt

*) *Ammannus*, Medicina critica; Casu 82.

**) S. Ant. *Plaz*, de munditie affectatæ incommodis; Lipſ. 1747.

***) Gen. d. 6. Sept. 1680. Befehl, d. 11. Dec. 1713.

sagt seyn: indem der Gebrauch, Kinder und müßige Leute bey Leichen zuzulassen, die Ausbreitung ansteckender Uebel, als **Pocken**, **Masern** ꝛc. im gemeinen Wesen nur allzu sehr erleichtert. Selbst das **Ausstellen der Todten in Kirchen**, ist ohne allen Nutzen, und bringet offenbares Nachtheil, wenn in verschlossenen Kirchen und oft kleinen Kapellen, bey einer Menge Volkes, eine oft schon übelriechende Leiche ein feines Gift, und den Zunder zu eben so tödtlichen Uebeln ausdünstet. Ist ein Mensch noch nicht so gewiß todt, daß man ihn begraben könne: so beschäftige man sich um dessen Herstellung, oder wenigstens beobachte man ihn an einem schicklichen Orte; ist er unwiederruflich todt; so eile man, ihn ohne alles Gepränge in den Schoos seiner Mutter Erde zurückzuliefern.

Toscanische Gesetze.

Nach neuern **toscanischen** Gesetzen, sollen die Todten weder in den Häusern, noch in den Kirchen, sonderlich während dem Gottesdienste, zur Schau mehr ausgesetzet werden. Nur in abgesonderten Kapellen soll gestattet seyn, in Gegenwart der Leichen, den Gottesdienst zu verrichten. *) Auch in dem **Mayländischen**, ist der Gebrauch, die Todten, sogar über Nacht, in öffentlichen Kirchen auszusetzen, und dann ohne geschlossene Bahre zum Begräbniß zu tragen, vor kurzem ganz abgestellet worden.

§. 36.

*) Ephemeriden der Menschheit 1777. 4 Stück. S. 116. 17.

§. 36.

Da aber das längere Aufbewahren der Todten vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und in besondern Fällen, wogegen die gemeinen Verordnungen nicht immer gerichtet werden können, zuweilen gefährlich ist: da weiters geringe Haushaltungen, oft nur eine kleine Stube im Besitz haben, welche in manchen Ländern zur Winterszeit noch stark erhitzet wird, und so die Fäulniß der Leiche zum Nachtheil der Gesundheit befördert ꝛc. so wünschte ich, daß jedes Quartier einer Stadt ein wohl gelegenes, abgesondertes Todtenhaus hätte, wohin dergleichen Leute ihre Todten nach den ersten Stunden bringen könnten, um daß hier von verständigen Männern die bekannten Rettungsmittel, wenn sie noch anwendbar schienen, mit mehr Gemächlichkeit, und ohne den störenden Lärm der betroffenen Anverwandten angebracht werden könnten. Ein solches Haus müßte einer durchziehenden Luft ausgesetzt, und nicht an einem niederen Orte stehen, seine verschiedene, geräumige Abtheilungen haben, damit die Leichen nicht auf einander zu liegen kämen. Solch' eine Anstalt könnte gewiß weiter ausgedehnet, und, wenn man wollte, ohne Ausnahme für alle Verstorbene brauchbar gemacht werden: wenn man diese da, von bestellten Leuten Tag und Nacht gehörig beobachten und behandeln ließe. Zu Paris ist ein eigenes Gemach (la Morgue), wohin **Verunglückte** oder unerkannte gefundene **Todten** gelieferet und aus-

Vorschlag zu einem Todtenhause.

ausgesetzt zu werden pflegen; allein dies ist ein elender Platz, wo ein noch nicht ganz verstorbener Mensch, wegen der übeln Ausdünstungen erst völlig getödtet werden könnte, und wobey die Gesunden, die da jemand betrachten wollen, um die Leichen allenfalls zu erkennen, ihr Gesicht an ein enges Fenster halten, und die austretenden Dünste einhauchen müßen, ohne die Todten unterscheiden zu können. *) Die einzige Einwendung, welche man gegen solch ein allgemeines Todtenhaus machen dürfte, wäre, daß von einer größeren Menge beysammenliegender Todten, mehr Nachtheil für die Gesellschaft entstehen könnte, als wenn solche zerstreut lägen; allein, nebst dem, daß ein größerer Ort mehrere dergleichen Häuser haben müßte, und daß man die Todten nicht eben häufig zusammen legen dürfte: so bleibt ausgemacht, daß weit mehr Nachtheil für das Publikum entstehe, wenn man es zwingen will, seine Todten auch nur zwey Tage aufzuhalten: wobey Menschen, die nur eine sehr enge Wohnung haben, selbst neben dem Todten schlafen müßten; als wenn man, wenigstens für ärmere, mit einem größeren Raum nicht versehenen Haushaltungen einen Ort anwiese, wohin sie alsogleich ihre Todten bringen könnten, und von welchen diese, nach einer völli-

gen

*) Gardane, avis au peuple sur les asphyxies ou morts apparentes & subites, avertiss. p. 9. 10.

gen Gewißheit von ihrem Tode, unmittelbar zum Begräbniß bestattet würden. Auf dem Lande oder auf Dörfern, hätte die Sache, wegen der geringen Anzahl der Todten gewiß gar keine Schwierigkeit, und ich bin überzeugt, daß aus solcher geschwinderen Uebernahme der Todten durch eine sorgfältige Polizey, sowohl der Gefahr des Lebendigbegrabens, als jener der Ansteckung und des Nachtheils von längerer Aufbewahrung der Leichen, mehr, als durch alle andere Vorkehrungen, könnte vorgebogen werden.



Nach-

Nachschrift.

Erst nachdem dieser Band bereits unter der Presse war, erhielt ich aus Deutschland des Herrn Zußty Discurs über die medicinische Polizey. Wäre mir dieses sehr nützliche Werk früher zu Handen gekommen, so würde ich manches Gute daraus haben benutzen können. So würde es mir wohl noch öfters mit deutschen Schriften gegangen seyn, wenn ich nicht endlich einen Weg gefunden hätte dieselben sicher, wenigstens des Jahrs zweimal, hieher geliefert zu bekommen. Ich bitte demnach meine Freunde und Gönner, die Packete und Schriften, womit sie mich beehren wollen, an meine Herrn Verleger nach Mannheim abzusenden, welche deren am wenigsten kostspielige Versendung an mich nach Italien besorgen werden.

Pavia den 29ten August 1788.

J. P. Frank.

Bey den Verlegern dieses sind ferner zu haben:

Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden, mit ausgemahlten Kupfern, 39 Hefte, gr. 4t jedes Heft 1 Rthlr. 8 ggr. (Dieses Werk wird noch fortgesetzt)

Anleitung zur Pflanzenkenntniß nach Linné und Jacquin, für Apotheker und Liebhaber der Botanik, mit erläuternden Beyspielen, 1787. gr. 8v. à 6 ggr.

Anweisung zur Erziehung, Pflanzung und Behandlung der Hochstämmigen- und Zwerg-Fruchtbäume, von J. C. F. Schmidt, 8v. 1776. à 6 ggr.

Birnstiel (Franc. Henr.) de dyssenteria Liber &c. &c. 8vo maj. 1786. à 22 ggr.

Dictionnaire (nouveau) de la langue Allemande & Françoise, composé sur les Dictionnaires de Mr. Adelung & de l'Academie Françoise, par C. F. Schwan, 2 Vol. gr. 4t 1782—84. 9 Rthlr. 8 ggr.

——— (nouveau) de la langue Françoise & Allemande &c. &c. par le même, Tom. 1mus qui contient le lettres A. B. C. gr. 4t 1787. 3 Rthlr. 16 ggr. (Le 2dième Tome est sous presse)

Fiedlers (Karl Wilh.) allgemeines pharmaceutisch-chemisch-mineralogisches Wörterbuch, oder alphabetische Anleitung für Apotheker, Chemisten und Mineralogen, 1ter Band. A—D gr. 8v. 1787. 1 Rthlr. 20 ggr. (Der 2te Band ist unter der Preße)

Franks (J. P.) System einer vollständigen medicinischen Polizey, 1. 2. 3. Band mit dem Portrait des Verfassers, gr. 8v. 6 Rthl. 4 ggr.

——— desselben 4ter Theil, gr. 8v. 1788. 2 Rthlr.

Fritz von Elmenau, eine Geschichte aus unsrem Jahrhunderte, 2 Theile, 8v. mit K. 1 Rthlr. 18 ggr.

Gastellier (des Hrn.) Abhandlung vom Frieselfieber der Kindbetterinnen, eine Preisschrift, aus dem franz. übers. gr. 8v. 1782. 6 ggr.

Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, 2 Bände, gr. 8v. 1788. 3 Rthlr. 16 ggr.

Götz

Götz (Joh. Nic.) Gedichte, herausgegeben von W. Ramler mit dem Portrait des Verfassers Theile, 8v. 1785. 2 Rthlr.

Grundriß der Forstwissenschaft, zum Gebrauch d girender Forst- und Kameralbedienten ꝛc. ꝛc. v Verfasser des Lehrbegrifs, mit K. gr. 8v. 17 1 Rthlr.

Lehrbegrif sämtlicher ökonom. und Cameral-Wiss schaften, von Hrn. von Pfeiffer, 4 Theile, mit 4to 1779. 8 Rthlr. 8 ggr.

May (Franz) Vorbeugungsmittel wider den K dermord ꝛc. 8v. 1781. 9 ggr.

—— die Hämorrhoiden, den Freunden dauerh ter Gesundheit gewidmet, 8v. 1775. 6 ggr.

—— Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbe 2 Theile, 8v. 18 ggr. (Wird fortgesetzt)

—— Unterricht für Krankenwärter, 2te Ausga 8v. 1785. 10 ggr.

—— Unterricht für Hebammen, 8v. 1785. 6 g

Marchand (Anton) neue Theorie der Gährung, n zwey Abhandlungen über die nützlichste Art Bra wein zu brennen und Essig zu sieden, mit 1 K pfertafel, 8v. 1787. à 8 ggr.

—— über Phlogiston, electrische Materie, Lic Luft und die unmittelbare Ursache der Bewegu 8v. 1787. 8 ggr.

Meusels (Joh. Georg) Museum für Künstler u Kunstliebhaber, 1—5tes Stück, gr. 8v. 1787— 1 Rthlr. 6 ggr. (Wird fortgesetzt)

Mosers (Carl Freyherrn von) patriotisches Arc für Deutschland, 9 Bände mit K. gr. 8v. 1784- 88. 13 Rthlr. 12 ggr. (Wird fortgesetzt)

—— Fabeln, mit 1 K. 12o. 1786. 12 ggr.

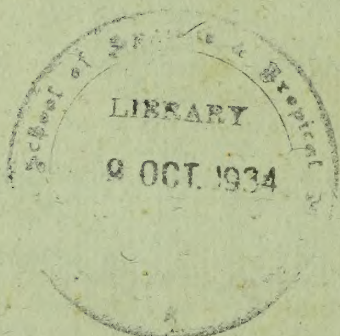
—— über den Diensthandel, 8v. 1786. 5 ggr.

—— über die Regierung der geistlichen Staa in Deutschland, mit K. 8v. 1787. 14 ggr.

Necker (Nath. Jos. de) Physiologia Museorum &c. & c. fig. gr. 8v. 1784. 1 Rthlr.

Pollich (Joh. Adam) historia plantarum in palatin electorali sponte nascentium, 3 Tomi, c. f 8vo maj. 1778. 4 Rthlr. 6 ggr.

Scopoli (Joh. Anton) Anfangsgründe der Metall gie ꝛc. ꝛc. mit 26 Kupfertafeln, gr. 4to. (Unter Preße)


LIBRARY
9 OCT. 1934

